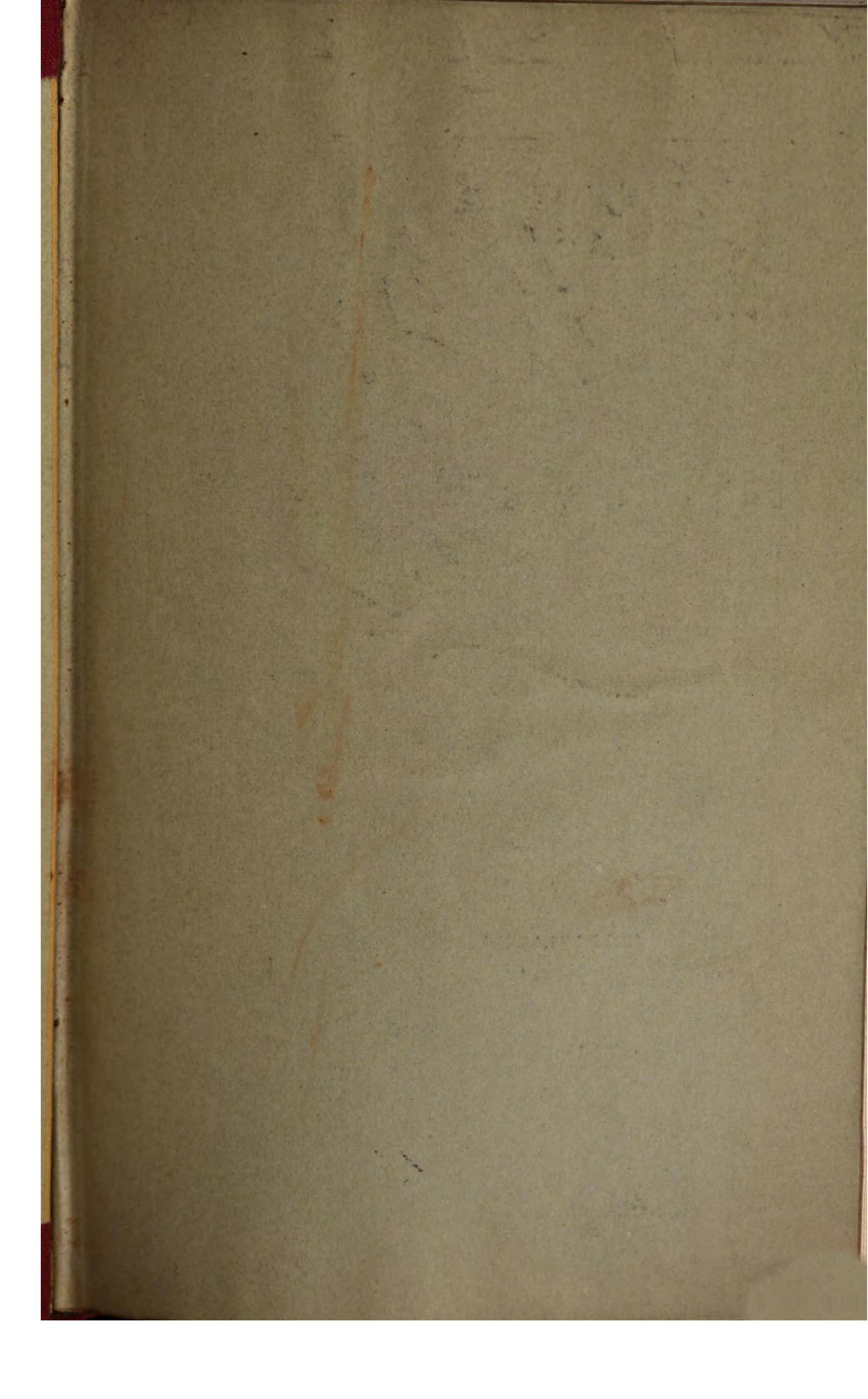

WIDENER
HN ILR5 P



Ger 49.6
HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 9310



Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

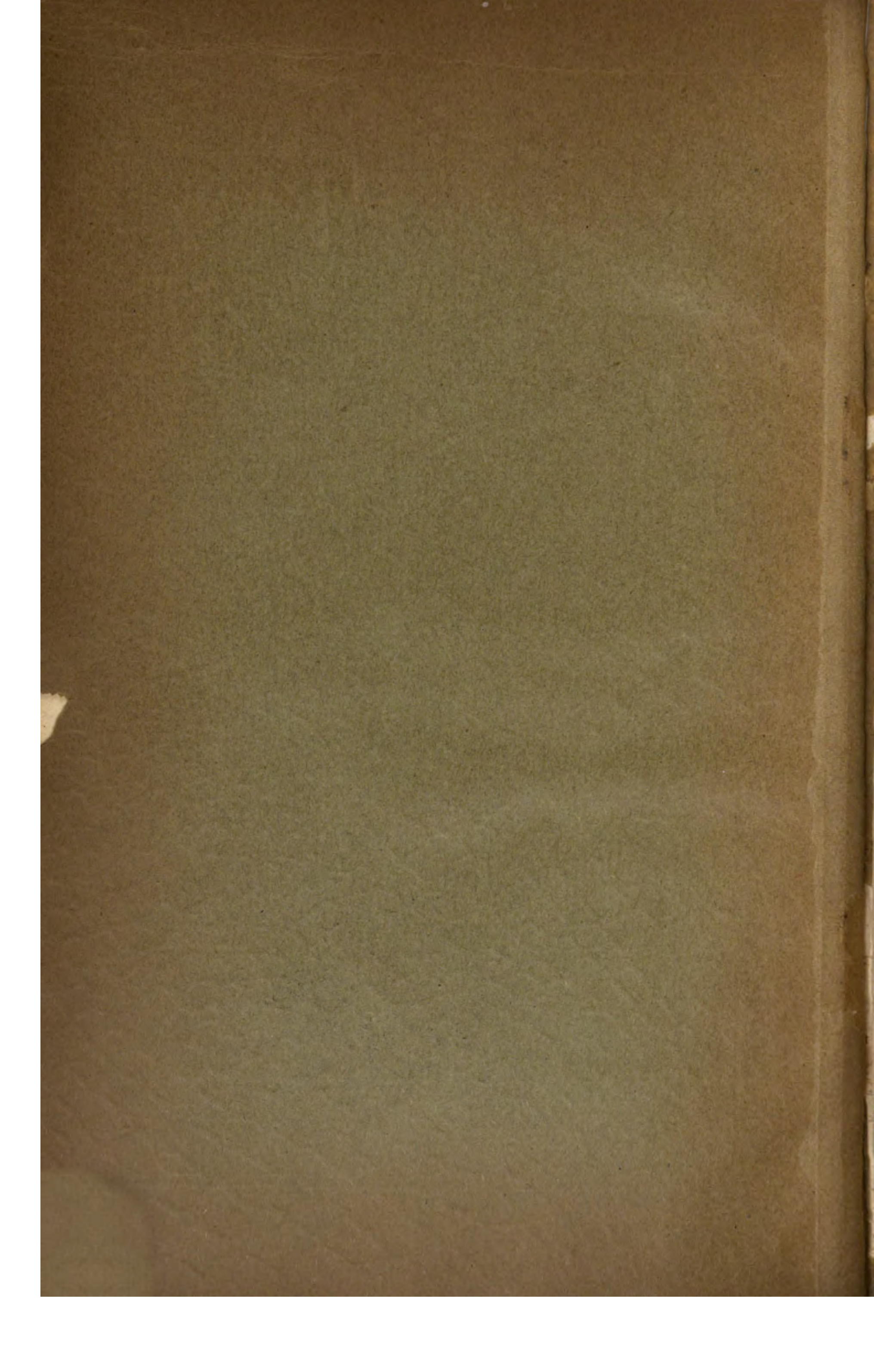
1. Band.



Mengeringhausen,

Druck und Kommissionsverlag der W e i g e l'schen Hofbuchdruckerei.

1901.



Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

1. Band.



Mengeringhausen,

Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.

1901.

Schriftleitung:

Kammerherr H. Freiherr v. Hadeln, Arolsen,
Professor Dr. Victor Schultze, Greifswald.

Beiträge für die „Geschichtsblätter“ und auf diese bezügliche Korrespondenzen werden unter der Adresse des Letztgenannten erbeten.

Inhalt.

Vorwort.

Die waldeckische landesgeschichtliche Forschung hat in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihre eigentlichen Anfänge und blühendste Entwickelung gehabt. Die Namen eines Johann Adolf Theodor Ludwig Varnhagen, eines Carl Curtze und eines Louis Curtze, anderer zu geschweigen, glänzen darin. In Stadt und Dorf und weit über die Grenzen des Landes hinaus war das Interesse an der geschichtlichen Vergangenheit der Heimath erwacht. Eine reiche Litteratur, die dem Großen wie dem Kleinen Beachtung schenkte, war das erfreuliche Ergebniß. Der 1862 ins Leben tretende „Historische Verein des Fürstenthums Waldeck und Pyrmont" und die von diesem herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont" gaben diesen Arbeiten die nothwendige Organisation und weitere Anregung.

Leider führten jedoch besondere Umstände einen Stillstand der Vereinsthätigkeit herbei, deren Folge war, daß das geschichtliche Interesse im Lande abnahm und vielfach ganz abstarb.

Jetzt tritt der Verein wieder hervor und in Wirkung. Es geschieht zur rechten Zeit. Denn gerade in der Gegenwart findet die landesgeschichtliche Forschung in dem Maaße wachsende Würdigung, als die allgemeine Geschichtschreibung, bis dahin vorwaltend politischen Inhaltes, für neue unumgängliche Fragen sich aufgeschlossen hat, die auf die Erfassung der geschichtlichen Eigenart des ganzen Volksthums abzielen. Das wirthschaftliche und überhaupt kulturgeschichtliche Leben wird in steigendem Maaße gewerthet. Hier mitzuhelfen, ist Beruf und

Pflicht der landesgeschichtlichen Forschung; nur mit Hülfe derselben kann die allgemeine Geschichtsforschung ihre großen Aufgaben vollziehen. In dieser Zweckbestimmung gewinnt auch das Kleinste Werth.

Welche Bedeutung die Beschäftigung mit der geschichtlichen Vergangenheit auch für die Gegenwart in Schule und Haus hat, kann hier nur angedeutet werden. Die Liebe zur Heimath und damit zum großen deutschen Vaterlande, das Verständniß des Lebens, in dem wir uns heute noch bewegen, die Anregung durch große Ereignisse und Männer der Vorzeit wirken erzieherisch und vertiefend auf Charakter und Gemüth. In diesem Sinne hat ein Justus Möser und ein Ernst Moritz Arndt die Zeitgenossen für die vaterländische Geschichte zu begeistern sich bemüht.

Mögen daher die Bestrebungen des Vereins das Verständniß und die Unterstützung finden, welche die idealen Ziele, die er sich gestellt hat, beanspruchen dürfen.



Geschichte des Klosters Arolsen.

(Aus dem Nachlasse des verstorbenen Professor Bösch zu Ilfeld.)

I. Der Edelhof Aroldessen.

Name.

Wo heute das Residenzschloß des Fürsten von Waldeck und die Stadt Arolsen stehen, befand sich in ältester Zeit der Hof (villa) eines edlen sächsischen Geschlechts. Eine vom Bischofe Bernhard I. von Paderborn ausgestellte Urkunde nennt diesen Edelhof Aroldessen. Es ist derselbe Name, den das Kloster führte, das sich später hier erhob. Neben der Form Aroldessen, welche die bei weitem gebräuchlichste gewesen ist, finden sich nur selten die Varianten Aroldissen und Aroldesen; häufiger erscheinen die Formen Aroldesheim, Aroldesheym und Aroldeshem.*) Eine Urkunde vom Jahre 1170 und eine andere von 1252 schreiben Haroldessen. Die Form des lateinischen Adjektivs haroldessensis findet sich in einem Verzeichnisse der mit dem Kloster Corvey in Gebetsverbrüderung stehenden Kirchen, welches nach Wilmans (Westfälisches Urkdb. IV. Bd. 1. Abth. Seite 160) um das Jahr 1160 abgefaßt ist. Etwas später erscheint die Form aroldensis, die sich dann unverändert erhalten hat. Wenn nun auch Aroldessen der älteste uns bekannte Name ist, so ist er doch nicht der ursprüngliche. Denn in den niederdeutschen Ortsnamen ist die Endung ‚essen,‘ oder das daraus ver-

*) Die Endsilben der Ortsnamen hem = heim und hus = husen haben gleiche Bedeutung und werden in Urkunden bei manchen Ortschaften abwechselnd gebraucht.

kürzte ‚sen‘ aus ‚hausen‘, ‚husen‘ oder ‚huson‘ entstanden. Dies Wort pflegte man dem Namen des Gründers oder des ersten Besitzers einer Ansiedlung anzuhängen. So entstand Aroldessen aus Aroldeshausen, Aroldeshusen oder Aroldeshuson und bedeutet: in oder nach dem Hause des Arold. Die entsprechende Nominativform würde dann Aroldeshus d. h. Haus des Arold sein. Will man der Variante Haroldessen als muthmaßlich ältester den Vorzug geben, so würde die Bedeutung ‚Haus des Harold‘ sein. In einer zu Gunsten des Klosters Aroldessen in dem benachbarten Volkmarsen ausgestellten Urkunde von 1293 befindet sich unter den Zeugen ein magister Theodericus dictus de Haroldeshusen sacerdos. Wenn dieser Theoderich, wie doch nicht zu zweifeln ist, ein in Volkmarsen lebender und fungierender Priester aus dem Kloster Aroldessen war, so würde hiermit nicht nur die wahrscheinlich älteste Form des Namens Aroldessen, sondern auch die urkundliche Bestätigung für die Bedeutung desselben gegeben sein.*)

Aus der Form Aroldessen hat sich das heute gebräuchliche Arolsen durch Verkürzung gebildet. Diese Bezeichnung ist erst seit dem Anfange des 17. Jahrh. allgemein geworden, nachdem der Gebrauch zwischen Arolssen, Arolßen, Arulsen, auch Arholßen geschwankt hatte. Als Beispiel einer ziemlich analogen Bildung diene der Name eines kleinen Kirchdorfes im Herzogl. Braunschw. Amte Stadt-Oldendorf: Arholßen, das in einer Urkunde von 1271 und 1282**) Aroldessen, in einer von 1302 jedoch Aderoldessen genannt wird. Heute ist die gegebene Erklärung des Namens Arolsen als die allein richtige anerkannt; dieselbe giebt auch Jakob Grimm in seinen „Kleinen Schriften“ II. 352, während er früher (Grammatik 3,423) von falschen Voraussetzungen ausgehend, Arolsen von Adelolteshausen abgeleitet hatte. Ohne triftigen Grund leitet es Bender, Ortsnamen Seite 47 von Arnoldshausen und ein unbe-

*) In einer von Ludolf von Horhusen zu Gunsten des Klosters Volkhardinghausen 1281 ausgestellten Urkunde befindet sich unter den Zeugen auch ein presbyter Tidericus de Haroldeshusen neben einem Pfarrer aus Mengeringhausen erwähnt.

**) In einer zu Gunsten des Klosters Amelungsborn ausgestellten Urkunde ist Zeuge Hermannus plebanus de Aroldessen. Spilker, Gesch. d. Grafen von Everstein, pag. 30 nennt den Ort Adololdessen.

kannter Verfasser eines Aufsatzes in den Beiträgen zur Geschichte Waldecks und Pyrmonts II. Bd. S. 586 von Ataroldshausen ab.

Der Merkwürdigkeit wegen mögen einige früher versuchte, aber durchaus unrichtige Erklärungen hier erwähnt werden. Klettenberg, Waldeckscher Fürsten- und Regentensaal manuscr. I. cap. 2 §. 4 anno 1738 sagt: „Arolsen hat den Namen von dem nicht weit davon im Wald oder Holz fließenden Wasser, der Aar, und ist soviel wie Aar im Holz". Ihm ist Wüsten in einer Abhandlung über die Ableitung Waldeckscher Ortsnamen gefolgt. Varnhagen, der verdienstvolle Geschichtsschreiber Waldecks, ist der Ansicht, daß Aroldessen und das daraus corrumpierte Arolsen oder Arholtzen „Hausen an dem Wasser im Gehölze" bedeute und soviel sei wie Aar-Holzhausen.

Umfang.

Es ist begreiflicher Weise nicht möglich, den Umfang und die Grenzen des alten Edelhofes genau zu bestimmen. Erwägt man aber, daß derselbe auf einem Terrain lag, welches auf allen Seiten von natürlichen Grenzen umgeben ist, daß gleichsam die Natur selbst hier eine in sich abgeschlossene und wohl arrondierte Besitzung geschaffen hat, so liegt die Annahme nicht fern, daß jene natürlichen Grenzen im allgemeinen auch die wirklichen Grenzen gewesen sind. An Wahrscheinlichkeit aber gewinnt diese Annahme, wenn man die Lage der ziemlich zahlreichen Ansiedlungen berücksichtigt, die in nächster Nähe lagen und Aroldessen wie in einem Kreise umgaben.

Am Fuße des Hebberges erhebt sich mit mäßiger Anschwellung eine Erdwelle mit im ganzen südöstlicher Richtung. Von Westen her ganz allmählich ansteigend, zeigt sie nach Norden, Süden, Osten steileren Abfall, von kleineren Schluchten und Rinnsalen, wie dem Wildkampe, Stuckengrund, Hühnergrund, Uhlengrund und anderen durchsetzt und zerrissen. Im Westen bildet die natürliche Grenze eine flache und schmale Mulde, die zwischen der Strote und dem Heistern verlaufend sich von Helsen bis zur Meierei Hünighausen zieht. Im Norden ist die Grenze ein Wiesenthal, ehemals „das Tränkethal" genannt, welches sich von Helsen über das Fischhaus bis in die Nähe von Wetterburg erstreckt und von der Bicke d. i. Beke oder Bach durchflossen wird. Auch im Süden und Osten bildet die

Grenze ein enges Wiesenthal, welches rechts und links vom alten, bei der Kaserne vorbeiführenden Mengeringhäuser Wege „im Louisteich" (früher „im Lobbesdeiche", „Loisdicke", auch „Loßen Dich") (auch „Loeßen Teich", „das Wasser aus dem Loeßenteiche"), weiterhin aber „in den Bohnenkämpen" und „die düstere Grund" genannt wird. In seinem oberen Theile durchfließt es die von Massenhausen kommende Thiele, in seinem unteren Theile die über Mengeringhausen kommende Aar, mit der sich die Thiele unterhalb des Arolser Holzes vereinigt. Im Osten unterhalb der neuen Mühle vereinigt sich mit dem Zusammenfluß der Bicke und der Aar das Tränkethal und das Aarthal, womit der Aroldessen umgebende Ring geschlossen wird.

Umgebung.

Die erste Nachricht über die älteste Umgebung finden wir in einer vom Papste Lucius III. 1182 ausgestellten Urkunde; in dieser werden als in nächster Nähe von Aroldessen liegend aufgeführt die kleinen Höfe (villulae) Tiderechusen, Hunekhusen, Wenkerechusen, Horlsem, Wrankeneforde, Remmelkhusen, Rehnchusen. Nach anderen, nur wenig späteren Urkunden kann zu dieser Zahl Mengeringhausen, Walincfeld, Wernsberg, und falls mit dem oben erwähnten Horlsem nicht Helsen gemeint sein sollte, auch Helsen hinzugefügt werden. Bis auf Mengeringhausen, Helsen und Hünighausen sind jene Ansiedlungen schon seit geraumer Zeit verschwunden. An andern hat sich die Erinnerung in einigen Flurbezeichnungen erhalten; von mehreren aber ist in der Erinnerung der jetzigen Zeit Nichts mehr erhalten, und sind über die einstige Lage derselben nur Vermuthungen möglich.

1. Tiderechhusen, auch Diderinkhusen und Thiederikhusen geschrieben, hat in der oberen Thiele, nach Massenhausen hin gelegen, zu beiden Seiten des Wassers. Nach Varnhagen, Grundlage der Waldeckschen Landes- und Regentengeschichte, Seite 39 lag der Dierichsberg zwischen Frederinghausen und dem Hebberge; es ist derselbe, welcher heute der Thielekerberg genannt wird, welches ohne Zweifel aus Didereckerberg corrumpiert worden ist. Dierickerberg heißt er 1569. Die Mark ist schon früh mit der von Mengeringhausen vereinigt

worden. Uebrigens war nach Ausweis eines alten Mengeringhäuser Saalbuches die Flurbezeichnung „in Diederichhausen" für die Gegend der oberen Thiele im 17. Jahrh. noch gebräuchlich.

2. Unterhalb Diederichhausen nach Aroldessen hin, ebenfalls zu beiden Seiten der Thiele gelegen, befand sich der Hof Hunekhusen. Statt Hunekhusen kommen auch die Formen Huninghusen, Hunichofen und Honynkhusen*) vor. Das Areal des Hofes umfaßte aller Wahrscheinlichkeit nach das Thal der Thiele oberhalb von Luisenthal, den Hebberg und die nördliche und nordöstliche Abdachung des Hülloh, wird sich aber ostwärts nicht über den von Helsen nach Mengeringhausen führenden Weg erstreckt haben. Somit wird auch der eigentliche Hof d. h. die alte Wohnstätte nicht da zu suchen sein, wo der heutige Hof Hünighausen steht, sondern weiter westwärts in der Thiele. Dafür spricht auch die alte Bezeichnung des von Mengeringhausen nach der Thiele bei dem Pulverschuppen vorbeiführenden Weges, der noch im 17. Jahrh. der Hünighäuser, später der Hüneker Weg hieß. In der Gegend des Pulverschuppens werden auch die alten Flurbezeichnungen „auf dem Hunecker Berge", beim „Hunekerbaum" zu suchen sein.

3. In dem nördlich vom Hebberge gelegenen Grunde, oberhalb Helsen lag Wenkerechhusen oder Wengeringhusen, auch Wenkershusen genannt. Auch diese Ansiedlung ist früh ausgegangen; es erinnern heute an dieselbe noch die Flurnamen „Wengeringhäuser Grund" und „Wengeringhäuser Berg", gewöhnlich „Wenker Grund" und „Wenker Berg" genannt. Der Wengeringhäuser Berg stößt einerseits auf das Helser Feld, andererseits auf den Weg von Massenhausen nach Eilhausen.

4. Eine größere Ausdehnung, wie die bisher genannten Ansiedlungen wird Helsen gehabt haben, welches von Anfang an ein wirkliches Dorf d. h. die Vereinigung mehrerer Höfe, nicht aber wie Diderechhusen, Hunechhausen und Wenkerechhusen nur ein einzelner Hof gewesen zu sein scheint. Es ist sehr alt und wird in den Schenkungsregistern des Klosters Corvey schon um 870 erwähnt. Seine Gemarkung hat, wie auch heute, so schon in ältester Zeit, die Mark Aroldessen unmittelbar begrenzt und zwar namentlich im

*) Die ursprüngliche Form ist wohl Huninkhausen.

Westen. Rechts und links von dem vom Jägerhofe nach Mengeringhausen führenden Fußpfade, südlich von der Thiele, heißen zwei Fluren seit vielen Jahrhunderten „an der Helser Seite". Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich aus dieser Benennung nur der Schluß ziehen, daß das gegenüberliegende Gebiet, nach dem heutigen Jägerhofe und Hünighausen hin, in früherer Zeit zur Gemarkung Helsen gehört habe. Daß aber das alte Helsen auch bis über die Thiele hin sich erstreckt habe, scheint mit ziemlicher Gewißheit aus dem Umstande zu folgen, daß die südlich von Luisenthal gelegene Höhe, über welche jetzt der Weg von Helsen nach Mengeringhausen führt, den Namen „der Helser oder Hilser Stein" hat. Uebrigens hieß der Uebergang über die Thiele in der Nähe von Luisenthal „die Helser Föhrde" und die jetzt zur Meierei Hünighausen gehörenden, rechts und links von der Chaussee liegenden Länder, die noch im vorigen Jahrhundert zum Theil Weide und Wiesengrund waren, „das Helser Bruch" und „die Helser Siepen". Mit dem Namen „Siepen" bezeichnete man im allgemeinen ein mit Wasserrinnen und Quellen durchsetztes Terrain. Reichte somit im Westen von Aroldessen die Mark Helsen bis an die Thiele und vielleicht noch darüber hinaus, so gehörte im Norden von Aroldessen nicht nur der jenseits des Tränkethals liegende „Raue Berg" oder „Ruweberg", sondern auch ein Theil des vor demselben nach Wetterburg hin liegenden Ackerlandes „die Helser Breite", (die Helser Breite gehörte auf die Wetterburg), zu dieser Mark. Doch scheint sie hier mit dem alten Hofe Aroldessen nicht zusammengestoßen zu sein.

5. Die oben citierte Urkunde des Papstes Lucius III. erwähnt zwischen Wenkerechhusen und Wrankeneforde den kleinen Hof Horlsem. Sollte, wie schon angedeutet worden, dies Horlsem nicht ein Schreibfehler sein und statt desselben Helsen gelesen werden müssen — bekanntlich sind in den älteren päpstlichen Urkunden die deutschen Ortsnamen oft bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet — so muß in der Nähe von Helsen und Aroldessen eine Niederlassung dieses Namens gelegen haben. Ein Anklang an den Namen Horlsem findet sich in dem Namen der etwas unterhalb Helsen gelegenen Horchel- oder Horschel-Mühle, und unmöglich ist

es keineswegeS, daß in der Nähe derselben jenes in der Urkunde von 1182 genannte Horlsem gelegen hat.

6. In der Nähe des heutigen Fischhauses ist der längst ausgegangene Hof Wernsberg oder Wernersberg zu suchen. An denselben erinnert das unterhalb der sogenannten Christianenburg liegende Land „die Werlsbreite" und „an der Werlsbreite", auch „die Welsbreite" genannt. Der Name Werlsbreite ist aus Wernsbreite entstanden, wie dieses Land noch im 15. Jahrh. hieß.

7. Weiter unterhalb, in der Nähe der neuen Mühle, lag dann das in der päpstlichen Urkunde aufgeführte Wrankeneforde oder Frankenfurde d. h. Frankenfurt, wie die späteren Urkunden es auch nennen. Aus alten Schnaderecessen ist ersichtlich. daß jene Gegend noch im 17. Jahrh. die Frankenfurt hieß.*)

8. Eine größere, jedenfalls aus einigen Höfen bestehende Ansiedlung schloß sich an die beiden zuletzt erwähnten an und begrenzte Aroldessen im Osten; es ist Remmekhusen, welches auch Remmenkhusen und Remminkhusen geschrieben wurde. Das Gebiet dieses kleinen Dörfchens erstreckte sich im allgemeinen vom Rande des Arolser Holzes bis an die Twiste und von der Wetterburger Chaussee bis in die Nähe der Landauer Chaussee, umfaßte also das untere Aarthal und den zwischen der Aar und der Twiste verlaufenden Höhenzug, auf dessen äußerstem Ausläufer erst später die Wetterburg erbaut wurde. Das zur Meierei Hünighausen gehörende, unterhalb des Arolser Holzes liegende Feld heißt noch heute „das Remmeker Feld" und das Land oberhalb der Sägemühle nach Wetterburg hin „der Remmeker Berg."

9. Unmittelbar an die Gemarkung Remmekhusen stieß Rehnchusen oder Renkhusen, auch Reyenkhusen und Reinchusen genannt. Vor der Schlucht, die sich zwischen dem großen und kleinen Mühlenberge auf die Höhe zieht, führt eine Fuhrt durch die Aar. Diese Fuhrt hieß in alter Zeit „die Renkhäuser Föhrde", und in ihrer Nähe müssen einst die beiden Orte Remmekhusen und Renkhusen zusammengestoßen sein. Uebrigens hat sich Renkhusen östlich und südlich von Aroldessen durch das ganze Aarthal bis an oder auf das Mengeringhäuser

*) Es läßt sich nicht mehr bestimmen, ob Frankenfurt der Uebergang über die Aar oder über die Bicke gewesen.

Feld, welches heute „in der Breede" genannt wird, erstreckt. Noch im 17. Jahrh. hießen die Wiesen, welche rechts und links von dem von Arolsen nach Braunsen führenden Fußwege liegen, „die Nenckhäuser Wiesen" und der dahin von Mengeringhausen führende Weg „der Nenckhäuser Weg"; auch die Bezeichnung „in Nenckhausen" findet sich für die Gegend, wo die Aar und Thiele zusammenfließen. Heute findet sich die Flurbenennung „Nenckhäuser Wiesen" nur noch bei zwei Wiesen vor dem kleinen Mühlenberge, am äußersten Ende der alten Gemarkung gelegen. Wo in dem nur schmalen Wiesengrunde des Aarthales das Ackerland von Nenkhusen gelegen hat, läßt sich kaum vermuthen; vielleicht da, wo am Ende der großen, durch das Arolser Holz in das Aarthal führenden Stellung das Terrain sich mäßig senkt und östlich von der Stellung heute ein Eichenkamp sich befindet. —

10. Ob Mengeringhausen mit dem alten Hofe Aroldessen zusammengegrenzt hat, läßt sich nicht sagen. Die erste Erwähnung von Mengeringhausen findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1234; in dieser wird es noch villa d. h. Hof oder Weiler genannt; städtische Rechte hat es erst später bekommen. Es ist entstanden, wie die meisten Städte jener Zeit entstanden sind. In den wilden Zeiten der Fehde zogen die Bauern, um sich zu schützen, zusammen und bildeten ein größeres Gemeinwesen. Den Concentrationspunkt bildete gewöhnlich eine schon bestehende größere, an günstiger Stelle liegende Niederlassung. In einem Berichte der Stadt Mengeringhausen „auf die vorgesetzte von hochgräflicher Waldeckischer Land-Canzellei eingeschickten 63 Posten" vom Jahre 1663 heißt es: „Nach der Erzählung alter Bürger hat man mündlichen Bericht, daß in unserer Feldmark zu Osterhausen und Ortsiegen vier und an der Stelle der heutigen Stadt drei Meierhöfe sollen gelegen haben, deren Besitzer sich endlich so vermehret, daß sie beisammen gerücket und diese wohlgelegene Stadt anfangen zu bauen und wegen gemengeder Freundschaft selbige Mengeringhausen genennet haben." Diese Erklärung des Namens Mengeringhausen kann nur als eine etymologische Spielerei angesehen werden, da der Name nichts anderes als Haus des Mengerinc, Meyngerinc oder auch Meynerinc bedeutet, die Ansicht aber von der Entstehung der Stadt

wird der Wirklichkeit zum Theil entsprechen. Osterhausen lag an der Twiste zwischen Cappel und Elleringhausen; an Ortsiegen erinnert noch der Name eines Waldcomplexes oberhalb Leiborn.

11. In der Nähe von Mengeringhausen an die Mark Nenkhusen, vielleicht auch an den alten Hof Aroldessen stoßend lag der Hof Welincfeld. Im 15. Jahrh. wird wiederholt das Wilcfeld oder Welckerfeld genannt, welches vor dem Schlipkötterberge diesseits des Wassers lag, also etwa da, wo es heute „auf dem Kasten" oder „auf dem Donnerbaume" heißt. In dem alten Mengeringhäuser Saalbuche findet sich oft „das Wilcker oder Welcker Bruch" genannt; es ist der Wiesengrund, der sich von Mengeringhausen nach dem Schlipkötterberge hinzieht. Beide Bezeichnungen erinnern an den längst ausgegangenen Hof Welincfeld und deuten im allgemeinen seine Lage an. Im Jahre 1299 ist dieser Hof und ein ziemlich bedeutender Landcomplex in seiner Nähe Eigenthum des Klosters Aroldessen und zwar, wie es scheint, schon seit langer Zeit. In jenem Jahre überläßt das Kloster denselben und das umliegende Land der Stadt Mengeringhausen. Aus anderen Urkunden läßt sich folgern, daß dieses der Stadt Mengeringhausen damals überlassene Gebiet im großen und ganzen durch eine Linie begrenzt wird, welche aus der Gegend der Oelmühle vor dem Schlipkötter Berge bis an den Helser Stein bei Luisenthal gezogen wird. Aus diesen Verhältnissen darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß sich das Gebiet der alten villa Mengeringhausen nicht bis an die Thiele erstreckte und somit nicht mit dem von Aroldessen zusammenstieß. Es möchte denn sein, daß jenes Land, welches das Kloster neben dem Welincfelder Hofe an Mengeringhausen abtrat, von jenem Kaufe herrührte, durch welchen das Kloster Güter in Mengeringhausen im Jahre 1234 erworben hatte. In diesem Falle könnte man ein Zusammengrenzen von Aroldessen und Mengeringhausen auf eine kurze Strecke wohl annehmen.

Wenn nun auch alle diese Verhältnisse nur ungewiß und in Dunkel gehüllt sind, soviel läßt sich doch mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß der alte Hof Aroldessen im allgemeinen innerhalb der oben angegebenen und beschriebenen natürlichen Grenzen gelegen und an keiner Stelle über dieselben hinausgegriffen hat.

Beschaffenheit.

Die Beschaffenheit und Bewirthschaftung des Hofes hat man sich ähnlich der Beschaffenheit der alten sächsischen Höfe zu denken, von der uns die uralten Bauernhöfe in einigen Gegenden Westfalens noch heute eine lehrreiche Anschauung geben. Der Mittelpunkt war die Wohnung des Besitzers und seiner Familie, das Herrenhaus. Rings herum lagen die zur Wirthschaft nothwendigen Ställe und Scheunen, auch die Wohnungen der zum Hofe gehörenden unfreien oder hörigen Leute. Das ganze war mit einer Mauer oder doch mit einem Zaune umgeben. An diesen stieß ein mäßig großer Garten, in welchem die für den täglichen Bedarf nothwendigen Kräuter, auch wohl einiges Gemüse gezogen wurde. Weiter hinaus lag das zum Hofe gehörende Ackerland, die Wiesen, Weiden und der Wald. Das Ackerland war regelmäßig in drei Felder, Schläge oder Esche getheilt, in das Sommerfeld, Winterfeld und das Brachland.

Aehnlich hat es auch auf dem Edelhofe Aroldessen ausgesehen. Das Herrenhaus mit seiner Umgebung lag aller Wahrscheinlichkeit nach da, wo heute das Fürstliche Schloß steht. Das Ackerland lag südlich, nördlich und östlich in mäßiger Entfernung davon. Zu Zeiten des späteren Klosters unterschied man das Helser, das Mengeringhäuser und das kleine Feld mit dem Lande in und vor der Wernsbreite. Hierin kann man die alte Theilung des Ackerlandes in die drei Felder leicht erkennen, und bei der durchaus constanten Natur der früheren ländlichen Verhältnisse liegt die Vermuthung nicht fern, daß dieselben Felder schon zu Zeiten des alten Hofes vorhanden gewesen sind. Die Größe des Helser Feldes, auch die „Münchebreite" d. h. Mönchbreite in späterer Zeit genannt und zu beiden Seiten der heutigen Spendelallee gelegen, giebt ein altes Rentenregister des Klosters auf 68 große Morgen an. Das kleine Feld, welches südlich vom Wildkampe lag, hatte mit dem Lande in der Wernsbreite 56 große Morgen; das Mengeringhäuser aber, nach Süden hin gelegen und bis an den Königsberg reichend, 100 große Morgen. Somit betrug das gesammte Ackerland 224 große Morgen. Mehr Ackerland wird der alte Hof gewiß nicht gehabt haben, eher weniger. Der bei weitem größte Theil der Besitzung war Wald und Weide. An diesen Zustand erinnert noch

manche Bezeichnung, die sich bis heute erhalten hat, so die „Heide“ und die „Strothe.“ Die Heide, jetzt der Name für eine einzelne Straße, bezeichnete früher das ganze Terrain, auf dem dieser Stadttheil mitsammt seinen Gärten liegt, und characterisiert genugsam die einstige Beschaffenheit. Strothe, auch Strut oder Stroth geschrieben, bedeutet Busch oder Wald. Sie hieß und heißt zum Theil noch die zwischen der Stadt Arolsen und Helsen liegende Höhe. Im 15. Jahrh. war dort noch nicht gerodet; erst bei dem Aufblühen von Helsen im 16. Jahrh. wird ein Theil der Strothe urbar gemacht sein, und daraus ist es auch zu erklären, daß heute viele Aecker in der Strothe zur Helser Gemarkung gehören. Eine Karte von Arolsen aus dem 17. Jahrh. hat rechts und links von der Helser Allee bis an den alten Helser Weg noch Busch und Wald. Auch der Name „der Tannenkopf“ für das Hünighäuser Meiereiland zwischen dem alten Mengeringhäuser und dem Knuster Wege und „der Hagen“ für das Land unterhalb des Helser Feldes nach der Horschel- und Spendelmühle hin erinnern an die einstige Beschaffenheit. Der Königsberg, das große und kleine Arolser Holz, die Bullingsburg und Christianenburg und das Kniephölzchen sind gewiß immer Wald gewesen, wenn sie auch nicht immer die heute gebräuchlichen Namen geführt haben. Eine Urkunde des Bischofs Evergisus von Paderborn, um 1170 ausgestellt, erwähnt als zu Aroldessen gehörig das Cunigesholt d. h. Königsholz und es ist nicht unwahrscheinlich, daß hiermit der heutige Königsberg gemeint ist, der mit diesem Namen schon im 16. Jahrh. vorkommt. Aus dem Namen darf man dann folgern, daß der Wald einst zum Kron- oder Königsgute gehört hat.

Alter des Hofes.

Wie alt nun der Hof Aroldessen sein mag und wann er entstanden, läßt sich begreiflicher Weise nicht sagen. Nach dem aber, was wir von den Wohnsitzen der alten sächsischen Edelinge wissen, ist es möglich, daß er schon lange vor den Sachsenkriegen Karls des Großen gestanden hat.

Familie der Besitzer.

Auch von dem Geschlechte seiner Besitzer, von deren Alter und Geschichte wissen wir fast Nichts. Das einzige, was uns bekannt ist, enthält die Stiftungsurkunde des späteren Klosters, die als Besitzerinnen des Hofes die nobilis matrona Gepa und deren Töchter Luthrud, Mechtild und Bertha nennt, ohne irgend eine Andeutung davon zu machen, zu welcher Familie Gepa oder ihr bereits verstorbener Mann gehört hat. Sie sagt nur, daß die Familie zu den nobiles gehört habe. So pflegen die Urkunden des früheren Mittelalters diejenigen freien Geschlechter zu nennen, welche durch die Größe ihres Besitzes, vor allem aber durch den Adel ihrer Geburt eine hervorragende und ehrenvolle Stellung unter den Volksgenossen einnahmen, ohne jedoch irgend welche Vorrechte zu genießen. Der Ursprung dieser Geschlechter reichte, da die Nobilität nicht verliehen wurde oder erworben werden konnte, bis in die ältesten Zeiten hinauf. Die meisten dieser Familien sind schon früh ausgestorben, und nur wenige haben das 11. und 12. Jahrhundert überdauert. Aus den wenigen, die sich erhielten, bildete sich späterhin der sogenannte hohe Adel, von dem ein Theil die Souveränität erlangte. So ist denn auch die Familie der Besitzer von Aroldessen unzweifelhaft als eine uralte anzusehen, deren Ursprung in eine Zeit fällt, von der die Geschichte nichts meldet. Man hat wiederholt versucht die letzte Besitzerin von Aroldessen mit anderen bekannten Geschlechtern in Verbindung zu bringen, ist dabei aber über gänzlich unbegründete Vermuthungen nicht hinausgekommen. So läßt Klettenberg im angeführten Werke, Theil I cap. 14 §. 7, doch ohne Angabe eines Beweises, Gepa die Wittwe eines Grafen von Arnsberg sein und macht ihre Tochter Luthrud zur Frau des Grafen Widekind von Sualenberg, deutet dabei auch an, daß Aroldessen im Besitze dieses Grafen gewesen sei. Die betreffende Stelle lautet nämlich: „anno 1128 retirirte sich die alte verwittibte Gräfin von Arnsberg Gepa zu ihrer an Graf Widekindum III. zu Sualenberg und Waldeck vermählte Tochter Luthrudis und brachte noch zwei Töchter Mechtildis und Bertham mit sich; erweiterte Eingangs gedachte Capell, baute mit consens ihres Schwiegersohnes auf ihre Kosten ein Conventhaus und stiftete also hierselbst ein „Jungfrauen-Closter."

Woher Klettenberg diese Nachrichten hat, ist nicht bekannt; so lange sie nicht als richtig erwiesen sind, müssen sie als falsch gelten, umsomehr da sie innerlich unwahrscheinlich sind und mit den vorhandenen Dokumenten zum Theil nicht stimmen. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die Grafen von Arnsberg hier in der Gegend Besitzungen gehabt haben, und die Stiftungsurkunde des Klosters sagt ganz bestimmt, daß Aroldessen als freies Eigenthum der Gepa und ihren Töchtern, nicht aber daß es dem Grafen Widekind von Sualenberg gehört habe. Etwas Wahrscheinlichkeit hat die Behauptung für sich, daß die älteste Tochter der Gepa namens Luthrud mit dem Grafen Widekind von Sualenberg verheirathet gewesen sei; denn gleichzeitige Urkunden nennen Widekinds Gemahlin Lutrud, und beider Sohn Volquinus, also, wie man meint, ein Enkel der Gepa, wurde zum Vogt des von ihr gegründeten Klosters gewählt. Doch diese Annahme stützt sich ganz allein auf eine Gleichheit der Namen und weiß sonst nichts für sich anzuführen; denn der Umstand, daß Widekinds Sohn zum Vogt des Klosters erwählt wurde, läßt sich auch aus anderen Gründen hinreichend erklären. Von Bedeutung ist aber, daß die Stiftungsurkunde, welche vor dem Jahre 1155 nicht ausgestellt worden ist, Luthrud nicht nur als lebend, sondern auch als unverheirathet und kinderlos voraussetzt. Denn wäre sie verheirathet gewesen, oder hätte sie Kinder gehabt, so würde die Einwilligung derselben und ihre Zustimmung zu der Schenkung und Klosterstiftung ohne Zweifel ausdrücklich erwähnt worden sein. Zudem ist nun aber jene Luthrud, welche die Gemahlin Widekinds von Sualenberg war, schon 1152 verstorben.

Wenck, der verdienstvolle Geschichtsschreiber Hessens, nimmt in seiner Hessischen Geschichte II. Bd. pag. 999 an, daß die letzte Besitzerin von Aroldessen eine Frau von Itter gewesen sei; ihm sind die Waldeckschen Geschichtsschreiber gefolgt, und auch Varnhagen (Grundlage pag. 234) scheint seine Ansicht zu theilen. Das alte Geschlecht der edlen Herren von Itter nannte sich nach der Burg Itter im Itterthale und ist schon 1443 ausgestorben. Die Annahme Wencks stützt sich auf den Umstand, daß laut einer Urkunde von 1132 eine ehrwürdige Wittwe namens Gepa von Burg Itter (venerabilis quaedam matrona Gepa nomine de castro Itre)

zum Heile ihrer Seele, zum Heile der Seelen ihrer Eltern und namentlich ihrer Tochter Wildrudis, die auf einer Pilgerreise nach Rom gestorben war, dem Kloster Kaufungen eine Hofstätte in Grifte (im Hess. Amte Gudensberg) schenkte. Und daraus, daß diese Urkunde die Gepa de castro Itre „venerabilis“ nennt und damit andeutet, daß sie in den geistlichen Stand getreten sei, hat man gefolgert, Gepa sei die erste Priorin in dem von ihr gegründeten Kloster Aroldessen gewesen. Mehr als eine bloße Namensgleichheit liegt also auch hier nicht vor. Gegen die angenommene Identität aber spricht die Erwägung, daß die Gepa von Itter bei der Schenkung an das Kloster Kaufungen die Einwilligung der vorhandenen Erbtöchter hätte erwähnen müssen, und daß sie sicherlich bei der Angabe des Zweckes nicht nur ihr, ihrer Eltern und ihrer verstorbenen Tochter Wildrudis Seelenheil, sondern auch das der noch lebenden Töchter erwähnt haben würde. Und andererseits wäre in der Urkunde über die Klosterstiftung von Aroldessen nicht verschwiegen worden, daß die Stifterin Gepa eine geliebte Tochter, die Nonne war, verloren hätte, und daß sie selbst Nonne geworden und erste Priorin des Klosters gewesen sei. Dazu kommt, daß in einem um 1160 angefertigten Verzeichnisse von damals noch lebenden und bereits verstorbenen Nonnen in Aroldessen sich keine Gepa findet. Somit steht die Annahme Wencks auf zu schwachen Füßen, als daß sie für richtig angenommen werden könnte.

Da in jener Zeit ein Graf von Everstein, der in der Nähe von Aroldessen begütert war, eine Frau namens Mechtild hatte, so hat man auch diese Mechtild für eine Tochter der Gepa gehalten, gleichwie Luthrud von Sualenberg. Die Unrichtigkeit dieser Annahme hat Spilcker, Gesch. der Grafen von Everstein pag. 215 flg. erwiesen. So lange nicht neue Quellen weiteres Licht verschaffen sollten, hat wohl die Annahme am meisten Wahrscheinlichkeit für sich, daß jenes alte und edle Geschlecht der Besitzer von Aroldessen mit der letzten und der einzig uns bekannten Besitzerin und deren Töchter ausgestorben ist, und daß es so das Geschick vieler edlen Familien in jener Zeit getheilt hat. In jenem alten Verzeichnisse der Nonnen von Aroldessen finden sich in der Zahl der lebenden an

dritter Stelle der Name Liuthrudis, weiterhin auch eine Mehthelt und Bertha, vielleicht sind sie die Töchter der Gepa. —

Bedeutung.

Nicht sowohl wegen seiner Größe, als vielmehr wegen seiner centralen Lage, und vor allem wegen des Adels und des damit verbundenen Ansehens seiner Besitzer ist der Hof ohne Zweifel der politische und kirchliche Mittelpunkt der nächsten Umgebung gewesen. Denn auf allen Seiten durch Höhenzüge eingeschlossen, bildet diese ein kleines Ganzes für sich und kann recht wohl eine sogenannte Hundertschaft d. h. den kleineren Theil eines Gaues ausgemacht haben. In den Versammlungen der freien Genossen einer solchen Hundertschaft pflegten die unbedeutenderen Streitigkeiten über Mein und Dein und die gemeinsamen Angelegenheiten berathen und entschieden zu werden, und herkömmlich war es, daß bei diesen Verhandlungen ein Edeling als der angesehenste und ehrwürdigste den Vorsitz führte. Da mögen auch die alten Edelherren von Arolsen wohl ein solches Ehrenamt unter den Markgenossen bekleidet haben und mit Rath und That die Geschicke der Umgebung haben fördern helfen. Auf dem Hofe aber befand sich eine dem Apostel Jakobus geweihte Kirche, welche die Pfarrkirche der Umgegend war, in der an Sonntagen und kirchlichen Festtagen die kleine Gemeinde sich versammelte. Das Vorhandensein dieser Kirche erwähnt zuerst die Stiftungsurkunde des Klosters; und die Bulle des Papstes von 1182 setzt voraus, daß die umliegenden Höfe mit Aroldessen ein Parochial-Verhältniß bilden, und daß die Kirche daselbst die Pfarrkirche sei. Es ist nicht anzunehmen, daß dieses Verhältniß erst im Laufe des 12. Jahrh. sich gebildet hat, vielmehr sehr wahrscheinlich, daß dasselbe bereits lange vor dieser Zeit bestanden hat und vielleicht bald nach erfolgter Christianisierung der Gegend und Regelung der kirchlichen Verhältnisse eingerichtet worden ist. Wann dieses geschehen und wann insbesondere die Kirche in Aroldessen gebaut worden, läßt sich begreiflicher Weise nicht angeben, und nur der Merkwürdigkeit wegen möge erwähnt werden, daß Klettenberg annimmt, es habe schon im Jahre 541 dort eine Kapelle gestanden. Er sagt nämlich in seinem Werke, Thl. I cap. 14 §. 7: „Alhier in

Aroldessen war bereits anno 541 nach Christi Geburt eine christliche Capell, wie man aus der anno 1093 hierselbst geschehenen Kirchengeraths=Inventirung ersehen kann, da die uhralte Capsel, worinnen einige Heiligthümer verwahret waren, eröffnet wurde, von der Schrift aber Alters halben wenig zu lesen war." Die letzte Bemerkung findet sich in einem notariell aufgenommenen Kirchengeräths=Inventarium des Klosters Aroldessen vom Jahre 1503. Dies wird Klettenberg in Händen gehabt und aus ihm wird er seine Kenntniß geschöpft haben; nur hat er sich in den Jahreszahlen geirrt und ist somit zu einer Behauptung verleitet worden, die jeder Sachkundige von vornherein als unrichtig erkennen muß.

Geschichte der Umgebung.

Von einer besonderen Geschichte des Hofes Aroldessen und seiner nächsten Umgebung kann nicht die Rede sein. In seinem Bestande sich gleich bleibend, hat er wie dem Vater, so dem Sohne eine Heimstätte gewährt; doch an dem Geschicke der ganzen Gegend hat er seinen Antheil genommen.

In der ältesten Zeit war das Land zwischen Diemel und Eder von den Hessen bewohnt. Allmählich aber drangen von Westen und Norden her die im Tieflande wohnenden Sachsen vor und rangen in blutigen Kämpfen mit den Hessen um den Besitz des Landes. Vielleicht sind schon in diesen Kämpfen die starken Vesten auf dem Eresberge und dem Desenberge, gleich geeignet zum Angriffe wie zur Vertheidigung, erbaut worden. Der Hauptsache nach entschied sich dieser Kampf im Laufe des 6. Jahrh. nach Christi Geburt zu Gunsten der Eroberer, und zahlreiche Sachsen siedelten sich in dem wild= und weidereichen Lande an der Diemel und Twiste an. Aber bei der Unsicherheit der Grenzen und bei dem scharf ausgeprägten Gegensatze der heidnischen Sachsen und der Hessen, die bald dem Frankenreiche einverleibt wurden und das Christenthum annahmen, dauerten die Grenzstreitigkeiten fort, bis Karl der Große durch die Unterwerfung und Bekehrung der Sachsen ruhigere Zeiten herbeiführte. Bei der Einführung der fränkischen Gauverfassung auf sächsischem Boden bildete das Land an der Diemel einen Theil des sächsischen Hessengaues. Dieser Gau, der

mit seinem Namen die früheren und jetzt bestehenden Besitzverhältnisse andeutete und zu dem Aroldessen gehörte, umfaßte im allgemeinen den nördlichen Theil des heutigen Fürstenthums Waldeck und Theile der preußischen Provinzen Westfalen und Hessen. Es umgrenzte ihn eine Linie, die bei Wolfanger nördlich von Cassel an der Fulda begann, dem Laufe der Fulda und weiterhin dem der Weser bis in die Gegend von Beverungen folgte, sich dann in westlicher Richtung nach dem Eggegebirge wandte und auf dem Kamme des Gebirges in südlicher Richtung bis in die Nähe des Zusammenflusses der Hoppeke und Diemel fortlief. Von hier richtete sie sich südöstlich und ging über Wirmighausen, Mühlhausen, Twiste auf Freienhagen und von da in einem nach Norden gerichteten Bogen wieder auf Wolfanger. Die Bezeichnung dieses Gaues ist längst aus dem Bewußtsein des Volkes geschwunden. Eine Erinnerung aber daran, daß auch die Gegend um Arolsen in uralter Zeit von den Hessen bewohnt gewesen ist, hat sich, freilich wohl den meisten unbewußt, bis auf den heutigen Tag erhalten. Mehrere Jahrhunderte hindurch hieß der bedeutende Waldcomplex, der sich aus der Gegend von Massenhausen bis nach Rhoden hin erstreckte, „der Hessenwald", und noch heute heißt der äußerste Theil desselben vor Massenhausen „auf dem Hessenwalde". Jenes Frankenfurt aber, welches, wie gesagt, in der Nähe des Aarüberganges bei der neuen Mühle gelegen hat, mag leicht an die Kämpfe zwischen Sachsen und Franken erinnern, die wegen der Nähe von Eresburg hier in der Gegend mit besonderer Hartnäckigkeit geführt worden sind. Leicht mögen in jener Zeit fränkische Heereshaufen, die von der Eresburg her an die Weser vordrangen, über Massenhausen und Arolsen ihren Weg genommen haben.

Als Karl der Große zur Christianisierung des unterworfenen Sachsenlandes mehrere Bisthümer errichtete, wurde die Gegend um Aroldessen mit dem ganzen sächsischen Hessengaue dem Bisthume Paderborn zugewiesen. Die von Paderborn ausgehende Missionsthätigkeit wurde aber durch die Thätigkeit des 822 gegründeten Benediktiner-Klosters Corvey auf das kräftigste unterstützt, ja vielleicht durch den rastlosen Eifer und die fromme Thatkraft der Mönche ganz in den Schatten gestellt. Doch ist für die Christiani-

sierung gerade der Gegend um Aroldessen die Bedeutung des alten Stiftes Eresberg nicht zu unterschätzen. Schon im Jahre 772, im Jahre der ersten Eroberung der starken Feste durch die Franken, hatte Karl dort eine Kapelle gebaut. Sie war das erste Gotteshaus, welches Karl auf sächsischem Boden errichtete, und ist in den Jahren der Kämpfe wiederholt zerstört worden. Im Jahre 796 stiftete Karl ebenda ein Benediktiner-Kloster, begabte es mit reichem Grundbesitz und schenkte ihm unter anderem den Zehnten rings um den Berg in einer Entfernung von zwei sächsischen Rasten d. h. von etwa 2 Meilen. Am 24. Dezbr. 799 war Papst Leo III. dort, weihte dasselbe und bestätigte ihm alle Privilegien. Aber schon 826 schenkte Kaiser Ludwig der Fromme das Kloster und alle seine Besitzungen an Corvey. Gelegentlich möge hier noch bemerkt werden, daß Corvey im Jahre 1230 die eine Hälfte und 1507 die andere Hälfte des Klosters an den Erzbischof von Cöln verkauft hat. Als Missionssprengel wurde Eresberg und Umgegend im Jahre 776 dem berühmten Schüler des Bonifacius Sturm, dem ersten Abte von Fulda, angewiesen, und so ist es wohl das wahrscheinlichste, daß von hier als dem nächsten Orte aus die Gegend um Aroldessen für das Christenthum gewonnen worden ist. Uebrigens hatte das Kloster Corvey hier in nächster Nähe nicht unbedeutende Einkünfte. So besaß es den Zehnten von Helsen, von Hünighausen, von einem Theile der heutigen Feldmark Mengeringhausen und von Nenkhausen. Der Zehnte von Wernsberg und von Remmenkhausen war in der Mitte des 13. Jahrh. im Besitze der Grafen von Waldeck. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß ihre Vorfahren ihn als ein Dienstamtslehen von Corvey erhalten haben. Noch im Jahre 1493 behielt sich bei Gelegenheit eines Verkaufs Corvey das Lehnsrecht und das Recht des Wiederkaufs an oben genannten Zehnten vor. Dem Bisthume Paderborn scheint an Grundgefällen in nächster Nähe von Aroldessen nur der Rottezehnte oder Novalzehnte d. h. der Zehnte von neu cultiviertem Lande gehört zu haben. So besaß es diesen Zehnten von dem Hofe Aroldessen selbst und von dem dazu gehörenden Cunigesholte, auch von Nenkhausen. An liegenden Gütern hatte es hier einen Hof in Remmenkhusen, der zur villicatio d. h. Dorfschaft Hilde-

manighausen gehörte, die Eigenthum von Paderborn war, deren Lage aber gänzlich unbekannt ist. Ferner besaß es die Höfe Leferinghausen und Bullinghausen. Der Hof Hunighausen mußte eine Abgabe von 8 Solidi an das Stift in Eresberg entrichten, gehörte aber sonst dem Kloster Corvey.

Eine Erinnerung an die heidnische Vorzeit der nächsten Umgebung von Aroldessen finde ich in der alten Flurbezeichnung „auf dem Donnerbaume" in der Nähe der Mengeringhäuser alten Lohmühle vor dem Schliepkötterberge; nicht weit davon, mehr nach Arolsen hin liegen „die Hillen Kämpe" d. h. die heiligen Kämpe. Wahrscheinlich hat dort ein dem Thonar oder Donar geweihter Eichbaum in einem heiligen Haine gestanden. Auch findet sich in dem alten Mengeringhäuser Saalbuche die Notiz, daß nach der Erzählung der Vorfahren auf dem Helsersteine, jener kleinen Anhöhe südlich von Louisenthal, ein Heidenstock gestanden habe. Was unter dem Heidenstocke zu verstehen ist, ist nicht klar. Jedenfalls ist die Ueberlieferung aber eine Reminiszenz aus der vorchristlichen Zeit.

Was die alten politischen Verhältnisse der Gegend um Aroldessen anbelangt, so hatte Karl der Große nach Unterwerfung der Sachsen bestimmt, daß sie unter Aufsicht und Leitung königlicher Richter oder Grafen beim Gebrauche ihrer Landrechte verbleiben sollten. So blieb denn auch im sächsischen Hessengaue das alte Recht der Engern, zu welchem Stamme der Sachsen die Bewohner gehörten, in Kraft. An der Spitze des Gaues aber stand hinfort ein Graf, der sub banno regali d. h. im Namen und in der Machtvollkommenheit des Königs die Heerespflichtigen musterte, aufbot und anführte, der unter Mitwirkung der Gaugenossen an offener Gerichtsstätte urtheilte und über alles entschied, was mit Freiheit und Eigenthum zusammenhing. Bei der Wahl dieser Grafen berücksichtigte Karl, um das Volk zu gewinnen, die im Gau angesessenen und angesehenen Edelinge, aber schon gegen das Ende des Jahrhunderts unter den Karolingern Arnulph und Ludwig wurde der früheren Gewohnheit entgegen der sächsische Hessengau einem Grafen aus fränkischem Geschlechte, Conrad von der Wetterau, gegeben. Dieser vererbte die Grafschaft auf seinen Sohn Conrad,

den Herzog der Franken, der 911 zum deutschen Könige gewählt wurde, und von diesem kam sie 918 an seinen Bruder Eberhard. Unter diesem fanden namentlich in der Diemelgegend blutige Reibereien zwischen den eingeborenen Sachsen und ihrem fränkischen Grafen statt, bis Eberhard jenen blutigen Aufstand aller Franken entzündete, in dem zum letzten Male über die Oberherrschaft zwischen dem fränkischen und sächsischen Stamme gerungen wurde. Heiß ging es in der Diemelgegend her, denn Eberhards Verbündeter Thankmar, der Stiefbruder König Otto des Großen, hatte sich mit seinen Getreuen zu letzter Gegenwehr auf die starke Eresburg zurückgezogen. In der Stiftskirche daselbst fand er von einer Lanze durchbohrt seinen Tod. Der Frankenherzog Eberhard fiel bei Andernach. Der siegreiche Otto hob das fränkische Herzogthum auf, und auch die Grafschaft in dem sächsischen Herzogthume wurde in dem alten Umfange nicht beibehalten, sie wurde zersplittert und Theile derselben verschiedenen Grafen zugewiesen. Ein großer Theil derselben, so namentlich die Diemelgegend und auch die nächste Umgebung von Aroldessen, stand beim Ausgange des 10ten und und im Beginne des 11ten Jahrh. unter dem Grafen Dodiko von Warburg, der ein reicher und mächtiger Mann war. Nun wird in Urkunden des 12ten und 13ten Jahrh. wiederholentlich ein Gericht am Dunrisberg, auch Thuneresberg und Thonresberg erwähnt. Diese Namen bezeichnen offenbar ein und dasselbe, nämlich den Donnersberg in der Nähe von Warburg, eine kleine, felsige Anhöhe zwischen Wormeln, Germete und Welda an dem Fußwege von Wormeln nach Germete. Hier wird schon in vorchristlicher Zeit ein Versammlungsplatz und eine Opferstätte gewesen sein; noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts soll in einem Gehölze bei Wormeln eine sogenannte heilige Eiche gestanden haben, zu der alljährlich die Bewohner von Wormeln und Calenberg zogen. Von Ortschaften, die zu diesem Gerichte gehörten, werden ausdrücklich Peckelsheim, Löwen, Ossendorf und in nächster Nähe von Aroldessen: Helsen, Remmenthusen, Mengeringhusen und Hunighusen namhaft gemacht. Da noch andere Orte dazu gehört haben sollen, so darf man annehmen, daß es wenigstens alle diejenigen gewesen sind, welche innerhalb der diese Orte mit einander verbindenden Linie

gelegen haben. Namentlich darf mit Sicherheit behauptet werden, daß auch Aroldessen zu diesem Gerichtsbezirke gehört hat. Die Nähe des Gerichtsplatzes bei Warburg, dem Wohnsitze des einstigen Grafen Dodiko, die centrale Lage im ganzen Gau, die Verehrung des Orts, die sich bis späthin erhalten hat, macht es nun wahrscheinlich, daß hier die Dingstätte der Grafen des sächsischen Hessengaues gewesen ist, daß hierhin auch bei den großen Gauversammlungen die Herren von Aroldessen gezogen sind, um Recht, zu suchen und das Recht finden zu helfen.

Ein Zeitgenosse des Grafen Dodiko von Warburg war der Bischof Meinwerc von Paderborn, ein ehrgeiziger, kluger und thätiger Mann, der mit Eifer und Erfolg bemüht war, dem Bisthume eine weltliche Macht zu verschaffen. Kaiser Otto III. hatte ihm 1001 und 1003 wichtige Privilegien geschenkt, Heinrich II. ihm 1011 die Grafschaft des verstorbenen Grafen Hahold gegeben, zu der Theile des Ittergaues, des sächsischen Hessengaues und anderer Gaue des Paderborner Kirchensprengels gehörten; nun trachtete er auch nach dem Besitze und dem Grafenamte Dodikos von Warburg, und die Verhältnisse begünstigten ihn. Dodikos einziger Sohn und Erbe starb eines gewaltsamen Todes, und der geängstigte und betrübte Vater vermachte sein ganzes Erbe der Kirche von Paderborn. Nach dem 1020 erfolgten Tode Dodikos bestätigte der Kaiser Heinrich II. 1021 nicht nur die Schenkung, sondern fügte seinerseits noch das Grafenamt hinzu, das sich außer über einen bedeutenden Theil des sächsischen Hessengaues auch über einige Gebiete benachbarter Gaue erstreckte. Zu dem Erbe Dodikos, das damals an Paderborn fiel, gehörten unter anderen auch Besitzungen in Rhoden, Eilhausen, Rothem (ein ausgegangener Ort in der Nähe von Külte) Wormeln, Germete, Ehringen. Die Schenkungsurkunde des Grafen Dodiko, ebenso die Bestätigungs- und Schenkungsurkunde Kaiser Heinrich II. findet sich gedruckt bei Fürstenberg, monum. Paderborn. Frankfurt 1713. 3. Ausgabe. pag. 144 flgde.

Als nun aber nach Heinrich II. Tode (1024) der Franke Conrad hauptsächlich durch den Einfluß des Erzbischofs Aribo von Mainz zum Könige gewählt worden war und er sich in den Reichsgeschäften ganz von diesem Prälaten bestimmen ließ, da wurde das

Erbe und die Grafschaft Dodikos dem Bisthume Paderborn wieder genommen und an Mainz gegeben, dem es für eine Erweiterung seiner Macht und seines Einflusses auf die norddeutschen Angelegenheiten sehr gelegen war. Das gute Einvernehmen aber zwischen dem Könige Conrad und dem Erzbischofe von Mainz hatte keinen langen Bestand und schlug gar bald in offene Feindschaft um. Da wurde es nach dem Tode Aribos dem Bischofe Meinwerc nicht schwer, den Kaiser zu vermögen, daß er das frühere Verhältniß wieder herstelle. In der über diesen Akt zu Limburg am 2. Aug. 1033 ausgestellten Urkunde (Fürstenberg im angef. Werke pag. 146) erklärt der Kaiser offen, daß er, noch unerfahren in dem Reiche und durch ungerechten Rath überredet, die Grafschaft des einstmaligen Grafen Dodiko unvernünftiger Weise der Kirche in Mainz übertragen habe, daß er nun aber, wo seine kaiserliche Macht sich mehr und mehr befestigt und gekräftigt habe, auf Bitten Meinwercs die ganze Grafschaft des ehemaligen Grafen Bernhard im sächsischen Hessengaue und den angrenzenden Gebieten an Paderborn zurückgebe.

Obgleich nun Mainz anderweitig entschädigt und jeder, welcher an der vom Kaiser getroffenen Festsetzung zu ändern versuchen würde, mit einer Strafe von 1000 Pfund Gold bedroht wurde, hat Mainz dennoch nicht das Erbe und die Grafschaft Dodikos herausgegeben, und noch lange nach dieser Zeit finden wir das Erzbisthum im Besitze von Gütern und Rechten, die zu jener Grafschaft gehörten. Man hat deshalb angenommen, daß eine gütliche Theilung zwischen den Kirchen von Mainz und Paderborn stattgefunden habe, bei welcher die Diemel, Twiste und Erpe die Theilungslinie gebildet habe, so daß das links liegende Gebiet an Paderborn, das rechts liegende an Mainz gekommen sei. Im allgemeinen ist die angenommene Linie richtig; da aber Mainz auch auf dem linken Ufer der Twiste und Erpe mancherlei Rechte, Güter und Gefälle behalten hat und noch in späterer Zeit besaß, so ist eine gütliche Theilung doch sehr unwahrscheinlich. So hatte Mainz das Patronat der Kirchen in Volkmarsen, Witmar, Benvilte, Wormeln, in Landau, Gasterfelt, in Wethen; Güter in Rhoden, Eilhausen, Wethen, Volkmarsen, den Zehnten in Valhausen und Hardradessen und vor allem das wichtige Gericht am Donners=

berge und die Grafschaft in Scherfede. Wie alle späteren Besitzverhältnisse nach jener Festsetzung Kaiser Conrads sich gebildet haben, ist durchaus unklar; auf friedlichem Wege ist es dabei nicht immer zugegangen. — Aus dem, was Mainz aus dem sächsischen Hessengaue für sich behalten hatte, wurde später die Mainzische Präpositur Geismar gebildet, die den nordöstlichen Theil der großen Diöcese ausmachte.

In der Urkunde Conrads II. von 1033, durch welche die Grafschaft Dodikos an Paderborn zurückgegeben wird, heißt diese auch die Grafschaft des ehemaligen Grafen Bernhard. Derselbe ist offenbar mit derselben belehnt gewesen und hat die Grafenrechte in ihr bis zu seinem Tode ausgeübt. Es läßt sich aber nicht ausmachen, ob derselbe die Grafschaft von Paderborn in der Zeit von 1020 bis 1024 oder von Mainz nach 1024 zu Lehen erhalten hat. Urtheilsfähige und glaubwürdige Geschichtsschreiber halten ihn für einen Grafen von Nordheim und sehen in ihm den ersten aus jenem erlauchten Geschlechte, der in einem bedeutenden Theile des sächsischen Hessengaus das Grafenamt verwaltet hat. Der Stammsitz der Grafen, von dem sie auch den Namen von Nordheim führen, lag in der Nähe von Göttingen; aber die zahlreichen und bedeutenden Güter lagen im ganzen Sachsenlande, namentlich in den Gegenden an der Leine, Weser und Diemel zerstreut. Auch im heutigen Waldeck hatten sie Besitzungen, so bei Wrexen; und in der Nähe von Aroldessen gehörte ihnen die schon erwähnte Mark Diderekhusen. Die Grafen von Nordheim haben als Inhaber des Gerichts am Donnersberge das Grafenamt in hiesiger Gegend als ein Lehen von Mainz verwaltet, bis das Geschlecht in männlicher Descendenz ausstarb; im ganzen etwa ein Jahrhundert lang. Genannt werden außer dem schon erwähnten Bernhard die Grafen Otto, Siegfried III. und Siegfried IV. Graf Otto ist derselbe Otto von Nordheim, der ein so entschiedener Gegner Kaiser Heinrich IV. und lange Jahre hindurch die Seele des Widerstandes der sächsischen Großen gegen den Kaiser war. Mit Siegfried IV., der auch Graf von Bomeneburg oder Homburg genannt wird, starb 1144 das Geschlecht aus. Der größte Theil der Güter kam an das welfische Haus. Da die Grafen von Nordheim auch das

wichtige und einflußreiche Amt eines Schirmvogts von Corvey bekleideten, urkundlich wenigstens seit 1079, und mit diesem Amte bedeutende Lehen verbunden waren, so haben dieselben auch in dieser Eigenschaft einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Verhältnisse und Geschicke der hiesigen Gegend ausgeübt.

Schon gegen den Ausgang des 11. Jahrh., noch mehr im Beginne des 12. Jahrh., namentlich nach dem Tode des letzten Grafen von Nordheim, treten ziemlich gleichzeitig zwei edle Geschlechter in der Diemelgegend auf, die beide ihre Stammsitze nicht hier, sondern in entfernter liegenden Gauen haben, die Grafen von Everstein und Sualenberg oder Schwalenberg. Das Stammschloß der Grafen von Everstein lag in der Nähe von Holzminden, hier auch ihre bedeutendsten Güter. Wie sie in die Gegend der Diemel und Twiste gekommen sind, läßt sich mit Gewißheit nicht sagen. Da sie in viele Rechte der Nordheimer eingetreten sind, hat man eine Verwandtschaft mit diesem Geschlechte angenommen, ohne sie jedoch beweisen zu können. Wahrscheinlicher ist es, daß sie als Lehnsträger des Erzbisthums Mainz, mit dem sie schon früh in einem Lehnsverbande standen, hierher gekommen sind. Auf ähnliche Weise, durch Verbindung mit mächtigen Kirchenfürsten sind auch die Grafen von Sualenberg, die Ahnherren der heutigen Fürsten von Waldeck, deren Stammhaus im Lippischen Amte Schwalenberg lag, hierhergekommen. Sie waren die Schirmvögte von Paderborn, und mehrere von ihnen bekleideten die Viceadvokatie des Klosters Corvey; in dieser doppelten Eigenschaft erhielten sie bedeutende Kirchenlehen, und schon im Anfange des 12. Jahrh. konnte ein Abt von Corvey schreiben, daß die Sualenberger in der Diemelgegend weite und reiche Besitzungen hätten.

Die edlen Herren von Aroldessen, deren Adel dem der Eversteine und Sualenberge gleichwerthig war, haben es noch erlebt, wie diese beiden Geschlechter von Jahr zu Jahr an Einfluß und Bedeutung gewannen; aber als die letzten Besitzerinnen von Aroldessen ihr Gott geweihtes Erbe in den Schutz der Grafen von Sualenberg stellten, haben sie gewiß nicht daran gedacht, daß da, wo sie ein Kloster gründeten, die Nachkommen der Sualenberger einst ein Fürstenhaus bauen würden.

II. Die Stiftung des Klosters Aroldessen.

Die Gründung des Klosters fällt in eine Zeit, in welcher das religiöse Leben und die kirchlichen Interessen die abendländische Welt beherrschten.

Im Laufe des 10. und 11. Jahrh. allmählich erstarkt, fühlte das Papstthum unter Gregor VII. † 1085 sich kräftig genug, um mit dem Kaiserthume den Kampf um die völlige Selbständigkeit der Kirche und um die Oberherrschaft über die Welt zu beginnen. Das nach langjährigem Kampfe und mancherlei Wechselfällen zwischen den streitenden Mächten abgeschlossene Concordat konnte nur auf kurze Zeit einen äußerlichen Frieden herbeiführen. Mit dem Aufstreben des glänzenden Geschlechts der Hohenstaufen entbrannte der Kampf aufs neue. Ihre Macht über die Herzen der Völker hatte die Kirche erst vor wenigen Jahrzehnten gezeigt und erprobt, als sie in dem ersten Kreuzzuge viele Tausende, namentlich aus den Ländern romanischer Zunge, in die unbekannten Länder des Ostens geführt hatte, um das heilige Grab zu befreien und auch die Länder der Ungläubigen dem römischen Stuhle zu unterwerfen. Bald sollte die gewaltige Beredsamkeit des heil. Bernhard von Clairvaux den deutschen Kaiser Conrad III. und die deutschen Stämme in jene weitentlegenen und wunderbaren Länder führen.

Die hauptsächlichsten Träger des kirchlichen Gedankens und seine einflußreichsten Verfechter waren die zahlreichen, über alle Länder des Abendlandes zerstreuten Klöster und Ordenscongregationen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Welt und die Gesammtheit des Irdischen sündhaft und gottlos sei, daß nur die

Flucht aus der Welt und die Ertötung des Irdischen den Menschen heiligen und Gott wohlgefällig machen könne, verließen Tausende den Schooß der Familie und den Kreis der Volksgenossen, um in dem Leben der Einsamkeit, der Armuth und der strengen Askese der Sünde abzusterben und sich dem Dienste des Göttlichen zu weihen. Und wer nicht selbst ein solches heiliges Leben führen konnte oder mochte, der suchte durch Schenkungen an die geweihten Stätten und durch materielle Unterstützung der „Armen Christi" sich und seinem Hause und seiner Stadt die Fürsprache der Heiligen zu gewinnen. Mancher Große, mancher weltliche Machthaber stiftete, durchdrungen von dem Geiste der Zeit oder von den Mahnungen des Gewissens getrieben, auf seinem Grund und Boden ein Kloster und stattete es mit reichem Gute aus. Mancher auch, der der letzte seines Geschlechts war und sein Erbe Fremden anheimfallen sah, glaubte mit ihm keinen besseren und Gott wohlgefälligeren Dienst thun zu können, als daß er mit ihm ein Kloster gründete oder ein schon vorhandenes ausstattete. Bald aber verband sich mit dem religiösen Gedanken auch weltlicher Eigennutz. Die Mönche unterließen es nicht, den freigebigen Schenker zu rühmen, das verdienstvolle Werk zu preisen und das Ansehen seines Hauses, seine Macht und seinen Einfluß zu mehren. Bald merkte man auch, wie für nachgeborene Söhne, für die herangewachsenen unversorgten Töchter in den Stürmen und Gefahren der gewaltthätigen Zeit die geschützten und reichen Klöster die besten Versorgungsstätten waren. Man drängte sich um die Stellen, und oft mit reichem Heirathsgute wurden solche Bräute Christi eingekauft. Da ist es nicht zu verwundern, daß manche Klöster schon früh aufhörten eine Stätte gottgeweihten Lebens zu sein, und weltliches Sinnen und irdisches Streben kaum noch von dem geistlichen Gewande bedeckt wurden.

Ganz durchdrungen von dem Geiste der Zeit, bemüht, durch gute Werke und ein streng religiöses Leben den Himmel zu gewinnen, und ebenso eifrig besorgt für das Seelenheil anderer, lebte auf dem alten Edelhofe Aroldessen eine schon bejahrte, edle Wittwe aus edlem Geschlechte, Namens Gepa, mit ihren drei Töchtern Luthrud, Mechtild und Bertha, den letzten des Geschlechts derer von Aroldessen. In ihrer Neigung zu einem frommen, asketischen Leben

war sie bemüht, gleichgesinnte Jungfrauen, auch Wittwen, um sich zu sammeln, um mit ihnen in der auf dem Hofe befindlichen Kirche, die dem h. Jakobus geweiht war, mit Fasten und Beten täglich und stündlich Gott zu dienen und in gemeinsamer Weltflucht den Himmel zu erwerben. Das fromme Beispiel der angesehenen Frau, die ganze Richtung der Zeit und der Gemüther, vielleicht auch der Einfluß eifriger Priester ließen das Bemühen der Gepa nicht ohne Erfolg; von nah und fern kamen Jungfrauen, um in gemeinsamer Frömmigkeit zu leben. Bald begann man das gemeinsame Leben und die gemeinsamen Andachtsübungen nach bestimmter Ordnung zu regeln und wählte zu dem Zwecke die Regeln, welche einst der h. Augustinus für Frauen und Jungfrauen, die in einem gottgeweihten Leben dem Höchsten dienen wollten, entworfen und aufgestellt hatte, und die im ganzen christlichen Abendlande verbreitet und hoch angesehen waren. Der Gedanke, ein Kloster zu gründen, der allmählich sich bildenden Gemeinschaft einen festen, dauernden Halt und eine sichere Grundlage zu geben, die neue Pflanzung so zu stellen, daß sie für immer Bestand habe und den Stürmen der Zeit trotzen könne, mußte immer deutlicher, immer entschiedener werden. Schien doch Gott selbst durch den Erfolg das angefangene Werk zu billigen und die Vollendung zu fordern; waren doch die Umstände und Verhältnisse so günstig wie möglich, da in weitem Umkreise kein Nonnenkloster sich befand, zahlreiche Familien aber ein Interesse an der Stiftung eines solchen haben mußten. So war denn Gepa in Uebereinstimmung mit ihren Töchtern entschlossen, ihr freies Erbe mit allen seinen Zubehörungen an Land und Leuten, mit Wald und Wiese, mit Wasser und Weide und allen Rechten Gott und dem heil. Jakobus zu ewigem, bleibendem Eigenthume zu schenken und damit die von ihr ins Leben gerufene Pflanzung, die zu Ehren Gottes so kräftig herangewachsen war, für immer zu bewahren. Diese Schenkung scheint, wie gleich gezeigt werden wird, im Jahre 1131 gemacht worden zu sein. Die ersten Anfänge der Klosterstiftung aber reichen jedenfalls in frühere Zeit hinauf und sind ohne Zweifel in die ersten Jahre des 12. Jahrh. zu verlegen, so daß die Klosterstiftung Aroldessen nächst der Gründung von Flechtdorf die älteste im Waldecker Lande ist. Nach dem

Tode der Stifterin hielten die Töchter in frommer Treue den Willen der Mutter, den sie selbst gebilligt, für heilig und unverletzlich und sorgten dafür, daß die Schenkung in aller Form Rechtens bestätigt wurde. Diese Bestätigung geschah durch den Bischof Bernhard I. von Paderborn (1127—1160), in dessen Sprengel das neue Kloster lag. Die von ihm ausgefertigte Bestätigungsurkunde ist im Original noch vorhanden und befindet sich im Fürstlichen Archive zu Arolsen. Das Pergament, auf dem sie geschrieben ist, hat 31½ cm in der Breite und mit dem umgeschlagenen unteren Rande 39 cm in der Länge. Die Schrift ist sehr schön und äußerst sorgfältig, auch vortrefflich erhalten. Es sind genau 18 Zeilen in einem Abstande von je 2 cm. Das Siegel von Wachs hängt an einer aus weißen, rothen und blauen Fäden gedrehten Schnur und hat 9 cm im Durchmesser. Es zeigt den Bischof in vollem Ornate auf dem bischöflichen Stuhle sitzend, in der rechten erhobenen Hand den Bischofsstab, in der linken gleichfalls erhobenen Hand ein aufgeschlagenes Buch haltend. Die Umschrift lautet † Bernhardus Dei gra. paterburnensis eps. Die Urkunde trägt in deutlichen Ziffern die Jahreszahl 1131 und dabei die 3te Indiktion oder Römerzinszahl. Im Jahre 1131 war aber die 9te Indiktion; die 3te Indiktion würde auf die Jahre 1140 oder 1155 passen. Sowohl die Jahreszahl 1131 als auch der Widerspruch derselben mit der Indiktion hat etwas Auffallendes; zunächst ist es nicht möglich, daß die Urkunde im Jahre 1131 ausgestellt worden ist, weil der zuerst unterschriebene Zeuge Bernhard, Propst der Kathedralkirche in Paderborn, erst nach 1142 in paderbornischen Urkunden in dieser Würde erscheint, dann auch die Mitglieder des Domkapitels aus dem Jahre 1131 ganz andere sind, wie die in der Gründungsurkunde von Aroldessen angegebenen. Dahingegen erscheinen in mehreren Urkunden des Bisthums um 1155 genau dieselben Mitglieder des Domkapitels wie in der vorliegenden Urkunde. Dieser Umstand im Verein mit dem Datum der 3ten Indiktion macht es fast zur Gewißheit, daß die Gründungsurkunde im Jahre 1155 ausgestellt worden ist. Da nun die deutliche Jahreszahl 1131 unmöglich in Folge eines Versehens des Schreibers gesetzt sein kann, ist es nicht unwahrscheinlich, daß dieses Jahr das Jahr der Schen-

kung durch die Gepa gewesen ist. Es war nämlich nicht selten, daß die Urkunden erst längere Zeit nach der betreffenden Handlung ausgestellt wurden, daß sogar mehrere zu verschiedenen Zeiten geschehene Handlungen in ein und dieselbe Urkunde eingetragen wurden. In solchen Fällen wurde das Jahr dann entweder von der Zeit, wo die Handlung, oder bei mehreren Handlungen, wo die Haupthandlung geschehen war, genommen, oder auch von der Zeit der Ausstellung der Urkunde. Somit läßt sich der auffallende Widerspruch in den Daten des Briefes ohne Zwang so erklären, daß mit dem Jahre 1131 das Jahr der Schenkung gemeint ist, die Beifügung der 3ten Indiktion aber durch das Jahr der Ausstellung der bischöflichen Bestätigung beeinflußt worden ist. —

Als die bischöfliche Urkunde über die Schenkung des alten Edelhofes Aroldessen an das auf demselben errichtete Kloster ausgestellt wurde, muß die innere Organisation des Klosters bereits vollendet gewesen sein, denn die Urkunde erwähnt die gemeinsame Wahl des Convents, durch welche die Vogtei über das Klostergut dem Volkwin von Sualenberg übertragen wurde. Nur wenige Jahre später erwähnt das Fraternitätsbuch des Klosters Corvey das Kloster Aroldessen als mit ihm in Gebetsverbrüderung stehend, und von der Zeit an, wo diese Verbrüderung geschlossen wurde, bis zum Jahre 1160 sind bereits zwei Pröpste, 16 Nonnen und 9 zugewandte Brüder verstorben. Diese drei Umstände, die Erwähnung des Klosterconventes, der Abschluß der Verbrüderung mit Corvey, der Tod von zwei Pröpsten und einer nicht geringen Anzahl von Nonnen in der Zeit von dem Abschlusse der Fraternität bis zum Jahre 1160 beweisen auch ihrerseits die Annahme, daß die ersten Anfänge des Klosters in die ersten Jahre des 12. Jahrh. hinaufreichen und der Abschluß der Organisation jedenfalls längere Zeit vor Ausstellung der bischöflichen Urkunde zu setzen ist. —

Die zweite Weihe des Klosters.

Aus dem Jahre 1181, dem fünfzigsten Jahre nach der Schenkung der Gepa, ist uns, freilich nur in Abschrift, eine Urkunde erhalten, die vom Bischofe Sifrid von Paderborn ausgestellt worden ist. Nach dieser Urkunde ist an dem Tage der Märtyrer Cosmus

und Damianus am 27. Sept. des angegebenen Jahres das Kloster Aroldessen aufs Neue geweiht worden und zwar den Aposteln Jakobus und Johannes. Diese Weihe ist die erste gewesen, die der Bischof Sifrid in seinem Sprengel vorgenommen hat, was in der Urkunde, jedenfalls zu Ehren des Klosters, besonders hervorgehoben wird. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Nonnen, die im Kloster lebten, geweiht worden. Was der Grund für diese neue Weihe gewesen ist, wird leider nicht angegeben und kann nur vermuthet werden. Es liegt die Annahme nicht fern, daß die Entwicklung des Klosters eine so günstige gewesen sei, und daß die Zahl der Nonnen so zugenommen habe, daß die früher vorhandenen Gebäulichkeiten nicht ausgereicht haben, und namentlich auch die Kirche dem vorhandenen Bedürfnisse nicht mehr genügt habe. Es muß ein den Verhältnissen entsprechender Neubau stattgefunden und die Weihe des Bischofs Sifrid sich auf die Einweihung des vergrößerten Klosters, namentlich der erweiterten Kirche, bezogen haben. Mit einer Erweiterung der Kirche mag auch die Annahme eines neuen Schutzpatrons, nämlich des h. Johannes, zusammenhängen. Denn die bloße Annahme eines neuen Patrons, auch die bloße Errichtung eines besonderen Altars für denselben in der Klosterkirche, würde eine neue Weihe des ganzen Klosters durch den Bischof nicht nothwendig gemacht haben.

Die Klostervogtei.

Wie bereits erwähnt worden, wurde auf gemeinsamen Beschluß des Klosterconvents und, wie die bischöfliche Urkunde weiter sagt, auf den Rath des Bischofs und mit Zustimmung der Schenkerinnen das Vogteiamt über das gestiftete Klostergut dem Volkwin von Sualenberg übertragen. Es wurde dabei ausdrücklich bestimmt, daß nach dem Tode Volkwins das Amt nicht auf seine Nachkommen übergehen d. h. vererben solle, sondern daß dem Kloster das Recht bleibe, einen aus der Verwandtschaft Volkwins oder irgend eine andere taugliche Persönlichkeit zum Klostervogte zu wählen.

Schon Karl der Große hatte bestimmt, daß die Vorsteher der geistlichen Stifter, die Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen die weltlichen Geschäfte ihres Stiftes nicht selbst besorgen, sondern diese eben von

dazu erwählten weltlichen Personen versehen lassen sollten. Zu solchen Geschäften gehörte vorzugsweise der Schutz und die Vertheidigung des Stifts, seiner Leute und Güter gegen Unrecht und Gewaltthat, die Vertretung desselben in den bürgerlichen Rechtsgeschäften, die Uebernahme der Heeresfolge, wofern die Güter heerbannpflichtig waren. In vielen Fällen wurde jene Person auch mit der Rechtsprechung und mit dem Halten der Gerichte beauftragt, falls dem Bischofe oder dem Abte die Gerichtsbarkeit über Land und Leute zugefallen war. Man nannte solche Beamte advocati, Vögte, Schutzvögte oder Edelvögte, ihr Amt advocatia, Vogtei oder das Vogteiamt. Als Lohn oder Entschädigung für seine Dienste erhielt der Vogt gewisse Güter, Zehnten und Renten, die ihm das Stift überwies, oder er wurde ermächtigt, gewisse Steuern und Abgaben von den seinem Schutze anvertrauten Personen zu erheben. Diese Einkünfte nannte man das Dienstamtslehen. Oft, wenn ein Bischof oder Abt seinem Vogte zu besonderem Danke verpflichtet war, oder wenn der Vogt aus gewissen Gründen willig gemacht und sein Dienst gewonnen werden sollte, erhielt er neben seinem Dienstamtslehen noch andere, mitunter bedeutende Lehen zugewiesen. Es ist leicht einzusehen, daß der Einfluß eines Vogts auf die Geschicke eines geistlichen Stifts nicht gering war, daß derselbe sehr segensreich werden konnte, wenn der Vogt bemüht war, das Interesse des ihm anvertrauten Gutes wirklich zu fördern, daß er andererseits aber auch sehr verderblich werden konnte, wenn er, wie es häufig genug geschah, seine Stellung gebrauchte, um auf alle mögliche Weise durch List und offene Gewalt sich auf Kosten seines Schützlings zu bereichern. Gewarnt und gewitzigt durch zahlreiche Beispiele ging nun in den meisten Fällen das Streben der geistlichen Stifter dahin, sich womöglich ganz oder doch wenigstens theilweise der Macht der Vögte zu entziehen und namentlich ihre Würde und ihr Amt nicht erblich werden zu lassen. Im einzelnen waren die Befugnisse eines Vogtes, seine Rechte und Pflichten sehr verschieden und wohl bei jedem Stifte anders, je nachdem das Herkommen oder bestimmte Verträge, auch die Persönlichkeit der Betheiligten geartet waren. Was das Vogteiamt des Klosters Aroldessen anbelangt, so ist das Verhältniß des Vogts zum

Kloster freilich durchaus nicht in jeder Hinsicht klar und deutlich, doch ist immerhin so viel davon überliefert, daß wir uns einigermaßen ein Bild davon machen können.

Wie bereits erwähnt worden, wurde das Amt dem Volkwin von Sualenberg übergeben. Dieser war der älteste Sohn des im Jahre 1137 verstorbenen Widekind von Sualenberg und gleich seinem Vater und Großvater Vogt des Bisthums Paderborn. Er war ein Vetter des Bischofs Bernhard von Paderborn und ein Schwager des Grafen Adelbert von Everstein. Er war es, der wahrscheinlich durch Kauf die alte Burg Waldeck an der Eder mit einem Theile der zu ihr gehörenden Güter an das Sualenbergische Haus brachte. Als Vogt von Paderborn hatte er bedeutende Dienstamtslehen vom Bisthume im Besitz; vom Kloster Corvey, dessen Lehnsmann er war, trug er viele Güter und Einkünfte, namentlich in der Diemelgegend zu Lehen. Im Jahre 1151 schreibt Abt Hermann von Corvey an den Erzbischof von Mainz, daß Volkwin von Sualenberg viele und ausgedehnte Besitzungen von Corvey inne habe. Volkwin war ein umsichtiger und energischer Mann, unter Umständen aber auch rücksichtslos und äußerst gewaltthätig. Mehr wie einmal hatte das Bisthum Paderborn und vor allem das Kloster Corvey gerechten Grund, schwere Klage über ihn und seinen Bruder Widekind zu führen. Der Bischof Bernhard scheint wiederholt für seinen Vetter eingetreten zu sein, und wenn er es vor seinem Gewissen und seiner bischöflichen Pflicht verantworten konnte, ihn dem neu gegründeten Kloster Aroldessen als Vogt zu empfehlen, trotzdem daß er sich den geistlichen Gütern nicht immer freundlich erwiesen hatte, so dürfen wir daraus den Schluß ziehen, daß der Bischof seinen Vetter unter allen Umständen für einen brauchbaren, einflußreichen und tüchtigen Mann gehalten hat, oder daß Umstände und Verhältnisse anderer Art seine Wahl wünschenswerth erscheinen ließen. Bekanntlich traten fast gleichzeitig mit den Grafen von Sualenberg auch die Grafen von Everstein in dieser Gegend auf und gelangten schnell zu Macht und Ansehen. Sie standen in enger Verbindung mit dem Erzbisthum Mainz, von dem sie viele Güter und Rechte, so namentlich eine Grafschaft bei Scherfede und das bedeutende Gericht am Donnersberge zu Lehen trugen. Bei der Rivalität zwischen

Paderborn und Mainz konnten die mächtigen Vasallen des Erzbisthums dem im Paderborner Sprengel und zugleich im Jurisdiktionsbezirk von Mainz gelegenen Kloster Aroldessen sehr leicht nachtheilig werden. Haben wir doch auch Beweise dafür, daß nicht nur das Erzbisthum Mainz, sondern auch die Grafen von Everstein wiederholt das Kloster schwer bedrängt und in seinem rechtmäßig erworbenen Besitz zu stören versucht haben. Diese Verhältnisse mögen erwogen worden sein, als man dem Kloster einen Vogt setzte, und so ist es gar nicht unmöglich, daß man bei der Wahl Volkwins von Sualenberg in ihm ein Gegengewicht zu haben wünschte und hoffte gegen den Einfluß der Grafen von Everstein und der Mainzer Kirche.

Von der Thätigkeit des ersten Vogts sind keine direkten Ueberlieferungen vorhanden, doch dürfen wir Spuren von derselben in Folgendem vermuthen. Unter den Zeugen aus dem Laienstande, deren Namen in dem Bestätigungsbriefe Bischofs Bernhards sich finden, werden an erster Stelle Volquinus und Widekindus genannt; unter denselben ist aller Wahrscheinlichkeit nach Volkwin von Sualenberg und sein jüngerer Bruder Widekind zu verstehen. Ferner wird in einer vom Bischofe Evergisus von Paderborn 1170 ausgestellten Urkunde erwähnt, daß ein Lehnsmann der Paderborner Kirche ein Predium in Remmenkhusen dem Kloster Aroldessen übergeben habe in Gegenwart des Bischofs und des Advokaten d. h. Vogts Volkwin. Bei dieser Gelegenheit wird man an Volkwins Vogtei über das Kloster denken dürfen.

Wenn nun auch das Kloster Aroldessen das ihm zustehende Recht der freien Wahl eines Vogtes niemals vergessen, dasselbe nachweislich auch zu Zeiten ausgeübt hat, so ist doch ohne Zweifel das Vogteiamt stets bei den Sualenbergern d. h. den späteren Grafen von Waldeck gewesen und in Wirklichkeit vom Vater auf den Sohn, vom Erblasser auf den Erbnehmer vererbt worden. Der im Jahre 1495 verstorbene Graf Otto IV. von Waldeck-Landau erklärt in Urkunden zu wiederholten Malen, daß das Vogteiamt über Aroldessen aus altem, vieljährigem Besitze seiner Vorfahren auf ihn vererbt und hergebracht sei. Er stößt auf keinerlei Widerspruch und Einrede, wenn er dasselbe mit allen dazu gehörigen Rechten

sich und allen seinen Erben ohne Jemandes Einsage vorbehält. Desgleichen disponiert 1521 Graf hilipp III. über das Vogteiamt als über ein ererbtes, seinem Hause zustehendes Gut. Wir besitzen aus der Zeit, in der das Kloster bestand, nur wenige Urkunden, in denen die Grafen von Waldeck als Klostervögte erscheinen; doch darf uns dies nicht befremden. Die meisten Klosterurkunden beziehen sich auf den Erwerb von Gütern. Zur größeren Sicherheit sollten freilich die Güter, welche ein geistliches Stift erhielt, den Händen des Vogts übergeben werden und aus diesen in den Besitz des Stifts gelangen, doch bildete sich bald eine mildere Praxis aus. Bei dem Kloster Aroldessen insbesondere wurden bald die Pröpste mit der Vermögensverwaltung und der civilrechtlichen Vertretung des Klosters beauftragt, so daß eine besondere Confirmation von Seiten des Vogts nicht mehr nöthig erschien. Daher kommt es, daß die meisten dahin zielenden Urkunden ohne Mitwirkung des Vogts ausgestellt wurden und nur verhältnißmäßig wenige von den Vögten. Die wenigen Urkunden reichen hin, um die vorher aufgestellte und bereits begründete Behauptung, daß das Vogteiamt stets bei den Grafen von Waldeck gewesen sei, noch mehr zu bekräftigen.

In einer 1200 vom Abt Widekind von Corvey ausgestellten Urkunde, in der es sich um eine Schenkung an das Kloster Aroldessen handelt, erscheint als erster Zeuge, noch vor den Zeugen aus dem geistlichen Stande, Hermann von Waldeck, jedenfalls in seiner Eigenschaft als Klostervogt, denn anders läßt sich seine Anwesenheit bei dem Schenkungsakte nicht gut erklären. Er war der zweite Sohn Volkwins, des ersten Vogts, und übte nach dem Tode seines älteren Bruders Widekind die Grafenrechte und Vogteirechte aus. Hermanns Nachfolger in dem Grafenamte, Graf Adolf I., wird wiederholt als Vogt des Klosters namhaft gemacht und hat in dieser Eigenschaft eine Reihe von Urkunden ausgestellt. Adolf war ein bedeutender und einflußreicher Mann; in jüngeren Jahren gehörte er dem geistlichen Stande an und war als Priester kurze Zeit Propst von Aroldessen. Für das Kloster scheint er eine besondere Vorliebe gehabt zu haben, und seinem Einfluß und seinem Interesse für das Kloster wird es zum großen Theile zu verdanken sein, daß

es unter ihm an Güterbesitz und Ansehen mehr als wie zu irgend einer anderen Zeit zugenommen hat. Da das Vogteiamt nun schon an hundert Jahre bei der Familie der Grafen von Sualenberg oder Waldeck gewesen war, sah man die Erben des Grafen Adolf bereits als die Erben auch des Vogteiamtes an, denn sonst würde es eine müßige Bemerkung sein, wenn der Bischof Bernhard II. von Paderborn in einer 1236 ausgestellten Urkunde erklärt, daß weder dem Grafen Adolf noch seinen Erben ein Vogteirecht über gewisse Klostergüter zustehen solle, oder wenn Graf Adolf selbst erklärt, daß weder er noch einer seiner Erben irgend ein Vogteirecht an jenen Gütern beanspruchen werde. Etwa 100 Jahre später wird Graf Otto II. wieder ausdrücklich als Klostervogt von Aroldessen bezeichnet (1343) und dabei angedeutet, daß dieses Amt seit langer Zeit in seiner Familie sei. Als nach dem Tode Heinrichs des Eisernen 1397 Graf Adolf III. die ältere Landauische Linie stiftete und seinen Wohnsitz auf dem Schlosse in Landau in unmittelbarer Nähe des Klosters nahm, mußten naturgemäß die Beziehungen und Berührungen des Klosters und des Grafen lebhafter und mannigfaltiger werden, als sie bisher gewesen sein mochten. Zunächst führten dieselben zu Streitigkeiten über die gegenseitigen Rechte und Pflichten, jedenfalls der beste Beweis dafür, daß man bisher sich nur wenig um einander gekümmert hatte. Wenn nun auch der Gegenstand des Streites mehr seinen Ursprung hatte in Forderungen und Ansprüchen, die Adolf III. als Graf und Landesherr dem Kloster gegenüber geltend machte, als in Ansprüchen, die er aus dem Vogteiamte herleiten konnte, so kam doch bei dieser Gelegenheit auch das Vogteiamt zur Sprache. In dem zur Beilegung des Streites 1412 festgesetzten schiedsrichterlichen Vertrage muß der Graf das freie Wahlrecht des Klosters anerkennen und zugestehen, daß das Kloster zum Vogt setzen könne, wen es wolle, doch wird von Seiten des Klosters ihm und seinem Sohne, dem späteren Grafen Otto III., das Vogteiamt auf Lebenszeit übertragen. Trotzdem aber kann, wie oben erwähnt worden, Graf Otto IV., der Enkel Adolfs III., erklären, daß das Vogteiamt aus altem Besitze auf ihn vererbt worden sei. Jene Urkunde hat also in Bezug auf das Vogteiamt nur das Recht des Klosters wahren sollen, im übrigen aber an

dem bestehenden wirklichen Zustande nichts geändert. Endlich mag noch erwähnt werden, daß bei der im Anfange des 16. Jahrh. erfolgten neuen Theilung des gräflich Waldeckschen Hauses das Vogteiamt dem Gesammthause vorbehalten blieb, in Wirklichkeit aber von der Eisenberger Linie ausgeübt wurde. —

Es ist bereits gesagt worden, daß die geistlichen Stifter so viel wie möglich den Umfang und Inhalt des Vogteiamts zu beschränken suchten. Auch aus den Ueberlieferungen des Klosters Aroldessen ist ersichtlich, daß man bemüht gewesen ist, den Einfluß des Vogts und den Bezirk seiner Amtsthätigkeit einzuschränken. Davon freilich, daß man versucht hat, das alte Klostergut, den früheren Edelhof Aroldessen, von der Advokatie zu befreien, findet sich keinerlei Andeutung; hier blieb das Vogteiamt stiftungsmäßig bestehen; aber neu erworbene Güter suchte man der Vogtei zu entziehen. So bestimmte in einer 1205 ausgestellten Urkunde der Erzbischof von Mainz, daß alle Güter, welche das Kloster in der Grafschaft am Donnersberge, worin das Kloster bekanntlich gelegen war, erworben habe oder noch erwerben werde, frei von aller Vogtei sein sollten, falls sie bisher einem Vogteirechte nicht unterworfen gewesen seien. Hiermit in Uebereinstimmung erklärt 1239 Graf Otto von Everstein, daß die Güter des Klosters in jener Grafschaft, z. B. Güter in Helsen, Remmenkhusen, Mengeringhusen, Hünighusen und anderen Orten, frei von der Vogtei seien. Als im Jahre 1234 Bernhard von Holzhausen dem Kloster die Kirche in Capelle und eine Curie in Remmenkhusen übertrug, bestimmte er, daß diese Güter für alle Zeiten frei von der Vogtei bleiben sollten; dasselbe that 1236 Bischof Bernhard II. in Betreff des Hofes in Leferinghausen und in demselben Jahre Graf Otto von Everstein in Betreff von Klostergütern in Leiborn. Zur größeren Sicherheit ließ sich in solchen Fällen das Kloster besondere Verzichtsurkunden von dem Vogte ausstellen. Solche Verzichtsurkunden stellte Graf Adolf I. über Leferinghausen, Capelle, Remmenkhusen aus 1234, 1236. Auch 1397 stellt Graf Adolf III. eine solche Urkunde über Leferinghausen aus.

Von anderen Klostergütern wird dagegen auch ausdrücklich bestimmt, daß sie der Vogteigewalt unterworfen seien. So wird um

1200 dem Kloster ein Gut in Udorf mit dem Rechte der Vogtei übertragen. Der Hof in Dorlar und der Canstein lagen in der Vogtei des Grafen von Waldeck. 1377 verkauft Johann von Helsen sein Gut in Helsen mit der Vogtei, dem Dienste und Gerichte an das Kloster, und 1482 überläßt Henrich von Gudenberg dem Kloster das Vogteirecht, das Gericht und den Dienst über die ganze Dorfmark zu Helsen.

Was nun die Rechte und Pflichten des Vogtes dem Kloster gegenüber anbelangt, so lassen sich darüber nur Andeutungen machen. Eine genaue Bestimmung, namentlich der Rechte, ist schon aus dem Grunde nicht leicht, weil der Vogt zugleich der Landesherr des rings umher liegenden Gebietes war und es durchaus wahrscheinlich ist, daß die Grafen von Waldeck, die als Vögte gewisse Rechte dem Kloster gegenüber in Anspruch nehmen konnten, es versucht haben werden, auch landesherrliche Rechte ihm gegenüber zur Geltung zu bringen. Andererseits konnte aber hier so gut, wie bei manchen anderen Stiften, aus dem Vogteirechte ein landesherrliches Recht sich entwickeln. Doch scheint man im Allgemeinen das Vogteirecht von dem landesherrlichen Rechte getrennt gehalten zu haben, ohne doch anzudeuten, welche Befugnisse, Ehren und Rechte aus dem einen oder dem anderen resultierten. So unterscheidet die bereits erwähnte Urkunde von 1205 das jus advocatiae von nova aliquis angaria (das Vogteirecht und den Frohndienst). Die Urkunde von 1239 setzt ebenfalls als verschiedenes nebeneinander das Vogteirecht, den Frohndienst und die Auflagen (Steuern). Die Urkunde von 1234 verwehrt dem Grafen aliquam advocatiae vel exactionis potestatem (Vogtei oder Steuerrecht), und der Graf erklärt, daß er die Aroldessen gehörende Kirche in Capelle nicht bedrängen wolle sive sub titulo juris advocatorii vel sub forma exactionis (weder mit dem Vogteirechte noch mit dem Rechte der Steuerforderung). Auch in Bezug auf Leferinghausen erklärt Graf Adolf, daß er weder das Vogteirecht noch das Recht der Steuerforderung beanspruchen werde. In allen diesen Beispielen wird man außer dem Vogteirechte an landesherrliche Rechte zu denken haben, auf die verzichtet wird. Denn Dienste (angaria) und Abgaben (exactiones) zu fordern, war ein von den Landesherren

beanspruchtes Recht, und sollte beides ein der Vogtei zugehörendes Recht gewesen sein, dann wäre unbegreiflich, wie neben dem Vogteirechte, dieses Recht noch als etwas besonderes erwähnt werden konnte. Einen weiteren Beweis dafür, daß die Grafen von Waldeck außer dem Vogteirechte auch gräfliche oder landesherrliche Rechte geltend zu machen suchten und auch erlangt haben, kann man darin finden, daß die Urkunde von 1343 Dorlar und den Canstein betreffend sagt, Dorlar und der Canstein lägen in der Vogtei des Grafen von Waldeck und seien dem Dienste des Dominiums und der Grafschaft von Waldeck unterworfen (subfuit in servitio dominii et comitatus de Waldeck); eine andere Urkunde nennt denselben Hof ein Dienstamtslehen der Vogtei (bonum advocatiae) und dem Dienste des Grafen unterworfen. Graf Otto IV. nennt sich 1493 den weltlichen Landesherren und Edelvogt des Klosters; 1521 spricht Graf Philipp III. von der Obrigkeit d. h. der oberherrlichen, landesherrlichen Gewalt, die er über das Kloster habe. 1494 sagt eine Urkunde, das Kloster Aroldessen läge in dominio et districtu des Grafen von Waldeck; eine Urkunde des Bisthums Paderborn 1493 nennt den Grafen Otto IV. den nobilis prefectus des Klosters, ein Ausdruck, der auch mehr die landesherrliche als die vogteiliche Stellung des Grafen andeutet. Somit wird genugsam die doppelte Stellung der Grafen von Waldeck dem Kloster gegenüber angedeutet und bewiesen sein.

Die erste und wichtigste Pflicht der Grafen als Klostervögte war nun, das Kloster mit seinen Insassen, mit seinen Leuten und Gütern, mit seinen Rechten und Freiheiten gegen Jedermann zu schützen und zu vertheidigen; wiederholt sehen wir, wie sie dieser Pflicht eingedenk sind und feierlich geloben, das Kloster zu schützen wie alle ihre eigenen Leute und Unterthanen. Sie werden im Laufe der Jahrhunderte, wo auch hier die Fehde- und Raublust blühte, und der Starke den Schwachen zu schädigen suchte, oft genug Gelegenheit gehabt haben, mit starker Hand den Feinden und Drängern zu wehren.

Auch davon, daß die Grafen von Waldeck in ihrer Eigenschaft als Klostervögte bei Gütervererbungen das Kloster vertraten, die Güter Namens des Klosters in Empfang nahmen und dieselben

dem Kloster überwiesen, finden sich einige Beispiele; ebenso davon, daß sie in dieser Beziehung das Kloster gerichtlich vertraten. Späterhin wurde die civilrechtliche Vertretung desselben den Pröpsten überlassen, die auch mit der Vermögensverwaltung betraut waren. Die Vögte scheinen ihr Recht hierbei in der Weise gewahrt zu haben, daß einmal ein Propst nur mit Wissen und Willen derselben gewählt werden durfte, und weiter sie jedesmal benachrichtigt werden mußten, wenn der zeitige Probst Rechnung ablegen wollte; sie hatten das Recht sich dabei vertreten zu lassen, um zu sehen, daß keine Partei in ihren Rechten beeinträchtigt würde. Ferner hatten die Vögte das Recht des Geleites durch das Gebiet des Klosters und das Straßenrecht. Das Kloster hatte die Gerichtsgewalt über die Leute und Güter des Klosters. In den ersten Zeiten werden die Vögte mit der Ausübung der gesammten richterlichen Gewalt beauftragt gewesen sein. Später wurde die niedere Gerichtsbarkeit den Pröpsten überlassen, nur die peinliche Gerichtsbarkeit, das sogenannte Halsgericht, d. h. die Aburtheilung schwererer Vergehen, die mit härteren Freiheits- und Leibesstrafen bedroht waren, stand später den Vögten zu. Auch der Wildbann, d. h. die Macht und Befugniß über alles das Bestimmungen zu treffen, was mit dem Wildstande und der Jagd in Verbindung stand, und die Aburtheilung der Jagdfrevel und Vergehen gegen die in dieser Hinsicht erlassenen Bestimmungen, war ein Vorrecht der Vögte. Ihnen stand auch die hohe Jagd zu, während die niedere Jagd dem Kloster überlassen war. Doch scheinen in Betreff der niederen Jagd verschiedene Ansichten bestanden zu haben, da es einmal heißt, daß das Kloster sich dieselbe vorbehalten habe, während mehreremale gesagt wird, daß die Grafen, um dem Kloster eine Gnade zu erweisen, sie demselben überlassen hätten. Als Ehrenrechte beanspruchten die Vögte auf dem Gebiete des Klosters die Folge und den Glockenschlag. Man hat dabei an ein Geleit zu denken, welches den Grafen gegeben werden mußte, und an das Anschlagen der Glocken, wenn sie den Kirchen oder Dörfern sich näherten.

Daß die Grafen von Waldeck besondere Dienstamtslehen vom Kloster besessen haben, würde man als selbstverständlich annehmen dürfen, auch wenn keine Spuren davon überliefert wären. Letzte-

res ist aber der Fall. Im Jahre 1343 wird der Hof Dorlar mit dem dazu gehörenden Cansteine ein bonum advocatiae d. h. ein Vogteiamt der Grafen genannt, auch angegeben, daß derselbe des Grafen wegen wiederholt von seinen Gegnern überfallen und geplündert worden sei. Mit einiger Wahrscheinlichkeit darf man behaupten, daß auch Udorf, wo das Kloster mehrere Höfe hatte, den Grafen überlassen gewesen sei; denn über dasselbe verfügen die Grafen im Beginne des 16. Jahrh., ohne irgend welche Notiz vom Kloster zu nehmen, wie über ihren eigenen Grund und Boden. 1412 wird dem Grafen Adolf und seinem Sohne Otto zur Vogtei das Dorf Witmar, soweit es dem Kloster zustand, und der halbe Zehnte zu Bivangen übertragen, 1441 dem Grafen Otto auch noch der halbe Zehnte des Klosters zu Landau.

Ueber das Verhältniß des Klosters zum Bisthume Paderborn.

Das Kloster lag mit dem größten Theile seiner Güter und Gerechtsame im Kirchensprengel von Paderborn und stand demgemäß mit diesem Bisthume in mancherlei Verbindungen und Beziehungen. Im Allgemeinen behaupteten die Bischöfe, daß ihnen als den Trägern der ordentlichen Kirchengewalt die Klöster ihrer Diöcese unterworfen seien wie die Geistlichen des Sprengels. Da nun aber die Klöster nach möglichst weitgehender Selbständigkeit trachteten, sahen sich die Bischöfe nicht nur den größeren Congregationen, sondern auch den reichen und mächtigen Klöstern gegenüber oft gezwungen, von ihren Ansprüchen abzugehen und den Klöstern manche Rechte und Befugnisse zu überlassen. Kleineren und einzelnen Klöstern gegenüber werden sie ihre volle Autorität jederzeit haben wahren können. Gewisse Rechte freilich konnten unter keinen Umständen den Bischöfen streitig gemacht oder genommen werden. So war es ein unbestrittenes Recht der Bischöfe, die Mönche oder Nonnen einzusegnen oder zu weihen; ihr alleiniges Recht war es, die Kirchen, Altäre und heiligen Gefäße zu weihen und das heilige Oel zu bereiten; sie allein konnten die Priester weihen und anstellen und ihre Amtsführung überwachen; sie führten die Aufsicht über den Gottesdienst, über die kirchliche Lehre und

Unterweisung; sie waren die höchste Instanz für alle pfarramtlichen Verhältnisse, falls mit der Klosterkirche eine Pfarrei verbunden war; sie konnten den Klöstern einen Ablaß gewähren. Alle diese Rechte haben die Bischöfe von Paderborn auch im Kloster Aroldessen und über dasselbe ausgeübt; es folgt das mit Sicherheit aus der bischöflichen Stellung, wenn es auch nicht möglich ist, für die faktische Ausübung eines jeden dieser Rechte einen Beleg beizubringen. Wir können urkundlich nur beweisen, daß der Bischof Sifried von Paderborn 1181 die Klosterkirche den Aposteln Johannes und Jakobus geweiht hat, und daß 1521 der Suffragan-Bischof von Paderborn Johannes Tephelensis einen Altar in der Klosterkirche geweiht hat. Der eben genannte Bischof Sifried ist auch der einzige, von dem ausdrücklich angegeben wird, daß er Nonnen im Kloster eingesegnet habe. Im Jahre 1302 bestätigt der Bischof Otto als ordentlicher Diöcesan-Bischof dem Kloster einen Ablaß, der ihm von mehreren Erzbischöfen und Bischöfen verliehen worden war. Durch die päpstliche Urkunde von 1182 wird die canonische Gerechtsamkeit des Diöcesanbischofs dem Kloster gegenüber in ihrem vollen Umfange gewahrt. Daraus darf man schließen, daß ihm auch das Recht der Visitation, der Correktion und die volle Jurisdiktion über die Nonnen des Klosters zugestanden haben wird.

Im Uebrigen finden sich nur wenig Spuren über das Verhältniß des Bischofs von Paderborn zum Kloster. Die Gründerinnen des Klosters, die es mit ihrem ererbten Eigenthume ausstatteten und fundierten, haben gewünscht, daß der Bischof das Geschenk durch seine Autorität festigen und stützen möchte, und demgemäß hat er die Stiftung kraft apostolischer und eigener Autorität bestätigt und Jeden mit dem Kirchenbanne bedroht, der es wagen würde, das Kloster zu beschädigen und zu berauben. Desgleichen nimmt der Bischof Sifried das Kloster mit allen seinen Gütern in seinen Schutz, bestätigt es in seinem Besitze und sichert ihm kraft seines Bannes den Frieden, indem er mit der Excommunikation und ewigen Verdammung alle Feinde desselben bedroht. Auch Bischof Bernhard II. nimmt 1236 das dem Kloster überlassene Leferinghausen unter Androhung der Excommunikation in seinen besonderen Schutz. 1193 nimmt der Bischof im Namen des Klosters

gewisse Güter für dasselbe in Besitz; im Jahre 1197 bestätigt er einen vom Kloster geschehenen Kauf und eine zum Besten der Nonnen gemachte Stiftung. So ist es denn natürlich, daß gegen das Ende des 15. Jahrh., als Graf Otto von Waldeck das Kloster zu reformieren trachtete, diese Reformation nur mit ausdrücklicher Genehmigung und Mitwirkung des Bischofs von Paderborn geschehen konnte und geschah. Bei dieser Gelegenheit werden gewisse Beziehungen zwischen dem Kloster und dem Bischofe festgesetzt, von denen man annehmen darf, daß sie nicht alle erst damals eingetreten sind, sondern in gewisser Weise schon früher bestanden haben. So wurde bestimmt, daß das Kloster der bischöflichen Autorität unterworfen sein solle, und daß der Vorsteher des Klosters, worunter früher jedenfalls der Propst verstanden worden ist, nur vor dem Bischofe, seinem autorisierten Bevollmächtigten oder bei Sedisvakanz vor dem Domcapitel zu erscheinen habe. Ferner mußte der neu erwählte Preceptor oder Propst zum Zeichen der Unterthänigkeit (in signum subjectionis) für seine Confirmation, d. h. Bestätigung von Seiten des Bischofs, eine Abgabe von 4 Mark zahlen. Für den Fall, daß eine allgemeine Kirchenkollekte zum Besten der Diöcese ausgeschrieben würde (contributio sive caritatum subsidium generale), sollte das Kloster nach Verhältniß (pro rata) wie die übrigen Congregationen beisteuern.

Endlich waren die Eingesessenen der Klosterpfarrei gehalten pro jure synodatico d. h. als Synodalabgabe an den Cantor der Domkirche in Paderborn jährlich auf St. Gallus-Tag ein Talent Wachs zu zahlen. Wenn keine Pfarreingesessenen vorhanden waren, hatte das Kloster diese Abgabe zu zahlen. Die Bischöfe ließen nämlich einen wesentlichen Theil der kirchenregimentlichen Thätigkeit durch die Archidiakonen ausüben. In der Nähe von Aroldessen gab es zwei Archidiakonatssitze der Kirche in Paderborn, nämlich in Horhausen, welches da lag, wo heute Niedermarsberg liegt, und in Warburg. Das Kloster gehörte zum Archidiakonatsbezirk Warburg, der von dem Domcantor in Paderborn verwaltet wurde. Für ihre Thätigkeit bezogen die Archidiakonen gewisse Emolumente von den untergebenen Kirchen oder Pfarreien.

Verhältniß des Klosters zum Erzbisthum Mainz.

Da das Kloster einige Pfarrkirchen und Benefizien, auch Güter und Einkünfte im Kirchensprengel des Erzbisthums Mainz besaß, so konnten mancherlei Berührungen und Beziehungen mit dem Erzbisthume nicht ausbleiben; doch wird sich der Einfluß des Erzbischofs im Allgemeinen nur auf die vom Kloster abhängigen Kirchen und Pfarreien, nicht aber auf Angelegenheiten des Klosters selbst bezogen haben. Es wird in dieser Hinsicht bei den einzelnen Kirchen das nothwendige und das urkundlich bekannt gewordene erwähnt werden. Im übrigen scheint jedoch das Kloster verpflichtet gewesen zu sein, auch zu den von Mainz ausgeschriebenen allgemeinen Kirchencollekten (subsidium generale) beizutragen.

Die päpstlichen Schutz- und Freiheitsbriefe.

Um ihr Ansehen zu mehren, um einen mächtigeren Rückhalt zu haben, auch um sich dem oft lästig werdenden Einflusse des Diöcesanbischofs und seiner Archidiakonen so viel wie möglich zu entziehen, stellten sich die Klöster gern unter den unmittelbaren Schutz des Papstes und suchten von diesem Freiheiten, Privilegien und Rechte mancherlei Art zu erhalten. Die Päpste ihrerseits erfüllten gern ein dahin gehendes Ansuchen und nahmen bereitwillig die Klöster in ihren Schutz, statteten sie auch oft in reichlicher Weise mit Vorrechten aus. Auch das Kloster Aroldessen hatte sich mit einem solchen Gesuche an den Papst gewandt und hatte von dem Papste Lucius III. einen wichtigen Schutz- und Freiheitsbrief erhalten, der nicht wenig zur Vermehrung des Ansehens des Klosters beigetragen hat und von ihm jederzeit in hohen Ehren gehalten worden ist. Derselbe ist ausgestellt in Velletri im zweiten Jahre des Pontifikats Papst Lucius III. am 7. Dezember 1182, durch den Kardinalpriester und Kanzler des römisches Stuhles Albertus, und außer dem Papste unterschrieben von den Kardinalpriestern Unnan von St. Stephan auf dem mons Celius in Rom, Laborans von der h. Maria jenseits der Tiber in Rom, von den Bischöfen Theodmus von Porto und Henricus von Albano und den Kardinal-Diakonen Ramerius von Stt. Georgius ad velum aureum

und Gratianus von der Kirche d. h. Cosmus und Damian in Rom.*) Das auffallende an diesem päpstlichen Schutz- und Freiheitsbriefe ist der Umstand, daß er nicht nur an den Propst Erembertus und seine Brüder, die Mönche (regularem vitam professis) im Kloster Aroldessen, adressiert ist und nicht etwa an die Nonnen daselbst, sondern daß er auch in seinem ganzen Inhalte stets nur Männer voraussetzt und keine Frauen, als wenn das Kloster ein Mönchskloster und kein Frauenkloster gewesen wäre; ja in dem ganzen Briefe geschieht nicht ein einziges Mal der Nonnen auch nur Erwähnung. Dieser Umstand ist, wie gesagt, sehr auffallend und scheint nicht nur die von Wilmans (Westf. Urkdbch. IV. Bd. 1. Abth. Seite 160) geäußerte Ansicht, daß das Kloster Aroldessen ursprünglich für beide Geschlechter bestimmt gewesen sei, zu unterstützen, sondern geradezu zu beweisen, daß um diese Zeit das Kloster nur oder doch vorzugsweise ein Mönchskloster gewesen sei. Allein gegen solche Annahmen sprechen alle Ueberlieferungen, die einstimmig Aroldessen lediglich und allein als ein Nonnenkloster hinstellen. Die einzige Erklärung für die päpstliche Urkunde ist die Annahme, daß man eben fälschlicher Weise in Rom Aroldessen für ein Mönchskloster gehalten hat, und daß dieses Versehen veranlaßt worden ist durch den Umstand, daß eben ein Mann, der Propst, vielleicht in Verbindung mit seinen Gehülfen, den Capellänen oder Vicaren im Kloster, die Verhandlungen wegen des Schutz- und Freiheitsbriefes mit Rom geführt hat. —

Der Papst nimmt das Kloster mit aller seiner Zubehörung in seinen Schirm und Schutz und bedroht jeden mit den höchsten Strafen, der ihm schädlich und verderblich werden würde. Unter den gewährten Rechten und Privilegien sind folgende hervorzuheben. Das Kloster soll frei sein von jedem Noval- oder Rottezehnten, auch von den Zehnten von den Viehweiden (de nutrimentis animalium). Bei der Verhängung eines allgemeinen Interdikts soll es das Recht haben, bei geschlossenen Thüren ohne Glockengeläut, mit Ausschluß der Exkommunizierten und der mit dem Interdikt belegten,

---

*) Das Original ist nicht mehr vorhanden, nur eine Copie in dem auf der Domänenkammer zu Arolsen befindlichen Copiar I.

mit leiser Stimme Gottesdienst zu halten. Das Recht, auf dem Klosterkirchhofe begraben zu werden, soll jedem, der das Begräbniß daselbst wünschen sollte, gestattet sein, jedoch das Recht der Kirchen gewahrt bleiben, denen andernfalls die Bestattung zukommen würde. Die Excommunizierten sind von dieser Vergünstigung ausgenommen. Niemand hat das Recht, einen Propst zu setzen; derselbe soll durch die freie Wahl der Brüder nach der Regel des h. Augustin gewählt werden. Von allen neuen und ungerechtfertigten Forderungen, von Erzbischöfen, Bischöfen, Archidiakonen, Dekanen oder irgend welchen geistlichen Personen ausgehend, soll das Kloster befreit sein. Ueberhaupt soll Niemand, wer es auch sei, ein Recht haben, das Kloster in seinem Besitz zu stören, ihm Güter zu nehmen oder vorzuenthalten, oder dasselbe mit irgend welchen Forderungen zu bedrängen.

Die Ertheilung der päpstlichen Schutzbriefe war nicht ohne Kosten. Gewöhnlich wurde dem Papste jährlich eine bestimmte Abgabe an Geld entrichtet; oft wurde auch der Brief mit einer größeren Summe gekauft. Der Sicherheit wegen ließ man von jedem neuen Papste sich den Schutzbrief erneuen, was ebenfalls mit mancherlei Unkosten verbunden war. Ob das Kloster Aroldessen jährlich eine bestimmte Summe gezahlt hat, und wie groß dieselbe gewesen, läßt sich nicht erweisen.

Im Uebrigen bezeugen mehrere Urkunden, daß auch in späterer Zeit die Päpste sich des Klosters angenommen haben. Im 10ten Jahre der Regierung Papst Innocenz IV. am 14. Mai 1253 stellte zu Lüttich der Bruder Hugo, wahrscheinlich ein Mitglied eines der großen Mönchsorden, Kardinalpriester Tit. Sankte Sabine in Rom und Legat des apostolischen Stuhles, dem Kloster einen Indulgenzbrief aus, in Folge dessen dasselbe von allen und jeden Leistungen befreit wurde. Dieser Brief ist noch im Originale vorhanden.

Das nur theilweise erhaltene Wachssiegel hängt an rothen und gelben Fäden. Es zeigt eine bischöfliche Figur aufrecht stehend, ein Buch gegen die Brust haltend. Die Umschrift ist nur zum Theil erhalten und zeigt die Buchstaben S. FRISH . . . . . SAB . . . . . PBRI CARD, also wohl sigillum fratris Hugonis . . . sanct. Sabine presb. Cardin. Ebenderselbe Legat hatte schon in einer am 26. September 1252 im 9ten Jahre der Regierung

Innocenz IV. zu Cöln ausgestellten Urkunde das Kloster mit allen seinen Personen, Kirchen und Gütern in den Schutz des römischen Stuhles genommen, dasselbe in seinem Besitze bestätigt und ihm Frieden zugesichert, vorbehaltlich der Festsetzungen eines Generalconcils, salva constitutione concilii generalis. Dieser Brief ist nur noch in einer Copie vorhanden. Im ersten Jahre seines Pontifikats am 13. April 1295 ertheilte der Papst Bonifazius dem Kloster einen Indulgenzbrief, gleichlautend im ganzen mit dem vom Legaten Hugo 1253 ausgestellten Briefe. Dieser Brief ist im Originale vorhanden. Das Siegel in Blei hat auf dem Revers die Inschrift: Bonifacius papa VIII., der Avers zeigt den Kopf des Paulus und den des Petrus, letzteren mit entschieden jüd. Typus und krausem Haar, und die Inschrift SPA und SPE.

Im Jahre 1346 durch eine am 7. Mai zu Avignon im 5ten Jahre seines Pontifikats ausgestellte Urkunde beauftragt Papst Clemens den Dekan der Kirche des h. Gangulf in Mainz dafür zu sorgen, daß die Güter des Klosters Aroldessen, welche durch die früheren Pröpste und den Convent an Cleriker und Laien vergeben, verliehen oder versetzt worden seien, wieder herbeigeschafft und mit dem Kloster wieder vereinigt würden, ohne irgend welche Rücksicht zu nehmen auf Briefe, Dokumente, Verzichtleistungen, Eide und Versicherungen, die bei der Veräußerung gegeben worden seien. Eine Apellation an den päpstlichen Stuhl wurde ausdrücklich ausgeschlossen.

Einen gleichen Auftrag ertheilte Papst Innocenz im 8. Jahre seines Pontifikats dem Dekan der Kirche der Apostel Petrus und Andreas in Paderborn durch eine zu Lyon am 16. November 1360 ausgestellte Urkunde, und Urban durch eine bei urbs vetus am 30. April 1365 im dritten Jahre seines Pontifikats ausgestellte Urkunde dem Dekan der (bischöflichen) Kirche in Paderborn. Die letzteren drei Briefe sind nur noch in Copien vorhanden. Von den übrigen zu Gunsten des Klosters in Betreff einiger Kirchen ausgestellten Briefen wird dort die Rede sein.

Da das Ansehen und die Bedeutung eines Klosters in nicht geringer Weise durch die Zahl und den Umfang der demselben verliehenen Freiheiten, Privilegien und Rechte mitbestimmt wurden, so

bemühten sich die Klöster auf alle Weise dergleichen Indulgenzbriefe und Privilegien zu erhalten. Auch das Kloster Aroldessen war im Besitze solcher Briefe. Der erste und wichtigste ist der bereits erwähnte des Papsts Lucius III. vom Jahre 1182.

Ein anderer Indulgenzbrief, der das Kloster von allen Leistungen befreite, wurde von dem Legaten des apostolischen Stuhles, von dem Kardinalpriester der Kirche sancte Sabine in Rom, welcher von dem mächtigen Innozenz IV. zur Vertretung der kirchlichen Interessen nach Deutschland geschickt worden war, am 14. Mai 1252 zu Leyden in Holland ausgestellt. Da solche vom Papste oder dessen Stellvertreter ausgestellte Indulgenzbriefe im wesentlichen dieselbe Form und Inhalt haben, möge des Beispiels wegen der Wortlaut des eben erwähnten in der Uebersetzung folgen:

„Bruder Hugo, durch die göttliche Barmherzigkeit u. s. w. Kardinalpriester von Sancta Sabina, Legat des apostol. Stuhles, den in Christo Geliebten Propst, Priorisse und Convent der Nonnen in Aroldessen vom Orden des h. Augustinus Paderb. Diöc. Gruß in dem Herrn. Da wir Religiosen, welche sich mit Aufgebung der Eitelkeiten dieser Welt Gott geweiht haben, mit Wohlwollen und Gunst gern zugethan sind und ihnen vor allem das zu gewähren suchen, was sie vor Schaden bewahren kann, so gestatten wir, durch eure demüthigen Bitten bewogen, euch durch gegenwärtiges Schreiben, daß ihr in keiner Weise zur Unterhaltung (provisio) irgend eines gezwungen werden könnt, auch nicht durch Briefe, die man von uns erlangt hat, durch welche jemand ein Recht über Güter erworben hat, die von uns vergeben werden, oder durch Briefe, die man noch von uns erlangen sollte, sofern sie von gegenwärtiger Indulgenz und dem ganzen Inhalte derselben keine vollständige und ausdrückliche Erwähnung thun sollten. Kein Mensch darf daher diesen Brief unseres Zugeständnisses verletzen oder ihm in verwegenem Beginnen entgegen handeln. Wenn es aber jemand versuchen sollte, der möge wissen, daß er sich den Zorn des allmächtigen Gottes und der heil. Apostel Petrus und Paulus zuziehen wird."

Derselbe Legat hatte schon im Jahre vorher durch eine Urkunde, die in Köln ausgestellt war, dem Kloster den Besitz der Kirchen in

Witmar, Capelle und Eringen bestätigt, außerdem alle Insassen des Klosters, alle seine Kirchen und Güter unter den Schutz der Apostel Petrus und Paulus und des Papstes genommen. —

Auch der Papst Bonifacius gab dem Kloster im ersten Jahre seines Pontifikats, also im Jahre 1295, am 13. April einen Indulgenzbrief, der wie die übrigen ganz allgemein gehalten ist.

Einige Jahre vorher, 1289, hatten einige in Rom versammelte Erzbischöfe und Bischöfe dem Kloster einen wichtigen Brief gegeben. Es waren dies die Erzbischöfe Petrus von Arborea, Theoctiskus von Adrianopel, Johannitikus Mokicensis (?), die Bischöfe Bonifacius von Parenzo und Pola und Valderunus von Avellino. Arborea war ein alter bischöflicher Sprengel auf der Insel Sardinien, dessen Sitz schon 1070 nach Torres oristanum, dem heutigen Oristano, verlegt wurde. Ein Bischof Petrus hat nach Gams, series episcoporum, dort von 1289—1295 den erzbischöflichen Stuhl innegehabt. In der Diöcese Parenzo auf der Halbinsel Istrien war nach derselben Quelle ein Bonifazius von 1282 bis 1299 Bischof; ebenso in der Diöcese von Avellino in Unteritalien Valderunus oder Valdebrunus von 1289—1290.

Ein jeder dieser Bischöfe verlieh, um das Kloster zu ehren und der Klosterkirche zahlreichen Besuch der Gläubigen zu sichern, allen denen, welche am Weihnachts-, Oster-, Himmelfahrt- und Pfingstfeste, ferner an den vier Festen der Jungfrau Maria, an dem Festtage des Erzengels Michael, Johannes des Täufers, des Apostels Jakobus, der Bischöfe Augustinus, Nicolaus und Martinus, an dem Tage der Klosterkirchweih, oder in den zu diesen Festen gehörenden Wochen in wahrhafter Reue und Buße die Kirche besuchen und dort ihre Andacht verrichten würden, einen Ablaß von 40 Tagen von der ihnen bestimmten Straf- und Bußzeit nach dem Tode. Einer gleichen Vergünstigung wurden diejenigen theilhaftig, welche beisteuern würden zu Bauzwecken des Klosters, zu Lichtern, zu Schmuckgegenständen und zu anderen nothwendigen Bedürfnissen, auch zur Aufbesserung der Präbenden für die Stiftsdamen, die wegen der schlechten Beschaffenheit des Bodens verringert worden waren; ferner alle diejenigen, welche in ihrem letzten Stündlein dem Kloster oder den Nonnen etwas ver-

machen würden. Dieser nicht unbedeutende und dem Kloster gewiß sehr dienliche Ablaß war an die Genehmigung des Diöcesan-Bischofs geknüpft. Diese erfolgte erst 13 Jahre später, im Jahre 1302, und wurde ausgestellt vom Bischofe Otto von Paderborn.

III. Die ersten 50 Jahre des Klosters Aroldessen.

Aus den folgenden 50 Jahren besitzen wir nur ein geringes urkundliches Material, das uns von einigem Gütererwerb des Klosters Nachricht giebt. Im ganzen scheint die Entwicklung des Klosters nicht so günstigen Fortschritt gemacht zu haben, wie der Anfang vermuthen ließ, denn gegen das Ende des Zeitraums werden wiederholt Klagen laut über die Verluste und Nachtheile, welche das Kloster von feindlich gesinnten, mächtigen Nachbarn zu erleiden gehabt hat. Unter diesen scheinen namentlich die Grafen von Everstein die gefährlichsten gewesen zu sein, deren Beamte und Meier das Kloster und seine Besitzungen auf mancherlei Weise schädigten und bedrängten. Diese feindselige Haltung der Grafen von Everstein ist umsomehr zu verwundern, da die Grafen früher dem Kloster durch reiche Schenkungen ihre Gunst zu erkennen gegeben hatten. Der Zustand des Klosters gegen Ende des ersten Jahrhunderts seines Bestehens muß in materieller Beziehung sehr bedenklich gewesen sein, und es waren verschiedene günstige Umstände nothwendig, um dem eingetretenen Mangel abzuhelfen und die Zukunft zu sichern. Die Güter, welche das Kloster erwarb, sind folgende:

1. Im Jahre 1193 trat die Wittwe Hadwig von Ylesen als Nonne in das Kloster ein. Sie war im Besitze eines Lehns des Klosters Corvey, nämlich des Zehnten von Elferinghausen, und eines Hofes in Durpethe. Elferinghausen ist ein ausgegangener Ort zwischen Corbach und Berndorf, an den noch der Elferinghäuser

Weg erinnert, und der Zehnte daselbst wird schon 1113 als Corvey gehörig erwähnt. In diesem Jahre bekommt ihn unter anderen Gütern der Graf Heinrich von Sualenberg von Corvey als ein Dienstamtslehen. cfr. Varnhagen 229 o. Durpethe oder Türpe lag in der Nähe von Paderborn und wurde später Ober- und Niedertudorf genannt. Hier hatte zwischen 1010 und 1014 Graf Hermann, wahrscheinlich der Vater des Widekind I. von Sualenberg und der erste bekannte Ahnherr der späteren Grafen von Waldeck, dem Kloster Corvey zwei Bauerngüter (duas familias) geschenkt. (Varnhagen 222, c.)

Dieses Corveysche Lehen hatte Hadewig von Ylesen gegen eine Entschädigung von 15 Mark an Corvey zurückgegeben und der Abt Wedekind dasselbe an einen Heinrich von Lochera mit der Bedingung übertragen, jene 15 Mark an Hadewig oder an das Kloster Aroldessen zu zahlen. Da Heinrich von Lochera das Geld nicht zahlen konnte, nahm der Bischof Bernhard von Paderborn den Hof im Namen des Klosters und der Wittwe Hadewig in Besitz.

2. Im Jahre 1197 kaufte der Propst Elferus von Aroldessen im Namen seines Klosters ein Gut in Elferinghausen (Elleringhausen). Eine Wittwe Namens Meregardii hatte den vierten Theil der Kaufsumme hergegeben und in Folge dessen bestimmt, daß von dem vierten Theile der Einkünfte des Gutes jährlich an ihrem Sterbetage den Schwestern und Brüdern des Klosters eine Erquickung gereicht werde.

3. Im Jahre 1200 ließ der Ritter Henricus von Dalehem (Dalheim) eine seiner Töchter in das Kloster Aroldessen eintreten und schenkte bei dieser Gelegenheit dem Kloster zwei Mansen in Udorp mit dem Rechte der Vogtei, mit allen Einkünften und Zehnten. Da dieselben Corveysches Lehen waren, wurden sie vom Abte Widekind, der dafür andere Güter, nämlich 2 Mansen in Hilsen, aufgetragen bekam, aus dem Corveyschen Lehnsverbande entlassen.

4. Im Jahre 1205 trat Riketha, die Tochter des Ritters Wydekindus von Medericke, in das Kloster ein und brachte als Brautgabe eine Manse in Medericke gelegen mit.

5. Um dieselbe Zeit übertrugen auf Bitten des Convents

Arnold Wolf und seine Söhne Diederich und Everhard von Godenborch und Hermann von Osterhausen dem Kloster gegen eine jährliche Abgabe von 2 schweren Schillingen (solidi) den Zehnten von dem Hofe Münchhausen und von zwei Erbgütern (allodien) zu Wengeringhausen. Varnhagen meint, daß der Hof Münchhausen in der Nähe von Arolsen zu suchen sei; er hat aber wahrscheinlicher zwischen Mühlhausen und Twiste gelegen, was aus der Reihenfolge hervorgeht, in der er zwischen anderen Besitzungen in einem alten Copialbuche verzeichnet steht. Wengeringhausen ist die oberhalb Helsen gelegene, schon früher erwähnte Ansiedlung.

Im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts nahm das Kloster einen bedeutenden Aufschwung und gelangte bald auf den Höhepunkt seines Ansehens und Reichthums. Tüchtige Pröpste, die sein Interesse mit Umsicht und Energie wahrnahmen und zum Theil vielleicht auch durch vornehme Geburt Einfluß und bedeutungsvolle Verbindungen besaßen, standen an der Spitze. Durch die Zersplitterung der großen Grafschaft am Donnersberge scheinen die Grafen von Everstein an Einfluß verloren zu haben. Die Grafen von Waldeck, die Vögte des Klosters, gewannen schnell die überwiegende Macht in der hiesigen Gegend, was der Entwicklung des Klosters nur vortheilhaft sein konnte. Vor allem aber verdankte das Kloster viel der thätigen Fürsorge des Grafen Adolf I. von Waldeck, der fast ein halbes Jahrhundert hindurch in großem Segen und in weitem Wirkungskreise thätig gewesen ist. Er war ein Enkel Volkwin I., des ersten Vogts des Klosters. In seiner Jugend dem geistlichen Stande bestimmt, hatte er sich eine für damalige Zeit unter den Vornehmen ungewöhnliche Bildung erworben. Schon in jungen Jahren bekleidete er die einflußreiche Stellung eines Propstes von Aroldessen, und diesem Umstande wird es mit zuzuschreiben sein, daß er später sich dem Kloster so sehr günstig erwies. Dann gab er den geistlichen Stand auf und wurde zuerst der Mitregent seines älteren Bruders Volkwin III., bis er mit diesem die Besitzungen des Hauses theilte. Volkwin der ältere erhielt die Burg Swalenberg und die dort liegenden Güter, nannte sich später nur Graf von Swalenberg und wurde der Stammvater der Schwalenbergischen Linie. Adolf bekam die Burg Waldeck und die

zwischen Diemel und Eder liegenden Güter, nannte sich Graf von Waldeck und wurde Stammvater der Waldeckischen Linie. Sein jüngerer Bruder Heinrich war ein einflußreiches Glied des Domkapitels von Paderborn und eine Zeitlang sogar Verwalter des Hochstifts Paderborn und Schutzherr des mächtigen Klosters Corvey.

Adolf selbst bekleidete außer dem Vogteiamte von Aroldessen auch vorübergehend das der Klöster Willibadessen, Gehrden und Schildesche und erwies sich milde und wohlthätig gegen die Klöster und geistlichen Stiftungen; er ist mit seinem Bruder der Stifter des Cistercienser-Nonnenklosters Marienthal zu Netze. — Im Jahre 1246 finden wir ihn in der Begleitung des Deutschen Königs Heinrich Raspe, des Landgrafen von Thüringen und Hessen; nach der Wahl Wilhelms von Holland zum Deutschen Könige bekleidete er das wichtige Amt eines Königlichen Reichshofrichters. Als Zeugen findet man ihn in den Urkunden vieler angesehener Reichsfürsten weltlichen wie geistlichen Standes.

Unter dem Schutze und der wohlwollenden Fürsorge eines solchen Mannes mußte das Kloster aufblühen. Zunächst erwarb dasselbe in schneller Reihenfolge das Patronatsrecht und Eigenthumsrecht mehrerer Kirchen, nämlich der Kirchen von Capelle, Hönscheid, Eringen, Witmar, Volkmarsen, Benvilte, Mengeringhausen.

1. Die Kirche in Capelle 1234.

Die Kirche, welche die betreffende Schenkungs-Urkunde Capelle nennt, und an welche noch heute der Name der Domäne Kapell erinnert, lag in der Nähe von Mengeringhausen und gehörte zur Paderborner Diöcese. Sie gehörte im Beginne des 13. Jahrhunderts als ein erbliches, freies Eigenthum den edlen Geschlechtern von Holthusen und von Itter. Die Herren von Holthusen, welche sich zu den nobiles zählten und ihre Familie der Familie der Grafen von Waldeck in Bezug auf Freiheit und rechtliche Stellung gleich achteten, besaßen ein festes Haus in der Nähe von Twiste, hatten aber auch an anderen Orten liegende Güter. — Bernhard von Holthusen, sein Sohn Hermann und Hermann von Itter übertrugen nun im Jahre 1234 die Kirche mit ihrem gesammten Eigenthume, den pflichtigen Leuten und dem Patronatsrechte dem

Kloster Aroldessen und erhielten dafür als Ersatz vom Kloster Güter in Osterhausen und 15 Mark, welche dasselbe auf 3 Mansen in Wettesingen stehen hatte. Sie erklärten dabei ausdrücklich, daß weder der Graf Adolf von Waldeck, der zur Zeit das Vogteiamt des Klosters bekleidete, noch irgend einer seiner Nachfolger in dem Vogteiamte irgend welches Recht über die Kirche ausüben sollte. Demgemäß erklärte noch in demselben Jahre der Graf Adolf in einer im Originale noch vorhandenen Urkunde, daß er Aroldessen in dem Besitze der Kirche nicht stören werde, daß er keinerlei Recht unter irgend welcher Form an derselben geltend machen wolle, das Kloster dagegen in dem freien und unbehinderten Besitze jederzeit schützen werde. — Ein weiteres ist über diese Kirche nicht bekannt, weder wann und von wem sie gebaut worden, noch welches Schicksal sie in späterer Zeit gehabt hat. Im Jahre 1253 findet sie sich erwähnt in einem Schutzbriefe, den der päpstliche Legat Hugo dem Kloster ausstellte. Sie bestand noch 1365, denn in diesem Jahre beauftragte der Papst Urban den Dekan und Kämmerer der Kirche von Fritzlar auf Bitten des zeitigen Inhabers der Kirche, die Güter, welche der Kirche auf unerlaubte Weise abhanden gekommen seien, wieder herbeizuschaffen. Als die Kirche in späterer Zeit, vielleicht im Laufe des 15. Jahrhunderts, einging, wird ihr Grundbesitz, wenn nicht den Grundstock, so doch einen beträchtlichen Theil des späteren Hofes Kapell gebildet haben.

2. Die Kirche in Hönscheid. 1235.

Hönscheid, heute ein adliches Gut in der Nähe von Freienhagen, dicht an der Landesgrenze gelegen, erscheint schon zwischen 1106 und 1128 unter dem Namen Hohinsceithe als ein Corveyscher Besitz. Im Beginne des 13. Jahrhunderts ist Honscethe ein Corveyscher Haupthof, über den ein scultetus (Schultheiß oder Schultze) als Beamter des Klosters die Aufsicht führte. Im Besitze dieses Amtes (officium) war damals Antonius von Allenhusen oder Alvenhusen. (Statt Allenhusen wird es vielleicht Alveringhausen heißen müssen, denn ein Ort dieses Namens lag in der Nähe.) Die Kirche, welche sich auf diesem Hofe befand und ebenfalls mit allen Zugehörungen an Land und Leuten dem Kloster Corvey gehörte, lag in dem Kirchensprengel des Erzbisthums Mainz. Wann

dieselbe erbaut worden, läßt sich nicht angeben; durchaus unwahrscheinlich ist es, daß dieselbe, wie Klettenberg will, von den Grafen Volkwin III. und Adolf von Sualenberg und Waldeck im Jahre 1230 erbaut worden sei. Im Jahre 1235 übertrug der Abt Hermann von Corvey mit Einwilligung des Convents auf Bitten des Propstes Ludolf von Aroldessen diese Kirche mit dem gesammten Kirchengute und allen Zubehörungen an wachszinsigen Leuten, Aeckern, Wäldern, Wiesen und Gewässern dem Kloster Aroldessen. Der Propst von Aroldessen dagegen verpflichtete sich, in Hönscheid ein Nonnenkloster zu errichten und dasselbe mit Nonnen aus Aroldessen (de ordine dominarum Aroldensi) zu besetzen. Dieses neu zu errichtende Kloster sollte frei von weltlicher Vogtei direkt unter dem Schutze von Corvey stehen. Jeder neue Propst von Aroldessen soll bei seinem Amtsantritte Hönscheid als ein Lehen von Corvey aus der Hand des Abtes erhalten. Als Zeichen dieser Abhängigkeit mußten alljährlich am Tage vor Sct. Veit 2 Wachstafeln von 4 Talenten Gewicht nach Corvey geliefert werden. Falls das Kloster eine solche Ausdehnung gewinnen würde, daß die Bildung einer besonderen Prepositur nothwendig wurde, so sollte der Propst von Aroldessen dem Abte von Corvey eine taugliche Person präsentieren und diese von jenem investiert und eingesetzt werden. Im übrigen sollte zwischen den Conventen von Corvey und Aroldessen volle Brüderlichkeit bestehen.

Die Originalurkunde über diesen Vertrag befindet sich im Archive und trägt an einem Strange von gelben und rothen Fäden das Siegel des Abts Hermann und das des Capitels von Corvey.

Im Jahre 1237 wurde von demselben Abte auch das Schultheißenamt über den Hof Hönscheid dem Kloster Aroldessen übertragen, dergestalt, daß der jedesmalige Propst dasselbe ausüben sollte. Aroldessen übernahm dieses Amt, nachdem es vorher den zeitigen Inhaber mit Geld abgefunden hatte. — Wie im Vertrage zwischen Corvey und Aroldessen ausgemacht worden war, geschah es. Aroldessen errichtete in Hönscheid ein Augustinernonnenkloster, dessen Patron es war. Wann dasselbe geschehen, läßt sich nicht angeben; wahrscheinlich aber bald nach dem Vertrage, so daß diese Vertragsurkunde als Stiftungsbrief angesehen werden kann. Im

Jahre 1237 scheint indessen der Plan noch nicht ausgeführt gewesen zu sein. Der erste Propst von Hönscheid Namens Eckehardus erscheint urkundlich 1270. Wenn die Angaben von Curtze (Waldeckische Geschichte, pag. 331) richtig sind, nach denen im Jahre 1278 ein Advokat über Hönscheid erwähnt wird und 1336 die Herren von Helfenberg die Advokatie über Hönscheid an den Landgrafen von Hessen übertragen haben, so kann sich dieses Amt nur aus jenem Schultheißenamte entwickelt haben, welches dem Kloster Aroldessen über den Hof Hönscheid zustand und von diesem lehnsweise auf andere übertragen worden ist. Später ist auch der Corveysche Hof oder das Amt Honschede mit noch andern Corvey gehörenden, in der Nähe liegenden Besitzungen, wie z. B. dem bei Wolfhagen liegenden Hof Leckeringhausen, an das Kloster geschenkt worden. —

In den ersten Jahren seiner Entwicklung war Hönscheid in mancher Hinsicht nur eine Filiale von Aroldessen; je mehr es erstarkte und selbständig wurde, desto mehr verminderte sich der Einfluß, und in den letzten Jahren seines Bestehens erscheint es von Aroldessen ganz losgelöst. —

Als im Jahre 1468 die Grafen Otto und Wolrad von Waldeck das Kloster Hönscheid, in dem nur noch zwei Nonnen ein kümmerliches Dasein fristeten, mit Einwilligung des Erzbischofs von Mainz und des Abts von Corvey den Kreuzbrüdern oder den regulierten Chorherrn des h. Kreuzes mit allen Gütern und Gefällen übergaben, machte das Kloster Aroldessen Ansprüche auf das Amt Hönscheid und den Hof Leckeringhausen. Der darüber geführte Proceß wurde von dem päpstlichen Richter, dem Dekan der Kirche zum Bustorpe in Paderborn, an den Abt von Corvey als den Oberlehnsherrn verwiesen. Dieser wies 1475 Aroldessen mit seinen Ansprüchen ab und erklärte, daß das Amt Hönscheid mit dem Hofe Leckeringhausen, welches vorzeiten von dem Kloster Corvey der Kirche in Hönscheid gegeben und zugelegt worden sei, den Kreuzbrüdern nunmehr rechtlich zugehöre, und daß Aroldessen kein Recht habe, dies Eigenthumsrecht anzufeinden, vielmehr gehalten sei, alle Urkunden, Dokumente und Briefe, die sich auf Hönscheid bezögen und in seinem Besitze seien, herauszugeben. Trotz dieses Urtheilsspruches hörte

Aroldessen nicht auf, Eigenthumsrechte an Hönscheid geltend zu machen, namentlich wie es scheint, an den Hof zu Leckeringhausen, und erst dem Grafen Otto von Waldeck gelang es, die streitenden Parteien zu versöhnen und Aroldessen zu vermögen, den Rechtsspruch des Abts von Corvey anzuerkennen und seine Ansprüche aufzugeben. —

3. Die Kirche in Eringen. 1237.

In dem zwischen Volkmarsen und Wolfhagen an der Erpe gelegenen Eringen waren die Grafen von Waldeck seit langer Zeit reich begütert. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verpfändete Graf Otto III. von der Landauischen Linie das Dorf an den Landgrafen von Hessen, und seitdem ist es bei Hessen geblieben. Im Beginne des 13. Jahrhunderts hatten die Grafen von Waldeck dort auch das Patronat über die Kirche, welche in dem Sprengel des Erzbisthums Mainz lag und zur Prepositur von Geismar gehörte. Mit Zustimmung seiner Gemahlin Sophia und seiner Kinder und aller seiner Erben übertrug im Jahre 1237 Graf Adolf von Waldeck dem Kloster Aroldessen dieses Patronatsrecht mit dem gesammten Kirchengute an Aeckern, Wiesen, Weiden, Fischereien und den wachszinsigen Leuten, um sich und seiner Familie in der Klosterkirche ein ewiges Gedächtniß damit zu stiften. Die darüber ausgestellte Urkunde erwähnt, daß die Schenkung Gott, der h. Maria, den h. Aposteln Jakobus, Johannes und Andreas und dem h. Nikolaus dargebracht sei. Man darf daraus schließen, daß allen diesen in der Klosterkirche Altäre errichtet gewesen.

Um sich für diese Gabe erkenntlich zu bezeigen, trat das Kloster dem Grafen das Eigenthumsrecht an dem Hofe zu Bockenhagen ab. Die über den Vorgang vom Grafen Adolf ausgestellte Urkunde war im Jahre 1833 noch im Originale im hiesigen Archive vorhanden, wie Spilker, Gesch. der Grafen von Everstein, Seite 321 flgd. ausdrücklich bemerkt. Jetzt ist nur noch eine alte Copie vorhanden. Wohin die Urkunde gekommen sein mag, läßt sich nicht sagen.

Aus dem Jahre 1251 findet sich die Copie einer Urkunde, in welcher der Archidiakon von Würzburg und Propst von Geismar seinem Prokurator Johannes Vollmacht ertheilt, den Propst von

Aroldessen in die Kirche von Eringen einzusetzen (zu inthronisieren). Es scheint demnach nicht, daß Eringen, wie es sonst wohl bei Kirchen der Fall war, deren Patrone Klöster waren, von der Jurisdiktion der Archidiakone befreit gewesen ist. Auch in einer päpstlichen Urkunde vom Jahre 1317 geschieht der Kirche in Eringen Erwähnung. Diese Urkunde ist deswegen bemerkenswerth, weil sie sagt, daß der Graf Conrad von Everstein mit Einwilligung des Erzbischofs von Mainz nebst anderen Kirchen auch die ihm gehörende Kirche in Eringen dem Kloster geschenkt habe. Wenn in dieser Urkunde kein Irrthum vorliegt, so könnte der Widerspruch mit der Urkunde von 1237, nach welcher Graf Adolf von Waldeck der Geber war, nur durch die allerdings bis jetzt durch nichts erwiesene Annahme erklärt werden, daß entweder die Grafen von Everstein von den Grafen von Waldeck oder die Grafen von Waldeck von den Grafen von Everstein die Kirche zu Lehen getragen hätten. Daß die Grafen von Everstein in der Nähe von Eringen oder in Eringen selbst Besitzungen gehabt haben, ist nicht bekannt. Nach Aufhebung des Klosters Aroldessen ging das Patronatsrecht in Eringen auf die Grafen von Waldeck über, und so ist es gekommen, daß die Fürsten von Waldeck noch heute in jenem der Grafschaft längst verloren gegangenen Orte das Patronatsrecht ausüben.

IV. Uebergabe des Klosters Aroldessen an die Antoniterherren, Regelung der Verhältnisse des Klosters durch dieselben.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts sank das Kloster schnell von seinem Wohlstande und von seiner Bedeutung herab. Durch die Sorglosigkeit und Nachlässigkeit der mit der Verwaltung des Klostergutes beauftragten und dafür verantwortlichen Personen gingen dem Kloster bedeutende Güter ganz verloren. Sie wurden gegen die bestehenden Gesetze an einflußreiche Gönner, vielleicht auch an lästige Gegner

zu Lehen gegeben oder verschenkt; von anderen verstanden es die Pächter, sich der Dienst- und Abgabepflicht zu entledigen und allmählich die Pachtgüter in Eigenthum zn verwandeln. Am Ende des Jahrhunderts wußte man von vielen Gütern kaum, wo sie lagen, geschweige, wer sie inne hatte. Die zahlreichen Fehden, häufiger Mißwachs, verheerende Krankheiten, namentlich die im letzten Drittel des Jahrhunderts stark wüthende Pest hatten viele Familien dahingerafft, ganze Höfe entvölkert oder die wenigen zurückgebliebenen veranlaßt, in die Städte zu ziehen. So lagen denn bald die meisten Höfe und Dörfer in der Nähe des Klosters verlassen und öde da. Helsen, Remenkhusen, Nenckhusen, Schmillinghausen, Ammenhausen, Dehausen. Herbsen, Hörlar, Hesperinghausen, Haferhausen, Udorf, Pessinghausen und viele andere waren wüste Orte, ohne Einwohner; das frühere Ackerland war unfruchtbarer Driesch, mit Buschwerk oder Wald bestandener Boden. Den wenigen Klosterbauern, die noch auf ihren Stätten saßen und das Land bebauten, fiel es schwer bei der Sterilität des Bodens, dem häufigen Mißwachs, der Unsicherheit der Verhältnisse die schuldigen Abgaben an Pachtkorn und Zehnten, an Hausgeld, an Eiern, Hühnern und Hahnen zu zahlen. So verringerten sich die Einnahmen des Klosters von Jahr zu Jahr. Die Insassen des Klosters aber waren nicht im Stande, vielleicht auch nicht willens, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und sich einzuschränken. Bald sah man sich genöthigt, um eingegangene Verpflichtungen erfüllen oder auch um die laufenden Bedürfnisse befriedigen zu können, ganze Höfe oder einzelne Aecker und Wiesen zu versetzen oder zu verkaufen, auch Renten aus den noch eingehenden Zehnten zu verschreiben. Nicht selten findet man in den zahlreichen Kaufverträgen die Bemerkung, daß der Verkauf aus Noth geschähe. Bald war man nicht mehr im Stande, die alte Klostermeierei selbst zu bewirthschaften; da keine Pächter sich fanden, blieb auch hier alles wüste und öde liegen, und man scheute sich nicht, von dem alten, unmittelbaren Besitze des Klosters Stücke zu verkaufen, ja auch Klostergebäude in fremde Hände übergehen zu lassen. Daß unter diesen Verhältnissen, wo das Kloster nach und nach aufhörte, eine angemessene und standesmäßige Versorgungsstätte für Damen aus

angesehenen Familien zu sein, die Zahl der neu eintretenden schnell abnahm, ist begreiflich. In den letzten Jahrzehnten betrug die Zahl der Stiftsdamen nur vier, und kaum war es möglich, daß sich diese 4 von den Einkünften nur annähernd anständig unterhalten konnten. Die Klostergebäude, die zum Theil noch aus den ersten Zeiten des Klosters stammten und schon lange vor Alter hinfällig waren, geriethen, da nichts zu ihrer Erhaltung oder Restaurierung geschah, in den schlimmsten Verfall und boten einen kläglichen Anblick dar. Die alte Klosterparochie verwaiste in dem Maße, als die umliegenden Höfe und Dörfer verlassen wurden; am Ende des Jahrhunderts zählte sie kein Gemeindeglied mehr. So war denn auch im Laufe der Zeit der regelmäßige Gottesdienst eingestellt worden; kein Priester wohnte mehr im Kloster; auch die wenigen Nonnen hörten auf, die Gottesverehrung nach den Ordensregeln zu betreiben; nur von Zeit zu Zeit kam der Propst herüber, um die religiösen Bedürfnisse der Stiftsdamen zu befriedigen. So ist es keine Redensart, wenn gesagt wird, daß der Zustand des Klosters am Ende des 15. Jahrhunderts „ein Vorwurf für die Religion, eine Gefahr für die Seelen der Insassen, ein verderbliches Beispiel und Aergerniß für alle, die es sahen", gewesen sei. Diese kläglichen Verhältnisse gingen dem Grafen Otto III. von Waldeck sehr zu Herzen. Mehr als drei Jahrhunderte hindurch waren seine Vorfahren die Schutzvögte des Klosters gewesen, und die meisten von ihnen hatten in ihrem frommen, werkthätigen Sinne demselben ein reges Interesse bewiesen. Allmählich war dann das Verhältniß des bloßen Schutzherrn in das des Landesherrn, das eines Vormunds und Rechtsbeistandes in das eines Landesvaters übergegangen. So fühlte der Graf sich doppelt verpflichtet zu helfen. Vor allem aber schmerzte es seinen frommen kirchlichen Sinn, daß eine Stätte, an der seit vielen Jahrhunderten Gott verehrt worden war, einem solch schmählichen Ende entgegenging, daß dieses alte, ehrwürdige Kloster, das der Papst selbst in seinen Schutz genommen hatte, das mit so wichtigen Privilegien und Freiheiten ausgestattet, mit so werthvollen Reliquien versehen war, so in Armuth und Dürftigkeit verkommen sollte. Lag doch auch in ihm seine einzige vielgeliebte Tochter Eva begraben, die mit

einem Grafen von der Lippe verlobt in der Blüthe der Jugend und Schönheit von der Pest dahingerafft worden war. Der Graf war entschlossen, die heilige Stätte vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren und sie wo möglich zu neuem Leben zu erwecken. Doch war es bei der Lage der Verhältnisse unmöglich, und diese Ueberzeugung theilten Alle, daß das Kloster als Nonnenkloster erhalten blieb; denn wie hatten schwache Frauen den Muth, die Kraft und die Geschicklichkeit, die dem Kloster abhanden gekommenen oder vorenthaltenen Güter und Gerechtsame wieder herbeizuschaffen, wie sollten sie es möglich machen, dem schon fast abgestorbenen Körper neues Leben einzuhauchen? Die einzige Rettung schien die Umwandlung in ein Mönchskloster, wie sie mit leidlichem Erfolge schon 1465 bei Volkhardinghausen versucht worden war. Aber das allein konnte auch noch nicht helfen, es mußte viel Arbeitskraft und viel Kapital zugleich in das Kloster gesteckt werden, und wo das finden? Eifrig und sorgsam wird dies alles der Graf mit seinen Räthen, vor allen mit seinem Kanzler, dem Priester Volmar Lößken, erwogen haben. Doch scheint man, ehe irgend welche bestimmte, bindende Verhandlungen gepflogen wurden, den Tod der alten Priorin Margareta von Geismar, die die letzte in der Reihe der Priorinnen von Aroldessen sein sollte, abgewartet zu haben. Als dieser aber, wahrscheinlich im Jahre 1492, erfolgt war, nahm man mit Zustimmung und Einwilligung aller dabei Betheiligten, des Propstes und der drei noch übrigen Stiftsdamen, die Reformierung ernstlich in die Hand. Bald fanden sich auch die Leute, die helfen konnten. Es waren die im Landestheile des Grafen bereits angesessenen und begüterten, reichen, thätigen und energischen Antoniusherren. Diesen beschloß der Graf das Kloster mit Land und Leuten, mit allen Privilegien, Gerechtsamen und Rechtsansprüchen zu übergeben, und diese ließen sich ihrerseits bald bereit finden, das Geschenk anzunehmen. —

Die Antoniusherren, auch Antoniter und Töngesherren genannt, trugen ihren Namen von dem h. Antonius, dem bekannten Vater und Begründer des Mönchswesens, und waren Glieder einer alten, angesehenen Ordensgemeinschaft, die im südlichen Frankreich ihren Ursprung genommen hatte. Hier lagen in der Dau-

phiné in der Kirche zu St. Didier la Mothe die Gebeine des h. Antonius, eine werthvolle, wunderthätige Reliquie, und hier gründete im Jahre 1095 ein reicher französischer Edelmann aus Vienne ein Hospital für arme Pilger, aus Dankbarkeit für die wunderbare Genesung seines einzigen Sohnes, der von dem sogenannten Antoniusfeuer befallen und durch die Anrufung des h. Antonius und durch die Berührung seiner Gebeine in der Kirche zu St. Didier la Mothe geheilt worden war. Das Antoniusfeuer war eine typhöse Krankheit, die im 11. Jahrhundert in ganz Europa, namentlich aber im südlichen Frankreich, vorkam und die ihren Namen davon erhielt, daß mehrere davon Ergriffene durch die Reliquien des h. Antonius zu St. Didier la Mothe geheilt worden waren. Die Angehörigen jenes Hospitals hießen Hospitalarii sancti Antonii Viennensis und wurden als solche schon 1096 auf der Kirchenversammlung zu Clermont bestätigt. Da eine Hauptthätigkeit der Hospitalbrüder darin bestand, weit und breit im Lande für die Pflege Kranker und Nothleidender Almosen zu sammeln, gelangte das Hospital bald zu Macht und Ansehen, und die Brüder desselben waren weithin berühmt. Bei diesem Almosensammeln scheinen sie sich eines Kreuzes bedient zu haben, das oben wie ein Hammer gestaltet war und unten ein Glöckchen hatte. Ein solches Kreuz wurde bald das Wahrzeichen der Brüder. Später verwandelte sich das Hospital in ein Kloster, und die Hospitalbrüder bildeten mit Genehmigung des Papstes Bonifacius VIII. 1298 eine Ordensgemeinschaft regulierter Chorherren nach der Regel des h. Augustinus (ordo canonicorum regularium ordinis sancti Augustini). Der Mittelpunkt des Ordens blieb das Kloster Sancti Antonii (St. Antoine) in der Diöcese von Vienne; der Abt desselben wurde das Oberhaupt aller Ordensbrüder und Ordenshäuser, die sich damals schon über ganz Frankreich, Deutschland und andere Länder erstreckten. Der Abt stand unmittelbar unter dem Papste. Die Kleidung der Brüder war ein schwarzer Mantel, der auf der linken Brustseite durch ein Kreuz von blauem Schmelz ausgezeichnet war, das sich der Form eines T näherte. Ihre Häuser trugen nur selten die Bezeichnung Kloster (monasterium), gewöhnlich wurden sie Antonius- oder Tönges-häuser (domus S. Antonii) genannt. Der Vorsteher eines solchen

Hauses hieß praeceptor, Gebieter, bisweilen auch magister, Meister. Oft waren mehrere Häuser zu einem größeren ganzen, einer Ballei, verbunden, deren Vorsteher praeceptor generalis hieß. Die kleineren Häuser wurden von Pröpsten (prepositi) regiert. Die gemeinsamen Angelegenheiten des Ordens, soweit sie nicht dem Abte unterstanden, wurden berathen und entschieden im General=Capitel, welches zu bestimmten Zeiten in dem Mutterhause zu St. Didier la Mothe abgehalten wurde, und an welchem außer den Conventen der beiden Klöster, die dem Abte unmittelbar unterworfen waren, nämlich S. Antonius und Mons major bei Arles, die Preceptoren aller Häuser theilnehmen mußten. Ein Herr von Hanau soll die ersten Antoniter von Vienne nach Deutschland gebracht und sie in Roßdorf in der Wetterau angesiedelt haben. Hier haben sie ihre erste Preceptorie gehabt und von hier aus sich weiter in der Wetterau und nach anderen Gegenden hin verbreitet. So waren Preceptorien in Höchst, Kronburg, Memminghen, Frankfurt und anderen Orten; die bedeutendste wurde bald die in Grünberg in Oberhessen. Wann das Antoniterhaus in Grünberg gegründet worden, läßt sich nicht sagen; es wird nicht viel jünger als die Stadt selbst sein und zu deren raschem Aufblühen viel beigetragen haben; urkundlich sind die Antoniter jedoch schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts dort angesessen gewesen. Durch Schenkungen, Vermächtnisse und Kauf gelangte das Haus bald zu großem Ansehen. Haufenweise kauften sich die Leute bei ihnen ein, um Nutzen von ihren Seelenmessen zu ziehen, die für besonders wirksam galten. Zu gewissen Zeiten zogen sie im ganzen Lande umher, um Almosen zu sammeln, die reichlich gespendet wurden. In und bei Grünberg besaßen sie eine große Menge von Ländern, Höfen und Häusern; weit über hundert ist die Zahl der Orte, wo sie oft nicht unbedeutende liegende Güter an Aeckern, Wiesen und Wald, wo sie reiche Zehnten, Renten und andere Abgaben hatten. Bedeutend muß auch die Zahl der Leute und Familien gewesen sein, die sich dem Orden ganz zu eigen gegeben hatten, über die derselbe verfügen konnte. Das Haus in Grünberg wurde bald der Mittelpunkt einer Anzahl kleiner Häuser, der Preceptor wurde Preceptor generalis und eine einflußreiche Persönlichkeit; sein ganzer Titel

lautete preceptor generalis domus seu preceptoriae S. Antonii in Grunberg Moguntinensis diöcesis ordinis sancti Augustini. Während in allen geistlichen und internen Angelegenheiten das Haus in Grünberg von jeder bischöflichen und geistlichen Gerichtsbarkeit befreit war und unmittelbar unter dem Abte stand, stand es in allen weltlichen Angelegenheiten unter dem Landgrafen als Landesherrn. Ihm stand sogar nach altem Herkommen das Recht zu, den Präceptor zu bestätigen, wenn er vom Papste und dem Abte geordnet worden war; ihm leistete der Präceptor den Eid der Treue und gelobte im Hause zu Grünberg persönlich zu residieren, niemanden an seine Stelle dort einzusetzen und dem Landgrafen als seinem Landesherrn gehorsam und gewärtig zu sein.

Antoniter aus Grünberg nun waren es, die seit einiger Zeit im Gebiete des Grafen von Waldeck sich angesiedelt und dort Fuß gefaßt hatten und denen er das Kloster Aroldessen zu überlassen beschloß. Sie waren auch im Stande, den Erwartungen des Grafen zu entsprechen; sie geboten über bedeutende Geldmittel und Arbeitskräfte; sie waren rührig und thätig und eifrig bemüht, ihren Einfluß und ihre Macht nach allen Seiten hin zu vergrößern.

Wann und wie die Antoniusherren in den nördlichen Theil der Grafschaft Waldeck gekommen sind, läßt sich nicht sagen. Die erste Nachricht über das Vorkommen derselben in dieser Gegend findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1466, in welcher Henricus von Gudenberg bezeugt, daß er auf Bitten des Grafen Otto von Waldeck den Antoniusherren in Grünberg zwei Stücke Land zu erblichem Eigenthume geschenkt habe, die in Herbsen nahe bei dem St. Antonius-Hause lägen. Zugleich erwähnt er, daß auch Graf Otto seinerseits den Antonitern Land in Herbsen geschenkt habe. Aus dieser Urkunde folgt, daß die Antoniter nicht erst jetzt anfingen in Herbsen Fuß zu fassen, sondern daß sie schon einige Zeit dort gesessen haben, denn das St. Antonius-Haus, welches die Urkunde erwähnt, wird als ein bekannter Besitz vorausgesetzt. Unter diesem St. Antonius-Hause haben wir jedenfalls nicht an ein, wenn auch noch so kleines, Ordens- oder Conventhaus zu denken, vielmehr nur an einen Hof, den die Antoniter dort besaßen und bewirthschafteten und für dessen bessere Arrondierung und Ver-

größerung sie eifrig sorgten. War ihnen in diesem Bemühen der Graf Otto nicht nur in der Weise behülflich, daß er selbst wiederholt ihnen Stücke Land zum Geschenk machte, sondern auch so, daß er andere veranlaßte, ein gleiches zu thun, so darf man daraus mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß er in näherer Beziehung zu ihnen stand und ihnen wohlwollend gesonnen war. In verschiedenen Urkunden giebt er als die bewegende Ursache seines Handelns die Verehrung an, die er zu dem heiligen Himmelsfürsten St. Antonius trage, den er auch gradezu den innigen Patron seines Herzens nennt.

Einen anderen Hof in Herbsen besaß zu dieser Zeit eine Familie Namens Lodderbusch. Diese Familie gehörte jedenfalls nicht zu dem gewöhnlichen Bauernstande; sie scheint vielmehr dem niederen Adelstande angehört zu haben, ähnlich wie die Familien der Kunst, Winter, Westfal, Blyver und andere, welche die Urkunden jener Zeit auch ohne das sonst gebräuchliche „von“ zu schreiben pflegen. Man muß dies schließen aus der engen Verbindung, in der die Familie Lodderbusch mit den Herren von Canstein und von Brobicke stand; die Gebrüder Lippolt, Friedrich und Johann Raven zum Cansteine nennen 1455 den alten Conrad Lodderbusch ihren Schwager, und Johann von Brobicke und Godert, sein Sohn, nennen 1482 den jungen Conrad Lodderbusch ihren Maich (Verwandten); wahrscheinlich war die Frau desselben ein Fräulein von Brobicke. In einer Urkunde von 1476*) erscheint Conrad Lodderbusch in enger Verbindung mit dem Grafen Conrad von Gleichen. Vielleicht stammt die Familie aus jener Gegend, wo die Grafen von Gleichen angesessen waren; eine Schwester des jüngeren Lodderbusch wenigstens war in der Nähe von Uslar verheirathet. Aus dem Waldeckschen stammt die Familie jedenfalls nicht. Auch die engere Verbindung, in der die Lodderbusch mit dem Grafen Otto standen, der wiederholentlich von den treuen Diensten spricht, die Lodderbusch ihm geleistet habe und auch

*) 1476 bei der Stiftung der Memorie in der Kirche zu Mengeringhausen werden erwähnt: die Brüder Otto, Friedrich und Martin Kunst, die bereits verstorben; dann Rave von dem Cansteine und sein Bruder Johann Rave; endlich die Brobickes. Für alle diese sollen Seelenmessen gelesen werden.

in Zukunft noch leisten werde, spricht dafür, daß sie keine gewöhnlichen Leute gewesen sein können. Den Hof in Herbsen hatten die Lodderbusch im Jahre 1434 von den Brüdern Otto und Friedrich Runst und von deren Vetter Martin Runst, den letzten ihres Geschlechts, für treue Dienste, die sie geleistet, geschenkt erhalten, oder, wie eine Zeugenaussage vom Jahre 1482 sagt, geerbt. Acht Jahre früher, 1426, hatten die Runste einen Hof in Vaßbeck, den Brockhof, auch Runsthof genannt, demselben Lodderbusch gegeben. Es ist derselbe Hof, den Conrad Lodderbusch der jüngere in Gemeinschaft mit dem Grafen Conrad von Gleichen 1476 der Kirche in Mengeringhausen schenkte. Der Hof in Herbsen war ein altes Lehen der Grafen von Waldeck und viele Jahre hindurch in der Familie Runst gewesen. Jene Uebertragung an Lodderbusch konnte demnach nur mit Zustimmung des Grafen Otto als des Lehnsherrn geschehen; dieser gab seine Einwilligung in demselben Jahre und nahm Lodderbusch ausdrücklich unter die Zahl seiner Lehnsleute auf. Da nun eine Notiz um 1500 besagt, daß Herbsen über 100 Jahre lang nicht bewohnt gewesen sei, sondern verlassen und öde gelegen habe, ist es sehr wahrscheinlich, daß auch jener Runstsche Hof dieses Schicksal getheilt hat, und daß erst Lodderbusch, der dort später wohnte und wirthschaftete, die Bewirthschaftung desselben wieder angefangen hat. Durch die nahe Berührung, in die Lodderbusch bald mit den Antoniusherren kam, namentlich in Folge des freundschaftlichen Verhältnisses, welches er mit dem Procurator des Hauses in Grünberg, der hier die Angelegenheiten des Ordens vertrat, eingegangen war, gab sich derselbe im Jahre 1476 mit seinen Leuten den Antoniusherren vollschuldig zu eigen mit Leib und Gut. In der darüber ausgestellten Urkunde, die als ein Muster solcher Uebergaben angesehen werden kann, heißt es ungefähr, wie folgt: „Weil wir angesehen und betrachtet haben, daß nichts Gewisseres ist als der Tod und nichts Ungewisseres als die Stunde des Todes, haben wir um unsrer Seelen Heil, Trost und Seligkeit willen mit wohlbedachtem Muthe und freiem Willen uns mit unserem Leibe und Gute dem heiligen Herrn St. Antonius in sein Kloster zu Grünberg vollschuldig ganz zu eigen gegeben. Wir wollen demnach unsern lieben Herren in Grünberg unterthänig und

zugehörig sein, sie für unsere Herren halten und ihnen thun, was andere vollschuldige eigene Leute nach Gewohnheit des Landes zu thun schuldig sind." Lodderbusch allein verpflichtete sich noch, keine Leute auf seinem Gute zu halten, die nicht eigene Leute der Antoniter wären oder doch würden, auch keine Frau zu nehmen, die nicht auch sich dem h. Antonius zu eigen gäbe. Mehrere Jahre später, 1483, übergab dann Conrad Lodderbusch mit Zustimmung seiner Frau Barbara seinen ganzen Besitz mit aller beweglichen und unbeweglichen Habe den Antonitern zu bleibendem erblichem Eigenthume. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß der Hof aus 3 wohlgebauten Häusern bestand und mit über 50 Morgen Wintersaat (von Brachland und Sommersaat ist nichts gesagt), 6 Pferden, 6 Kühen, an 40 Schweinen, 16 Ziegen, 40 Hühnern und allem Haus- und Ackergeräth versehen war. Lodderbusch erhielt von dem Procurator Gerhard Emichen bei dieser Gelegenheit 51 Gulden und die fernere Bewirthschaftung und Nutznießung des Gutes. Ob er dieselbe bis zu seinem Tode geführt oder ob er schon früher sich zurückgezogen hat, läßt sich nicht ausmachen. —

Außer den Grafen von Waldeck und den Herren von Gudenberg hatten auch die Raven vom Cansteine, das Kloster Herse, das Kloster Aroldessen und mehrere Bürger von Volkmarsen in Herbsen oder ganz in der Nähe Güter und Gerechtsame. Im Interesse der Antoniusherren zeigte sich nun Lodderbusch sehr thätig, durch geeigneten Tausch eine bessere Arrondierung und durch Schenkungen eine Vergrößerung des Besitzes in Herbsen herbeizuführen. So schenkte der Graf Otto von Waldeck außer dem bereits erwähnten Morgen Land, der in der Nähe des Antoniushauses lag, im Jahre 1478 4 Morgen, welche zwischen dem Gertenberge und dem Wege von Volkmarsen nach Rhoden lagen, 1484 einen Morgen Land in der Nähe des Antoniushauses bei den Teichen der Antoniusherren gelegen, 1487 einen Morgen Land ebenda gelegen und ein Stück Land oben auf der Landwehr. Die Herren von Canstein gaben erst als Pfand, dann als erblichen Besitz nach Herbsen 1474 eine Hufe Land mit Holz und Buschwerk bestanden, zwischen dem Pfade nach Schmillinghausen und dem Diederichsberge „de Wande lang" gelegen und verzichteten 1476 zu Gunsten der Antoniter auf ihre

Gerechtigkeit an Wasser, Weide, Feld und Holz zu Herbsen, mit Pferden, Kühen, Schafen und Schweinen zu gebrauchen. Bürger in Volkmarsen schenkten 1482 Land bei dem Teiche in Herbsen zur Anlage eines neuen Teiches und das Kloster Aroldessen 1484 mehrere Stücke Land am Gertenberge.

Der Zehnte von Herbsen war im Besitze der Raven zum Canfsteine, aber von diesen der Stadt Volkmarsen verpfändet. Im Jahre 1482 erwarben die Antoniter mit Zustimmung der Herren von Canstein für 36 Goldgulden den Zehnten zu Herbsen von der Stadt Volkmarsen zugleich mit der großen Wiese zu Eysthausen, die ebenfalls den Herren von Canstein gehörte und an Volkmarsen verpfändet war. Eisthausen, auch Oisthausen geschrieben, war ein großer Hof in der Nähe von Herbsen nach Cülte hin, da wo heute die Oelmühle an dem von Schmillinghausen kommenden Wasser gelegen ist. —

So war Herbsen in den Besitz der Antoniusherren gelangt und wurde von ihren Leuten bewirthschaftet. Aus den späteren Rentregistern ist ersichtlich, daß die beiden Höfe von drei Bauern mit einigen Köttern bestellt wurden, und zwar war der größere einem, der kleinere zweien ausgethan. Sie bezahlten zusammen an Pachtkorn 15 Malter partim und an Zehnten 12 Malter partim, d. h. halb Roggen und halb Hafer.

Auch das jenseits des Gertenberges am Horlebache gelegene Horlar (die Schreibweise Hörlar und Hörla ist neueren Datums,) lag öde. Der Hof Horlar war als ein Lehen der Grafen von Waldeck seit langen Jahren im Besitze der Herren von Calenberg, von denen es die mit ihnen verwandten Herren von Pappenheim auf Liebenau im Beginne des 15. Jahrhunderts geerbt hatten. Diese hatten es als Afterlehen an eine Familie Nulach oder Nulage in Warburg gegeben. Von diesen kaufte Lodderbusch im Jahre 1483 das Gut für sich und seine Erben, die Antoniusherren, nachdem im Jahre vorher Burchhard von Papenheim auf Liebenau und seine Vettern Herbold und Friedrich auf alle ihre Rechte an Horlar und dessen Zubehörungen an Holz, Feld, Wasser, Weide, Wiese und Torfstich, auch an dem Zehnten daselbst zu Gunsten der Antoniter verzichtet hatten. Die Genehmigung dieser Uebertra-

gung von Seiten des Grafen von Waldeck als des Oberlehnsherrn erfolgte 1487. Da die Stadt Volkmarsen Rechte an Horlar geltend machte, die von den Herrn von Spiegel herrührten und die die Antoniter anerkennen mußten, so einigte man sich 1489 dahin, daß die Bauern, welche die Antoniter dorthin setzen würden, zwei Drittel ihrer Abgaben nach Volkmarsen, ein Drittel dagegen und den ganzen Zehnten an die Töngesherren geben sollten. Bald fanden sich zwei Meier, die bereit waren, das wüst liegende Horlar aufs neue in Cultur zu nehmen Nachdem sich dieselben dem h. Antonius vollschuldig zu eigen gegeben hatten, ließ der Preceptor Jakob Ebelson auf seine Kosten, da wo es den Meiern am bequemsten lag, die nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude aufführen. Dafür bezog der Preceptor für seine Person die Einkünfte von Horlar, die in 8 Malter Pachtkorn und in 12 Malter Zehntkorn bestanden. In späteren Jahren lebten drei Bauern daselbst.

Bedeutender war der Erwerb von Schmillinghausen durch die Antoniusherren. — Schmillinghausen, oder, wie die alte Schreibweise lautet, Smedelinchusen, war ein altes Dorf, seit langen Jahren in der Herrschaft der Grafen von Waldeck gelegen. Hier war um 1300 von dem Ritter Friedrich von Mederick eine Kapelle gebaut, fundiert und dem heiligen Kreuze geweiht worden. Im Jahre **1312** brachten es der eben genannte Herr von Mederick und sein Sohn Herbold dahin, daß diese Kapelle von ihrer bisherigen Parochialkirche in Cülte abgetrennt, der Pastor in Cülte dafür entschädigt wurde und Schmillinghausen seinen eigenen Priester bekam, der 1350 noch Capellan, 1441 aber Pfarrer des h. Kreuzes in Schmillinghausen genannt wird. Nach dem Aussterben der Herren von Mederick ging das Patronat an die Grafen von Waldeck über (vergl. Varnh. Seite 419, Anm. e). Hiermit scheint im Widerspruche zu stehen, wenn die Grafen Otto und Philipp von Waldeck in einer Urkunde vom Jahre 1481 sagen, daß ihre Voreltern vor langen, vergangenen Zeiten eine Pfarrkirche, genannt Schmedelinghusen, hätten bauen lassen und sie fundiert und dem h. Kreuze geweiht hätten. Vielleicht läßt sich der Widerspruch durch die Annahme lösen, daß die Vergrößerung der ursprünglichen Kapelle und die bessere Dotierung der Pfarrstelle durch die Grafen

von Waldeck geschehen ist und daß sie sich hierdurch bereits ein Anrecht auf das Patronatsrecht, das sie später zweifellos besaßen und ausübten, erworben haben. Zu jener Zeit war Schmillinghausen eine öde Wildnis. In einer Fehde war es zerstört und niedergebrannt worden; die Bewohner hatten es verlassen, die Aecker lagen wüste; wo früher der Pflug gegangen, war jetzt Gestrüpp und Buschwerk. In den zerfallenen Hütten ließen sich mitunter unheimliche Gestalten sehen, die dort einen vorübergehenden Versteck oder einen Schutz suchten; es stand zu befürchten, daß dort eine „Mordkuhle“ sich bildete, die der Landschaft und den armen Leuten in der Nachbarschaft gefährlich werden konnte. Auch die Kirche stand verödet. Der Priester Johannes Vogt, der nach der freiwilligen Verzichtleistung des Pfarrers Johannes von Rode von den Grafen von Waldeck 1480 für die Pfarrstelle in Schmillighausen dem Archidiakon und Cantor der Kirche von Paderborn präsentiert worden war, scheint die Stelle gar nicht angetreten oder ebenfalls baldigst wieder aufgegeben zu haben. Denn Gottesdienst wurde nicht mehr gehalten. Alle Seelenmessen, Vigilien und Memorien, die für die Seelen der Abgeschiedenen in der Kirche gehalten werden mußten, wurden vernachlässigt. Um diesem traurigen Zustande ein Ende zu machen, um zu verhüten, daß eine alte Stelle der Gottesverehrung zu Grunde ging, beschloß der Graf Otto in Gemeinschaft mit dem Vormunde des jungen Grafen Heinrich von der Eisenberger Linie, dem Grafen Philipp, und nach vorher genommener Rücksprache mit seinen Räthen und vornehmsten Lehnsleuten, das Pfarrlehen in Schmillinghausen den Antonitern in Grünberg zu übertragen. Diese Uebertragung geschah im Jahre 1481, die darüber ausgestellte Urkunde datiert vom 13. Dezember. Die Antoniter übernahmen die Kirche, das Kirchen- und Pfarrgut mit allen ihren früheren Rechten gegen die Verpflichtung, dort jährlich viermal eine Memorie mit Messe und Vigilie zu halten. Ob sie dorthin einen ständigen Priester ihres Ordens setzen oder die Gottesdienste durch einen Capellan versehen lassen wollten, ob sie die Einkünfte der Pfarre für sich behalten oder damit einen Priester ausstatten wollten, war ganz dem Ermessen der Antoniusherren

überlassen. Die Vorfahren des Grafen Otto hatten einst in der Kirche zu Schmillinghausen einen Altar gebaut, ihn der Jungfrau Maria geweiht und mit Einkünften und Renten ausgestattet. An demselben mußten Seelenmessen für die Grafen von Waldeck gelesen werden. Der Altar war verlassen, die Memorien vergessen. Die Antoniusherren stellten nun den Altar wieder her, weihten ihn aufs neue der Jungfrau Maria und übergaben ihn wieder seiner Bestimmung. Als sich nun herausstellte, daß die dem Altar gehörenden Länder verkommen waren, daß kaum Jemand sagen konnte, ob viel oder wenig dazu gehört habe, da entschloß sich Graf Otto in frommer, pietätvoller Gesinnung den Altar aufs Neue zu fundieren. Man erinnerte sich, daß zwei Hufen Land in Ammenhausen dem Altar gehört hatten, und es gelang, dieselben, die jetzt mit Buschwerk bestanden waren, wieder herbeizuschaffen. Sie und 12 Morgen Land, die ebenfalls Wildnis waren, wurden dem Altar und jedem Inhaber desselben zu bleibendem Eigenthum angewiesen mit dem Rechte, sie zu roden und zu Ackerland oder Wiesen zu machen. Auch diese zwölf Morgen lagen in der Mark Ammenhausen in der Nähe der Schmillinghäuser Gemarkung. Es wurde noch bestimmt, daß die Bauern, die dereinst dies Land unterhaben würden, davon keinerlei Dienst oder Abgabe an die Grafen zu entrichten hätten, sondern nur den Antoniusherren dafür pflichtig sein sollten. Die Memorien, die für die Grafen von Waldeck an diesem Altare der h. Jungfrau jährlich gehalten werden sollten, wurden auf „Unser lieben Frauen Abend" festgesetzt. — Die über diese Stiftung aufgenommene Urkunde datiert vom Michaelis-Tage 1488. In dem Convente der Antoniter wurde bestimmt, daß die Verleihung der Pfarrkirche in Schmillinghausen und die Consecrierung des Priesters dem jeweiligen Präceptor des Hauses in Grünberg zustehen solle. Welche Geistliche die Kirche versehen haben, läßt sich nicht nachweisen. Im Jahre 1527 wird der letzte Propst des Klosters Aroldessen, Johannes Heyger, Pastor von Schmillinghausen und Volkmarsen genannt. — Zugleich mit der Kirche und dem Pfarrlehen in Schmillinghausen aber überließen die Grafen Otto und Philipp den Antonitern das ganze wüstliegende Dorf mit allem, was dazu gehörte an Holz, Feld, Wasser, Weide, Torfstich, mit

aller Gerechtigkeit und obrigkeitlicher Gewalt, die sie selbst oder ihre Vorfahren dort ausgeübt hatten, auch mit dem Zolle, der dort seit langer Zeit erhoben worden war. Die Grafen behielten sich nur die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod (das Halsgericht), die hohe Jagd, den Wildbann und die Aburtheilung der Zolldefraudation vor. Diese Schenkung geschah in der bestimmten Erwartung, daß die Antoniusherren das wüste Dorf wieder mit Bauern besetzen und zu neuem Leben erwecken würden. Dahin gehende Verhandlungen scheinen einige Jahre früher schon mit Conrad Lodderbusch gepflogen zu sein, und dieser scheint die feste Absicht gehabt zu haben, eine Wiederbebauung von Schmillinghausen zu versuchen. Wenigstens findet sich aus dem Jahre 1477 ein Contrakt zwischen Lodderbusch und dem Grafen Otto, nach welchem ersterer sich zu bestimmten Zahlungen an den Grafen verpflichtet für den Fall, daß es ihm gelänge, Schmillinghausen mit Bauern zu besetzen. Lodderbusch scheint dann die Verhandlungen zwischen dem Grafen und den Antoniusherren geführt zu haben, die zur Ueberlassung des wüsten Dorfes an Grünberg führten; wenigstens sind durch seine Hände die 50 rheinischen Gulden gezahlt worden, welche die Antoniter dem Grafen für den Schmillinghäuser Zoll gaben. In Voraussicht des Umstandes, daß Schmillinghausen wieder bewohnt werden würde, erließ der Graf bei der Schenkung noch einige Bestimmungen die zukünftigen Bewohner betreffend; nach diesen sollten dieselben frei sein von jedem Dienst und jeder Abgabe an den Grafen; Bau- und Brennholz konnten sie aus den gräflichen Waldungen nach ihrem Bedarfe entnehmen; die Jagd durften sie nicht ausüben, außer auf Wölfe, Luchse und Füchse. Die niedere Jagd war den Antoniusherren und dem Capellan allein gestattet; diesen schenkte der Graf auch noch zwei Achtwerke (Antheile) Holz in dem Hessenwalde.

Der Gerichtsstand, auch für die Leute in Herbsen und Horlar, war in Schmillinghausen, die Gerichtsherren waren die Antoniter, und der Graf verpflichtete sich, jeden, der sich ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterwerfen würde, dazu anzuhalten. Mit Eifer gingen nun die Antoniusherren daran, Schmillinghausen wieder zu bebauen. Mit Zustimmung des Grafen wurde Conrad Lodderbusch zum Vogt

von Schmillinghausen ernannt; er wurde mit der Handhabung und Ausübung der Gerichtsbarkeit und aller Rechte der Antoniter beauftragt, ihm war die Vermeierung des Dorfes, die Abschließung der Meierbriefe, die Eintreibung der Abgaben u. s. w. überlassen. Er nahm seine Wohnung in dem Vogtshause oder dem Töngeshause, das für ihn hergerichtet worden. 1483. Man beabsichtigte die ganze Mark in vier Theile zu theilen; ein Viertel sollte an Kötter ausgethan werden, so viele sich darauf behelfen könnten. Von den drei anderen Vierteln sollte je ein Viertel an einen Bauern gegeben werden; dabei sollte jeder Bauer die Verpflichtung übernehmen, jährlich zwei Morgen zu roden. An Abgaben sollte jeder Bauer jährlich 3 Mark Silber zahlen und eine Stiege Eier und ein Huhn liefern von seinem Hof; jeder Kötter 6 Schillinge und 1 Scheffel Frucht von jedem Morgen Land. Jedem Bauern ist es überlassen, so viel Kötter einzunehmen, wie ihm gut deucht; dieselben zahlen dieselben Abgaben wie die anderen. Nur eigenhörige Leute der Antoniter sollen zugelassen werden. Dieser ursprünglich aufgestellte Plan scheint aber bald infolge des starken Zuzuges wesentlich abgeändert zu sein. Im Jahre 1492 hatte Graf Otto von Waldeck mit dem preceptor generalis von Grünberg eine Zusammenkunft in Schmillinghausen. Nach einem feierlichen Gottesdienste bestätigte der Graf in dem Vogtshause zu Schmillinghausen, hoch erfreut über den fröhlichen Aufschwung, den der Ort und die ganze Umgegend genommen hatte, den Antonitern die Schenkung, jedoch unter der Bedingung, daß Schmillinghausen stets bei Grünberg bleibe, daß es nicht versetzt, verpfändet oder unter irgend einem Rechtstitel in andere Hände gegeben werden dürfe. Seit alter Zeit hatten die Herren von der Malsburg Rechte an dem Dorfe Schmillinghausen und namentlich an dem Straßenzoll, der dort erhoben wurde, dieselben hatten schon 1482 auf alle ihre Rechte zu Gunsten der Antoniter verzichtet, für ihre Zollgerechtigkeit sich aber mit 28 Gulden abfinden lassen.

Im Jahre 1482 verkaufte Johann von Brobecke und sein Sohn Godert dem Antoniushause in Grünberg den Zehnten in Ammenhausen, ferner 4 Morgen Land und zwei Wiesen, die Brobachschen Länder und Wiesen, auch die Pompwiese und Mönchs-

wiese genannt, ebendort gelegen für 21 Gulden. In Veranlassung des kürzlich erfolgten Todes einer an Heinrich von Ermelkusen verheiratheten Tochter beabsichtigten die Verkäufer, sich hiermit ein Seelengeräth in dem Hause zu Grünberg zu stiften. Der Grundbesitz und die Rechte, welche die Familie von Brobecke in Ammenhausen seit langen Jahren besaß, waren früher ein Lehen des Klosters Hardehausen gewesen. Im Jahre 1251 hatten Gotschalk und Hermann, Edelherren von Pyrmunt, Enkelsöhne von Wittekind IV., dem Stammvater der alten Grafen von Pyrmont und Bruder jenes Volkwin, der der erste Edelvogt von Aroldessen wurde, neun Mansen in Ammenhausen dem Kloster in Hardehausen zu ewigem Eigenthume übergeben. Später hatten auch die Herren von Mederické demselben Kloster eine Hufe Land in Ammenhausen übergeben. (1342 und 1349). Nachdem das Kloster Hardehausen zwei Jahrhunderte hindurch dieses Eigenthum besessen hatte, fand im Jahre 1452 ein Tausch zwischen Hardehausen und dem Benediktiner-Kloster St. Blasii in Northeim statt. Nach diesem Tausche erhielt das Stift St. Blasii in Northeim jene 9 Mansen, eine große Wiese und den Zehnten in Ammenhausen, den die von Brobecke von Hardehausen zu Lehen trugen, und gab dafür an Hardehausen die Hälfte der alten Villa Rammersen (Ramverdessen) an der Diemel nicht weit von Wrexen gelegen. (An dies längst ausgegangene Dorf erinnert noch der Rammser Berg). In dem wirklichen Besitze wurde nichts geändert; das Stift Northeim ließ der Familie von Brobecke das Lehen, und diese stellte noch in demselben Jahre dem Stifte den Lehnrevers aus. Nachdem die Herren von Brobecke 1482 ihren Besitz in Ammenhausen an die Antoniusherren überlassen hatten, scheinen wegen desselben Differenzen zwischen Grünberg und St. Blasien in Northeim sich erhoben zu haben, die erst im Jahre 1516 dadurch beendigt wurden, daß der Abt Heinrich und der Convent von St. Blasien auf alle Rechte, Privilegien und Siegel über den ganzen Dorfzehnten zu Ammenhausen, jene 9 Hufen Land und die große Wiese daselbst zu Gunsten des h. Antonius verzichteten. Die darüber ausgestellte Urkunde ist datiert vom Montage nach Laetare 1516. Der Zehnte brachte ungefähr 10 Malter partim ein; die Pompwiese 6 Schillinge;

die dicht neben der Wiese gelegenen 4 Morgen wurden den Meiern in Herbsen ausgethan; die Mönchswiese und einiges andere Land konnte, da auch Ammenhausen fast wüste lag, nicht identificiert werden. Im Jahre 1483 verpfändete Graf Otto von Waldeck sein Dorf Ammenhausen mit allen seinen Rechten und Einkünften, ausgenommen das hohe Gehölz, den Wildbann, Gericht und Gebot, auch die Landsteuer, die Hülfe und die den Leuten von Rhoden zustehende Viehweide daselbst, den Antonitern für 50 rh. Gulden, auf die Zeit von 10 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist wurde der Vertrag auf weitere zehn Jahre verlängert und ihnen in Aussicht gestellt, daß sie auch nach dieser Zeit für eine angemessene Pachtsumme im Besitze des Dorfes bleiben könnten. Die Wiederlösung des Dorfes durch den Grafen geschah erst im Jahre 1519, so daß 36 Jahre lang die Antoniusherren im Besitze des Dorfes gewesen sind, und auch hier haben sie um eine Neubelebung der arg darnieder liegenden Verhältnisse sich Verdienste erworben. Wie es um diese Zeit im nördlichen Theile der Grafschaft ausgesehen haben mag, kann man aus einer Urkunde vom Jahre 1492 schließen, in der Graf Otto sagt, daß er in seiner Landschaft „großen Hinder und Schaden“ gemerkt habe, dergestalt, „daß im Amte zu Rhoden fast Dorf an Dorf verwüstet, verwildert und zu nichte geworden sei, so daß weder ihm noch seinen Eltern irgend etwas aus denselben geworden sei.“ Eifrig besorgt, diesem Zustande ein Ende zu machen, erlaubte er nach Rücksprache mit seinen Räthen 1492 am Tage nach dem Michaelisfeste den Antoniusherren, daß sie auf alle seine Kottenstätten in den wüsten Dörfern Ammenhausen, Dehausen „unter den Bellern“ und Hesperinghausen ihre Leute setzen könnten, so viel sich auf denselben behelfen könnten. Er bestimmte, daß diese Kötter an die Antoniter jährlich zwei Stiege Eier und zwei Hühner von der Kottenstätte, und ebenso jährlich eine Mark Schutz- und Vertheidigungsgeld zahlen, außerdem aber von allen Abgaben befreit sein sollten. Nur bei einem Todesfalle sollen für ein Testament und Memorie in der Kirche zu Grünberg 3 Kaufmannsgulden bezahlt werden. In welchem Maße die Antoniter von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben und in wie weit diese Maßregel des Grafen Otto von Nutzen gewesen ist,

läßt sich nicht nachweisen. Die späteren Rentregister führen keinerlei Einkünfte aus den Dörfern Hesperinghauseu und Dehausen auf. Im übrigen that der Graf alles, um die Antoniusherren in ihrem Bestreben zu unterstützen und zu fördern. Mehr wie einmal sichert er ihren Leuten vollständige Abgabe- und Dienstfreiheit zu und verspricht sie zu schützen und zu schirmen wie seine eigenen Untersassen; er erlaubt ihnen, aus den gräflichen Waldungen Bau- und Brennholz zu hauen, so viel sie brauchen, auch auf seinen Aeckern, Drieschen und Weiden ihr Vieh zu weiden und Schafheerden zu halten nach ihrem Belieben. Nur der Vogt in Schmillinghausen, der als Verwalter der Antoniter fungierte und ihre Rechte ausübte, sollte jährlich 1/2 Mark an den Grafen zahlen zum Zeichen dafür, daß alle jene Privilegien und Freiheiten ein Geschenk des Grafen seien. —

Der Besitz von Hörlar, Herbsen, Eysthausen, Schmillinghausen, Ammenhausen mußte die Antoniter in mehrfache Berührung mit Volkmarsen bringen, dessen Feldmark zum Theil an jene Ortschaften grenzte. Nach mancherlei Streitigkeiten und Verhandlungen wurde 1487 ein Contract vereinbart, der die gegenseitigen Beziehungen regelte. Nach demselben sollen die Volkmarser frei sein von dem Zolle zu Schmillinghausen und auf dem ganzen Gebiete der Antoniter eine freie Straße haben, es sei denn, daß sie für andere Leute etwas fahren; in diesem Falle sollen sie Zoll bezahlen wie die anderen auch. Beide Theile sollen sich gegenseitig freie Hude nachbarlich gestatten. Streitigkeiten der beiderseitigen Leute sollen vor den Rath in Volkmarsen gebracht und von diesem geschlichtet werden. Gelingt es dem Rathe nicht eine Entscheidung herbeizuführen, so soll eine Einigung versucht werden von dem Rathe und den Antonitern gemeinschaftlich, falls die letzteren nach Volkmarsen kommen.

Die Antoniter verpflichteten sich, ohne Zustimmung und Erlaubnis des Bürgermeisters und Raths von Volkmarsen keinerlei Gut in der Stadt oder in ihrer Feldmark gelegen oder irgend einem Volkmarser Bürger anderswo gehörig an sich zu bringen. Wenn ein Bürger in Volkmarsen ein Testament in dem Gotteshause zu Grünberg machen und aus freiem Willen dem h. Antonius

etwas vermachen will, so soll er mit Wissenschaft des Raths dies thun dürfen, aber nur von demjenigen Gute, das „man treiben und tragen mag". Man sieht aus diesen Bestimmungen, wie ängstlich die Bürger von Volkmarsen bemüht waren, ganz im Gegensatze zu dem Grafen von Waldeck, die Antoniter von sich fern zu halten.

Bei den Erwerbungen der Antoniter in dem nördlichen Theile der Grafschaft Waldeck wird der Name des Pflegers oder Procurators Gerhard Emichen wiederholt genannt. Ist es auch ohne allen Zweifel, daß alle Erwerbungen zum Besten des Hauses in Grünberg geschahen und sofort in den rechtlichen Besitz der dortigen Brüder übergingen, so ist doch nicht klar, in wie weit die dabei aufgewandten Geldmittel aus dem Privatvermögen des Gerhard Emichen oder aus dem Vermögen des Klosters stammten, auch nicht, in wie weit dem genannten Procurator ein Dispositionsrecht über die Einkünfte aus jenen Erwerbungen zustand. Fast scheint es glaublich, daß die größten Summen aus dem Privatvermögen des Pflegers stammten, der allem Anscheine nach ein wohlhabender Mann gewesen ist, und daß ihm auch während seines Lebens ein gewisses selbständiges Dispositionsrecht über die Einkünfte zugestanden hat. Von Interesse ist in dieser Beziehung eine am Tage des h. Antonius 1483 in Grünberg von dem damaligen Preceptor Jakobus Ebelson ausgestellte Urkunde, die Verwendung der Einkünfte aus den Besitzungen des Ordens in der Grafschaft Waldeck betreffend. In derselben wird ausgeführt, daß schon unter dem Präceptor Girinus Martinus der Procurator Gerhard Emichen 3 Messen in der Kirche zu Grünberg gestiftet und außerdem eine Stiftung errichtet habe, aus welcher weißes Brod und Wein dem Tische der Brüder in Grünberg geliefert werden sollte. (1472; die Bestätigung durch den Abt Johann des Mutterklosters St. Antonii erfolgte 1478). Nun habe derselbe um seiner Seligkeit willen noch eine Messe gestiftet, die jeden Donnerstag zu Ehren des heiligen Leichnams am Hochaltare zu lesen sei, und bestimmt, daß der Inhaber dieser und der drei früher gestifteten Messen, um sich davon zu kleiden, jährlich 14 Gulden haben solle. Diese Summe solle für alle Zeiten genommen werden aus den Einkünften der Dörfer,

die er und die Brüder mit Gunst und Willen des Präceptors durch Kauf oder Gunst in der Herrschaft Waldeck an sich gebracht und wieder aufgerichtet hätten, um sie wieder in Bau und Besserung zu bringen. Sollten die Einkünfte jene 14 Gulden übersteigen, so soll der Ueberschuß nach Anordnung des Preceptors und der Brüder dem Tische der Brüder in Grünberg zu Gute kommen. So oft es der Preceptor und der Ordensconvent verlangt, soll der Pfleger Rechenschaft von seiner Verwaltung, allen Einnahmen und Ausgaben ablegen; er soll das Recht haben, die nothwendigen Auslagen, die jene Dörfer erfordern, zu machen. Dem Preceptor wird das Recht zugestanden, in jenen Dörfern Pferde, Rinder, Schafe und anderes Vieh zu halten und dort mästen zu lassen ganz nach seinem Belieben; doch soll er verpflichtet sein, die Einwohner daselbst zu beschirmen und zu beschützen wie alle anderen Klosterleute.

Im Jahre 1492 hatte Graf Otto den Preceptor Jakob Ebelson zu einer Zusammenkunft eingeladen. Der Preceptor folgte der Einladung, und die Zusammenkunft fand im Vogtshause zu Schmillinghausen am St. Nikolaustage statt. Bei dieser Gelegenheit mögen die ersten bindenden Verabredungen wegen Uebergabe und Uebernahme des Klosters Aroldessen getroffen worden sein, wenngleich die Urkunde, in welcher der Graf seine Absicht in eine rechtlich bindende Form gekleidet hat, erst vom Sonntag Reminiscere 1493 datirt. Nachdem die nothwendigen Verhandlungen mit dem Propste und den noch vorhandenen wenigen Nonnen abgeschlossen waren, alles Nähere mit den Antonitern in Grünberg festgesetzt war, man sich auch der Zustimmung und Einwilligung des Bischofs in Paderborn, des Papstes und des Abtes des Mutterhauses St. Antonius vergewissert hatte, fand die feierliche Uebergabe am Sonntage nach Ostern, dem 14. April 1493 statt. Wir sind über diesen Akt ziemlich genau unterrichtet durch die bei jener Gelegenheit aufgenommene Vertragsurkunde, die in dem weitschweifigen, oft fast dunklen Canzleistil der damaligen Zeit abgefaßt alle wichtigen Einzelheiten enthält. Diese Urkunde auf einem großen Pergamentblatte geschrieben, mit den Siegeln der betheiligten Parteien versehen, befindet sich im Originale im Arolser Archive. Die Uebergabe und die damit verbundene feierliche Handlung fand in der alten Kloster-

kirche vor dem Hochaltare statt. Es hatte sich zu derselben eine ansehnliche Versammlung eingefunden. Anwesend war der Graf Otto von Waldeck selbst als Edelvogt und weltlicher Landesherr des Klosters; ferner sein Kanzler: der Priester und Kaiserliche Notar Volmar Lößken; der Landdrost des Grafen: Heinreich von Ermkusen; der Landdrost von Rhoden Hermann Runst; die edlen Herren Brösike von Viermünden, Lippolt Rave vom Kanstein, Wilhelm Westphael, Ernst vom Hagen, Heinrich Winter; der Kurkölnische Amtmann zum Kogelnberg bei Volkmarsen Hans von Stockhausen; der Kanzler des Herzogs Wilhelm von Braunschweig Johannes Zypolln; der Pfarrer von Mengeringhausen und letzter Propst von dem Nonnenkloster Aroldessen Conrad Vopeln und die drei noch übrigen Nonnen oder Stiftsdamen; der Frühmessner aus Mengeringhausen Werner Krafft; aus Volkmarsen der Pfarrer Johann Alrades und die Priester Heinrich Geilings und Lybrandt Schorns. Von Seiten der Antoniter waren erschienen der preceptor generalis von Grünberg Jakobus Ebelson und dessen Rechtsbeistand, der Priester und Kaiserliche Notar Sigfried Ußiner von Londorff; ferner der Schultheiß von Grünberg Peter von Lynden, der Schöffe und Rathmann daselbst Otto Tylemann von Sassen; Kulnhenne von Dodenhofen und viele andere Personen geistlichen und weltlichen Standes, die zur Theilnahme eingeladen waren oder sich freiwillig eingefunden hatten. Nach dem Gottesdienste trat der Graf vor, hielt in seiner Hand die päpstlichen Bullen, die einst dem Kloster verliehen waren, und setzte in weiterer Ausführung den früheren und jetzigen Zustand des Klosters auseinander. Er sagte, wie das frühere Ansehen des Klosters und „seine hohe gebenedeite Freiheit", wie der Niedergang des Gottesdienstes in demselben und der Verfall seines Besitzes ihn, den Edelvogt und den Liebhaber jedes Gottesdienstes, veranlaßt habe, den Preceptor von Grünberg zu bitten, das verfallene Kloster zu Ehren des h. Antonius, den er sich zu seinem Patron erwählt habe, zu übernehmen. Als darauf der Preceptor geantwortet hatte, daß er bereit sei, auf des Grafen Wunsch und Bitte das Kloster mit allen seinen Rechten und Zubehörungen zu übernehmen, übergab ihm der Graf das Siegel des Convents, die Kleinodien und die Schlüssel des Klosters.

Nachdem dies geschehen, wurde zu Ehren der beiden Schutzheiligen, des heil. Antonius und des heil. Jakobus, zu Ehren Gottes, der heil. Jungfrau und des ganzen himmlischen Heeres der englische Lobgesang te deum laudamus angestimmt. Dann verzichteten in Gegenwart der beiden Notare und der ganzen Versammlung noch einmal der Propst und die Stiftsdamen auf alle ihre Rechte und Ansprüche an das Kloster, und alle Betheiligten gelobten durch Handschlag bei ihren höchsten Ehren, und indem sie ihr ganzes Gut zu Pfand setzten, daß sie alle Punkte des Vertrags, wie dieselben vereinbart worden, treu und unverbrüchlich halten wollten. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrags waren aber folgende. Was zunächst das Verhältnis des nunmehrigen Antoniterhauses Aroldessen zum Grafen Otto von Waldeck und dessen Erben anbelangt, so behielt sich der Graf für sich und seine Erben das Vogteiamt mit allen seinen Rechten, wie dasselbe in seiner Familie erblich gewesen war, ausdrücklich vor, so namentlich die hohe Jagd und den Wildbann auf allen Besitzungen des Klosters. Doch gestattete er dem Preceptor, den Antoniusherren und ihrem Gesinde kleines Wildbret, wie „Hasen, Vögel und Hühner", für den Gebrauch ihrer Tafel zu hetzen und zu fangen. Dafür verpflichtete sich der Graf, das Kloster mit allen seinen Leuten und seinem ganzen Besitze gegen Jedermann mit Leib und Leben, Gut und Blut zu schützen und zu schirmen. Ferner übernahmen die Antoniusherren die Verpflichtung, die auf dem Klostergebiete gelegenen Landfestungen, Knicke und Landwehren nicht zu schädigen, sondern so viel wie möglich zu erhalten; ferner bei Streitigkeiten zwischen ihren Leuten und den Unterthanen des Grafen nur bei den Richtern des Grafen Recht zu suchen und zu nehmen, auch keine gefährlichen Leute aus den Flecken, Dörfern oder Städten des Grafen ohne Wissen und Erlaubnis desselben aufzunehmen und bei sich zu dulden, auch keine liegenden Gründe zu erwerben, die dem Grafen oder seinen Unterthanen Nachtheil bringen könnten. Sie verpflichteten sich, in dem Kloster täglich nach der Ordensregel des heil. Augustin Gottesdienst zu halten und zu dem Zwecke soviel Ordensleute dort wohnen zu lassen, als die Einkünfte des Klosters erlauben würden. Sollte irgend einer aus der Grafschaft Waldeck oder aus der Stadt

Volkmarsen wünschen, in das Ordenshaus zu Aroldessen einzutreten und dort Profeß zu thun, so soll ein solcher vor Ausländern einen Vorzug in Bezug auf die Annahme haben. Alle Inhaber von Pfarrstellen und geistlichen Benefizien, die vom Kloster abhängen, sollen in dem ruhigen Besitze ihrer Stellen und Pfründen bleiben und das Kloster gehalten sein, bei Erledigung der Pfarrstellen genau nach den dem Koster früher gegebenen päpstlichen Bullen zu verfahren; auch bei Erledigung von Benefizien und Commenden, die adliche Geschlechter oder Städte gegründet haben, nichts an deren Fundation zu ändern, sondern sie rechtzeitig an fromme tugendhafte Priester zu verleihen. Das Klostergut in seinem jetzigen und künftigen Bestande soll ohne Wissen und Willen des Grafen oder seiner Erben an keine Ausländer, geistlichen oder weltlichen Standes, ganz oder stückweise verliehen werden, sondern stets in Händen der Antoniter verbleiben. Die jetzigen Inhaber des Klostergutes sollen in ihrem Besitze bei denselben Bedingungen, unter denen sie die Güter von den Nonnen einst erhalten haben, ruhig belassen werden. Endlich verpflichteten sich die Antoniter, das Dorf Schmillinghausen, ferner Herbsen, Horlar und alles, was sie in der Grafschaft Waldeck erworben hatten, mit dem Kloster zu einem ungetheilten Besitze zu vereinigen und die Einkünfte daraus zum Besten des Klosters zu verwenden. Der Preceptor von Grünberg ist gehalten, für das Haus Aroldessen wie für das in Grünberg zu sorgen und beide nach gleichen Grundsätzen zu verwalten.

Die nothwendigen Verhandlungen mit dem Bischofe von Paderborn, in dessen Diöcese das Kloster lag, führte der Graf Otto, die Verhandlungen mit dem Papste und dem Abte des Antonius-Klosters der Preceptor Jakob Ebelson.

Der Bestätigungsbrief des Bischofs von Paderborn datiert vom 9. October 1493. In langer Ausführung setzt er alle die Verhältnisse, die bei der Uebertragung maßgebend waren, auseinander, bestätigt die geschehene Vereinigung der Häuser Aroldessen und Grünberg, da keine andere Möglichkeit, das Kloster zu erhalten dagewesen wäre, und behält sich das Recht vor, daß, so oft ein Preceptor oder Superior in Aroldessen eingesetzt werde, dieser gehalten sei, dem Bischofe „in signum subjectionis pro confirmationis

jure“ vier Mark zu zahlen, und daß das Kloster, so oft ein subsidium generale in der bischöflichen Diöcese stattfinde, verhältnißmäßig wie die übrigen Klöster einen Beitrag entrichten solle, auch dem Sänger der Paderborner Kirche, zu dessen Synode es gehörte, jährlich auf St. Gallustag ein Pfund Wachs liefern solle, so lange die Klosterparochie keine weltlichen Pfarreingesessenen zähle; für den Fall, daß wieder Pfarrkinder sich einfänden, sollen diese gehalten sein, die Abgabe zu zahlen.

Die Genehmigung des Abts und des Ordenscapitels der Antoniushäuser stammt vom 13. Mai 1494 und ist ausgestellt bei Gelegenheit der Feier des Generalcapitels, bei dem der Preceptor Jacobus Ebelson persönlich anwesend war. Der damalige Abt war Petrus de Area. Indem die bereits vollzogene Incorporation bestätigt und legitimiert wird, wird dem Preceptor von Grünberg das Recht zuerkannt, Ordensbrüder aus dem Hause in Grünberg in einer Zahl, wie er es für angemessen und nöthig befinden wird, nach Aroldessen zu schicken, um dort den Gottesdienst zu halten, dieselben auch, falls es wünschenswerth erscheinen sollte, zurückzurufen und durch andere zu ersetzen. Diese Berufung oder Versetzung soll aber den Statuten des Ordens gemäß im Namen des Abts geschehen. Der jedesmalige Preceptor in Grünberg soll, weil sein Wirkungskreis vergrößert worden, die dem Abte zu zahlende Pension vergrößern, nach der Restauration des Klosters auch die Abgabe an die Diffinitores und das Generalcapitel. Aus dem Bestätigungsbriefe des Bischofs von Paderborn ist noch ersichtlich, daß dem Generalcapitel der Antoniushäuser das Recht zugestanden wurde, ganz allein die Visitation, die Correktion und die volle Gerichtsbarkeit im Kloster Aroldessen auszuüben.

Um sich dem Grafen Otto gegenüber für seine Hochherzigkeit und Freigebigkeit erkenntlich zu erzeigen, wurde auf demselben Generalcapitel beschlossen, ihn und sein ganzes Haus für alle zukünftigen Zeiten aller Segnungen und geistigen Güter, über die die Congregation nur verfügen konnte, theilhaftig zu machen. In der im Auftrage des Abts und des Generalcapitels am 16. Mai 1494 darüber aufgenommenen Urkunde wird der Graf und sein Haus eingeschlossen in alle Messen, Metten, Horen, Predigten, Processionen,

Gebete, Fasten, Abstinentien, Almosen, Bitten, in alle Werke der Liebe und der Barmherzigkeit. —

Beide Urkunden gegeben im Kloster des heil. Antonius in der Diöcese Vienne im südlichen Frankreich sind im Originale vorhanden. Die Siegel sind nicht mehr ganz vollständig und zeigen eine oblonge Form.

Dem Datum nach ist die päpstliche Genehmigung die früheste; sie datiert vom 25. Febr. 1493 und ist ertheilt vom Papste Alexander.

Jedenfalls ist die päpstliche Genehmigung erst nachgesucht, nachdem die Verhandlungen mit dem Diöcesanbischofe und dem Antoniter-Mutterhause beendigt und von diesen vorläufige Bestätigungsbriefe ertheilt worden waren, die dem Papste vorgelegt wurden. Denn der Bestätigungsbrief des Papstes nimmt nicht nur an, daß von jenen beiden Parteien bereits die erforderliche Genehmigung gegeben worden, sondern stimmt in den betreffenden Partien oft fast wörtlich mit den von jenen später ertheilten Briefen überein. In Folge dessen erhält das päpstliche Bestätigungsschreiben keinerlei neue Momente, die von Bedeutung wären, und führt als etwas besonderes nur den Umstand an, daß von Einigen wegen der Rechtmäßigkeit der Union Zweifel erhoben seien, daß aber durch die Erklärung des Preceptors Ebelson und anderer Preceptoren, nach welcher die jährlichen Einkünfte des Klosters Aroldessen die Summe von 14 Mark nicht überstiegen, dem kirchlichen Herkommen, welches die Angabe des Werthes der zu unierenden Benefizien verlange, Genüge gethan sei und jene Bedenken grundlos wären. So waren denn alle nothwendigen Formalitäten erfüllt, und die Rechtmäßigkeit der geschehenen Uebertragung und Incorporation nach allen Seiten hin unanfechtbar.

In welcher Weise der Graf für die überlebenden Nonnen gesorgt hat, und wo dieselben geblieben sind, läßt sich nicht erweisen. Unmöglich wäre es nicht, daß dieselben in das damals blühende Süsternhaus in Mengeringhausen eingetreten sind. Jedenfalls lag das am nächsten; hier konnten sie auch am bequemsten die ihnen aus den Klosterrevenüen angewiesenen Renten erheben. —

Mit Eifer und Energie nahmen sich nun die Antoniter des Klosters an. Zuerst galt es, die zerfallenen und zerfallenden Kloster-

und Wirthschaftsgebäude wieder herzustellen. Fleißig wurde gearbeitet, und bald erhob sich das Kloster aus den Trümmern; mit Wohlgefallen konnte das Auge des Vorübergehenden wieder auf der Stätte verweilen. Es ist mehr wie wahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit nicht alle Wohnräume wieder hergestellt worden sind, sondern nur so viele, wie für die veränderten Verhältnisse nothwendig schienen. Mehr wie drei Brüder scheinen zu keiner Zeit im Kloster dauernd ihren Wohnsitz gehabt zu haben. Auch die Kirche wurde renoviert und für eine würdige Feier des Gottesdienstes hergerichtet. Bei dieser Gelegenheit wurde von den vorhandenen Reliquien und kirchlichen Geräthen und Kleinodien ein genaues Inventarium aufgenommen, das noch vorhanden ist, und wieder hergestellt, was im Laufe der Jahrhunderte schadhaft geworden war, so namentlich das altehrwürdige silberne Haupt des h. Jakobus.

Dann nahm man die Bewirthschaftung der alten Klostermeierei wieder auf; der Pflug und die Egge wurden wieder gezogen, wo so lange Zeit eine Wildnis gewesen war; Heerden von Schafen, Ziegen und Schweinen wurden wieder auf die Triften und in die Wälder zur Weide getrieben. Man nahm einen Hofmeister, Knechte und Mägde an; überall regten sich fleißige Hände. Die größte Aufmerksamkeit richtete man darauf, festzustellen, was einst an Ländereien, Renten und Einkünften dem Kloster gehört hatte, aber im Laufe der Zeit durch Fahrlässigkeit oder bösen Willen abhanden gekommen war. Mit aller Entschiedenheit und allen zu Gebote stehenden Mitteln suchte man dasselbe wieder herbeizuschaffen, und zu dem Ende war ein Rechtsbeistand, wahrscheinlich der schon oben erwähnte Notar Siefried Ußiner, unausgesetzt an Ort und Stelle thätig. In unmittelbarer Nähe des Klosters auf dem alten Grund und Boden desselben hatten die Nonnen ein Haus nebst Gartenland verkauft; dies wurde gleich nach der erfolgten Besitzergreifung des Klosters von dem Besitzer H. Jhegers zurückgekauft. Dann wurde mit dem Grafen Otto ein Rechtsstreit gütlich beigelegt, den dieser seit langen Jahren mit dem Kloster über eine Dienstpflicht des Klosters und über die Hälfte des vor Landau, in Bivangen, Hardradessen und Valhausen gelegenen Zehnten gehabt hatte. Der Graf ver-

zichtete auf seinen Anspruch und befreite das Kloster von der Stellung eines Dienstwagens für das Schloß Landau, den das Kloster in früherer Zeit gestellt, nachher aber zu stellen sich geweigert hatte. Das Kloster seinerseits verzichtete zu Gunsten des Grafen auf den vorgenannten halben Zehnten, auf den schon früher der Graf Ansprüche erhoben hatte. Man einigte sich auch über Remmenkhausen, das die Voreltern des Grafen einst dem Kloster verschrieben hatten, worauf aber der Graf noch Rechte zu haben glaubte. Der Graf verzichtete auf alle seine Ansprüche und Rechte zu Gunsten des Klosters, ließ sich dafür aber einen Theil der alten Gemarkung abtreten, der mit allen seinen Renten, darauf ruhenden Zehnten und Abgaben mit der Mark des Schlosses Wetterburg für ewige Zeiten verbunden wurde. Die Grenze sollte fortan die Aa bilden, von Frankenforde anfangend aufwärts bis oberhalb der Capelle Remmenkhausen, dann zwischen dem großen und kleinen Mühlenberge hindurch gehen, quer über den Höhenzug zwischen der Aa und Twiste verlaufen und an der Auebrücke auf der Twiste enden. Diese Grenze wird zum Theil gebildet durch den Weg, der noch heute von der Aa bis an die Twiste führt. Ueber die Fischerei auf der Twiste innerhalb der dem Kloster gehörenden Mark Leseringhausen einigte man sich dahin, daß dieselbe von beiden Theilen gemeinschaftlich, aber nur zum Gebrauch der eigenen Küche, ausgeübt werden solle. Auch verpflichtete sich der Graf bei dieser Gelegenheit, das Kloster mit keinerlei Dienst, Pflicht oder Einlager von Hunden und Jägern, so er von Alters her ein Recht dazu gehabt habe, zu beschweren und zu bedrängen. Der sogenannte große oder ganze Helser Zehnte, der sich über die Feldmarken von Mengeringhausen, Hünighausen und Helsen erstreckte und der seit mehreren Jahrhunderten Eigenthum des Klosters gewesen war, war in dieser Zeit im Besitze Werner Winters, des Burgmannes von Schloß Mengeringhausen und Besitzers des Lehnguts Kapell. Nach einer am Matthäus-Tage 1493 ausgestellten Urkunde verkaufte Werner Winter diesen Zehnten für 600 rheinl. Gulden Frankfurter Währung an das Kloster unwiederlöslich zu einem ewigen dauernden Besitze. Da der Zehnte von Alters her ein Lehen des Klosters Corvey gewesen war, gab unter dem 29. Sept. dess. Jahres der

Abt Hermann von Corvey als Oberlehnsherr seine Einwilligung und übertrug ihn feierlich dem Kloster. In dieser Urkunde wird ausgeführt, daß das Kloster Corvey sich das Recht vorbehalte, den Zehnten mit 600 Gulden an sich zu bringen, daß es aber für immer auf das Recht des Rückkaufs verzichten wolle, wenn das Kloster Aroldessen sich verpflichte, vorkommenden Falls die Besserung des augenblicklich reduzierten Zehntens mit einer angemessenen Summe einzulösen. In Voraussicht dieses Falles verzichtet der Abt namens des Klosters für sich und alle seine Nachkommen auf immer auf alle Privilegien und Rechte, die Corvey bisher an dem Zehnten gehabt habe oder noch bekommen werde.

Auch die eine Hälfte des sogenannten „Helser Zehnten", im Gegensatz zum großen oder ganzen Helser Zehnten so genannt, der sich nur auf einen Theil der Helser Gemarkung erstreckte und der ebenfalls seit mehreren Jahrhunderten Eigenthum des Klosters gewesen war, war in dem Besitze der Winterschen Familie. Er war früher in dem Besitze der Familie Osterhausen gewesen und durch Erbschaft in die Familie Winter gekommen. Schon im Jahre 1490 hatte Werner Winter mit Genehmigung des Abts von Corvey, der auch von diesem Zehnten der Oberlehnsherr war, denselben für 100 Gulden an das Kloster Aroldessen verpfändet, das im Besitze der anderen Hälfte bereits war. Im December 1493 verzichtete Werner Winter gegen den Empfang von 10 Goldgulden auf das Wiederkaufsrecht und trat alle seine Rechte für immer an das Kloster ab, so daß dies nunmehr im ruhigen und ungestörten Besitze beider Zehnten, des großen und des kleinen, war. Vor der Hand war dieser Besitz noch wenig lohnend, denn Helsen lag öde und verlassen, seine Feldmark war eine Wildnis. Dieser traurige Zustand sollte jedoch nicht lange währen; mit Eifer und Ernst ging man daran, das Dorf wieder aufzurichten und mit Bauern zu besetzen. Da die Bedingungen günstig waren (die Ansiedler sollten außer dem Zehnten vier Jahre lang keinerlei Pacht oder Abgaben zu entrichten haben), so fanden sich bald Bauern, die bereit waren, sich dort anzusiedeln, Aecker, Gärten, Wiesen und Weiden herzurichten und zu nutzen. Im Jahre 1504 schloß der Preceptor Jakob Ebelson mit 7 Bauern einen Vertrag, der die Angelegenheiten der

Bewohner des neuen Dorfes allseitig regelte. Die Namen dieser ersten Bauern und Bewohner von Helsen waren Hans, Volmer, Heyntz von Dillenberg, Großhans, Kleinhans, Albrecht, Henrich Sulschuck und Henne Watfeld. Die Zahl der Bewohner wuchs verhältnismäßig rasch. Nach Ausweis der Rentregister waren im Jahre 1506 schon 12, im Jahre 1508 bereits 29 Hausbesitzer vorhanden; in den Jahren 1521—26 zahlten 31 Hausväter Abgaben von ihren Wohnungen. Die Bewohner waren gehalten ihre Streitigkeiten und Rechtshändel vor den Preceptor oder seine beauftragten Stellvertreter zu bringen, keinen andern geistlichen oder weltlichen Herrn zum Richter zu nehmen. Auch Körperverletzungen, Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten aller Art sollten vor denselben Richter gebracht werden. Streitigkeiten und Rechtshändel mit den Bewohnern anderer Dörfer sollten soviel wie möglich vor das Forum des Klosters gezogen werden.

Von dem Datum des Vertrags an gerechnet soll Niemand diesseits des Wassers nach Aroldessen hin ohne Erlaubnis des Preceptors Land anroden dürfen. Was hier bereits gerodet worden ist, soll den betreffenden gegen landesübliche Pacht gelassen werden, doch sind dieselben gehalten es ohne Entschädigung abzugeben, falls es zur Klostermeierei gezogen werden soll. Auch an allen anderen Orten soll ohne Wissen und Anweisung der Herren nichts gerodet werden dürfen, und Niemand soll Aecker, Wiesen und anderes ohne Erlaubnis in Benutzung nehmen. Wer sich aber im Anroden der angewiesenen Plätze säumig zeigen und die gestellte Frist nicht inne halten sollte, muß es sich gefallen lassen, daß ihm der zum Anroden überwiesene Grund und Boden ohne Entschädigung genommen wird.

Weide und Hutepläze, welche die Antoniter für ihr eigenes Vieh nöthig haben und benutzen wollen, dürfen von keinem anderen gebraucht werden. Falls in den Wäldern Eichelmast vorhanden, so soll jeder nur so viel Schweine, als er für seinen Haushalt braucht, hineintreiben; das Sammeln der Eicheln ist Jedem verboten.

Ohne Erlaubnis des Preceptors darf kein Bewohner auf dem Grund und Boden des Klosters, es sei in Wäldern, auf Feldern, Wiesen und Weiden jagen oder in Teichen und Bächen fischen.

Niemand soll das Recht haben, aus den Klosterwaldungen Bau- oder Brennholz zu verkaufen.

Wer von Helsen abziehen will und glaubt von seinen Aeckern, Gärten oder Wiesen ein Dungrecht oder Besserungsrecht beanspruchen zu können, der soll gehalten sein, dies zuerst den Antonitern zum Kaufe anzubieten. Wenn diese es nicht wollen, kann er dasselbe einem anderen anbieten. Der Käufer muß sich aber verpflichten, dem Kloster gegenüber alle Vertragspunkte zu halten. Nach Ablauf des Dungrechts hat der Statthalter das Recht, die Güter als erledigt einzuziehen oder an andere auszuthun, nach seinem Belieben. Was Jemand für die Besserung der Häuser und Scheunen angewandt haben sollte, wird durch Schätzung der Nachbaren festgestellt. Der dritte Pfennig davon fällt dem h. Antonius und h. Jakobus für die Vermehrung des Gottesdienstes zu.

In Betreff der Abgaben und Leistungen wurde festgesetzt, daß Jeder von seinem Hause ½ Mark, von seinem Hofraume 1 Schilling, von seinem Hofgarten 4 Hühner und drei Stiege Eier zu zahlen habe; je nachdem der Hof größer oder kleiner war, sollten die Abgaben größer oder geringer sein. Von jedem Morgen Ackerland mußte ein Scheffel Roggen oder Hafer, je wie er bestellt war, entrichtet werden, außerdem der Zehnte. Wer ein ganzes Pflugwerk hat, soll jährlich für das Kloster 4 große Morgen ackern; wer nicht ein ganzes Pflugwerk hat, sondern mit einem anderen einspannt, soll mit jenem zusammen dieselbe Arbeit thun. Wer keine Pferde hat, soll 6 Tage lang mit seinen Händen die Arbeit thun, die man ihm heißt.

Dem Sänger zu Paderborn ist jährlich auf Michaelis-Tag ein Pfund Wachs zu liefern. Bei eintretendem Todesfalle soll der überlebende Theil das Besthaupt mit zwei Kaufmannsgulden Corbachscher Währung einlösen. Wer die Bedingungen nicht hält, entsetzt sich selbst seiner Güter, die dem Kloster ohne Jemandes Einsprache anheim fallen.

Auf Grund der Bestimmung, daß von jedem Morgen Ackerland ein Scheffel Getreide als Pachtzins zu zahlen sei, läßt sich aus den Rentregistern, wenn auch kein ganz genaues, so doch ein einigermaßen anschauliches Bild von dem Anwachsen des Dorfes geben.

Im Jahre 1506 gingen 97 Scheffel, 1508: 124 Scheffel, 1515: 26 Malter und 120 Scheffel, 1516: 12 Malter und 145 Scheffel, in den Jahren 1521—1526 an 300 Scheffel Roggen und Hafer an Pachtzins ein; dem würde ein Anwachsen der bebauten Ackerfläche von ca. 100 Morgen auf 300 Morgen entsprechen. Die Geldeinkünfte aus Helsen betrugen: 1506: 203 Schillinge; 1508: 427 Schill. 18 Pf.; 1515: 458 Schill. u. 18 Pf.; 1521—26: 521 Schill. u. 58 Pf. An Eiern wurden 1526 1340 Stück entrichtet und 63 Hühner.

In Betreff der Helser Feldmark erhoben sich bald Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den Grafen von Waldeck, und es vergingen mehrere Jahre, bis man sich gütlich einigte. Dies geschah im Jahre 1521; die darüber aufgenommene Urkunde datiert vom Mittwoch nach Franziscus-Tag. In dieser Urkunde wird zunächst die Linie festgestellt, durch welche der Zehnte des Klosters und der des Grafen, oder der Helser und Mengeringhäuser Zehnte geschieden wurden. Sie begann an der „alten Warte" nördlich von dem von Braunsen nach Mengeringhausen führenden Wege oben auf dem Hagen. Der damals gesetzte Grenzstein ist noch jetzt vorhanden und an der bezeichneten Stelle zu finden, nämlich einige Schritt von der Siegeseiche entfert, die zum Andenken an den Krieg von 1870/71 von Bewohnern der Stadt Mengeringhausen auf dem höchsten Punkte des Hagens gepflanzt wurde, und zwar nach Arolsen hin. Das Kreuz der Antoniter auf der einen, der Waldeck'sche Stern auf der anderen Seite ist noch deutlich zu erkennen. Aus der Angabe „an der alten Warte" ergiebt sich, daß in ältester Zeit auf jenem höchsten Punkte des Hagens ein Wartthurm gestanden hat, vielleicht der Stadt Mengeringhausen zugehörig; wie jener, dessen Reste noch jetzt in ziemlich gleicher Entfernung von der Stadt zu sehen sind. Von jenem Punkte an lief die Linie quer über den Hagen auf den Schleifkotten, d. h. auf die Stelle zu, wo heute die Oelmühle unterhalb des Schlipkötterberges liegt. Von hier aus ging sie durch die Misse bis an den Helser Stein; vom Helser Stein auf das Hüllo, von da auf den Eichhagen, wo an dem von Mengeringhausen kommenden Wege im Lande des Richters von Mengeringhausen Henke Hasts ein Stein gestellt wurde. Vom Eichhagen

ging die Linie an einen dreieckigen Stein, der mit zwei waldeckischen Sternen und einem Antoniterkreuze bezeichnet war und in der Masche stand oberhalb der Wiese, die dem Bürger von Mengeringhausen Curd Schirren gehörte. An diesem Steine stießen die Marken Mengeringhausen und Massenhausen einerseits und Arolsessen-Helsen andererseits zusammen. Nach einer Aufzeichnung des verstorbenen Kammerraths Dreves in dem auf der Domanialkammer befindlichen Inventarium der Fürstlichen Meierei Hünighausen waren in den 30er Jahren auf der Strecke von der alten Warte auf dem Hagen bis auf den Helserstein noch zwölf von jenen damals von den Antonitern und dem Grafen Philpp dem mittleren gesetzten Grenzsteinen vorhanden. Gegenwärtig lassen sich nur noch zwei als bestimmt nachweisen, außer jenem ersten an der alten Warte. Beide stehen nicht weit vom sogenannten Knusterwege im Mengeringhäuser Felde, und der eine von ihnen zeigt sehr deutlich noch das Antoniter-Kreuz und den Stern. An der Spitze des sich auf den Hagen erstreckenden tiefen Thales, vorn in der Ecke eines Landes, befindet sich ein mächtiger Stein, jetzt ohne Zeichen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er auch zu jenen Grenzsteinen gehört hat. Der Kammerrath Dreves wenigstens hat an dieser Stelle noch einen recognoscieren können. Es wird derselbe sein, der jetzt noch da liegt, inzwischen aber mögen die Zeichen verwittert sein. Der Stein auf dem Helsersteine lag nach Dreves am Ende des Kesselfeldes am Mengeringhäuser Schnadestein Nr. 80. Auf der Strecke von hier bis zu dem dreieckigen Steine in der Masche lassen sich jetzt keine Steine mehr nachweisen. Auch dieser dreieckige Stein ist nicht mehr vorhanden. Von diesem Punkte nun ging die Grenzlinie durch den Schneppeln Grund auf einen Stein neben dem „Roden wege“ d. h. rothen Wege, der, wie noch jetzt, von Mengeringhausen durch die Thiele nach Massenhausen führte. Dieser Stein wird in späterer Zeit noch oft als der Töngesstein d. h. der von den Antoniterherren gesetzte Stein erwähnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach stand er da, wo auf einer Erdaufschüttung in der oberen Thiele heute der Grenzstein steht, neben dem sich ein alter, verwitterter Stein ohne erkennbare Zeichen befindet. Von hier aus lief die Grenze über das Wasser den Berg hinan bis an einen

Stein an dem von Aroldessen nach Massenhausen führenden Wege. Dieser alte Weg vom Kloster nach Massenhausen ging nicht über den Hebberg, sondern über das heutige Hünighausen und Luisenthal südlich vom Hebberge bei den Schießständen vorbei und zog sich dann die Höhe hinauf; er erreichte die Höhe da, wo die heutige Chaussee das Massenhäuser Feld erreicht, und nicht weit von diesem Punkte, einige Schritt südwärts von der Chaussee, dicht neben einem Waldwege, befindet sich in einem Busche noch heute jener Stein, der das Antoniterkreuz deutlich erkennen läßt. Ebenso sind die beiden kleineren Steine, welche nach der Urkunde zwischen den Steinen am Roden Wege und dem am Massenhäuser Wege gesetzt wurden, noch jetzt vorhanden und zu recognoscieren. Von dem Steine am Massenhäuser Wege lief die Grenze auf die Spitze des Wolfsthales zu; von da auf die Westspitze des Klausholzes, dann die zweite Schlucht hinter dem Klausholze herab, also hinter dem Schellau her, in den Wenneker Grund bis an das Wasser, über welches die Fuhrt geht. Dieser Punkt wird da zu suchen sein, wo der Weg aus dem Wenneker Grunde nach der Kroneiche hin über das Wasser geht. Reste alter Schnadesteine sind an dieser Stelle in einem Busche noch zu finden. Von hier aus zog sich die Grenze an den Wengeringhäuser Berg, die Höhe hinan bis an eine Eiche an dem Wege von Helsen nach Udorf. Diese Eiche ist vielleicht die Kroneiche; denn daß in dieser Gegend die Grenze den Weg von Helsen nach Udorf berührte, wird wahrscheinlich gemacht durch den Zusatz nach dem Nattenbrugk d. h. nach dem Nassenbruche hin, eine Forstbezeichnung für einen Distrikt, der von der Gegend der Kroneiche an in die Richtung nach Massenhausen hin sich erstreckt. Von da lief die Grenze nach dem Kreutzler Grunde hin, also längs des Weges von Helsen nach Udorf etwa bis in die Gegend, wo heute dieser Weg das Helser Feld verläßt und in den Wald einmündet; von da wandte sie sich westwärts, lief dann den sogenannten Helser Grund herab, ging unter dem Kalenberge her durch das Bokshohl bis an die Mulde, welche hinter dem Kalenberge her kommend durch den sogenannten Knick in südlicher Richtung nach der von Helsen nach Schmillinghausen führenden Chaussee und weiter durch den heutigen Thiergarten nach dem Markstein hin verläuft. Dieser

Mulde folgend vom Fuße des Kalenberges an durchschnitt sie den alten Weg von Helsen nach Schmillinghausen und den „Jägerpfad“, wahrscheinlich den Fußweg, der noch jetzt von dem alten Helser Wege sich abzweigend über die Horschel-Mühle hinter Helsen her durch die Felder geht und heute in der Nähe des Wärterhäuschens am Thiergarten in die Chaussee einmündet, zu jener Zeit aber ohne Zweifel noch etwas weiter in die Wälder führte. Auf dem Marksteine nach Helsen hin stand ein Grenzstein, der sich jedoch nicht mehr recognoscieren läßt. Von hier wandte sich die Grenze südwärts, bis sie die flache Mulde erreichte, die im Bokshohle beginnend bis dicht vor Wetterburg läuft. Dieser Mulde folgte sie bis an das Wasser vor Wetterburg, das sie dicht hinter der Kuckucksmühle erreichte. Bis hierher wurde 1521 die Grenze des Klostergebietes festgesetzt; die Grenze von da bis an die Aue- (Ogge-) brücke auf der Twiste war, wie erwähnt, bereits 1493 festgesetzt. Von der Oggebrücke an ging sie die Twiste herauf, doch so, daß sie die Twiste einschloß, schied Leferinghausen von der Gemarkung Landau und Braunsen und zog sich dann hinter dem Schafberge nach dem Hagen hinauf. Graf Philipp verzichtete zu Gunsten des Klosters auf alle Rechte und Privilegien, welche bisher seine Hintersassen und Leute, namentlich die Bewohner von Mengeringhausen, Massenhausen, Cülte und Wetterburg, an den innerhalb der angegebenen Grenze gelegenen Waldungen und Besitzungen des Klosters gehabt und darin ausgeübt hatten, und behielt ihnen nur die gewöhnliche nachbarliche Hude und das Sammeln trockenen Brennholzes vor. Dahingegen gestattete er auch den Leuten des Klosters auf dem gräflichen Gebiete trockenes Brennholz zu sammeln und die nachbarliche Hude zu benutzen. Als Gegenleistung für den Verzicht des Grafen gab das Kloster den Mitbesitz des Kalenberges, über den hauptsächlich der Streit geführt worden, zu. Es wurde demgemäß ausgemacht, daß der Kalenberg fortan beiden Parteien gemeinschaftlich gehören solle; daß sie denselben zu gleichen Theilen zum Kohlenbrennen, Holzschlagen und Bohlenschneiden benutzen könnten; auch die Masthude sollte gemeinschaftlich sein, und nur in den Jahren, wo die Eichelmast so reichlich ausgefallen, daß eine der Parteien den Segen mit den eigenen Heerden nicht bewältigen könne, solle es ihr gestattet

sein, andere Schweine zur Mast zuzulassen, der Erlös dafür aber beiden zu Gute kommen. In Folge dessen wurde auch der Kalenberg aufs neue abgesteint und seine Grenzen genau gezogen. Da, wo die Mulde hinter dem Kalenberge, die ihn nach Norden trennt, sich auf die Höhe zieht, nicht weit von dem über den Kamm verlaufenden Wege, dem früher sogenannten Remwege, befindet sich noch einer der damals gesetzten Steine, der zum Zeichen des Condominiums den Waldeckschen Stern und das Antoniterkreuz auf derselben Seite neben einander zeigt. Des Weiteren verpflichtete sich das Kloster die Bürger von Mengeringhausen und die anderen Hintersassen des Grafen, die innerhalb des Klostergebietes Güter, Höfe, Aecker und Wiesen in Lehnschaft, Markrecht oder Meiertheil hätten, bei der gewöhnlichen Pacht, Heuer und Zins in ihrem Besitze zu lassen, so namentlich die Bürger von Mengeringhausen in dem Besitze der Mark Diederichberg. Endlich einigte man sich dahin, daß man sich gegenseitig für die eigenen Heerden, aber nur für diese, die Hude auf des anderen Gebiete gestattete.

Während so die Verhältnisse des alten Klostergebiets geregelt und gebessert wurden, waren die Antoniter auch darauf bedacht, dasselbe zu erweitern. Im gräflichen Amte Rhoden, zwischen den Marken von Billinkhausen, Hesperinghausen, Westheim und Oestorf, zu beiden Seiten der Diemel lag das Dorf Dörpede, von alters her den Grafen von Waldeck gehörig. Der Zehnten daselbst war 1361 ein Lehen der Grafen von Waldeck, aber wahrscheinlich schon viel früher als ursprünglich Corveysches Eigenthum in die Hände derselben gekommen. In jenem Jahre war er als Afterlehen im Besitze der Familie von Osterhausen; von den Osterhausens kam er an die Familie von Herse und von diesen durch Vererbung an die Familie Winter. Von Werner Winter kauften ihn im Jahre 1485 die Antoniter unter dem Procurator Gerhard Emichen durch Vermittlung des Conrad Lodderbusch; zwei Jahre später wurden sie vom Grafen Otto von Waldeck damit belehnt. Nach Varnhagen pag. 40 brannte das Dorf 1496 nieder; es ist nicht unwahrscheinlich, daß man keine Lust hatte, das Dorf wieder aufzubauen, und daß es den Anschein hatte, als sollte zu den vielen wüst liegenden

Dörfern des Amts noch ein neues hinzukommen. Um solches zu vermeiden, um der Grafschaft zu nützen und sie zu bessern, übertrug im Jahre 1504, vermittelst einer Mittwoch nach dem Pfingstfeste ausgestellten Vertragsurkunde Graf Philipp von Waldeck mit Zustimmung seiner Söhne Philipp und Franz das Dorf mit aller seiner Gerechtigkeit daran, mit Gericht, Gebot und Verbot, Dienst, Schoß, Renten, Gulden und allem Aufkommen aus der Mark, aus Wasser und Fischerei, aus Weide, Holz und Feld an die Antoniter. Er behielt sich bei dieser Uebertragung nur das Halsgericht, die Wildjagd d. h. hohe Jagd, die Straßen, den Zoll und das Geleite vor. Die Antoniter übernahmen die Verpflichtung, das Dorf neu zu besetzen, aber nur mit auswärtigen Bauern; Bauern aus der Grafschaft Waldeck sollten nicht zugelassen werden. Es geht aus dieser Bestimmung deutlich hervor, wie sehr es dem Grafen darum zu thun war, durch Zuzug von auswärts die Bevölkerung der Grafschaft zu mehren; zu diesem Zwecke schienen aber die Antoniter wegen ihrer weitreichenden Verbindungen die besten Vermittler zu sein. Als Gegenleistung traten die Antoniter dem Grafen den Zoll zu Schmillinghausen, ferner die Fischerei auf der Twiste ab, so weit sie ihnen innerhalb der Gemarkung Leferinghausen gehörte, behielten sich aber dabei das Recht der Wiesenwässerung mit dem Wasser der Twiste vor. Außerdem zahlten sie dem Grafen 200 rheinische Goldgulden. Da die Herren von Calenberg Ansprüche an Dorpede zu haben glaubten, und in Folge dessen der verstorbene Graf Otto von Waldeck und später auch Graf Philipp den Herren von Calenberg das Recht eingeräumt hatte, dort den sechsten Scheffel Frucht zu erheben, so mußten die Antoniter diese Verpflichtung mit übernehmen. Sie erhielten das Recht, verpfändete Theile des Dorfes, so namentlich den an das Kloster Volkhardinghausen verpfändeten Theil einzulösen. Ganz besonders wird ihnen noch das Recht eingeräumt, sich auf der Gemarkung einen Hof anzulegen, dort Ackerbau und Viehzucht zu treiben, und sollen sie für diesen Fall die nachbarliche Hude wie die anderen Dorfbewohner frei haben; auch wird ihnen gestattet, zu ihrem Behufe sich dort ein Wohnhaus zu bauen, wie sie in Herbsen und Schmillinghausen eins hatten. Für den Fall, daß der Graf gesonnen sein sollte sich des

Dorfes für ewige Zeiten zu begeben und es aus seinem Obereigenthumsrechte zu entlassen, sollen die Antoniter das Vorrecht haben, für den Fall aber, daß der Graf die jetzt geschehene Uebertragung rückgängig machen will, treten auch die Antoniter wieder in ihre Rechte an der Fischerei auf der Twiste und an dem Zoll zu Schmillinghausen ein.

In wie weit es den Antonitern gelang, das Dorf wieder zu bevölkern, läßt sich nicht gewiß sagen, doch scheinen die Bemühungen erfolgreich gewesen zu sein, da schon von 1516 an dort ein Pastor und ein Richter erwähnt werden. Die Einkünfte aus Dörpede beliefen sich in den letzten Jahren 1521—26 auf 20 Malter partim von Zehnten, 1 Gulden Wiesengeld und 3 Gulden von der Fischerei. An anderen Einkünften wird in diesen Jahren nichts erwähnt, während in den früheren Jahren solche erwähnt werden. Aus dem Ausgabebuche von 1504 ist ersichtlich, daß die Antoniusherren dort ein Haus für sich erbaut haben; ob ein Wohnhaus oder ein Wirthschaftsgebäude, ist nicht klar.

Die sogenannten Mengeringhäuser Lehnländer, welche nach den alten Briefen jährlich 74 Malter einbringen mußten, waren im Laufe der Jahre von den Nonnen fast ganz verpfändet oder auch vergeben worden und zwar an Bürger von Mengeringhausen. Diese Länder dem Kloster wieder zu gewinnen, waren die Antoniter eifrig bemüht; gelang es ihnen auch nicht, alle verpfändeten wieder einzulösen, oder alle abhanden gekommenen wieder herbeizuschaffen, so mehrte sich doch die Zahl von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1506 betrug die Zahl der Bürger, welche eine Pacht von Ländereien bezahlten 11, im Jahre 1516: 12; dagegen in 1526: 40. Im Jahre 1506 kamen ein 4 Malter und 41 Scheffel; 1516: 8 Malter 1 Mütte und 31 Scheffel; 1526: 90 Scheffel 24 Malter 7 Mütte, nach Ausweis der Register. Eine Notiz im Rentregister von 1526 besagt, daß von den 74 Maltern, auf die das Kloster Eigenthumsrechte habe, jetzt 50 wieder dem Kloster gehörten. Man unterschied ganze, halbe und viertel Lehnländer. Die durchschnittliche Einnahme von einem ganzen Lehnlande betrug 2 Malter, von einem halben 1 Malter, von einem viertel 3 Scheffel; die Viertel-Länder kommen jedoch nur in geringer Anzahl vor. Rechnet man, daß gewöhnlich

von einem Morgen 1 Scheffel gezahlt wurde, so mag der Complex der Lehnländer überhaupt an 444 Morgen betragen haben, den Malter zu 6 Scheffeln gerechnet.

Im Jahre 1505 fielen dem Kloster Grundstücke in der Nähe von der Stadt Wolfhagen im Felde „to Langeln“ zu. Dieses Gut war seit vielen Jahren ein Lehn des frei weltlichen Stifts Herse und von diesem der Familie von Gerveshausen gegen eine bestimmte jährliche Abgabe, die 1457, da die Länder an Werthe verloren hatten, auf 5½ Gulden festgesetzt worden war, verliehen worden. Die Größe des Gutes wird auf 4 Hufen angegeben.

Im Anfange des 16. Jahrh. wurden die nachgelassenen Töchter des Heinrich von Gerveshausen, die geistlichen, würdigen und tüchtigen Jungfrauen Agnes und Gudeke von Gerveshausen St. Augustin-Ordens als die rechtmäßigen Erben mit dem Gute belehnt und zugleich ausgesprochen, daß mit Zustimmung derselben nach ihrem Tode das geistliche Kloster und die Propstei sancti Antonii und Jakobi zu Aroldessen als rechte Grundherren in den Besitz und die Nutzung des Gutes, vorbehaltlich der jährlichen Zahlung von 5½ Gulden, eintreten solle. Ansprüche an dies Gut erhob zu Gunsten ihres Sohnes Alheid von Gudenberg, die Wittwe des verstorbenen Henricus von Gudenberg. Mehrere Jahre hindurch dauerte der Streit, in welchem auch Urtheile und Bescheide des Landhofmeisters und Mitregenten von Hessen Jost von Baumbach ergingen. Erst im Jahre 1525 wurde der Streit durch einen Vertrag zwischen dem Priester Johann von Gudenberg in Wolfhagen, dem obenerwähnten Sohne der Alheid von Gudenberg, und dem Preceptor von Grünberg und Aroldessen beigelegt, in welchem Johann von Gudenberg auf alle seine Rechte verzichtet. Nicht unwahrscheinlich, vielmehr sehr wahrscheinlich ist es, daß die oben erwähnten Nonnen St. Augustins-Ordens Agnes und Gudeke von Gerveshausen Stiftsdamen des Nonnenklosters Aroldessen gewesen sind, denn nur so läßt sich erklären, daß jenes Gut von der Familie von Gerveshausen an Aroldessen gekommen ist. Im Jahre 1512 wird Gudeke von Gerveshausen noch als lebend erwähnt. 1513 ist von ihr nicht mehr die Rede. Agnes von Gerveshausen scheint zwischen 1506 und 1508 gestorben zu sein. Das Gut bei Wolfhagen im Felde „to

Langeln" wurde an 4 Leute in Wolfhagen ausgethan und brachte jährlich 20 hessische Viertel.

Im Jahre 1499 starb der letzte Inhaber der Pfarrkirche in Witmar, Herr Johannes Wygand, auch Zypolln genannt. Im Jahre 1496 stiftete Johannes Zyppoln, Stiftsherr zu St. Blasien in Braunschweig und zu St. Alban in Göttingen, ein Seelengeräth oder anniversarium bei den Schwestern in Volkmarsen. Bei der Uebergabe des Klosters Aroldessen an die Antoniter war gegenwärtig der Kanzler des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, Herr Johannes Zypolln, der freilich der junge Schildbürtige d. h. Adlige genannt, aber durch den Zusatz „Herr" als Geistlicher deutlich bezeichnet wird. Möglich ist es, daß die drei ein und dieselbe Person bezeichnen. Woher die Familie stammt, ist nicht bekannt, doch läßt die Stiftung eines Seelengeräths in Volkmarsen vermuthen, daß sie dort mancherlei Beziehungen gehabt haben muß. Die Erledigung der Pfründe schien dem Preceptor Jakob Ebelson wichtig genug, sich in aller Form Rechtens in den Besitz der Kirche und ihrer Pertinenzien zu setzen. Dies geschah am 10. November in Gegenwart eines Notars und mehrerer Zeugen aus Volkmarsen; die Kirche besaß zu dieser Zeit drei Altäre, einen, welcher der h. Jungfrau Maria, einen, welcher dem Bischof Martin, und einen, welcher der h. Lucie geweiht war. Ein im Jahre 1514 aufgenommenes Inventar läßt erkennen, daß die Kirche durchaus schmucklos und ärmlich eingerichtet und nur mit dem Allernothwendigsten zur Abhaltung des Gottesdienstes ausgerüstet war. So werden erwähnt zwei gelbe Röcke für das Bild der h. Jungfrau, ein rother Rock für das der h. Lucie; ein vergoldeter Kelch und eine Hostienbüchse; zwei braune und ein grünes Meßgewand; zwei korallene Paternoster, eins für die Jungfrau, eins für die h. Lucie; ein größeres Missale von Pergament und ein kleineres. Der Altar des h. Martin wird hier gar nicht erwähnt, sondern nur der Hochaltar und der der h. Lucie. Heute ist die Kapelle den Aposteln Simon und Juda geweiht.

Ein besonderer rector ecclesiae wird nicht wieder eingesetzt, der stiftungsmäßige Gottesdienst von Aroldessen aus besorgt worden sein, wie es scheint in den ersten Jahren von dem Propste selbst.

1499 nennt sich Jakob Ebelson den verus rector d. h. den wahren, rechtmäßigen Inhaber, und im Jahre 1508 nimmt der neu ernannte Propst von Aroldessen von Witmar in derselben Weise Besitz, wie vorher Ebelson, was nicht hätte geschehen können, wenn die Kirche inzwischen einem anderen Geistlichen verliehen worden wäre.

Im Jahre 1493 wurde in der Arolser Klosterkirche nur der Hochaltar (summum altare) erwähnt; doch geht aus dem 1505 aufgenommenen Verzeichniß des Inventars der Kirche hervor, daß außer dem in choro inferiori gelegenen Hochaltare auch in choro superiori sich ein Altar befand, und daß außer diesen noch andere Altäre vorhanden waren. So wird ein Altar in gradu in inferiori choro genannt. Eine pulpita befand sich in dextra parte inferioris chori. Bei der Besitzergreifung durch den Propst Johannes Schotte wird nur der Hochaltar erwähnt. Im Laufe der Jahre scheint eine Aenderung eingetreten zu sein. Eine Urkunde vom 2. Februar 1522 erwähnt zwei Altäre vor dem Chore und sagt, daß der eine dem h. Jakobus, der andere dem h. Antonius gewidmet sei. Inhaber des letzteren war 1526 der Propst Johannes Heyger; Inhaber des Jakobus-Altars um dieselbe Zeit der Priester Nicolaus Werner von Melsungen. Von diesen beiden Altären war der Antonius-Altar laut einer am 2. Januar 1522 von Preceptor Henrich Koch von Breidenau ausgestellten Urkunde von diesem a sinistris in introitu chori von neuem errichtet und fundiert worden; er war bei dieser Gelegenheit dem heiligen Antonius als dem Hauptpatrone, außerdem aber der unbefleckten Jungfrau Maria, der Gottesgebärerin, ferner Paulus, dem ersten Eremiten, der Maria Magdalena, der Martha und der Maria Egyptiaca gewidmet und am 24. Juni 1520 durch den Suffragan der Kirche in Paderborn, den episcopus Thephelensis Johannes, consecriert worden. Bei dieser Gelegenheit wurde bestimmt, daß das Patronats- und Investiturrecht dem jedesmaligen Preceptor von Grünberg und Aroldessen zustehen solle, welcher bei eintretender Vacanz den Altar binnen einem Monat einem Priester des Antonius-Ordens, der noch keine anderen Beneficien hätte, zu übertragen habe. Der Inhaber des Altars war gehalten, in jeder Woche Dienstags, Mittwochs und Donnerstags

(secunda, tertia atque quarta feriis) Messe zu lesen und für die dabei nothwendigen Lichter selbst aufzukommen. Die Dedikation und das Patrocinium des Altars war mit Genehmigung des Weihbischofs auf den Tag der Auffindung des h. Antonius festgesetzt. Dotiert wurde der Altar mit einer jährlichen Rente von 10 rhein. Gulden oder mit 16 Malter Frucht, aus den Mengeringhäuser Zehnten des Grafen von Waldeck fällig.

Mit der gleichen Rente war der Jakobus = Altar dotiert. Beide Renten waren laut Urkunde mit 400 Gulden vom Grafen Philipp dem Mittleren, der auf Burg Waldeck residierte, gekauft worden. Die Frucht mußte kostenfrei nach Aroldessen geliefert werden.

Aus einer Urkunde vom 7. Nov. 1522 ist ersichtlich, daß der Preceptor Henrich Koch von Breidenau noch einen Altar in der Klosterkirche, und zwar sub testudine ante chorum, aufs neue errichten und weihen ließ. Da die Urkunden oft später ausgestellt wurden, wie das geschehen, was sie bezeugen, so läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, in welchem Jahre dieser Altar neu errichtet worden; doch wurden schon 1521 Abgaben an ihn entrichtet. Er war vor allem dem heiligen Kreuze gewidmet, wie denn auch die Dedikation am Tage der Kreuzeserhöhung 14. Sept. gefeiert wurde. Außerdem waren Patrone desselben Johannes der Täufer, Johannes der Evangelist, der Erzengel Michael und alle Engel, Christophorus, Mauritius, Ciriacus, Job, Leonhardus, Joseph, der Nährvater Christi, Valentinus, die heil. Anna, Elisabeth, Dorothea, Appolonia und Lucia. Auch an diesem mußte wöchentlich am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Messe gelesen werden; das Patronatsrecht stand dem Preceptor zu; belehnt werden konnte mit ihm nur ein Priester des Ordens st. Antonii. Er war geringer dotiert wie die beiden anderen, nämlich nur mit 8 Malter Frucht, welche einige Bürger von Mengeringhausen von den Lehnländern des Klosters, die sie unter hatten, entrichten mußten, nämlich Henrich Spiermann 2 Malter, Conrad Weffenbach, Henrich Steltemann, Henrich Schuchart, Gerike van Ruden, Else Wyken je 1 Malter, Henrich Scheffer 6 Scheffel und Anna 2 Scheffel. Der Kapitalwerth, womit die Rente losgekauft werden konnte, betrug 100 Gulden. Der Altar

des h. Kreuzes war vom Preceptor dem Priester Johannes Thieling von Wolfershausen übertragen worden. Derselbe war 1526 noch im Besitze desselben.

V. Einziehung des Klosters Aroldessen 1526.

33 Jahre war das Kloster im Besitze der Antoniusherren gewesen und hatte in dieser Zeit mit seiner äußeren Regeneration einen erfreulichen Anfang gemacht, als es in der inzwischen angebrochenen neuen Zeit mit so vielen anderen das Schicksal der Säkularisation d. h. der Aufhebung durch die weltliche Macht theilen mußte. Längst hatten klare und unbefangen denkende Geister eingesehen, daß die Klöster sich überlebt hatten, daß in der anders gewordenen Zeit von einer Aufgabe und Bedeutung derselben für die Kulturentwickelung der Menschen nicht mehr die Rede sein konnte. Und wer ihnen als Zufluchtsstätten weltmüder Seelen und als Wohnstätten einer in sich gekehrten, beschaulichen Frömmigkeit noch das Wort redete, der mußte doch zugeben, daß sie alle einer umfassenden, ja fast ganz neu gestaltenden Reformation auf das dringendste bedürftig seien. Als nun die Predigt von der Seligkeit allein durch den Glauben, von der werkthätigen Liebe und der Freiheit des Christen durch die deutschen Lande flog und auch hinter die stillen Klostermauern drang, da verließen zahlreiche Mönche und Nonnen die einsamen Zellen und traten zurück in das Leben. Manche Klöster mit reichem Besitze wurden so mit einem Male herrenlos, und da alle kirchliche Organisation gelockert und zerrissen war, nahm der Staat das Gut in seinen Besitz und unter seine Verwaltung. In vielen Fällen aber ließen die der Reformation sich zuneigenden Fürsten, dem Zuge der Zeit folgend und gelockt von dem reichen Gute, die Klöster schließen; die noch verbliebenen Insassen durften bis an ihr Lebensende bleiben, oder sie wurden mit einer Abfindung an Geld oder Frucht entlassen. Mag nun auch in vielen Fällen das so erworbene Gut für persön=

liche Zwecke der Fürsten verwandt worden sein, in ebenso vielen Fällen sind die oft bedeutenden Liegenschaften und Einkünfte, wenn auch nicht ganz, so doch zum größten Theile für das Allgemeine nutzbar gemacht und für Kirchen und Schulen, für Humanitäts- und Staatszwecke verwandt worden. Und so wirkt manches Kloster, wenn auch in anderer Weise, als es die Frömmigkeit vergangener Jahrhunderte wollte, noch heute in segensreicher Weise für die sittliche Entwicklung der Menschheit fort.

Als die Reformation in den deutschen Landen anbrach, stand die Grafschaft Waldeck unter zwei gräflichen Linien, der Eisenberger und der Wildunger. Zur Eisenberger Linie gehörten die Aemter und Schlösser Eisenberg, Mengeringhausen, Eilhausen, Landau und Wetterburg. Zur Wildunger Linie die Aemter und Schlösser Wildungen und Naumburg. Zwischen beiden Linien getheilt waren die Aemter Rhoden und Waldeck und die damals zur Grafschaft gehörende Hälfte der Herrschaft Itter. Ungetheilt und beiden gemeinschaftlich waren die Städte Corbach, Nieder-Wildungen, Sachsenberg, Sachsenhausen und Freienhagen; ferner die Ritterschaft und die Klöster. Der Schwerpunkt lag bei der Eisenberger Linie, aus der Graf Philipp III. stammte, der seit 1508 als Stellvertreter seines Vaters und seit dem 1524 erfolgten Tode desselben selbständig die Regierung führte. Seit längerer Zeit stand die Grafschaft Waldeck in der engsten Verbindung mit Hessen. Seitdem im Jahre 1431 Graf Otto III. von der Landauer und 1438 Graf Heinrich VII. von der Wildunger Linie ihr Land an Hessen zu Lehen aufgetragen hatten, galten die Grafen von Waldeck für die ersten und angesehensten Lehnsträger der Landgrafen von Hessen. Zu dem Lehnsverhältnisse aber waren in jüngster Zeit mancherlei Bande der Freundschaft und auch der Verwandtschaft gekommen, welche die Beziehungen der Fürsten zu sehr freundlichen gestaltet hatten. So war Graf Philipp III. von Waldeck seiner Zeit Pathe bei dem jungen Landgrafen Philipp von Hessen gewesen, demselben, der später der Großmüthige genannt wurde und der einer der entschiedensten Vorkämpfer der Reformation werden sollte. Und der junge Landgraf hinwiederum vertrat Pathenstelle bei dem ersten Sohne, der dem Grafen Philipp III. 1519 von seiner zweiten Gemahlin,

der Herzogin Anna von Cleve, geboren war. Diese Herzogin von Cleve aber war eine Verwandte des Landgrafen Philipp, da beider Großväter Brüder gewesen waren, Söhne des Landgrafen Ludwig des Friedfertigen von Hessen. Auch mit des Landgrafen Mutter, der Herzogin Anna von Mecklenburg, die während der Minderjährigkeit ihres Sohnes die Regentschaft in Hessen geführt hatte, stand Philipp III. in freundschaftlichen Beziehungen. So konnte es nicht ausbleiben, daß in dieser Zeit, wo die wichtigsten Verhandlungen auf politischem und kirchlichem Gebiete geführt wurden, wo eine neue Aera der Entwicklung Deutschlands sich vollzog, die Grafen von Waldeck auf hessischer Seite standen und der hessischen Politik folgten.

Wenn nun auch die Aufhebung der Klöster in Hessen erst im Jahre 1526 auf der großen Synode zu Homberg öffentlich ausgesprochen und sanktioniert wurde, so ist doch jedenfalls schon früher eine derartige Eventualität von dem Landgrafen ins Auge gefaßt und allseitig erwogen worden. Hatte er doch schon 1524 befohlen, daß in seinem Lande das Evangelium lauter und rein gepredigt würde, und 1525 stand der Entschluß, sein Land zu reformieren, bei ihm fest. Auch die Grafen von Waldeck werden den Gedanken, die in ihrem Lande gelegenen Klöster aufzuheben und einzuziehen, viel früher erwogen haben, als er faktisch zur Ausführung kam. Sie waren aber in ihrem Vorgehen gebunden an die Zustimmung und Einwilligung des Landgrafen, ihres Lehnsherren, und so sind über diesen Punkt gewiß manche mündliche und schriftliche Verhandlungen, von denen wir jedoch keine Kunde haben, gepflogen worden. Unter den in der Grafschaft Waldeck gelegenen Klöstern aber hatte Aroldessen den größten Grundbesitz. Wohl abgerundet und in sich geschlossen lag es mit seinen Dörfern mitten zwischen den Aemtern Wetterburg, Landau, Mengeringhausen, Eilhausen und Rhoden und war ganz geeignet den nördlichen Theil der Grafschaft wesentlich zu vergrößern und abzurunden. Somit kann es kein Wunder nehmen, daß der in Landau residierende Graf Philipp III. auf den Besitz desselben vor allem sein Augenmerk richtete und schon frühzeitig dahin gehende Verhandlungen mit dem Landgrafen von Hessen anknüpfte. Als eine Frucht dieser Verhandlungen ist es anzusehen, daß der Landgraf im Frühlinge des Jahres 1526 seinem Pathen

Philipp, dem ältesten Sohne des Grafen Philipp III. aus zweiter Ehe, mit dem Kloster Aroldessen und aller seiner Zubehörung ein Geschenk machte. Aus doppeltem Grunde betrachtete sich der Landgraf als der Herr des Klosters und als letzter Eigenthümer seines Besitzes an Land und Leuten. Einmal war er Lehnsherr der ganzen Grafschaft Waldeck, und als Theil derselben galt das Kloster; das andere mal war er aber auch Landesherr des Antoniterhauses in Grünberg, dem Aroldessen als ein integrierender Theil für immer incorporiert worden war. So hätte er nach damaliger Rechtsanschauung wohl ein Recht gehabt, das Kloster für sich und sein Land einzuziehen, und es ist nur ein Ausfluß dieser Anschauung, wenn alle Betheiligten, Hessen sowohl wie Waldecker, darin übereinstimmen, daß der Landgraf es als ein Geschenk gegeben und der Graf es als solches genommen habe. Doch giebt in der über diesen Akt ausgestellten Urkunde der Landgraf selbst zu, daß auf Grund der historisch gewordenen Verhältnisse der Graf Philipp von Waldeck und dessen Haus einen wohl zu berücksichtigenden Anspruch auf das Kloster gehabt haben, und daß es somit mehr wie unbillig gewesen sein würde, wenn er ohne Berücksichtigung dieser faktisch bestehenden Verhältnisse dasselbe für sich hätte einziehen wollen. Die eben erwähnte Urkunde, kraft welcher nun der Landgraf dem jungen Grafen Philipp von Waldeck mit dem Kloster Aroldessen ein Pathengeschenk machte, ist datiert vom Sonntag nach Jubilate 1526 und befindet sich im hess. Landesarchive, früher in Cassel, jetzt in Marburg; eine alte Copie derselben, in der jedoch einige Sätze fehlen, und die auch eine andere Schreibweise enthält, befindet sich im Arolser Archive. In derselben wird ausgeführt, daß der Landgraf von Hessen aus besonderen Gnaden, so er zu seinem lieben Pathen, dem jungen Grafen Philipp von Waldeck habe, und aus fürstlicher Obrigkeit, als Lehnsherr der Grafschaft Waldeck, das Haus Aroldessen mit aller seiner Nutzung, Gerechtigkeit, In- und Zubehörung, nichts ausgeschieden, ihm und seinen Erben zu erblichem Eigenthume gegeben und zugestellt habe; daß dieser selbst, oder für ihn, bis er mündig geworden sei, sein Vater dasselbe einnehmen, gebrauchen, nutzen, genießen und zu seiner Nothdurft unterziehen könne; daß aber, wenn des Grafen Brüder ihn wegen die-

ses Besitzes anfeinden würden, das Kloster wieder dem Landgrafen zufallen solle, der dann eine alle Theile befriedigende Vergleichung herbeiführen wolle. Nur wird daran die Bedingung geknüpft, daß dem zeitigen Preceptor von Grünberg Zeit seines Lebens die Nutzung und Verwaltung darin bleiben müsse, oder daß der Graf von Waldeck mit demselben sich gütlich abzufinden habe. Da aber der Preceptor von Grünberg, Henrich Koch von Breidenau, damals schon krank war oder doch bald darauf so krank wurde, daß man an seinem Wiederaufkommen zweifelte, so scheint es, daß man Waldeckischerseits es vorgezogen hat, mit demselben erst gar nicht in Verhandlungen einzutreten, sondern einfach den voraussichtlich baldigen Eintritt des Todes abzuwarten. Als daher im Laufe des Sommers 1526 Graf Philipp III. mit seiner Gemahlin Anna eine Reise nach Brabant antrat, hinterließ er seinem Hofmeister Adrian von Zerzen in Landau, den er mit seiner Vertretung beauftragt hatte, den Befehl, daß er gleich nach erfolgtem Tode des Preceptors das Kloster Aroldessen für das gräfliche Haus im Namen des Landgrafen von Hessen in Besitz nehmen solle, daß er alle bewegliche Habe, klein oder groß, aufschreiben und bis auf weiteren Befehl oder bis zur Rückkehr des Grafen wohl verwahren solle. Am Freitage nach Allerheiligen, am 2. Nov. 1526, meldete nun der Pastor von Mengeringhausen, Rötger Reinekerken, dem gräflichen Hofmeister, daß der Preceptor in Grünberg gestorben sei. Sofort ritt jener nach Aroldessen und nahm das Kloster für seinen Herrn in Besitz. Der anwesende Propst Johannes Heyger legte mit den ebenfalls anwesenden Antoniusherren und Priestern Johannes Tyling von Wolfershausen und Nicolaus Werner von Melsungen Protest ein, doch ohne damit den gräflichen Hofmeister in der Ausübung des ihm ertheilten Befehls und der Aufnahme des Inventars hindern zu können. Es scheint überhaupt, als wenn der Widerstand, welchen der Propst leistete, nur geschehen sei, um den Schein zu retten, um eine Sache, mit der er im Grunde einverstanden sein mochte, vor seinem Rechtsbewußtsein zu entschuldigen dadurch, daß er sie als eine Vergewaltigung hinstellte. Als der Hofmeister nun alle bewegliche Habe wohl aufgezeichnet, was nothwendig schien, verschlossen, versiegelt und wohl verwahrt hatte, nahm er den Propst

für den Grafen von Waldeck in Eid und Pflicht, überlieferte ihm sämmtliche Schlüssel, machte ihn für alles verantwortlich und hieß ihn die Verwaltung der Klostergüter bis auf weiteren Bescheid in gewohnter Weise fortführen.

Dabei wurde ihm zur Controlle ein Priester, wahrscheinlich der Pastor Reinekerken, zur Seite gestellt. Das damals aufgestellte Verzeichniß aller beweglichen Habe im Kloster Aroldessen, in Stube und Kammer, Küche und Keller, in Scheunen und Ställen ist noch vorhanden und läßt uns einigermaßen eine Vorstellung gewinnen von dem damaligen Zustande. Von werthvollem Hausgeräthe und Luxusgegenständen, ebenso von Büchern und Werken der Gelehrsamkeit, findet sich fast nichts; aber alles, was zur Führung einer tüchtigen Ackerwirthschaft nothwendig ist, war ausreichend, ja reichlich vorhanden. An Gebäuden werden außer dem eigentlichen Stiftsgebäude oder Kloster, in dem sich die gewölbte Kirche und die Wohnungen der Stiftsherren und der zur Führung des Haushaltes nothwendigen Leute, auch die Wirthschaftsräume, wie Küche, Milchkammer, Käsekammer u. s. w. befanden, noch erwähnt ein Stallgebäude für Reitpferde, ein Stall für die Ackerpferde, für Wagen, Pflüge, Eggen u. dergl., ein Stall für die Kühe, ein Back- und Brauhaus, eine Schmiede, eine Mühle bei dem Teiche, zwei Fruchtscheuern; auch ein Vorwerk und das neue Haus; wahrscheinlich auch Stallgebäude für Schafe und Ziegen. Im Stiftsgebäude waren drei Zimmer, die dem Preceptor gehörten und die er benutzte, falls er in Aroldessen anwesend war. Sie waren so einfach wie möglich eingerichtet. In seinem Wohnzimmer befanden sich zwei Tische, zwei Bankpfühle, sechs Stuhlkissen, zwei verschließbare Tresore, ein zinnernes Handfaß, neun ebensolche Kannen, zwei zinnerne Weinflaschen, die zugeschraubt werden konnten, vier zinnerne Salzkännchen, ein Weihkessel von Messing, zwei ebensolche Kannen, ein Dutzend Teller, ein Mörser von Messing, ein Scheerbecken, ein messingener Leuchter, zwei roth und blaue Riechtücher und als einziger Schmuck ein großer Spiegel und eine Krone oben an der Stube. In seiner Schlafstube stand ein großes Bett mit drei grün- und gelbseidenen Gardinen und zwei gestickten Decken; in einem mit drei Schlössern verschließbaren Schranke befanden sich unter

anderen Gegenständen auch sechs silberne Näpfe, eine silberne Schale mit zwei kleinen und vier langen vergoldeten Löffeln; auch ein Beutelchen mit Kanneel, mehrere Pergamente und einige Bücher. In einer langen verschließbaren Kiste fanden sich Handtücher, Kissenzeuge, Tisch- und Betttücher. Auch die vom Propste bewohnten Zimmer waren nur mit dem nothwendigsten ausgestattet; an Zimmerschmuck fand sich hier eine Tafel, auf der das Bild des h. Christophorus gemalt war, auch das Bild des Preceptors und an der Wand ein „gemalt Tuch“. Auch in einem anderen Zimmer war ein solch „gemalt Tuch“ an der Wand und eine Tafel, auf der ein Marienbild mit Engeln zu sehen war. Die beiden Priester hatten ihre Schlafzimmer dicht bei der Kirche; außer zwei Betten stand nichts darin. In der Conventsstube waren vier Tische, ein Tresor, eine zinnerne Kanne, ein kupfernes Handfaß, ein messingener Leuchter und ein Handtuch. In der Kirche befanden sich an heiligen Geräthen sechs Abendmahlskelche mit den Patenen, eine silberne und vergoldete Monstranz; ein silbernes Viaticum mit silbernem Löffel; ferner das silberne und vergoldete Haupt des h. Jakobus; dazu gehörte noch ein Kreuz mit einer silbernen Kette; ein silberner Kranz mit neun Schilden, neun Rosen und edlen Steinen; außerdem zwei korallene Paternoster mit zwei edlen Steinen in Silber gefaßt; ein Agnus dei mit silberner Kette; zwei silberne Schellen. Aus unedlerem Metall waren da zwei zinnerne Kannen für Wasser und Wein, ein zinnernes Handfaß, vierzehn messingene Leuchter auf den verschiedenen Altären, drei zinnerne Leuchter über der Thür. Ein Tuch von grünem Sammt mit Perlen gestickt, mit einem goldenen Knopfe wurde dazu benutzt, das Allerheiligste zu bedecken. Außer den zwölf gewöhnlichen Meßgewändern waren für hohe Feste noch ein goldgesticktes Meßgewand, eins von weißem und eines von rothem Damast und mehrere aus buntem Sammt vorhanden. An Büchern fanden sich sieben Meßbücher und zwölf Bücher zum Singen. — Der größte Werth aber lag in der Ackerwirthschaft. In den Ställen standen vier Reitpferde und elf Ackerpferde; 45 Milchkühe, 20 Rinder, 13 Kälber, 3 Mastochsen; an 100 Schweine, 350 Schafe und 40 Ziegen gingen auf der Weide; auf dem Hofe liefen Gänse, Enten, Pfauen, und im Garten

standen 14 Bienenkörbe in einem Bienenhause. Auch der Getreidevorrath war nicht unbedeutend; zwei Scheunen waren voll Winterfrucht und Sommerfrucht, und auf den verschiedenen Böden lagen Haufen von Roggen, Hafer, Rübsamen, Erbsen und Hopfen. Die Milchkammer war voll süßer und saurer Milch, und in der Käsekammer lagen an zehn Dutzend fertiger Käse. Die Schmiede, die Mühle, das Back- und Brauhaus waren mit allem zum Betriebe nothwendigen Gegenständen wohl ausgerüstet. Somit repräsentierte das gesammte bewegliche Inventar eine nicht unbedeutende Summe.

Am vierten Tage nach erfolgter Besitzergreifung durch des Grafen Philipp III. Hofmeister kam Graf Philipp IV., zu damaliger Zeit auch der Mittlere genannt, welcher auf Schloß Waldeck Hof hielt, nach Aroldessen geritten. Es hatten nämlich vor mehreren Wochen auf Anregung des Grafen Philipp III. die beiden Grafen zu Netze die Verabredung getroffen, daß sofort ein Verzeichniß aufgestellt werden sollte von allen Kleinodien und Werthsachen, Briefen und Pergamenten, welche in den Waldeckschen Klöstern sich befänden. Man hoffte auf diese Weise der Gefahr vorzubeugen, daß in diesen unruhigen Zeiten, wo die Klosterinsassen anfingen die Klöster zu verlassen, ein oder der andere Werthgegenstand oder wichtige Dokumente auf die Seite gebracht würden. Die Absicht des Grafen Philipp IV., als er nach Aroldessen ritt, war nun die, bei dem Hofmeister Adrian von Zerzen Erkundigung darüber einzuziehen, wie es mit der Ausführung jenes Beschlusses stände, und nöthigen Falls zu veranlassen, daß derselbe sofort ausgeführt werde. — Als er nun vom Propste erfuhr, daß nach dem Absterben des Preceptors von Grünberg der Hofmeister von Zerzen das Kloster im Namen des Landgrafen von Hessen für den Grafen Philipp III. und dessen Sohn in Besitz genommen, alle bewegliche Habe aufgezeichnet und, was nothwendig, versiegelt habe, sah er in solchem Vorgehen einen Eingriff in seine Rechte und äußerte sich in Unmuth dahin, daß es billig und recht gewesen sei, ihn von solchem Vorgehen vorher zu benachrichtigen, da bekanntlich die Klöster wie die Ritterschaft ungetheilt seien und beide gräflichen Linien gleiche Rechte daran hätten. Er übernachtete im Kloster und forderte am anderen Tage den Hofmeister schriftlich auf, sich wegen des Geschehenen zu

rechtfertigen. Nach Waldeck zurückgekehrt führte er am 9. November in einem Schreiben an den Landgrafen von Hessen Klage bei diesem und bat ihn, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen und nicht zu dulden, daß ihm genommen werde, was ihm gehöre. Der Landgraf schickte unter dem 14. November das Schreiben des Grafen an Graf Philipp III. mit der Aufforderung, über den Hergang Bericht einzusenden und über die Klage seines Vetters von der Wildunger Linie sich zu äußern; am demselben Tage jedoch ließ er diesem den vorläufigen Bescheid zugehen, daß er das Haus Aroldessen schon früher dem Sohne Philipps III. zu Lehen gegeben habe, woraus unzweideutig hervorgeht, daß jene früher erwähnten Verhandlungen zwischen dem Landgrafen und Philipp III. über das Kloster Aroldessen ohne Wissen Philipps IV. geführt worden sind. Als dann unter dem 22. Nov. Adrian von Zerzen in Beantwortung der Klage des Grafen Philipp IV. an den Landgrafen berichtet hatte, daß er lediglich nach den Befehlen seines Herrn gehandelt habe und daß er von dessen weiteren Plänen und Absichten nicht unterrichtet sei, beschloß der Landgraf die bevorstehende Rückkunft des Grafen abzuwarten und forderte Philipp IV. auf, bis dahin die Sache ruhen zu lassen. Nichtsdestoweniger hielt dieser es für nothwenig, dem Propste gegenüber, der mit der Verwaltung betraut worden war, noch ausdrücklich seine Anrechte an dem Kloster geltend und ihn dafür verantwortlich zu machen, falls ohne sein Wissen und Zuthun etwas veräußert werden sollte. — Inzwischen hatten sich aber noch andere Schwierigkeiten erhoben. Am 18. Nov. erschienen im Kloster 2 Bevollmächtigte des Landgrafen von Hessen, nämlich Johannes Neumann aus Grünberg und Johannes von Mühlhausen. Sie waren beauftragt, alle bewegliche Habe des Klosters aufzuschreiben und für den Landgrafen in Besitz und Verwahrung zu nehmen. Durch ein Schreiben des Landgrafen, welches sie dem Propste überbrachten, wurde diesem aufgegeben, nicht nur dabei behülflich zu sein, sondern auch sofort dem Hause in Grünberg von allem genaue und gründliche Rechnung zu stellen. Als der Hofmeister in Landau hiervon benachrichtigt worden war und er sofort Leute hinübergeschickt hatte, die sich vom Stande der Dinge persönlich überzeugen und die Hessen womöglich in ihrem

Vorhaben hindern sollten, kam es zu unangenehmen Auftritten. Mit Gewalt suchten die Leute des Landgrafen die gräflichen Siegel abzureißen und alles Verschlossene aufzuschließen, und nur mit Mühe gelang es, sie davon abzuhalten. Dabei wurden arge Schimpfreden laut, und namentlich Johannes von Mühlhausen ließ sich gegen die Waldecker in beleidigenden Ausdrücken gehen. Der Hofmeister habe kein Recht gehabt, so zu handeln, wie er gethan habe, und sich gegen die obrigkeitliche Autorität des Landgrafen damit schwer vergangen. Das Kloster sei aus besonderer Gunst dem Grafen von Waldeck zu Lehen gegeben; man sehe, wie damit umgegangen wäre. Die Waldecker sollten sich hüten, daß nicht die Hessen kämen und ihnen Haus und Hof und alles, was sie fänden, nähmen. Noch an demselben Tage schrieb der Hofmeister unter ausführlicher Darlegung der Verhältnisse an den Landgrafen, beschwerte sich über das seiner Ansicht nach durchaus eigenmächtige Verfahren seiner Beamten und bat, die Angelegenheit bis zur Ankunft des Grafen und seiner Gemahlin, die er täglich erwarte, ruhen zu lassen. Der Landgraf tadelte in seiner Antwort vom 20. Nov. das Auftreten des Johann von Mühlhausen und versprach, deswegen ernstlich mit ihm zu reden, äußerte aber im übrigen sich dahin, daß seiner Ansicht nach Alles, was sich in Aroldessen und Corbach befände, dem Antoniterhause in Grünberg zugehörig sei, und daß es sein Wille sei, daß man alles sofort an Grünberg ausliefere. Demgemäß ertheilte er unter demselben Datum dem Johann Neumann, der mit der Verwaltung des eingezogenen Hauses in Grünberg beauftragt worden war, den Befehl, sofort alle Barschaft und alle Kleinodien in Aroldessen und Corbach in seinen Besitz zu bringen und ihm auszuliefern. Die übrige bewegliche Habe fortzuschaffen habe keine Eile, das könne mit der Zeit geschehen. Doch solle er ein Verzeichniß derselben anfertigen. Er hoffe, daß man ihm jetzt keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde; durch Drohungen solle er sich nicht abschrecken lassen; falls ihm aber ernstlicher Widerstand geleistet werden würde, solle er sofort an ihn berichten; in welchem Falle er dann wissen werde seinem Befehle Nachdruck zu verschaffen. Diesen bestimmten Anordnungen des Landgrafen gegenüber scheint Adrian von Zerzen machtlos gewesen zu sein, und so wird denn

schon in den nächsten Tagen, was an Werthsachen im Kloster vorhanden war, vor allem die kirchlichen Geräthe, auf Nimmerwiedersehen in den Besitz des Landgrafen gekommen sein. Unmöglich wäre es nicht, daß noch heute irgendwo im Verborgenen ein Kirchengeräth aus dem Kloster Aroldessen in einer hessischen Kirche sich befände.

In Bezug auf die bewegliche Habe scheint der Landgraf seinen Willen geändert zu haben. Während es zunächst seine Absicht war, alles fortzuschaffen und nur ein paar Tische und Stühle dazulassen, bestimmte er später, daß der größte Theil des Viehs und des Geräthes dem Kloster verbleiben solle, damit die in demselben verbliebenen Herren ihr bequemes Auskommen für die Zukunft hätten. Als er aber erfuhr, daß man Waldeckscherseits beabsichtige, Niemanden im Kloster zu belassen, änderte er wieder seine Ansicht und ließ nun alles, was nicht niet- und nagelfest war, fortholen. Dies geschah in den ersten Tagen des Dezember. Mit der Ausführung war von Seiten des Landgrafen Heintz von Urff beauftragt worden. Da eine große Masse ungedroschenen Getreides in den Fruchtscheuern lagerte, beschloß man, dasselbe an Ort und Stelle ausdreschen zu lassen. Zu dem Ende brachte Heintz von Urff zwölf Drescher mit, die nach hessischer Sitte Nachts bei Licht in den gegefüllten Scheuern droschen. Als die Waldeckschen Beamten, die sich alle Mühe gaben, die Hessen in ihrem Vorhaben zu hindern oder doch bis zur Ankunft des Grafen hinzuhalten, den Dreschern verboten bei Licht zu dreschen, was im Waldeckschen keine Sitte, auch nicht erlaubt sei, da gaben die Hessen freche Antworten, schmähten und schimpften die Beamten und meinten unter anderem, sie wollten, daß die Scheuern mit sammt dem Hafer niederbrennen vor tausend Teufel. Die Arbeiter mußten auf Kosten des Grafen unterhalten werden, und es kostete Mühe, soviel an Essen und Trinken herbeizuschaffen, wie die allzeit hungrigen und durstigen verlangten. In den Gebäuden und Zimmern hauste man indessen auf das rücksichtsloseste. Alles Vieh wurde fortgetrieben, alles Ackergeräth mitgenommen. Betten und Bettstellen, Tische und Stühle, Töpfe und Pfannen, was an Hausgeräth nur zu finden war, wurde aufgeladen und fortgefahren. Ja, die Thüren hob man

aus und nahm sie mit; man sprach auch davon, die Fenster auszuheben und fortzuschaffen. Da man Waldeckscherseits nicht im Stande war, den hessischen Beamten Widerstand zu leisten, zumal auch den Beamten wegen der Abwesenheit des Grafen die Hände gebunden waren, versuchte man direkt auf den Landgrafen einzuwirken und ihn zu einer Aenderung seiner Bestimmungen zu bewegen. Man suchte zu dem Zwecke die Vermittlung des Fürstlichen Marschalls nach, der den Rath gab, daß der Hofmeister um eine Audienz nachsuchen und mündlich dem Landgrafen den Stand der Dinge und seine Wünsche vortragen möge; das sei besser wie hundert Briefe, und das müsse geschehen, je eher desto besser. Als nun der Bote, der an den Marschall geschickt war, unterwegs gesehen und gehört hatte, daß die hessischen Bauern sich weigerten, die Sachen aus dem Kloster weiter zu fahren und daß manche Wagen in Bißbeck und Eringen ständen, schickte man schleunigst einige Bauern aus Helsen dorthin mit Wagen und einem schriftlichen Befehle, demzufolge die Gegenstände ausgeliefert werden sollten. Die Ueberrumpelung gelang; wohlbehalten kamen die Wagen mit verschiedenen Gegenständen zurück.

Endlich kam auch der sehnlichst erwartete Graf von Waldeck mit seiner Gemahlin an. Kaum trauten sie ihren Ohren, als sie hören mußten, wie in den letzten Tagen im Kloster gewirthschaftet worden. Voller Unmuth schrieb die Gräfin sofort einen Brief an den Landgrafen, dem man in jeder Zeile die ihr widerfahrene Kränkung anmerkt. Sie hält in demselben dem Landgrafen vor, wie er ihr mündlich versprochen habe und wie er ihr später Siegel und Brief darauf gegeben, daß ihr Sohn, des Fürsten Pathe und Blutsverwandter, das Kloster mit aller In- und Zubehörung, wie es der verstorbene Preceptor gehabt habe, erhalten solle; wie sie angesichts der Fürstlichen eigenhändigen Unterschrift und seines eigenen Siegels geglaubt habe, daß ihr würde gehalten werden, was ihr versprochen sei; wie sie sich nicht denken könne, daß die Fürstlichen Beamten, die so schändlich zugegriffen hätten, auf Befehl des Landgrafen gehandelt hätten; wie sie sich mit sammt ihrem Manne auch keines Dinges bewußt wäre, womit sie eine solche Ungnade des Fürsten verdient habe. Sie wisse auf der Erde keinen

Fürsten, dem sie ein so unbedingtes Vertrauen geschenkt habe und noch schenke, wie dem Landgrafen. Von seiner christlichen Treue und fürstlichen Ehre hoffe sie, daß er sofort Gegenbefehl geben und sie bei ihrem Rechte belassen und schützen werde. Wenn er mit eigenen Augen sehen oder von Augenzeugen hören könne, wie man gehandelt habe, so würde er seine ernste Mißbilligung darüber aussprechen. Wenn der Landgraf einem armen Edelmanne oder einem Bauern einen Hof geschenkt hätte, so würde er ihm ganz gewiß auch seine Nahrung darin gelassen haben. In einer Nachschrift schreibt sie, daß es ihre Absicht gewesen sei, den Landgrafen persönlich aufzusuchen, daß sie aber wegen Krankheit nicht reisen könne. Noch einmal spricht sie die Ueberzeugung aus, er werde sich gegen sie, ihren Gemahl und ihre Kinder fürstlich und gnädig beweisen. Endlich bittet sie ihn von ihr ein Waidmesser als Geschenk in Gnaden annehmen zu wollen.

Der Landgraf antwortete ihr sehr freundlich und zuvorkommend; bedauerte, daß sie krankheitshalber nicht habe zu ihm kommen können, und schlug ihr vor, den Hofmeister Adrian von Zerzen zu schicken, mit dem er mündlich verhandeln wollte; ob diese Verhandlung stattgefunden hat, und welches, wenn sie stattgefunden, der Erfolg gewesen ist, ist nicht bekannt. —

Die Abfindung des Propstes und der beiden Priester und Ordensleute durch den Grafen Philipp scheint auf durchaus gütlichem Wege erfolgt zu sein. Nachdem der Propst Johannes Heyger von dem Grafen mit gewissen Einkünften aus den Klosterrevenüen bedacht worden war, verzichtete er auf die ihm früher contraktlich zugefallenen Renten, namentlich auf die, welche ihm als Inhaber des St. Antonius-Altars zustanden. Am Schlusse der darüber ausgestellten Urkunde sagt er wörtlich „und bedanke mich euer gnaden gnediger günstiger und voll erzeigter abfertunge und erzeichtens willens, mit erbiettunge, solches mit meinem innigen gebete gegen Gott alzeit zu erbitten." Schon im Jahre 1528 nennt er sich Pastor zu Volkmarsen und Schmillinghausen. In letzterem Orte ist er bis 1557 Pastor gewesen, der beste Beweis dafür, daß er der Reformation zugethan gewesen und der Austritt aus dem Klosterleben mit seiner Neigung und Ueberzeugung geschehen ist.

Auch der Priester Nicolaus Werner von Melsungen, der bisherige Inhaber des St. Jakobus-Altars, ging freiwillig. In seiner Abfertigung sagt er, daß er den Grafen um einen gnädigen Abschied gebeten habe, der ihm zu Dank gütlich gegönnt und bezahlt sei. Die Quittung ist ausgestellt anno 1527 Freitag nach conversion. Pauli. Auch Johannes Tyling von Wolfershausen bezeugt in demselben Jahre, daß er einen gütlichen Abschied genommen habe, und spricht dem Grafen für die ihm erwiesene Güte seinen ewigen Dank aus. In einer Handschrift ohne Jahreszahl quittiert er über den richtigen Empfang von 8 Mütte Roggen, die ihm wegen des Klosters Aroldessen zugestanden und von Herrn Diedrich, dem Frühmessner in Mengeringhausen, geliefert seien. Im Jahre 1531, wo er über 2 Gulden quittiert, die ihm auf seine Bitte für Roggen, der ihm wegen des Klosters zustände, gezahlt seien, nennt er sich „gewesene Ordensperson" und versichert, daß sein williger und unverdrossener Dienst dem Grafen allzeit bereit sein solle. Somit war auch dieser aus dem Mönchsstande ausgetreten; was aus ihm und dem vorher genannten Nicolaus Werner später geworden ist, läßt sich nicht sagen. Vielleicht sind sie irgendwo im Waldeckschen Kirchendienste verwandt worden.

Was nun die Differenzen anbelangt, die sich wegen der Einziehung des Klosters zwischen den beiden Grafen von der Eisenberger und Wildunger Linie, Philipp dem älteren und Philipp dem jüngeren, erhoben, so scheinen dieselben nicht gleich beigelegt, doch endlich durch die Vermittlung des Landgrafen als des beiderseitigen Lehnsherren zu Gunsten der Eisenberger Linie entschieden worden zu sein. Das einzige Aktenstück, das auf diese Streitigkeiten Bezug nimmt, ist ein Tagezettel der hessischen Canzlei vom 1. März 1527, durch welchen die beiden Grafen von Waldeck aufgefordert werden, am 5. April 1527 auf der hessischen Canzlei in Marburg vor dem Landgrafen zu erscheinen, um dort in ihren Irrungen, das Haus Aroldessen betreffend, Verhör und Handlung zu pflegen und zu gewärtigen. Daß der Vergleich zu Gunsten Philipps III. ausgefallen, läßt sich mit einiger Sicherheit daraus schließen, daß in späterer Zeit von irgend welchen Anrechten Philipps IV. oder seiner Nachkommen nirgendwo die Rede ist.

Nach dem Schenkungsvertrage von 1526 nahm Philipp III., da sein ältester Sohn aus zweiter Ehe, Graf Philipp V., noch minderjährig war, das Kloster mit allen seinen Zubehörungen und Rechten für sich in Besitz und Verwaltung. Der mit der Verwaltung der Revenüen beauftragte Beamte war der gräfliche „Küchenschreiber“ Hermann Sundern von Cleve.

Der Graf ließ die Klostergebäude aus- und umbauen und zu einer Residenz herrichten. Er bezog die neue Residenz im Jahre 1529 und ließ dort das Zeichen und die Ueberschrift des Burgfriedens anbringen. Das Schloß war mit Graben und Wall umgeben und nach Gewohnheit der Zeit zur Vertheidigung eingerichtet. Als nun bald nachher Philipp III. schwach und kränklich wurde und sein Ende herannahen glaubte, nahm er seinen zweiten Sohn aus erster Ehe Wolrad zum Mitregenten an, da der älteste Sohn aus erster Ehe Otto geistlich geworden und in den Johanniterorden eingetreten war; zugleich verfügte er, daß sein Land unter seine Söhne aus erster und zweiter Ehe getheilt werden sollte. Aus seiner zweiten Ehe mit Anna von Cleve stammten aber drei Söhne, Philipp, Johann und Franz. Bei dem Theilungsvertrage, der im Jahre 1538 unter Vermittlung des Bischofs Franz von Münster, des Landgrafen Philipp von Hessen und des Grafen Philipp IV. von der Wildunger Linie zu Stande kam, erhoben sich des Klosters und seiner Zubehörung wegen Streitigkeiten zwischen den Brüdern, da die Söhne erster Ehe Ansprüche darauf erhoben, die sie namentlich auch damit begründeten, daß nicht unbedeutende Summen von ihrem Vater auf den Ausbau desselben verwandt worden seien. Da für diesen Fall in der Schenkungsurkunde Vorkehrungen getroffen waren, so wurde demgemäß verfahren. Philipp V. trug das Kloster und alles, was dazu gehörte, in dem Umfange, wie sein Vater, Graf Philipp, dasselbe zur Zeit inne hatte, dem Landgrafen von Hessen wieder auf. In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Dörfer Schmillinghausen, die Höfe zu Herbsen und Hörlar eigentlich dem Antoniterhause in Grünberg gehört hatten und durch dieses erst an Arolsen gekommen waren, daß auch die beiden Söhne erster Ehe in der Theilung des väterlichen Besitzes bevorzugt worden waren,

belehnte der Landgraf zwar alle 5 Söhne mit dem Kloster als mit einem Gesammtlehen, überließ aber Philipp V. die Nutznießung und den nächsten Besitz. Für den Fall, daß die drei jüngsten Brüder ohne männliche Descendenz sterben würden, sollte der Besitz an die beiden ältesten Brüder Wolrad und Otto und deren männliche Erben fallen. Wenige Monate nach diesem Vertrage, am 27. Juni 1539, starb Philipp III., und sein Sohn Philipp V., auch der Taube genannt wegen seiner Schwerhörigkeit, trat den Besitz von Aroldessen an, vorläufig allerdings noch unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Gräfin Anna. Philipp war von seinen Eltern früh für den geistlichen Stand bestimmt worden. Er bekam schon in seinem zehnten Jahre eine Domherrnstelle in Mainz; später wurde er auch Domherr von Straßburg und Kanonikus von St. Gereon in Köln. Im Jahre 1558 verkaufte er alle seine Rechte in Waldeck, so namentlich auch das Kloster Aroldessen, seinem jüngeren Bruder Johann. Dieser residierte zu Landau und ist der Stifter der sogenannten jüngeren Landauer Linie. Er gerieth bald darauf mit seiner Mutter Anna in Zwistigkeiten wegen Aroldessen, worauf sie, wie es scheint, wohlbegründete Ansprüche erhob. Auf Veranlassung des Herzogs Wilhelm von Jülich und Cleve, des Neffen der Gräfin Anna, versuchte der Landgraf Philipp von Hessen eine Einigung herbeizuführen. Ihm gelang es im Jahre 1561 einen Vertrag zu Stande zu bringen, in welchem Graf Johann seiner Mutter das Haus Aroldessen mit allem Zubehör überließ. Als die Gräfin Anna im Jahre 1567 und wenige Wochen vorher auch Johann gestorben waren, ging der Besitz des Klosters auf Johanns Kinder über. Demzufolge verlegte dessen Wittwe, die Gräfin Anna, eine geborne Gräfin von Lippe, die zur Vormünderin ernannt worden war, dorthin ihre Residenz. Sie starb dort im Jahre 1590. Sie hatte drei Söhne, Philipp, Franz und Bernhard. Von ihnen gehörte Bernhard, der jüngste, dem geistlichen Stande an; Philipp, der seinem Vater in der Regierung gefolgt war, starb 1579; 1597 starb auch Franz III., der seinem Bruder in der Regierung gefolgt war. Mit ihm erlosch die jüngere Landauer Linie; die Landestheile derselben und mit ihnen auch das Kloster Aroldessen fielen an die Eisenberger Linie.

Die Fürstlichen Sammlungen im Residenzschlosse zu Arolsen.

Von

H. Freiherr von Hadeln.

Die im Schlosse zu Arolsen befindlichen Sammlungen sind in diesem Jahre als Museum vereinigt und an gewissen Tagen der öffentlichen Besichtigung zugänglich gemacht. Es dürfte sich daher empfehlen, einen kurzen Ueberblick über dieselben zu geben, besonders da die neu hinzugetretene waldeckische Abtheilung, wenn auch noch klein und im Anfangsstadium befindlich, doch schon das spezielle Interesse der Mitglieder des Vereins erregen dürfte.

Ihrem hohen Werte nach am bekanntesten ist die sogenannte „Antikensammlung". Dieselbe verdankt ihren Ursprung dem als portugiesischen General-Feldmarschall im Jahre 1798 zu Cintra verstorbenen Prinzen Christian zu Waldeck. Der wissenschaftlich hochgebildete und äußerst kunstsinnige Prinz hatte die Sammlung während eines Aufenthaltes in Italien erworben, wo er auch bekanntermaßen mit Goethe zusammentraf.*) Nur der freundschaftlichen Begünstigung des Königs Ferdinand IV. beider Sicilien, sowie dem Umstande, daß in der ersten Periode der Ausgrabungen die Fülle werthvoller Funde sich häufte, ohne daß der Staat sich gegen die Ausfuhr derselben sicherte, war es zu verdanken, daß der Erwerb einer so bedeutenden Kollektion überhaupt möglich war. Aus des Prinzen Palais zu Wien, das dieser während seiner langjährigen Thätigkeit als kaiserlicher General bewohnt hatte, kam dieselbe als Erbtheil seines Bruders, des Fürsten Friedrich nach Arolsen und somit in den Besitz des fürstlichen Hauses.

*) Goethe. Italienische Reise Bd. XXIII der Ausgabe in 40 Bänden. p. 217, 229 und 242.

Außer 11 Steinwerken besteht die Sammlung aus etwa 700 Broncen. Von den Ersteren ist wohl nur eine Marmorkugel wegen der Eigenartigkeit der darauf angebrachten Darstellung des Thierkreises von größerem Interesse. Ihrem Werthe ist durch eine Monographie Rechenschaft geschehen.*) Von den Broncen sind c. 70 modern, d. h. gehören zum größten Theil dem Cinquecento an; die Uebrigen sind pompejanische Funde. In den letztgenannten liegt der Hauptwerth der Sammlung. Gegen 200 Nummern stellen Gebrauchsgegenstände dar, wie Gefäße, Waffen, Schlüssel u. s. w. Die übrigen, rund 500 Nummern sind Statuetten, figürliche Darstellungen von menschlichen oder thierischen Gestalten in Einzeldarstellungen oder Gruppen, in einer Reichhaltigkeit, in der die Arolser Sammlung nur von wenigen andern übertroffen werden dürfte. Die Größe dieser Kunstwerke schwankt von 3—59 cm. Ihrem Alter und Kunstwerthe nach sind sie sehr verschieden. Während die Mehrzahl den griechischen Einfluß verräth, unter dem zur Zeit der Katastrophe, die Pompejis Untergang herbeiführte, die gesammte römische Kunst stand, zeigen viele noch deutlich durch ihre mehr oder weniger archaische Auffassung und Ausführung ihre Herkunft aus der etruskischen Kunstepoche. Sind wohl alle als Produkte des Kunsthandwerks anzusehen, so erheben sich bei dem damaligen hohen Stande desselben doch gar manche zu wirklichen und selbständigen Kunstwerken. Erwähnt sei nur der große Hermes, der flötenblasende Satyr, Pan und Olympos u. a. m. Obgleich ihrem wahren Werthe nach noch bei weitem nicht genügend bekannt, hat die Sammlung in früheren Jahren doch mehrfach Besprechung in Fachblättern gefunden und ist ein ausführlicher Katalog 1862 im Buchhandel erschienen.**)

Gleich den besprochenen Antiken verdankt die griechische und römische Abtheilung der Münzsammlung ihren Ursprung dem Prin-

*) Der marmorne Himmelsglobus des Fürstl. Waldeckischen Antikenkabinets zu Arolsen, von Dr. R. Gaedechens 1862.

**) Die Antiken des Fürstl. Waldeckischen Museums zu Arolsen von Dr. R. Gaedechens; Antiken zu Arolsen von E. Gerhard in Schorn's Kunstblatt 1827 Nr. 87, 89, 90; Ueber die Marmore d. Fürstl. Waldeck. Antikensammlung zu Arolsen von Fr. Wieseler im Jahrbuch d. Vereins für Alterthumsfreunde im Rheinland Bd. V 1844 p. 348–364.

zen Christian, während die Abtheilung moderner, d. h. mittelalterlicher bis neuzeitlicher Münzen und Medaillen vom Fürsten Georg gegründet ist und größtentheils von diesem erworben wurde. Auch wurde dieselbe vom Fürsten, der selbst ein tüchtiger Numismatiker, in der jetzt bestehenden Weise geordnet. Die Sammlung ist eine recht bedeutende und große. Eine auch nur annähernde Zahl des vorhandenen Materials anzugeben, ist zur Zeit nicht möglich, da mehrere, theils umfangreiche Säcke mit Münzen (meist römische und griechische Kupferstücke) noch nicht eingeordnet sind, auch ein vom Präsidenten von Spilker Anfang vorigen Jahrhunderts begonnener, sehr umfangreicher, handschriftlicher Katalog leider nicht vollendet wurde. Doch dürfte die Arolser Sammlung speziell hinsichtlich der griechischen Münzen und der Kontorniaten einen ganz hervorragenden Platz unter den deutschen Münzkabinetten einnehmen.

Diesen Sammlungen reiht sich des weiteren die sogenannte „Gewehrkammer" an. Dieselbe bildet in der Hauptsache eine reichhaltige Sammlung von Schuß- und Hiebwaffen und enthält gegen 1000 Nummern. Besonders gut vertreten sind die Ersteren und gewähren dieselben ein deutliches Bild der Entwicklung der Handfeuerwaffen seit Einführung der unförmigen Hakenbüchsen des vierzehnten Jahrhunderts bis zu den komplizirten Systemen des letzten Drittels des neunzehnten Jahrhunderts. Von ganz besonderem Interesse sind unter Anderem eine Anzahl der vorhandenen Radschloßgewehre, die theils durch ihre kunstvoll gearbeiteten Schlösser, theils durch die reichen und geschmackvollen Intarsiaarbeiten, die Kolben und Schaft bedecken, zu den Meisterwerken der Waffenschmiedekunst des siebzehnten Jahrhunderts gehören. Auch unter den an Zahl überwiegenden Schnapp- oder Feuerschloßgewehren befinden sich, was Ausführung und technischen Werth anbelangt, ganz hervorragende Stücke, und auf Schloß oder Rohr eingravierte Namen der bekanntesten deutschen, holländischen, italienischen, spanischen und französischen Büchsenmacher, wie Lazarino, van der Fecht, Martinez, Barcino, bezeichnen häufig die Herkunft. Mehrere in diese Abtheilung gehörige Hinterlader, sowie ein Repetirgewehr zeigen die ersten Versuche der Waffenschmiede-

kunst in dieser Richtung. Eine an Zahl kleinere, aber auch manch interessante Nummer enthaltende Sammlung von blanken Waffen schließt sich den Schußwaffen an.

Außer der bis jetzt erwähnten Abtheilung abendländischen Ursprungs birgt die Gewehrkammer auch eine reichhaltige Kollektion orientalischer Herkunft. Während ein kleiner Theil derselben, wie z. B. eine Anzahl alter werthvoller japanischer Schwerter und Gewehre, einige asiatische Hiebwaffen 2c., theils als Geschenke, theils als Ankäufe der Sammlung zugekommen sind, besteht die weitaus größere Zahl in Beutestücken aus den Türkenkriegen, an denen das Fürstenhaus so häufig ruhmreichen Antheil genommen. Unter den zahlreichen, daher stammenden türkisch-asiatischen Fahnen, Waffen und Gewehren seien einige besonders reich mit Edelsteinen geschmückte Schwerter hervorgehoben.

Als weitere Abtheilung sei eine Sammlung von kriegerischen Ausrüstungsstücken und Emblemen erwähnt, die von ganz besonderem Interesse sein dürfte, da sie sich alle auf Waldecks militärische Vergangenheit beziehen. Es sind dies reichgestickte Grenadiermützen und Granattaschen sowie Spontons, wahrscheinlich der Hausgarde des Fürsten Anton Ulrich zugehörend, Gewehre, Säbel, Signalhörner 2c. späterer waldeckischer Truppen u. d. m. Unter den 14 vorhandenen Fahnen sind die ältesten wohl zwei Standarten des Fürsten Georg Friedrich, wahrscheinlich von den Reiterregimentern stammend, deren Inhaber der Fürst im Dienste des Großen Kurfürsten war. An sie reihen sich Fahnen aus den Türkenkriegen, die durch den eingestickten Löwen von S. Marco in Verbindung mit dem waldeckischen Wappen die Beziehungen Waldecks zu der mächtigen und kriegerischen Republik Venedig in Erinnerung bringen. Es folgen die Feldzeichen des Fürsten Karl als Zeugen der Kämpfe des Fürsten gegen Franzosen und Türken, die Fahne eines der 1813 aufgestellten Landsturmregimenter und andere mehr.

Eine Anzahl von Uniformstücken erinnert des Weiteren an die kriegerische Thätigkeit zahlreicher Mitglieder des Fürstenhauses. Unter Anderem gehört hierher der blutgetränkte Rock des Prinzen Ludwig*) mit dem tödtlichen Schuß durch den aufgestickten

Hubertusstern, der Rock des Prinzen Christian**) mit zerschossenem Aermel, die Uniform, in der Prinz Louis 1813 in der Schlacht bei Hanau die Todeswunde erhielt u. s. w.

Die Sammlung, die früher theils in den Schlössern zu Waldeck und Pyrmont, theils im Arolser Schlosse zerstreut war, ist auf Befehl des Fürsten Georg Victor vereinigt und in der bestehenden Weise aufgestellt worden. Das reiche Material ist sorgfältig katalogisiert, und besitzt die Bibliothek eine handschriftliche, ausführliche Beschreibung desselben von Major Schmid.***)

Bekannter als die Gewehrkammer ist die fürstliche Hofbibliothek durch mehrfache Erwähnung in encyklopädischen****) und anderen*****) Werken. Sie mag jetzt nach der im verflossenen Jahre erfolgten Einverleibung der „Handbibliothek" aus c. 35 000 Druckbänden bestehen und enthält außerdem eine Anzahl Manuscripte sowie eine recht werthvolle Sammlung von Kupferstichen, theils in Einzelblättern, theils in Bänden vereinigt. Ihrem Hauptinhalt nach setzt sie sich aus der Bibliothek des Fürsten Friedrich und aus der früher in Pyrmont befindlichen Bibliothek des Fürsten Georg zusammen. Einige Bestandtheile weisen durch Inschrift oder Wappenaufdruck auf frühere fürstliche Besitzer, z. B. den Fürsten Georg Friedrich hin, eine Anzahl meist sehr alterthümlicher Drucke, darunter viele Inkunabeln, sind theils Reste der Volkhardinghäuser Klosterbücherei, theils stammen sie aus dem Besitze des bekannten waldeckischen Historiographen Klüppel. Eine Beschreibung der Hofbibliothek enthält die „Waldeckische gemeinnützige Zeitschrift" 1837.******)

Es erübrigt noch, einiger kleinerer vorhandener Sammlungen Erwähnung zu thun, von denen eine sorgfältig geordnete und

*) Prinz Ludwig, Sohn des Fürsten Karl, fiel 1793 als niederländischer Generalmajor im Treffen bei Warwick gegen die Franzosen.

**) Prinz Christian, Sohn des Fürsten Karl, verlor als kaiserlicher General im Kampfe gegen die Franzosen bei Thionville den linken Arm.

***) Die Gewehrkammer im Fürstlichen Residenzschloß zu Arolsen von Schmid. 1878.

****) Brockhaus, Ersch u. Gruber ꝛc.

*****) Beschreibung der Fürstenthümer ꝛc. von Curtze u. s. w.

******) Waldeck. gemeinnützige Zeitschrift 1837: Einige Worte über die Fürstliche Bibliothek in Arolsen von A. Speyer.

katalogisierte Gemmensammlung in Wachsabdrücken, eine Anzahl Abgüsse aus den Kgl. Museen zu Berlin, eine Kollektion älterer wissenschaftlicher, meist optischer Instrumente angeführt seien. Auch verdienen noch zwei Marmorbüsten genannt zu werden, deren eine von David d'Angers gefertigt, den Bildhauer Rauch darstellt, die andere, welche Napoleon I. wiedergiebt, von Chaudet hergestellt ist, dem der Kaiser des öfteren persönlich zu seinen Arbeiten gesessen. Beide Kunstwerke sind in den Räumen der Bibliothek aufgestellt.

Die angeführten Sammlungen haben alle im Laufe der Jahre des öfteren ihren Standort gewechselt. Während der letzten Jahrzehnte befanden sich dieselben im westlichen Flügel des Residenzschlosses. Im Erdgeschosse die Bibliothek, und ohne direkten Zugang von derselben getrennt, im ersten Stocke die Gewehrkammer. In den vier zur Bibliothek gehörigen Räumen waren Münzen und Antiken ebenfalls untergebracht und beengten letztgenannte Sammlungen die Bibliothek und wurden selbst von derselben eingeengt, so daß eine Besichtigung und Benutzung des vorhandenen Materials sowohl hierdurch wie auch durch mangelhafte Aufstelstellung und Beleuchtung ungeheuer erschwert wurde. Erst infolge der vor etwa drei Jahren von Seiner Durchlaucht dem Fürsten anbefohlenen Neuordnung der Bibliothek trat hierin eine Aenderung ein, indem ein anliegender, bis dahin unbenutzter Raum umgebaut und hergerichtet und in dem somit neuentstandenen Antikenkabinette Münz- und Antikensammlung sowie die oben erwähnten Abgüsse und Abdrücke zur Aufstellung gelangten. Des weiteren wurde durch Neuanlage einer Treppe sowohl die Gewehrkammer mit den übrigen Sammlungen vereinigt, als auch eine eventuelle Erweiterung durch Hinzuziehung des Oberstockes ermöglicht. An diese Arbeiten schloß sich die würdige Herrichtung weiterer in Verbindung stehender Räumlichkeiten, die zur Aufnahme des neu hinzutretenden waldeckischen Museums bestimmt sind.

Das gänzliche Fehlen einer Sammelstätte hat leider bereits zur Folge gehabt, daß ein großer Theil für Geschichte und Kultur unseres Fürstenthums äußerst werthvoller und zum Theil unersetzlicher Gegenstände zerstreut, verschwunden oder in fremden Besitz außer-

halb des Landes gekommen ist. Mit der Gründung einer solchen soll nunmehr diese Lücke ausgefüllt und versucht werden, das noch Vorhandene nach Möglichkeit zu retten und zu erhalten. Ein definitiver Eintheilungsplan läßt sich zur Zeit noch nicht festlegen, und mögen vorläufig folgende in großen Zügen gegebene Angaben genügen.

Eine historische Abtheilung soll alles das in sich aufnehmen, was auf Fürstenhaus, Regierung, Stände, Militär u. s. w. Bezug hat. Hier werden unter Anderem die bereits als in der Gewehrkammer befindlich erwähnten waldeckischen Uniformstücke, Fahnen und Waffen ihren Platz finden, desgleichen eine c. 200 Nummern zählende Kollektion von Siegelabdrücken der verschiedensten Behörden, Klöster, Städte, des Adels u. s. w. nebst allen dazu vorhandenen Stanzen und Petschaften; Abzeichen von Beamten, mehrere hundert waldeckische Münzen 2c.

Eine geographische Abtheilung würde möglichst alles vorhandene diesbezügliche Kartenmaterial vereinigen. Auch Reste von Volkstrachten sollen hier ihren Platz finden. Hieran anschließen würden sich Funde und Ausgrabungen, beginnend mit dem prähistorischen Zeitalter. Erwähnt seien aus dem Bestande vier paläolithische, 1862 im Wetterburger Forst gefundene Feuersteinmesser*), mehrere neolithische Steinbeile, ein bei Ottlar ausgegrabener Bronce-Kelt,**) der Pyrmonter Fund, der römischen Kulturepoche anbehörend und bestehend aus c. 100 meist römischen und vier fränkischen Fibeln, mehreren Schnallen, einem Löffel, drei Kaiserdenaren (Domitian, Trajan, Caracalla) und einer reich emaillierten Schöpfkelle,***) dann verschiedene weitere Münzfunde, diverse meist mittelalterliche Gebrauchsgegenstände u. s. w.

Kunst und Gewerbe des Landes sollen einen weiteren Theil der Sammlung bilden und ist namentlich die kirchliche Kunst durch einige interessante Stücke vertreten. An dieser Stelle seien angeführt gothische Glasmalereien, aus der Kirche zu Netze stammend, diverse Erzeugnisse der Plastik in Holz und Stein, eisengeschmiedete

*) Beiträge zur Geschichte der Fürstenthümer Bd. I S. 641.

**) Ebendaselbst.

***) Beiträge zur Geschichte der Fürstenthümer Bd. II S. 109.

Leuchter, Truhe, mittelalterliche Stickereien u. dgl. m. Besonders hervorgehoben zu werden verdient eine Anzahl von Fabrikaten der mit den früher im Lande so zahlreich vertretenen Hüttenwerken in enger Verbindung stehenden Eisengießerei, und ist dieser jetzt erloschene Industriezweig durch mehrere Grab- und Ofenplatten des sechszehnten bis neunzehnten Jahrhunderts vertreten.

Alle auf Land und Geschichte des Fürstenthums bezügliche Stiche und Reproduktionen sollen gesammelt und die schon aus etwa 100 Blättern bestehende Kollektion dauernd vermehrt und vervollständigt werden.

Als letzter, wenn auch beinahe wichtigster Theil sei eine ebenfalls noch sehr zu vervollständigende Bibliotheca Waldeccensis angeführt, die möglichst alles über Waldeck und von Waldeckern Geschriebene vereinigen soll.

Obgleich das Museum erst im Entstehen begriffen und das vorhandene Material im Vergleich zu dem noch zu erstrebenden ein nur geringes ist, so läßt sich bei dem bereits von den verschiedensten Seiten durch Ueberweisung von Gegenständen und Förderungen aller Art gezeigten Interesse eine weitere gedeihliche Entwicklung annehmen und ist zu erhoffen, daß dasselbe bald in der Lage sein möge, seine beabsichtigten Ziele und Zwecke zu erfüllen zum Nutzen der Erforschung und Kenntniß von Waldecks Land und Geschichte und zur Freude jedes Waldeckers.

Die „Christliche Unterweisung" der Gräfin Anna Katharina zu Waldeck vom Jahre 1655

von
Professor Dr. Victor Schultze.

Das Fürstliche Landesarchiv in Arolsen enthält in sorgfältiger Abschrift eine von der Gräfin Anna Katharina zu Waldeck 1655 verfaßte „Christliche Unterweisung" an ihre in fremde Kriegsdienste ziehenden Söhne Christian Ludwig und Josias, die sowohl als unmittelbares Zeugniß der in jenen trüben Zeiten deutscher und waldeckischer Geschichte im regierenden Hause herrschenden ernsten Auffassung sittlicher Lebensführung als auch zur näheren Charakteristik der edelen Frau selbst werthvoll ist.

Gräfin Anna Katharina, Tochter des Grafen Ludwig zu Sayn-Witgenstein, vermählte sich vierundzwanzigjährig 1634 in Frankfurt mit dem Grafen Philipp VII zu Waldeck (Neuere Wildunger Linie). Da sie einem reformierten Hause angehörte, wurde vorher vereinbart, daß die Söhne der lutherischen Konfession des Vaters, die Töchter dem Bekenntniß der Mutter folgen sollten. Graf Philipp trat 1638 die Regierung an. In den Greueln des dreißigjährigen Krieges hatte das Land schon vorher Schweres erduldet; neue Leiden folgten, besonders drückten schwedische Heerhaufen das Land. Es hing wohl damit zusammen, daß Graf Philipp 1645 als Oberst in kaiserliche Dienste trat. Doch schon am 24. Februar 1645 gerieth er bei Jankow in Böhmen in einer siegreichen Schlacht des berühmten schwedischen Generals Torstenson, der einst auch in Waldeck gelagert hatte, nach tapferer Wehr in schwedische Gefangenschaft und wurde am Abend desselben Tages — der Vorfall ist unaufgeklärt — meuch-

lings von einem Unbekannten erschossen, erst 32 Jahre alt. Der Leichnam wurde in die Heimath gebracht und am 20. Mai in Netze beigesetzt.*) Mit der Gattin beklagten zwei Söhne und zwei Töchter den Todten.

Anna Katharina übernahm die vormundschaftliche Regierung, da der älteste Sohn, Christian Ludwig noch nicht das zehnte, der jüngere Josias noch nicht das neunte Jahr erreicht hatte. Sie war auf eine sorgfältige Erziehung der Söhne wohl bedacht. Im Jahre 1650 begaben sich diese nach den Niederlanden, um ihre Studien abzuschließen, 1653 nach Frankreich und Italien, um sich in weltmännischer Bildung zu vervollkommnen. Nach ihrer Rückkehr entschieden sie sich, der ältere in schwedische, der jüngere in kurbrandenburgische Kriegsdienste zu treten.

Die großen sittlichen Gefahren und mancherlei Versuchungen des damaligen Kriegslebens erfüllten die Mutter mit Sorge, aber zugleich auch mit der stark empfundenen Verpflichtung, selbst das Mögliche zu thun, die Söhne dagegen zu wappnen. Daraus ist diese „Christliche Unterweisung“ erwachsen, aus welcher uns das Bild einer treuen Mutter, einer festgegründeten Christin und einer hochgebildeten fürstlichen Frau glänzend entgegentritt.

Sie erlebte die glückliche Heimkehr der Söhne und sah sie in hohen militärischen Stellungen. Doch überlebte sie den jüngern, Josias, der auf der Insel Kreta an einer im Kampfe gegen die Türken erhaltenen Wunde 1669 starb. Sein mächtiges Grabdenkmal in der Kirche zu Nieder-Wildungen ist bekannt.

Anna Katharina selbst schied im Dezember 1690 in hohem Alter aus dem Leben. Graf Christian Ludwig starb am 12. Dezember 1706. Seine Regierung ist dadurch wichtig, daß zwischen seinem Vetter, dem Fürsten Georg Friedrich (Eisenberger Linie) und ihm 1685 ein Erstgeburtsvertrag geschlossen wurde, der weitere Erbtheilungen des Landes hindern sollte. Sein Sohn ist Anton Ulrich, der 1711 die Reichsfürstenwürde erhielt.

---

*) Daniel Prasser, Chronicon Waldeccense (Hahn, Collectio monumentorum I S. 863 ff.). Prasser stand in des Grafen Diensten.

Christliche vnterweisung

so

Die hochgeborne grävin vnd fraw, fraw Anna Catharina, grävin zu Waldeck vnd Piermont, fraw zu Tonna, wittibe vnd vormunderin, geborne gräfin zu Sain vnd Witgenstein ꝛc. dero herren söhnen, herren Christian Ludwigen vnd herren Josiae gebrüderen, grafen zu Waldeck, als ihe. ihe. gn. gn.*) itzo in schwedische vnd brandenburgische kriegsdienste sich begeben, zur lehr mitgegeben d. 12 Septbrs ao 1655.**)

Herzgeliebte söhne, ich habe euch nun zum drittenmal von mir gelassen, aber niemal mit so großer sorge vnd bekümmernüs als itzo. Das erste mal ginget ihr in Niederland, vm ewer studieren daselbst fortzusetzen. Das land stund in frieden. Zum andermal zoget ihr in Frankreich, die sprache vnd andere zur regierung und weltlicher conversation dienliche dinge zu lernen; das war sörglich. Doch weil ihr als studenten reysetet, so hattet ihr weniger gefahr. Itzo gehet ihr in den krieg. Das ist allzu sörglich vnd gefehrlich. Das hat mir manche nacht den schlaf gebrochen. Dann ein rechtschaffen kriegsmann, der gegen einen offenen feind trewlich dienen will, muß alle morgen sein todtenkleyd anziehen vnd gewärtig stehen, daß er den andern morgen nicht erlebe. Weil ichs aber nit habe abwenden können, so muß ichs Gott befehlen vnd thun, was ich kann. Zwey dinge kann ich durch Gottes gnade thun: beten vnd ermahnen. Ich habe beydes vor ewrem abzug zwar gethan, mit dem gebet auch hernach angehalten. Aber damit ist mein mütterliches herz noch nicht vergnüget.***) Ich habe nit ruhen können, bis ich auch etliche lehren zu papier gebracht. Dann bey dem abzug, da zimliche unruh gewesen, habe ich nit alles mit euch reden können, wie ich gern gewolt.

So merket nun auf meine rede, nehmet sie zu herzen vnd

---

*) Ihre Gnaden.

**) Die Orthographie der Handschrift ist beibehalten, abgesehen von den gegenwärtig üblichen Vereinfachungen und Ausgleichungen.

***) Zufrieden gestellt.

achtet euch darnach gehorsamlich, davorhaltende, daß kein mensch in dieser welt euch herzlicher meyne, als ich, der ich euch mit nit geringer mühe vnd sorgfalt, sonderlich in meinem betrübten wittibenstand, erzogen. Merket, herzgeliebte söhne, auf meine rede, vnd lernet darab, wann ihr Gott gefällige kriegsleute seyn, auch von ihm beständigen schutz vnd kräftigen segen erlangen wollet, wie ihr euch gegen ihn, gegen die menschen vnd gegen euch selbsten verhalten müßet.

Gott müßet ihr vor allen dingen recht erkennen. Das ist sowohl der kriegsleute als anderer menschen wahrer ruhm, daß sie Gott wissen vnd kennen, daß er der herr sey, der barmherzigkeit, recht vnd gerechtigkeit übet auf erden (Jer. 9, 24). Solches gefält ihm. Wer Gott recht kennet, der spricht mit dem frommen kriegsmann David (Ps. 139, 1. 2. 3. 4. 5): „Herr, du erforschest mich vnd kennest mich. Ich sitze oder stehe auf, so weisestu es. Du verstehest meine gedanken von ferne. Ich gehe oder liege, so bistu um mich vnd siehest alle meine wege. Dann siehe, es ist kein wort auf meiner zungen, das du herr nicht alles wißest. Du schaffest es, was ich vor oder nach thue vnd heltest deine hand über mir. Wo sol ich hingehen für deinem geiste? vnd wo sol ich hinfliehen für deinem angesicht?“ Dies erkändnüs laßet den grund ewres ganzen wandels seyn. Das erwecket gottesforcht, maßen der tewre held sagt: „Ich fürchte mich für dir, daß mir die haut schauert vnd entsetze mich für deiner rechten (Ps. 119, 120).“ Weil der Satan, die welt oder ewer eygen fleisch euch zu sünden reizen, so laßet des großen königs wort in ewren ohren klingen: „Fürchte Gott vnd halt' seine gebote, denn Gott wird alles werk für gericht bringen, das verborgen ist, es sey gut oder bös“ (Prediger Salom. 12, 13, 14). Das stehet allen menschen zu. Er sagt nit, das stehet den geringen zu; er faßet große vnd geringe zusammen, keiner mag sich hirvon ausschließen. Den königen vnd richtern wird gesagt (Ps. 2, 10, 11, 12): „Dienet dem herrn mit furcht, vnd frewet euch mit zittern. Küßet den sohn, daß er nit zürne vnd ihr umkommet auf dem wege. Denn sein zorn wird bald anbrennen. Aber wohl allen, die auff ihn trawen.“ Diese furcht helt ab von sünden vnd dringet gutes zu thun. Sie

ist der weißheit anfang vnd machet weißlich thun in allen sachen. (Sirach 19, 8). Dann es sol kein knechtische, sondern eine kindliche furcht seyn, daß ihr Gott fürchtet als ewren herren vnd liebet als ewren vater, der gestalt, daß ihr lieber die ganze welt als ihn erzürnet, auch alles lieber verlieret, als ihn verlaßet oder seine gebote übertretet.

Bey der liebe stehet das vertrawen: wer Gott aufrichtig liebet, der vertrawet ihm: vnd wer ihm vertrawet, der liebet ihn. So vertrawet, herzgeliebte söhne, dem trewen Gott in ewren ganzen leben nicht weniger als in vorhabendem kriegswesen. Kein mensch sei euch so lieb, darauf ihr ewer vertrawen setzet. „Verflucht ist der mann, der sich auf menschen verlest vnd helt fleisch für seinen arm vnd mit seinem herzen vom herren weicht. Gesegnet aber ist der mann, der sich auf den herren verläst und der herr seine zuversicht ist“ (Jer. 17, 5, 7.) Ein kriegsmann, der Gott vertrawet, kann mit könig David sagen: „Mit dir kann ich kriegsvolk zerschmeißen und mit meinem Gott über die mauren springen. Gott rüstet mich mit kraft. Er lehret meine hand streiten vnd lehret meinen arm einen ehern bogen spannen, vnd giebst mir den schilt deines heils, vnd deine rechte sterket mich (Ps. 18, 30, 33, 35, 36). So hütet euch, daß ihr nicht zu bösen künsten vnd mitteln euch verführen laßet. Die sich vest machen,*) die trawen Gott nicht. Die Gott nit vertrawen, bleiben nicht. „Aber der name des herren ist ein vestes schloß, der gerechte läuft dahin vnd wird beschirmet“ (Prov. 18, 10).

Auß dem kindlichen vertrawen muß gehen das gebeth, ohn welches nichts anzufangen ist. Was ohne gleubiges gebeth vorgenommen wird, das gerät nit. Gott will angerufen seyn. Den kriegsleuten ist eben wohl als andern gesagt: „Betet ohn unterlaß“ (Col. 3, 17). Das ist die beste kunst, sich vest zu machen. Darumb alles, was ihr thut mit worten oder mit werken, das thut alles im namen des herren Jesu, und danket Gott vnd dem vater durch ihn. Meynet nit, wenn ihr in ewerm beruf

*) Damit ist auf die bekannte Gepflogenheit hingewiesen, durch Zaubersprüche und bestimmte abergläubische Mittel sich vor Schuß und Hieb zu sichern.

etwas gutes verrichtet, daß solches aus ewer witz vnd kräften geschehe. Erhebet vnd rühmet euch des nit. Die heyden „opfern ihrem netze vnd räuchern ihrem garn“ (Habac. 1, 16). Aber ein frommer kriegsmann sagt: „Ich verlasse mich nicht auf meinen bogen, vnd mein schwert kann mir nit helfen, sondern du hilfest vns von unsern feinden. Mache dich auf, hilf vns vnd erlöse vns vm deiner güte willen“ (Ps. 44, 7, 8, 27). „Wir danken dir, Gott, wir danken dir vnd verkündigen deine wunder, daß dein name so nahe ist“ (Ps. 72, 2).

Ist der name so nahe, so sehet zu, daß ihr den nicht mißbrauchet. Ihr wißet, Gott lob, aus ewerm catechismo, worin der mißbrauch des göttlichen namens bestehe. Ihr wißet, wie hart denselben zu strafen Gott ernstlich dräwet (Levit. 24, 15). Je gemeiner der mißbrauch ist, desto größern fleiß kehret an, daß ihr dazu nit verleytet werdet. Erschreckt davor vnd vnd straft euch selber, wann euch etwas entfehret. Im anfang ist leichter zu wiederstehn, als wann das böse durch gewohnheit gestärket worden. Darumb sagt der weise man: „Gewehne deinen mund nit zum schweeren. Wer oft schweeret, der sündiget oft vnd die plage wird von seinem hause nicht bleiben. Schweeret er vnd verstehet nit, so sündiget er gleichwohl; versteht ers vnd verachtets, so sündiget er zwyfältig“ (Sir. 23, 9, 12, 13).

Damit ihr nun Gott je mehr vnd mehr recht erkennen, über alles förchten, lieben, ihm vertrawen, anrufen, loben vnd danken möget, so gedenket, daß ihr sein heiliges wort vnd predigt nicht verachtet, sondern liebet, gern höret und lernet. Nehmet zum exempel könig David, leset vnd erweget seinen 119. psalm. Wie eine herzliche liebe vnd lust zu gottes wort läßet sich darin spüren? Sagt mit ihm aus herzen grund: „Ich habe lust zu deinen zeugnißen, die sind meine rathsleute“ (v. 24). Wann ihr die laßet ewre rathsleute sein, so werdet ihr wohlfahren. Dann gottes gebot lehret klüglich fahren in allem handel. Es treuget nicht, was voran im psalter stehet: „Wohl dem, der nit wandelt im rath der gotlosen noch tritt auf den weg der sünder noch sitzet, da die spötter sitzen, sondern hat lust zum gesetz des herren vnd redet davon tag vnd nacht. Der ist wie ein baum gepflanzet an

den waßerbächen, der seine früchte bringet zu seiner Zeit, vnd seine blätter verwelken nit vnd was er macht, das geräth wohl" (Ps. 1, 1—3).

Under Gott stehen die menschen, nemblich ewre herren, ober-, neben- vnd vnderbefehlhaber, vndergebene soldaten, freunde vnd feinde. Gegen dieselben beobachtet ewre christliche kriegsgebühr. Ewren herren seyd hold, trew vnd gewärtig zu allen zeiten. Suchet ihr frommen ernstlich, beförderts tapfer, warnet ihren schaden, seyd nicht in einigem rath wieder sie, offenbaret nit ihre heimlichkeit. Erscheinet mangel, den zeiget zeitlich an an gehörigem ort vnd bindet nit deshalben bald auf, leidet auch mit den nothleidenden; fallet deswegen nicht ab.

Tragt nit auf beyden schultern. Solchen leuten gehets zuletzt übel. „Die blutgierigen vnd falschen werden ihr leben nit zur helfte bringen" (Ps. 55, 24). Wann etwain andere sich zu meuteniren gelüsten laßen, so gedenkt ihr an des weisen königs wort: „Mein kind, förchte den herrn vnd den könig vnd menge dich nicht vnder die aufrührischen." (Prov. 24, 21).

Den oberbefehlhabern seyd underthan als den gesandten ihrer herren zur rache über die übelthäter vnd zu lob der frommen (1. Petr. 2, 14). Achtet sie hoch, ehret sie mit geberden, worten vnd werken. Decket ihre gebrechen mit dem mantel der liebe zu. Kommet ihnen zu hülf in der noth vnd gefahr, nehmet an von ihnen strafe. Wer sich gern strafen läst, der wird klug. Nehmet ihre gerechte, gemeinnützige befehl willig an, haltet sie verschwiegen, wo es noth thut, vollziehet sie unverdrossen, geschwind, klüglich, emsig bey tag vnd nacht. Ohne deren befehl und vorwißen nehmet nichts wichtiges vor. Vermeßenheit hat manchen tapfern soldaten in unglück gebracht, deß er hätte geübriget seyn können, auch wohl ein ganz heer in gefahr gesetzet. Da heist es: wer gefahr liebet, der wird darinn vmkommen. Lernet gehorchen vnd befehlen. Wer nit kann gehorchen, der kann nit recht befehlen. Gehorchen ist leichter dann befehlen.

Gegen alle nebenbefehlhaber seyd ehrerbietig vnd freundlich, haltet euch zu verständigen vnd erfahrenen, höret und lernet von ihnen. Die flücher, gotteslästerer, vnzüchtige, säufer vnd spieler

meidet. Dann böse geschwätz vnd gemeinschaft verderben gute sitten (1. Cor. 15, 33). Haltet euch zu frommen, wahrhaftigen, keuschen, mäßigen vnd eingezogenen. Gedenket ahn des apostels worte: „Es werden menschen seyn, die von sich selbst halten, geizig, ruhmredig, hoffertig, lästerer, den eltern vngehorsam, undankbar, vngeistlich, störrig, vnversöhnlich, schänder, vnkeusch, wilde, vngutig, verächter, freveler, aufgeblasen, die mehr lieben wollust dann gott. Solche meide.“ (2. Tim. 3, 2—5). Zanket nit mit ihnen, meidet alle gelegenheit des haders, hetzet sie nit aneinander, deutet zweifelhafts reden zum besten, gebet nit raum dem argwohn. Glaubet nit liederlich alles, was ihr höret, sprechet sie darum ahn, vieleicht haben sie es nit geredet oder gethan. (Sir. 19, 16, 17). Denn man leugt gern auf die leute. Sitzet nit auf der spötter bänken. Spotten bringt zorn. Zorn thut nit, was vor Gott recht ist (Jac. 1, 20). Werden sie vndereinander vneins, so rathet ihr zum frieden vnd helfet nicht balgen vnd kugelwechseln. Dann der beystand bekomt je zuweilen das beste. Laßet die alten weißheit reden, höret ihr zu, merket ihre löbliche thaten vnd machet sie euch auf vorfallende begebenheit zu nutz. Ihre gebrechen duldet, folget nit, wo sie sündigen. Redet weder obernoch nebenbefehlhabern übel nach. Neidet die nit, so sich durch dapferkeit hervorthun. Neid ist eyter in beinen (Prov. 14, 30) vnd gebieret zank. Wo neid vnd zank ist, da ist vnordnung und böse ding. (Jac. 3, 16). Zeiget männiglich, daß ihr keinen gefallen daran habt. Das wird euch bey hohen vnd niedern lieb vnd angenehm machen.

Gegen ewre vnderbefehlhaber seyd nit vnfreundlich vnd störrisch, sondern freundlich. Bedenket wohl, was ihr befehlen wollet. Vnbedachtsamer befehl bringt geringe ehr, aber wohl gefahr oder verachtung. Ladet ihnen nit auf, was euch selbst zu thun gebüret; leydet nit, daß sie den gemeinen soldaten beschweren, vervortheilen oder tyrannisch halten oder sonst vnschuldigen gewalt thun. In billichen Dingen nemet euch ihrer an vnd redet vor sie. Nehmet rats mit ihnen, so oft es not thut. Aber machet euch nicht zu gemein, dann das schwächet das gebührliche ansehen vnd zeucht nach sich verachtung. Bringt das glück im krieg durch gerechte

mittel etwas, so reißet nit zu euch allein, wozu ihr nit befugt seyd. Das giebt unwillen vnd verhindert oft viel guts. Dann wann die nachgesetzte befehlhaber unwillig sind, so legt der obere je zu zeiten schimpf ein, da er sonst ehr erlangen könte.

Ewre vndergebene soldaten liebet vnd gewinnet ihre gegenliebe, doch daß bey der liebe forcht sey. Regieret sie bescheidentlich, übet sie fleißig, damit sie, wann es zum ernst kommt, bestehen. Lobet die tapferen, die faulen und nachläßigen erweket zu verrichtung der gebühr. Haltet under ihnen gute ordnung, gestattet weder fluchen, gotteslästern, hurerey noch andere laster. Straft die übertreter ernstlich. Welche ihre schuldige dienste leisten, die vertretet vnd sorget, daß sie ihren nötgen underhalt erlangen, wehret, daß sie an ihrem sold von niemand verkürzet werden. Wann es schmal hergebet, so bietet ihnen die hand nach vermögen. Die vom feind verwundet werden, denen schafet, daß sie verbunden vnd verpfleget werden. Laßet keinen mit willen in feindes hand. Wird einer oder mehr gefangen, so trachtet nach ihrer erlösung. Entkommen sie aus der gefangenschaft, vnd zwar bloß vnd hungrig, so erscheinet ihnen tröstlich vnd behülflich. Erreget sich etwa murren, so stillet dasselbe beizeiten. Verhindert, daß sie sich nicht zu meutenirern schlagen vnd haltet sie in schuldigem gehorsam des herrn, zu dessen diensten sie geworben seynd. Keinen, auch nicht den geringsten, greift an mit schmählichen, ehrenrührigen namen. Heißen sie bruder, wanns ans treffen gehet, so müßen sie außer dem treffen vnd würklichem dienst nicht hunde heißen. Hütet euch, daß ihr sie nicht gegen euch verbittert. Das hat mancher sonst tapfer kriegsmann, wo vnd wann er sichs am wenigsten versehen, hart gebüßet. Summa, wie ihr gern wollet, wann ihr gemeine reuter oder fusknecht wäret, daß ewre befehlhaber euch thun solten, das thut ihr ihnen auch, vnd zwar desto vorsichtiger, weil ihr nit vnden angefangen vnd den schilderstand nicht versucht habt.

Liegt ihr in feindes land, so wachet fleißig, haltet die ewrigen beysammen, thut ihm abbruch, so oft ihr könnet, gehet freudig an ihn, stehet fest, fechtet tapfer, gedenket nit an beute, ehe der völlige sieg erhalten vnd der feind genugsam verfolget ist. Viele beute hat oft dem geschlagenen flüchtigen feind den sieg in die hand

gespielet vnd das obsiegende heer in verderben gestürzet. Dem feind, der sich willig ergiebt, sol keine gewalt geschehen. Wer quartier einmal erlangt, dem soll es, wie auch sonst, was zugesagt wird, ohne vnderscheid der religion redlich gehalten werden. Schonet in feindes land der frawen, jungfrawen, alten, kindern, kranken, kindbetterinnen vnd andern presthaften leuten.

Freunden, wo ihr liegt oder durchziehet, thut vor euch keine gewalt, gestattets auch den ewrigen nicht, sondern schutzet vnd verthätiget*) sie. Die klagende höret vnd helfet ihnen, gebet wieder, was ihnen abgeraubet ist, damit sie vor euch beten vnd nicht fluchen. Laßet niemand über vermögen oder gegen billichkeit beschweren. Wo ihr ausziehet, da sehet zu, daß nicht durch mutwillen oder nachläßigkeit brand entstehe. Haltet die ewrigen auf, biß ihr höret, ob niemand gegen sie klage habe. Gut, das freunden abgeraubet oder heimlich entwand ist, reichet**) nicht, sondern drücket oft ein ganz regiment. In ewren vnd der ewrigen ohren sol alzeit klingen das wort, welches Johannes der täufer den kriegsleuten auf nachfrage gesagt: „Thut niemand gewalt noch vnrecht, vnd laßet euch begnügen ahn ewren sold“. (Luc. 3, 14.)

In gemein erzeigt euch gegen männiglich freundlich, friedlich, sanftmütig, vnärgerlich, gegen die alten ehrerbietig, gegen frawen vnd jungfrawen schamhaftig vnd züchtig, gegen dürftige mild und gutthätig, gegen kranke mitleydend vnd tröstlich, gegen die beleydiger versöhnlich. Redet wenig, höret viel. Dann „die narren haben ihr herz im munde, aber die weisen haben ihren mund im herzen“. (Sir. 21,28.) Verachtet niemand, haltet hoch von andern, von euch selbst niedrig. Heget keinen ohrenbläser vnd verleumder; meydet sie. Hütet euch vor aller böser geselschaft, vnd was ihr wolt, das euch die leute thun sollen, das thut ihr ihnen. Das ist das gesetz und die propheten. (Matth. 7, 12).

Endlich gedenket, daß ihr euch selbst in acht nehmet vnd nicht schaden thut. Hierher gehöret, daß ihr seyd nüchtern vnd meidet die trunkenheit, welche ist der schlüßel aller laster. „Wo ist wehe? Wo ist leyd? Wo ist zank? Wo ist klagen? Wo sind wunden

*) vertheidigt.

**) bereichert.

ohne vrsach? Wo sind rothe augen? Nemlich wo man beym Wein liegt vnd kommet, auszusaufen, was eingeschenkt ist. Siehe den wein nit ahn, daß er so fein im glase stehet; er gehet glat ein, aber darnach beißt er wie eine schlange vnd sticht wie eine otter. So wird dein auge nach andern weibern sehen vnd dein herz wird verkehrte ding reden, spricht der weise könig (Prov. 23, 29, 30—33). Ach, meine gewünschte söhne, last nicht den weibern ewer vermögen vnd gehet die wege nit, darinn sich die könige verderben (31, 3). Was der apostel schreibt, das gilt auch allen kriegsleuten nicht weniger als allen andern christen: fliehet die hurerey. Alle sünde, die der mensch thut, seind ausser dem leibe, wer aber huret, der sündiget an seinem eigenen leibe. Oder wißet ihr nit, daß ewer leib ein tempel des heiligen geistes ist, der in euch ist, welchen ihr habt von gott vnd seyd nit ewrer selbst? Dann ihr seyd thewer erkauft. Darum, preiset Gott an ewrem leibe vnd an ewrem geist, welche sind Gottes. (1. Cor. 6, 18—20). Hütet euch für zorn, denn „Zorn ist ein wütig ding" (Prov. 27, 4), thut nicht was fur Gott recht ist. (Jac. 1, 20). „Großer Grimm bringt schaden". (Prov. 19, 19). Pranget nicht, vergeudet nichts, seyd sparsam, wahret ewre gesundheit. Das werdet ihr thun, wann ihr mäßig vnd keusch leben vnd den zorn meiden werdet.

Dies ist, herzgeliebte söhne, was ich aus mütterlicher liebe euch erinnern wollen. Werdet ihr, wie ich hoffe, das alle zu herzen nehmen vnd thun, so werdet ihr gnade bei gott, gunst vnd lob bey allen frommen, auch glück vnd segen in ewrem beruf vnd ganzem leben alhier, dort aber zu rechter zeit die ewige seeligkeit erlangen, welches mein wunsch, bitte vnd seufzen zu gott sein wird, so lang der getrewe gott mich bey leben vnd verstand erhalten wird. Darum gehorchet ewrer mutter. Hier ist eine kurze zeit, dort aber wäret die ewigkeit ohn ende. Hier wird das ewige leben erhalten vnd verloren. Trachtet darnach, daß ihrs erhaltet. Gehabt euch wohl.

Die waldeckischen Archive.*)

Bei dem neuen Aufschwunge, den die waldeckische Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung durch die Wiederbelebung des waldeckischen Geschichtsvereins zu nehmen verspricht, wird es von Interesse sein, einige orientierende Mittheilungen über die vornehmste Quelle der historischen Erkenntniß, die waldeckischen Archive, zu geben.

Wie vielleicht nicht allgemein bekannt sein dürfte, ist in Folge der Entschließung Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten und im Auftrage des Herrn Landesdirektors im Frühjahr 1897 mit der völligen Neuordnung und Verzeichnung des Fürstlichen Kabinetsarchivs sowie des Kammer- und Landesarchivs begonnen worden.

Diese Ordnung geschieht in der Weise, daß die gesammten Bestände dieser Archive nach und nach an das Königliche Staatsarchiv in Marburg gesandt werden, wo die Ordnungsarbeiten unter der Leitung des dortigen Archivdirektors Dr. Könnecke stattfinden. Diese Arbeiten dauern gegenwärtig noch fort und es steht zu hoffen — wenn nicht unvorhergesehene ungünstige Umstände etwa eintreten sollten —, daß nach Ablauf von ungefähr weiteren 6—8 Jahren diese Ordnung beendet sein wird und dann die gesammten Fürstlichen- und Landesarchive der historischen Forschung in vollem Umfange werden zugänglich gemacht werden können. Es wird sich dann dem Forscher eine Ueberfülle historischen Arbeitsstoffes darbieten. Denn das Fürstlich Waldeckische Archiv (wählen wir der Einfachheit wegen diese Bezeichnung für die aus allen in Betracht kommenden, innerhalb und außerhalb Arolsens im ganzen Lande noch vorhandenen Beständen zusammenzubringenden Archivalien aller Art) wird eines der reichsten Archive

*) Mitgetheilt aus dem Königl. Staatsarchiv in Marburg.

eines deutschen Territoriums von gleichem Umfange werden. Nicht nur, daß es einen zahlreichen Urkundenbestand (von etwa 12000 Einzelstücken) aufzuweisen hat, auch die Aktenbestände sowie die Rechnungen und Protokolle u. s. w. sind sehr umfassend und wichtig. Unter den älteren Urkunden nehmen natürlich die Klosterurkunden die erste Stelle ein. Wohl von allen ehemaligen waldeckischen Klöstern sind die Urkunden — soweit sich dies jetzt überblicken läßt — noch in ziemlicher Vollständigkeit erhalten. Man brachte diese für die ältere Landesgeschichte wichtigsten Quellen bei der Aufhebung der Klöster rechtzeitig in Sicherheit. Sonst sind allerdings die Bestände der Klosterarchive sehr dürftig, nur wenige Kopiare, Rechnungen oder sonstige Schriftstücke aus der Klosterzeit sind auf uns gekommen, sodaß wir nur ein verhältnißmäßig unvollständiges Bild von der inneren Wirthschaft der waldeckischen Klöster, wie es sonst namentlich die älteren Rechnungen zu bieten pflegen, erhalten werden.

Von älteren weltlichen Archivbeständen sind es natürlich die Litteralien der einzelnen gräflichen Linien bezw. ihrer Regierungen, die bis zum siebenjährigen Kriege das gemeinsame Archiv im Schlosse Waldeck bildeten. Diese Archivbestandtheile werden erst seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts vollständiger, fast ganz fehlen für das 15. Jahrhundert die sonst in anderen Archiven häufiger vorkommenden, so wichtigen Missivenbücher, Briefbücher und Regierungsprotokolle.

Die Archivalien der einzelnen selbständigen Landestheile des 16. und 17. Jahrhunderts vor der Vereinigung aller unter dem Grafen Christian Ludwig aus dem jetzigen Chaos auszuscheiden, wird noch viel Mühe machen; als ein Glück ist es noch zu bezeichnen, daß sich tausende von Päckchen mit theilweise recht naiven Aufschriften, aber in ihrem ursprünglichen Zustande vorfinden, die von Versuchen zu sog. Neuordnungen bis jetzt verschont geblieben sind und so die Möglichkeit bieten, sehr viele Actenstücke in dem Zustande herzustellen, wie sie kanzleimäßig erwachsen sind. Es läßt sich noch nicht überblicken, in welcher Vollständigkeit sich die Registraturen der einzelnen regierenden Grafen und ihrer Behörden erhalten haben. Es ist ja leider längst in weiteren Krei-

sen der geschichtforschenden Waldecker bekannt, daß die Zeit noch nicht allzulange zurückliegt, wo aus einzelnen, ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht mehr dienenden Schlössern und Amtsgebäuden auch die darin einst aufbewahrt gewesenen Registraturen, wenn nicht ganz, so doch zum großen Theile verloren gegangen sind. Die verschiedenen, zum Theil unter schwierigen Umständen erfolgten Ueberführungen großer Actenmassen von einem Orte zum andern in Kriegszeiten und bei dem Wechsel des Sitzes der Regierung, auch angeblicher Raummangel und die falsche Anschauung von der Werthlosigkeit älterer Archivalien haben im Laufe der Jahrhunderte bis in unsere Tage zu unersetzlichen Verlusten geführt. Der Mangel an klaren Vorschriften über Actenkassationen, die Thatsache, daß eine staatliche Ueberwachung bezw. Centralisation auf dem Gebiete des Archivwesens bis jetzt kaum vorhanden war, haben ein Uebriges gethan, die Bestände der verschiedenen, in Waldeck vorhanden gewesenen Registraturen zu verringern, so daß von vielen einst reichen Gruppen nur noch Bruchstücke vorhanden sind, wovon z. B. die in unserer Zeit erfolgte Verwendung alter Archivalien des Wildunger Stadtarchivs zur Befeuerung von Schulzimmern ein beklagenswerthes Beispiel giebt.

Immerhin sind aber die jetzt noch vorhandenen Actenstücke umfassend genug, um daraus unsere Kenntniß über die Geschichte bedeutender waldeckischer Regenten, wie Graf Wolrad der Gelehrte, Wolrad IV, Philipp Theodor, Christian, Philipp VII, Josias II es waren, in hohem Maße zu erweitern. Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges sind in großer Menge vorhanden, vor allem ist aber hier das politische Archiv Fürst Georg Friedrichs zu nennen, das — soweit sich bis jetzt erkennen läßt — an erster Stelle einer eindringlichen Durcharbeitung werth sein wird. Zur Darstellung der Kriegsthaten waldeckischer Regenten und waldeckischer Truppen im 17. und 18. Jahrhundert werden dem Forscher die Acten über die Kriegszüge gegen die Türken und über die Truppen im Solde der Republik Venedig, über das kaiserliche Regiment des Fürsten Carl August Friedrich, über die Regimenter im Dienste der Generalstaaten und im nord-

amerikanischen Befreiungskriege und vieles andere neue Aufschlüsse geben.

Auch die allgemeine Landesgeschichte, die Geschichte einzelner Ortschaften und Familien, die Verwaltungs- und Beamtengeschichte, die Geschichte der Kirche und Kirchenverfassung, des Heerwesens, Beziehungen zum Reiche und zu anderen deutschen und europäischen Staaten werden aus dem Archive namentlich seit dem 16. Jahrhundert reiches Material schöpfen. Am schwächsten scheinen die älteren Gerichtsacten vertreten zu sein; die Paragraphen wegen Vernichtung der für die richterliche Praxis nicht mehr nöthigen Acten scheinen sehr nach dem tötenden Geiste des Buchstabens, allerdings korrekt nach den einmal bestehenden Vorschriften, angewandt worden zu sein, wie z. B. die auf Waldeck bezüglichen um die Mitte des 19. Jahrhunderts aus Wetzlar nach Arolsen abgelieferten Acten des alten Reichskammergerichts, die sich noch glücklich durch die Stürme der Zeit gerettet hatten, soweit sich dazu keine Interessenten meldeten, ihren kläglichen Untergang gefunden haben. Die neuen preußischen Bestimmungen über die Aufbewahrung von Gerichtsacten, die auch auf die waldeckischen Gerichte Anwendung finden, schließen für die Zukunft allerdings solche fahrlässige Actenvernichtungen aus. Neuerdings hat auch das Landesdirektorium zu Arolsen, in richtiger Erkenntniß der Wichtigkeit von Acten der Lokalverwaltungen, durch Verfügung vom 8. März 1900 die Kreisamtmänner und Kreisschulvorstände angewiesen, über die bessere Aufbewahrung der Registraturen der Gemeinden nnd Ortsschulvorstände zu wachen und keinerlei Acten oder Urkunden mehr zu kassiren. Mit dieser dankenswerthen Anordnung ist hoffentlich der Anfang gemacht zu einer weitergehenden Centralisation des waldeckischen Archivwesens, und es ist wohl nicht zu kühn zu hoffen, daß in nicht allzuferner Zeit diese Tendenzen auch zur Schaffung eines waldeckischen Centralarchivs in Form einer staatlichen Behörde führen werden. Wenn nicht nach Fertigstellung der Ordnung des Archivs ein archivalisch vorgebildeter Mann in selbständiger Staatsstellung zur Verwaltung des dann neu geschaffenen „Fürstlich Waldeckischen Haus-, Staats- und Landesarchivs" berufen werden wird, der an der Ordnung weiter

schafft, und es versteht, im Sinne der stattgehabten Ordnungs-arbeiten weitere Archivalien anzugliedern und eine archivwissenschaftliche Verwaltung auszuüben, wird die jetzt unternommene mühselige Ordnungsarbeit zum großen Theile vergeblich gewesen sein. Daß auch ein feuersicheres, auch für Zuwüchse späterer Jahrhunderte genügenden Platz bietendes Archivlokal zu beschaffen ist, versteht sich eigentlich von selbst.

Zum Schlusse mögen unsere Leser noch erfahren, wie weit ungefähr die Ordnung der waldeckischen Archivalien, seitdem damit vor 4 Jahren in Marburg begonnen wurde, schon vorgeschritten ist. Neu verzeichnet sind bis jetzt von Urkunden gegen 6000 Stück. Gleichzeitig mit der Verzeichnung wird auch ein Verzeichniß sämmtlicher in den Urkunden vorkommenden Orts- und Personennamen angelegt, so daß man, wenn dieses Verzeichniß fertig ist, sofort ersehen kann, in welchen Urkunden ein Ort oder eine Familie oder Person sich überhaupt findet. Absolute Vollständigkeit dieses Registers ist für die künftigen Benutzer die Hauptsache.

Aus dem ungeordnet übernommenen Actenmaterial sind bis jetzt insgesammt gegen 8000 Actenfascikel gebildet worden, die fast 800 Aktenfächer füllen und zur einen Hälfte dem Kabinetsarchive vom Jahre 1700 an, und zur andern dem Archive der Domänenkammer angehören. Hierzu kommen noch über 200 Gefächer mit den so überaus werthvollen Rechnungen und Belegen des Kammerarchivs.

Kleinere Mittheilungen.

1. Ein Brief Philipp Nicolai's, mitgetheilt von Victor Schultze.

Der berühmte Kirchenliederdichter Philipp Nicolai, durch die ganze evangelische Kirche hindurch bekannt als Verfasser von „Wie schön leucht't uns der Morgenstern" ist bekanntlich ein Mengeringhäuser Kind.*) In dem heute noch bestehenden früheren Pfarrhause der Stadt ist er den 10. August 1556 als Sohn des Pfarrers Dietrich Rafflenboel geboren. Nachdem er anfangs außer Landes und dann in Nieder-Wildungen und Alt-Wildungen pfarramtliche Dienste gethan, erhielt er 1596 die Berufung nach Unna, der er Folge leistete. Hier verlobte er sich Ende des Jahres 1599 mit der Wittwe des ehemaligen Pfarrers zu Dortmund und Doctors der Theologie, Petrus Dornberger. Der Plan seiner Wildunger Verwandten, ihn mit einer reichen kinderlosen Wittwe dort zu verheirathen, wurde damit vereitelt.

Neben den Verwandten und Freunden, die er zu der auf den 8. Januar 1600 angesetzten Hochzeit lud, gedachte er auch seiner von ihm immer in treuem Andenken gehaltenen Vaterstadt. Beweis dafür ist ein von mir im städtischen Archiv zu Mengeringhausen gefundener eigenhändiger Brief des Bräutigams, den ich mit Beibehaltung der Orthographie hier zum erstenmal bekannt mache.

---

*) Wir haben eine vortreffliche Biographie Nicolais von der Hand Louis Curtze's: „D. Philipp Nicolai's Leben und Lieder. Nach den Quellen. Halle 1859."

[Aufschrift:] Den Ehrsamen, vorachtbaren, weisen vnd fürsichtigen Hern Bürgemeistern vnd Rath der Stadt Mengerinchausen in der Graveschafft Waldeck, meinen in sonders großgünstigen Herrn vnd werthen Freunden.

Erbare, Ehrsame, vorachtbare, fürsichtige, weise, großgünstige Herren vnd Freunde. Neben meinem gebet zu dem allmechtigen für Ewer Acht: Günsten alß auch deroselben gantzen Stadt, meines lieben Vatterlandes, glückseligen heyl vnd wolfahrt vnd erbietung meines bereitwilligen diensts jederzeit zuvor, mag Ewer Achtbarkeit vnd Günsten ich hiemit zu verstendigen kein vmbgang haben, daß durch schickung des allmechtigen alß auch auff raht guter Herrn vnd Freunden vnd bewilligung beider seits Freundschafft ich an die Erbare vnd tuggentsame Fhraw Catharina, des Ehrwürdigen vnd hochgelehrten Herrn Petri Dornbergii, der H. Schrifft doctoris, weiland in Dortmünden zu Sanct Peter gewesenen Pfarrers seligen nachgelassener Wittiben mich ehlich versprochen vnd eingelassen habe.

Wenn nu wir vnsern Christlichen Kirchgang vnd Ehrentag des Dinstages nach den heiligen Drey königen (: welcher der achte tag Januarii des künfftigen Jahres stylo veteri*) seyn wird:) alhie zu Vnna zu celebriren vnd zu halten entschlossen vnd zu Ew. Acht: vnd Günst: vnd gantzer Stadt, meinem vielgeliebten Vatterland (: da ich von kind auff erzogen vnd vieler freundschafft, ehr vnd gutthaten zum offtermal genössen :) mich jederzeit aller günstigen zuneigung getröstet vnd noch getrösten thu,

Alß**) gelangt an E. Acht. vnd G. meine freundliche dienstvleißige bitt, dieselbige auff obbenannte Zeit vnd tag sampt andern geladenen Herrn vnd Freunden allhie zu Vnna vnserm Christlichen kirchgang vnd hochzeitlichem Ehrentag in Gottseliger freude mit beyzuwohnen, günstiglich erscheinen wöllen.

Welchs vmb E. Ach. vnd G. alß auch deroselben gantzen Stadt vnd loblicher Bürgerschaft ich nach vermogen mit meinem geringen dienst jederzeit wider zu verschülden mich pflichtig thu erkennen vnd bereitwillig anbieten.

E. Acht. vnd G. sampt der gantzen Stadt hiemit dem Schutz

*) Alten Stils. **) = also, dementsprechend.

des Allerhochsten vnd seiner heiligen Engeln alß einer fewrigen Mauren zu erhaltung lieblicher Fried vnd einigkeit vnd befürderung des gemeinen Nutzen vnd wolfahrt in meinem Christlichen gebet zum trewlichsten befehlend. Datum Vnna den 8. December stylo veteri Anno 1599

E. Acht. vnd Günsten
Dienstwilliger
Philippus Niccolai. D.*
Ecclesiast**) zu Vnna.

[Unter der Adresse die Kanzleibemerkung:]

IIJI — Rchth. 4 alb. hirauff dem Hern Doctorn vff seinen hochzeitlichen ehrentag verehrt
Anno 99
den letzten Decembris.

2. Die **„Historische Kommission für Waldeck und Pyrmont.“** Diese i. J. 1897 mit dem Sitz in Marburg ins Leben getretene freie Vereinigung von Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden hat sich planmäßige Sammlungen und kritische Bearbeitungen der Quellen für die Geschichte Hessens und Waldecks als Aufgabe gestellt. Wir werden die Statuten der Kommission im nächsten Bande mittheilen und regelmäßig über die Arbeiten Bericht erstatten. Ueber die in Aussicht stehenden Publikationen zur waldeckischen Geschichte wird uns in dankenswerther Weise Folgendes mitgetheilt:

„Unter den Quellenschriften, deren Herausgabe die Historische Kommission für Hessen und Waldeck zunächst in Angriff genommen hat, befinden sich auch einige waldeckische Chroniken; ihre Bearbeitung ist Herrn Dr. Paul Jürges übertragen.

Am weitesten vorgeschritten ist die Arbeit an der Historia Gualdeccensis des Konrad Klüppel aus Corbach, die den Hauptinhalt des ersten Bandes der waldeckischen Chroniken bilden wird. Dazu werden diejenigen Theile eines Stadtbuches und eines Bürgerbuches aus Corbach, die für Klüppel Quelle gewesen sind oder sonst eine Ergänzung seiner Geschichtserzählung bilden, abgedruckt werden. Eingeleitet wird ferner der Band durch eine

*) = Dr. theol. **) = Pfarrer.

Biographie Klüppels, für die Hauptquelle ein Band mit Abschriften von über 30 Briefen Klüppels aus den Jahren 1508 bis 1533 ist. Diese Briefe werfen nicht nur ein überraschendes Licht auf Leben und Charakter des Chronisten, sondern bieten auch ein so anschauliches Bild des deutschen Humanisten und Universitätslebens aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, daß ihr vollständiger Abdruck geboten ist.

Ein zweiter Band der Chroniken, für den ebenfalls schon beträchtliche Vorarbeiten gemacht sind, wird die Chronik eines ungenannten Benedictinermönches aus Flechtdorf, die einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Bursfelder Congregation bildet, sowie ferner die Familienchronik des Jonas Trygophorus (Hefentreger), des Sohnes des waldeckischen Reformators Johannes Trygophorus in sich vereinigen."

3. Zur Geschichte des waldeckischen Bataillons. Nachdem Waldeck 1807 dem Rheinbunde beigetreten war, mußte es sich zu einem bestimmten Kontingente zur Napoleonischen Armee verpflichten. So wurden waldeckische Truppen noch in demselben Jahre gegen das von den Schweden vertheidigte Stralsund geführt. Gelegentlich ihres Durchmarsches durch Greifswald am 21. März 1807 berichtet über sie ein Augenzeuge: „Um 3 Uhr Nachmittags kam das erste waldecksche Infanterie-Regiment (soll wohl heißen Compagnien) von Demmin; es soll, wie man sagt, die vor einigen Wochen abmarschierten Truppen ersetzen. Es sind schönere Leute und besser montiert als die Franzosen, doch scheinen sie nicht Liebe zum Dinge zu haben wie diese. Morgen früh um 2 Uhr werden sie nach Brandshagen abgehen; was besonders bei diesem Regiment, ist, daß sie keine Adler noch Fahnen haben, vielleicht vertraut der Kaiser Napoleon ihnen noch keine an und fürchtet, sie würden sie nicht so gut wie die Franzosen vertheidigen. In der That glaube ich, hat er Recht darin" (Pommersche Geschichtsblätter 6. Bd. Greifswald 1889 S. 32). Charakteristisch und erfreulich ist die hier wahrgenommene Unlust der Waldecker, für den fremden Eroberer und seine auf Erniedrigung Deutschlands zielenden Pläne einzutreten.

Landesgeschichtliche Litteratur.

1. Geschichte der Stadtschule zu Nieder-Wildungen. Nach der handschriftlichen Chronik seines Vaters Julius Eichler, bearbeitet von Prof. Dr. Karl Eichler in Altona. Altona 1897. 59 S. Die Darstellung, nicht nur geschichtlich, sondern auch allgemein kulturgeschichtlich von Bedeutung, ist ein kleiner Ausschnitt aus des Verfassers ungedruckter umfangreicher Geschichte der Stadt Wildungen.

2. Victor Schultze, Das Testament des waldeckischen Reformators Johann Hefentreger (Neue kirchliche Zeitschrift 1898 S. 658—669). Zum erstenmal wird hier das in den Jahren 1537, 1540, 1542 entstandene Testament des am 3. Juni 1542 in Nieder-Wildungen verstorbenen waldeckischen Reformators nach einem Auszuge in den handschriftlichen Denkwürdigkeiten seines Sohnes Jonas, Pfarrers in Ense, mitgetheilt.

3. K. Knoke (Professor in Göttingen), Ueber den angeblichen Katechismus des Waldecker Reformators Johannes Hefenträger (in der Zeitschrift „Halte was du hast" 1900 S. 215 bis 228). Der Verfasser bestreitet, daß das 1866 in den „Beiträgen zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont" als „ältester waldeckischer Katechismus" veröffentlichte Schriftstück ein Katechismus sei. In Wirklichkeit seien es drei getrennte Stücke: 1) Traktat über das Patenamt, 2) Vorbereitung für die Abendmahlsfeier, 3) Fragment einer „Summa der Lehre Jesu Christi."

4. Kuhlmann, Die Kunst in Giershagen im 17. und 18. Jahrhundert (Westfälische Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 1900 II S. 199—206). Der Aufsatz enthält Nachrichten über Leben und Schaffen des Bildhauers Heinrich Pape (gest. den 12. Dezember 1719), der als Verfertiger des Grabdenkmals des Fürsten Georg Friedrich in der Neustädter

Kirche zu Corbach bekannt ist; auch das Grabdenkmal des Grafen Josias in Niederwildungen rührt von ihm her.

5. **August Heldmann,** Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1890, 1895 und 1901). In diesen gelehrten Ausführungen finden sich zahlreiche Beziehungen auf die waldeckische Geschichte.

6. **Victor Schultze,** Ein unbekanntes lutherisches Konfirmationsbekenntniß aus dem Jahre 1529 (Neue kirchliche Zeitschrift 1900 S. 233—242). — **E. Chr. Achelis** (Prof. in Marburg), Bemerkungen zu dem waldeckschen Konfirmationsbekenntniß a. d. J. 1529 (ebendaselbst S. 423—427). —

Victor Schultze, Ein Nachwort zur waldeckischen Konfirmationsordnung v. J. 1529 (ebend. S. 586—589). Ich fand in der handschriftlichen Agende Johann Hefentregers ein bisher unbeachtet gebliebenes Glaubensbekenntniß v. J. 1529, das sich mir bei näherer Prüfung als Konfirmationsbekenntniß erwies. Damit würde festgestellt sein, daß nach unserm bisherigen Wissen zuerst in der waldeckischen Reformationskirche und zwar zunächst in der Stadt Waldeck in dem genannten Jahre die Konfirmationshandlung eingeführt, beziehungsweise geschaffen wurde; die ersten bisher ermittelten Fälle innerhalb des deutschen Protestantismus gehören in die Jahre 1534—39. Prof. Achelis erhob Bedenken, die mich zu einem Nachwort veranlaßten.

7. **C. Reichardt,** Ein bürgerlicher Haushalt im Jahre 1612 (Zeitschrift für Kulturgeschichte 1901 S. 195—217). Der mit der Ordnung des Wildunger Stadtarchivs betraute Verfasser fand in demselben das Inventar der liegenden und fahrenden Habe eines Wildunger Bürgers aus dem Jahre 1612, als dessen Verfasser und Inhaber Daniel Prasser, dem wir ein bekanntes Geschichtswerk — Chronicon Waldeccense — verdanken, festgestellt wird. Das Verzeichniß, welches sich auf alle Einzelheiten, auf Bücher, Mobiliar, Kleidungsstücke u. s. w., erstreckt, ist in 217 Nummern geordnet und außerordentlich lehrreich.

8. **Victor Schultze,** Ein unbekannter Bildnisstammbaum (in der Zeitschrift „Der deutsche Herold 1900 S. 1 f. u. 1 Tafel).

Es handelt sich um einen mit Bildnissen ausgestatteten, aus 16 Papierblättern in Folioformat bestehenden Stammbaum des waldeckischen Hauses aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

9. **Philipp Losch**, Die Hochzeit des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt mit der Gräfin Magdalene von der Lippe (in der Zeitschrift „Hessenland" 1901 Nr. 1—3). Aus dem Tagebuche des Grafen Wolrad zu Waldeck zum Jahre 1572 werden der Aufenthalt des Grafen in Cassel und seine Betheiligung an der Hochzeit mit seinen eigenen Worten beschrieben und mit Erläuterungen versehen.

10. **Hans Glagau**, Hessische Landtagsakten I 1508 bis 1521. Marburg 1901. Bei den nahen politischen und persönlichen Beziehungen zwischen Waldeck und Hessen versteht sich von vornherein, daß diese Quellen auch für die waldeckische Geschichte mancherlei ergeben. Das ist schon in dem vorliegenden Bande der Fall und darf von den folgenden in noch höherem Maße erwartet werden.

Victor Schultze.



Inhalt.





Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

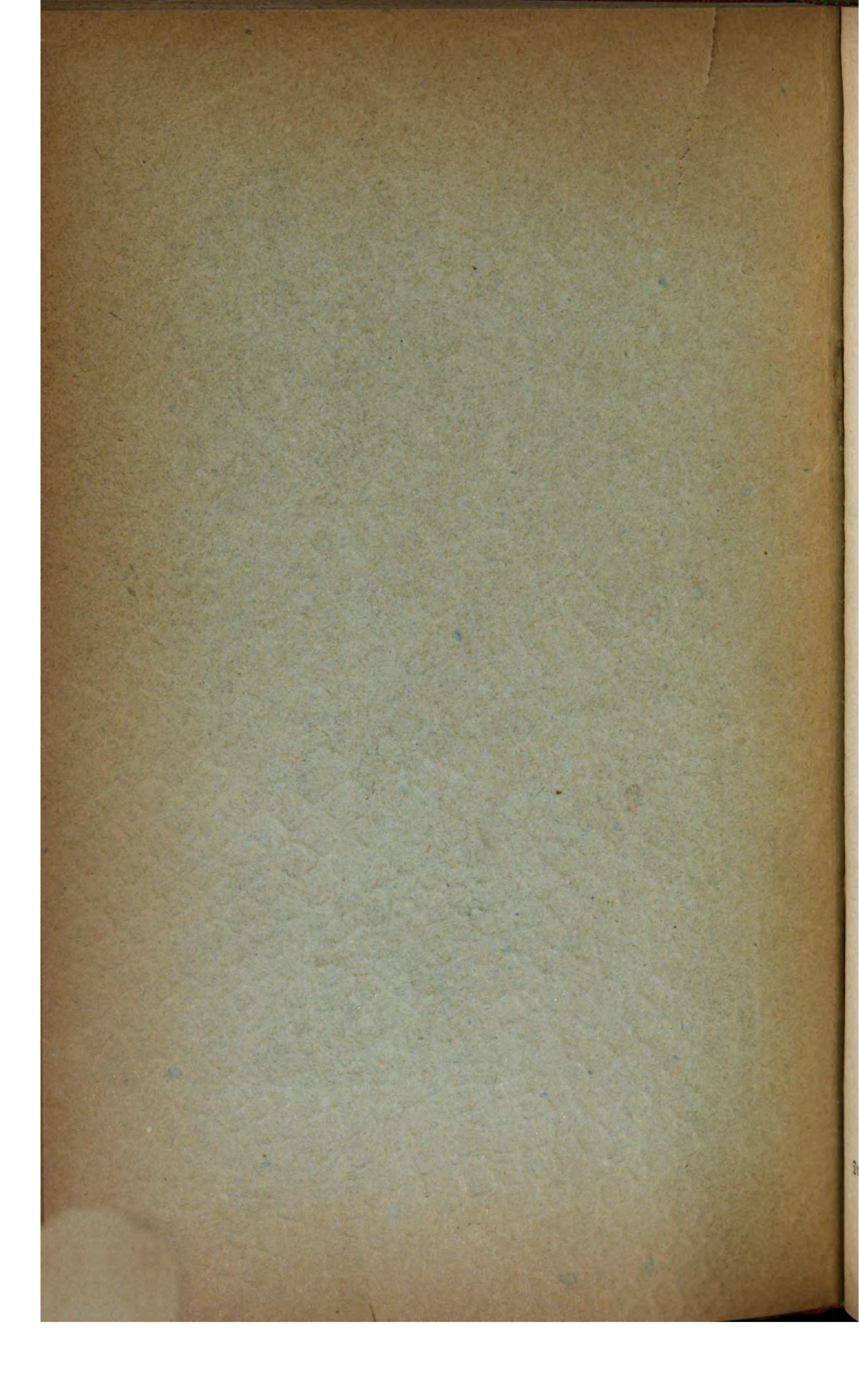
2. Band.



Mengeringhausen,

Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.

1902.



Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

2. Band.



Mengeringhausen,

Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.

1902.

Schriftleitung:

Kabinetsrat H. Freiherr v. Habeln, Arolsen,
Professor Dr. Victor Schultze, Greifswald.

Beiträge für die „Geschichtsblätter" und auf diese bezügliche Korrespondenzen werden unter der Adresse des Letztgenannten erbeten.

Inhalt.

Die von Evermaringhausen.

Ein Beitrag zur waldeckischen Adelsgeschichte

von

Prof. A. Leiß in Wiesbaden.

In der Corbacher Feldmark, nach Lelbach wärts, liegen die Ermighäuser Wiesen, deren Name an einen ausgegangenen Ort und an eine danach benannte Adelsfamilie erinnert. Evermaringhausen — so lautet die älteste bekannte Namensform des Ortes mit hochdeutscher Endung — wird zuerst angeführt unter den Gütern, die von der Edelfrau Riklinde und ihrer Schwester Friderun mit dem Schlosse Itter 1126 dem Abt Erkenbert von Corvey für seine Kirche zu Lehen aufgetragen wurden. Ein Ministeriale Ordwin hatte dort zwei mansi, Hufen, inne.[1]) Zur Flurbezeichnung wird der Ortsname in Kaufbriefen verwendet 1373 (by der wyse to Ermarinchusen) und 1420 (to Ermerenchusen wort)..[2]) Mit dem Zehnten zu Ermighausen vor Corbach wurde 1498 Goddert v. Brobeck vom Grafen Philipp II. zu Waldeck belehnt.[3]) 1538, vff Donstag (so!) nach purificationis Marie (7. Febr.), verkaufte Johann v. Broibach, Knappe, dem Neustädter Hospital zu Corbach seinen Zehnten zu Ermerkhusen für 400 rheinische Goldgulden. Den Besitz des ganzen Zehnten zu Ermigkhausen vor Corbach, den die Brüder Johann und Friedrich v. Breubach innegehabt hatten, bestätigten die Grafen Philipp d. Ä. (IV.), Wolrad II. und Johann I. am 19. Febr. 1563 demselben Hospital.[4])

Nach der erwähnten Nachricht war 1126 ein itterischer Ministeriale in Ermighausen begütert; der Löwe im Wappen der nach dem Orte benannten Familie (s. unten) deutet möglicherweise

noch auf ein früheres Verhältnis zu Itter hin. Wir finden dann die v. E. unter den Lehnsträgern der Grafschaft Waldeck, wie unter denen des Stiftes Corvey; einige von ihnen waren Corbacher Bürger.[5])

Der Name des Ortes und der Familie zeigt vom 12. bis zum 16. Jahrhundert eine seltene Mannigfaltigkeit der Formen: Evermaringhusen 1126, Evermarunchusen 1332, Ermelnchuß zwischen 1332 und 1348, Ermrinchausen erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, Eurmarinchusen, Eurmaringhusen 1341, Euermarinchusen 1345. 64. 67, Ermelinchusen 1348, Ermerinchosen 1350, Evermarinkusen 1369, Ermarinchusen 1373, Elmerinchusen 1380, Ermerkusen 1398. 1443. 78. 87, Ermerinkusen, Erinkusen 1399, Emmeringhausen (husen) 1406. 7, Ermenkuß 1417, Ermerenchusen 1420. 27, Ermerkhusen 1425. 48. 1538, Ermerkhussen 1425, Ermerckhuß 1436, Ermerinchusen 1437. 39, Ermenkuß 1443, Erminchusen 1449, Ermerchusen, Ermecküsen 1455, Ermichusen 1475, Ermelkusen, Ermelinghausen 1482, Ermyckhusen 1487, Ermerkusin, Ermerckhausen, Ermkusen 1493, Ermerinckusen, Erminghausen 1495, Ermerckusen, Ermenkusen 1499, Ermerkußen 1506, Ermeküsen, Ermeküßen 1512, Ermkchusen 16. Jahrh., Ermigkhausen 1563.[6])

Die im Corbacher Archiv vorgefundenen Siegel des Heyderych v. E., an einem Urfehdbriefe von 1425 hangend, des Henrich v. E. an einem Kaufbriefe v. J. 1448 und des jüngeren Heinrich v. E. (1478, Urfehde) zeigen auf der (heraldisch) rechten Seite einen rechtsgewandten, aufgerichteten Löwen, vielleicht den von Itter (s. oben). Das Bild auf der linken Seite ist infolge der durch Abnutzung verursachten Undeutlichkeit nicht mehr recht zu erkennen.[7]) Nach Max v. Spießen, dem ein Siegel aus dem Klosterarchiv von Bredelar (jetzt in Münster) vorlag, enthält das Wappen links ein s. g. Feh, stilisiertes Pelzwerk, oder mehrere Reihen von Eisenhüten; die Wappenfarben sind unbekannt.[8]) Der Herausgeber der westfälischen Siegel des Mittelalters erklärt die Figur auf der linken, fünfmal geteilten Seite des gespaltenen Schildes, zwischen den Querteilungslinien, als Wolkenschnitt. Doch ist dieser nur auf dem Siegel des Volpertus de E. v. J. 1348 deutlich zu erkennen, während ich mich bei den Siegeln des Con-

radus (1369) und des Hinricus (1449) mit v. Spießen für die Eisenhüte entscheiden möchte. Die betr. Urkunden stammen aus den Archiven von Corvey und Bredelar.[9])

Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts tritt ein Volpertus de Menerinchusen (Meinrinch.) in Urkuuden auf. Er ist 1240 Zeuge, als Propst Ludolf von Schaken den Bewohnern von indago principis (= Fürstenhagen, Fürstenberg oder ausgegangener Ort in der Nähe dieser Stadt) das Recht der Pfarrerwahl verleiht. In demselben Jahre verkauft er an Konrad, den Propst des Klosters Werbe, den Zehnten zu Reinbrahtinchusen (Wüstung bei Meineringhausen oder Alraft).[10]) Am 27. Januar 1244 bezeugt er einen Güterkauf des Klosters Bredelar.[11]) Eine Familie v. Meineringhausen ist sonst nicht bekannt. Da die v. Evermaringhausen dort Güter hatten, auch der gleiche Vorname im nächsten Jahrhundert bei ihnen zweimal vorkommt (s. unten), so liegt die Vermutung nahe, daß wir es bei jenem Volpertus mit einem Vorfahren unseres Geschlechts zu thun haben. Immerhin könnte er auch ein Wederebe (s. unten) gewesen sein, wenn ein solcher dieses Namens auch erst 1260 urkundlich vorkommt.[12])

Mooyer vermutet mit Kindlinger, daß der in Urkunden von 1234 bis 1269 auftretende, nach K. 1297 verstorbene Abt Heinrich I. von Flechtdorf ein v. Ermeringhausen gewesen sei.[13]) Während M. die Richtigkeit der letzten Jahreszahl anzweifelt, lebte Heinrich thatsächlich bis zum genannten Jahre, wie das westfälische Urkundenbuch zeigt. Mit welchem Recht die beiden Geschichtsforscher ihn unserer Familie zurechnen, ist mir unbekannt. Der Verfasser der Flechtdorfer Äbtechronik, ein Benediktiner des 16. Jahrhunderts, kennt seinen Ursprung nicht.[14])

Der erste urkundlich sicher bezeugte Sproß unseres Geschlechts ist Volpertus (Volbertus) de E. miles, Ritter Volprecht v. E. Am 22. Juni (in die X millium martyrum) 1327 war er, damals noch Knappe, Zeuge, als der Knappe Johann v. Dalwig seine Güter zu Eisenberg (in terminis villae Ysenberg) an Ambrosius v. Nordenbeck und Hermann v. Elle verkaufte; die Urkunde wurde besiegelt von Stephan v. Horhusen.[15]) 1332 war er unter den Zeugen, als Johann II. v. Grafschaft von den Grafen Hein-

rich IV. und Otto II. zu Waldeck seiner Gefangenschaft in Corbach entledigt wurde, in die er wegen Streitigkeiten über die Burg Norderna geraten war.[16]) 1341 hatte Volpertus eine curia in Menrichusen (Meineringhausen) inne.[17]) Dieser Hof war Corveysches Lehen, denn in dem Lehnsregister heißt es allgemein: Ok dat de von Ermerinkhusen to Meinrikhusen hebbet, ghet von dem ergenant Stiffte; dann besonders: Volpertus de Ermelinchusen curiam in Menrinchusen prope ecclesiam.[18]) Weiter war Volprecht von Corvey belehnt mit drei Hufen in Erklen (Erkeln bei Brakel), mit drei desgl. vor Corbach, einer in Dalwig und mit dem Zins, der von sechs Häusern in Corbach fiel in vico dicto vleyshowergasse, in der Metzgergasse.[19]) 1345, die octaue epyphanie (13. Jan.), war er Zeuge bei der von den Städten Corbach dem waldeckischen Grafen Otto II. geleisteten Huldigung.[20]) Nach dem ältesten Lehnsregister (1332—48) hatte er zwei Hufen in Dalwig von Waldeck zu Lehen.[21]) Am 2. Febr. (in die purificationis Marie virg.) 1348 verkaufte er unter Zustimmung seiner Frau Mechtildis und seiner Söhne Johannes, Volpertus, Conradus und Ambrosius, sowie mit Einwilligung seiner Schwäger (sororiorum) Theodericus de Epe und Volpertus Schimel (Scivel?) alle seine Güter vor und in Hespringhausen an zwei Bürger zu Stadtberge.[22]) In zweiter Ehe war er vermählt mit Oleke, Tochter Stephans (II.) v. Horhusen und der Elseke.[23]) Am 14. März des genannten Jahres war Volpert Zeuge, als Ritter Conrad v. Virminne und Knappe Ambrosius v. Norderbeke den Verkauf gewisser Einkünfte an Abt Theoderich und das Kapitel zu Corvey bekundeten (Archiv Münster, Corvey Nr. 172). In crastino beati Michaelis arch. (30. Sept.) 1361 verzichteten die Brüder Johan, Hunoldt und Heidenrich v. Plettenbracht (Plettenberg) auf ihre von Graf Otto zu Waldeck wieder eingelösten Güter in der Grafschaft Bigge und zu Astinghausen, die an ihren Schwager, Herrn Steffan v. Horhusen, und an Volpracht v. E. versetzt waren.[24]) 1363 war Volpertus de E. Zeuge Gottschalks v. Arstenfeld, eines Corbacher Bürgers.[25]) Ferner kommt Volpracht mit seinem gleichnamigen Sohne als Zeuge in einem itterischen Lehnbriefe vor, den er mit dem Edelmann Adolf

v. Itter besiegelte, 1367, crastino circumcisionis Domini (2. Januar).[26]) Endlich erfahren wir aus einer im Staatsarchiv zu Münster aufbewahrten Urkunde vom 24. Febr. 1369 (Bredelar Nr. 292), daß Volpracht v. E., Oleke, seine Frau, Johann, Heydenrik und Volpracht, seine Söhne, mit Einwilligung Curts v. E. und seiner Frau Catharina den vierten Teil ihres Zehnten zu Keslike (bei Brilon) an das Stift Bredelar verkauften.

Von Heidenrik, dem zweiten der 1369 genannten Söhne, und von Ambrosius, dem jüngsten unter den 1348 genannten, dessen Vorname gewiß einer der verwandten Familien v. Nordenbeck oder von Viermünden entnommen ist, hören wir nichts weiter. — Johannes widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Abt von Flechtdorf. Nach der Flechtdorfer Chronik (s. oben) stammte er aus Goddelsheim (?) und war vorher Propst zu Schaken. Es wird von ihm berichtet, er sei gegen Freunde und Verwandte allzu freigebig mit dem Klostergut gewesen; doch führt der Chronist auch allerlei Erwerbungen an, die er für das Kloster machte. 1416 fand unter seiner Regierung eine Reformation des Klosters statt. Im Oktober 1400 wurde Johannes auf der Universität Erfurt immatrikuliert;[27]) er war damals schon Abt zu Flechtdorf, denn er † 1428, ipso die Johannis (24. Juni), nachdem er mehr als 33 Jahre regiert hatte, also mindestens seit 1395. Mooyer kennt ihn nicht. Wir haben über ihn noch folgende Nachrichten: 1401, feria sexta post Lucie virginis (16. Dez.) bekannte er, daß er Broseken (Ambrosius) Gogreben und seine Erben zwei Hufen zu Flechtdorf, fünf zu Benkhausen und eine zu Giebringhausen für 136 rheinische Gulden ablösen lassen wolle.[28]) Am 24. Nov. (in profesto beate Katharine) 1427 versetzten die v. Padberg Güter zu Renegge an Johann v. E., Abt zu Flechtdorf.[29]) Begraben wurde er in der Flechtdorfer Pfarrkirche vor dem Altar.[30])

Der nächste Bruder, Volpracht v. E. der Jüngere (de Junge), besiegelte 1364, feria secunda proxima ante festum nativitatis Christi (23. Dez.), eine Urkunde des Wigand v. Malzfeld, wonach dieser Hermann Hund aus der Gefangenschaft entließ.[31]) Später, nach des Vaters Tode, nannte er sich selbst den Alten.[32]) Am 29. März 1387 bekundete Conrad de Grote, Richter zu Cor=

bach, daß Broseke v. Viermünden nebst Volpracht v. E. dem Alten und Tyle Becheling vor Gericht erklärt hätten, durch Tyle Wolf und Friedrich v. Hertingshausen seien die Ansprüche des Henrich v. Elle, Hermanns Sohn, und der Brüder Ludolf und Ludwig v. Elle an den Zehnten zu Reckeringhausen gegen Broseke v. Viermünden abgethan. Zeugen waren der Priester Henrich Quadt, Henr. Meyer, Tepel Santberg, Evert v. Slebern, Hermann von dem (so!) Strodt.[33]) 1304, vff vnse frowentage nativit. Marie (8. Sept.), besiegelte Volprecht v. E. der Alte eine Urkunde, wonach Gerlach v. Diedenshausen die Leibzucht seiner Schwägerin Neße (Agnes) v. Viermünden an Broseke v. V. versetzte.[34]) Am 1. April 1398 waren Volprecht v. E. und Heidenreich, sein Sohn, Zeugen, als Göbele v. Langele an Broseke von Viermünden 3/4 des Zehnten zu Dingeringhausen verkaufte; Volprecht siegelte als der Alte.[35]) 1399, feria quarta infra octavam assumptionis Marie (20. Aug.) wurde Volpracht v. E., de alde, Bürge für eine Schuld von 200 Goldgulden, worüber Graf Heinrich VII. der Stadt Corbach einen Brief ausstellte.[36]) Am 23. Juli 1402 siegelte Volprecht v. E. der Alte, Knappe, als Henrich v. Elle zu Gunsten Brosekes v. Viermünden auf mehrere Güter bei Corbach verzichtete.[37]) 1406 verpfändeten Henrich, Werner und Albert, Gebrüder v. Immenkusen, ihre von Waldeck zu Lehen gehenden Güter, den Zehnten zu Diringhausen (Deringh.) und Güter zu Nieder-Waroldern, mit Zustimmung des Grafen Henrich (VII.), der sich die Wiederlösung vorbehielt, an Volpracht v. E.[38]) Kurz darauf muß dieser verstorben sein, denn 1407, in die Sancte Elisabethe (19. Nov.), verkaufte der genannte Graf Güter zu Nieder-Waroldern, die vorher Volpracht v. E. selig besessen, an Werner v. Gudenberg.[39])

Conradus (Curd), der dritte Sohn des älteren Volprecht, war am Sonntag vor Allerheiligen (28. Okt.) 1380 Zeuge, als Johann v. Brunhardessen, Albracht, Johann und Ludolf, seine Söhne, den Grafen Henrich VI. (dem Eisernen) und Adolf IV. von Waldeck das Öffnungsrecht auf ihrer Burg Br. zugestanden.[40]) 1417, feria quinta infra octauas pentecostes (3. Juni), war Curd v. E. unter den Corbacher Ratleuten, die einem Rentenbrief

der St. Kilianskirche und der Kapelle des hl. Kreuzes unterzeichneten.[41]) Weitere Nachrichten über ihn liegen nicht vor.

Ein Sohn des jüngeren Volpracht war Heydenrick (Heidenreich) v. E., der bereits 1398 mit dem Vater zusammen genannt wurde (s. oben). 1425, ipso die Bonifacii (5. Juni), besiegelte Juncher Heyderych (Heydenrich) v. E. einen Urfehdbrief, den Johan de Junge Pijlstyckere den Grafen Adolf IV., Heinrich VII., Otto III. und denen von Corbach ausstellte.[42]) Im nämlichen Jahre, am 10. August, besiegelte er als Lehnsherr eines Hofes zu Meineringhausen einen Kaufbrief über Güter und Besitztitel zu M. und Niedern-Ense, die Tepel Plettes an Broseke v. Viermünden verkaufte.[43]) 1427, feria sexta proxima ante festum beatorum Symonis et Jude apostolorum (24. Okt.), war Heydenrek Lehnsherr eines Hauses auf der Altenstadt zu Corbach.[44])

Ein Henrich (Heinrich, Hinrich) v. E. saß 1436. 37. 39. 43 im Rate zu Corbach als Mitbürgermeister. Über das Verwandtschaftsverhältnis zu den bisher genannten Gliedern der Familie — man müßte denn annehmen, er sei identisch mit Heidenreich d. J. — läßt sich nach den mir zu Gebote stehenden Überlieferungen so wenig etwas Bestimmtes sagen, wie bei dem gleichzeitigen Adolf v. E., der 1443, crastino apost. Petri et Pauli (30. Juni), Bürgschaft leistete für einen von den Corbachern gefangenen Otte Vosseler.[45]) — Junker Heinrich und Junker Adolph v. E. (Vater und Sohn?) waren Lehnsherrn über $^1/_3$ eines Hofes zu Lelbecke (Lelbach), woraus der Priester Cord Linten der Junge zu Corbach 1448, ipso die Marci evangeliste (25. April), eine Kornrente kaufte.[46]) — Am 30. März 1449 war Heinrich Zeuge, als Johann v. Brimarßen Bruncharßen ein Vermächtnis seines Vaters Albrecht dem Kloster Bredelar bestätigte (Archiv Münster, Bredelar Nr. 368). — Adolf v. E. war 1451, auf St. Pauli Bekehrungstag (25. Jan.), Schiedsmann auf Seiten Graf Ottens (Otto III.) von Waldeck wegen Wetterburg.[47]) 1455 versetzte er für 100 Goldgulden einen ganzen Hof zu Twiste, den er von den Spiegel zum Desenberge zu Lehen trug.[48]) Nach einer Aufzeichnung im Salbuche des Corbacher Almosenkastens (angelegt 1586 f.) geschah dieser Versatz an den oben genannten Priester Cort Linten zu

Corbach (Rektor des Marienaltars in der Kapelle der Kilianskirche, die wegen ihrer späteren Benutzung noch heute die Münze heißt und worin sich jetzt eine Sammlung historischer Gegenstände befindet).[49])

Das Geschlecht wurde beschlossen durch Henrich v. E., den Sohn Adolfs. Er war 1475 Amtmann des Grafen Otto IV. zu Landau. In diesem Jahre, am Sonntag nach vnser lieben Frauen Würzeweihung (20. Aug.), belehnte der Graf ihn und Elsen, seine Hausfrau, mit 1/2 Zehnten zu Nieder-Waroldern und 1/2 Zehnten zu Deringhausen.[50]) Else war eine geborene v. Brobicke; sie starb 1482 oder kurz vorher.[51]) 1481, auf hl. drei Könige (6. Jan.), war Henrich v. E., Landdrost Graf Ottens, Zeuge, als letzterer nach Absterben derer v. Brunharssen und v. Immighausen die Burg und die Güter zu Brunhardessen (Braunsen) an Tepel Schuttler vermeierte.[52]) 1482 hatten die v. E. Güter zu Ammenhausen.[53]) 1483, 17. März, war Henrich Zeuge bei dem Vertrage, den die Grafen Otto IV. und Philipp II. mit denen von Corbach über Bede, Erbgulde, Münze, Gericht und Accise schlossen.[54]) Im nämlichen Jahre, in die Tiburtii (11. Aug.), versetzten Graf Otto und Elisabeth von Tecklenburg, seine Gemahlin, an ihren Landdrosten und heimlichen Rat Henrich v. E. das Dorf Deringhausen mit aller Zubehör und allen Gerechtigkeiten für 30 rheinische Goldgulden und für 42 Gulden zu je 10 Schillingen.[55]) Am 4. Nov. (die Mercurii prox. post festum omnium sanctorum) 1489 verkauften Heynrich v. E., knape vnnd waepener, und Margarete, seine eheliche Hausfrau (s. unten) den bescheidenen Kerstian Knaken und Hanße Czencken, Vorständern, Templerern und Baumeistern der Kirche zu Neddern-Ense, ihre Koten und Kotenstätten zu N. E. für 25 rhein. Goldgulden; Dedingesleute (Vermittler) waren die ehrbaren, ehrenfesten her Tileman Ryben, pastor vnnd kerchher tho Ense, Johan v. Graschap, Droste, Philips, sein Sohn, Tile und Jorgen, Gebrüder, gen. Wulffe v. Gudinberg.[56]) Am 14. April 1493 war Henrich (Heinreich) als Landdrost Zeuge, wie Graf Otto den Antonitern von Grünberg in Hessen das Kloster Aroldessen übergab.[57]) In seinem Amte blieb er bis zum Tode des Grafen Otto (14. Okt.

1495); mit dem Kanzler Volmar Lösken wurde er zum Vollstrecker des gräflichen Testamentes ernannt.[58]) Henrich war von Waldeck beliehen mit einem Burgsitz und einem Freihof, sowie dem halben Zehnten zu Nieder-Waroldern, dem Zehnten zu Deringhausen und Ritmarghausen (wüst, zwischen Deringh. und Freienhagen). Diese Güter gingen nach seinem Tode auf die v. Boineburg über; ebenso die Corveyschen Lehen in Meineringhausen, das s. g. Wederevengut, das Kirchlehen und ein Hof; 7 Hufen nebst einem Freihofe vor Corbach; ferner die Lindenhufe zu Twiste, 1/3 des Zehnten zu Sachsenberg und zu Fürstenberg, der halbe Zehnte zu Orke und 4 Hufen zu Buchmar (Buchenberg).[59])

Im städtischen Archiv zu Corbach fanden sich noch folgende Nachrichten über den letzten der Familie: 1478, in vigilia beati Johannis bapt. (23. Juni), besiegelte Droste Heinrich v. E. die Urfehde des Otte Heynersdorff von Eltzfelt (Hof Elsfeld, Kr. Siegburg, oder Elsfeld in Hessen?). 1487, vff Sunte Markß apostelß vnde evangelisten dach (25. April), war Hinnrick (Hinrich) v. E., Knappe und Landdrost, Zeuge, als die Grafen Otto IV., Philips II. und Heinrich VIII. den Städten Corbach das Recht der Acciseerhebung bestätigten und sich über das Geleit mit ihnen auseinandersetzten. In demselben Jahre, am Donnerstage nach dem sondage Quasimodogeniti (26. April), war Heinrich v. E. Zeuge bei dem Vergleich zwischen denen v. Krassenstein und ihren Gegnern.[60]) 1493, am dage der heylgen juncfrowen Scholastica mertelerschenn (10. Febr.), war Heinrich v. E., schildbürtiger Wapener, Zeuge, als die vorhin genannten Grafen das Corbacher Erbrecht inbezug auf das Herwede und die Gerade (Waffenrüstung des Mannes und Ausstattung der Frau) bestätigten. Endlich besiegelte Droste Henrek v. E. 1499, vff middewecken na St. Lucie dage (18. Dez.), den Urfehdbrief eines gewissen Hentze Bachman von Maßhem (Massen bei Unna)?

Den Tod des letzten v. Evermaringhausen setzt Curtze einmal in das Jahr 1508, das anderemal vor 1509. Varnhagen giebt an, er sei vor Jakobstage 1508 nicht mehr am Leben gewesen.[61]) Heinrich war jedoch bereits am 2. Mai (vp Sunnauendt na misericordia dm.) 1506 verstorben. An diesem Tage ver-

kaufte nämlich Adam Holthußen, Bürger zu Corbach, den Vorstehern der St. Annen- und St. Jakobsbrüderschaft einen Garten „twischen dem Leyngefhelder vnd Berndorper dore bouenen der ackerliude garden herghande vnd yst stotende vp den wegh vnd des Drosten Henreck von Ermerckußen, dem got genaide, bomgarden".[62])

Als Witwe hinterließ Henrich Margarete, geb. Wolf von Gudenberg, eine Schwester Philipps W. v. G. zu Itter,[63]) die sich später von neuem vermählte, und eine Tochter Anna. 1512 nämlich, vp Dynstach nach lucien dach der hilligen Junckffrowen (14. Dez.), vermachten Margaretha, Witwe des festen Henrik v. Ermeküsen, Hausfrau des ehrenfesten Philipß Bechelingh, und Anna Ermeküßen, ihre Tochter, den armen Leuten im Corbacher Hospital einen Baumgarten an der Stadtmauer (gewiß den 1506 erwähnten), wogegen diese für die Verstorbenen des Geschlechts v. E. und des der Wulffe beten sollten. Besiegelt wurde dies Testament von Antonius, Prior zu Volkhardinghausen, und von Cort v. Rehen (Rhena).[64])

Hiermit schließt dieser Versuch der Geschichte eines zu seiner Zeit angesehenen waldeckischen Geschlechtes, das hervorragte durch seinen Güterbesitz, durch seine Bethätigung in geistlichen und weltlichen Ämtern, wie durch seine Beziehungen zu andern adligen Familien und zur Landesherrschaft. Vielleicht erhalten wir weiteren Aufschluß über dasselbe, wenn erst das Fürstliche Archiv von Marburg, wo es geordnet und inventarisiert wird, nach Arolsen zurückgebracht sein und dann für die Geschichtsfreunde des Landes eine reiche Fundgrube bilden wird.[65])

Es folgt noch der Entwurf eines Stammbaums, sowie einige Urkunden aus dem Corbacher Archiv als Beilagen; die letzteren mögen zugleich als Sprachproben des Niederdeutschen dieser Gegend im 15. und 16. Jahrhundert dienen.

Stammbaum zu Evermaringhausen.

Heinrich I., Abt von Flechtdorf, 1234—97? **Volpert** v. Meineringhausen, 1240—44?

Volprecht d. Ä., 1327—69.

Gemahlin: 1. **Mechtildis** (v. Nordenbeck?), 1348. — 2. **Oleke** v. Horhusen.

1. **Johannes**, Abt v. Flechtdorf, 1348—1428.

2. **Volprecht** d. J., 1348— c. 1406.

3. **Conradus** (Curd), Corbacher Ratmann, 1348—1427. Gem. **Catharina**.

4. **Ambrosius**, 1348.

5. **Heiderich** d. Ä., 1369.

Heiderich, d. J., 1398—1427. Identisch mit **Henrich**, Mitbürgermeister zu Corbach, 1436—49?

Adolf, 1443—55. (Sohn des vor. ?)

Henrich, Landdrost, 1475— c. 1506.

Gemahlin: 1. **Else v.** Brobicke, † c. 1482. 2. **Margarete** Wolff v. Gudenberg (1512 Gem. des **Philipp** Becheling).

Anna, 1512.

Beilage I.

Urfehdbrief, besiegelt von Heyderych v. Ermerkhusen. 1425, 5. Juni. Papier.

Ich Johan de Junge Pylstyckere bekenne vnde betuge mit dusseme opin breue, dat ich habbe vorlouet vnde vorsworen de eddeln myne leuen, gnedigen Junchern, Junchern Aleffe, Junchern Heinr. vnd Junchern Otten, alle greuen to Waldecke, vnd alle ere rechten eruen, ere lant vnd lude, vnd by namen de von Corbecke, vnd alle de jenne, de see mit rechte vordegedingen, vnd ich en wyl edder en sal nimmer meer nicht an see legen edder keren in keyner wyß, ich en do dat myt rychte vnd myt rechte in deme gerychte, dar malh inne bezeten is. Vnde des to bekentnisse hebbe ich Johan Pijlsticker vurg. gebeden den strenghen Junchern Heyderyche van Ermerkhusen, dat he sin Inges. to kuntschap vor mich an düssen breff heuet gehangen. Des ich Heydenrich van Ermerkhussen vurgescr. vme des vurgescr. Johans bede wyllen bekenne. Datum anno dm. M° CCCC° XXV°, ipso die Bonifacii.

Beilage II.

Kaufbrief über eine Geldrente von zwei Häusern auf der Altenstadt Corbach; Lehnsherr des einen Hauses ist Heydenreck v. Ermerenchusen. 1427, 24. Okt. Pergament.

Ek Syuerd Heymeken, boergere to Coerbegke, vnde Else, syn eleke husfrouwe, wy bekennet vnde bethuget sementleken in vnde myt dussеme openen bryue vur vns vnd vur alle vnse eruen, dat wy rechtes kopes vurkoifft hebbet vnde wie vurkopet deme bescheden manne Tylen Stertes, vnseme meddeboergere, vnde allen synen eruen vnde heldern dusses bryues kuntleken mit syme vnde syner eruen guden wyllen dree schillynghe geldes yerleker gulde guder, gnemer pennynge Coerbegsche werynge, vur derdehalue mark der ergenanten pennynge vnde werynge, de vns de vurgescr. kopere vur de ergenanten gulde wol betalet heuet. Dusse vurgescr. gulde sollen vnde wyllen wy vurgescr. vurkopere vnde alle vnse eruen deme ergenanten kopere vnde allen synen eruen vnde heldere dusses bryues, alse vurgescr. ys, erffleken vnde eweleken geuen vnde an

de beredeleken vnde vnvurtoget betalen vnde geuallen laten in allen vnde igleken jaren vnde tyden vpp synte Michaelis dach vt vnseme huse, da wi vurgescr. vurkopere to dusser tyd ynne wonet, vnde vt syme grunde vnde vt aller syner tobehorynge, alse dat gelegen ys vppe de Aldenstait to Coerbegke vurgescr., beneuen Heynken Egkelen husen cegen Hermanns Wygandes huse ouer den weech, vnde geit to lene von deme strengen knapen Heydenreke van Ermerenchusen, vnde vt vnseme egenen huse vnde vt syme grunde vnde vt aller syner tobehorynge, alse vns dat togehoret vnde gelegen ys cegen vnseme vurgescr. huse ouer den weech an des vurgescr. Hermans Wygandes huse. Vnde we sek de vurgescr. vnser twyger husen vnde erer grunde vnde tobehorynge vnderwyndet, sementleken vnde besundern, de sal deme vurgescr. kopere vnde allen synen eruen vnde heldern dusses bryues, alse vurgescr. ys, de ergenanten gulde alle ierlekes betalen vppe de vurgescr. tyd vnde in aller mate, alse vurgescr. steit. Vnde wy vurgescr. vurkopere vnde alle vnse eruen vnde de ergenante vnderwyndere sollet vnde wyllet deme vurgescr. kopere, allen synen eruen vnde heldern dusses bryues, alse vurgescr. ys, vullenkomen warschap don der vurgescr. gulde vnde de ergenanten vnser twyger husere vnde erer grunde vnde tobehorynge to der seluen gulde. Vnde ouk to deme vurgescr. houetgelde, also dyge en des noit vnde behoiff ys. Vnde wert, dat en dar ane wes enbreke oder an yenegen Artikeln, stugken vnde dyngen vur oder na yn dussseme bryue begrepen vnde benomet, den gebrek sollen vnde wyllen wy vurgescr. vurkopere vnde alle unse eruen vnde ergenante vnderwyndere en alle ervullen vnde erorsaten, also digke en das noit vnde behoiff ys, vt anders alle vnseme gude, wa wi dat dan hebbet, vnde wan se vns dat to eisschet. Doch so mogen wy vurgescr. vurkopere vnde alle vnse eruen vnde de ergenante vnderwyndere de vurgescr. gulde wedderkopen ane yemandes wedderrede, wan de selue gulde alle yerlekes vor betalet ys, vurt yn allen vnde ygleken yaren vnde tyden tusschen den hochtyden synte Mychahelis vnde Wynachten dan aller negest na eynander komende, vur derdehalue mark der vurgescr. pennynge vnde werynge. Dusser dynk syn thuge Henreck Alemodes vnde Goebele Klusmans, boer-

gere to Coerbegke vurgescr. To merer tuchnysse vnde bekentnisse aller vurgescr. dynk so hebben vurgescr. vurkopere sementleken gegeben den ergenanten strengen knapen Heydenrecke von Ermerenchusen, lenheren des vurgescr. vnses huses, dat irst yn dusseme bryue benomet ys, da wi to dusser tyd ynne wonnet, dat dusse ergenante koip vnde alle vurgescr. dynge syn myt des seluen Heydenrekes guden willen gescheen, vnde dat he syn Ingesegel heuet vur vns vnde vur alle unse eruen vestleken an dussen bryff gehangen. Des ek Heydenrek, lenhere vurgescr., vmme der vurgescr. vurkopere bede willen to kuntschap bekenne. Ouk bekenne ek Heydenrek, lenhere vurgescr., vnde alle myne eruen deme vurgescr. kopere vnde allen synen eruen vnde heldere dusses bryues, alse vurgescr. ys, des ergenanten huses vnde synes grundes vnde aller syner tobehorynge, also dat irst yn dusseme bryue benomet ys, to der vurgescr. gulde vnde houetgelde, vnde ek vnde alle myne eruen sollet vnde wyllet des deme vurgescr. kopere vnde allen synen eruen vnde heldere dusses bryues, alse vurgescr. ys, vullenkomen warschap don, wa vnde wanne vnde also digke en des noit vnde behoiff ys, vnde ek hebbe des ouk to kuntschap myn Ingesegel vur mek vnde alle myne eruen vestleken an dussen bryff gehangen. Datum anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo septimo, feria sexta proxima ante festum beatorum Symonis et Jude apostolorum.

Beilage III.

Vermächtnis der Margarethe Bechelingh, Witwe Henricks v. Ermeküsen, und ihrer Tochter Anna Ermeküßen an das Neustädter Hospital zu Corbach. 1512, 14. Dez. Pergament.

Ick Margaretha, nagelaten hüesfrauwe des festen Henrick von Ermeküsen, dem god gnade, nü thor tyed hüesfrauwe deß Erntfesten Philips Bechelingh, Anna Ermeküßen, mine dochter, doin künt vnn bekennen in vnnd vermyttels crafft dusses vorsegelten bribeß, dat wy myt ffrien willen vnde walberadenß moideß vmme vnser sele selicheit willen vnnd alle der genne, da wy her kommen syn vnn wy schüldich tho bydden syn vnde vet vnserm geslechte in god vorscheyden vnde verstorben syn, vor eyn Testament geben

den armen luden in dem Hospitale tho Corbeke, alle erren nakommen vnsen eygen bomgarden vor Corbeke beneben der stait nedder an der stait müre tüsgen Frederico dem koster vnden na dem Berndorper dore vp eyner syden vun dem alden Baniffen boben na dem Lengeffelder dore wart gelegen, so dat de armen lude sollen syck nü mer vnde ewycklyck sulkeß garden gebrücken, nutten vnn ffruchtigen na alle erren willen, nütte vnd behobe. Vnn wy Margaretha vnde Anna, mine dochter vorgenant, setten vns vnd alle unsen rechten erben edder erffnemen vet der wer vnde setten de genanten armen luede deß gedachten hospitailß, alle erre nakommen in eyne rüggelicke, ewylicke besyttinge vnd habbende wer deß genanten garden, vnde wy vnn vnse erben sollen vnn willen den armen lueden altyd fullenkommen warschaft doin deß megenannten garden sunder ymantz wydderrede vnn se von allen anspracken entledigen vnde entheben, so dicke vnn selle en deß noit geschee, vmme deß willen, dat wy delhafftich werten alle der guden wercke, de in dem genannten Hospitale mit myssen vnde ander guden wercken gescheen, vnde sollen ock de genanten armen lude thor tyd in dem obgenanten Hospitail synde bydden vor de sele deß Erntfesten Henrick von Ermeküßen, dem god gnade, ock vor dee genne vet dem geslechte der wulffe vnde vnserm gantzen geslechte vorscheyden vnn vorstorben syn. Ock salme althyd vp de vier hochtyde, wanmen dat hillige sakrament den armen luden brenget, sülker sele vorgedacht dencken vnn vor se byдden vet dem Register der doden, dame de namen inschriben sal. Deß in orkunde der warheit, dat sulke gyfft von vnß Margarethen Bechelingh vnn Juncfrow Amen Ermeküsen vnde unsen erben vnwidderoplick gehalden sal werden, habe wy gebeden den werdigen hern Anthonium, prior tho Volkarküßen, vnde den Erntfesten Cort von Rehen, dat se er Ingesegel vor vnß thor kuntschafft an dussen brieff wiln hangen. Des wy Anthonius, prior, vnn Ick Cort von Rehen vmme der megenanten Margarethen vnde Junkfrou Annen bedde willen so gedain vnß herkennen. Gegeben im iar, doman schreiff nach crist geburt vyffthen hundert iar vnde tweleff iar, vp dynstag nach lucien dach der hilligen Junckffrouwen.

Anmerkungen.

1) Varnhagen, Grundl. der wald. Landes- u. Regentengesch. I, S. 206 f., Anm. n. Vgl. S. 17 mit Anm. c c und S. 44 mit Anm. o. Kindlinger, Münsterische Beitr. zur Gesch. II, S. 157. Seibertz, Landes- u. Rechtsgesch. des Herz. Westf. I, 2 (Dynasten u. Herren), S. 390 f. Wenck, Hess. Landesgesch. II, S. 997 f. — Kopp, Herren zu Itter, S. 23 macht Erckinbertus zum Edelherrn von Itter! (vgl. Wenck II, S. 997, Anm. r.)

2) Archiv der Stadt Corbach.

3) v. Klettenberg, Wald. Helden- u. Regentensaal (Handschr. in der Fürstl. Bibl. zu Arolsen). Diese, wie manche der folgenden Nachrichten, erhielt ich durch die Güte des Herrn Hauptm. Freih. v. Dalwigk, dem ich dafür auch an dieser Stelle verbindlichsten Dank sage. Die meisten stammen aus Wüstens Sammlung von Urkundenauszügen, aufbewahrt im Familienarchiv zu Dalwigksthal-Campf, und aus dem s. g. Nordenbecker Transsumptbuch (N. T. B.), einem im Besitz des Herrn Canisius befindlichen Urkundenkopiar der Familie v. Viermünden, die Schloß Nordenbeck von 1368 bis 1586 bewohnte. Das Rotulum documentorum transsumptorum wurde als Anlage zu einer reichskammergerichtlichen Prozeßakte 1581 angelegt und enthält in 698 Nummern die Kopien der Viermündenschen Stammbriefe von 1314 bis 1562. Vgl. Heldmann, Zur Gesch. des Gerichts Viermünden u. seiner Geschlechter. I. Die Vögte v. Keseberg, in Zeitsch. f. hess. Gesch. u. Landesk., N. F., Bd. 15 (S. 2).

4) Corbacher Stadtarchiv. — Die v. Brobeck, Broibach, Breubach (Brobike, Brobeke u. s. w.), waldeckische Ministerialen, kommen urkundlich vor seit 1209, die gleichnamige Burg an der Orpe zwischen Neudorf und Eilhausen seit 1188. Vgl. über diese Familie namentlich Curtze, Gesch. u. Beschr. des Fürst. Waldeck, S. 216; Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenb., Bd. 4, Register. Das Siegel zeigt 3 im Winkel um einen Ring oder eine Kugel gesetzte Feuerhaken nach Heldmann, Zeitschr. f. hess. Gesch. 1899, S. 127, Anm. 1: 3 von einer Kugel gleich weit ausgehende Hakenlanzen in Form eines Schächerkreuzes.

5) Varnhagen II, S. 15 f., Anm.; Curtze, S. 215. 223.; Genthe, Gesch. der Stadt Corbach, S. 7 f.; Corb. Archiv.

6) Genthe, S. 8 schreibt ungenau Ermelnhuß. — Ein anderes Elmeringhausen, jetzt Elbrinxen, gleichfalls Stammsitz eines adligen Geschlechts, liegt im Lippeschen bei Blomberg.

7) Curtze, S. 223: Das Wappen der v. E. war ein Löwe.

8) M. v. Spießen, Wappenbuch des westf. Adels. (Mitteilung des Herrn Freih. v. Dalwigk; das Buch selbst stand mir nicht zu Gebote.)

9) Die westf. Siegel des M. A. Mit Unterstützung der Landstände der Provinz herausg. vom Vereine f. Gesch. u. Altertumsk. Westf. 4. Heft (Adlige, Bürger u. Bauern) von Ilgen, Tafel 262, 11—13; vgl. Register, S. 26. Dies Werk enthält auch die Siegel zahlreicher waldeckischer Familien.

10) Wilmans, Westf. Urkundenb., Bd. 4, S. 199 mit Anm. 1. Vgl. Wenck II, S. 1105, Anm. m. Varnhagen I, S. 317, Anm. t.

11) Seibertz, Westf. Urkundenb. I, S. 289 ff.

12) Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenbuch, Bd. 4, S. 445 f. Über die Wederebe s. Anm. 59.

13) Mooyer, das Kloster Flechtdorf u. seine Äbte, in Zeitschr. f. westf. Gesch. u. Altertumsk., Bd. 8, S. 51 f. Kindlinger, Cod. VI, 6.

14) Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenb., Bd. 4, Register. Mooyer a. a. O. Der Catalogus abbatum monasterii beatissime virginis Marie in Flechdorpp divi Benedicti ordinis Paderbornensis dyoecesis, bis c. 1533 reichend, befindet sich im Fürstl. Archiv zu Arolsen (gegenwärtig in Marburg). Er wird im Auftrage der hist. Kommission f. Hessen u. Waldeck von Herrn Dr. Paul Jürges (Wiesbaden), dem ich für die gewährte Einsicht in die von Herrn Dr. J. Pistor (Cassel) angefertigte Kopie zu Danke verpflichtet bin, im 2. Bande der wald. Chroniken herausgegeben werden (s. Geschichtsbl. f. Waldeck u. Pyrmont, Bd. 1. S. 142). Vgl. Mooyer, S. 7 (er kannte die Schrift selbst nicht). Varnhagen I, S. 279, Anm. x.

15) R. T. B. 279. Über die in mehreren Linien noch heute blühende Familie v. Dalwigk zu Lichtenfels vgl. namentlich Curtze, S. 219 ff. Rommel, Gesch. von Hessen II, S. 225 ff. Landau, Hess. Ritterb., Bd. 2, S. 279 ff. Gothaisches geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, Jahrg. 1900, S. 123 ff. Ihr Stammsitz ist das ausgegangene Dalwig zwischen Corbach und Dorf-Itter, 1036 zuerst erwähnt, wonach das Dalwiger Thor und die Dalwiger Straße in Corbach benannt sind. Die Familie selbst ist bis 1232 (1167?) sicher zu verfolgen. 1473 erwarb sie Schloß und Amt Lichtenfels; die Häuser Sand und Campf (Dalwigksthal) wurden 1555, bzw. 1593 erbaut. Siegel: Hirschgeweih, die Enden mit Rosen besteckt (oder Büffelhörner?) — Die v. Nordenbeck, seit 1311 nachzuweisen, starben bereits kurz nach 1400 aus. Sie siegelten mit einem Helm, beseitet von 2 senkrechten, oben offenen Hörnern oder 2 Schwertern. (Westf. Siegel). Nach Heldmann (D. Herold 1890, 4) 3 offene Turnierhelme; auf dem Helm eine Jungfrau mit fliegendem Haar, 2 Turnierhelme emporhaltend. Durch Heirat gingen ihre Besitzungen auf die v. Viermünden über; diese bauten die Burg in Nordenbeck um, wovon namentlich der mächtige Bergfrit noch erhalten ist. Von den v. Vierm. wurde N. auf die v. Braunsberg, dann auf die v. Bourscheid vererbt; zeitweise war es im Besitz der v. Rollshausen. Von den v. Bour-

scheid kam es zu Beginn des 19. Jahrh. (der Verkauf erfolgte 1829) an die Familie Canisius. Vgl. Varnhagen II, S. 64, Anm. Curtze, S. 236. Seibertz, Westf. Grafen (Landes- u. Rechtsgesch. I, 1), S. 80, Anm. Heldmann, das Geschl. v. Dersch, in Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F., Bd. 24, S. 233 ff. Die hess. Pfandschaften im cölnischen Westf., Tafel IV. — Die v. Elle kommen urkundlich vor von 1281 bis 1402. Sie heißen nach dem ausgegangenen Elle, Enelehe zwischen Corbach und dem Eisenberge („auf der Elle"). Vgl. Curtze, S. 222. Siegel: 2 Elnbogen. — Die v. Horhusen, seit 1190, sind benannt nach dem gleichnamigen Orte, jetzt Niedermarsberg. Seit 1501 nannten sie sich auch v. Twiste; diese jüngere Familie v. Twiste starb 1715 aus (eine ältere kommt vor von 1235 bis 1364). Vgl. Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenb., Bd. 4, Register. Fahne, Westf. Geschlechter, S. 388. Varnhagen II, S. 8, Anm. Curtze, S. 241 f. Doch bedarf das Verhältnis dieser Geschlechter zu einander noch der näheren Untersuchung. S. auch Wald. Volksbote 1848, Nr. 9 (Zur Domänenfrage). — Für alle westf. Familien wird in Zukunft neben M. v. Spießens Wappenbuch auch dessen Stammbuch des westf. Adels zu vergleichen sein. — Siegel der v. Horhusen: 2 zweireihig geschachte Rechtbalken; der älteren v. Twiste: im geteilten Schild 3 vierspeichige Räder.

16) Über den Sühnebrief vgl. Seibertz, Dyn. u. Herren, S. 116 f. — Die Edelherren v. Grafschaft, Vögte des gleichnamigen, von Erzb. Anno II., dem Heiligen, von Cöln gestifteten westf. Klosters, stiegen später in den niederen Adel herab. Sie waren von 1471 bis 1572, wo der letzte des Stammes verstarb, im Besitz von Obern-Ense. Vgl. Varnhagen II, S. 35, mit Anm. Curtze, S. 225. Fahne, S. 178 f. Seibertz, Dyn. und Herren, S. 68 ff. Siegel: 2 Pfähle.

17) Varnhagen II, S. 15, Anm. Curtze, S. 223. 287.

18) Wigand, Archiv, Bd. VII, S. 258, 302.

19) Wigand, Archiv VI, S. 392.

20) Corb. Archiv.

21) Genthe, S. 8. Das Register ist zu T. abgedruckt in dem unvollendeten wald. Urkundenbuche.

22) Wüsten. Vergl. Curtze, S. 223. Es ist zweifelhaft, ob Mechtildis eine v. Nordenbeck oder v. Rhena war. — Die v. Eppe lassen sich von 1214 an nachweisen und starben erst 1785 aus. Vgl. Curtze, S. 222. Fahne, S. 156 f. Siegel: sitzender Affe, der eine Rose hält.

23) Cosmann, Hist.-geneal. Magazin. Mitt. des Herrn Freih. v. Dalwigk. (Stephan v. H., in Urkunden seit 1259, hatte nach Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenb., Bd. 4, Register, zur Frau eine Mabilia.)

24) Kopp, Heiml. Gerichte, S. 525 f. — Die v. Plettenberg, früher auch in Waldeck begütert, sind ein angesehenes westf. Geschlecht. Siegel: Gespaltener Schild. Hunold v. Pl. war seit 1256, Johann v. Pl. seit 1298 Mar-

schall von Westfalen. Berühmt ist Walther v. Pl., Landmeister des deutschen Ordens in Livland, 1493—1535, als Fürstenmeister von Karl V. in den Reichsfürstenstand erhoben.

25) N. T. B. 155 — Die von Arstenfeld, Arstenfelde (Argastenfelde, zwischen Usseln und Schwalefeld, wüst) kommen in Corbacher Urkunden vor von 1345 bis 1398. Bekannt sind die im Corbacher Archiv befindlichen Aufzeichnungen des Priesters Gottschalk v. A. über die Kosten der Turmspitze von St. Kilian (Curtze u. v. Rheins, Kiliansk., S. 19 ff. 415 ff.) Der † Freih. Karl v. Mengden zu Corbach, ein Kenner der wald. und westf. Familiengeschichte, dem ich manche Anregung verdanke, besaß einen Siegelstempel mit der Umschrift: S. Jpis de Argastenvelde. Das Siegel zeigte ein Eichhörnchen, an einem Stamme emporkletternd, unter dem Schweif einen Stern.

26) Kopp, Itter S. 251. — Über Itter und die dortigen Edelherren vgl. außer Kopp, Kurze historische Nachricht von den Herren zu Itter, besonders Wenck II, S. 989 ff. Seibertz, Dyn. und Herren, S. 390 ff.

27) Weißenborn u. Hortzschansky, Akten der Erfurter Univ. Herausg. von der hist. Komm. der Provinz Sachsen, S. 58.

28) Wüsten. — Die Familie Gogrebe (Gaugrebe), nicht zu verwechseln mit andern gleichnamigen westf. Geschlechtern, stammte aus der Gegend von Medebach und hatte ihren Namen von dem Amte, das ihre Angehörigen in dieser Stadt vielfach bekleideten. Nachzuweisen seit 1172, war sie seit 1396 im Besitze des Hofes zu Goddelsheim. Vgl. Curtze, S. 224. Seibertz, Dyn. u. Herren, S. 131 ff. Fahne, S. 167. Siegel: 3 Pfähle.

29) Wüsten. — Über die einst so kampflustige — die Padberger Fehde (1413—18) ist eines der Hauptereignisse in der mittelalterlichen Geschichte Corbachs — noch heute bestehende westfälisch-waldeckische Familie (der Kastellane) v. Padberg, genannt nach dem gleichnamigen Orte bei Bredelar, die nicht mit den älteren Grafen v. Padberg verwechselt werden darf, vgl. Curtze, S. 238 f. Seibertz, Dyn. u. Herren, S. 389 f. Seibertz, Regesten zur Geschichte der Herren v. P., in Beitr. zur Gesch. der Fürst. Waldeck u. Pyrmont, Bd. 3, S. 129 ff. 235 ff. Fahne, S. 316 f. Siegel: Schildeshaupt ein- oder zweimal im Wolkenschnitt geteilt. Das Corbacher Stadtbuch (s. g. Stadtprotokoll), sowie das Salbuch des Almosenkastens enthalten Aufzeichnungen über die genannte Fehde und über sonstige Thaten und Schicksale der Padberger von 1392 bis 1466. Vgl. Knipschild, Corb. Chronik, S. 131 ff. Varnhagen II, S. 23 ff. Seibertz, Quellen, Bd. III, S. 416 ff.

30) Flechtd. Chronik.

31) Varnhagen II, S. 15, Anm. Kopp, Nachricht von den Gerichten in den Hess.-Cass. Landen I, S. 181. — Die v. Maltzfeld heißen nach dem Dorfe Malsfeld an der Fulda bei Melsungen. — Hunt (Canis) ist der

Name eines bekannten, 1430 erloschenen hess. Geschlechtes (H. v. Holzhausen, Kr. Fritzlar). Vgl. Rommel II, S. 231. Landau, Ritterb. IV, S. 198. Siegel: rechtsschreitender Hund.

32) Varnhagen, a. a. O.

33) N. T. B. 239. — Curt Grote (des Groten) kommt als Freigraf in Corbacher Urkunden vor 1382. 88. — Die v. Viermünden (Viermund, Virminne u. s. w.), benannt nach dem Ort V. an der Eder bei Frankenberg, sind seit 1260 nachzuweisen; ausgestorben ist die Familie 1744. Vgl. besonders Heldmann, die Entwicklung des Wappens des Geschlechts v. V., Deutscher Herold 1890, Nr. 4. Curtze, S. 242 f. Wilmans und Finke, Westf. Urkundenb., Bd. 4, Register. Anna v. V., † 1599, die Gründerin des Hospitals zu Nordenbeck, war in erster Ehe vermählt mit dem Grafen Heinrich IX. von Waldeck, in zweiter mit dem Reichskammergerichts-Präsidenten Kuno v. Winnenburg u. Beihelstein; eine Kopie einer Stiftung dieser bekannten Frau enthält das Salbuch des Corb. Almosenkastens. Vgl. Varnhagen II, S. 64 ff. — Die Becheling, Bechelingh, seit 1328 nachweisbar, Lehensleute des Stiftes Fritzlar, waren Burgmannen zu Altenwildungen. Siegel: 3 schreitende Raben. — Die bekannte hess. Familie Wolff v. Gudenberg, seit 1196 bekannt und noch heute blühend, hatte von 1381 bis 1542 einen Teil der Herrschaft Itter in Besitz. Die Wüstung Eidinghausen vor der Marke bei Corbach war Wolffsches Lehn. Vgl. Landau, Ritterb. IV, S. 262 ff. Varnhagen I, S. 388, Anm. k. Goth. geneal. Taschenb. der freiherrl. Häuser, Jahrg. 1900, S. 863. Jahrb. des deutschen Adels III, S. 807 ff. Siegel: Maueranker. Später gevierter Schild: 1 und 4 schreitender Wolf, 2 und 3 der itterische Löwe. Für die hess. Familien ist namentlich noch zu vergleichen v. Buttlar-Elberberg, Stammbuch der althess. Ritterschaft (nicht im Handel). — Die v. Hertingshausen (Dorf b. Cassel), auch in Waldeck begütert, kommen seit 1257 vor und sind 1689 ausgestorben. Friedrich war bekanntlich beteiligt an der Ermordung des Herzogs Friedr. von Braunschweig bei Klein-Englis 1400. Vgl. über die Familie Rommel II, S. 230. — Reckeringhausen, wonach auch eine Adelsfamilie benannt war (1198 — c. 1592), ist eine Wüstung bei Meineringhausen; sie hat dem Walde Reckerohr (Reckerort) den Namen gegeben (Varnhagen, I, S. 56 f.) 3/8 des Zehnten zu Reckerkusen, der auf seine Familie von denen v. Elle „vorlediget vnd vorstorven" war, überließ 1489, in die Ambrosii confessoris (4. April) Arnd Wulff v. Gudenbergh zu Itter dem Rektor des Altars Fabiani et Sebastiani in der Kilianskirche. 1593 gehörte der Zehnte zu R. dem Corbacher Almosenkasten (Corb. Archiv. Vgl. Curtze, u. v. Rheins, Kilianskirche, S. 74). — Die v. Slebern, (Selebern, Schlebern, Schleibern) kommen vor von 1243 bis 1422. Vgl. Curtze, S. 241. — Die Meyer (Maiger, Colonus), 1306—98 in Urkunden, die Santberg (1366 bis 1452) und die von der Strot (Strod, Stroidt = Strothe), 1377—1456, sind Corbacher Geschlechter.

34) Baur, Hess. Urkunden I, S. 819 (v. Ermarshausen unrichtig statt Ermerch.) — Die v. Diedenshausen (Diedinshusen, Dedenshusen u. s. w.), genannt nach dem Ort D. bei Berleburg, seit 1194 bekannt, waren Burgleute in Battenberg und Hallenberg, wo sie um 1430 ausstarben. Vgl. Seibertz, Dyn. u. Herren, S. 140. (Fahne, S. 115, unrichtig: Ort bei Geseke). Heldmann, das Geschlecht v. Dersch, in Z. des Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk., N. F., Bd. 24, S. 220. Siegel: quergelegter Maueranker; nach Heldmann Wolfseisen, mit 3 Kleeblättern besetzt. Ein Degele v. Deidenshuesin, der nach Trippe (Geschichtl. Nachr. über die Stadt M.) 1431 in Medebach vorkommt, sowie der Corbacher Ratmann Degele v. Diedinshusen (Degelinus de Dydenshussen) 1483—86 waren wohl bürgerlich oder unächter Abkunft.

35) N. T. B. 21 — Die v. Langele (Wüstung bei Wolfhagen), seit 1259 nachweisbar, sind von 1300 bis 1380 als Corbacher Bürger in den dortigen Urkunden zu finden.

36) Corb. Archiv.

37) N. T. B. 222.

38) Wüsten. — Die v. Immenkusen (Imickhusen, Ymminchus u. s. w.) sind nach einer Wüstung bei Volkhardinghausen benannt, nicht nach Immighausen bei Schaaken. Seit 1223 nachzuweisen, starb die Familie 1513 aus. Vgl. Varnhagen I, S. 51. 401. Curtze, S. 231 f.

39) Wüsten. — Werner gehörte der nur v. Gudenberg genannten Familie an (Landau, Ritterb. IV, S. 243 ff.), die v. 1190 bis zum Anfang des 16. Jahrh. bestand (Siegel: oben 2 abgewendete Adlerrümpfe, unten 3 durch Gitter verbundene Balken; doch auch andere Figuren. Vgl. Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenb., Bd. 4, Register). Sie ist nicht zu verwechseln mit den Grope (Siegel: Topf mit 3 Füßen) und den Wolff v. G. Vgl. noch Curtze, S. 226.

40) Varnhagen I, S. 410. — Die v. Brunhardessen (Brunchersen, Brunharsen u. s. w. = Braunsen bei Arolsen) kommen vor seit 1255 und starben 1480 im Mannsstamme aus. Vgl. Curtze, S. 216. Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenb., Bd. 4, Register. Siegel: gekrönter Löwe.

41) Corb. Archiv.

42) Wie vor. Vgl. Beilage I. — Angehörige einer Familie Pilsticker, Pfeilsticker saßen von 1504 bis 1604 im Rate zu Corbach. Altes Bürgerbuch (1513—1744).

43) N. T. B. 167.

44) Corb. Archiv. Vergl. Beil. II (ein Muster von Verklausulierung!)

45) Corb. Archiv.

46) Wie vor. Lehnsherrn über die Hälfte des Hofes waren Junker Wulff v. Gudenbergh (der Vorname fehlt) und Junker Johann v. der Malsborgh aus der bekannten, seit 1098 nachweisbaren, noch heute blühenden

heff. Familie v. d. Malsburg. Vgl. Rommel II, S. 233. Goth. geneal. Taschenb. der adel Häuser 1900, S. 586 ff.

47) Wüsten.

48) Varnhagen II, S. 15, Anm. Curtze, S. 223. — Über das bekannte westf. Geschlecht der Spiegel zum Desenberge (seit 1224, jetzt erloschen) vgl. Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenb., Bd. 4, Register. Das malerische und romantische Westf., 3. Aufl., S. 77 ff. Rommel II. S. 236. Goth. geneal. Taschenb. der freiherrl. Häuser 1894, S. 883. Siegel: 3 runde Spiegel.

49) Über Linten vgl. Curtze u. v. Rheins, Kiliansk., S. 61.

50) Wüsten.

51) Geschichtsbl., Bd. 1, S. 73.

52) Wüsten.

53) Wie vor.

54) Gedr. in: der Stadt Corbach Warhaffter Gegenbericht, S. 157 ff.

55) Wüsten.

56) Pfarrarchiv zu Niedern-Ense. Mitt. des Herrn Freih. v. Dalwigk.

57) Geschichtsbl. Bd. 1, S. 78.

58) Varnhagen, II, S. 15. Über Löskeu s. Beitr. zur Gesch. der Fürst. Waldeck und Pyrmont, 1. Bd. 1. Heft, S. 74 f. — Eine Nachricht Wüstens, wonach 1503, Montag nach Neujahr, Graf Otto seinen Landdrosten und heimlichen Rat Henrichen v. E. beauftragte die Streitigkeiten mit dem Kloster Volckardingkusen wegen der Dörfer Dehringhausen, Niedern-Waroldern und Elderinghausen (Elleringh.) in Güte beizulegen, ist falsch datiert.

59) Curtze, S. 215. 223. 254 f. — Über Ritmarghausen (Ritmaringhausen, Ritmerckusen, Ritmertzen) vgl. Varnhagen I, S. 58. — Das Wederevengut hieß nach einer Familie Wedereve (Wederebe, Wederewe; Wedereivus, Wedereiwus) deren Name an den der Wetterau, Wettereiba erinnert. Vgl. Varnhagen I, S. 317, Anm. t. Curtze, S. 243. 287. Genthe, S. 8. Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenb. Bd. 4, Register. Kopp, Itter S. 32. Die Familie läßt sich nachweisen von 1240 bis 1413. Das Gut ist vielleicht dasselbe wie das 1245 bis 1265 genannte Wederevenberken (Varnhagen II, S. 143. Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenb., Bd. 4, S. 1260. Wenck II, S. 197.) — Über die bekannte hess. Familie v. Boineburg (Boyneburg, früher Bomeneburg, bei Sontra — ein anderes Bomeneburg, wonach eine Linie der Grafen von Nordheim hieß, lag in Niedersachsen), nachweisbar seit 1110, vgl. u. a. Rommel II, S. 232 f. Goth. geneal. Taschenb. der freiherrl. Häuser 1856, S. 72. 1900, S. 61. Siegel: Schild geviertet. Berühmt ist Kurt v. B., „der kleine Hesse", als Feldherr im 16. Jahrh.; er zeichnete sich namentlich bei der Erstürmung Roms 1527 unter Karl von Bourbon und Georg v. Frundsberg als Landsknechtsführer aus.

60) Die v. Kraffenstein oder Cratzenstein (adliges Haus im Münster-

lande), seit 1460 nachweisbar, seit 1465 in Corbach, wohnten noch 1632 auf dem adligen Hause zu Dorf-Itter. Vgl. Varnhagen II, S. 42. Über die Kraffensteinschen Händel (1475—87) vgl. Knipschild. Corb. Chronik, S. 145 ff. Varnhagen II, S. 42 f. Steinmetz, Gesch. Waldecks, Seite 101 f., Genthe, S. 17 f. — Der Vertrag v. 25. April 1487 ist abgedruckt in der Stadt Corbach Warhaffter Gegenbericht, S. 161 ff. (verdruckt 191).

61) Varnhagen II, S. 16. Curtze, S. 215. 223.

62) Corb. Archiv. — Über die genannte Brüderschaft vgl. Curtze und v. Rheins, Kiliansk., S. 104 f.

63) Varnhagen II, S. 16.

64) Corb. Archiv. Vergl. Beil. III. — Die v. Rhena (Rehen, Reyn, Ryen, Ryn, Rien u. s. w.), nachzuweisen seit 1216, starben im Mannesstamme aus i. J. 1814. Von den beiden letzten Fräulein v. Rhena heiratete das eine einen Herrn v. Benning, das andere den Hofrat Rube zu Corbach. Vgl. Curtze. S. 239 f. Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenb., Bd. 4, Register. Eine Linie findet sich im 17. und 18. Jahrh. in Böhmen. Einen Stammbaum derselben (Tabulam hanc ex variis documentis Rhenianis confeci Pragae mense Martio d. 1719 omni diligentia adhibita. Godefridus Daniel L. B. de Wunschwitz) besaß der † Freiherr Karl v. Mengden zu Corbach. Siegel: Adlerrumpf.

65) Wie mir die Königl. Archivverwaltung gütigst mitteilte, treten die v. E. namentlich in den wald. Klosterurkunden und Kopiaren auf, die noch nicht neu verzeichnet sind. Die in den bisher verzeichneten Urkunden vorkommenden Namen sind zwar ausgezogen, können aber erst alphabetisch geordnet werden, wenn die Verzeichnung der wald. Urkunden abgeschlossen ist. Das Archiv enthält außerdem die Sammlungen des † Oberlandesgerichtsrates Langenbeck, worin sich 47 bezügliche Regesten aus den Jahren 1337 bis 1508 finden. Ich hoffe in nicht zu ferner Zeit diese Aufzeichnungen einsehen zu können und behalte mir die Mitteilung des Neuen und Wissenswerten vor. — Auch aus dem Königl. Staatsarchiv zu Münster gingen mir wertvolle Nachrichten zu.

Nach Ablieferung des Manuskripts erhielt ich noch sehr dankenswerte Nachrichten über die in Betracht kommenden Geschlechter von Herrn Pfarrer Heldmann zu Michelbach; ich habe dieselben bei der Korrektur verwertet. — Sodann hatte Herr Rittergutsbesitzer A. Canisius in Nordenbeck die Güte, mir die unter dem Titel „Uralt von Bourscheidt-Nordenbeckisches Lager-Buch“ 1771 angefertigte zweibändige Kopie des Transsumptbuches von 1581 (einbändig, in den fünfziger Jahren des vor. Jahrh. durch den † Vater des Herrn Canisius vom Corbacher Gericht erworben) zur Verfügung zu stellen. Ich teile noch in der Form kurzer Regesten mit, was ich darin über unsere Familie fand:

Nr. 279. 1327, ipso die decem millium martyrum (22. Juni), ist Volpertus de Evermarinchusen Zeuge, als Joannes de Dalewig an Ambrosius de Nordenbecke Güter verkauft, gelegen in terminis ville Isenberg. Vgl. oben, S. 3.

Nr. 155. 1363, feria quinta Agnetis (26. Jan.), ist Volpertus de Ermerinchusen Zeuge, als Goschalcus dominus de Arstenvelde, oppidanus in Corbach, an seinen Schwiegersohn Syfridus dictus Tylege Güter abtritt. Vgl. oben, Seite 4.

Nr. 205. 1364, vigilia circumcisionis domini (31. Dez. 1363), besiegelt Volpertus de Ermenhusen armiger den Brief, wodurch Wigandus de Nordenbecke armiger an Gerlacus, Ambrosius und Conradus fratres de Virmine und Ambrosius de Nordenbecke seinen Anteil an dem ganzen Hofe in Nordenbeck verkauft.

Nr. 99 und 222. 1392, ipso die Liborii confessoris (23. Juli), besiegelt Vollpracht v. Ermenckhusen (Volpr. v. Eringkhusen) de alde, Knappe, den Vertrag des Henrich v. Elle mit Brosecke v. Viermunden (Virmynne) über die v. Frau v. Elle hinterlassenen Güter.

Nr. 115. 1395, uff den heiligen pfingstage (30. Mai), siegelt Volpracht v. Ermerckhusen de alde, als Gerlach v. Dibinhusen an Ritter Brosecke v. Virminne seine Güter verkauft.

Nr. 7 und 11. 1398, des mondags na palmen (1. April), sind Volpracht v. Ermenkusen de alde und Heinrich (Heydenrich), sein Sohn, Zeugen, als Göbele v. Langele an Brosecke v. Virminen sein Drittel des Zehnten zu Dingerkusen verkauft. Volpracht de alde siegelt.

Nr. 21. 1398, des nechsten Mondages vur Pingsten (21. Mai), sind Volpracht v. Ermerckhusen de alde und Heindrich, sein Sohn, Zeugen, als Gobele v. Langele die an Brosecke v. Viermunde, Ritter, verkauften 3 Teile des Zehnten zu Dingerinckhußen dem Lehnsherrn Junker Bertholb v. Buren aufläßt.

Nr. 8. (Ohne Datum.) Volpracht v. Ermerkusen de alde und Curdt Bertoldus, Richter zu Corbach, bekennen, daß sie den richtigen, ursprünglichen Brief gesehen haben, und besiegeln dessen Abschrift, wonach 1306, in die conceptionis virg. gloriose (8. Dez.), Bertoldus, Conradus und Godefridus fratres de Langele an den Presbyter Gotfridus dictus Wetendon 18 modii partim jährlich aus 3 Teilen ihres ganzen Zehnten zu Dingernkusen verkaufen.

Nr. 9. (Ohne Datum.) Volpracht v. Ermerinckausen de alde und Curdt Bertholdes, Richter zu Corbach, bekennen, daß sie den rechten besiegelten Brief gesehn haben und besiegeln die Abschrift desselben, wonach 1367, sabbatho ante Lucie virginis (11. Dez.), Bertold, Curdt und Göbele v. Langele an Dyderick Tedesaltz, Bürger zu Corbach, und Henrick, dessen Bruder, 6 Mütte Korngulde aus ihrem Anteil am Zehnten zu Dingeringhußen verkaufen.

Nr. 360. 1403, des nechsten Sonntages nach sanct Olriches Dage (8. Juli), siegelt Volpracht v. Ermerchusen, als Gedelwerd Silbern, Johanns Sohn, an Ritter Brosecke v. Viermynen und Adolph v. Bidenfeld sein Drittel der Grafschaft zu Züschen mit dem freien Stuhle und aller Zubehörung versetzt.

Nr. 167. 1425, an sinte Laurentius Dage des heiligen merterers (10. Aug.), besiegelt Junckher Heydenryck v. Ermerinckhußen als Lehnsherr des betr. Hofes den Brief, wonach Teple Plertes (Plettes), Bürger zu Corbach, an Ritter Brosecke v. Vyrmynen seinen Hof zu Neddern-Ense verkauft. Vgl. oben, S. 7.

Nr. 689. 1427, ipso die Bartholomei Apostoli (24. Aug.), bezeugen Curdt und Henrich v. Ermincbusen gevetteren, knapen, daß alle Viermündenschen Güter in dem Gericht zu Aulendorff und zu Lundorff lange Zeit Curdes v. Viermynne waren. Curdt v. Eringkusen siegelt.

Durch diese z. T. neuen Nachrichten wird die oben (S. 7) angedeutete Möglichkeit der Identität Heiderichs d. J. und Henrichs, des Corbacher Mitbürgermeisters, noch wahrscheinlicher gemacht. Der zuletzt genannte Curdt war wohl dessen Oheim, der dann noch 10 Jahre später am Leben war, als eben angenommen wurde. Der Stammbaum ist bereits hiernach abgeändert.

Urkundliches zur Geschichte der Alt-Wildunger Gotteshäuser

von

Pfarrer Lic. theol. Uckeley in Alt-Wildungen.

Die Ausbeute an urkundlichem Material, aus dem man eine Geschichte der Alt-Wildunger Gotteshäuser zusammenstellen könnte, fällt an beiden zunächst in Frage kommenden Aufbewahrungsorten, nämlich in hiesiger Kirche und im Rathause, quantitativ recht gering aus. Inhaltlich aber bietet das Vorhandene doch, wie mir scheint, Anhaltspunkte genug, um ein in den Hauptzügen klares Bild vom Entstehen und Zerfallen dieser beiden Andachtsstätten zu reconstruieren.

Die älteste der vorhandenen Urkunden ist ein von Ludwig, Bischof von Münster, 1339 verfaßtes Schreiben, folgenden Wortlauts: Lodewicus, dei gratia Monasteriensis Ecclesie Episcopus, omnibus christifidelibus, ad quos presentes litere peruenerint, salutem in domino sempiternam. Pia mater ecclesia, de animarum salute prouidam curam gerens, per remissiones et indulgentias consueuit fragilitati hominum subuenire. Cupientes igitur, vt Ecclesia in wildunghen cum altari in ipsa fundato et consecrato, ac capella ibidem Moguntinae dyoceseos congruis honoribus frequententur, Nos de omnipotentis dei misericordia ac beatorum petri et pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui easdem ecclesiam et capellam ac idem altare omnibus diebus dominicis et festiuis cum deuotione visitauerint et cymiterium ibidem circuiuerint pro

defunctis exorando, seu ad easdem manus porrexerint adiutrices, aut gloriosam virginem mariam in capella ante castrum predictum cum deuotione visitauerint, ad eandem construendam elemosinas suas erogando, quadraginta dierum indulgentias misericorditer in domino relaxamus, dummodo dyocesani voluntas ad id accesserit et consensus. In quorum testimonium nostrum sigillum presentibus est appensum. Datum octauo Nonas Junij Anno domini millesimo CCCXXX nono. (D. i. Montag den 31. Mai 1339.)

Es ergibt sich hieraus deutlich, daß die Altstadt Wildungen zwei Gotteshäuser besaß, die Stadtkirche und eine Kapelle. Weiter erkennt man aus der Urkunde, wie dem Bischof daran lag, für die beiden Andachtsstätten den Besuch und damit das Ansehen in den Kreisen der Christgläubigen zu heben. Darum gewährt er allen regelmäßigen Kirchgängern, sowie allen denen, die der Toten, welche auf dem Friedhofe im Schutze dieser Kirche ihre Ruhestätte gefunden hatten, fürbittend gedächten, einen vierzigtägigen Ablaß. Doch die Gotteshäuser konnten, wie aus der Urkunde ersichtlich ist, zu dieser Zeit noch bauliche Verbesserungen, sowie Ausstattungsgegenstände jeder Art gebrauchen. Alle die, welche nach dieser Richtung hin ihre Frömmigkeit durch Opfer bewiesen, sollten sich des gleichen Ablasses erfreuen dürfen. — Aus diesen Anhaltspunkten, die die Urkunde darbietet, dürfte der Schluß wohl gerechtfertigt sein, daß die Gründung der Kirche und Kapelle vor noch nicht allzulanger Zeit erfolgt war, und man wird behaupten können, daß die Einrichtung bzw. beginnende gottesdienstliche Benutzung der zwei Gotteshäuser (denn wielange an den Häusern g e b a u t war, entzieht sich der genaueren Kenntnis) auf die zweite Hälfte des vierten Jahrzehnts im 14. Jahrhundert anzusetzen ist.

Ausbau und Zurichtung der Kirche scheint einen dem Bischof befriedigenden Verlauf genommen zu haben; schwerer hielt es wohl, bei der Einwohnerschaft und Umwohnerschaft des Orts sie in rechte Ehre und Ansehen zu bringen, denn gerade hierauf zielt die zweite Urkunde ab, die sich erhalten hat, nämlich ein Schriftstück des Pontifical-Vikars Albert von Bychelingen, in dem er im

Namen des Mainzer Erzbischofs (dat. Dienstag den 2. Juni 1355) für bestimmte Zeiten den Kirchbesuchern einen vierzigtägigen Ablaß gewährte, sowie den Erlaß einer Karene d. h. einer vierzigtägigen Bußzeit, die für Sünden gröberer Art auferlegt wurde und deren empfindliche Härte in strengem Fasten bestand, welches man im Verlaufe der Wochen einhalten mußte.

Man achte in der Aufzählung der frommen Handlungsweisen, die diesen Ablaß erwarben, auf die Steigerung dem bischöflichen Erlaß von 1339 gegenüber; denn es tritt der ehrerbietige Gruß hinzu, mit dem man dem Priester, wenn er das Altar-Sacrament trägt oder die Sterbenden aufsucht, um ihnen die letzte Ölung zu erteilen, begegnet, sowie das dreimalige Ave-Maria-Gebet, wenn die Glocken der Alt-Wildunger Kirche am Abend ertönen. Gerade diese letztere Bestimmung im Zusammenhange mit der Notiz, die sich zuerst in dieser Urkunde findet, daß die Alt-Wildunger Kirche der Jungfrau Maria geweiht sei, leitet zu der Vermutung an, daß es in der Absicht des Bischofs lag, vorzüglich den Marien-Kult in Alt-Wildungen zu schützen und zu befördern. Der Wortlaut der Urkunde ist folgender:

Frater albertus de Bychelingen, dei gratia Ippusensis Ecclesie Episcopus Vicarius in pontificalibus Reverendi Domini Gerlaci archiepiscopi Moguntini Uniuersis, ad quos presentes peruenerint Salutem in domino sempiternam, Quoslibet christifideles ad pietatis opera modis conuenientibus et deo placitis cupientes salubriter inuitare Omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad Ecclesiam Beate marie virginis in aldin wildungen et singula ipsius necotia [negotia] Manus suas porrexerint adiutrices, Item, qui ad eandem in singulis festiuitatibus: Natiuitatis christi, parasceues (= Charfreitag), Pasche, Ascensionis, Penthecostes, Corporis christi, Gloriose virginis Marie, Omnium apostolorum patronorum et dedicationis ipsius, Omnium sanctorum et commemoratione omnium fidelium animarum causa deuotionis et orationis accesserint, Item, qui corpus christi et oleum sacrum, dum infirmis portantur, deuote salutauerint, Item, qui Cymiterium ibidem circuiuerint orando pro omnibus

fidelibus defunctis ter Pater noster, Item, qui in serotina pulsatione campane ob reuerenciam gloriose virginis marie flexis genubus ter aue Maria cum deuotione orauerint, Totiens Quotiens fecerint, de omnipotentis dei misericordia beatorumque petri et pauli apostolorum nec non Beati martini meritis et gratia confisi, auctoritate, qua fungimur, quadraginta dies indulgenciarum cum vna Karena in domino misericorditer relaxamus. datum et actum anno domini millesimo CCCLV secunda feria proxima ante festum gloriosissimi corporis christi.

Daß der Apell an die Mildthätigkeit der Gläubigen nicht ungehört verhallt ist, bezeugt eine Schenkungsurkunde (dat. Dienstag den 11. Nov. 1404), in der Heinrich Brune und seine Ehefrau Elisabeth ihren Ackerbesitz testamentarisch der Kirche vermachten und zwar in der Weise, daß beim Ableben des Mannes 2/3, beim Tode der Frau 1/3 des für diesen Zweck ausgesetzten Ackers in den Besitz der Kirche bzw. der Pfarre übergehen sollte. Dafür war der Pfarrer verpflichtet, beim Begräbnis das Geläute zu besorgen, sowie die nötigen Seelenmessen und Vigilien für die Erblasser und ihre Eltern zu lesen. Bemerkenswert ist, daß in dieser Schenkungsurkunde das helgen land erwähnt wird, wodurch man auf schon vorhandenen, wohl auf ähnliche Weise der Kirche zugefallenen Besitz gewiesen wird. — Ich bringe die Urkunde, soweit sie sich auf diese Thatsache bezieht (der erste Teil handelt von andern Dingen) zum Abdruck:

So bekenne ich hentze brune vnd eylze, sin eliche huszfrouwe, daz wir diesze drey lender gegeben han vnd geben vor vnsz beydir sele vnd vor alle vnsir eyldern (Eltern) sele zu eyme ewigen testament an dy kirchen vff der alden stad mit solichme vndirscheyde, wan ich hentze egenant abe gee von thodis wegen, so sollen mir von stundis an tzwe lendir nachfolgende sin an dy kirchen zu deme dinste godis, vnd weres (= wäre es), daz ich eylsze egenant ee abe ginge von todis wegen dan heintze, so solde mer von stundis an nachfolgende sin eyn land der dry, daz dar stoszet mit eyme ende an daz helgen land vnd

vnszer eyn; daz andir nicht zu erbende mit den lendern, sundern wan wir beyde thoid sin, daz dan eyn iglich pherner so zu dise tzyt vff der alden stad Wildungen ader hir nacht kommende ist (= oder sein Nachfolger), sich der lendir vnderwinden sal vnd dar von ouch zu deme geluchte geben sal vnd mesze vnd wigilie vor vnsz vnd vor alle vnszer eyldern sele holden sal, zu hülfe vnd zu troste aller globegen (= gläubigen) selen. Dez zu orkunde . . . . .*) So han ich henze vnd elsze ouch gebeden Joh. Rodungen vnd Joh. thammern, daz see ouch ir Ingesigel vor vns zu bekenntnisz diesz gifft (= dieser Gabe) an dieszen breb (= Brief) han gehangen, daz wir, die egenanten Joh. vnd Joh., vmb bede willen, der virkouffer vnd kouffer, uns hir an Irkennen. Datum anno domini millessimo CCCC quarto Ipso die martini confessoris.

Außer der Kirche befand sich, wie die Urkunde von 1339 schon angab, eine Kapelle in Alt-Wildungen. Es ist zu untersuchen, wo dieselbe gelegen hat, da zur Zeit keine Spur mehr von ihr vorhanden ist. Die erhaltenen Urkunden beschreiben uns die Stelle deutlich genug. Es heißt nämlich in einem Vergleich, der zwischen Bürgermeister und Rat der Stadt einerseits und Daniel von Geismar und Konrad von Rodenhausen andererseits (dat. 1555, 6. Januar) abgeschlossen wurde: die Alte Capellen, so vor der Altenn steder Pfortenn ligt.**) Nun ist klar, daß bei der Lage der Stadt auf einem nach Osten, Süden und Westen steil abfallenden Berge das einzige Thor, das die Stadtmauer hatte, auf der Nordseite gelegen war, mithin ist dies auch der Ort, an dem man die Kapelle zu suchen hat.

In der Urkunde Ludwigs wird sie erwähnt; merkwürdigerweise aber schweigt Albert von Bychelingen 1355 völlig über sie und redet nur von der Kirche. Wie ist dies zu erklären? Am

*) Das ausgelassene Stück bezieht sich auf den Ackerverkauf, der den Inhalt des ersten Teils der Urkunde bildet, und wurde als für die Geschichte der Kirche belanglos im Abdruck ausgeschaltet.

**) Vergl. Urkunde v. 1339: Capella ante castrum. und Urkunde v. 1545: die Capelle vor vnser Altenstaedt Wildungenn gelegenn.

einfachsten wohl dadurch, daß man annimmt, die Kapelle sei nach 1340 in allmählichen Verfall gekommen, wenig und immer weniger besucht worden, bis endlich Baufälligkeit die Ursache zu völligem Einstellen der in ihr festgesetzten Gottesdienste wurde. Zu dieser Vermutung giebt eine Urkunde von 1410 die Anleitung, in der von stattgehabter Renovierung der Kapelle (noviter per nos consecrata) geredet und der Mangel an Leuchtern, sowie an gottesdienstlichen Geräten, an goldenen und silbernen Kelchen und an Meßgewändern beklagt wird. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Omnibus christifidelibus et sancte matris ecclesie filiis Nos frater Johannes, dei et apostolice sedis gratia Episcopus Cyrensis*) Vicarius in pontificalibus Reverendissimi in christo patris ac domini domini Johannis archiepiscopi Moguntini Salutem in eo, qui neminem vult perire,**) Quoslibet christifideles ad pietatis opera modis conuenientibus et deo placitis inuitare cupientes, Omnibus igitur vere penitentibus, contritis et confessis, qui ad Capellam gloriose marie virginis extra murum veteris oppidi Wildungen moguntine dyoceseos nouiter per nos in honorem gloriose marie virginis, Sanctorum decem millium Marturum, sancti georgii, sancte marie magdalene et sanctarum katherine et Barbare virginum consecratam manus suas ad fabricam, luminaria, ornamenta vel ad quevis alia pia opera seu negotia porrexerint adiutrices vel ad eandem in singulis festiuitatibus: Natiuitatis christi, Pasche, ascensionis domini, Penthecostes, Corporis christi, gloriose marie virginis, omnium apostolorum, omnium sanctorum nec non in commemorationem omnium fidelium animarum, sanctorumque marturum, Confessorum et sanctarum virginum duplicia festa habentium, In festiuitatibus patronorum et dedicationis et per octauas eorundem causa deuotionis simul et orationis accesserint, aut qui in eorum testamentis vel extra aurum, argentum,

---

*) Weihbischof. episc. in partibus infidelium, Bischof von Kyros in Syrien, dem einstmaligen Bischofssitze des Theodoret.

**) Vgl. 2. Petr. 3, 9.

libros, calices, vestimenta vel quevis alia dicte capelle necessaria donauerint, vel legauerint, vel donari et legari procurauerint, aut qui missis, predicationibus vel aliis diuinis officiis fideliter interfuerint diuine perpitiationis gratiam petituri, aut qui sanctis dei, quorum reliquie Altari prefato incluse sunt, venerationes exhibuerint, et quinque pater noster et totidem Aue Maria reuerenter dixerint, quandocunque vel quotienscunque aliquid premissorum deuote quis fecerit, Nos de omnipotentis dei misericordia et Beatorum Petri et Pauli apostolorum gratia confisi, auctoritate, qua fungimur, de injunctis sibi penitentiis quadraginta dies peccatorum venialium et vnam Karenam Indulgentiarum in domino misericorditer relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum huic carte est appensum. Datum anno domini millesimo quadringentesimo decimo, V kal. Januarij. (28. Dezember.)

Als die Reformation in Alt-Wildungen Eingang fand, begnügte man sich für die Gottesdienste mit der Stadtkirche und setzte die Kapelle außer Gebrauch. In einer Urkunde von 1545 bestimmte Philipp der Ältere, Graf zu Waldeck, auf Antrag des Alt-Wildunger Rates, daß sie von der Bürgerschaft zu einem Brau- und Backhause verwandelt werden dürfe. Das deutet darauf, daß sie in den letzten Jahren in unwürdigen Zustand gekommen sein muß, wenn freilich auch der äußere Bau sich noch als fest und dauerhaft erwies; denn der sofortige Übergang von einem zu religiösem Zwecke benutzten Gotteshause zu einem Backhause wäre doch gar zu hart und unerklärlich. — Die Bürgerschaft mußte sich als Gegenleistung für diese Erlaubnis dazu verpflichten, neben diesem Gebäude eine Herberge für einige arme und kranke Personen, bestehend aus einer Stube und Kammer, instandsetzen und erhalten zu lassen. Zugleich mußte sie sich dazu verstehen, diesen Armen, über deren Aufnahme in das Haus die Entscheidung in den Händen des Grafen liegen sollte, zu gestatten, in der Stadt umherzugehen und sich von Haus zu Haus aus mildthätiger Hand das Almosen für den täglichen Bedarf zu holen. Dieser Vertrag lautet wörtlich:

Wir Philips der Elter Graue zw Waldegken, Grauenn Henrichs seligen Soenn Thuen kunth hieran fur vns, vnser erben vnnd erbnehmenn vnnd Allermenniglichen, Das wir nach zeitlicher furgehabter betrachtunge die Capelle vor vnser Altenstaedt Wildungenn gelegenn, so etwann Im Abgottischenn Wesenn gedienet vnnd missbraucht ist wurden, vnnd damit nuhn diesselbig ann staedt der Abgotterej Zu gemeinem nutz vnnd gebrauch gewendet vnnd nicht in missbaw kommenn vnnd verfallenn mochte, Denn ersamenn vnserenn Liebenn Getrewenn Burgermeister, Raith vnnd gemeinenn burgerenn daselbst binnen der Altenstaidt wildungen vnnd Ihrenn nachkommen vff Ihres vndertheniges gesinnen auss sonderen gnadenn vnnd negung gnediglich zugelassenn vnd begonnet haben, Begonnenn vnnd zulassenn Innen dieselbige hiermit in craft diess briefs Das sie vnnd Ihre nachkommenn hinfuro allewege gerürte Capellen zu Ihrem gebrauch, nutz vnnd notturft Brawens vnnd backens Inhabenn, nutzenn, geprauchenn vnnd in gutem wesentlichen baw vnnd besserunge haltenn sollen vnnd wollenn, ohne vnser, vnser erbenn oder Imants vonn vnser wegen Intrag vnnd verhinderung vnnd alle geueherde (= Gefahr). Dargegenn vnnd widderumb habenn sich gedachte Burgermeister, Raith vnd gemeine burgere vor sich vnnd Ihre nachkommen auch hierbei bewilligt, das sie an derselbenn Capellenn ein zimliche wonunge, als eine stoben vnnd kamere, darin sich etzliche arme, betagte vnnd krancke personenn zur herberge enthalten (= aufhalten) konnen, vffrichten machenn, vnnd guten baw halten, vnnd das denselbenn armenn personenn auch begonnet werde Im Flecken Altenwildungen vmbher zugehenn vnnd ein Jder Ihnenn nach seinem vermugenn, vmb gots willenn, die Almise mitteile vnnd handtreiche, damit an staidt des vorigenn abgottischen missbrauchs nuhn hinfuro die barmhertzigkeit, vonn Gott beuohlen, gegen die krancken vnnd armenn des orts ertzeigt vnnd bewiesenn werde; vnnd das rechte fromme notturftige armenn dahin versehenn, sollenn solche per-

sonenn vnnd kranckenn mit vnserm vnnd vnser erben wissenn vnnd bewilligung vnnd sunst nit In angezogener herberge vff- vnnd Ingenohmenn werdenn. Alles trewlich vnnd ohne geuehrde. Des zu bekenthlicher vrkunth haben wir, Graff Philips obgemelt vnser Ingesigell wissentlich hierann lassenn hangenn vnnd zu steter vester haltunge obgemelter Artikell haben wir Burgermeister vnnd Raith fur vns vnnd vnser nachkommen der Staedt Altenwildungen Ingesigell mith hieran neben wolgemelts vnsers gnedigenn herrenn vestiglich thuenn hangen. Datum Wildungen Freitag nach Palmarum Anno Domini Millesimo Quingentesimo Quadragesimo quinto. (d. i. am Karfreitag, den 3. April 1545.) —

Es endet demnach die Geschichte der Alt-Wildunger Kapelle recht trivial; das Schicksal des Kirchgebäudes war ein besseres. Es blieb in leidlich brauchbarem Zustande bis in das beginnende 18. Jahrhundert hinein. Da, im Jahre 1731, bezeugt eine Verfügung der Fürstlich Waldeckischen Regierung (Arolsen, den 7. Februar), „dass der Visitator und Pfarrer, wie auch Burgermeister und Rath der Stadt Alten-Wildungen geziemend angezeiget haben, welchergestalt Ihre Kirche dermassen baufällig seye, dass Selbige zu Verhütung grössern unglücks und darob zu besorgender gefahr ohnumbgänglich von grund auff neu gebauet werden müsse." Das Schreiben der Regierung hatte den Zweck, eine Landes-Hauskollekte zu gestatten „und zu recommandiren", durch welche die für den Neubau erforderlichen Geldmittel in der Gestalt einer „milden Beysteuer eynes Jeden nach dem ihm von Gott geschenkten Segen" zusammengebracht worden sind.

Landgraf Wilhelms IV. von Hessen Verbot der theologischen Doktorpromotion Philipp Nicolais

von

August Heldmann, Pfarrer zu Michelbach bei Marburg.

In „Philipp Nicolais Leben und Lieder" von L. Curtze, Halle 1859, ist Nicolais Bewerbung um Erlangung der theologischen Doktorwürde bei der Universitiät Marburg dargestellt mit dem Zusatz, daß die Akten über Landgraf Wilhelms IV. Verbot der Doktorpromotion bis da nicht hätten gefunden werden können (S. 56). Die Akten sind, wenn auch nicht vollständig, so doch teilweise, namentlich das fürstliche Verbot selbst und ein weiteres Schriftstück über seines Bruders, des Landg. Ludwig IV. Stellung zu dieser Sache nebst anderen ähnlichen Erlassen Wilhelms IV. in theologischen Doktorpromotionsangelegenheiten unter den dem Kgl. Staatsarchiv zu Marburg überwiesenen Universitätsakten noch vorhanden. Diese Erlasse geben einen Einblick in die älteren Universitätsverhältnisse und in die Weise, wie dieser Fürst in seinem selbstbewußten theologischen Weisheitsdünkel die theol. Fakultät und die ganze Universität behandelt hat.

Ob die Gräfin Margarethe von Waldeck, deren Hofprediger Nicolai zu Altwildungen war, diese Erlangung der Doktorwürde gewünscht und deren Kosten nachgehends bezahlt hat, um auch in der Grafschaft einen graduierten Geistlichen zu haben, oder ob sie Nicolais eigener Wunsch war, um in seinen Schriften seinen theologischen Gegnern wissenschaftlich gleichstehend gelten zu können,

wissen wir nicht. Im Monat August 1590 hielt sich, wie Curtze berichtet, Nicolai etwa 14 Tage in Marburg auf. Er ließ sich bei der Universität immatrikulieren und verteidigte dann am 15. August im theologischen Auditorium unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Aegidius Hunnius, den er nebst seinem Bruder Jeremias Nicolai schon im J. 1589 besucht hatte, Thesen zur Erlangung des theol. Doktorgrades. Die Thesen waren mit einem empfehlenden Vorwort und Zuschrift des Prof. Aeg. Hunnius an die drei Superintendenten der Grafschaft Waldeck Zacharias Vietor, Mag. Georg Nymphius u. Mag. Conrad Zisenius versehen unter dem Titel

> De duobus antichristis primariis, Mahumete et Romano Pontifice, disputatio, cuius propositiones deo clementer adiuvante praeside Aegidio Hunnio, theol. doctore et professore, die 15. Augusti pro gradu Doctoreo in Theologia consequendo publice tuebitur Philippus Nicolai, minister verbi in aula ecclesiaque Wildungensi palaeopolitana. Marpurgi typis E. Egenolphi Anno M.D.X.C.

gedruckt. Hunnius äußert darin, daß es nützlich sei, daß die Kirche an ihre beiden schädlichsten Feinde erinnert werde und empfiehlt dann den Philipp Nicolai wegen seiner vielen und ausgezeichneten Gaben den Superintendenten, welchen er durch diesen Anlaß einen Beweis seiner Zuneigung geben will. Da griff Landgraf Wilhelm IV. in die Promotionsverhandlung ein und verbot durch Erlaß vom 4. Sept. 1590 der Universität die Erteilung der Doktorwürde.

Es war nicht das erste Mal, daß sich dieser Fürst in die Promotionssachen der theol. Fakultät einmischte und derselben Befehle gab, welche in der Gegenwart kein Fürst, noch ein Minister, namentlich kein Urteil über die persönliche Qualifikation und theol. Stellung eines Doktoranden, sich erlauben würde, ohne sich einer Zurückweisung als eines Eingriffs in die Würde der Fakultät und in die Freiheit der Wissenschaft und einer lauten Mißbilligung in der Tagespresse auszusetzen. Am wenigsten würde dieses eine Regierung in einer so schroffen drohenden und

höhnischen Weise thun können, wie dieses L. Wilhelm that, sondern gereiften Männern gegenüber wenigstens die gebührende Würde nicht vermissen lassen. Um das Verfahren dieses Fürsten zu verstehen, ist es nötig, auf einige frühere Vorgänge hinzuweisen.

Nach dem Tode des Prof. Dr. theol. Andreas Hyperius († 1. Februar 1564) gab es zum zweiten Male zu Marburg keinen Doktor der Theologie mehr. Man bat daher die Universität Tübingen, einen Professor und Doktor der Theologie zur Promotion mehrerer Kandidaten, der Proff. Wigand Orth, Heinrich Vietor und Nic. Roding, nach Marburg zu senden. Die Tübinger Universität entsprach dieser Bitte durch Schreiben vom 15. April und sandte den Prof. Dr. Dietrich Schnepf, Erhards Sohn, mit Wagen und Pferd und einem Begleiter mit Schreiben vom 5. Mai 1564 nach Marburg mit dem Auftrag, die Promotion nicht anders vorzunehmen, als wenn die Genannten sich auf die Augsb. Konfession und ihre Apologie verpflichten würden. Da dieselben anfänglich sich dieser Verpflichtung weigerten, so wäre die beabsichtigte Promotion beinahe ins Wasser gefallen, bis dieselben dann noch endlich sich durch einen Revers auf beide Bekenntnisschriften verpflichteten mit dem Zusatze: si orthodoxe intelligatur, und einigen anderen auf den Artikel X bezüglichen Mentalreservationen. Schnepf betonte bei dem Promotionsakte in seiner Anrede an die Genannten die Uebereinstimmung beider Universitäten in der kirchlichen Lehre auf Grund beider Bekenntnisse.

Im J. 1576 wurde Aegidius Hunnius, damals 26 J. alt, aus Tübingen zum Professor der Theologie nach Marburg berufen, wo er seitdem bis zum J. 1592 gleichwie die Universität Tübingen die Lehre von der Ubiquität vertrat. Hunnius stand zu vielen Geistlichen in freundschaftlichem Verhältnis, übernahm bei ihnen Pathenschaften und ehrte nach der Sitte der Zeit ihre Familienfeste mit lateinischen Gratulationsgedichten und empfing solche von ihnen. Durch diesen persönlichen Verkehr ist des Hunnius „gewaltiger Einfluß“ in der oberhessischen Diözese, wie selbst Dr. Heppe dessen Thätigkeit bezeichnet, wenigstens zu einem Teile zu erklären. Hunnius war durch gelehrte Bildung und dialektische

Begabung allen damaligen hessischen Theologen überlegen. Um so mehr haßte ihn Landg. Wilhelm IV. und machte aus diesem Hasse kein Hehl. Es kam ihm darauf an, die Ubiquitätslehre, die er für das größte Unglück der Kirche ansah, von Hessen fernzuhalten. Gelegentlich zweier Doktorpromotionen im J. 1585 war durch irgend wen dem Pfalzgrafen Herzog Johann Kasimir und durch diesen dem Landg. Wilhelm angebracht worden, daß zwei Promovierte auf das Konkordienbuch hätten schwören müssen. Landg. Wilhelm, der überhaupt allen Anträgereien und Verläumdungen gegen Hunnius ein williges Gehör zu leihen und Glauben beizumessen bereit war*), erließ darauf in seinem Groll gegen Hunnius als den vermeintlichen Urheber dieser angeblichen Neuerung am 17. April 1585 folgendes Schreiben an die Universität:

„Würdige Hoch- und wohlgelarte Räthe und lieben getreuen. Wir wollen euch nicht verhalten, was gestalt uns der Hochgeborene Furst, unser freundlicher lieber Vetter, Schwager und Sohn, Herzog Hanß Casimir, Pfalzgrave, neben Andern jetzo zugeschrieben, das neulicher Zeit zween Doctores Theologiae promovirt worden, welche in specie auch uf das Concordien Buch schweren mussen. Wann euch aber bewust, was unser meinung des Concordien Buchs halben sey, das wir dasselbige nicht angenohmen oder approbiret, auch so lang uns Gott witz und verstand verleyhet, bis in unser gruben solches, sonderlich was darin von dem impio dogmate ubiquitatis proponiret wirdet, nicht anzunehmen oder den unsern einbilden zu lassen gedenken, so nehme uns fürwahr wunder und were uns von euch ganz fremd zu vernehmen, das ihr ohn unser außtrucklich vorwissen und befelch solche Dinge vornehmen oder Hunnio oder anderen nachsehen und verstatten solltet, den alten Ordnungen, auch unsers Hern Vaters Gottseligen Testament und daruff unser gebruder ervolgte Erb- und andern Vertragen und Abscheiden zuwider etwas und das geringste in solchen Dingen zu endern oder zu innoviren. Begehren dero halben gnediglich, daß ihr uns alspald unverhohlen zu schreibet, wie es umb diese sach geschaffen, ob obgemelte Dinge

*) Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen 1876, I S. 378 ff. gibt mehrere Beispiele davon an.

ergangen, wie und durch wen es bevohlen und verordnet, uns ferner darnach haben zu richten. Dann da ihr solche mutationes in so hohen Dingen ohne unser vorwissen, ja strack unser meinung, die euch gnugsam bekandt, zu widder vornehmet oder gescheen lasset, hettet Ihr Euere Pflichten, damit Ihr uns verwandt, nicht gemeß, würde uns auch zu andern gedanken uhrsach geben. Daß thun wir uns also versehen und seindt euch mit gnaden geneigt. Datum, Cassel, am 17. Aprilis anno 85. Wilhelm, L. z. Heßen."

Die Universität antwortete darauf am 21. April, daß bei der erwähnten Doktorpromotion weder in actu promotionis, viel weniger in dem juramento mit dem geringsten Buchstaben des Konkordienbuches gedacht worden, und daß niemals jemand in dieser Universität darauf beeidigt worden sei. Das Mißverständnis möge aber wohl daraus entsprungen sein, „weil in dem juramento der articulorum Concordiae Witebergensis gedacht, so in anno 1536 zwischen Bucer, Dr. Luther und den sächsischen Kirchen zu Wittenberg aufgerichtet, welcher auch Landg. Philipp d. Ä. in seinem Testament Meldung thue und daß daher von etlichen Unverständigen, welche der Promotion beigewohnt, solches auf das Konkordienbuch zu verstehen sein erachtet und daraus Ursache genommen, solches weiter auszusprengen." Zum Beweis legte die theol. Fakultät eine Abschrift des bei ihr üblichen Doktoreides bei.

Der Fürst war jedoch mit dieser Rechtfertigung nicht zufrieden, wenn auch die dem Pfalzgrafen gemachte Anzeige sich als falsch erwiesen hatte. In einem weiteren Schreiben vom 4. Mai 1585 untersuchte er, ob die bisherige norma doctrinae festgehalten, bezw. verändert sei, und gibt darin seinem Unwillen über die luth. Bekenntnisschriften und besonders über den kleinen Katechismus Luthers einen drastischen Ausdruck, der seiner eigenen Selbstüberschätzung entspricht. Das Schreiben lautet:

„Wurdige Hoch- und Wohlgelarte ꝛc. Wir haben Euer Schreiben vom dato Marpurgk den 21. Aprilis empfangen und gelesen. Nun mags wohl sein, daß einer, der gern Unglück anstiften wollte, solche Dinge Herzog Johan Casimirn so hitzig anpracht

hat. Es seindt aber auch in Warheit verba formalia des jurmaments dermassen gestelt, daß, wenn wirs selbst hetten hören ablesen, wir es nicht anders, als uff das Konkordienbuch verstanden hetten. Sintemahl da nicht Concordia Buceri, wie es vulgo auch in unsers Hern Vatters Testament genennet wirdt, sondern Concordia Witebergensium, welches gar ein gemein wort ist und amphibologice verstanden werden mag, darin den Candidatis vorgehalten wirdet, welches, wie auch daß die Schmalkaldische Articull und beyde Catechismi Lutheri mit hineingezogen werden, wissen wir uns nicht zu erinnern, unangesehen wir fast in die 16 Jahr bey unsers Herrn Vatters Regieruug die Universitätsverwaltung allein in unsern Henden gehapt, daß solches bey seiner Gnaden Lebzeiten sey herkommen.

Wir glauben aber wohl, wissen auch daß es seine Gnaden publiciren lassen, daß man, mit jedermann, so sich zu der Concordia Buceri bekenndt, zufrieden sein und mit disputiren, inquiriren oder sonst in denselben weiter nicht dringen sollte, darneben aber wissen wir auch, wie ungern S. Gn. hatt, daß man sonst viel menschen tants und sonderlich privatorum scripta mitt pro norma doctrinae anziehen und aussem Luthero einen Barfuesser Franziscum machen wolte. So ist auch Catechismus major Lutheri in etzlichen Puncten ex professo calvinisch, wie wir solches den Theologis zu Salza selbst gezeyget, und sie es nicht leugnen konten. Der Catechismus minor oder Kinder Catechismus Lutheri ist auch vorwahr kindisch genugk, wie wohl wir ihn vorn Anfang den Catechumenicis lassen passieren.*) Aber denen, so harter Speyse bedurfen, ist er warlich an vielen Orten zu wenig, sed de his alias. Euch demnach in gnaden bevehlende, ihr wollet uns die alte formam juramenti, wie sie bey Lebzeiten unsers Hern Vatters seliger gedächtnuß im prauch gewesen, nit allein überschicken, sondern auch darneben vermelden, wer das jetzige gestelt habe, auch auf was bevelch solches geschehen sey. Das versehen wir uns. Datum in unser Statt Schmalkalden am 4. May anno 85. Wilhelm, L. z. Hessen."

---

*) Aehnliche Angriffe hatte L. Wilhelm schon früher gegen den kleinen Katechismus gerichtet. Heppe, a. a. O. I, S. 369.

Die theol. Fakultät, an welche die Universität dieses Schreiben abgab, berichtete darauf unter Beifügung ihres im J. 1570 durch Fakultätsbeschluß festgesetzten Doktoreides am 11. Mai an den Fürsten. Der theol. Doktoreid war also zu einer Zeit festgesetzt worden, als Aeg. Hunnius, auf welchen es der Fürst auch im obigen Schreiben abgesehen hatte, noch gar nicht in Marburg war. War somit das Schreiben auch ein Luftstreich, so kam doch die Universität jetzt noch übeler weg, als vorher. Der Landgraf verbot ihr, weitere Promotionen vorzunehmen und befahl ihr mit einer bevorstehenden einzuhalten. Das Schreiben des Fürsten lautet:

„Wurdige und Hochgelarte ꝛc. Wir haben euer weiter Schreiben vom 11. dießes sampt eingelegter Theologen unser Universitet Marpurgk entschuldigung empfangen, gelesen. Daß nun ermelte Theologi anziehen, daß sie sich vor etlichen Jahren des Iuramenti undereinander verglichen haben sollten, konnen wir nit wohl glauben, daß Rodingius und Sohnius solche vergleichung solten eingangen haben, sintemahl Rectori u. allen professoribus zu geschweygen ihrer zweyen oder dreyen nit gepuret formam juramenti zu endern, viel weniger etliche scripta privatorum pro norma doctrinae zu setzen und darauf die Doctorandos schweren zu lassen ohne eines ganzen Synodi, ja auch unser der Fürsten selbst austrucklichen wohlberatschlagten Consens und Bewilligung, sintemahl die Zwiespalt, so in der Kirchen vorfallen, allein mit Gottes wort und gar nit mit menschlichen traditionen wollen decidiret sein, und je mehr man Menschen traditiones pro norma doctrinae anzeucht und Concientias daruff binden wil, je mehr Haereses eingeführet und stabilirt werden, wie solches die kirchen Historien, auch die erfahrung nostri temporis gnugsam bezeugen. Darumb theten die hohe stoltze Geister, die so gern ihnen ein ehr und Namen mit vielem schreiben, Hipen und schelten machen wollen, viel beßer, daß sie darnach trachten und ihre industriam darin erzeigten, wie die entstandene Haereses conciliatione scripturarum verglichen werden mochten, dann daß sie alle ihrer praeceptoren Excrementa zu defendiren und vor Bisem außzugeben und zu verkauffen und also ein neu und erger=

licher Bapstumb, alß das vorige je gewesen, anzurichten und conscientiis hominum zu imperiren sich understehen. Wie aber dem und die weil wir horen, daß wieder eine promotion Theologorum vorhanden, so bevehlen wir euch ernstlich, daß ihr solche biß nach Trinitatis einstellet und keins weges lasset vortgehen. Indessen kommen wir, gelibts Gott, wieder zu unserm frdl. lieben Bruder, Landgraf Ludwigen, da wir uns mit S. L. freundlich und bruderlich vergleichen wollen, wie es des Iuraments halben zu halten, und dencket darneben bey den Eyden und Pflichten, damit Ihr uns verwandt, daß ihr hinfüro in solchen hohen und grossen Dingen nichts vornehmet ohne unser beider außtrucklichen Consens und Bevelch, und wo ihr vermerket, daß die unruige Kopff etwas wolten innoviren, uns solches keins wegs, wie dißmahl geschehen, und wir in ain finger gebissen, bis wir sehen, wie ihr euch hinfüro halten werdet, verschweiget, sondern ungescheut anmeldet. Das ist Euern Eyden und Pflichten gemeß. Darumb thun wirs uns zu Euch versehen und seindt euch mit gnaden wohl gewogen. Datum Naßstetten am 17. Mai Anno 85.*)" Wilhelm, L. z. Hessen.

L. Wilhelm brachte dann eine von ihm mit Zuziehung des Sup. Meier zu Cassel gemachte neue Formel, in welcher neben der Augsb. Konfession und Apologie die Concordia Buceri mit Auslassung der Schmalk. Artikel und Katechismen Luthers als ausschließliche Lehrnormen bestätigt waren, nach persönlicher Verhandlung mit einer kleinen von Hunnius beantragten Veränderung bei der Universität zur Annahme (3. Juni 1585).

In dieser schülerhaften Behandlung der Universität handelte es sich wenigstens um die formellen Voraussetzungen der Promotion, so sehr auch die eigene theologische Weisheitsüberschätzung des Fürsten und die Unterschätzung anderer namhaften Theologen daraus hervorgeht. L. Wilhelm, der sich in jüngeren Jahren auch mit theologischen Studien befaßt, aber für dogmatische Dinge kein Verständnis hatte, hielt sich selbst für einen der größten, jedenfalls urteilsfähigsten Theologen seiner Zeit. Er selbst war einer der

*) Die hervorgehobenen Worte sind von des Fürsten eigener Hand dem Schreiben zugesetzt.

Theologen, die gern sich „eine Ehr und Namen machen wollten.“ Er unterließ es daher nicht bloß hier nicht, sondern auch sonst nicht, den namhaften Theologen seiner Zeit, namentlich Luther, „in welchen Gott seinen Geist nicht allein gegossen“, Hunnius und dem Superintendenten Kaspar Tholde zu Frankenberg und Anderen mit „Schreiben, Hieben u. Schelten“ zuzusetzen. In ihm hatte bereits der selbstherrliche cäsareopapistische Eifer, welcher durch seinen Sohn, Landg. Moritz, soviel Unheil anrichtete, Fleisch und Blut gewonnen.

Noch weiter geht L. Wilhelm in dem Verbot der Promotion Philipp Nicolais, durch welches er sich direkt in die Frage der persönlichen Qualifikation und in die theol. Stellung Nocolais einmischt und sich bis zur Ungerechtigkeit und zu Beleidigungen gegen die Universität hinreißen läßt, indem er der Fakultät sogar das niedrige Motiv der Gewinnsucht vorwirft, aus welchem sie den, „der sich einen Pfarrherrn der Altstadt Wildungen nennet,“ graduieren wolle. Auch dieses Verbot sollte offenbar nicht bloß ein Schlag gegen Nicolai, sondern nicht weniger gegen dessen Gönner und theologischen Parteifreund Aeg. Hunnius sein und letzterem einen weiteren Stein in den Weg legen. Das Schreiben lautet:

„Wilhelm von Gottes Gnaden, Landgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnpogen ꝛc. Würdige und Hochgelahrte, Liebe Getreuen.

Wir werden glaublich berichtet, das sich Philippus Nicolai, so sich Pfarhern uf der Altenstadt Wildungen nennet, bey euch angeben, das Ihr ihnen zum Lehrer der heiligen Schrift graduiren wolten und das ihme darauf auch und zu deren behuf albereits etzliche Theses öffentlich in unser Schule zu erlangung solches gradus anzuschlagen und zu disputiren verstattet und nachgeben worden.

Nun wollen wir in keinen Zweifel setzen, euch ist wo nicht allen, jedoch dem mehrertheil vorkommen, was vor ein lesterlich buch ermelter Nicolai dabevor in truck geben laßen, und wie Gotteslesterlich er darinnen etzliche Gottselige Kirchen und deren Lehrer, Lehr und Bekenntnus, die theils mit ihrem eigenen und theils mit so vieler Christen blut bestedtiget und becreftigt worden und noch täglich wirdet, nicht des Arianismi und Nestorianismi allein, sondern auch des Machumetismi, und wissen nicht, was

vor greulicher Ketzerereyen mehr beschuldiget und dieselben dermaßen außketzert, das wir nicht wissen, ob auch jemals ein großer lesterbuch außgangen seye, haben auch so viel nachrichtung, da nicht unser und anderer hierunter verschonet, es wehre ihme vorlengst die Larve, darmit er solches zu bescheinen gemeinet, abgezogen, und seine Lesterung widder zu Hauß, dahero sie kommen, gewißen worden.

Das nun ein solcher Lesterer, der ihme bey Andern albereits ehe er darzu gewurdiget, einen solchen Anhang gemacht, das er auch lenger an denen orten, da er bißhero gewesen, nicht will geduldet werden, jetzo erstet in unser Universitet und in unserm Namen zum Lehrer der heiligen schrift graduiret und darmit seine Lesterung gleich alß bestetigt und derselben Zeugnis geben werden solt, das ist uns nicht unbillich bedencklich, wissen es auch in unserm gewissen vor Gott und der Welt, viel weniger aber bey unser lieben Posteritet zu verantworten, und hetten uns gleichwohl versehen, die weil Euch dieß alles wohl bekannt geweßen, Ihr solltet Euch des abtrinnigen Gottlesterlichen Pistorii abfall ein Exempel und wahrnung sein laßen, das Ihr die geister besser probiren lernen und bevorab einem solchen Calumniatori ohne unser vorwissen in unser Universitet zu keiner disputation verstattet, noch ihme auch zu solcher Promotion einige Hoffnung gemacht hettet. Wir lassen uns aber beduncken, es sey Euch mehr umb ein geringes gewinstlein, dann umb die Ehre Gottes und die gemeine wohlfahrt zu thun, das uns demnest von Euch nicht wenig mißfellet, wollen es auch in keinen Vergeß stellen, sondern zu seiner Zeit Euch der gepuer darumb anzusehen in allewege vorbehalten haben.

Wann es dann umb dießen man die offene gelegenheit hat, das wir ihn in unser Universitet und unseren nahmen zu solchem Lehramt noch zur Zeit, und ehe er sich anderst ercleret, nicht konnen graduiren laßen, so ist unser beveldh an Euch, daß Ihr mit der vorgenohmenen Promotion inhaltet und ihnen dazu ohn unser und unsers freundlichen lieben bruders, Landgraven Ludwigen vergleichung und außtrucklichen Consens und bewilligung nicht kommen lasset mit der Verwahrnung, das es nicht geschehen, son-

dern Ihr nichtsto weniger mit der Promotion vortfahren solten, das wir die weg jegen Euch vornehmen wollen, darab Ihr unser ungnedig mißfallens zu vernehmen.

Daß meinen wir ernstlich, thuns uns auch versehen und seindt Euch sonsten mit gnaden wohl gewogen.

Datum Cassel, den 4. Septembris Anno 90.

Wilhelm L. zu Hessen.

Dem Wurdigen und Hochgelahrten unsern lieben getrauen Rectori, Ephoro, Decano und professoribus unserer Universitet zu Marpurgk."

Da der Vorwurf der Gewinnsucht der Universität ganz allgemein gemacht wird, so ist nicht anzunehmen, daß der Denunziant und Veranlasser des Verbots im Universitätskreise zu suchen sei. Näher liegt es, denselben in einem der calvinistischen Gegner Nicolais aus Waldeck, namentlich in einem der beiden Krane zu suchen. Der Fürst war gegen Nicolai erbittert wegen dessen aus dem Amt entlassenen Vorgängers Justus Krane, welcher nach seiner Rückkehr aus Rüthen in Westfalen, wo er während der truchsessischen Wirren die Stellung eines kurfürstlichen Superintendenten bekleidet, zu Wildungen, wie das dasige Kirchenbuch sagt, den Calvinismus einführen wollte und deshalb infolge der Angriffe Nicolais 1588 und ebenso später sein Sohn Heinrich Krane, Pfarrer zu Wellen, entlassen und von L. Wilhelm zum Pfarrer zu Trendelburg bestellt worden war.*) Der Fürst hatte in seiner Verbitterung gegen die Ubiquitisten weit über das Ziel hinausgeschossen. Ebenso ungerecht und beleidigend wie der Vorwurf der Gewinnsucht war der Hinweis auf den Konvertiten Joh. Pistorius. Joh. Pistorius, der Jüngere, des gleichnamigen Superintendenten zu Nidda Sohn und des Hofgerichtsadvokaten Phil. Pistorius Neffe, geb. 4. Februar 1546, hatte Theologie, Rechte und Medizin studiert und 10. Aug. 1563 zu Wittenberg die Magisterwürde er-

---

*) Weiteres über Kranes Streitigkeiten zu Corbach und Wildungen s. bei Curtze und F. von Rheins, Gesch. u. Beschr. der Kirche St. Kilian zu Corbach, 1843, S. 392. L. Curtze, Ph. Nicolais Leben und Lieder, S. 38 ff. Heldmann, Hess. Pfandschaften im cöln. Westfalen 1891, S. 123 ff.

langt, sich dann lediglich mit Medizin befaßt und am 11. Juni 1567 zu Marburg den medizinischen Doktorgrad erworben. Er wurde dann Hofarzt in Diensten des Markgrafen Karl II. von Baden, gab die Medizin auf und legte sich auf die Jurisprudenz. Er trat 1575 zum reformierten Bekenntnis über und bewog Karls Sohn Ernst Friedrich, dem er 1583 bei der Einrichtung des Gymnasiums zu Durlach behilflich war, zu demselben Schritt. Von ihm ging er in die Dienste des Markgrafen Jacob III. von Baden-Hochberg, trat 1588 zur römischen Kirche und bewog dessen Hofprediger Johann Zehender 1589 und dann auch den Fürsten selbst zum Übertritt und wurde seitdem der heftigste Gegner des Protestantismus. Erst seit seiner Konversion und den damals von ihm veranstalteten Religionsdisputationen wurde Pistorius von der kath. Kirche als Theologe gerühmt und mit den Würden eines Doktors der Theologie, eines kaiserlichen Rats, eines päpstlichen Protonotars und eines Hausprälaten des Abts zu Fulda, sowie mit der Dompropstei zu Breslau und einer Kirchenpfründe zu Freiburg i. B. geehrt und belohnt, † 1608*). Es waren dieses lauter Dinge, mit welchen die Universität und theol. Fakultät zu Marburg nicht den geringsten Zusammenhang hatten. Letztere konnte für die späteren Wege und Handlungen eines vor 22 Jahren von einer anderen Fakultät Promovierten ebensowenig verantwortlich gemacht werden, wie ein Fürst für die Untreue, welche ein von ihm angestellter Beamter nachgehends an einer Kasse begeht. Die theologisch-kirchliche Unsicherheit des Joh. Pistorius könnte viel eher eine Geistesverwandtschaft mit L. Wilhelm und anderen späteren Theologen dokumentieren, welche aus Anhängern der kirchlichen Richtung des L. Wilhelm und seines Sohnes Moritz schließlich sich zur kath. Kirche wendeten, wie die Pfarrer Moritz Gudenus zu Abterode, Aron Grusemann zu Eschwege, Adolf Gottfried Volusius zu Hanau und Moritzens eigener Sohn L. Ernst zu Rheinfels. Der Vergleich mit Pistorius war aber auch

---

*) Freheri Theatrum virorum eruditione clarorum 1688, p. 348. Strieder, Hess. Gelehrten Lex. 17, S. 119. Herzog, Theol. Realencyklopädie 11, 703. Wetzer, u. Welte, Kirchenlexikon, 10, 41 ff. — Die in des Landgrafen Verbotsschreiben gemeinte Schrift Nicolais hat den Titel Fundamentorum Calvinianae sectae detectio, Tübingen 1586.

insofern ungerecht, weil Ph. Nicolai von den Katholiken aus Herdecke verjagt, eine Predigerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Cöln bekleidet und durch seine Promotionsthesen seine Stellung zur römischen Kirche deutlich dargethan hatte.

Hunnius folgte im Frühling 1592 einer ehrenvollen Berufung nach Wittenberg als erster Professor der Theologie, Schloßprediger und Konsistorialassessor und wurde 1595 zugleich Superintendent. Bald nach des Hunnius Weggang von Marburg starb sein Gegner L. Wilhelm IV. am 25. Aug. 1592.

Daß auch L. Ludwig IV. zu Marburg dem Verbote seines Bruders beigestimmt, ist nicht anzunehmen. Ludwig war von Natur wohlwollender, gütiger und jovialer, als Wilhelm IV., dessen Bitterkeit und beißender Spott ihm ebenso fremd war wie dessen Weisheitsdünkel und selbstgerechte Überschätzung. Ludwig wollte, sei es aus eigenem Antriebe oder infolge Einwirkung seiner Räte oder eines Marburger Theologen, nach Wilhelms Tod die Verbitterung, welche dessen Verbot bei den Theologen hervorgerufen, aus dem Wege räumen. Er ließ 15. Januar 1593 durch seinen Kammersekretär Nicolaus Becker ein Schreiben an die Universität ergehen mit der Aufforderung, mit der Promotion Ph. Nicolais, „jetziger Zeit Dieners des göttl. Worts zu Altwildungen fortzufahren und ihm den höchsten gradum in theologia pro more scholarum zu conferiren.“ Indessen trug jetzt die Universität, nicht etwa aus konfessionellen Gründen und Widerwillen, sondern lediglich wegen des immitte liegenden Verbots L. Wilhelms, dessen Rechte über die Universität nunmehr auf L. Moritz übergegangen waren, Bedenken, die Promotion vorzunehmen, solange nicht eine Vergleichung in dieser Sache zwischen beiden Fürsten stattgefunden, und bat ihre Gewissen zu verschonen, weil laut L. Philipps d. A. Testament beide Fürsten die Regierung der Universität haben sollten (17. Jan. 1593).

Nicolai, welchen Hunnius schon 4. Mai 1592 aufgefordert hatte, die theol Doktorwürde in Wittenberg, sobald es ihm beliebe, zu empfangen, wurde dann zu Wittenberg am 11. Juli 1594 in Gegenwart des Aeg. Hunnius, Samuel Gesner u. A. von Prof. Dr. Polycarp Leyser zum Doktor der Theologie promoviert.

Zur Geschichte der Mengeringhäuser Schützengesellschaft.

Von
Hermann van der Emde in Mengeringhausen.
Mit Nachwort von Professor Victor Schultze.

Im Jahre 1868 erschien in den vom waldeckischen historischen Verein herausgegebenen „Beiträgen zur Geschichte des Fürstentums Waldeck und Pyrmont“ ein Aufsatz von Herrn Dr. Fr. Boettcher über die Geschichte der Mengeringhäuser Schützengesellschaft, in welchem der Verfasser bemerkt, daß alte Statuten derselben nicht mehr vorhanden seien.[1] Inzwischen sind solche von Herrn Bürgermeister Weigel aufgefunden und zur Veröffentlichung gütigst zur Verfügung gestellt. Gerade in diesem Jahre, wo die 400jährige Jubiläumsfeier des Mengeringhäuser Freischießens allgemeines Interesse wachruft, dürfte das Bild, das sich in dieser ältesten Quelle zur Beurteilung der ursprünglichen Verfassung der Schützengesellschaft entrollt, beachtenswert sein. — Außer den eigentlichen Statuten vom Jahre 1609 enthält der geschriebene Sammelband, dem wir dieselben entnehmen, u. A. zwei weitere Festsetzungen über die Bestreitung der Kosten des Festes und die Vermögensverwaltung.

---

[1]) S. 282: „Alte Statuten der Schützengesellschaft sind nicht vorhanden, in der Rechnung von 1701 wird von der löblichen Schützenordnung gesprochen; ob darunter aber wirkliche schriftlich abgefaßte Statuten oder nur die Regeln des Herkommens verstanden sind, ist nicht zu ersehen.“

I.
Die Statuten vom Jahre 1609.
Schützen Ordnunge oder Statuta.

Anno 609 (= 1609) an 21. May Ist durch Burgemeister vndt Rath, Dechen[1]) vndt andere Schützenbrüder, nemblich Burgemeister Jochim Dallvig, B. Johannes Grünewaldt, Anthonius Törlör, Johan Fincken, Philips Flaschen, Philips Romers, Frantz Langen, Arndt Grünewaldt, Hans Meyer, Jorgen Schrader, Matern Hidem, Heinrich vndt Balthasar Becker, Jorgen Holman Schmidt, Samuel Kesthans, Johan Kornmann vndt Daniell Wacker vor nothwendig erachtet, dz die beschriebene Constitutiones der Schützen mit Consens der semptlichen Schützen sind Vbersehen vndt mit bestem Vleiß gebessert vndt geordnet worden, dz solche hinfüro vnder ihnen in Vbung bleiben vndt gehalten werden sollen.

Erstlich sollen die Schützen Dechen*) vff den Pfingstag durch ihren Knecht den semptlichen Schützen anzeigen lassen, dz sie Volgenden Montag zu Mittage sich mit Ihren Rohren an dem ort, da es ihnen gelegen sein wirdt gefaßt machen,**) damit diese geselschafft desto ordentlicher vndt nach alter gewonheitt mochte gehalten werden, vndt soll vff berreten Pfingstag hinfüro kein Zechen verstattet werden, besondern gentzlich abgeschafft sein vndt bleiben.

Zum andern wo wir vff den Montag vmb vnser Kleinodt schießen, vndt einer vnder den Schützen Konig wirdt, soll derselbige nunmehr nichts geben noch die geringsten Kosten deßwegen in oder außerhalb seines Hauses anwenden, besondern bei straff einer halb ohm bieres verbotten sein.

Zum dritten Soll kein Schützenbruder vff der Zusamenkunfft Montags oder Dinstags vff der Schützen Vorthell Vormittage

---

*) Dechanten, lateinisch decani, Vorsteher der Gesellschaft.

**) Wir ersehen hieraus, daß das jährliche Schützenfest am Pfingstmontag seinen Anfang nahm.

zehren, sondern, wer je zechen wolte vor dem Mittage, soll vff sein eigen Vncosten vndt nit vff der Schützen Vorthel Zechen.

Zum vierden Sollen die Schützen Dechen, was sie von Ihrem Inkommen vndt Zinß Im Vorrath haben, beide tage nach Vermögen den Schützenbrüdern vndt geladenen freunden theilen.

Zum fünften soll ein Jeder Schützenbruder Montags vndt Dinstags vff den Mittag zu erscheinen auch gleich zu gelten verbunden sein. Wen aber jemandts wie des Koniges Wegen oder sonst geladen würde, soll gleich den andern Schützenbrüdern nach gelegenheit seiner Ankunfft gelten, aber des Vortheils mitgenießen.

Zum Sechsten Wan die Dechen an dem Schützenwohl (= Schützenwall) oder Scheiben zu machen in arbeit sein vndt die Schützenfürderung thun, soll einem jedem ein halb Viertel bires zu verdrincken vorbehalten sein.

Zum Siebenden So soll nun hinfürtter vff Dinstag zu Pfingsten durch erwelung etlichen verordneten vndt gebettene Schützen neben dem Dechen einen newen Dechen erwehlen vndt ansetzen.

Zum achten Sol der abgehende Dechen dem angesetzten newen Dechen negstfolgenden Johannis Baptistae tag (24. Juni) von seiner Verwaltung beiwesens des Konigs vndt auch dazu vier gebettene Schützen trewliche rechenschafft thun bei straff einer halb ohm bires.

Zum Neunden wollen wir in vnser gesellschafft vndt Bruderschaft keinen beleumbden oder vffrurischen leiden noch haben, vndt wo der einer befunden, soll von vns vndt vnser geselschafft abgewiesen werden vndt nit mit zu gebrauchen haben, damit wir vnsern Hern Burgemeister vndt Rath nit in Vngnade vndt straff fellig mogen.*)

Zum Zehenden soll der Konig Niemandts dan den seiner negst besiebden (= besippten) Freunde ein oder Zwey zu sich in vnsere gesellschafft laden, damit wir nicht bedrenget, sondern friedtlicher bleiben mogen.

Zum Eilften soll sich keiner dieser gesellschafft zugebrauchen noch

---

*) Durch eine flüchtig skizzierte Hand am Rande aus späterer Zeit ist auf diesen Paragraph als einen wichtig befundenen hingewiesen. S.

vmb vnser Kleinodt schießen, er sei dan ein eingesessener Bürger oder eines Bürgers einheimischer Sohn, auch vnserm gn. Herrn vndt Stadt Mengeringhausen mit eyden verbunden.

Zum Zwolfften soll keiner vmb dz Kleinodt schießen, er habe dan ein eigne Büchse oder Armbrust, auch keinem abgelehnet oder geborget bei straff vier Virttel bires.

Zum Dreizehenden soll ein Jeder, so in vnser geselschafft begert, sich mit drey viertel biers einkauffen, davon die Dechen trewlichen bescheidt vndt rechenschafft geben sollen.*)

Zum Vierzehenden, Sollen auch von den Jüngsten Schützen etliche, welche von dem Dechen dazu gefordert werden, vleißig vndt nüchtern biß vffs letzte vffwartten, vndt dargegen an Ihrem Gelage oder Zech Jeder ein Virttel bier zum vorteill haben, bei straff zwei maß bier.

Zum fünfzehenden, wo einer den andern lüger hieße oder sonst mit vnzüchligen vngebürlichen wortten anlangende, Soll Jedesmahl ein Schilling zur Buße geben, vndt von einem Jeden vnabschleglich genommen werden.

Zum Sechzehenden, wo einer vorsetzlicher weise bier vergiessen würde vndt nicht mit einem fuße bedecken kundte, soll Jedesmahl mit einem pfenning oder nach gelegenheit verbüssen.

Zum Siebenzehenden, wan einer vber die reige oder für dem andern her drincken würde, soll mit einem pfenniche, aber der vber dem Süll außerhalb der thüre ohne erlaubnus der Dechen schencken würde, soll Jedesmahl mit einem maß bier verbüßt werden, damit ein Ider vor sein aufgelegte gleich bekomme vndt erlich zugehe.

Zum Achzehenden soll niemandts den Andern in vnsere geselschafft bringen, er habe den die Dechen darumb ersucht vndt Vrlaub genommen. So aber jemandts hirin sunder erlaubnus keme, So sollen die Dechen wie von alters her macht haben denselben vffforbern vndt mit bescheidenen wortten vnsere geselschafft verbieten, zu welchem die Dechen trewlich zusehen sollen.

---

*) Späterer Nachtrag: „wobey er zugleich aufwartten helffen oder einen halben Thl geben soll."

Zum Neunzehenden soll ein Jder bei straff eines Virtel biers, wan wir zusamenkommen, seine Zeche, so er gerechnet vndt vferdruncken hatt, den dazu erkornen vffhebern so baldt erlegen, damit die Dechen kein Schaden leiden, besondern dz Verdrunckene bier möge bezahlet werden.

Zum Zwanzigsten, Welcher Schützenbruder zu rechnen von den Dechen erwehlet vndt gekoren wirdt, darinnen sollen sie sich willig erzeigen vndt darjegen ein Jder Vier maß bier gefreiet sein. Welcher sich aber zu weigern vnderstehen würde, soll dasselbe mit zwei Virtel biers unablessig verbüßen.

Zum ein vndt Zwanzigsten sollen die Dechen vff ein jeden zusammen Kunfft alle Jahr die Schützen verzeichnen lassen vndt in ein eigentlich Register verfaßen, vff dz man wisse, wie viel der Schützen sein. Vndt welcher Schütz dz ander Jahr nit erscheinet, soll derselbe sich von newens einkauffen oder von den Schützen Dechen seines Verbleibens redlich Vrsachen anzeigen oder Verlaub bitten.

Zum zwei vndt Zwanzigsten Soll ein Jder den Dechen gehorsam sein vndt wo sie Jm Schützen hobe oder sonst in der geselschafft ein stielschweigen, abtretten nach dem Schuß, oder sonsten eines oder andere gebieten oder verbieten würden, Danzen, ruffen oder Trommen, sich sobald Jnhalten vndt ihren gebiethen anhoren. Da aber einer oder mehr demselbigen kein Gehör geben würde, soll nach erkentnus gestrafft werden.

Diese vorgeschriebene Statuta vnd ordnunge soll von einem Jeden bewilliget, auch vffrichtig, erlich vndt vnverbrochen gehalten werden. Vndt wer in solchen vndt mehrem seumigh oder bußfellig befunden würde vndt der Straff zu weigern sich vnderstünde, So sollen die Dechen mit denselbigen in keinem Hadder legen, besondern Burgemeister vndt Rath zu Straffen angeben, vndt von vnser geselschafft verweisen, biß so lange dieselbigen solche Vberfarunge verbußt haben, vff dz friedt vndt einigheit bei vns gepflanzt vndt erhalten werde.

So aber die Dechen in angezeigten Artickeln nachlessig vndt seumig befunden würden, sollen sie Jdesmahls doppelt gestrafft werden.

Auch so wollen wir vns vndt vnsern nachkommen in vorigen gesetzten Statuten vndt ordnungen zu vormehren oder zu vorminndern allezeit vorbehalten haben.

II.

Bestimmung von 1633.

Anno 1633 deß Dinstages nach pfincksten ist von den Dechen Esiaß nidtharb vndt mellichor schwencken auf anregung gudtherdtziger schüdtzenbröder den sembtlichen schüdtzen propinierdt vndt zu gemhudt geforbt, wie daß sie bißhero ein geringes zum besten vndt alle zidt auß dem beuttell zeren müssen, ob es sie ducht Rhadtsam zu sein, daß sie ein anfanck zum korn forrhadt machen wollten, dessen man hinförtter alle jhar in etwaß zu genießen vndt die Zeche nicht zu schwerlichen fallen möchtt, wellicheß sich die sembtliche gesellschafft wolgefallen lassen vndt haben einheilick gewilligt, daß jheder schützenbroder solle vndt wolle hierzu geben zwei spindt korn. Doch haben sich ettliche gudtherdtzige schüdtzenbroder befunden, die aus Christmilttem herdtzen ettwaß mher gedan vndt zu beforderung diesses außgelegt, wie nachfolligens verzeichnedt vndt zu gudter gedechtniß aufgehoben werden soll. So geschehen, wie obstehedt. [Folgen die betreff. Namen].

III.

Bestimmung von 1634/35.*)

Damidt es nhuen midt diessem vnserm forrhadt ordendtlich vndt richtick zugehen möcht, Also ißs auf nachfolligende possten angeohrdenedt.

1. Forß erßt so sollen die Dechen alle jhar deß Sondageß nach Bartolomej diessen forrhadt an capitall vndt auf korn unfeilbar innhemen, damidt es nicht in abganck gerhatte.

2. Eß soll auch ein jeder schüdtzenbroder sich daran nicht hindern lassen, wher hierzu schuldig ist, daß er auf bestimbten

*) Das Schriftstück ist nicht datiert, steht aber eingetragen zwischen Rechnungen von 1634 und 1635.

Dach an den ohrdt, da es die Dechen hinfordern, gudt Korn bringe vndt richtick bezalle.

3. Eß soll auch diesser forrhadt an einen verwarlichen ohrdt geschüdtedt vndt midt zweyen schlüsseln verschlossen vndt die elteßten Dechen ein jeder einen haben soll, damit sie den schüdtzen rechenschafft vnd bescheidt geben können.

4. Eß soll auch diesser forrhadt alle jhar auf einen gewissen Dach wiederumb außgedan werden vndt soll sollicher Dach durch den schüdtzenknecht allen schüdtzenbrödern angezeigedt werden, damidt einer sowol als der ander bekommen könne.

5. Auch so iß for gudt angesehen, daß diesser forrhadt bey eineß jheden schüdtzen hausse, so sich idtzo oder hinforo hier eingekauft, sein vndt bleiben soll.

6. Da auch ein schüdtzenbroder mher alß einen Son hedte, die sich zu der geselschafft begeben wollten, so hadt er doch nicht mher alß derjenige, so im besidtz bleibedt, zu geniessen.

7. Einem fromten oder ankomlinge aber sols aufgerechnedt werden, daß er so viell, alß es einem jeden schüdtzen dregt, an Korn newen zwen Vierttel biers einkauffgeldt erlegen vndt geben solle.

8. Eines schüdtzenbroders son, so noch ledick vndt zu diesser geselschafft lust hedte, sol sich midt zweyen spenden newen zweyen vierttel biers einkoffen. Doch stehedts zu seinem guden willen ettwas mehr zu thuen.

9. Auch iß hierbei verabscheidt, wen ein schüdtzenbroder verstürbe, daß dan deßßen hinderlassene wiedtwe alle jhar zu diesser geselschaft geladen vndt dießeß forttels midt zu genießßen haben solle.

IV.

Das Kleinod.*)

Das Kleinodt, so in Ao 79 verbessert vndt widderumb zugerichtet ist worden wiget eilfferhalb Lodt. Vnd soll alle Jahr

*) Unter Kleinod ist der Gold- und Silberschmuck des Schützenkönigs verstanden. Ein schönes und reiches Exemplar besitzt die Schützengesellschaft in Corbach. Das jetzige in Mengeringhausen hat nur noch ein silbernes Stück aus der Anfangszeit, den hl. Sebastian darstellend.

solch Kleinodt, wenn man vff den Montag zu Pfingsten will Schießen, zuvor vor den Dechen gewiget werden, damit dasselbe nit verkleinert, besondern vffrichtig von einem Jeden gelibert werde.*)

Anno 1663 den 9. Junij ist das obgedachte Kleinnodt durch die Dechen gewogen auff der rahtstuben vndt wiget noch zehen lott.

Ao 668 (= 1668) am 11. May der Schützen Könnig Curd Hytzmeyer daß Kleinnodt ad 10½ loht zuerückgeliefert.

Nachwort.

Die mitgeteilten Urkunden sind einem geschriebenen Quartbande entnommen, der mit der unter IV aufgeführten Bekundung über das Kleinod beginnt und mit der Abrechnung des Jahres 1677 abschließt. Den eigentlichen Inhalt bilden die Abrechnungen der Dechanten in Nachweis von Einnahme und Ausgabe von 1633 an. Dazwischen schieben sich kleine Notizen, z. B. über Disciplinarfälle; so unter 1653: „Am 31. May ist Henrich Grefen wegen verübten excessus, daß Er Joh. Streckebein ein faull ey auffen Tantzplatz vorgeworffen, in straff erkant von Sambtlichen dechen.“ Eine noch gröbere Ausschreitung wird am 17. Mai 1676 verhandelt. Gegen eine mißbräuchliche Sitte richtet sich eine Verordnung der Schützengesellschaft vom 9. Juni 1663 des Inhaltes: „Es soll hinfort kein Zechen in dem keller, da vnßer schützen bier ligt, verstattet sein.“

Unter den Einnahmen kehren wieder je 2 Thaler von der „gnädigen Herrschaft“ und von der Stadt. Unter den Ausgaben finden wir vor Allem den für den neuen König bestimmten Königshut und seine Verzierung, den Trommelschläger, Bier, Wein, Brantwein, Gläser u. s. w. Gelegentlich werden auch die Schützenkönige genannt, nämlich 1633: Johan Bulle, 1638: Josias Henrich Flaschen; 1660: Lips Wigandt; 1667 Curd Hytzmeyer; 1668: Graf Josias; 1669: „Graf Fritz junior“; 1670: Graf Christian. Auf einem beiliegenden großen und festen Papier-

*) Die Handschrift dieser undatierten Bemerkung ist die der Stututen.

blatte mit schwarzem innern Kreise, welches die Scheibe bedeckte und von mehrern Kugeln durchbohrt ist, ist endlich noch notiert: „Anno 1709 d. 4 Julii ist Johan . . . ig Molle Konig worden" (die mit Punkten bezeichnete Lücke ist durch eine Kugel verursacht). Über die Zahl der Schützen erfahren wir Folgendes: 1659: 60 Schützen, 1661: 71 Sch., 1662: 73 Sch., 1671: 74 Sch., 1672: 74 Sch.

Hingewiesen sei zum Schluß noch auf die Angaben über den Grundbesitz und über die Vermögensverhältnisse überhaupt der Schützengesellschaft.

Faßt man das durch diese neue Quelle uns erschlossene Material mit den Mitteilungen des Herrn Dr. Boettcher zusammen, so erweitert sich das Bild wesentlich. Man darf wohl annehmen, daß für die Zeit von 1677 an sich im Stadtarchiv oder sonst Material noch wird finden lassen. Wertvoller freilich wäre, wenn sich sichere Wege nach rückwärts entdecken ließen. Ich denke dabei besonders an die alten Statuten, welche in den oben mitgeteilten Satzungen vorausgesetzt und revidirt werden.

Ein Vergleich der Mengeringhäuser Schützengesellschaft mit den übrigen waldeckischen würde in Beziehung auf die Geschichte und Organisation sicherlich noch manches verdeutlichen und vervollständigen. Es genügt, dieserhalb auf die grundlegenden, aber noch des Abschlusses harrenden Arbeiten in den „Beiträgen zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont" 1867 S. 82 ff. (Corbach;) 1868 S. 279 ff. (Mengeringhausen), 1869 S. 515 ff. (Wildungen) zu verweisen.

Fürst Georg Friedrich zu Waldeck im Türkenkriege 1685.

Nach einer französischen Aufzeichnung in der Fürstl. Bibliothek

von

Cabinetsrat Freiherr v. Hadeln.

Fürst Georg Friedrich von Waldeck (1620—1692) gehört zu der Reihe der Persönlichkeiten, deren große Wirksamkeit und Bedeutung, durch den Glanz hervorragender historischer Berühmtheiten beschattet, erst spät und allmählich richtig gewürdigt und geschätzt wurde. War doch Georg Friedrich Mitkämpfer und Mitarbeiter zweier der bedeutendsten Männer seines Jahrhunderts, Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten, und des großen Oraniers Wilhelm III. Es ist also nur zu erklärlich, daß sein Name und Ruhm durch die weltgeschichtliche Größe der genannten Herrscher zeitweilig verdunkelt wurde.

Das Verdienst von Erdmannsdörffer*) und Müller**) ist es, die Thätigkeit des waldeckischen Fürsten im Dienste Brandenburgs und der Generalstaaten ans Licht gezogen und ihm die seinem Verdienste gebührende Stellung in der Geschichte seiner Zeit gesichert zu haben.

Was dieser Fürst in seinem arbeitsvollen, thätigen Leben erstrebt und geleistet, das auch nur flüchtig zu erwähnen, würde den hier gesteckten Rahmen weit überschreiten.

---

*) B. Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preußischer Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert. Berlin 1869.

**) P. L. Müller, Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes um das europäische Gleichgewicht. Haag 1873. 2 Bde.

Seine Thätigkeit im Dienste des Großen Kurfürsten faßt Erdmannsdörffer kurz so zusammen:

„Unter seiner (Georg Friedrich's) Leitung hat der brandenburgisch-preußische Staat zum ersten Male den Versuch „unternommen, als führende Macht an die Spitze eines umfassenden deutschen Fürstenbundes zu treten, der in seiner „Weiterbildung zu einer Reform der deutschen Reichsverfassung führen sollte; und ich hoffe nicht zu viel gesagt zu „haben, wenn ich für Waldeck das Verdienst in Anspruch „nehme, über hundert Jahre vor dem Fürstenbunde Friedrich „des Großen im wesentlichen die gleichen Ideen gehegt und „an ihrer Verwirklichung gearbeitet zu haben, so daß „dieser Graf von Waldeck vielleicht der Erste gewesen, welcher „den allgemeinen nationalen Beruf des preußischen Staates „praktisch erkannt und ein System politischer Bestrebungen „auf den Glauben an die Zukunft desselben gebaut hat, auf „den Glauben an diesen Staat, „von dessen Erhaltung und „Vergrößerung ich das Heil meines Vaterlandes abhängig „erkenne."

Der Holländer Müller andererseits charakterisiert sein ganzes Streben und Wirken mit den Worten:

„In einer Zeit, wo nur Wenige in Deutschland etwas Anderes als die Mehrung der eigenen Macht und des eigenen „Ansehens im Auge hatten, da hat Waldeck, der in seinen „jungen Tagen, wie kaum Einer, die Pläne Friedrich Wilhelms zum Ausbau seines heranwachsenden Staates mit „Feuer erfaßte und die neuen Bahnen der preußischen Politik „einschlug, an der Einigung, an der Wiedererweckung, an der „Stärkung der deutschen Nation gearbeitet, um sie vom drohenden Joch der Franzosen zu retten und das Reich wieder zu „dem zu machen, was es sein sollte, zu einem wirklichen, die „Völker umfassenden Staat. Wenn er diesen Staat auch in „seiner Weise auffaßte, wenn er, der die hochfliegenden Pläne „Friedrich Wilhelms hatte scheitern sehen und, selber kein „Brandenburger, die Sonderstellung des brandenburgischen „Staates im Reich, erst im Bunde mit dem Reichsfeind, dann

„in Vereinigung mit Oestreich, nicht gutheißen konnte, die „alte Reichsverfassung, so schlecht sie war, neu zu beleben „versuchte, wenn er mit der Aufstellung eines wirklichen Reichs- „heeres und mit dem engen Anschluß des Kaisers und der „Stände das Meiste gethan meinte, wer wird es ihm ver- „übeln?*) Er arbeitete nicht für sich; er suchte nicht, die „eigene Macht und Ehre zu vermehren, er hielt nicht inne, „als ihm der leere Fürstentitel als Belohnung für seine Dienste „zu Theil ward, sondern er fuhr unablässig fort, an der „Stärkung Deutschlands zu arbeiten, um Deutschlands willen „sowohl als zur Bekämpfung Frankreichs. Darum verdient „er als deutscher Patriot, als Vorkämpfer der deutschen Na- „tion, in einer Zeit, als diese fast von Allen verlassen war, „der Vergessenheit entrissen zu werden."

Und an anderer Stelle: „In seiner Jugend hatte er die „Kraft und die Ehre des deutschen Volkes im dreißigjährigen „Kriege dahinwelken sehen; er hatte gesehen, wie das Haus „Habsburg, der berufene Schirmer des Reichs, sich mit „Schweden und Franzosen über die Fetzen des Deutschen „Reiches stritt, und er hatte seine Kräfte dem Staate gewid- „met, von dem er die Wiederherstellung seines Volkes erwartete. „Doch die Bahnen des Großen Kurfürsten und seines Ver- „trauten gingen bald auseinander. Waldeck konnte seinen „Weg nicht finden in den gewundenen Linien der branden- „burgischen Politik, welche oft so weit ablenkte von den ge- „steckten Zielen, daß diese von Allen, nur nicht vom großen „Steuermann am Ruder des Staates, aus den Augen ver- „loren wurden. Dann stand er allein, ein kleiner Reichs- „stand, kaum ein selbständiger Fürst, einen Dienst suchend, „wo er zum Besten des deutschen Volkes und Reiches zu „arbeiten hoffte, und er lernte einsehen, wie jetzt der ärgste „Feind des Reiches nicht an der Donau, sondern in Ver- „sailles saß. Von jetzt an finden wir ihn da, wo von Kampf „gegen Frankreich oder Frankreichs Allierte die Rede ist.

*) Dies sein Streben gipfelte besonders in der Gründung des Laxen- burger Bündnisses, nach ihm auch „Waldeckischer Receß" genannt.

„Mit den Jahren tritt mehr Überlegung ein; die religiösen „Gesichtspunkte, die noch kurz zuvor für ihn maßgebend wa- „ren, treten in den Hintergrund. Um Frankreichs Macht „und Einfluß zu bekämpfen, will er das Reich zu einem „lebensfähigen Organismus umgestalten, zu einer Macht neben „dem Kaiser und den großen Territorialfürsten erheben.“

Außer Georg Friedrichs Thätigkeit als Staatsmann müssen wir noch die als Feldherr erwähnen. Seine persönliche Tapferkeit hat er bei den verschiedensten Gelegenheiten glänzend bewährt, und trug sein Körper viele Narben schwerer Wunden als ehrendes Zeugnis derselben. Als Heerführer und Feldherr gebührt seinen Leistungen alle Achtung, obgleich seiner Kriegsführung der Zug frischer, genialer Initiative im Allgemeinen fehlt. Für ihn war der Krieg ein großes Schachspiel nach wissenschaftlichen Regeln, und in der gewissenhaften Vermeidung von Fehlern sah er den hauptsächlichsten Weg, den Gegner allmählich matt zu setzen oder doch wenigstens in Schach zu halten.

Georg Friedrich hat Schlachten gewonnen und Schlachten verloren; immer aber hat er sich als tüchtiger, erfahrener Feldherr gezeigt, was selbst von seinen Gegnern anerkannt wurde. Fehlt auch seiner Kriegsführung der kühnwagende, geniale Charakter, so hat er doch in jahrelangen Kämpfen mit oft sehr geringen Mitteln einem meist weit überlegenen Gegner gegenüber durch peinliche Vermeidung aller unnötigen Wagnisse und Schonung seiner Truppen Hervorragendes geleistet.

Während Erdmannsdörffer die Thätigkeit des Fürsten im Dienste Brandenburgs und Müller diejenige in dem der Generalstaaten eingehend behandelt haben, ist sein Eingreifen und Wirken in den Türkenkriegen*) noch wenig bekannt und hat ihn auch hier, wie Müller richtig meint, die Geschichtsschreibung nicht genügend berücksichtigt:

*) Gerade die Türkenkriege spielen in der waldeckischen Militärgeschichte eine bedeutende Rolle. Der gewaltige Druck der das ganze Abendland bedrohenden Osmanengefahr, der sich in der Tagesliteratur des 17. u. 18. Jahrhunderts so stark wiederspiegelt, hatte auch in unserer engeren Heimat den mächtigsten Eindruck gemacht und zahlreiche Söhne Waldecks treffen wir im

„Denn die Historiker haben auch hier die Bedeutung dieses „merkwürdigen Mannes nicht genug gewürdigt, der im Schat„ten blieb, als so viele mächtige Fürsten persönliche Com„mandos inne hatten. Doch ist ihm und dem Herzog von „Lothringen ein viel größerer Anteil an dem Siege zuzu„schreiben,*) als gewöhnlich geschieht. Denn sie waren die, „welche die Pläne entwarfen und die Ausführung leiteten und „welche die vielen Streitigkeiten der Verbündeten ausglichen."
Bezieht sich auch dieser Ausspruch in erster Linie auf das Jahr 1683, so behält er, was die richtige Würdigung der Leistungen des Fürsten anbelangt, auch auf dessen übrige Türkenfeldzüge Gültigkeit.

Drei Kampagnen gegen die Türken hat Georg Friedrich mitgemacht. Als die Türken 1664 bis nach Steiermark vorgedrungen waren, treffen wir ihn als Reichs-Generalleutenant die heiße Schlacht bei St. Gotthardt mitkämpfend und durch sein persönliches, muthiges Eingreifen mit zu dem großen Siege beitragend, der die Türken zwang, einen Frieden auf zwanzig Jahre einzugehen. Als aber bereits 1683 die Osmanen von Neuem vordrangen und Wien belagerten, eilt er, zum Reichsfeldmarschall ernannt, an der Spitze der Reichstruppen abermals herbei und half in der blutigen Schlacht am Kahlenberge die bedrohte Hauptstadt retten, nach deren Befreiung er wieder seiner Lebensaufgabe, dem Kampfe gegen Frankreich im Dienste der Generalstaaten, zueilte. In Ungarn nahm unterdessen der Türkenkrieg seinen weiteren Verlauf. Größere Schlachten fanden nicht statt. Kleinere, meist für die

---

Kampfe gegen den Erbfeind. So sehen wir den Fürsten Georg Friedrich in der Schlacht am St. Gotthardt a. d. Raab 1664, bei der Befreiung Wiens 1683 und im Feldzuge von 1685 mitkämpfen. Graf Josias, der ebenfalls an dem Feldzuge von 1664 teilgenommen, fällt 1669 auf Candia im Kampfe mit den Türken. Den 8. September 1688 stirbt Graf Friedrich vor Negroponte, von einer türkischen Kugel getroffen. In den dreißiger Jahren des folgenden Jahrhunderts finden wir besonders den Fürsten Karl an den Türkenkriegen teilnehmend. Bei Krozka wird der Fürst verwundet, sein Bruder, Prinz Ludwig Franz Anton von den Türken getötet. Außer Mitgliedern des Fürstenhauses nehmen noch zahlreiche Waldecker an jenen Kämpfen teil.

*) Befreiung Wiens 1683.

kaiserlichen Waffen siegreiche Gefechte, Einnahme befestigter Orte füllten den Rest des Kriegsjahres 83. Unbedeutend waren auch die Erfolge des Jahres 84, das mit der vergeblichen Belagerung von Ofen schloß. Für das nächste Jahr hatte man Größeres vor. Der Kaiser forderte durch zweimalige Schreiben die Teilnahme des Fürsten*), und abermals verließ dieser seinen Posten in Holland und folgte bereitwillig dem Rufe.

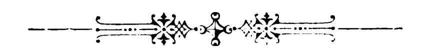
Seinen Anteil an diesem Feldzuge schildert eine Handschrift der Fürstlichen Bibliothek. Dieselbe entstammt der Feder eines Begleiters des Fürsten, in dem wir wohl einen Grafen von Wittgenstein zu suchen haben. In ausführlicher Weise schildert er uns besonders die Belagerung von Neuhäusel und die Schlacht bei Gran. Die persönliche Stellung des Schreibers ermöglicht es ihm, uns in die Berathungen und Pläne der führenden Feldherren einzuweihen und uns über die öfters zwischen denselben ausbrechenden Uneinigkeiten Nachricht zu geben, die naturgemäßer Weise unvermeidbar waren, besonders zwischen dem feurigen und jugendlichen Kurfürsten von Bayern und dem greisen, bedächtigen Georg Friedrich, der, allem übermütigen Wagnis abhold, Alles behandelt und geführt wissen wollte „d'après les vrais principes de la guerre."

Ob wir in dem vorliegenden Bruchstück der Memoiren das Original oder eine frühzeitige Abschrift vor uns haben, wage ich

---

*) „Insonderheit aber wurde der Kaiserl. und Reichs-General-Feldmarschall Fürst von Waldeck nacher Wien beruffen und demselben das Commando der Armee unter Seiner Hochfürstl. Durchl. dem Herzogen zu Lothringen auffgetragen ..... Bei der Hauptarmee solte sein Herzog von Lothringen Generallieutenant, jetzt gedachter Fürst von Waldeck General-Feld-Marschall, so die völlige Infanterie der Reichsarmee commandiren und à parte in Ungarn agiren .... solte." Theatrum Europaeum XII S. 798. Zur Erklärung der von der Neuzeit abweichenden Chargenbezeichnungen sei erwähnt, daß der Titel General dem höchsten Kommandirenden, also nur dem Kaiser und Kriegsherrn zukam. Die einzige Ausnahme, die auf Ausnahmestellung und besondern Abmachungen beruhte, finden wir bei Wallenstein, der den Titel General oder Generalissimus führte. Der nächste am Rang war der Generals Stellvertreter, lieu tenant, loco tenente, also der Generallieutenant. Ihm unterstand die übrige Generalität, wie die General-Feldmarschälle und Generale der Kavallerie und Infanterie 2c.

nicht zu entscheiden. Ich lasse den französischen Text in der Übersetzung folgen, wobei ich mich bemüht habe, die meist sehr undeutlichen und oft ungenauen Namen und Daten nach andern Quellen bestmöglichst zu rekonstruieren.



„Seine Durchlaucht der Fürst von Waldeck reiste den $^{16.}/_{26.}$ Juni*) von Arolsen ab und begab sich Ende desselben Monats nach Wien. Wir, der Graf von Wittgenstein, mein Bruder, und ich, folgten ihm mit der Bagage und kamen den $^{10.}/_{20.}$ Juli nach Wien, nachdem wir Regensburg berührt hatten, wo wir die Truppen des Kurfürsten von Köln sahen, die er dem Kaiser zu Hülfe schickte. Es befanden sich da das Regiment des Generalmajor Seckwart (?), das Regiment des Brigadiers Faisch (?), das Regiment des Grafen Emanuel von Fürstenberg und das Regiment des Oberst Weix (?). Es waren schöne Truppen. Sie marschierten durch die Stadt, nachdem sie donauaufwärts eine Stunde von der Stadt ausgeschifft worden waren. Sie lagerten im Beyrhof, im Begriff abzumarschieren, um sich zur Armee zu begeben. Unterdessen eilten wir voraus und kamen, wie ich schon erwähnte, den $^{10.}/_{20.}$ in Wien an, von wo sich der Fürst von Waldeck den $^{12.}/_{22.}$ per Schiff zur Armee begab, nachdem er alle seine

*) Die Doppeldatierung erklärt sich als Anwendung des alten Julianischen, und des verbesserten, Gregorianischen (seit 1582) Kalenders. Die obere Zahl bezieht sich auf jenen, die untere auf diesen.

Regierungsschreiben empfangen hatte. Er nahm nur den Oberst Lindeboom mit sich und ließ seine Bagage folgen, die wie wir andern Alle, den 18./28. vor Neuhäusel*) ankam, jedoch sehr spät, wodurch wir diesen Abend nicht die Ehre hatten, den Fürsten zu sehen, der bis zum andern Tag bei dem Herzog von Lothringen wohnte.

Diesen Abend sahen wir gegen zehn Uhr in der Richtung der Belagerungswerke ein großes Feuer und hörten viel stärkeres Gewehrfeuer als vorher, was in uns den Gedanken erweckte, daß dort etwas los sei, was auch in Wirklichkeit zutraf. Denn wie man uns am andern Tag in den Belagerungswerken sagte, wohin wir uns begaben, nachdem wir den Herzog von Lothringen**) und den Fürsten von Waldeck begrüßt hatten, hatten die Türken den Abend vorher mehrere Pfeile in die Gallerie***) von Lüneburg geschossen. Darunter Pfeile, an deren Ende sich Kunstfeuerwerk befand, das angesteckt war, und indem es auf die nur aus Brettern und Faschienen gebaute Gallerie fiel, griff das Feuer um sich, das diese ganze Gallerie und einen guten Teil der Batterie****)

*) Die Belagerung der Festung hatte bereits d. 27. VI. begonnen. Dieselbe bildete ein regelmäßiges Sechseck mit gleichen Bastionen an allen Ecken, so daß der umgebende nasse Graben einen regulären sechsstrahligen Stern bildete. Zwei Thore mit Brücken führten über den letzteren. Nach Südwest befand sich das eine (Wiener Thor), nach Nordost das andere. Der Angriff war von Süden her angesetzt, und hatten die Laufgräben schon den Grabenrand erreicht und standen bereits Batterien auf diesem Rande. Man war daran, den Graben zu überschreiten, und suchte die beiden, die Südfront der Festung flankierenden Bastionen zu erreichen, zu welchem Zweck man zwei sogenannte Gallerien über den Wassergraben baute und zwar links die sogenannte bayerische, rechts die sogenannte lüneburger Gallerie.

**) Karl V. von Lothringen, der Befreier Wiens 1683. Er war als Feldherr des Kaisers Obergeneral und waren ihm der Fürst von Waldeck als Führer der Kreistruppen, sowie der Kurfürst von Baiern, der Führer der bayerischen Auxiliarvölker, nach vorheriger Übereinkunft unterstellt.

***) Eine Art Holztunnel, um geschützt vor dem feindlichen Feuer den Festungsgraben überschreiten zu können. Man war bereits mittelst der Laufgräben bis zum diesseitigen Rand des mit Wasser gefüllten Festungsgrabens vorgedrungen, hatte sich hier auf dem Glacis eingegraben und versuchte nun, von hier aus unter dem Schutze dieser Gallerien über den Graben zu bringen und die gegenüberliegende Grabenwand zu erreichen.

****) Diese Batterie war, wie aus gleichzeitigen Stichen ersichtlich, auf dem diesseitigen Grabenrande in der Nähe des Ausgangspunktes der Gallerie angelegt.

verbrannte. Man hatte große Mühe gehabt, das Feuer zu löschen und Kanonen und Pulver zu retten. Es kostete uns dies fünfundvierzig Leute. Bei unserem Eintritt in die Laufgräben fanden wir die Schläge gut geführt*), aber schlecht ausgearbeitet, denn an mehreren Stellen waren sie so eng, daß ein einzelner Mann kaum hier durchkommen konnte; auch waren sie auf keine Weise durch Waffenplätze**) gegen Ausfälle gesichert. Es war für uns ein Glück, daß die Besatzung so schwach war, sonst würde der Laufgraben alle Augenblicke weggenommen worden sein, wie beim vorigen Feldzuge vor Ofen. Unterdessen setzte man der Stadt durch die Menge von Bomben***) und Carcassen,***) die man hineinwarf, sehr zu. Man schoß auch viel mit Kanonen und Infanteriegewehr, aber trotzdem thaten die beiden letzten Feuerarten keine so große Wirkung als erstere, denn sobald das Kanonenfeuer, das einen kleinen Erfolg hatte, aufhörte, besserte der Feind wieder aus, und zwar ließ er dies, wie wir später erfuhren, durch die gefangenen Christen verrichten.

Gegen den 6. August erhielten wir die Nachricht, daß der Feind eine Diversion beabsichtigte dadurch, daß er Gran****) zu belagern anfing. Daraufhin verlangte der dortige Platzkommandant fünfhundert Mann Hülfstruppen, die man ihm sandte und die gerade zur rechten Zeit ankamen.

Um auf unsere Belagerung zurückzukommen, so verfehlte der Kommandant, der gesehen hatte, daß seine Bemühungen mit solchem Erfolge gekrönt waren, nicht, des Öfteren zu versuchen, Feuer an die bayerische Gallerie zu legen, wie er es bei der lüneburger gethan

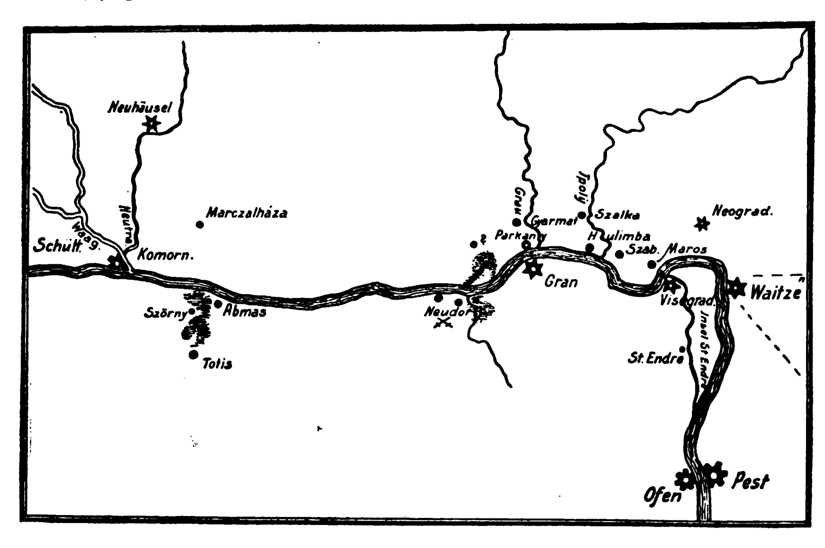
*) D. h. die Richtung der sich der Festung nähernden Laufgräben war derartig, daß sie von keinem der feindlichen Werke aus bestrichen werden konnte.

**) Zur Aufnahme geschlossener Abteilungen.

***) Bomben sind hohle Eisenkugeln mit Pulverladung, Carcasse, ein Geschoß, zusammengesetzt aus Sprenggeschossen, Pulver, leicht brennbaren Stoffen, die von eisernen Reifen zusammengehalten wurden. Beide Arten Sprenggeschosse wurden aus Mörsern geschossen.

****) Gran liegt an der Donau südlich dieses Flusses und südöstlich von Neuhäusel. Durch die Belagerung dieser nebst Visegrad am weitesten vorgeschobenen kaiserlichen Position hofften die Türken, den Gegner zur Aufhebung der Belagerung von Neuhäusel zu zwingen.

hatte, und zwar auf dieselbe Weise. Obgleich man alle nur möglichen Vorsichtsmaßregeln ergriff und sogar oft das Feuer löschte, wußte man es doch nicht besser zu machen, als daß . . . . er sein Ziel erreichte; denn am hellen Tag gegen zwei Uhr Nachmittag steckte er auch diese Gallerie in Brand, die vollständig zerstört wurde. Ebenso wurde eine Batterie von zwei Stück schweren Geschützes demontiert.



Das waren zwei Streiche, durch die die Belagerten viel Zeit gewannen, weil man Alles, was zur Wiederherstellung nötig war, nicht zur Hand hatte. Es gab keine Erdsäcke oder wenigstens sehr wenige, weder Werkzeuge, Tonnen, Bretter noch Eisenblech. Mit einem Worte nichts, obgleich man dem Fürsten sowohl am Hofe wie bei der Armee versprochen hatte, ihn in den Besitz aller notwendigen Gegenstände zu setzen. Man kann annehmen, daß wenn alle zu einer Belagerung nötigen Sachen von Anfang an dagewesen wären, der Platz in weniger als vierzehn Tagen unser gewesen wäre.

Indessen mußte man, um ihn zu erobern, daran denken, den Graben zu überschreiten. Deswegen versammelte man sich mehrere Male bei dem ersten Ingenieur Kleinwachter, wo man vorbrachte,

daß die Belagerten, da sie zweimal durch Feuer die Gallerien zerstört hätten und wir kein Eisenblech zum Eindecken unserer Arbeiten gegen besagtes Feuer da hätten, nicht verfehlen würden, falls wir dieselben wieder ausbesserten, sie wiederum zu verbrennen auf dieselbe Weise, wie sie früher verbrannt worden wären, und um dies zu vermeiden, ließ Kleinwachter mehrere Erfindungen sehen. Aber man fand beim Versuch, den man damit in Gegenwart der Generale machte, daß sie das Gewehrfeuer nicht aushielten, auch zum Transport zu unbequem waren. Zuletzt fand der Fürst für gut, daß man anstatt einer Gallerie einen Damm zum Übergang machte. Obgleich es mehr Zeit in Anspruch nehmen würde als eine Holzgallerie, so würde dieser doch sicherer sein und außer Gefahr zerstört zu werden.

Kurz und gut, er wurde begonnen. Hierzu errichtete man an der Mündung der Gallerie einen Berg von Erde, welche man in Säcken dorthin trug. Dadurch, daß man ihn nun immer vorwärts schob und die Soldaten immer neue Erde herbeitrugen, entstand der Damm schnell genug in gewünschter Weise. Weil aber das Wasser des Grabens besonders tief war, so bedurfte es einer Unmasse von Erde und Faschienen, die man aus einem im dortigen Lande wachsenden Gras machte, das untersank. Man entschloß sich daher, um die Arbeit zu erleichtern, den Graben abzuleiten, damit man weniger auszufüllen hätte, was man an zwei Stellen that, indem man das Wasser durch einen Kanal in die Neutra, einen kleinen dort vorbeifließenden Fluß leitete.

Da man nun zu diesen Ableitungsarbeiten viele Leute nötig hatte, zog man eine Linie oder Laufgraben von der bayerischen Batterie über den einen Abzugsgraben weg bis an die Spitze des Festungsgrabens der Bastion gegenüber, welche sich rechts vom Wiener Thor befindet, woselbst der zweite sich befand, um die dort arbeitenden Reiter zu decken*). Nichtsdestoweniger gab es viele

*) Da dieser Laufgraben von einer Spitze des Festungsgrabens zum andern lief und den ganzen in diesen einspringenden Winkel sammt dem dort befindlichen Wiener Thor abschloß, schützte man sich allerdings auf dieser Seite vor etwaigen Überfällen aus diesem Thore. Der des Weiteren geschilderte Überfall erfolgte demnach aus dem auf der entgegengesetzten Nordostseite gelegenen anderen Festungsthore.

Todte und Verwundete. Aber während man die Arbeiter des Ableitungswerkes zu decken glaubte, ließ man die der Laufgräben im Stich, denn da man ihnen keinen Unterstützungstrupp gegen Ausfälle gab, sprangen sie alle bei einem solchen, der von 200 bis 300 Janitscharen ausgeführt wurde, über die Klinge. Diese kamen eines Nachmittags, schlichen durch das hohe Gras, das man stehen gelassen hatte und schnitten fünfundvierzig der Unsern den Kopf ab. Es befand sich daselbst ein Oberstleutenant und einige Hauptleute, welche sofort gefolgt von mehreren Soldaten aus den Laufgräben herauskamen, um ihren Kammeraden zu Hülfe zu eilen. Aber unglücklicherweise wurden die Offiziere sofort zu Boden gestreckt. Die Musketiere, die sich nun ohne Führer und den Feind sich zurückziehen sahen, gingen ebenfalls zurück. Alles was es von Freiwilligen *) gab, lief herbei, aber Alles kam zu spät. Man beschuldigte die Kavalleriewache, keine Lust gehabt zu haben, anzubeißen; diese entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit, die Rückzugslinie abzuschneiden, wegen einiger Gräben und Löcher, auf die sie gestoßen sei.

Da erst ging den kaiserlichen Generalen ein Licht auf und erinnerten sie sich, allerdings zu spät, der ewigen Ermahnungen des Fürsten von Waldeck, der ihnen immer gesagt hatte, mehr Sorgfalt auf die Erhaltung des Soldaten zu verwenden, alles mehr nach den wahren Grundsätzen der Kriegsführung zu handhaben, sich nicht immer seiner Sache sicher zu dünken, und daß man niemals seinen Gegner unterschätzen dürfe. Wenn sie diese Vorsichtsmaßregeln zu dieser Stunde angewandt gehabt hätten, indem sie eine gute Schanze gebaut **) und eine Abteilung unter Waffen hineingelegt hätten, so würde man diese braven Soldaten nicht verloren haben.

---

*) Freiwillige bilden in diesen Türkenkriegen eine häufige Erscheinung. Sie bestehen meist aus jungen Adligen, auch außerdeutscher Länder, die teils aus religiöser Begeisterung oder dem Triebe, ihre kriegerischen Kenntnisse zu bereichern, teils aus reiner Abenteuerlust den Kämpfen beiwohnten und mitfochten. So finden wir unter den Namen der in besonders großer Anzahl bei der Belagerung und Eroberung von Ofen 1686 gefallenen Freiwilligen die Träger vornehmster deutscher, spanischer, italienischer rc. Namen.

**) Um die rechte Flanke der Laufgräben gegen Ausfälle aus dem Nordostthore zu sichern.

Unterdessen verfolgte man den Bau des Dammes mit Fleiß weiter. Aber als man bemerkte, daß trotz der zwei Durchstiche der Graben eben so voll Wasser blieb wie vorher, forschte man nach, ob es nicht in der Umgegend der Stadt einen Ort gebe, der denselben mit Wasser speiste. Nach einigem Suchen fand man die Stelle. Es war dieselbe rechts von dem Laufgraben, wo sich ein Sumpf befand, dessen Wasser in den Graben lief. Nachdem man sie aber gut verstopft hatte, sah man auf den ersten Blick, daß sich das Wasser verlief, was die Arbeit ungeheuer erleichterte. Und um dieselbe noch mehr zu fördern, erwog man eines Tages, ob es nicht besser sei, die Leute ohne Deckung arbeiten zu lassen . . . . . . Der Grund hierfür ist der, daß man annahm, daß die Arbeiter mehr Freiheit hätten, wenn sie offen arbeiteten, auch könnte man mehr in Front bringen. Tote würde man zwar mehr haben, aber wenn man beachtete, daß es viel mehr ausrichten würde, wenn man zahlreichere Leute zur Arbeit einstellte, so dürfe man wegen eines Mannes mehr oder weniger nicht nörgeln. Man müsse auch erwägen, wie viel Zeit nötig sei, den Damm zu vollenden, so lange es nur einen, höchstens zwei Leute gäbe, die neben einander arbeiteten. Wenn man die Gallerie verlasse, welche man zur Flankendeckung aufgerichtet hätte, sei bequem für viere Platz. Aber man billigte dies nicht, sei es, daß man die Soldaten sehen lassen wollte, wie man mehr auf ihre Erhaltung bedacht sei als im vorigen Feldzuge, sei es, daß man wirklich keine Leute verlieren wollte. Da der Entsatz von Gran, den die Befehle von Hof dringend erheischten, sehr nötig war, beschloß man, die Arbeit verdeckt immer weiter zu führen und zwar so schnell als möglich. Man bedeckte das Dach der Gallerie mit Ochsenhäuten, die man von Zeit zu Zeit mit Wasser begoß, um zu verhüten, daß sie von den Pfeilen Feuer fingen, welche die Belagerten darauf zu schleudern fortfuhren. Dies that seine Wirkung, und der Platzkommandant, der einsah, daß er unsere Arbeiten nicht mehr auf die Weise wie schon zweimal zerstören konnte, verfiel darauf, während der Nacht zwei Öffnungen in die Courtine machen zu lassen, in die er zwei Kanonen pflanzte, mit denen er bei Tagesanbruch

die Gallerie „Lüneburg“ zu beschießen anfing.*) Es gab da vier oder fünf Todte. Aber sobald die Unsrigen sechs andere Geschütze auf der ersten großen Batterie aufgefahren hatten, ließ er die seinigen aus Furcht, daß dieselben demontiert würden, zurückziehen. Nichtsdestoweniger gewann er dadurch einen Tag, der zu Wiederherstellungsarbeiten nötig war.

Bis dahin hatte man nur daran gedacht, den Damm fertig zu stellen, um den Graben zu überschreiten. Jetzt aber dachte man daran, die Bresche selbst zu legen,**) damit man, sobald der Damm fertig wäre, Sturm laufen könnte. Deßwegen legte man eine neue Batterie von zwanzig Kanonen am Grabenrande an, welche die beiden Facen und die zwei Hauptflanken beschoß. Sie wurden hauptsächlich errichtet, um den unteren Teil der Breschen zu schießen, da dies auch das darüber liegende Erdreich zerstören würde, welches dann in den Graben hineinstürzen und so den Dämmen zu Gute kommen und die Bresche selbst ersteigbar machen sollte. Aus zwei alten Batterien ***) machte man Waffenplätze, um dorthin die Unterstützungstrupps für den Sturm zu legen.

Man that alles Mögliche, um den Platz zu erobern, bevor man Gran zur Hülfe eilte, aber es war nicht möglich, denn während dieser Unternehmungen kamen die Truppen von Köln und die des fränkischen Kreises an, was unsere Armee beträchtlich verstärkte, und da von Hof so dringend Befehle ankamen, Gran zu unterstützen und eine Armee auf der andern Seite der Donau zu sehen, um die feindlichen Streifzüge im Zaume zu halten, die wegen des flachen Landes bis vor die Thore Wiens hätten gehen können, so mußte man sich vorbereiten, auf den Feind loszumarschieren und ein Korps von 12000 Mann zur Fortsetzung der Belagerung zurückzulassen. Dieses wurde auf Rat des Fürsten von Waldeck auf 16000 Mann verstärkt.

---

*) Der Kommandant mußte eine Art Schießscharten aus der einen Wand der Bastion ausheben lassen, um die tief im Graben befindliche Gallerie beschießen zu können, was von dem hohen Wall der Bastion aus ohne weiteres nicht möglich war.

**) in die gegenüberliegende Grabenwand der feindlichen Werke.

***) Aus denen man die Kanonen in diese neue Batterie genommen hatte.

Nachdem man nun die Zahl der Truppen, die zurückblieben, bestimmt hatte, hielt man Kriegsrat, um festzustellen, welcher General vor dem Platze bleiben sollte. Man wollte, daß dies der Fürst von Waldeck sei. Aber obgleich dies eine Aufgabe war, durch die er seinem Ruhm einen neuen Glanz hätte verleihen können, nahm er sie doch nicht an. Vielleicht fürchtete er, daß man ihn, falls er annehmen würde, aus Neid oder Eifersucht an allem Notwendigen würde Mangel leiden lassen, damit der Platz vor Rückkunft derjenigen, die gegen den Feind marschierten, nicht genommen würde.

Mit einem Wort, er nahm nicht an, wie ich bereits erwähnt, und begnügte sich damit, dem Generalfeldmarschall Graf Caprara, der dort blieb, ein Memorial zu geben, demgemäß er die Belagerung fortzusetzen hatte. Und wenn dieser sich der Sache gut entledigt hätte, so würde er den Ort in der Zeit von fünf statt von vierzehn Tagen, die er dazu anwandte, gehabt haben, denn bei der Trennung der Armee waren die Dämme so weit vorgeschoben, daß nur noch zwölf Fuß zu machen waren, um an die Bresche zu kommen. Das Korps Capraras war aus allen Truppen zusammengesetzt, ebensoviel Kaiserliche wie Hülfstruppen. Er nahm drei Generalmajors zu sich: Schärfenberg, kaiserlich, Rummel, bayerisch und Dumont, lüneburgisch.

Hierauf marschierte die zum Entsatz von Gran bestimmte Armee den 8. August ab und gelangte an diesem Tage in zwei Kolonnen bis Komorn, wo sie längs der Waag lagerte. Das Heer zog diesen Tag über die Waag und Donau. Über den ersten Fluß führte nur eine Brücke, über den andern aber gab es zwei, deren eine die Insel Schütt berührte, die andere zwischen der Stadt und der auf dieser Seite liegenden Festung lag. Hier hatte man ein kleines verpallisadiertes Werk gebaut, um die Brücke gegen die Streifzüge des Feindes zu decken. Die Armee zog den ganzen Tag lang hinüber, und gegen drei Uhr ritten der Herzog von Lothringen und der Fürst von Waldeck, nachdem sie hinüber waren, mit mehreren Generalen fort, den Weg für den andern Tag zu recognoscieren. Es fand sich da ein Sumpf von großer Ausdehnung, welcher hinderte, den Marsch geradeaus zu nehmen.

Sie frugen daher den General Esterházy, Neffen des Palatin,*) welcher sechstausend Ungarn befehligte, ob es keinen Weg gäbe, um besagten Sumpf zu überschreiten, worauf er „nein" antwortete, doch gäbe es einen zwischen Morast und Donau. Diesen ließ man den andern Tag die gesammte Infanterie, Artillerie und Bagage nehmen. Die Kavallerie und Dragoner wurden vom Kürfürsten von Bayern und Herzog von Lothringen geführt und machten einen Umweg um den Sumpf auf der Straße nach einer Stadt, Tolis genannt, und vereinigten sich mit der Infanterie nahe dem Dorfe Almas. An der Tete dieser Infanterie befand sich der Fürst von Waldeck, der über das Dorf Senn marschierte, und mußten sie über zwei von drei elenden Brücken hinüber und als sie an die dritte kamen, ließ sie der Fürst nach rechts gehen über den Damm, der sich dort befindet, über welchen hinüber er in guter Ordnung im Lager, das sich am Fuße des Gebirges nahe dem Dorfe Almas befand, ankam. Man lagerte in zwei Linien mit der Front gegen das Gebirge, auf das man mehrere gute Posten zur Deckung unserer Rechten ausstellte. Einen Teil der Dragoner legte man dorthin, den andern Teil legte man zu unserer Linken, um einen engen Weg, der sich längs der Donau befand, zu beobachten. Diese deckte unsere Linke, und im Rücken hatten wir den Morast.

Als der Fürst die Vorposten und Wachen abritt, um zu sehen, ob sie vorteilhaft ausgestellt seien oder nicht, traf er am Ufer der Donau einen Reiter des Generalmajor Heisler**) mit drei Bauern, die von einer kleinen Stadt herkamen, welche sie uns zeigten. Sie waren, als sie von dort kamen, von einigen türkischen Schaluppen angegriffen worden. Da sie aber mehrmals Feuer gegeben hatten, sahen sie sich bald unbelästigt. Sie erzählten uns, daß die Bauern der Insel Hungers stürben und teilten uns auch mit, daß kurze Zeit vorher eine türkische Abteilung von dreihun-

*) Paul von Esterházy, einer der wenigen treuen Anhänger des Kaisers in Ungarn, der später seiner Verdienste wegen gefürstet wurde.

**) Oberst Graf Heisler, der erst am Ende des Feldzugs Generalmajor wurde, war mit seiner Reiterei zur Aufklärung bereits mehrere Tage früher über die Donau vorgeschickt worden.

dert Spahis*) in der Nähe von Almas auf ihrer Verfolgung gewesen sei.

Wir brachen das Lager nicht so früh ab, wie beabsichtigt gewesen war, denn thatsächlich gab es beim Abmarsche etwas Unordnung, in Anbetracht dessen, daß der linke Flügel unter Führung des Kurfürsten und des Herzogs, der während der Nacht auf der rechten Seite gelagert hatte, diesen Tag den Weg längs der Donau einhielt und der andere Flügel gezwungen war, zu warten, bis der linke vollständig an ihm vorübermarschirt war, was bis neun Uhr dauerte, wo dann der Fürst von Waldeck auch seinen Flügel, d. h. den rechten, anmarschieren ließ. Da es viele Engen, Berge und Thäler zu passieren gab, hatte man allen Arbeitern der Armee befohlen, unter Bedeckung von 300 Füsilieren die Wege gangbar zu machen. Aber da sie nichts thaten und in der Ebene stehen blieben, bis der rechte Flügel marschierte (sie sagten nämlich man habe so wohl kommandiert, sie wüßten aber nicht wozu) hinderte uns dies immerhin sehr. Doch was war da zu thun! Wir mußten hindurch, was wir unter großer Anstrengung für den Soldaten vollbrachten. Man brach fast nicht ein einziges Mal ab, denn der Fürst ließ immer in Bataillonen und Schwadronen marschieren und zwar in Front, sobald es das Gelände erlaubte. Auf diese Weise gingen wir durch die schwierigsten Übergänge, und da der Fürst äußerst sorgsam vorging und sein Augenmerk besonders auf Erhaltung der guten Ordnung richtete, so kam es, daß es während des ganzen Marsches nicht die mindeste Unordnung gab und ebenso, wo wir marschiert hatten, kamen wir im Lager von Nesmin an, wo wir sehr unregelmäßig biwuakierten.

Dort war es, wo wir zum ersten Male Gran sahen und wo der Kommandant von Visegrad**) mit seiner Besatzungsmannschaft unter Escorte des Pascha ankam. Der Herzog von Lothringen wollte den Kommandanten nicht empfangen, da er glaubte, daß derselbe die Übergabe des Platzes nicht rechtfertigen könne.

---

*) Türkische Reiterei im Gegensatz zu den berittenen Hülfsvölkern wie Tartaren, Araber 2c. Sie bildete eine Art Lehnsreiterei (Timarioten).

**) Der gegen freien Abzug die Festung den Türken übergeben hatte und von diesen zum kaiserlichen Heere eskortiert wurde.

Da es vor uns einen Engpaß gab, in den die Vorposten feindliche Truppen hatten verschwinden sehen, die sich festsetzen zu wollen schienen, wollte man dieselben verjagen. Aber der Fürst erklärte, daß dies eine überflüssige Sache sei, weil man nur die Dragoner vor den Paß zu legen und gute Vorposten auszustellen brauche, wozu man sich auch entschloß. Denn die Soldaten waren durch den beschwerlichen Marsch so ermüdet, daß sie außer Stand waren, etwas Ernsthaftes zu unternehmen.

Den andern Tag hatten die Dragoner*) und einige Regimenter Kavallerie**) die Avantgarde unter Befehl des Prinzen Ludwig von Baden, der auch annahm, auf einigen Widerstand zu stoßen. Doch war dies nicht der Fall, und konnte er ohne Schwierigkeit durchmaschieren. Da er beim Austritt aus dem Defilee großen Rauch im Lager des Feindes bemerkte, benachrichtigte er hiervon den Fürsten von Waldeck, der sich an der Spitze des rechten Flügels befand, welcher an diesem Tage vor dem linken marschierte. Außerdem ließ er noch melden, daß er glaube, der Feind verbrenne sein Lager und zöge sich zurück, da er eine Bewegung auf dem linken feindlichen Flügel bemerke, der sich auf dem Wege nach Ofen rückwärts bewege. Als der Fürst dieses vernommen, ritt er nach rechts auf eine große Bodenerhöhung, um sich selbst Klarheit zu verschaffen, was ihm bei dem dichten Nebel, der herrschte, schwer fiel. Nachdem er sich aber klar war, ließ er seinen Flügel Halt machen. Der Grund hierzu war der, daß er fürchtete, da der Feind Miene machte zurückzugehen, daß die Kavallerie die Infanterie mit auf die Pferde nehmen würde, um die Donau zu überschreiten und Neuhäusel zu Hülfe zu eilen, bevor wir wieder dort sein könnten. Denn sie hatten zu diesem Unternehmen nur zwei Tage nötig und wir, nachdem wir das Defilee mit der ganzen Armee passiert gehabt hätten, vier Tage. Deßwegen ließ der Fürst den rechten Flügel halten, um dadurch zwei Tage zu gewinnen, den einen für den

*) Dragoner werden in gleichzeitigen Berichten noch immer besonders angeführt, nur wenn die Stärke der Cavallerie in Pferden angegeben wird, sind die Dragoner einbegriffen.

**) Die kaiserliche Kavallerie bestand aus Kürassieren, zu der als leichte, Truppe die ungarischen Husaren kamen.

Durchmarsch, den andern für den Rückmarsch. Außerdem beabsichtigte der Fürst, sobald man sicher über die Marschrichtung des Feindes sei, die Armee möglichst schnell auf Neuhäusel zurückgehen zu lassen, um vor den Türken dort zu sein.

Zweifelsohne hatte der Kurfürst von Bayern nicht an Alles gedacht, was sich hätte ereignen können, denn als er den Fürsten traf, sagte er ihm: „Ich wundere mich zu sehen, daß, während man sich in einem Engpaß befindet, in dem es nicht genügend Platz giebt, einen Flügel aufzunehmen, man den andern aufrücken läßt." Hierauf antwortete der Fürst kaum, ritt weg, um die Haltung, die der Feind annehmen würde, zu erkunden und bestieg einen Hügel am Ausgang des Passes, wohin ihm der Herzog von Lothringen und der Kurfürst mit mehreren anderen Generalen nachfolgten.

Sie sahen nun großen Rauch in der Richtung auf Ofen, aber sie bemerkten auch, daß der Feind seine Zelte wieder aufschlug, was mehrere verschiedene Ansichten hervorrief. Die Einen sagten, sowie er seine Zelte am Berghang wieder aufstellte, daß dies eine Kriegslist sei, um uns durch die Menge der aufgeschlagenen Zelte zu täuschen und glauben zu machen, daß sie Stand hielten und daß indessen nur zehn bis zwölftausend Mann noch da wären, daß die Kavallerie die Infanterie auf die Pferde genommen hätte und über Ofen nach Neuhäusel wäre. Andere waren da, die das Gegenteil behaupteten. Diese sagten: „Der Anschein spricht dafür, daß sie mehr Lust haben, eine Schlacht zu liefern als zu fliehen, denn, wenn der Feind nicht kämpfen wollte und entschlossen wäre, seine Musketiere zu den Reitern in den Sattel zu setzen, so bin ich sicher, daß er sie auch alle mitgenommen hätte, denn es ist keine Kleinigkeit 18 bis 20000 Mann,*) die ihr Handwerk gut verstehen und die seit lange siegreich gefochten haben, in einer Verschanzung zu bezwingen. Man könnte zwar sagen, daß die 12 bis 16000 Mann, die sie hier gelassen haben sollen, nur dazu da wären, uns ins Auge zu stechen, um ihre Absicht zu verdecken. Aber wozu das? Wenn der Feind jene Absicht hätte, hätte er

---

*) Das Belagerungskorps Capraras vor Neuhäusel.

nichts zurückgelassen, denn wenn er schlau wäre, so könnte er wissen, daß wir unter vier Tagen nicht in Neuhäusel sein können, während ihm dazu, wie gesagt, nur drei (?) nötig sind." Es gab auch Welche, die sagten: „Alles, was wir vor uns sehen, ist nur der Troß der feindlichen Armee. Jedermann weiß ja, daß derselbe viel zahlreicher ist wie ihre Soldaten. Ich glaube, daß sie mit ihren besten Truppen zum Entsatz von Neuhäusel geeilt sind, denn warum setzen sie nicht die Belagerung fort, wenn sie nicht nach dort geeilt sind?"

Da wir nicht mehr schießen hörten, gab dies, wie Alles in jener Richtung so still war, den Generalen zu denken, welche befürchteten, daß der Feind sich seit vorigem Tage in den Besitz des Platzes gesetzt hätte. Um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ließen sie zwei Kanonen bringen, aus denen man zwei Schuß abgab. Aber der Kommandant antwortete nicht, was überall Beunruhigung hervorrief. Man sandte sofort zwei Ruderboote voll Heiduken, um zu versuchen, ob sie nicht die Donau abwärts fahrend nach Gran hinein oder wenigstens sichere Nachrichten bringen könnten. Sie ruderten auch richtig abwärts, als sie aber auf einer Insel Türken bemerkten, ließen sie sich mit diesen ein, und wir bekamen keine Nachrichten. Auf diese Weise verstrich fast eine Stunde, bis wir auf einmal aus der Stadt zwei Schüsse fallen hörten, was überall wieder Freude erweckte.

Hierauf ließ man unsere Armee aus dem Passe herausrücken. Sobald diese auf den Höhen, welche sich beim Eingang in die Enge befanden, erschien, ließ der Seraskier*) — Pascha oder General der Türken einen Kanonenschuß abgeben, welcher eine Bewegung im ganzen Lager hervorrief, einige Zeit darauf, als er uns in Schlachtordnung immer vorwärts rücken sah, ließ er noch einen abfeuern. Hierauf schwang sich die gesammte Kavallerie in den Sattel und griff die Infanterie zu den Waffen, aber ohne sich vom Platze zu rühren. Wir setzten fortwährend unsern Marsch fort und als wir nach dem zweiten Kanonenschuß einige Hundert Schritte etwa zurückgelegt hatten, schoß der Feind zum dritten

*) Der Führer einer selbständigen Hauptarmee, falls dies nicht der Sultan selbst oder wie gewöhnlich der Großvezier ist, führt den Titel Seraskier.

Male, worauf die ganze Armee in der allerschönsten Ordnung herauskam und dann zwei Treffen bildete, die von den Bergen zu ihrer Linken bis zur Donau reichten. Als sie uns aber ein Lager auf den Höhen nahe dem Dorfe Grallu, (?) welches noch einige tausend Schritt vom Sumpfe entfernt ist, aufschlagen sahen, machten sie Halt und schlugen ebenfalls ein neues Lager, vielleicht tausend Schritt vom Sumpfe auf, d. h. in zwei Linien, und wir lagerten in vier solchen, dem Gelände angepaßt. Da die Vortruppen durch beträchtliche Abteilungen sich aller Zugänge und Höhen versichert hatten, so legte man nur einige Leute als Vorposten vor das Lager. Die Ungarn stellte man auf, um unsere Rechte zu decken.

Am andern Tage marschierten wir immer in Schlachtordnung entwickelt in zwei, manchmal in drei Treffen, je nachdem es das Gelände erlaubte, bis auf einige hundert Schritte vom Sumpfe, wo wir Halt machten. Der Feind, der uns auf sich losmarschieren gesehen hatte, hatte sich ebenfalls in Schlachtordnung gestellt und einen Posten von 300 bis 400 Spahis an den Rand des Sumpfes geschickt.

Sobald unsere Armee Halt gemacht hatte, versammelten sich der Kurfürst, der Herzog und der Fürst mit mehreren andern Generalen auf einem kleinen Hügel, die Haltung des Feindes zu beobachten, um ihre Maßnahmen treffen zu können. Sie erfragten gegenseitig ihre Ansicht, was zu thun sei. Der Kurfürst wollte den Sumpf überschreiten und fragte den Herzog von Lothringen, ob er nicht derselben Ansicht sei. Dieser wollte, da er sah, daß der Kurfürst so große Lust habe hinüber zu marschieren und da er dies nicht für gut hielt, ihm nicht widersprechen. Er antwortete also nichts Positives darauf, weder ja noch nein, aber sagte: „Hören wir, was der Fürst von Waldeck dazu sagt.“ Dieser, dem all diese Rücksichten*) weniger am Herzen lagen als das

*) Der Kürfürst hatte sich im nämlichen Jahre mit der Tochter des Kaisers, der Erzherzogin Marie Antonie vermählt. Aus dieser seiner Stellung als Schwiegersohn des Kaisers, sowie aus dem Umstande, daß ein großer Teil des Heeres aus seinen eigenen Truppen bestand, erklärt sich die große Rücksichtnahme des Oberfeldherrn.

Interesse des Kaisers, sprach als weitblickender und erfahrener Feldherr, denn er sagte: „Meine Ansicht ist, nicht hindurch zu marschieren. Es ist dies auch eine Unmöglichkeit nach dem Bericht, den man eingereicht hat, der besagt, daß es nur zwei schmale Pfade giebt, auf denen nur zehn Reiter hinüber können. Bleiben wir doch hier stehen, versehen wir Gran mit allem, was nötig und lassen wir eine (Schiff-) Brücke von Komorn kommen! Wenn wir dieselbe hier aufschlagen, können wir die Verbindung mit dem vor Neuhäusel liegenden Korps aufrecht erhalten und, indem wir hier bleiben, decken wir das ganze Land gegen die Streifzüge der Tartaren. Der Feind, der uns immer vor sich sehen wird, wird nichts zu unternehmen wagen, unterdessen wird Neuhäusel gezwungen sein, sich zu ergeben."

Aber obgleich diese Ansichten sehr gewichtig und maßgebend waren, so machten sie doch auf den Kurfürsten keinen Eindruck, der fortwährend auf den Übergang bestand, indem er sagte: „Es giebt keine Gefahr dabei. Ich werde zuerst mit den Dragonern hindurch marschieren. Sobald sie uns hinüberkommen sehen, werden sie fliehen." Der Fürst antwortete ihm: „Wenn ich meiner persönlichen Neigung folgen würde, würde ich vielleicht mindestens gerade so sprechen. Ich zweifle nicht, daß mein Roß ebensoviel Kraft hat, mich ins Feuer zu tragen, wie das eines Andern. Aber gegenwärtig handelt es sich nur um das Interesse des Kaisers und durchaus nicht um unsern Schneid. Ich bleibe bei meiner bereits ausgesprochenen Ansicht. Wenn Sie jetzt, wie Sie beabsichtigten, den Sumpf fechtend überschreiten, haben Sie und der Herzog von Lothringen es zu verantworten, falls ein Unglück geschieht. Bedenken Sie jedoch, daß wenn Sie es thun, Sie eine Sache gegen jegliche wahren Grundsätze der Kriegsführung machen. — Muß man denn aus Übermut das ganze Heil seines Herrn einem so wenig notwendigen Glücksspiel anvertrauen? Denn Sie wissen sehr wohl, daß das ganze Glück des Kaisers in der Erhaltung dieser Armee beruht. Oder wollen Sie, daß er sich noch eine andere nimmt? Wenn sie (die Türken) Befehl dazu haben, werden sie uns aufsuchen, und deßwegen lasse man uns in einer vorteilhaften Stellung bleiben, und für uns giebt es keine günsti-

gere als die, welche wir innehaben. Wenn sie Befehl haben, dem Kampfe auszuweichen, werden sie fliehen, und wir werden mit ihnen doch nicht handgemein werden. Welchen Vorteil haben wir also davon, wenn wir jetzt den Sumpf überschreiten und sie Befehl haben, eine Schlacht zu liefern? Es ist anzunehmen, daß der Feind sich alle die Vorteile zu Nutzen machen wird, die ihm die Gelegenheit bieten wird und gerade soviel Schwadronen und Bataillone hinüberkommen lassen wird, als er über den Haufen zu werfen glaubt, woran ihn nichts hindert. Wenn er trotzdem verrückt genug ist, diese Gelegenheit nicht zu benutzen, so ist es sicher, daß wir ihn schlagen werden. Welchen Vorteil werden wir aber davon haben? Keinen andern als den, daß die Zeitungen erzählen werden, die Kaiserlichen hätten eine große Schlacht gewonnen. — Nein! Der Ruf unserer Waffen ist bekannt genug in der Welt. Machen wir jetzt nichts blos seinetwegen, sondern trachten wir danach die Überlegenheit, die wir schon über den Feind haben, aufrecht zu erhalten. Gehen wir über den Sumpf und haben das Unglück geschlagen zu werden, wie ja das Kriegsglück schwankend ist, so giebt es keine Rettung mehr für uns. Denn, Armee verloren, Alles verloren! Sie werden den Sieg mehr wie wir ausnützen können, wegen ihrer Kavallerie, die bei ihnen so leicht, bei uns so schwer ist. Das Korps vor Neuhäusel wird gezwungen sein abzuziehen; auf diese Weise werden wir Neuhäusel verlieren, das bereits in den letzten Zügen liegt. Der Feind wird sich vor Gran legen, das sich alsbald ergeben wird, und dann werden sie ihre Streifzüge ins Land ausführen, selbst bis vor die Thore von Wien. Wer wird sie hindern und ist nicht das Land offen von Ofen bis Wien? Nein und nochmals nein! Es würde ein zu großes Glücksspiel sein. — Ja, wenn unsere Sache es zwingend verlangte, brauchte man nicht darüber zu streiten, denn es ist oft vorgekommen, daß man angesichts des Feindes einen Fluß, einen Engpaß, einen Sumpf, viel schwieriger wie der hier, überschritten und sogar gesiegt hat. Aber das hat man nur gesehen und ist nur geschehen bei zwingender Notwendigkeit oder durch den Ehrgeiz eines jungen Feldherrn."

Als der Fürst von Waldeck schwieg, sagte der Kurfürst:

„Was denken Sie? Ich bin gekommen eine Schlacht zu sehen und auf diese Weise werde ich keine sehen.“ Worauf der Prinz Ludwig *) ihm entgegnete: „Wie, Sie wünschen, daß man um uns eine Abwechslung zu bereiten, einen Mißgriff machen soll, der Europa theuer genug zu stehen kommen kann!“

Zuletzt beschloß man das Lager da aufzuschlagen, wo die Armee Halt gemacht hatte, etwa etliche hundert Schritt vom Sumpfe entfernt. Das Lager wurde in vier Linien gerichtet.

Hierauf ritten der Kurfürst und der Herzog auf einen andern kleinen Hügel am Rande des Grabens, von wo sie den Plänkeleien und dem Treiben der feindlichen Armee zusahen, die sich ganz nach links zog. Da der Feind eine Wache bei dem Pfade über den Sumpf aufgestellt hatte, ließ der Kurfürst zwei Kanonen kommen, um sie fortzutreiben. Als aber der Feind dies sah, unterließ er nicht, mehrere Stücke dagegen auffahren zu lassen; aber bedeutend größere als die unsrigen, was veranlaßte, daß wir aus Angst dieselben vernichtet zu bekommen, nicht mehr schossen. Der Fürst hatte nicht verfehlt vorauszusehen, welchen Schaden uns dies bringen könnte, denn als er die ersten Schüsse hörte, sagte er: „Wir sind da im Begriffe, uns eine Sache zuzuziehen, an die der Feind vielleicht nicht gedacht hätte, denn wir beschießen ihn mit kleinen Feldstücken,**) während er Batteriegeschütze hat, welche die Unsrigen zuerst demontieren werden und dann damit fortfahren werden, unser Lager zu beschießen.“ Und gerade so kam es, denn nachdem wir gezwungen worden waren, unser Geschütz zurückzuziehen, schossen sie tüchtig in unser Lager, was uns bedeutend störte.

Wir blieben auf diese Weise vier Tage angesichts des Feindes, während deren man nur plänkelte und die Brücke schlug, welche man von Komorn hatte kommen lassen. Als der Fürst hinging, fand er sie nicht nach seinem Geschmack, da man sie an einen Ort gelegt hatte, wo sie nicht nur vom Feinde, der sich

*) Ludwig von Baden.

**) Es sind wohl die kleinen Regimentsstücke darunter gemeint, die der Infanterie und selbst manchmal der Kavallerie zugeteilt und nie zu Batterien vereinigt wurden.

jenseits des Sumpfes befand, gesehen, sondern auch, wenn er herüberkam und die Höhen besetzte, von Grund aus mit Kanonen zusammengeschossen werden konnte. Der Fürst befahl also, daß man sie zehn (?) Schritte aufwärts brächte, wo sich ein kleiner Hügel befand, hinter dem sich die Brücke in vollständiger Sicherheit befunden hätte, indem man sie von Seiten des Feindes nirgends hätte einsehen können. Man erklärte aber, daß man zu dieser Änderung drei Tage gebrauche, den ersten zum Abschlagen, den zweiten zum Aufwärtsbringen und den dritten zum Wiederaufschlagen der Brücke. Da aber der Fürst glaubte, daß die Armee nicht so lange dort verbleiben würde und daß die Kavallerie es wegen der Fourage eilig habe, erlaubte er, daß besagte Brücke bliebe, wo sie wäre.

Als er darauf ins Lager zurückkam, begab er sich zum Herzog von Lothringen, wo er den Generalmajor Schwartz traf, dem genannte Hoheit den Befehl gab, zu untersuchen, ob er den Sumpf nicht trocken legen könnte. Es fand dieser hierin große Schwierigkeiten und bemerkte: „Es ist kein Fluß, dessen Lauf man nach Belieben ablenken kann, sondern ein tiefer Sumpf eines moorigen Geländes, das fast unmöglich auszutrocknen ist, wenn nicht durch die Länge der Zeit. Denn selbst wenn man mehrere Durchstiche machen würde, um das Wasser auf das Land oder in die Donau zu leiten, so würde dies nichts ändern, denn der Platz würde Sumpf bleiben, da er Wasser von allen Bergen ringsherum bekommt.“ In Wahrheit hätte man etliche Dämme aufwerfen können, um den Lauf des kleinen Baches aufzuhalten. Allein das hätte nicht länger als vierundzwanzig Stunden gedauert, während welcher das Wasser die Dämme überstiegen hätte, und in diesen vierundzwanzig Stunden hätte man den Sumpf nicht austrocknen können. Nichtsdestoweniger bekam er den Auftrag, es auszuführen.

Unterdessen meldete man, daß ein Pole, der die Türken verlassen hätte und angekommen sei, aussagte, daß der Feind ungemein ungeduldig wäre, mit uns handgemein zu werden, und daß er Befehl habe, sich mit uns zu schlagen und die Schlacht am morgigen Tage zu liefern. Ein Schreiber eines Paschas, der auch übergelaufen, da er Christ war, berichtete das Gleiche und fügte

noch hinzu, daß der Feind, der unsern Mangel an Lust, den Sumpf zu überschreiten, um an ihn zu kommen, sah, dies für mangelnden Mut und Schwäche der Streitkräfte halte und entschlossen sei, selbst herüber zu kommen. Noch während des Abends und der Nacht beschloß man hierauf unsrerseits auf Rat des Fürsten von Waldeck, eine Kriegslist zu gebrauchen, in der Weise, daß wir, indem wir uns ein wenig zurückzögen, ihnen den Glauben einflößten, daß uns hierzu die Furcht triebe und daß, wenn sie uns dann ohne Ordnung verfolgten, wir sie um so bequemer empfangen könnten und dabei leichteres Spiel hätten.

Um diesen Entschluß verborgen zu halten, ließ man, damit der Feind nicht benachrichtigt werden könnte, eine große Menge Faschinen machen, die man überall im Lager verteilte, was auch bei vielen den Glauben erweckte, daß man die Absicht habe hinüber zu rücken. Gegen Abend aber zog man die Kanonen von den vorgeschobenen Posten ein und befahl dem ganzen Train, sich zum Aufbruch um neun Uhr bereit zu halten. Gegen acht Uhr empfing man überall den Befehl, alle Faschinen und das vorhandene Holz zu verbrennen, was ein Feuer gab, das ohne Zweifel den Plan des Feindes beschleunigte, denn etwas nach neun Uhr machte der Generalmajor . . . . . (?) dem Fürsten die Meldung, daß ihn die Vorposten benachrichtigt hätten, daß die Türken in großer Menge herüberkämen und daß sie schon mehrmals mit ihnen ins Handgemenge gekommen wären. Der Fürst sagte ihm, er möge ihnen befehlen, daß sie dieselben möglichst aufzuhalten und durch häufige Scharmützel zu beschäftigen hätten, während man das Heer in Schlachtordnung stelle.

Hierauf stieg er zu Pferd und begab sich vor die Front, wo er den Herzog von Lothringen traf. Dann ließen sie in allen Quartieren alarmieren und die Truppen aus dem Lager rücken, während der Train in ihrem Rücken abfuhr. Da es diese Nacht außerordentlich dunkel war, machte es etwas Mühe, die Schlachtordnung aufzustellen in Anbetracht dessen, daß die Regimenter nicht dem Platz nach, den sie einnehmen sollten, gelagert hatten. Nichtsdestoweniger wurden der rechte Flügel, für den der Fürst von Waldeck Sorge trug, und das Mitteltreffen, wo sich der Herzog

von Lothringen befand, in kurzer Zeit bewunderungswürdig gut aufgestellt. Als der rechte Flügel in vorzüglicher Verfassung war, schickte der Fürst von Waldeck dem Generalmajor Thüngen den Befehl, sich zurückzuziehen, sobald er die Trompeten und Pauken ertönen höre.

Von dort ging er längs der beiden Schlachtreihen entlang, um sich zu überzeugen, daß es an nichts fehle. Aber als er an den linken Flügel kam, den der Kurfürst befehligte, fand er weder denselben noch einen General und das Ganze so in Unordnung, daß es anstatt einer graden Linie einen Winkel bildete und mehrere Bataillone, die sich infolge der Unordnung verlaufen hatten, von den Tartaren, die die Vorläufer waren, umringt wurden; doch hatten sie dieselben zurückgeworfen, da sich der General Steinau dort befand, der aus seinen Truppen ein Quarrée gebildet und Feuer von allen Seiten und aus zwei Regimentsstücken auf sie hatte geben lassen.

Der Fürst, der die große Unordnung sah, fragte, wo der Kurfürst sei, aber niemand wußte es mit Ausnahme von Einem, der ihm sagte, er glaube, daß er fortgeritten sei, um die vorgeschobenen Posten zu besichtigen, was den Fürsten sehr verwunderte. Dennoch eilte er mit verhängten Zügeln davon, um ihn zu suchen. Unterwegs traf er den Prinzen von Conti, dem er zurief: „Ich hätte geglaubt, daß Sie mit dem Kurfürsten zu befreundet wären, um ihm zu raten, die Obliegenheiten eines Subalternoffiziers zu übernehmen, während ihn auf seinem Posten, wo alles in Unordnung ist, die des Feldherrn erwarten.“ Hierauf fragte er ihn, wo der Kurfürst sei. Der zeigte mit dem Finger, daß wir schon an ihm vorübergeritten seien. Sofort begab er sich dorthin und bat ihn, doch nicht auf die Leute zu hören, die ihm riethen, seinen Platz zu verlassen, während uns schon der Feind auf dem Halse säße, und blieb in seiner Nähe und half ihm seinen Flügel wieder in Ordnung zu bringen.

Von da aus ritt er, das zweite Treffen zu besichtigen, welches der General Dünewald führte, und das er in sehr guter Ordnung fand. Als er dann zu seinem Flügel zurückgekehrt war, zog man sich unter Trommeln- und Trompetenschall zurück, was das Zeichen war, auf das die Posten und vorgeschobenen Wachen

sich zurückzogen und uns in einem Abstand von etlichen hundert Schritt folgten, damit sie, falls uns der Feind überfallen wollte, denselben beschäftigen könnten, um uns Zeit zu verschaffen, Front zu machen, was uns von großem Vorteil war, denn alle Augenblicke machte der Feind Versuche dazu, indem er uns angriff. Da aber die Türken ein furchtbares Geschrei erheben, wenn sie ins Feuer rücken, so hörten wir sie schon von weitem, was uns Zeit gab, eine halbe Schwenkung nach rechts zu machen und sie festen Fußes zu erwarten, ohne ihnen entgegen zu rücken. Sobald sich der Feind zurückgezogen, setzten wir unsern Marsch in gleicher Weise wie begonnen fort.

Dies dauerte bis zum grauenden Morgen des andern Tages, wo dann der Herzog von Lothringen und der Fürst von Waldeck fanden, daß sich die Armee an einem für den Kampf sehr vorteilhaften Orte befände, sowohl durch die Bodenbeschaffenheit, wie auch besonders durch ein kleines Thal, das sich zu unserer Rechten befand und das der Feind durchschreiten mußte, um an uns zu kommen, was uns eine große Überlegenheit über ihn verschaffte, da es ganz so steil zu ersteigen war wie eine Bresche.

Man brachte nun das Ganze in gute Ordnung, und alsdann stiegen sie ab wegen der großen Anstrengung, die sie die ganze Nacht ausgestanden, um sich wenigstens etwas auszuruhen und dabei abzuwarten, bis der dichte Nebel sich zerteilte. Aber sie blieben nicht lange dort, denn einige Plänkler hatten sich, durch den Nebel begünstigt, längs der Höhe zu unserer Rechten herangeschlichen. Diese gaben mehrere Schüsse ab, die ihnen beinahe den Garaus gemacht hätten. Man überredete sie daher, den Platz zu verlassen, und sie stiegen alsbald zu Pferde. Man meldete ihnen nun, daß man die feindlichen Musikinstrumente*) höre und

*) Fürst Kantemir, ein genauer Kenner der türkischen Verhältnisse, der lange Jahre in der Türkei lebte und auch mehrere Feldzüge auf türkischer Seite mitmachte, schreibt hierüber: „Diese Musik muß in einem Treffen sich allezeit nahe bei dem Weßire (hier d. Seraskier) aufhalten und beständig fortspielen, um den schlagenden Soldaten einen Mut zu machen. Wenn es aber geschieht, daß dieselbe zu spielen aufhört, so halten die Jeng-itscheri (Janitscharen) es gleich für eine Vorbedeutung der Niederlage und lassen sich schwerlich von der Flucht zurückhalten."

daß der Feind nicht mehr weit sein könne, worauf hin sie vor das erste Treffen eilten, wo sie gerade noch Zeit hatten, die Befehle für die Schlacht auszugeben oder vielmehr solche zurückzuziehen. Denn zu gleicher Zeit, als alles fertig war, zerteilte sich der Nebel mit Blitzesschnelle und sahen wir ungefähr hundert Schritte von uns die gesammte türkische Armee in schönster Ordnung.

Sie beschossen uns anfänglich aus zehn bis zwölf Geschützen, die der Feind auf einer dort befindlichen Höhe aufgefahren hatte. Da aber die beiden Heere einander so nahe waren, richteten sie vielleicht aus Angst, ihre eigenen Truppen zu beschießen, so hoch, daß es über uns hinweg ging, und wir nicht einen Mann getötet bekamen. Da unsere Artillerie noch bespannt war, so machte dies etwas Umstände, denn da sie sich während der Nacht nicht auf ihrem richtigen Platze hatte aufhalten können, so gab es Stücke, die, um dorthin zu kommen, einen großen Umweg machten und recht nahe beim Feinde vorüberfuhren, der ihnen jedoch nichts that. Er glaubte vielleicht, daß das Geschütz, falls er die Schlacht gewänne, ihm doch nicht entgehe und daß, wenn er gerade jetzt Leute detachierte, dies leicht Unordnung verursachen könne.

Unterdessen wurde unser Geschütz aufgefahren, und alsbald gab man dem Feind die ganze Ladung und zwar mit Kartuschen,*) was Unheil genug anrichtete. Aber trotz all unseren Kanonenfeuers hörten sie nicht auf, in derselben Ordnung vorzurücken bis etwa fünfzig Schritt von uns, worauf unsere Infanterie auf sie zu feuern begann, während die Kavallerie Befehl hatte, Karabiner anzulegen und erst in allernächster Nähe zu schießen.**) Wäh-

*) Cartouche, ein Geschoß bestehend aus einer Umhüllung von Blech, Pergament, selbst Holz, enthaltend die Pulverladung nebst dem Geschoß. Besteht das Geschoß aus mehreren Kugeln, Nägeln, Ketten, Eisenstücken ꝛc., so entsteht die sogenannte Kartätsche, um die es sich hier handelt. Man schoß à coups de cartouches, wenn der Feind in großer Nähe war, und wenn keine Zeit war, die Pulverladung abzumessen, deren Maß sich sonst nach der Entfernung des beschossenen Zieles richtete.

**) Dem leichtbeweglichen Feind, den Türken gegenüber, behielt die kaiserliche Reiterei noch lange die stehende Kampfweise mit einseitigem Gebrauch der Feuerwaffe bei, wie auch die Aufstellung in drei statt zwei Gliedern. So schreibt noch Graf Khevenhüller in seinen Observations-Punkten für sein Dragoner-Regiment 1739 vor: „Die irrigulirten Feinde,

renddem feuerte unser Geschütz, das von Musketieren bedient wurde, immer fort, was die Türken, da sie sahen, daß das Feuer von allen Seiten nicht aufhörte, endlich zum Halten brachte, trotzdem die feindlichen Offiziere ihre Schuldigkeit vollauf thaten, um sie zu ermuntern, besonders ein Neger, ein wohlgebauter Mann, der elegant zu Pferde saß und an ihrer Spitze vorrückte. Aber trotz alledem ergriffen die Hintersten die Flucht und die vorne thaten das Gleiche, als sie dies sahen, besonders als sie bemerkten, daß besagter Neger, der, wie man mir später sagte, der Pascha von Aleppo war, schwankte, als wenn er verwundet wäre.

Da war alsbald ihre ganze Armee in unordentlicher Flucht, was um ein Haar bei der unsern die äußerste Verwirrung hervorgerufen hätte. Denn die ganze Kavallerie wollte auseinander und hinterher, und es bedurfte des ganzen Ansehens und der Aufmerksamkeit des Herzogs von Lothringen und des Fürsten von Waldeck, um sie zurückzuhalten, so sehr geriethen die Reiter ins Feuer, den vor ihnen fliehenden Feind zu verfolgen. Sie murrten alle, als die Generale ihnen zuriefen, wo denn die Infanterie bleiben sollte, und antworteten, daß sie die nicht mehr nötig hätten. Das war es aber gerade, was die Türken gehofft hatten, indem sie glaubten, sie würden sie ungeordnet ankommen sehen und leichtes Spiel mit ihnen haben, was sicher eingetroffen wäre. Denn der ganze Vorteil, den die Christen vor ihnen haben, besteht darin, daß bei ihrer geordneten Kampfsweise Jeder weiß, was er zu thun hat. Die Türken aber schlagen sich in ganz beliebiger Art. Daher besiegen wir sie so oft. Wenn wir aber dagegen die uns eigene Ruhe, Geistesgegenwart und Ordnung nicht bewahren, und Unordnung unter uns kommt, sind wir unwiderruflich geschlagen und mehr geschlagen als sie selbst, wenn wir sie besiegen, weil sie den Sieg besser wie die Christen ausnützen können, da ihre Kavallerie außerordentlich leicht ist, und ihre ganze Kampfart in Gedränge und Unordnung besteht, was gerade unsere Schwäche ist, währenddem, wenn wir sie mit unserer schweren

als nemlich die Türken und dergleichen, werden mit Feuer attaquiret und zurückgetrieben, der regulirte Feind, als die Franzosen und dergleichen, mit dem Sebel in der Faust."

Kavallerie verfolgen, wir sie nicht einholen können, falls sie fliehen wollen, und wir gezwungen sind, sie, falls sie sich von Neuem setzen, mit halben Kräften in ihrer ganzen Stärke anzugreifen.

Da der Herzog und der Fürst dies alles im Auge hatten, so hielten sie, wie bereits gesagt, mit dem Degen in der Faust die zurück, welche das Glied verlassen wollten. Nichtsdestoweniger hatte sich eine ganze Menge mit einem großen Teil der Freiwilligen losgelöst und eilte mit verhängten Zügeln hinter dem Feinde her. Da dies einen recht großen Trupp ausmachte, glaubten die Türken ohne Zweifel, daß es eine ganze Abteilung unserer Armee sei, und da sie uns in Unordnung sahen, nahmen sie vielleicht an, daß der Rest im selben Zustande wäre, denn sie machten Front gegen uns und Miene, nach rechts und links Leute zu entsenden, um uns in der Flanke zu fassen. Als sie aber sahen, daß wir in guter Ordnung immer weiter vorrückten, und daß das, was sie vor sich erblickten, nur eine Abteilung war, die sich losgelöst hatte, um sie zu verfolgen und zu scharmützeln, gingen sie zurück, und hierauf zog sich der rechte Flügel der Türken nach ihrem linken hin und rückten die Höhe hinauf und verließen die Senkung. Sie glaubten an dieser Stelle leicht einbrechen zu können, an der nur einige Regimenter Dragoner, einige Schwadronen Kavallerie und zwei oder drei Infanteriebataillone fränkischer Truppen waren. Wenn sie dann von dort wieder heruntergekommen wären, hätten sie uns in der Flanke gefaßt, was Unordnung hätte verursachen können, weßwegen sie hofften, auf diese Weise ihrer Sache wieder aufzuhelfen. Sie warfen sich auch mit ihrem ganzen Heere auf genannte Truppen.*) Aber die Unsrigen empfingen sie festen

*) Der kaiserliche Dragoner Hauptmann Wickhert, der sich bei dem dort aufgestellten Styrum'schen Dragoner-Regiment befand, schildert in seinen ebenfalls in der Arolser Bibliothek befindlichen handschriftlichen Aufzeichnungen diese Episode mit folgenden Worten: „Hiermit kam der gantze Schwarm auf die rechte Hand, allwo das Styrumsche Dragoner Regiment auf dem rechten Flügel stunde. Hier kam erstlich die Cavallerie und schmiß den Hauptmann Maußberger, welcher mit einer Escadron und 2 Regimentsstucken, das Regiment zu bedecken vor uns stünde, übern Hauffen, und bekamen unsere Stuck. Hiergegen ließ man den Feind bey 10 oder 12 Schritt anrucken, damit keine Kugel fehlen konnte, und wurde eine Salve umb die andere auf sie gegeben, bieß das Gewehr alles verschoßen (das

Fußes mit äußerster Tapferkeit. Der Fürst sah, daß trotz der fränkischen Truppen, die er schon zur Unterstützung des Grafen Styrum, der dort befehligte, auf jene Höhe gesandt hatte, die Partie ungleich wäre und derselbe ohne Hülfe durch die große Zahl der Angreifer umzingelt werden würde. Deßwegen sandte er noch zwei Schwadronen Kavallerie, die den Feind so gut aufhielten, daß wir Zeit gewannen, ein gutes Stück mit der Armee und besonders mit dem linken Flügel vorzurücken. Als dies der Feind wahrnahm, fürchtete er abgeschnitten zu werden, was unter den Türken ein solches Entsetzen hervorrief, daß sie, überall die Höhe verlassend, sich möglichst schnell zurückzogen und entflohen, so schnell und gut ein Jeder konnte, was dem Grafen Styrum leichtes Spiel machte, der sie mit seinen Dragonern den Säbel in der Faust verfolgte, während unten im Grunde die selbständige Abteilung, die sich von der Armee losgelöst hatte, dasselbe that. Das ging so weiter bis zum Sumpfe, wobei es viel Todte, viele Verwundete und erbeutete Pferde gab.*) Diese Überreste des Feindes eilten so gut sie konnten über besagten Sumpf und stellten sich wieder in Schlachtordnung. Nachdem wir aber unsrerseits einige Geschütze vorteilhaft aufgefahren, die mit jedem Schuß trafen, und sie alsdann sahen, daß wir eine Haltung annahmen, als ob wir durch den Morast auf sie losrücken wollten, zogen sie sich gänzlich zurück und legten Feuer an ihr Lager.

Doch hatten wir gar nicht die Absicht hinüberzugehen. Aber der Kurfürst wollte, als er die Türken so ungeordnet zurückeilen sah, mit aller Gewalt sie verfolgen, was eine Abteilung, er persönlich ebenfalls that, trotz der weisen Vorstellungen und Ratschläge, die ihm hierüber der Fürst von Waldeck gab, und machte

---

Gewehr und die beiden Pistolen), auch man keine Zeit hatte, wieder zu laden, und dennoch der Feind nicht weichen wolte, ist man mit dem Sabel unter sie hineingetrungen, und so lange gefochten, bieß man sie mit großer Mühe zu weichen genöthiget zc.

*) Wir hingegen trieben sie vor uns her, wie eine Heerde Vieh, und ging an ein grausames Niederhauen, so daß die Türken an manchen Orth zu 5 bieß 6 über einander lagen, es dauerte dieses Metzeln bieß an vorbemeldten Morast, worinnen noch viele niedergesabelt. Handschrift des Hauptmann Wickert. Fürstl. Bibliothek.

er sich, wie gesagt daran, mit seinem linken Flügel den Sumpf zu überschreiten. Als der Fürst dies sah und überlegte, daß für ihn keinerlei Gefahr dabei wäre, da im Falle des Mißglückens, der ganze Fehler dem Kurfürsten zur Last gefallen wäre und daß er, wenn er vorwärts rücke, den Ruhm teilen würde, so veranlaßte ihn dies, sich an die Spitze des rechten Flügels zu setzen. Er überschritt den Sumpf nahe einer dort befindlichen Mühle sozusagen im Fluge.

Nachdem die ganze Armee hinüber war, bildete sie wieder die zwei Treffen und rückte dann Schritt für Schritt gegen das Lager des Feindes vor, das ganz in Flammen stand. Wir bekümmerten uns nicht um die Verfolgung der Flüchtlinge, obgleich es Leute gab, die riethen, einige tausend Reiter oder Dragoner nachzujagen. Im Lager angekommen, glaubte man große Beute zu finden, aber man fand im Gegenteil nur elende Zelte,*) aber doch viel Kriegs- und Mundvorrat. Unser ganzes Heer bivuakierte im Lager des Feindes.

Nachdem man überall gute Wachen ausgestellt hatte, ritten die Generale von da nach Gran, und da ich mich im Gefolge des Fürsten von Waldeck befand, so sah auch ich dort einen denkbar schlecht geführten Festungsangriff, sowohl wegen seiner Regellosigkeit als auch deßwegen, weil er an der stärksten Stelle des Platzes angesetzt war. Die Laufgräben waren vielleicht nicht hundert Schritte von der Contre-Escarpe**) eröffnet worden. Es fehlte vollständig an Verbindungslinien, und waren die Gräben selbst so wenig tief, daß man darin immer zur Hälfte unverdeckt war. Die Belagerer hatten drei Batterien gebaut. Diese hatten die Mauer des Schlosses beschossen, in der sich eine bedeutende Bresche befand. Die dritte Batterie war beim Eingang in die Laufgräben errichtet, um gegen das Thor und einen erhöhten Teil der Contre-

*) Als Grund hierfür berichtet d. Theatri Europaei XII Th. Seite 825: Zwar sind die Beuthen gegen denen in vorigen Zeiten ziemlich mager gewesen, weilen die Türken nunmehr mit ihrem Schaden witzig geworden und keine beladene Maulesel und Cameel mit sich genommen, sondern nur, so viel sie notwendig gebraucht, bei sich geführet, die übrige Nothdurft aber durch die Bauren-Fuhren täglich von Ofen hinauf bringen lassen.

**) Diesseitige Grabenmauer.

Escarpe zu feuern, den der Kommandant *) errichtet hatte, um das Thor etwas zu schützen und sie dadurch zu beschäftigen und entfernt zu halten, kurz gesagt, ich sah eine Burg stark im alten Style, ganz und gar nicht geeignet, eine lange Belagerung auszuhalten, da man sie mit Bomben und Carcassen von Grund aus zerstören konnte. Zum Überfluß ist sie möglichst unregelmäßig gebaut, hat keine Bastionen, kurz nichts außer einer elenden Contre-Escarpe, von allen Seiten bestrichen und im Kreuzfeuer, wo das Terrain nicht erlaubte, anders zu handeln, wie der Kommandant mit manchen Kunstkniffen gethan hatte, wodurch er sich noch einige Zeit gegen einen Feind wie die Türken, welche nicht allzu gewitzigt bei ihren Angriffen sind, hätte halten können. Das soll aber nicht heißen, daß der Kommandant seine Pflicht als tapferer Mann nicht gethan habe. Nein! Nur daß der Platz, den der verteidigte, nichts taugte, und ich habe im Gegenteil gesehen, daß der Fürst von Waldeck ihm große Zufriedenheit bezeugte. Die Türken hatten zwei mächtige Minen gelegt, die, wenn nicht Hülfe gekommen wäre, aufgeflogen wären, und wenn sie ihre Wirkung gethan hätten, dem Feinde sehr erleichtert hätten, den Platz zu nehmen, in Anbetracht dessen daß es darinnen keinen großen Raum gab, sich (von Neuem) zu verschanzen.

Nachdem der Fürst alles gesehen und geprüft hatte, gab ihm der Kommandant zu speisen, so gut er konnte, worauf sich seine Durchlaucht ins Lager begab, wo er mit dem Herzog von Lothringen und dem Kurfürsten von Baiern beschloß, das Lager am nächsten Tage in aller Frühe aufzuheben, den Sumpf wieder zu überschreiten und bis zu einem bestimmten Dorfe, Ivaly genannt, zu marschieren. Für die Infanterie war dies ein großer Marsch, aber man legte ihn doch zurück.

Unterdessen erhielt der Oberst Heisler den Befehl, mit einem großen Teil der Kavallerie im Lager zu verbleiben, um nach unserem Abmarsche sieben bis acht schwere Geschütze nebst einer großen Menge Pulver zu holen, welche die Türken auf einem Berge ganz in der Nähe des Lagers hatten stehen lassen. Er kam aber zu spät, denn der Feind war in der Nacht gekommen, um sie selbst

*) Oberst von Straßer.

weg zu bringen. Wenn der Vorschlag des Fürsten befolgt worden wäre, welcher wünschte, daß man noch am selben Abend hinschickte, würden sie uns nicht entgangen sein. Aber die Andern dachten, wie ich glaube, man habe genug Kanonen an den zwanzig, die man am Schlachttage genommen, und man könnte diese acht dem Zufall überlassen und müßte machen, nach Neuhäusel zu kommen, besonders da man hörte, daß es damit zu Ende ginge. Deswegen machte man auch an diesem Tage einen so großen Marsch bis Ivaly, wo man anderntags das Te Deum sang unter dem Klange sämmtlicher Trompeten und Trommeln der Armee.*) An diesem Morgen meldeten die Leute, die der Kurfürst von Bayern ausgesandt hatte, um die in der Schlacht Gebliebenen zu zählen, daß sie bis fünf Tausend gezählt hätten.

Am gleichen Morgen **) trennte sich die Armee, der Kurfürst und der Prinz . . . (?) marschierten über die Brücke mit dem linken Flügel ***), und der Herzog und der Fürst rückten längs der Donau bis diesseits Almas vor, wo wir, umgeben von Sumpf und Donau, lagerten. Der Marsch war an diesem Tage ganz bedeutend und sehr beschwerlich, weil wir eine Enge nach der andern zu überwinden hatten.

Am andern Tage ****) hoben wir bei Tagesanbruch das Lager auf, um noch über die Brücke bei Komorn zu kommen, was wir auch fertig brachten. Nach dem Essen machten wir uns wieder auf, um nach Neuhäusel zu marschieren, aber bevor wir eine viertel Meile zurückgelegt hatten, kam der Generalmajor Schärfenberg in Karriere an und rief uns im Vorbeireiten zu, daß Neuhäusel erobert und alles über die Klinge gesprungen sei. Monsieur

*) Zum Gedächtniß dieses Sieges wurde eine Münze geschlagen. Dieselbe zeigt auf der Vorderseite die Wappen von Bayern, Lothringen und Waldeck mit der Unterschrift: Pfeile des Herrn wider die Syrer 2. Kön. 13 V. 17. Auf der Rückseite befindet sich eine Darstellung der Schlacht. Die Randschrift lautet: Das thaten die drei Helden 2 Sam. 23 V. 17 (Exemplare in Silber und Bronce im Fürstl. Münzkabinet, Arolsen.)

**) 18. VIII,

***) Der Kurfürst marschierte auf dem linken Ufer der Donau bis Komorn, während die übrige Armee wie beim Hinmarsche rechts der Donau blieb.

****) 19. VIII.

. . . (?) machte Halt, um neue Befehle des Fürsten von Waldeck zu erwarten. Der Graf von Sachsen (?), Lindeboom, v. Heden (?), Nimsch (?), Welbrun (?), mein Bruder und ich jagten mit verhängten Zügeln dorthin. Wir kamen in weniger als zwei Stunden an, stiegen durch die Bresche hinauf und sahen oben angekommen ein scheußliches Schauspiel. Es war zum Erbarmen, längs der Wälle, in den Straßen, in den Häusern, in den Moscheen nichts als Todte ohne Ausnahme des Geschlechtes liegen zu sehen. Kinder jeglichen Alters; nicht einmal die gefangenen Christen waren ausgenommen. Die Häuser standen in Flammen. Aus ihnen sahen wir noch Einige dieser Unglücklichen, vom Rauche vertrieben, herauskommen. Sobald sie aber heraustraten, schnitt man ihnen den Kopf ab. Man befahl alsbald, das Feuer zu löschen. Aber die hingesandten Leute, gingen wie die Andern, anstatt zu löschen, zur Plünderung. Man sagte, daß sich immense Summen dort befunden hätten, alles in Ducaten.

Für uns war es ein Glück, daß der Kommandant, vielleicht aus Rohheit oder weil er sein Handwerk nicht verstand, sich nicht in Besitz etlicher Verschanzungen gesetzt hatte, was leicht für ihn gewesen wäre und wodurch er durch einen guten Accord *) allen, die sich in der Stadt befanden, das Leben, Geld, kurz Alles hätte retten können, trotzdem dies nicht so leicht gewesen wäre wie vor der gelieferten Schlacht. Trotzdem ist anzunehmen, daß man ihnen, falls sie diese Vorsichtsmaßregeln ergriffen und eine hartnäckige und verzweifelte Vertheidigung hätten sehen lassen, vieles bewilligt haben würde, um sie zur Räumung des Platzes zu veranlassen, damit wir nach Vereinigung der Armee in diesem Feldzugsjahr noch etwas Nennenswerthes unternehmen könnten. Besonders aber damals zur Zeit, als wir vernahmen, **) daß der Feind sich bei Ofen versammelt hätte und entschlossen sei, entweder das Äußerste zu wagen oder, wenn nicht, sich in gutem Zustande in die Winterquartiere zu begeben, um im April in derselben Verfassung wieder ausrücken zu können, wo er dann Herr des ganzen Landes gewesen wäre und große Unternehmungen hätte ausführen

*) d. h. freien Abzug.

**) Anfangs des Feldzuges.

können, bevor der Feind, *) der nicht vor Juni frühstens in Ungarn erscheinen konnte, ihn daran hätte hindern können.

Der Herzog von Lothringen und der Fürst von Waldeck kamen auch denselben Tag an und besichtigten den Zustand von Neuhäusel. Sie schliefen beim General-Feldmarschall Caprara. Am andern Tage **) kamen sie zu der längs der Waag, diesseits der Donau lagernden Armee zurück, nachdem sie Befehle zur Sicherung und Erhaltung des Platzes und zur Wegräumung der Belagerungsarbeiten gegeben hatten und dem Kurfürsten den Befehl gesandt hatten, gegen den Feind zu marschieren, den man im Anmarsch gegen uns gesehen haben wollte. Wir blieben daselbst zwei Tage im Lager, bis der Graf Caprara mit seinem vor Neuhäusel liegenden Korps sich mit uns vereinigte, und am dritten Tage ***) marschierten wir in zwei Heersäulen bis diesseits der Schüttwaag, wo die Kavallerie durch eine Furt, die Infanterie über zwei Brücken, die man hatte schlagen lassen, überging. Unser Lager war in zwei Treffen. Dort kamen der rechte und der linke Flügel wieder zusammen.

Am folgenden Tage ****) marschierten wir in derselben Ordnung bis jenseits eines niedergebrannten Dorfes Namens Masula (?), das an einem Sumpfe lag, der in die Donau abfließt; die Infanterie lagerte diesseits des Dorfes, die Kavallerie jedoch bog wegen des Sumpfes nach links aus, rückte durch das Dorf durch und biwakierte jenseits in zwei Treffen, die Front gegen die Donau, die Flanke gegen den Feind, und, um diese zu decken, legte man die Dragoner dorthin.

Am nächsten Tage *****) nahmen wir unsern Marsch wieder auf, nachdem die Infanterie durch den kleinen Sumpf marschiert war. Die Infanterie marschierte zwischen dem großen Sumpfe und der Höhe, die sich bis Dorf . . . (?) hinzieht und ging über die Höhe bis zu diesem Dorfe, wo wir das Lager aufschlugen.

---

*) d. h. das christliche Heer.
**) 20. VIII.
***) 22. VIII.
****) 23. VIII.
*****) 24. VIII.

Den Tag darauf *) marschierten wir wie tags vorher bis Parkany gegenüber von Gran, wo wir uns sehr unordentlich lagerten, indem wir einen Winkel durch den Sumpf hindurch bildeten (?). Das Generalsquartier befand sich an der Spitze der Linien, und waren die Generale sehr besorgt.

Am andern Tag **) fing man bei Tagesanbruch an über einen kleinen Fluß, der Gran heißt, zu setzen, über welchen zwei Schiffbrücken für das Fußvolk geschlagen waren. Der Kurfürst von Bayern mit der Kavallerie des linken Flügels marschierte durch die Furt des Dorfes Gyarmat und nahm seinen Marsch über das Gebirge gegenüber von Szalka. Der Herzog von Lothringen ging mit der Kavallerie des rechten Flügels durch die Furt von Parkany und marschierte neben dem Kurfürsten her. Der Fürst von Waldeck zog, nachdem die gesammte Infanterie die Gran überschritten, mit derselben längs der Donau und des Dorfes Geust (?). Hier stießen wir auf einen sehr großen und schwierigen Engpaß, der an einigen Stellen nichts anderes war als ein Fußpfad. Es dauerte sehr lange, bis alles hindurch war, besonders die Bagage, die erst gegen Abend im Lager ankam. Trotzdem es nur noch einige hundert Schritt bis zum Engpaß beim Dorfe Halimba war, lagerte an diesem Tage die Infanterie allein in zwei Linien, Front gegen die Donau. Der Fluß Ipoly, an dessen Furt man eine gute Wache stellte, floß seitwärts von uns. Im Rücken hatten wir die gesammte Kavallerie, die bei Szalka kampierte, weil es in unserem Lager keine Fourage gab.

Den 27. folgenden Tags überschritt die Infanterie genannten Fluß in gleicher Weise, wie sie die Gran passiert hatte und schlug längs des Dorfes Szab das Lager auf, wo sich die Kavallerie mit uns vereinigte.

Den 28. marschierten der Kurfürst und der Herzog in der gleichen Weise mit der ganzen Kavallerie über ein hohes Gebirge. Der Fürst ging mit der gesammten Infanterie durch eine große Enge längs der Donau bis jenseits des Dorfes Maros gegenüber von Visegrad, das jenseits der Donau liegt. Es ist dies ein

*) 25. VIII.

**) 26. VIII.

Schloß auf einem hohen Berge und ist schlecht zu vertheidigen. Der dortige Kommandant hatte es auch gezwungenermaßen nach wenigen Tagen übergeben, und der Herzog und der Fürst hatten ihn vor Prüfung der Art und Weise seiner Vertheidigung nicht sehen wollen. Deßwegen wurde Dopf*) in Begleitung von fünfzig Grenadieren dorthin gesandt, und da dies eine Kommission von Bedeutung war, so war auch der Generalmajor Thüngen und der General Heisler dabei. Zwei Kavaliere des Fürsten von Waldeck und ich gingen mit, und als wir über die Donau gefahren und hinaufgestiegen waren, fanden wir den Platz, wie bereits oben beschrieben. Der Major, der dort befehligt hatte und der mit uns gekommen war, zeigte uns Angriff und Vertheidigung. Alle waren damit einverstanden, denn er hatte einen großen Sturm ausgehalten, und während des zweiten hatte er auf der Bresche aus Mangel an Mannschaft kapituliert.

Als wir Alles gesehen, wollte nun der Generalmajor von Thüngen ein Frühstück geben, das er hatte mitbringen lassen. Man wußte nicht, wo man dazu hingehen sollte. Die Einen wollten hierzu eine kleine Schanze, die sich zweihundert Schritt von dort befindet. Wenn wir dorthin gegangen wären, so würden wir, wie ich gleich berichten werde, in die Hände des Feindes gefallen sein. Indessen ließen wir uns, um Zeit zu gewinnen, auf der Contre-Escarpe nieder und stiegen beim Weggehen wieder den Berg hinunter, während wir die fünfzig Grenadiere bei den Geschützen zurückließen. Unten bestiegen wir unser Boot, um wieder über die Donau zu fahren. Kaum waren wir zwanzig Schritte vom Ufer, so hörten wir im Hintergrund ganz in unserer Nähe Schüße fallen und dann einen großen Lärm. Es befanden sich nun dort in der Nähe des Ufers Ungarn, sogenannte Tolpatschen, welche dorthin gekommen waren, um zu sehen, ob sie nichts in den Häusern fänden. Diese sahen wir in aller Eile nach ihren Booten stürzen, was in uns sofort den Gedanken erweckte, daß dort eine Abteilung Türken wäre, was auch stimmte. Es war nämlich dort eine solche gewesen, die sich hinter genannter kleiner Schanze aufgehalten hatte, in deren Nähe sich ein Hohlweg befand. Von dort

*) Dopf, der Ingenieur der Armee.

aus hatten sie gehört, daß sich darinnen Leute befänden; sie machten sich heran, um über sie herzufallen, und nachdem sie dieselben verjagt hatten, kamen Einige von ihnen ganz nahe von uns die Donau entlang und gedachten, eins der Boote des Fürsten von Waldeck zu fangen, das glücklicherweise sich gerade vorher wieder auf den Fluß begeben hatte. Wie sie nun sahen, daß sich dasselbe immer weiter entfernte, gaben sie einige Schüsse auf die darin Befindlichen ab, jedoch ohne zu treffen. Als wir Andern dies sahen, ließen wir uns wieder ans Land setzen und verfolgten sie. Aber da die Abteilung beritten war, zogen sie sich so schnell zurück, daß wir sie nicht erreichen konnten, worauf wir wieder zurückgingen und uns in's Lager begaben, wo Dopf dem Fürsten Bericht von seinem Ausflug erstattete.

Am andern Tage*) brach die ganze Armee das Lager ab und marschierte bis Waitzen, wobei sie mehrere Engpässe durchschritt. Da der Feind diesen Ort noch hielt, so marschierten wir in möglichst guter Ordnung, die Dragoner als Avantgarde. Unterwegs sahen wir eine große Rauchwolke. Einige glaubten, daß dies Staub sei und daß der Feind auf uns los marschiere. Als wir aber ankamen, fanden wir gerade im Gegenteil, daß sich die Waitzener, Garnison wie Bürgerschaft, zurückgezogen hatten, nachdem sie überall Feuer angelegt hatten.

Wir waren hierüber erfreut, da dies den Fouragesammlern mehr freie Hand gab und uns auch eine große Schwäche der feindlichen Streitkräfte zeigte, besonders als wir fast gleichzeitig vernahmen, daß die Türken auch Neograd verlassen hätten, daß die Burg in die Luft geflogen sei, und daß sie, um den Rest zu verbrennen, überall Feuer gelegt hätten.

Unterdessen erhielt Dopf, nachdem wir dort, fünf Meilen von Buda, das Lager geschlagen hatten, den Befehl, das Schloß von Waitzen vollständig zu zerstören, was er auch ausführte, indem er es durch Mienen an vier oder fünf Stellen in die Luft sprengte.

Von dort aus erhielt er Ordre, sich zur Recognoscierung von Neograd zu begeben, um zu sehen, ob man dorthin eine Besatzung legen könne, da dies ein sehr wichtiger Platz war. Er bekam, als

*) 29. VIII.

er sich dorthin begab, zur Bedeckung einige hundert Pferde mit. Um ihm Gesellschaft zu leisten und aus Neugier schloß ich mich ihm an. Die ganze Stadt, die sich am Fuße eines hohen Berges befindet, auf dem die Burg liegt, fanden wir bei unserer Ankunft in Asche liegen. Um die Stadt herum ist nur ein Wassergraben und eine Pallanka. *)"

An dieser Stelle bricht das unvollständige Manuscript ab. Es folgt noch ein kurzer Nachtrag von fremder Hand, ebenfalls in französischer Sprache, dem wir entnehmen können, daß die weitere Besichtigung des Platzes zu einer Belegung mit einer Besatzung nicht führte und, da der Feind sich teils aufgelöst, teils auf das feste Ofen zurückgezogen hatte, das kaiserliche Heer sich bis in die Höhe von Visegrad wieder zurückzog.

Mit der inzwischen erfolgten Auflösung der türkischen Feldarmee war bei der vorgerückten Jahreszeit jede Aussicht auf größere Unternehmungen erloschen. Fürst Georg Friedrich zog es zurück zu seiner diplomatischen Thätigkeit. Galt es doch Versuche zu machen, den in diesem Jahre abgelaufenen Laxenburger Receß zu verlängern oder wenigstens Alliierte für eine neue Conföderation zusammen zu bringen. Auch seine zerrüttete Gesundheit zwang ihn, den Kriegsschauplatz zu verlassen und beim Kaiser um die Entbindung von seinem Kommando nachzusuchen, die bewilligt ward mit der „Anfügung, daß Ihro Kais. Maj. die Gesundheit Ihro Fürstl. Gnaden der ferneren Ausführung der Campagne präferierten." Am 20. September befand sich der Fürst bereits wieder in Wien, von wo aus er nach kurzem Aufenthalte seine Weiterreise nach Deutschland, bereits wieder schwer an Podagra leidend, antrat.

Die kaiserliche Armee, welche sich teilte, eroberte noch mehrere feste Plätze, wie Eperies, Kaschau, Szolnok, ehe sie sich in die Winterquartiere auflöste. Erst das folgende Jahr 1686 zeitigte durch die nach langen, blutigen Kämpfen erfolgte Eroberung von Ofen, das 145 Jahre unter türkischer Oberhoheit geschmachtet hatte, wieder einen neuen, großen Erfolg der kaiserlichen Waffen.

---

*) Pallanka, eine Pallisadenumzäumung, wie sie bei befestigten Orten in Ungarn und der Türkei häufig war.

Meine Jugend

von

† Geh. Baurat August Orth.*)

(Niedergeschrieben zu Berlin im April 1899.)

Denk ich zurück an die ferne Zeit, an den frischen, großen Kreis der Geschwister, an die uns sicher führende, liebevolle, aber feste Hand der Eltern, so habe ich den Eindruck einer glücklichen Zeit, frohen Wachsens in ländlicher Umgebung, in Garten, Feld und Wald.

Zu Windhausen bei Gittelde und Grund, zwischen Seesen und Osterode am Harz, im Herzogtum Braunschweig bin ich am 25. Juli 1828 geboren, als zweiter unter 9 Geschwistern, 7 Brüdern und 2 Schwestern; der jüngste starb früh, die andern sind herangewachsen, 2 Brüder aber auch schon todt. Ein Brief des liebenswürdigen Bruders meiner Mutter, eines später hervorragenden Geistlichen, des Oberkonsistorialrats Twele zu Hannover, weihte mich gewissermaßen schon in der Wiege zum Geistlichen. Davon ist wenigstens das Kirchenbauen und ein lebendiges Inter-

*) Auf den Wunsch des Herausgebers dieser Blätter, Herrn Konsistorialrats Prof. Dr. Victor Schultze, erlaube ich mir, nachstehende, leider unvollständige (da die Berliner Studien gar nicht erwähnt sind), Jugend- und Studienskizze meines am 11. Mai 1901 verstorbenen Bruders, des Geh. Baurats August Orth, von ihm selbst niedergeschrieben, der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich bitte meine Landsleute, dieselbe als einen letzten Gruß und als ein Zeugnis, wie lieb und teuer dem Verewigten seine waldeckische Heimat gewesen ist, freundlich aufnehmen zu wollen. Ich hoffe später das Lebensbild vervollständigen zu können.

Berlin im Juni 1902.

Albert Orth.

esse für kirchliche Entwickelungen bei mir hängen geblieben; lange Zeit wurde ich aber als zum Geistlichen bestimmt angesehen.

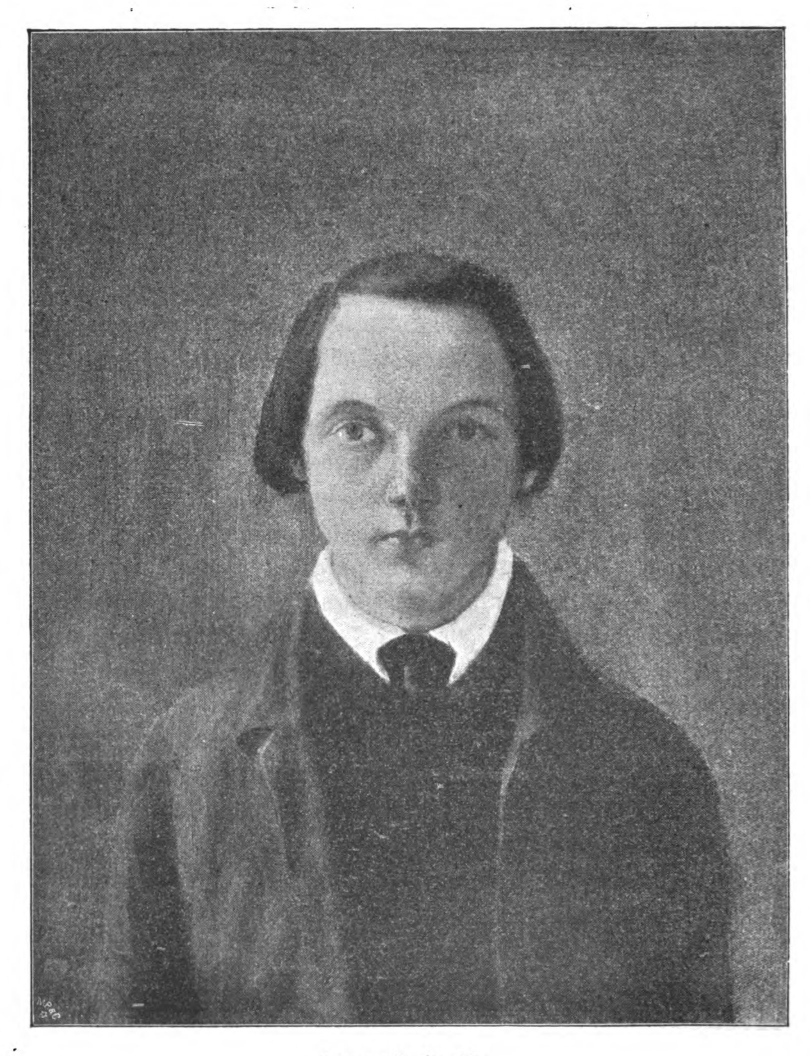
Ich erinnere mich zum Teil auch aus den Scherzen meiner Eltern, daß ich gern kletterte, auf die höchsten Holzhaufen, auf Fensterbretter des oberen Stockwerks, die Beine nach außen hängend, auf der Hühnerleiter bis zum oberen Brettchen vor dem Hühnerloch, um mich drauf zu setzen und die Welt von oben anzuschauen, was dann ab und zu auch wohl eine kleine Strafe setzte, obwohl ich als Kind vielleicht etwas der Verzug meines Vaters war.

Kürzlich habe ich von Hahnenklee im Oberharze aus mein mit 6 Jahren verlassenes Geburtshaus aufgesucht und mich der Erinnerung gefreut. Ich erkannte das alte, wenig veränderte Haus wieder, fand die obere Diele, wo mich angehende, von meinem Vater ausgebildete Landwirte aus Windbüchsen schießen lehrten, auch sonst manchen Scherz mit mir trieben.

Der Vater war Landwirt, aus Braunschweig gebürtig; dessen Vater daselbst Senator. Die Familie läßt sich bis 1475 zurückführen, wo Kaiser Friedrich von Oesterreich nach der Belagerung von Neuß wegen tapferer Kämpfe gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund drei Brüdern Orth ein Wappen mit drei Oelzweigen im Schilde und Oelzweigen in der Hand einer die Helmzier bildenden Jungfrau verlieh.

Die Belagerung von Neuß durch Karl den Kühnen war nach Schlosser eine der bedeutendsten des Jahrhunderts, die Entsetzung durch Kaiser Friedrich einer der großen Mißerfolge Karls des Kühnen in seinen letzten Lebensjahren. Es erfolgte beim Friedensschlusse oder bald die Verlobung der Marie von Burgund mit Maximilian von Oesterreich.

Familientradition ist, daß die Familie in früher Zeit des Protestantismus wegen aus Oesterreich auswandern mußte. Es ist deshalb auch das ächt protestantische Bewußtsein durchaus erklärlich. Mein Vater war früh verwaist und als Landwirt früh die Schule verlassend, hatte er sich wesentlich in späterem Selbststudium ausreichende Kenntnisse, besonders auf dem Gebiete der Geschichte, erworben, wozu auch das Aufwachsen in der Zeit der



August Orth.
Selbstbildnis aus dem Jahre 1850.

Freiheitskriege Anregung bot. Bei seiner Gabe rascher Auffassung konnte er die weit auseinander gehenden Studien seiner Söhne mit liebevollem Interesse und mit Verständnis für die Ziele derselben verfolgen.

Nach seiner 1834 erfolgten Uebersiedelung nach Lengefeld im Fürstentum Waldeck wurde er von der Regierung vielfach zu Berichten, Gutachten rc. in schwierigen Fragen herangezogen. Er war gewandt mit der Feder und schrieb einen vorzüglichen Brief. Als Pächter mehrerer Güter, hatte mein Vater eine unabhängige und allgemein geachtete Stellung. Meine Mutter hatte mit ihren Brüdern gemeinsamen Unterricht bei einem Hauslehrer gehabt und deshalb eine gute Vorbildung, behielt auch stets Interesse für die wissenschaftlichen Ziele ihrer Kinder, wenn sie auch in einem schwierigen, großen Haushalt, bei der Sorge für eine große Zahl Kinder, sich nicht weiter bilden konnte.

Aus meiner frühesten Jugend erinnere ich mich nur noch, daß wir beiden ältesten Jungen 1834 beim Umzuge ins Waldeckische zwischen zum Einpacken ausgebreiteten Betten im Hofe mit den Dorfkindern Ball schlugen, dann 3 Jahre später bei einem Besuche in der alten Heimat am Ostersonnabend mit unsern alten Spielkameraden, welche uns Fackeln gebracht hatten, zum Osterfeuer auf den Berg zogen, wo man ringsum auf allen Höhen gegen 20 Osterfeuer leuchten sah. Es wurde darum getanzt, herum gezogen und schließlich beim Dorfe im Schluckwasser, einem breiten Bache, die Fackeln ausgelöscht und die Dorfschönen auf der Brücke naß gesplentert: für uns Jungen das Hauptvergnügen.

Wohl 40 Jahre später fuhr ich zufällig am Ostersonnabend mit der Eisenbahn am östlichen Harzrande vorbei, da sah ich bald hier bald da plötzlich Feuer am Horizonte auf den Harzbergen aufleuchten, und mochten wohl auch an 20 Feuer zu sehen sein, welche mir das Bild vergangener Jahre wieder lebhaft vor die Seele führten.

Es wurde mir kürzlich beim Besuch meines Geburtshauses erzählt, daß die Sitte der Osterfeuer auch jetzt noch herrscht, auch jetzt wohl in gleicher Weise die Fackeln noch gelöscht werden.

An dem neuen Wohnorte wurde ich gleich am ersten Tage von einem Eselhengst jämmerlich abgeworfen, aber ich wußte später auf dem Esel und auch auf jungen Pferden sitzen zu bleiben, wie mich auch sonst Schwierigkeiten nicht leicht schreckten.

Den ersten Unterricht hatten wir bei Hauslehrern; eine Unterbrechung von einem halben Jahre bewirkte, daß wir beiden ältesten zusammen wieder von vorn anfingen und dann auch bis zum Abgange vom Gymnasium in der Klasse zusammen blieben.

Mein ältester Bruder war von früh an in allen körperlichen Übungen gewandt, jung schon als Tänzer beliebt bei den Damen. Er konnte radschlagen, springen, stehend auf dem Esel reiten und andere Künste. Er hatte schon früh den Spitznamen Mylord und war rasch als Klassenanwalt, auch den Lehrern gegenüber, bei der Hand, wo er glaubte, daß ein Unrecht geschah. Er suchte wohl auch uns Jüngern etwas zu regieren, was dann zuweilen kleine Konflikte gab, welche auf dem halbstündigen Schulwege, oder auch sonst in kleinen Kämpfen zum Austrage kamen, aber seit meinem 13. Jahre etwa, mit meinem beginnenden körperlich Kräftigerwerden ganz aufhörten. Gegen Andere hielten wir fest zusammen und erinnere ich mich wohl noch, als beim Eintritt in die Sekunda des Gymnasiums zu Corbach die ganze Klasse über meinen Bruder herfiel, um ihn, auf der langen Bank hin- und herziehend, gewissermaßen, wie man es nannte, zu hobeln. Ich klammerte mich wie eine Klette an die stärksten, mein Bruder schlug und trat um sich, bald war die ganze Klasse mit uns beiden ein wilder sich balgender Knäuel, jedoch ohne unserer Herr zu werden, bis der kommende Lehrer rasch alle auf die Plätze brachte. Niemals wurde aber an uns beiden Jungen vom Lande der Versuch wiederholt.

Mir war wohl mehr Sitzfleisch gegeben, dazu hatte ich früh Neigung zum Zeichnen und Modellieren, was ich fast ohne Anleitung lernte, indem ich Mitschüler, Lehrer und Andere, besonders originelle Gesichter, nach der Natur oder aus dem Gedächtnisse darzustellen suchte und vielfach das Charakteristische besser traf, als später, wie ich zeichnen gelernt hatte. Das Modellieren fing ich an nach dem Besuche eines jungen Bildhauers bei dem Haus-

lehrer der jüngern Geschwister, derselbe wurde bei der Gelegenheit als Relief modelliert. Ich holte mir dazu Thon von der Wiese, mein ältester Bruder, welcher gern Stöcke mit schönen Griffen machte und allerlei Handfertigkeiten hatte, schnitzte mir Modellierhölzer, und so wurde eine Zeit lang, was mir still hielt, meistens als Büste modelliert.

Mit Interesse erinnere ich mich noch einer Holzkonstruktion mit großen Holzschrauben, womit der berühmte Architekt Moller aus Darmstadt die alte gothische St. Kilianskirche wieder zusammenschrob und dann die Pfeilervorköpfe weit ausladend untermauerte. Die Mauern waren zum Teil etwa 30 cm aus dem Loth gegangen. Es wurden dabei, wie gesagt wurde, Franzosengräber aus Kämpfen in der Nachbarschaft zur Zeit Friedrich des Großen freigelegt, welche vielleicht eine Ursache der Mauerausweichungen waren.

Bei diesen Wiederherstellungen der Kirche war auch unser Lehrer der Mathematik und des Französischen, ein Leutnant von Rheins, mit beteiligt, er war nicht ohne Anlagen, trank aber gern, wie man erzählte. Er war übrigens in den guten Kreisen des Landstädtchens Korbach wegen seines Geistes wohl gelitten und mochte als alter Soldat wohl auch viel vertragen.

Außer der schönen Corbacher gothischen St. Kilianskirche, welche neben der gleichfalls gothischen Nikolaikirche früh auf mich einen großen Eindruck machte, wird wesentlich von Rheins für mich als Tertianer schon die Anregung gegeben haben, Architekt werden zu wollen. Zufällig hatte ich unbeachtet eine Unterhaltung desselben mit anderen Lehrern und mit meinen Eltern mit angehört, wobei von Rheins betonte, daß ich zu schade zum Geistlichen sei und wegen Veranlagung zur Mathematik Techniker werden müßte.

Als von Rheins starb, kam sein Nachfolger, ein Leutnant a. D. von Löwenfels, erst nach einem halben Jahre, und mußten in der Mathematik alle in Prima, Sekunda und Tertia von vorn an beginnen. Der neue Lehrer fing es aber mit solcher Schneidigkeit an, versetzte rücksichtslos in seinen Disciplinen von Prima nach Tertia, von Tertia nach Sekunda und von Sekunda nach

Prima derart, daß er in der kurzen Zeit von 1—1½ Jahren Erfolge erreichte, wie ich es vorher nie gesehen hatte. Dabei war er, wie ich glaube, durchaus nicht von besonders tiefer Bildung, aber er hatte Methode und Energie, scheute auch keine Mühe. Ich wurde mit Anderen als Sekundaner in der Mathematik nach Prima versetzt und habe mehrfach auch die mathematischen Arbeiten von Abiturienten damals schon bearbeitet.

v. Löwenfels ließ sich dann, etwa 1845 oder 1846, beurlauben, um in Marburg und später in Paris noch Naturwissenschaften zu studieren. Hier gerieth er in die Bewegungen des Jahres 1848 und kommandierte dann als General Löwenfels den sogenannten Struwelputsch, wie er wohl genannt wurde, in Baden, bei dem Herwegh flüchtend unter das Spritzleder der Kutsche seiner Frau gekrochen sein soll. An und für sich ist ja wohl nicht so viel dagegen zu sagen, doch wurden unsere jungen Gemüter lebhaft an den Geist erinnert in den Liedern wie „Reißt die Kreuze aus der Erden, alle sollen Schwerdter werden!"

In der kleinen Stadt Corbach von etwa 2000 Seelen mit einem Gymnasium und einem Obergericht war in jener Zeit vor 48 ein lebendiger, frischer gewissermaßen kosmopolitischer Sinn, nebst einem nicht geringen Grade ziemlich allgemeiner Bildung, welcher auch der heranwachsenden Jugend eine lebhafte Anregung und zwar wesentlich in dem liberalen Sinne der 48er Jahre gab.

Bei den kleinen Lustspielen, welche im Club geschickt aufgeführt wurden, spielte damals neben v. Löwenfels auch der Dichter des ausgezeichneten Kriegsliedes „König Wilhelm saß ganz heiter," der beliebte Arzt Dr. Kreusler mit, ein Mann feinen prickelnden, aber nie verletzenden Humors.

Ich machte im Frühjahr 1848 mein Abiturienten-Examen. Die letzten Wochen wurden noch bewegt durch die Revolution in Paris und Berlin. Auch das Waldeckische hatte eine kleine Revolution, welche in Arolsen, der Residenz, und an andern Stellen zur Demolierung von Beamtenwohnungen führte, aber sonst unblutig verlief.

Die Bauern des Uplandes (des höher gelegenen Berglandes) hatten 1846 durch Mißwachs eine derartige Hungersnot, daß

sie sich, um den Hunger weniger zu fühlen, in's Bett legten und Kaffee tranken. Sie waren vom Fürsten mit Kartoffeln und auch sonst unterstützt. Dieselben zogen dann im Frühjahr 48 aus Dankbarkeit dem Fürstenhause zu Hülfe, sie hatten Sensen gerade geschmiedet und kamen mit Forken und Grepen, mit alten Feuerschloßgewehren herbei, jedoch schien diese Hülfe fast gefährlicher wie die kleine Revolution, wobei durch andere Minister die Gemüter sich bald beruhigten. Charakteristisch für jene Hülfe war die Handhabung der alten Feuersteinschloßgewehre, welche wegen der starken Schallwirkung wohl Donnerbüchsen genannt wurden. Dieselben wurden von den Bauern geladen, dann das Feuerschloß gespannt, der Zeigefinger in den Lauf gesteckt und so umgekehrt das Gewehr über der Schulter getragen. Gelegentlich wurde dann, wenn sie an anderen Menschen vorbei kamen, das Gewehr umgedreht und in die Luft geknallt und dann wieder geladen und wie vorher behandelt.

Diese Upländer waren kräftige, sehnige aber magere Gestalten, weshalb alle Andern wohl auch von ihnen Dickbälge gescholten wurden, sie hatten Hände groß wie ein Brod und Füße mit dicken Nägelschuhen, von denen man wohl sagte, sie seien groß genug, um das linke Rheinufer damit abzutreten.

Auch in Corbach und zwar auch seitens der älteren Gymnasiasten wurde nach dem Unterricht exerciert, und zogen wir älteren Brüder mit dem Gewehr zur Schule 1/2 Stunde über Land. Im Allgemeinen nahmen wir freisinnige, denen der jetzigen Mittelparteien etwa entsprechende Anschauungen mit fort von der Schule, vermittelt durch den Besuch der Waldecker, welche in Jena und auf anderen Universitäten studierten und bei Abgangsfestlichkeiten für die Abiturienten des Gymnasiums schon die Beziehungen zu der zu beziehenden Universität vermittelten.

Wir lasen mit Begeisterung Herweghsche und Freiligrathsche Lieder, doch war unser Ideal das, was jetzt etwa erreicht ist. Es war das Hoffen auf einen deutschen Kaiser, auf Deutschlands Macht und Herrlichkeit, auf das, was in den Heldenkämpfen gegen Dänemark, Oesterreich und Frankreich erreicht ist.

Bezüglich des Lebens in diesen kleinen Landstädten, des da-

selbst herrschenden Geistes und der Anregung auf die heranwachsende Generation will ich noch aus etwas späterer Zeit anführen, daß ich von Gesangvereinen dreier kleiner Landstädte, Korbach, Arolsen und Sachsenhausen, mit zusammen etwa 4—5000 Seelen, den „Elias" in der Corbacher Kilianskirche frischer und zum Theil mit besseren Solostimmen, wenn auch nicht ganz so geschult, habe aufführen hören als von den Gesangvereinen in Elberfeld und Barmen, welche damals schon über 100000 Einwohner zählen mochten.

Kaufleute, welche zum Teil in der Fremde geboren, in Amerika gewesen waren und sich in Corbach zur Ruhe gesetzt hatten, die Lehrkräfte des Gymnasiums, eine ganze Reihe von Richtern und Anwälten, die Pastoren von Korbach und der Umgebung boten vielfache Anregungen, welche über das, was sonst eine Stadt von 2000 Einwohnern bieten mag, wesentlich hinausgingen.

Es haben deshalb auf den Universitäten die Waldecker selten gegen Andere zurückstehen müssen, obwohl diese vielfach größere Kenntnisse mitbrachten.

Die moderne, nach größeren Verkehrscentren hindrängende Entwickelung hat diesen kleinen Städten, z. T. auch durch Wegverlegung von Gerichten einen Theil ihrer Bedeutung genommen.

Aber auch jetzt noch ist in dem kleinen Ländchen ein frischer, energischer Sinn für alles Schöne und Gute, ein reger auf Weiterbildung gerichteter Sinn, ein lebhaftes Interesse für und ein gewisser Stolz auf die aus dem Ländchen hervorgegangene Talente, wie Rauch, Kaulbach, Drake, Bunsen und andere. Auch die Mutter der jetzigen Königin von Holland, so wie die erste Gattin des Königs von Württemberg waren, resp. sind Waldeckische Prinzessinnen.

Nach gut bestandenem Abiturientenexamen ging ich im Frühjahr 1848 auf die technische Hochschule zum Collegium Carolinum in Braunschweig. Verwandtschaftliche Beziehungen legten mir dieses nahe, auch war ich, obwohl im Waldeckschen aufgewachsen, noch Braunschweiger geblieben. Auch hatte diese Hochschule durch ihre Lehrkräfte nicht allein, sondern auch sonst einen guten Namen. Sie war durch den Abt Jerusalem, den Vater des Jerusalem,

welcher mit Göthe in Wetzlar zusammen war und so unglücklich endete, gegründet. Schon bei der Gründung waren die Ziele der Hochschule in einer Denkschrift so klar ausgesprochen, daß die Deputierten zur . . . . . *) Jubelfeier der Hochschule . . . . .**) erklärten, sie würden auch jetzt noch nichts weiter verlangen, wenn diese Ziele bei ihren Hochschulen erreicht würden.

Auch in Braunschweig waren die politischen Stürme des Jahres 48 nicht spurlos vorübergegangen. Es bildete sich eine Bürgerwehr mit einem Turner- und einem Collegianer-Corps, von denen, während die Truppen in Schleswig-Holstein waren, die Wachen gestellt wurden.

Wir hielten auf Ruhe und Ordnung, wenn es aber in der Stadt ruhig war, so wurde auch wohl ein wenig gekneipt, und ging es dann bei uns nicht immer ganz ruhig zu. Wir waren durch frühere Feldwebel so weit einexerciert, daß Offiziere uns für feldfähig hielten, sofern wir nur gute Offiziere hätten.

Es wurde fleißig geturnt und auf dem Fechtboden bajonnetiert und Hieb und Stoßfechten geübt. Ich hatte Gelegenheit, mit tüchtigen Göttinger Schlägern Hiebfechten und besonders auch sicheres Parieren zu üben und galt wohl als einer der besseren Schläger, wodurch ich auch in einigen Ernstfällen Erfolg hatte, ohne selbst von der Klinge berührt zu werden.

Daneben ging besonders durch die Kreise, mit denen ich Fühlung hatte, ein ernstes, wissenschaftliches Streben. Ich nenne von Namen, welche später Bedeutung erlangten, nur den Forstmann Horn, Dedekind, später Professor in Zürich und dann in Braunschweig, Wicke, später Professor in Göttingen, Hasenauer, Architekt der Wiener Weltausstellung, der Hofmuseen, des Burgtheaters und der neuen Hofburg in Wien. Eine Reihe tüchtiger Lehrkräfte wie die Professoren Uhde, Otto, Blasius, Meißner, Schneider, letztere beide später in Wien und Dresden, und Andere verstanden es, mit den Kenntnissen auch lebendige Anregung zu geben. Vielfach lebendige Anregung bekam ich auch durch die kleinen Lehrerkon-

---

*) warscheinlich 150jähr.

**) 1895.

ferenzen in der Frühstückspause, in der Malerakademie bei Professor Brandes, wo ich nebenan nach Gyps zeichnete.

Die kleine Malerakademie verband sich mit dem Carolinum. Daran wirkten der tüchtige Landschafter Professor Brandes und der Bildhauer Professor Howaldt. Letzterer goß später auch in Bronce und trieb in Kupfer und hat sich hierin eine solche Gewandtheit erworben, daß ihm große Bestellungen auch nach außerhalb wurden. Er verstand, die feinsten Körper- und Gesichtszüge, Haar, sowie Kleider, Riemenzeug und Anderes von innen heraus der Art in Kupfer zu treiben, daß im Guß kaum mehr zu erreichen war. Als ich später einst hier in Berlin mit dem liebenswürdigen, feinsinnigen Bildhauer Professor Affinger und Howaldt, beide Nürnberger, zusammen saß, erklärte es mir Affinger, wie Howaldt zu dieser bewunderungswürdigen Gewandtheit im Treiben gekommen sei. Er habe sich als Lehrling schon bei einem Gold- und Silberschmiede nebenher bis in die Nacht hinein durch Treiben silberner Löffel etwas verdienen müssen und sich so auch seinen Konfirmationsanzug verdient. Dieses habe ihm früh die Uebung, die sichere Hand gegeben, welche ihn alle Schwierigkeiten im Treiben wie spielend überwinden ließ.

Kleinere Mittheilungen.

1.

Die Hügelgräber an der Kroneiche bei Krossen.

Vom Dorfe Helsen zieht sich in nordwestlicher Richtung die alte Straße nach Eilhausen. Zuerst ansteigend zu den bewaldeten Höhen im Norden erstgenannten Ortes, folgt sie dem Verlaufe des Bergkammes, erreicht ihren höchsten Punkt unweit der Kroneiche, um dann mehrere hundert Meter nördlich derselben in ziemlich stetigem Falle der Domäne Eilhausen zuzuführen. An- und Abstieg der Straße führt durch die Feldmarken der genannten Orte, die übrige Strecke ist beiderseits von Waldungen umgeben. Fast auf ihrem ganzen Verlaufe durch dieselben, oder, was gleichbedeutend, den Kamm der Höhe entlang die Straße begleitend, finden sich hügelartige Erhöhungen neben derselben. Ihre Zahl beträgt gegen dreißig, die Höhe schwankt etwa zwischen 1 und 3 Meter, der Durchmesser zwischen 4 und 8 Meter. In weitaus größter Menge befinden sich diese Hügel in den Beständen südwestlich des Weges zerstreut; erst nördlich der Kroneiche, da wo die Straße bereits absteigend dem Thale zustrebt, überschreiten sie dieselbe und begleiten sie noch eine Strecke weit in geringer Zahl im Osten. Manche der Hügel sind gruppenförmig, häufig auch zu zweien angeordnet.

Die auffallende Erscheinung war naturgemäß den verschiedensten Deutungen unterworfen, und während die Hügel von Vielen als Begräbnisstätten erkannt wurden, wollte doch eine vielfach verbreitete Ansicht in derselben Reste von Befestigungsanlagen, etwa Überbleibsel von Wachtthürmen u. dergl., sehen. Verstärkt wurde diese Meinung dadurch, daß früher stattgehabte Ausgrabungen resultatlos verlaufen und keine Spuren gefunden waren,

die auf eine Beisetzung schließen ließen. Nicht zum wenigsten in der Absicht, hierüber Klarheit zu schaffen, begann Schreiber dieser Zeilen im vorigen Jahre mit Ausgrabungsarbeiten, über deren vorläufiges Ergebnis in gedrängtester Kürze an dieser Stelle berichtet werden soll.

Untersucht wurden drei Hügel.

Hügel Nr. 1. Tumulus mit unregelmäßiger Steinfüllung, ganz bestehend aus verschiedengroßen Feldsteinen mit dazwischen gefüllter Erde.

Fundergebnis: Auf gewachsenem Boden die Beisetzung. Reste von menschlichen Knochen, von denen nur kleine Stücke noch nicht zerfallen; unter Anderem ein vortrefflich erhaltener Backenzahn. Beigaben fehlten. Etwa einen halben Meter vom Scheitelpunkte entfernt wurde ein kleiner Steinkelt gefunden. Geringe Reste von Holzkohle waren überall zerstreut. Der Steinkelt, der seinem Fundort nach keine Beigabe darstellen, sondern zufällig beim Aufwerfen des Hügels verloren sein dürfte, ist ein hervorragend schön gearbeitetes Stück, aus einfarbig grünblauem Steine gefertigt und sorgfältig geglättet. Seine Zierlichkeit und sein werthvolles Material lassen in demselben wohl eher ein Prunk- und Zierstück als eine wirkliche Waffe oder Handwerkzeug vermuten.

Hügel Nr. 2. Tumulus gänzlich aus Erde. Auf dem gewachsenen Boden unregelmäßige Steinsetzung. Inmitten derselben der Beigesetzte.

Fundergebnis: Knochenteile, morsch und mit Erde so vermischt, daß nur zahlreiche, kleinere Bruchstücke der Schädeldecke, verschiedener Röhrenknochen 2c. gehoben werden konnten, doch ergab ein sorgfältiges Abtragen der Erde bis zum Antreffen von Knochenteilen ein ungefähres Bild der Sachlage, und schien der Tote mit angezogenen Knien auf der Seite liegend beigesetzt zu sein. An Beigaben fanden sich neben dem Kopfe eine Anzahl Feuersteinsplitter und ein in drei Teile zerbrochener ca. 25 cm langer und ca. 6 cm breiter Sandstein mit eingeschliffener Schleifrinne.*)

*) Ganz ähnlicher Schleifstein im Centralmuseum zu Mainz, soviel mir erinnerlich nach der Signierung aus einem neolithischen Grabe Rheinhessens stammend.

Hügel Nr. 3. Tumulus aus Erde mit einzelnen zerstreuten Feldsteinen. Eine unregelmäßige Steinsetzung auf gewachsenem Boden ließ auf den Ort der Beisetzung schließen. Von dem Körper nichts mehr erhalten. Beigaben fehlten.

Weitere Ausgrabungen sind für später beabsichtigt, nach deren Beendigung erst ein ausführlicherer Bericht mit genauen Angaben möglich sein wird. Die gehobenen Fundstücke befinden sich im Fürstlichen Museum zu Arolsen.

Aus dem geringen bis jetzt gewonnenen Material weittragende Schlüsse zu ziehen, dürfte sehr mißlich sein. Immerhin scheint soviel festzustehen, daß wir in den hügelartigen Erhebungen an der Eilhäuser Straße Beisetzungsstätten vor uns haben. Dieselben gehören einer sehr frühen Periode an. Die Armut und Minderwertigkeit der Beigaben läßt auf einen niedern Kulturzustand der Anwohner der Gegend schließen, und dürfte der oben erwähnte sauber gearbeitete Kelt kein lokales Erzeugnis sondern ein vielleicht von weither eingeführtes Handelsobjekt sein.

Weitere Ausgrabungen werden vielleicht die Vermutung bestätigen, daß es sich hier um eine Begräbnisstätte präarischer Bewohner unseres Landes aus früher Steinzeit handelt.

Frhr. v. Hadeln.

2.

Der Corbacher Roland.

Am östlichen Strebepfeiler neben der „Sommerthür", dem kunstreichen Südportal der St. Kilianskirche auf der Altenstadt Corbach, steht in ziemlicher Höhe die Bildsäule eines Ritters. Er trägt einen Eisenhelm mit aufgeschlagenem Visier, einen Plattenharnisch, Arm- und Beinschienen; in der rechten Hand hält er einen Lanzenschaft mit einem Fähnlein, die linke hält am Riemen den viereckigen, nach innen gebogenen, gerieften Schild. Wenn auch an jedem der beiden Pfeiler rechts und links vom Portal noch eine weltliche Gestalt neben solchen von Heiligen und Bischöfen auftritt, so gewinnt der unbefangene Betrachter doch leicht den

Eindruck, als ob der Geharnischte nicht recht an diese Stelle passe. Dazu trägt namentlich die Thatsache bei, daß er nicht, wie die übrigen Figuren, aus Kalkstein, sondern aus Sandstein besteht, der auch in der Färbung absticht; das vierkantige Fußgestell fügt sich zudem nicht wohl in die Rundung der Nische. Bei L. Curtze und F. von Rheins, Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Corbach, Arolsen 1843, S. 365 wird der Ritter vermutungsweise als hl. Mauritius bezeichnet. Eine, auch heute noch in der Bürgerschaft nicht völlig erloschene Überlieferung dagegen sieht in ihm keinen Geringeren als den Corbacher Roland, das Sinnbild der städtischen Gerichtsbarkeit, ja alter Freiheit und Unabhängigkeit. Doch steht diese Überlieferung nicht auf sehr festen Füßen. Der Gestalt fehlt das Riesige der eigentlichen norddeutschen Rolandssäulen, deren Entstehung und ursprüngliche Bedeutung übrigens heute so wenig feststeht wie vor Jahrhunderten (vgl. G. Sello, Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen, in Armin Tilles deutschen Geschichtsblättern, Band 2 nud 3; der Verfasser sieht die Rolande als Nachfolger alter Königsbilder an). Diesen Mangel teilt sie mit andern vermeintlichen Rolandbildern, z. B. dem am Eingang des Kirchhofes zu Obermarsberg stehenden, das in Wirklichkeit den Gründer der dortigen Kirche darstellt. Auch reicht die Überlieferung nicht weiter zurück als bis in das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Damals (1615) entstand nach voraufgegangenen kleineren Zwistigkeiten jenes tiefe Zerwürfnis zwischen der Stadt und der gräflichen Landesherrschaft, das 1624 mit der Unterwerfung der ersteren endete (vgl. Varnhagen, Neuere Waldeckische Regentengeschichte, in den Beiträgen zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, Band 1, S. 54 ff. Genthe, Geschichte der Stadt Corbach, S. 26 ff.) Während des Streites berief sich die Stadt zum Beweise dafür, daß sie bis zum Jahre 1366 frei gewesen sei und damals erst durch den Überfall des eisernen Heinrich ihre Unabhängigkeit verloren habe, u. a. auf die Erzählung alter Leute, wonach Corbach ehedem einen Roland besaß. Diese Behauptung steht nicht, wie Genthe S. 28 f. behauptet, in der Schrift, die unter dem Titel „der Stadt Corbach Warhaffter Gegenbericht“ (u. s. w.) zu Cassel 1622 erschien, son-

dern sie wurde vorgebracht in einer Klage, welche die Stadt gegen die Grafen beim Reichskammergericht wegen der Eintreibung neuer ungebräuchlicher und unverbindlicher Abgaben (der durch die Kriegsläufte notwendig gewordenen Landsteuer) anstrengte. Die am 16. Juni 1620 eingereichte Erwiderung thut jene Behauptung kurz ab mit den Worten: „Was alte Weiber von einem vnsichtbarn vnd in Ewigkeit vnerfindlichen Roland etwa getraumt haben, läßt man sie da gut vor sein" („Gräffliche Waldeckische Ehrenrettung" u. s. w., Frankfurt am Main 1624, Beil. Nr. X L IX, S. 343, vgl. S. 127). Die Beziehung auf ein bestimmtes Bild fehlt in den angeführten Schriften. Sie findet sich zuerst in der „Cosmographia prosometrica", die Magister Stephanus Ritter, Rektor des Corbacher Gymnasiums, 1619 zu Marburg im Druck erscheinen ließ. (Das Buch steht in der Corbacher Gymnasialbibliothek, während die meisten Streitschriften jener Tage, zu einem Bande vereinigt, in der von Curtze begründeten Bibliothek des Geschichtsvereins im Schlosse zu Arolsen sich vorfinden.) Bei Ritter heißt es S. 524: templum S. Kiliani in urbe veteri portam obtinens, quae forum respicit, sculptilibus eleganter exornatam, inter quae etiam est statua Rolandi istum in locum e foro translata. Ob die Figur thatsächlich früher auf dem Marktplatze gestanden hat, etwa als Abschluß einer Brunnensäule, oder ob diese Angabe der Phantasie des Rektors entsprungen ist, läßt sich nicht feststellen. Einer seiner Nachfolger, C. S. Schurzfleisch (1661—67), weiß nichts davon; er erklärt sich in seinen „Analecta diplomatica ad Historiam Waldeccensem" (in Senckenbergs „Selecta Juris et Historiarum", Tom. VI, S. 393) gegen die Behauptung, daß die Stadt früher einen Roland gehabt habe. Im 18. Jahrhundert glaubte der waldeckische Kanzler F. A. von Klettenberg, als er seinen (abgekürzten) „Waldeckischen Helden- und Regenten-Saal" gedruckt herausgab (Frankfurt am Main 1713), noch an ein, von den Kaisern der Stadt Corbach verliehenes Bildnis Rolandi (Vorbericht, S. 17). In der erweiterten Schrift vom Jahre 1738, die als Manuskript unter gleichem Titel in der Fürstlichen Bibliothek zu Arolsen aufbewahrt wird, hat er sich zu seines Vorgängers Zacharias Vietor, des Verfassers der „Ehren-

rettung", Ansicht bekehrt (Teil I, Kap. II, §. 10, mit Anm. gg). In J. A. Th. L. Varnhagens handschriftlichem Nachlasse zur Geschichte Corbachs, über den ich im nächsten Hefte der „Geschichtsblätter" Näheres zu berichten gedenke, findet sich eine Angabe über unsern s. g. Roland, aus der hervorgeht, daß die Rittergestalt noch am Anfang des 19. Jahrhunderts einen andern Standort hatte als den jetzigen, ihr vermutlich bei der vorletzten Wiederherstellung der Kirche (1836—43) angewiesenen. Die vom Juli 1819 datierte Stelle lautet: „Oben schließt das Portal in eine Spitze, auf welcher das Rolandsbild oder die Rolandsseule zu sehen ist, die in früheren Zeiten auf dem Marktplatze gestanden haben und hierher versetzt seyn soll. Roland hat einen eisernen Helm auf dem Kopf." Jetzt befindet sich dort auf viereckigem Postament der obere Teil einer männlichen Figur, die, das Haupt auf die rechte Hand gestützt, gen Himmel schaut. — Von allem, was im Lauf der letzten drei Jahrhunderte über unsern Ritter vorgebracht worden ist, scheint diese Versetzung von der Spitze des Portals an den Strebepfeiler die einzige sicher beglaubigte Thatsache zu sein.

Leiß.

3.

Zur Vorgeschichte des Corbacher Gymnasiums.

Die Einführung der Reformation in Waldeck äußerte sofort ihre Wirkungen auch auf das Schulwesen. Die reifste Frucht davon war das Corbacher Gymnasium, dessen ältere Geschichte sein einstiger Direktor, Dr. L. Curtze in vortrefflicher Weise erforscht und dargestellt hat (Geschichte des Gymnasiums zu Corbach, I Arolsen 1869). In der Vorgeschichte dieses „waldeckischen Gymnasiums" (gymnasium Waldeccense), wie es gelegentlich richtig genannt wird, hat eine entscheidende Stelle die Corbacher Stadtschule, insofern sie als Vorbereitung und Überleitung zu jenem angesehen werden muß. Hier finden wir die ersten Bemühungen, den klassischen Wissenschaften, vorab der griechischen

und der lateinischen Sprache, eine feste Heimstätte zu schaffen. Ein hervorragendes, ja das hervorragendste Verdienst in dieser Richtung hat der Rektor der Stadtschule, Mag. Rudolf Gockel.

Geboren 1547 in Corbach und hier zunächst ausgebildet, besuchte er die Universitäten Erfurt, Marburg und Wittenberg, war darauf 1568—1570 Lehrer an der Schule seiner Vaterstadt, begab sich aber anfangs 1570, nachdem er sich mit einer Corbacherin, Margarethe Emmerich vermählt hatte, nach Wittenberg zurück. Seine Wirksamkeit in Corbach hinterließ jedoch eine so gute Erinnerung, daß in einsichtsvollen Kreisen der Bürgerschaft bei eintretender Gelegenheit der Wunsch hervortrat, ihn zurückzurufen und zwar an die leitende Stelle. Gockel selbst seinerseits fühlte sich durch starke heimatliche Bande an Corbach gefesselt. In die einleitenden, auf eine Berufung abzielenden Verhandlungen führt uns der folgende, von Gockel am 16. September 1572 aus Wittenberg an die beiden Bürgermeister, Antonius Leusmann und Johannes von Titmarkhausen geschriebene Brief, den Graf Wolrad II, ein treuer Gönner Gockels, in sein Tagebuch aufgenommen hat:

Consulibus Reipublicae Corbachianae, fautoribus suis, summa cum fide et pietate diligendis.

Magnam partem felicitatis meae in vobis, prudentia et rerum usu ornatissimi viri, D. consules, positam esse mihi etiam etiamque persuadeo. Vos enim soli ex ordine senatorio dignitatem studiorum optime perspectam habeatis, quando reliqui pene omnes (paucos enim excipio) ab aratro ad sacrosanctae vestrae curiae templum asciti sunt, ne γρῦ quidem de amplitudine et majestate artium intelligentes. Utinam vero omnes philosopharentur vel saltem philosophis faverent et de restituenda vestra schola cogitarent. Sed pro dolor (quid ni enim querar, siquidem miseret me patriae meae, cui natus sum, vicem) de censu apud plerosque prima quaestio est et παρέργως tantum agitur de schola. Futuram itaque barbariem tanquam tempestatem de altissima specula mihi prospicere videor, nisi vos duo clarissima lumina in id incubueritis, ut ante mortem vestram (precor

autem vobis longissimam vitam) schola Corbachiana amplificetur vocatis doctis et honestis viris. Qua in re cum vos pro virili vestra parte laborare, Reverendus vir, D. M. Georgius Nymphius, affinis meus φίλτατος, affirmarit Wittebergae et mihi perhonorificam vestram de me opinionem significarit, magna sane spes mihi inde effulsit, fore aliquando, ut jacenti pene scholae aliquid subsidii et opis offeratur.

Cum autem finis mei studii sit gloria Dei in hac vita, non video, quid magis me decere possit, quam ut patriam meam ornem et scholam ejus administrem, praesertim etiam cum ex relatu D. sponsi accipiam, vestram prudentiam mediocre δίδακτρον mihi decreturam esse. Quod si ante factum esset, jampridem apud vos essem. Considerate enim, quaeso, difficultatem horum temporum, perpendite tenuitatem mei patrimonii, quippe qui fundos et prata non habeam. Afficiat vos mea proles, quae mihi alenda est. De me nihil dico. Quis sim, expiscamini ex aliis, qui me norunt et studia mea. Afferam ad vos, si Deus me salvum voluerit, eruditionem, non perfectam quidem (quantum enim absim a perfectione et quam parum sim τετράγωνος, optime novi ipse), sed tamen aliquam, et fortasse non contemnendam. Quocirca peto, ut singulis annis triginta taleros prompta pecunia et viginti taleros precio frumenti, intelligo partim, διχοτυμίᾳ annumerato, mihi pro docendi labore solvere non gravemini.

Quod si fiet, Deo dante ad futuram paschae diem vobis adero, Musis cum humanioribus tum severioribus comitatus. Sed absit jactantia verbo. Alias nomen meum profitebor apud Dominos professores, qui mihi promotionem (quam vocant) spoponderunt. De eo enim non dubito, si in exteris locis vivere velim, non defore mihi illos, sed provisuros, ut alicubi vivam non inglorius et ἀχρήματος, quanquam pecuniam et gloriam vili facio. Facile acquiesco, si tantum deus mihi dederit, ut famem a cervice mea et meorum repellere possim.

Haec, quae effudi potius quam scripsi summa festinatione,

ut aequi bonique faciatis, queso humaniter. Atque adeo peto, ut me civem vestrum ametis. Salutem ex me dicas, consul Leusmanne, D. Cunrado Monacho, viro mei studiosissimo, et tu, consul Ditmarkusi, filio Joanni, omni animi contentione peto. Valete. Datae raptim anno 1572 die 16. Septemb.

vester cliens
M. Rodolphus Goclenius.

In deutscher Übersetzung:

„Immer wieder überzeuge ich mich, daß mein Glück in Euch, Ihr durch Klugheit und Erfahrung ausgezeichnete Herren Bürgermeister, ruht. Denn Ihr allein unter den Ratsherren besitzt eine klare Erkenntnis von der hohen Würde der Wissenschaft, während fast alle anderen — nur wenige nehme ich aus — vom Pfluge in den Tempel Eures ehrwürdigen Rathauses aufgenommen sind, ohne daß sie auch nur ein Titelchen von der Größe und Herrlichkeit der Wissenschaft verstehen. O, daß doch alle sich mit der Wissenschaft beschäftigen oder wenigstens den Gelehrten wohlgesinnt sein und an die Erneuerung Eurer Schule denken wollten! Aber leider (warum soll ich nicht klagen, wenn mir das Geschick meiner Vaterstadt, für die ich geboren bin, zu Herzen geht?) steht die Geldfrage bei den meisten in erster Linie, und nebenher nur wird die Schule berücksichtigt. Daher glaube ich, wie von einer hohen Warte schon vorauszusehen die wie ein Sturm herankommende Barbarei, wenn nicht Ihr beiden hellen Leuchten dafür sorgt, daß vor Eurem Tode (ich wünsche Euch übrigens ein recht langes Leben) die Corbacher Schule durch Berufung gelehrter und trefflicher Männer erweitert werde. Da mir mein lieber Verwandter, Herr Magister Georg Nymphius,*) in Wittenberg versicherte, daß Ihr Euresteils nach Kräften Euch darum bemüht, und mir Euere sehr anerkennende Meinung von mir mitteilte, so habe ich daraus die große Hoffnung geschöpft, daß man der fast am Boden liegenden Schule aufhelfen werde.

---

*) Pfarrer an der Nicolaikirche. Er stammte aus dem Meißnischen und hatte in Wittenberg studiert. Er starb 1593.

Da nun das Endziel meiner wissenschaftlichen Arbeit die Ehre Gottes in diesem Leben ist, so finde ich nichts, was mir mehr geziemen würde, als daß ich meine Vaterstadt ziere und ihre Schule leite, umsomehr, da ich aus einem Berichte des Herrn Bräutigams*) entnehme, daß Eure Weisheit mir ein mäßiges Lehrergehalt bewilligen werde. Wenn dies früher geschehen wäre, so wäre ich schon längst bei Euch. Zieht, bitte, in Betracht die schwierigen Zeiten, erwägt die Geringfügigkeit meines Vermögens, der ich Acker und Wiesen nicht habe. Denkt an meine Kinder, die ich ernähren muß. Von mir selbst schweige ich. Wer ich bin, mögt Ihr von andern erkunden, die mich und meine Studien kennen. Ich bringe mit zu Euch, wenn Gott mich gesund erhält, eine zwar nicht vollkommene (wie weit ich von Vollkommenheit fern bin und wie wenig ein Riese, weiß ich selbst am besten), aber doch einige und vielleicht nicht zu verachtende Gelehrsamkeit. Daher bitte ich, daß Ihr mir für meine Lehrthätigkeit gewähren möget jährlich 30 Thaler baar und 20 Thaler an Frucht und zwar in zwei Lieferungen. Wenn das geschieht, werde ich, so Gott will, nächste Ostern bei Euch eintreffen, begleitet von ernsten und heitern Musen. Doch fern bleibe meinen Worten Prahlerei."

[Mit Hülfe der Professoren, die seine Promotion geleitet, würde es ihm leicht sein, auswärts eine ehrenvolle und einträgliche Stelle zu finden].

„Ich bin zufrieden, wenn Gott mir so viel giebt, daß ich mir und den Meinigen den Hunger vom Halse halten kann. Was von mir mehr aus der Seele gesprochen als mit der Feder geschrieben ist, möget Ihr, bitte ich, freundlich baldigst in wohlwollende Erwägung ziehen. Bis dahin bitte ich, daß Ihr mich als Euren Bürger liebt. Grüße, Bürgermeister Leusmann, den Herrn Konrad Mönch, meinen treuen Gönner, und du Bürgermeister Titmarkhausen, bitte, herzlichst deinen Sohn Johannes. Lebt wohl. In Eile. Anno 1572 am 16. September.

Euer Diener

Magister Rudolf Goclenius.

---

*) Wer damit gemeint ist, vermag ich nicht zu sagen.

Der Brief ist in mancher Hinsicht bezeichnend. Aus den finanziellen Bedenklichkeiten und dem engen Gesichtskreise der Ratsherren hebt sich die einsichtsvolle Auffassung der beiden Bürgermeister scharf heraus. Bei dem Briefschreiber selbst finden wir die den echten Humanisten jener Zeit charakterisierende hohe Einschätzung der „Philosophie" d. h. der klassischen Studien, mit denen seiner Meinung nach eigentlich alle Corbacher Ratsherren sich beschäftigen sollten. Es fehlt auch nicht ganz das in jenen Kreisen heimische Selbstbewußtsein. Im Übrigen zeigt die frische, gewandte Art des Briefes Gockel so, wie wir ihn sonst kennen und wie er sich besonders im schriftlichen Verkehr mit Graf Wolrad giebt.

Indem ich hinsichtlich der erfolgreichen Wirksamkeit Gockels, der 1573 sein Amt als Rektor der Corbacher Stadtschule antrat, auf die leider nur kurzen Mitteilungen Curtzes (S. 21 ff.) verweise, bemerke ich zum Schlusse, daß er schon 1575 die Leitung der angesehenen Schule in Cassel übernahm, 1581 als Professor nach Marburg berufen wurde und 1628 starb. Eine Berufung 1581 an das neugegründete Gymnasium schlug er leider aus. Immerhin aber hat er das Verdienst, diesem mehr als ein anderer vorgearbeitet zu haben.

Victor Schultze.

4.

Ehrengeschenke zu einer gräflichen Hochzeit 1604.

Am 18. November 1604 fand im Schlosse zu Altwildungen die Vermählung des Grafen Christian zu Waldeck, des Begründers der neuen wildungischen Linie, mit Gräfin Elisabeth, Tochter des Grafen Johann des Mittlern von Nassau-Siegen statt. Der Sitte gemäß wurden bei diesem Anlaß reiche Geschenke dargeboten. Ein handschriftliches Verzeichnis der darunter befindlichen Kleinodien und des Silbergeschirrs fand ich in der Königlichen Bibliotheck zu Hannover. In Rücksicht auf die kunstgeschichtliche und allgemein kulturgeschichtliche Bedeutung teile ich es mit.

Die Reihe eröffnet ein kostbares Geschenk des Landgrafen

Moritz zu Hessen: „Eine gülden Kette von starker spanischer Arbeit, hat dreißig Glieder, halb groß und halb klein, und die großen mit 6 Rubinen, 2 großen Perlen, und die kleinen mit 2 dergleichen Perlen durchsetzt. Daran ein Kleinod in Gestalt eines weißen Adlers mit 5 großen Rubinen und 13 Diamanten." „Item noch eine guldene Kette mit durchbrochenen zarten Gliedern, hat Herr Graf Johann der Elter zu Nassau rc. verehret, wiegt 21 Lot minus 1/2 Gran".

„Noch eine durchbrochene guldne Kette mit starken Gliedern, hat Herr Graf Johann der Jüngere zu Nassau verehret, wiegt 22 Lot, 3 Gran. Daran ein Kleinod in der Mitte mit einem großen Rubinen und umher 12 kleine Diamanten und Rubinen."

„Ein hoher vergüldter Becher mit einem Deckel, darauf ein gewappneter Mann mit einer Hellebarde, wiegt 3 Pfd. 5 Lot."

„Noch ein verguldter Becher mit einem Deckel, darauf ein Mann mit einem Stab und Schild, und stehet in dem Schild ein roter Stern, wiegt 3 Pfd. 24 Lot."

„Noch ein hoher verguldter Becher, darauf ein Deckel mit einem Mann, glattem Schild und Hellebarde, wiegt 3 Pfd. 8 Lot."

„Noch ein hoher verguldter Pocal mit einem Deckel, in Gestalt einer Weintrauben." Der Fuß ist emailliert und der Deckel mit Blattwerk verziert. Gewicht 3 Pfd.

„Noch ein mittelmäßiger Becher, vergüldt, mit dem Deckel, darauf ein Männlein mit einem glatten Schild und Hellebarde, wiegt 2 Pfd. 1 Lot."

„Noch ein mittelmäßiger verguldter Becher mit dem Deckel, wiegt 2 Pfd. 4 Lot. Darauf das Corbachische Wappen."*)

„Eine doppelte . . . . . (?), verguldt, wiegt 2 Pfd."**)

„Ein vergüldter Becher mit dem Deckel, mittelmäßiger Gattung, oben auf dem Deckel ein Männlein mit einer Hellebarde in der Hand und glattem Schild, wiegt 1 1/2 Pfd. 2 Lot."

„Noch ein mittelmäßiger Becher, vergüldt, oben auf dem Deckel ein Mann mit einer Hellebarde und glattem Schild, wiegt 1 Pfd. 13 Lot."

---

*) Demnach ein Geschenk der Stadt Corbach.

**) Die nähere Bestimmung unlesbar. Da diese Rubrik nur Becher umfaßt, so wird es ein Doppelbecher sein.

„Noch ein vergüldter Becher mittlerer Gattung, oben auf dem Deckel ein Mann mit einem glatten Schild und Hellebarde, wiegt 1 Pfd. 20 Lot."

„Noch ein vergüldter Becher etwas geringerer Gattung. Auf dem Deckel ein Mann mit einer Hellebarde und glatten Schild, wiegt 1 Pfd. 17 Lot."

„Noch ein kleiner vergüldter Becher, mit dem Deckel, darauf ein Mann mit einer Hellebarde und im Schild das Fritzlarische Wappen, wiegt 1 Pfd. 6 Lot."

„Noch ein kleiner vergüldter Becher, oben auf dem Deckel ein Männlein mit einer Hellebarde und im Schild der Stadt Mengeringhausen Wappen, wiegt $1^1/_2$ Pfd."

„Ein vergüldter Becher, oben auf dem Deckel ein Blumenkraut, wiegt 1 Pfd. 8 Lot."

„Noch einer derselben Gattung, auf dem Deckel ein Männlein mit einer Hellebarde und glattem Schild, wiegt 1 Pfd. 7 Lot."

„Noch einer geringerer Gattung, vergüldet, oben auf dem Deckel ein Männlein mit einer Hellebarde und glattem Schild, wiegt 1 Pfd. 4 Lot."

„Noch eine vergüldte Birn *) mit dem Deckel." Gewicht 1 Pfd. 6 Lot.

„Noch eine übergüldte Birn mit dem Deckel, oben aufm Deckel ein Blumenkraut und unten aufm Fuß emailliert, wiegt 1 Pfd. 1 Lot."

„Noch eine übergüldte, am Fuß emaillierte Birn mit dem Deckel und darauf ein Blumenkraut, wiegt 1 Pfd. 2 Lot."

„Noch ein vergüldter Becher mit dem Deckel, mit dem Herrn . . . . **) Wappen, wiegt 1 Pfd. 5 Lot."

„Eine vergüldte Traube ***) mit einem Deckel, darauf ein Blumenkraut, wiegt 25 Loth und ist der Fuß emailliert."

*) Diese Bezeichnung erklärt sich aus der dem Trinkgefäße eigentümlichen Form. Vgl. die Abbildung Bucher, Geschichte der technischen Künste, 2. Bd. Berlin 1886 S. 382.

**) Der Namen ist unsicher.

***) Gleichfalls aus der Form hergenommene Bezeichnung eines Trinkgefäßes.

„Noch ein kleiner verguldter Becher mit dem Deckel, darauf ein Männlein mit einem Spieß und glattem Schild, wiegt 26 Lot."

„Noch ein kleiner überguldter Becher mit dem Deckel, darauf ein Männlein mit dem Spieß und glattem Schild, wiegt 22 Lot."

Item, ein silbern Becher mit dem Deckel, oben verguldt, wiegt 30 Lot."

Zum Schlusse bezeugen die Neuvermählten, daß das Verzeichnis doppelt angefertigt und eigenhändig von beiden Teilen unterschrieben sei.

„Gegeben auf Altenwildungen, den 19. Novembris im Jahre 1604."

Neben den fürstlichen Personen werden als Geschenkgeber zwei Städte, Corbach und Mengeringhausen, genannt. In dem Becher, dessen Figur einen Schild mit rotem Stern trägt, darf man vielleicht ein Geschenk der Stadt Wildungen vermuten, da diese sicherlich nicht gefehlt hat. Auch die übrigen Städte der Grafschaft, ebenso der Landesadel werden vertreten gewesen sein. Kostbare und einfache Trinkgefäße waren in damaliger Zeit das beliebteste Geschenk bei festlichen Anlässen. So erklärt sich auch hier die lange Reihe derselben.

Victor Schultze.

5.

Verzeichnis der in der Registratur der Pfarre zu Nieder-Ense vorhandenen Urkunden und weiterer diesbezüglicher Nachrichten.

1. **1363.** Everhard von Ense schenkt der Kirche St. Peter zu N. Ense die Hälfte seiner Kotenstätte daselbst wiederkäuflich für 9 Mark.

2. **1461.** Hans von Brobecke vermacht der Kirche zu N. Ense seinen für 14 Mark erkauften Hof. Dafür soll in der Kirche zu seinem Andenken ein Licht gestiftet und eine Vigilie*) abgehalten werden.

3. **1451 u. 1469.** Curt Silvern und Frau schenken

*) Seelenmesse.

der Kirche 12 Gulden und 6 Mütte Frucht. Sie verlangen dafür je ein Licht auf dem Altare und eine Vigilie.

4. **1489.** Hennrich von Ermekusen und seine Frau verkaufen der Kirche zu N. Ense ihre Kotenstätte zu N. Ense wiederkäuflich für 25 Goldgulden. Zeugen sind: Tielemann Ryben, Pastor zu N. Ense, und Johan von Graschap Droste.

5. **1518** Crafft Scribers und sein Sohn Johann verkaufen der Kirche zu N. Ense ihre Gerechtigkeiten an Gütern in der Holtbecke.

6. **1519.** Hermann Smalenberg verkauft einem Manne aus Nordenbeck 1½ Morgen Landes vor Corbach.

7. **1588,** auf St. Michaelis. Gräfin Anna von Waldeck, Freifrau Cono von Winnenberg und Bilstein, geb. von Viermyn, vermacht der Pfarre zu N. Ense jährlich 5 Mütte Frucht, 2 Stiege Eier und 2 Hähne sowie der Küsterei 2 Mütte Frucht und verlangt dafür jeden Freitag in der Kapelle zu Nordenbeck die Abhaltung eines Gottesdienstes. Nach demselben sollen Pfarrer und Küster Essen und Trinken auf Haus Nordenbeck erhalten. Gleichzeitig schenkt sie der Kapelle einen von ihrer Großmutter, der von Beura, ererbten silbernen übergoldeten Kelch und ein Patenchen und bestimmt, daß Haus Nordenbeck für ewige Zeiten den zur Communion erforderlichen Wein liefern soll. — Kelch und Schüssel sind 1741 bei einem Kirchenraube gestohlen. — Über die Einweihung der Kapelle zum Gebrauche für den evangelischen Gottesdienst lautet die Inschrift eines im Inneren eingemauerten Steines so:

„Ao 81 hat die edel vil Ehr und Dugent reich Frau Anna weiland des gestreng edel und ehrent Herman von Viermyn Landtrost zum Dringberg und Churf. Amptm. zu Medebach christlicher Gedechnis nachgelasene einige Erbtochter zu Nordēbeck Greffine und Widve zu Waldeck aus einē gottseligē Gemut und christlichē Eiffer mit Consent d. Graffen zu Waldeck ēn wochentlich Predig des h. Evang. in d. Kapellen daselbst gestiffet und angeordent — den weil sie dem Almechtig mit dem Ertzvatter Jacob ein Gelubd gethan als: so Gott wirt mit ihr sein und sie wider in ihres Vatters Haus und Herd daraus sie verdrungen

wird füren und einsetzen und ihr Brot zu essen geben so soll d. Herr ihrr Gott sein das ist sie wolte von ihreis Vatters Gut einē Gottesdiens daselbst aufrichtē da man predigen und leh. solte — ist demnach in vorgemel Jar den 31. Martii den ersten Freitag nach Ostern die erste Predig in dieser Cappelen gehalten worden aus dem Exod. am 14. von dem Geschrei Mosis für den roten Mer durch M. Antonium Steinrucke Pharhern zu Nid. Ensa vicinarum q̄. ecclesiarum Sup. und ist angefang mit dem engelisch Gesang und darnach gesungen worden der 46. Ps. und der 124. Ps. bslosch *) mit den 12. Ps. nach D. M. Luteri Composition letzlich als wolermelt Greffin in irer andern Ehe mit Hern Cone Freiern zu Winnenberg und Bilstein gentzlich restituirt hat sie die Fundacion solcher wochentlich Predig 1588 mit 100 Goltgulden bestetig dieselbig der [Kirche]n zu Behuf des Pastoris und Kusters ewig donirt."

8. **1595.** Gräfin Anna von Waldeck, Freifrau Cono von Winnenberg und Bilstein, geb. von Viermyn, zu Haus Nordenbeck schenkt am hl. Christabend der Kirche zu N. Ense ein Altartuch von Sammet, in welches ihr Name und Wappen nebst Jahreszahl in Gold eingestickt ist; zugleich giebt sie ein kleines und ein großes schwarzes Leichentuch mit weißem Kreuz. [die Sachen sind nicht mehr vorhanden.]

Am 17. April 1599 ist sie gestorben. Vor ihrem Tode hat sie in der Kirche zu Ense 1594 sich ein Grabmal errichten lassen. Siehe Varnhagen, Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte, Band II S. 66. Das Grabmal trägt die Inschrift:

„Die Angst meines Hertzen ist gros fure mich aus meinen Noten. Der Gerechte mus viel leiden aber der Her hilfft im aus dem Allem. Aber doch sprach ich ich mus das leiden die rechte Handt des Hohesten kan alles endern. Sprich du in meiner Sache und schaw du aufs Recht. Zele meine Flucht, Fasse meine Trenen in deinen Sack. On Zweiffel du zelest sie. Auf dich Her traw ich mein Gott hilf mir von aleln meinen Verfolgern und errete mich den du fürest mein Recht und Sache aus.

*) b(e)schlos.

Du sitzest uf dem Stuel ein rechter Richter. In dine Hende befel ich meinen Geist du hast mich erloset Her du treuwer Gott. Ich prise dich Her den du hast mich erhohet und lesest meine Feinde sich nicht über mich frewen. Ich bin die Uferstehung und das Leben wer an mich gleubt ob er glich sturbe wirt er doch leben, und wer lebt und gleubt an mich der wirt nit sterben ewiglich."

Über dem Grabmale lesen wir in einen Stein geschrieben aus ihrem Leben folgendes von ihren Leiden und Freuden:

„Vom Gluck und Ungluck der Frawen geborne Frauwen Anna geboren von Viermund Erbdochter zu Nordenbeck Grafin und Frawe zu Waldeck erst und darnach Freifrauwen zu Winnenberg und Bilstein:

Herman von Viermundt hochbegabt
mit Weisheit schon durch Gottes Gnat
Lantros zum Dringberg auch ich sag
Churfurstl. Amptmann zu Medebach
zu Beurn eine die Dochter geborn
Dietrich mit Namen auserkorn
di beiden han bei ihrem Leben
ehlich gezeugt aus Gottes Segen
ein einzig Dochter Anna gnent
die si von Jugend auf behendt
zur Gotsfurcht und Tugent schon
mit hochstem Fleis erzogen han
welches Got nach seinem gnedign Rat
sehr miltglich vergolten hat
dan obwohl nach ihres Vatters Endt
sie getroffen hat zetlich Elent
zwentzig funf Jar da sie entborn
ir vatterlich Erb auserkorn
daraus ihr eigne Vettern zwar
verdrungen sie han gantz und gar
so hat doch ir vergessen nicht
der Allerhochst der alles richt
dan sie nac desen geheimen Rat
zum Ehgemal bekommen hat

Graf Heinrich zu Waldeck schon
Graf Philisen des eltern Son
mit welchem sie in guder Acht
vierzehn Jar ehlich zugebracht
und als die Zeit kommen herbei
des Endurteils da schickt sich fre
das das endwehrte Gut behent
ihr widerumb wird zuerkent
am hochsten Gricht im teutschen Lant
zu Speir wie manchem ist bekant
gleichwohl plebt nicht lang aus das Leid
Graf Henrich mit Dot von ihr schied
daher sie dan in Witwenstandt
sechs ganzer Jar zubracht zu Hand.
Doch folgt darnach kafft*) Urteils schon
zum Teil di Restitution
bis das Herr Cono Freiherr fein
zu Winnenberg und auch Beilstein
ehlich han si bestattet sich
da schickt sichs mit der Zeit sag ich
das da die Restitution
volkomlich solt erfolgen schon
die Revision solchs auch bracht
daruf zuvor getrotz mit Macht
Verzeihung doch gebetten ward
zuletz das nit gesucht zu hart
das spolium die alte Schuldt
davon herkam die Ungeduld
vom ganzen Leben der Bericht
zur andern Zeit hirnechst geschit
darumb ihr Menschen arm und reich
bedenkt und wisset alzugleich
das so hoches Standts niemant ist
dem es wol geh zu aller Frist
sondern iein jeder unerwert

*) krafft.

den Kelch drinckt der im ist beschert
doch ist dabei der Trost gewis
das Gȯt getreu warhftig ist
der nicht verlest die trauen ihm
sondern helft ihn aus Noten hin
und gibt gewislich merk mich eben
nach der Trubsal das ewig Leben
das sulches uns allen widerfar
hilf o Herr Jesu immerdar."

Auf dem Grabmal ist sie vor dem Gekreuzigten betend dargestellt in der Hand die aufgeschlagene Bibel mit der eingezeichneten Stelle [Phil. I, 21 und 23.]

„X ist mein Leben und Sterben mein Gewinn.
Ich habe Lust abzuscheiden und bei Xo zu sein."

9. **1599,** am 20. Juli. Cono Freiherr von Winnenberg und Bilstein zu Haus Nordenbeck vermacht der Pfarre zu Ense 3 Mütte, der Küsterei 1½ Mütte Korn statt der ihnen bisher nach dem Freitags-Gottesdienste auf Haus Nordenbeck gewährten Mittagsmahlzeit zum jährlichen Bezuge.

10. **1602,** am 2. Juli. Cono Freiherr von Winnenberg und Bilstein erklärt, daß seine verstorbene Gemahlin Anna von Viermund der Kirche zu Ense 50 und zu einer Spende für Arme und Kinder 100 Goldgulden testamentarisch vermacht habe. Die Spende soll an ihrem Sterbetage vergeben werden.

11. **1598,** am 12. October. Witwe Arnold von Viermyn Anna, geb. Spiegel, zu Peckelsheim vermacht der Kirche und Pfarre zu Ense je 50, also 100 Thaler. Sie verlangt dafür, daß sie neben ihrem Gemahl, der zwischen ihrem Kirchenstuhle und dem Tauffsteine ruht, beigesetzt werde.

12. **1571,** Vigilia ascensionis Domini. Die Kirchenvorsteher quittieren über die vom Grafen Wolrad an die Kirche zurückgezahlten 358 Daler, welche er im Jahre 1544 von ihr geliehen hatte.

13. **1574.** Graf Wolrad spricht der Kirche zu N. Ense einen bestrittenen Acker zu.

14. **1589.** Graf Frantz und Marie, geb. Gräfin zu

Barby und Mühlingen, geben eine Verordnung über Wasser- und Mühlenfuhr für Nordenbeck, N. Ense, Welderkausen, Alderkausen, Rehen und andere in Vormundschaft über die Grafen Christian und Wolrad.

15. **1621.** Magdaleina Lucia Grevin und Frevlein zu Waldeck, Burgfräulein zu O. Ense, schenkt der Pfarre und Küsterei zu Ense Frucht in jährlicher Lieferung. [Die Urkunde ist nur in Abschrift vorhanden.]

16. **1633.** Graf Wolrad löst eine Fruchtlieferung, für welche sein Großvater, der Graf Wolrad, am 21. Juni 1571 von der Kirche zu Ense 100 Joachimsthaler geliehen hatte, durch Zahlung des Kapitales ab.

17. **1456.** Die Schiedsrichter sagen aus, daß die halben Einkünfte eines Gutes im Kirchspiel Ense der Pfarre gehören.

18. **1619.** Daniel Brey, Bürger in Corbach, verkauft dem Philipp Todt daselbst einen Morgen Land. Dieser Brief trägt noch in Wachs angehängt das Siegel der Stadt Corbach und ist von Johann Jost Saaken der Kirche zu Ense verpfändet.

19. **1577.** Johann Peuster in N. Ense quittiert über ein von der Kirche erhaltenes Darlehn.

20. **1579.** Johann Hast und Trina seine Frau quittieren über ein von der Kirche erhaltenes Darlehn von 10 Joachims-Thaler mit 10 Batzen verzinslich.

21. **1580.** Dittmann am Ende und Elsebeth seine Frau quittieren über ein Darlehn von 12 Thalern mit 12 Batzen verzinslich. Die Urkunde ist von Jonas Trygophorus unterzeichnet und mit seinem eignen Siegel beglaubigt.

22. **1581.** Peter Lübeken und Frau verkaufen der Kirche zu Ense acht Schillinge Goldes jährlicher Pension.

23. **1659.** Die Landkanzlei in Corbach verordnet, daß die Kirche nicht mehr als 5% Zinse nehmen soll.

24. **1664.** Die Landkanzlei in Corbach entscheidet wegen der Übertragung des Voßwüstengutes zu N. Ense, an welchem Herr von Bourscheid das Dominium directum hat, an Curt Hartwig.

25. **1679.** Die Landkanzlei entscheidet in einer Streitsache zwischen der Kirche und dem Herrn von Dalwigk.

26. **1685.** Die Kirchenvorsteher verdingen den Wiederaufbau des „Torn umb 70 Dhlr neben dem Drang" (Trank.)

Schumacher, Pfr.

6.

Inventarisierung der waldeckischen Geschichtsdenkmäler.

Der Herr Landesdirektor, Präsident v. Salbern, hat unterm 12. April 1901 an die Kreisämter zu Arolsen, Corbach, Wildungen und Pyrmont folgenden wichtigen, von allen Freunden waldeckischer Geschichte und Heimatskunde dankbar zu begrüßenden Erlaß gerichtet:

Zu den wesentlichsten Quellen der Heimathskunde wie der vaterländischen Geschichtsforschung im engeren und weiteren Sinnne gehören bekanntlich die vorhandenen Denkmäler jeder Art, sofern sie einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Werth besitzen. Es ist deshalb deren Pflege und Erhaltung auch staatlicherseits, soweit als irgend thunlich, anzustreben und zu fördern. Dies kann aber nur geschehen auf Grund genauer Kenntniß des vorhandenen Materials.

Ich ersuche Sie deshalb, ein Verzeichniß der in Ihrem Kreise vorhandenen, im Besitz von Behörden, Gemeinden und sonstigen Korporationen befindlichen Denkmäler unter Zuhülfenahme der Ortsbehörden und sonstiger dazu geneigter und geeigneter Personen (Geistliche, Lehrer ꝛc.) herzustellen und mir unter Beifügung etwaiger Bemerkungen im Einzelnen nach Gemeinden geordnet einzureichen. Außerdem wollen Sie schon jetzt in passender Weise darauf hinwirken, daß die Zerstörung, Beseitigung oder Veränderung von Denkmälern sowie die Verschleuderung oder Verschleppung von solchen nach Thunlichkeit verhindert werde.

Als Gegenstände der Denkmalspflege sind übrigens nicht nur Bauwerke, Bildsäulen, Grabdenkmäler, kirchliche Monumente (wie Altäre, Kanzeln, Orgeln), sondern auch s. g. Bodenalterthümer (Ueberreste der Vorzeit), wie Hünengräber, Urnengräber, Reihen-

gräber, Ringwälle, Landwehren, Schanzen, Warten, Thürme ꝛc., desgleichen bewegliche Gegenstände des Alterthums (Kirchengefäße und Geräthe, Kelche, Leuchter, Schränke, Glocken, Gestühle, Gemälde, Wandmalereien, Waffen, Urnen, Stein- und Broncewerkzeuge und dergleichen, anzusehen; auch alte Urkunden sind hierher zu rechnen, Alles dies aber selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß den betreffenden Gegenständen, wie oben hervorgehoben, ein wissenschaftlicher, künstlerischer oder geschichtlicher Werth innewohnt.

Ueber das Ergebniß Ihrer Bemühungen wollen Sie mir unter Einreichung des Verzeichnisses binnen 6 Monaten Bericht erstatten.

gez.: v. Saldern.
Präsident.

Mit diesem Erlaß und seiner Ausführung ist ein bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege zu einem Ziele gethan, welches als eine der dringendsten Aufgaben unseres Geschichtsvereins bezeichnet werden muß, die Herstellung eines umfassenden Sammelwerkes der „Bau- und Kunstdenkmäler der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont", wie sie die Staaten und Provinzen in Deutschland seit längerm in Angriff genommen oder bereits abgeschlossen haben. Es seien nur das benachbarte Hessen und Westfalen genannt.

7.

Die „Historische Kommission für Hessen und Waldeck."

Wie im 1. Bd. in Aussicht gestellt, teilen wir im folgenden die Statuten der Kommission mit:

§. 1. Die historische Kommission für Hessen und Waldeck hat den Zweck, Quellen und Darstellungen der hessischen und waldeckischen Geschichte in einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise herauszugeben.

Der Sitz der Kommission ist Marburg.

§. 2. Die Kommission setzt sich zusammen aus Stiftern, Patronen und Mitgliedern.

1. Stifter sind diejenigen, welche der Kommission wenigstens eintausend Mark zuwenden.

2. Patrone sind diejenigen, welche sich verpflichten, einen Jahresbeitrag von mindestens fünfzig Mark zu zahlen. Die einmal bewilligten Beiträge werden forterhoben, so lange sie nicht abgemeldet sind; mit ihrem Wegfall hört das Patronat auf.
3. Mitglieder sind diejenigen Forscher oder Freunde der Forschung auf dem Gebiete der hessischen und waldeckischen Geschichte oder auf verwandten Gebieten, welche entweder
   a) bei Gründung der Kommission als Mitglieder beigetreten sind, oder
   b) später auf Vorschlag des Vorstandes durch die Kommission auf ihren Hauptversammlungen ernannt werden.

§. 3. Die Stifter, Patrone und die Mitglieder des Vorstandes erhalten die Publikationen der Kommission unentgeltlich. Den übrigen Mitgliedern der Kommission wird jede einzelne Publikation für zwei Drittel des Ladenpreises zur Verfügung gestellt.

§. 4. Die für ihre Zwecke erforderlichen Mittel entnimmt die Kommission

1. den von der königlich preußischen Archivverwaltung, den großherzoglich hessischen und fürstlich waldeckischen Staatsregierungen, dem Kommunalverbande des Regierungsbezirks Kassel und sonstigen Behörden und Körperschaften zu erbittenden Zuschüssen,
2. den Zuwendungen der Stifter,
3. den Beiträgen der Patrone und
4. sonstigen Zuwendungen.

§. 5. Die Beiträge der Stifter bilden mindestens zur Hälfte einen bleibenden Vermögensbestand, dessen Zinserträge jährlich den laufenden Einnahmen überwiesen werden.

Im übrigen ist für die Vermögensverwaltung der §. 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 bezw. vom 1. Januar 1900 an der §. 1807 des Bürgerlichen Gesetz-Buches maßgebend.

§. 6. Der Vorstand der Kommission wird aus 19 Mitgliedern gebildet. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde delegirt 3, der Oberhessische Geschichtsverein in Gießen und der Hanauer Geschichtsverein in Hanau je 2, der Fuldaer Geschichtsverein in Fulda 1 Vertreter. Die übrigen Mitglieder

werden durch die Hauptversammlung aus den Stiftern, Patronen und Mitgliedern gewählt.

Die Vertretung der später sich anschließenden Vereine wird durch besondern Beschluß der Hauptversammlung geregelt.

Dem Direktor der preußischen Staatsarchive, den Staatsregierungen von Hessen und Waldeck und dem Kommunalverbande des Regierungsbezirks Kassel wird vorbehalten, den Vorstand durch je ein weiteres Mitglied zu verstärken, so lange die Arbeiten der Kommission aus Mitteln der Archivverwaltung bezw. dieser Staatsregierungen und des Kommunalverbandes unterstützt werden.

Mindestens 6 Mitglieder des Vorstandes müssen in Marburg ansässig sein.

§. 7. Das Amt der gewählten Vorstandsmitglieder erlischt durch Tod, Niederlegung, Aufgabe des Patronats und Verlassen des Arbeitsgebietes.

§. 8. Der Vorstand vertritt die Kommission Behörden und Privatpersonen gegenüber mit dem Rechte der Substitution in allen Angelegenheiten einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen einer besonderen Vollmacht bedürfen.

Für einzelne Angelegenheiten oder bestimmte Geschäfte kann er seine Befugnisse einzelnen seiner Mitglieder oder aus seiner Mitte gewählten Ausschüssen übertragen.

§. 9. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte auf je drei Jahre einen Vorsitzenden, einen Schatzmeister und einen Schriftführer und für jeden derselben einen Stellvertreter. Wird eines dieser Ämter erledigt, so wird ein Ersatzmann für den Rest der Amtszeit vom Vorstande bestellt.

§. 10. Der Vorsitzende leitet die Versammlungen des Vorstandes und der Hauptversammlung.

Er beruft den Vorstand, so oft die Lage der Geschäfte es erfordert und auch sobald fünf Mitglieder des Vorstandes dies beantragen.

§. 11. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn wenigstens 7 Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Ueber die Verhandlungen nimmt der Schriftführer ein Protokoll auf, welches von ihm und dem Vorsitzenden vollzogen und gleich den übrigen Akten und den für Publikationen angelegten Sammlungen vom Vorsitzenden aufbewahrt wird.

§. 12. Der Schatzmeister führt und verwahrt die Kasse der Kommission. Er hat dem Vorstande jährlich Rechnung zu legen. Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April ab.

§. 13. Jährlich findet eine Hauptversammlung der Kommission statt, in welcher jeder persönlich erscheinende Stifter, Patron oder Mitglied Stimmrecht hat. Die Städte, Korporationen oder Vereine, welche Stifter oder Patrone sind, werden vertreten durch die von ihnen Beauftragten.

Nach Bedürfnis kann der Vorstand weitere Hauptversammlungen berufen. Er muß solche, und zwar binnen sechs Wochen, berufen, wenn wenigstens 15 Stimmberechtigte es schriftlich unter Angabe der Gründe beantragen.

§. 14. Zum Geschäftskreise der Hauptversammlung gehört

1. die Entgegennahme des Berichtes, welchen der Vorstand über die Arbeiten des letzten und den Arbeitsplan des nächsten Jahres erstattet,
2. die Entlastung des Schatzmeisters wegen der Rechnung über das abgelaufene Jahr,
3. die Wahl und Ergänzung des Vorstandes (§. 6),
4. die Wahl von Mitgliedern der Kommssion (§. 2 Abs. 3 b),
5. jede Änderung der Statuten,
6. die etwaige Auflösung der Kommission und die Verfügung über das bei der Auflösung etwa vorhandene Vermögen.

§. 15. Die Tagesordnung der Hauptversammlung stellt der Vorstand fest. Der Vorsitzende ladet die Stifter, Patrone und Mitglieder durch Zuschrift unter Mitteilung der Tagesordnung ein.

§. 16. Zur Beschlußfähigkeit der Hauptversammlung ist die Anwesenheit von 12 Stimmberechtigten, einschließlich der Vorstandsmitglieder, erforderlich. Hat eine Hauptversammlung wegen Beschlußunfähigkeit vertagt werden müssen, so ist eine neue Hauptversammlung beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der An-

wesenden, sofern bei der Einberufung auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen ist.

Die Beschlüsse werden nach einfacher Mehrheit gefaßt; jedoch erfordert ein etwaiger Auflösungsbeschluß die Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden. Ueber die Form der Abstimmung entscheidet die Versammlung.

Die fünfte Jahresversammlung der Kommission fand am 10. Mai in Marburg unter dem Vorsitze des Professors Frh. v. d. Ropp statt. Aus dem gedruckten Berichte teilen wir folgende, auf Waldeck bezügliche Stelle mit: „Herr Dr. Jürges hat die Bearbeitung der waldecker Chroniken zufolge seiner Uebersiedelung nach Wiesbaden leider nicht in dem Maße zu fördern vermocht, wie er gehofft. Er hat indessen in Arolsen und Köln wertvolle Beiträge zur Lebensgeschichte von Klüppel gefunden und wird die Arbeit mit möglichster Beschleunigung fertigzustellen suchen.“ Zur genauern Orientierung vgl. 1. Bd. S. 141 ff.

Landesgeschichtliche Litteratur.

Albert Leiß, (Prof. am Realgymn. zu Wiesbaden, 1878—91 Gymnasiallehrer in Corbach) veröffentlichte im Anschluß an seine Arbeiten im Corbacher Stadtarchiv in der „Corbacher (Arolser) Zeitung" hauptsächlich folgende Aufsätze: das Corbacher Stadtarchiv (Jahrg. 1890, Nr. 95. 101. 140). Hexenprozesse in Corbach (1890, 105). Mittelalterliche Nachrichten über die Stadt Corbach (1892, 104). Die Corbacher Personennamen im Mittelalter (1892, 106 ff.). Corbacher Flurnamen im Mittelalter (1892, 135). Zur Geschichte der Corbacher Kirchen und Stiftungen (1893, 37 ff.). Bürgermeister und Rat im mittelalterlichen Corbach (1893, 97 f.). Die padbergische Fehde (1893, 100 ff.). Corbacher Schnadezüge vom Ende des 17. Jahrhunderts (1893, 108 f.). Die Corbacher Zünfte im Mittelalter (1894, 99 f.). Das Sakramentshaus in der Corbacher Kilianskirche (1895, 109. Verf. fand den Vertrag der Stadt mit den Meistern Bernd und Johann Bunekeman zu Münster, den Verfertigern des kunstvollen Tabernakels im Stadtarchiv; bis dahin hatte man, gestützt auf die Angabe von Colnerus 1675, geglaubt, das Werk stamme aus Cöln). Die Corbacher Kirchenglocken (1896, 99. 106). Nachrichten über die Stadt Corbach seit 1500 (1896, 103 ff.). Weiteres zur Geschichte der Corbacher Kirchen und Stiftungen, namentlich seit 1500 (1897, 96 ff.) Blankenrode (1898, 13 ff.). Nachträgliches zur Geschichte der Stadt Corbach, ihrer kirchlichen und weltlichen Gebäude (1898, 101 ff.). Zur Einweihung der wiederhergestellten Kilianskirche (1899, 50 ff.). Corbacher Altertümer (1899, 96 ff.). Vom ehrsamen Handwerk und anderem Gewerbe, sowie von Marktwesen im alten Corbach (1899, 101 ff.). Neues aus dem Corbacher Stadtarchiv (I 1899, 124 ff. II 1899, 138 ff. III 1902, 33 ff.). Zur Geschichte alter Corbacher Familien (die Familie Lensmann

1900, 16 ff.). Die historische Sammlung in der Münze zu Corbach (1901, 109).

R. Flade, die Sorge des Fürsten Georg Friedrich zu Waldeck und Pyrmont um die Sicherung des territorialen Bestandes der waldeckischen Besitzungen. Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Arolsen 1892.

—, Waldeckischer Geschichtskalender, Jahrgang 1899 der „Corbacher (Arolser) Zeitung", der „Waldeckischen Zeitung" und des „Pyrmonter Wochen- und Kreisblattes."

—, Führer durch Arolsen und Umgebung. Mit einer Karte der Umgebung von Arolsen. 2. Aufl. Arolsen 1901.

Victor Schultze, Die Tagebücher des Grafen Wolrad II. (Corbacher [Arolser] Zeitung 1901 Nr. 20).

—, Der ehemalige Reliquienschatz der Kirche zu Rhoden (ebend. 1901 Nr. 29). Das vollständige Verzeichnis wird der Verf. in seiner demnächst erscheinenden „Waldeckischen Reformationsgeschichte" mitteilen.

—, Ein unbekannter Bericht über Luthers Lebensende (Neue kirchliche Zeitschrift 1902 S. 566 ff.). Enthält ein Stück aus dem noch unveröffentlichten handschriftlichen Regensburger Tagebuche 1545/46 des Grafen Wolrad II., welches eine wertvolle Ergänzung zu den gleichzeitigen authentischen Nachrichten über Luthers letzte Lebensstunden bildet.

Lic. **Uckeley**, Aus alten Wildunger Urkunden. 1. Der Mord am Bilstein (Waldeckische Zeitung 1900 Nr. 141). Mitteilung über einen Raubmord und seine Bestrafung im Jahre 1482. 2. Verzeichnis der evangelischen Pfarrer von Altwildungen, angefertigt um 1680.

Ernst Krönig, Die Kirchenruine Alt-Rhoden (Corbacher Zeitung 1900 Nr. 72).

—, Die Nikolaikirche zu Corbach (ebend. 1900 Nr. 95 u. 96.) Zwei lehrreiche Untersuchungen zur Baugeschichte dieser beiden Kirchen.

Aug. Heldmann (Pfarrer zu Michelbach bei Marburg), Über den Stammsitz des Geschlechts von Wolmeringhausen (Zeitsch. für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 46). Der

Stammsitz dieses zu Meineringhausen ansässigen Geschlechts, von welchem auch eine kleine Stammtafel beigegeben ist, wird in eine Feldflur in der Nähe von Hesborn am Wege nach Braunshausen, der noch jetzt der Wolmerkuser Weg heißt, gesetzt.

—, Die hessischen Pfandschaften im cölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrh. (ebendas. Bd. 48 und 49 und in Separatdruck bei N. G. Elwert in Marburg, 1891). Das Buch behandelt die den von Viermünden und Schenck zu Schweinsberg bestellten Pfandschaften über das Amt Medebach, Hallenberg, Schmallenberg, Winterberg und Volkmarsen in ihrem Verhältnis zu den dem Landg. Heinrich III. bestellten Pfandschaften über diese Ämter und Städte. In dem 5. Abschnitt wird die Pfandschaft der von Viermünden, sowie die waldeckischen Grafschaftsstreitigkeiten mit Kurcöln über Düdinghausen, Münden, Grönebach und Züschen, im 6. und 8. der Viermündensche Erbschaftsprozeß über das Haus Nordenbeck, dessen Übergang an die Freiherrn von Winnenburg-Beilstein, an die von Braunsberg, von Bourscheid, von Rollshausen und Canisius behandelt. Im 7. Abschnitt wird auch der Teilnahme waldecker Militärs und Geistlicher an der truchsessischen Bewegung gedacht, Ottos und Göberts von Wolmeringhausen, der von Gaugrebe, des Joh. Wacker, Melchior Lycaula, Justus Krane, Justus Wedekind, Joh. Henckel, Joh. Hücker, Peter Hacke (S. 123 ff). Beigefügt sind Stammtafeln des Geschlechts von Viermünden und von Bourscheid.

—, Die älteren Territorialverhältnisse des Kreises Frankenberg mit Einschluß der Herrschaft Itter. Frankenberg bei F. Kahm 1891. Waldeckisches darin: der Erwerb der Herrschaft Itter für Waldeck und deren Ablösung durch Landg. Ludwig IV. Namens des Kurf. Wolfgang von Mainz, sowie der käufliche Erwerb einiger weiteren waldeckischen Stücke in der Itter durch Landg. Ludwig IV., des Hofes zu Obernburg, der Mühle zu Herzhausen, des halben Dorfs Eimelrode, sowie des Hofs zu Dorfitter, des letzteren von den von Gaugrebe (S. 38—45).

—, Westfälische Studierende zu Erfurt 1392—1613 (Zeitschr. für Gesch. und Altertumskunde Westfalens. Bd. 52). Darin auch die Studierenden aus Waldeck.

—, Westfälische Studierende zu Marburg 1527—1636 (Bd. 55). Darin auch die Studierenden aus Waldeck. Diese Arbeit wird im J. 1902 fortgesetzt werden und die Studierenden zu Marburg und Gießen bis 1816, sowie zu Heidelberg bringen. Die Universitätsmatrikeln sind zwar nur Namenregister der Studierenden, aber genaue Gradmesser des wissenschaftlichen Strebens und Lebens eines Landes und einer Stadt. Aus Waldeck sind es besonders die Städte Wildungen und Corbach, welche viele Studierende zu den Universitäten geschickt und gute Vorbildungsschulen gehabt haben, ebenso das benachbarte Warburg.

—, Das Kloster Möllenbeck in der Grafschaft Schaumburg. Zur Tausendjahrfeier seiner Stiftung. Rinteln 1896. Darin Waldeckisches: die Besetzung des früheren Frauenklosters Volkhardinghausen durch Augustinerchorherrn aus Möllenbeck im J. 1465 (S. 35).

—, Die Reichsherrschaft Bretzenheim a. d. Nahe, ihre Inhaber und Prätendenten. Kreuznach 1896. Darin die Pfandschaft des Grafen Johann von Waldeck zu Landau über diese Herrschaft, welche demselben vom Grafen von Velen 1644 bestellt war (S. 35).

—, Das Kloster St. Georgenberg bei Frankenberg und das dasige Augustinerinnenhaus (Zeitschr. für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. Bd. 23). Darin die Beziehungen des Kl. Butzebach unter Sachsenberg, der ersten Gründung, und seiner Kirche zu Sachsenberg sowie Georgenbergs zu waldeckischen Geschlechtern (S. 412 ff.).

—, Die hessische Diözese der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, ihre Superintendenten und Inspektoren (Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 31, 2. 1900). In der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, wohin auch Waldeck von seinem Überschuß an Theologen abgab (z. B. Jer. Pilgrim aus Wildungen, 1708—1715 Pfarrer zu Langenschwalbach, 1715 zu Nastätten, welcher seit 1720 Pfarrer zu Wildungen, 1732 Visitator war † 1755; Joh. Mitzen aus Oberwarolдern, 1683—1687 Pfarrer der kurtrierschen Patronatpfarrei Weyer, der 1687 Pfarrer zu Goddelsheim wurde, † 6. Mai 1727),

sind auch zwei Waldecker zum lutherischen Inspektorate zu St. Goar berufen worden: Laurentius Hartmann (1681—1688), geb. zu Wildungen 26. September 1633 und gestorben als Superintendent zu Königsberg in Franken 11. Juli 1703 und Mag. Joh. Heinrich Birckenhauer aus Altwildungen (1706—1740), geb. 1673, seit 1696 Pfarrer zu Kleinern, † 24. Januar 1740. Auch sein Sohn Jeremias B. stand dort als Pfarrer zu Bärstadt (1721—1733), sowie der von B. mitgebrachte Waisenknabe Joh. Heinr. Zinn aus Wildungen und seine Nachkommen.

—, Zur älteren Geschichte des Stifts, der Kirche und Stadt Wetter (Zeitschr. für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. Bd. 24. 1901). Darin Waldeckisches: die Äbtissinnen Hildegard von Elle † 1395, Elisabeth von Dorfeld (1464—1479), Elisabeth von Brubeck 1500—1512 und der Stiftskanoniker Gerhard Ernst aus Sachsenberg (1528—1546). (S. 107. 123. 127. 132.)

—, Zwischen Orke und Nuhne (Frankenberger Kreisblatt 1897, Nr. 21 bis 29), behandelt das Wüstwerden dieses einst von der Burg Lichtenfels beherrschten und mit Gehöften der Freien und Lichtenfelser Burgmänner bedeckten Grenzgebietes.

—, Die drei Kirchen Augsburgischer Konfession in der Freigrafschaft Düdinghausen, ihre Vorgeschichte, ihre Entstehung und Schicksale während und nach der Zeit der Gegenreformation (Zeitschr. für Kirchengeschichte, XXIII. Bd. 2, 1902, Heft S. 278 bis 319).

Diese Arbeit behandelt das kleine zwischen Waldeck und Kurköln, bezw. der evangelischen und katholischen Kirche, fast drei Jahrhunderte umstrittene Gebiet der beiden jetzt preußischen Kirchspiele Düdinghausen und Defeld und des jetzt waldeckischen Eppe, deren Grundherren in alter Zeit die Edelherren von Büren waren. Das Gebiet gehörte zu dem alten Ittergau und dessen Gaugericht Medebach, dessen Gaugrafen die von Gaugrebe zu Goddelsheim waren. Die von Büren versetzten zwei Dritteile dieser Freigrafschaft 1334 dem Grafen Heinrich von Waldeck vorbehaltlich einer Ablösung nach 3 Jahren und eines etwaigen Vorkaufsrechts für Waldeck, das andere Dritteil 1337 an Hermann von Rhena (Rehen). Die von Büren schlugen später noch einige Summen

auf diese Pfandschaften und erlaubten dem Grafen von Waldeck auch die Erhebung von Heiratssteuern für waldeckische Gräfinnen in der Freigrafschaft. Da jeder Pfandherr auch mit verpfändeten Orten wie mit den Erbgütern schaltete, so fielen auch die drei Pfarreien mit dem übrigen Waldeck und den zum Dekanate Medebach gehörigen Orten Münden und Neukirchen 1529 dem Protestantismus zu, und die Grafen bestellten die Geistlichen, hörten die Kirchenrechnungen ab, und die Visitatoren und Superintendenten visitierten die Gemeinden. Die Pfarrer wurden auch ganz wie andere waldeckische Pfarrer auf waldeckische Pfarreien und umgekehrt befördert. Die von Büren kündigten jedoch 1538 die Pfandschaft und wurden nach längerer Weigerung der Grafen von Waldeck und der Herren von Rehen laut Urteils des Medebacher Gaugerichts vom 17. September 1539 und kaiserlichen Mandates vom 12. April 1548 durch den Kurfürsten Adolf von Köln am 24. Oktober 1548 in die Herrschaft eingesetzt. Da die von Büren ebenfalls protestantisch geworden waren, so ließen diese, abgesehen von der kurzen Zeit des Interims, welches Kurköln dort exercierte, das evangelische Kirchenwesen weiter bestehen. Weder Waldeck noch die Einwohner der Herrschaft D. hatten durch das 16. Jahrhundert die Bürensche Herrschaft vollständig anerkannt, uud es kam daher zu immer neuen Konflikten, bis die von Büren infolge ihrer Erbschaftsstreitigkeiten die Herrschaft D. im Jahre 1609 für 10250 Thaler an die Grafen von Waldeck verkauften, welche dadurch ein besseres Recht als früher erwarben.

Seit dem Anfang des 17. Jahrh. suchte Kurköln seine Landeshoheits- und Episkopalrechte wieder mehr als früher in der Herrschaft D. zur Geltung und die drei Kirchspiele in die alte Verbindung mit dem Dekanate Medebach zurückzubringen. Gelegentlich einer im Jahre 1613 im Amte Medebach von dem erzbischöflichen Kommissar zu Meschede abgehaltenen Generalvisitation sollten die drei evangelischen Pfarrer verdrängt werden. Bei mehreren Pfarrern zu Düdinghausen gelang dieses den Kurkölnischen Beamten, während die beiden alten Pastoren Jakob Hesselmann zu Defeld und Bernh. Lubberti zu Eppe bis zu ihrem Tode in ihrem Amte und Pfarrhause belassen wurden. Als das

vordere Westfalen seit 1623 von liguistischen und kaiserlichen Truppen besetzt wurde, wurden die Maßnahmen der kölnischen Gegenreformation strenger. Die deshalbigen Befehle des Kurf. Ferdinand an den Landdrost von Westfalen, Friedrich von Fürstenberg, wurden durch den Richter Arnold Knipschild zu Medebach mit bewaffneter Macht durch die Schützen des Amtes, ausgeführt. Nach dem Tode des Pfarrers Lubberti zu Eppe († 24. Mai 1626) bestellte zwar Waldeck noch zwei Pfarrer dahin, Antonius Wassermann und Matthias Vierling, die jedoch trotz der ihnen von Waldeck gewährten Unterstützung nicht mehr zum Amt kommen konnten. Wassermann wurde, nachdem er öfters den Schützen entgangen, 28. Nov. 1626 von denselben gefangen und nach längerem Gefängnis entlassen, nachdem er geschworen, sich des Amtes in Eppe zu enthalten; anderen Nachbarpfarrern war die Kirche zu Eppe durch 20 Musketiere versperrt und die Gemeinde um 105 Schafe gepfändet und diese mit 52½ Thlr. eingelöst. Aerger erging es den Pfarrern Justianianus Nelle zu Düdinghausen und Joh. Bornemann zu Defeld. Nach längerem Verschließen der Kirchen durch die kölnischen Beamten und Wiederaufbrechen durch die waldeckischen, und nachdem sie öfters den Häschern durch Flucht und Versteck entgangen, wurden sie zweimal gefangen nach Medebach und Arnsberg im Jahre 1627 abgeführt, mußten anfangs in Bürgerhäusern, dann in einem gemeinen Gefängnis, dem weißen Turm zu A., wie Verbrecher längeres Gefängnis bis zu 16 Wochen erdulden und ebenfalls sich des Amtes zu enthalten schwören, bis sie dann unter den Schrecknissen des Kriegs wieder in Waldeck Verwendung und Brot fanden. In Eppe wurde der Kaplan Franz Heß aus Medebach, in Düdinghausen der P. Heinr. Christiani zu Bigge Pfarrer. Nach ihnen waren die Augustinermönche zu Glindfeld die Pastoren der drei Pfarreien, in welchen diese dann das römische Kirchenwesen erfolgreich während des Kriegs herstellten, so daß auch schon die Rekatholisierung der Pfarreien Münden und Goddelsheim und der Klöster Schaken und Flechtdorf in Aussicht genommen wurde. Der Protestantismus war in Waldeck in den Jahren 1629—1635 in der größten Gefahr.

Da jedoch die Grafen von Waldeck wiederholt günstige Ent-

scheidungen des Reichskammergerichts gegen die Ein- und Angriffe der Kurkölnischen erlangt hatten, so wurde ihnen die Herrschaft D. mit allen Rechten nach dem Stande des Jahres 1624 durch den westfälischen Frieden zugesprochen, dessen Ausführung jedoch von den kölnischen Beamten und den Augustinern behindert wurde. Da die Unterthanen fast insgesammt der katholischen Kirche zugethan waren, mußte Waldeck ein Stück des Zustands vom Jahre 1624 nach dem anderen preisgeben, und die von Waldeck 1650 eingesetzten evangelischen Geistlichen erfuhren wiederholte Gewaltthaten und Mordanfälle. Durch zwei mit Kurköln 1652 und 1654 geschlossene Verträge war wenig gebessert. Es wurde zwar das offizielle Kirchenwesen bei der Augsburgischen Confession belassen, doch war die Bevölkerung meist katholisch, und der Kurfürst Maximilian Henrich von den westfälischen Landständen wegen Überlassung der Gerichtsbarkeit an Waldeck bei dem Kaiser verklagt. Nach vielen Gewaltthaten und Klagen wurden endlich alle Streitpunkte durch einen neuen Vertrag von 1663 beigelegt und die alten Kapellen der katholischen Kirche, sowie auch die Pfarrkirche zu Defeld an Kurköln überlassen, die zu Düdinghausen verblieb evangelisch, die zu Eppe wurde simultan, somit die 3 Pfarrkirchen geteilt, Eppe und Hillershausen wurden waldeckisch. Die angeblichen und gerühmten Verdienste des konvertierten Amtmanns Christian Voigt von Elspe zu Medebach um Erhaltung des katholischen Kirchenwesens werden vom Verfasser bestritten, da dieses gar nicht mehr in Gefahr gewesen (1682). Die evangelische Gemeinde zu Düdinghausen hatte 1720 nur noch 2 Frauen, dagegen bestand noch immer eine evangelische Abendmahlsgemeinde daselbst bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Der letzte Lutheraner starb 1760. Seitdem bildete die Kirche zu D. eine Vikarie der Pfarrei Eppe bis 1809. Nach einer Vereinbarung zwischen der darmstädtischen und waldeckischen Regierung wurden die Kirchengüter zu Düdinghausen von der ersteren im Jahre 1810 verkauft.

Freunde der waldeckischen Geschichte und Kirche werden Separatabzüge bei der Verlagshandlung Friedr. Andr. Perthes zu Gotha, soweit der Vorrat reicht, beziehen können.

Joh. Schmitz, die Gogerichte im ehemaligen Herzogtum Westfalen (Westfälische Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 59. Bd. 1901 II S. 93 ff.). Eine kurze lehrreiche Orientierung über diesen Gegenstand, der auch die ältere waldeckische Geschichte berührt; s. d. Kapitel: Stadtberge und das Gebiet der Herren von Padtberg, (wo auch Flechtdorf in Betracht kommt) — Attendorn (1340 Ritter Gottfried von Hanxlede Gografe) — Medebach — Brilon.

K. Lau (Pfarrer in Wildungen), Chronik des Armen- und Krankenhauses — einschließlich Helenenheims — zu Nieder-Wildungen für die Zeit vom 16. Dezember 1849 bis Ende 1900. Aus Anlaß der Gedenkfeier des fünfzigjährigen Bestehens der Anstalt, Wildungen 1902. (148 S.). Diese gründliche, aktenmäßige Darstellung eines wichtigen Instituts verdient auch über den engern Kreis hinaus, an den sie sich zunächst wendet, Beachtung.

Dr. Friedrich Boettcher (Schriftsteller in Berlin), Treue um Treue. Festspiel zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Mengeringhäuser Schützengilde. Mengeringhausen 1902. (116 S.) Gegenstand der Dichtung ist der Überfall Mengeringhausens durch Rabe von Canstein im Jahre 1502.

Berichtigung. Bd. I S. 139 ist irrtümlich das jetzt noch in Mengeringhausen bestehende ältere Pfarrhaus als Geburtshaus Philipp Nicolais bezeichnet. Der Vater bezog vielmehr erst 12 Jahre nach der Geburt dieses Sohnes das laut Inschrift 1568 errichtete Pfarrhaus.

Jahresbericht

erstattet vom Vereinsschriftführer Oberlehrer R. Flade.

Im Jahre 1862 kam durch die Bemühungen des Gymnasialdirektors Dr. Louis Curtze in Corbach ein „Historischer Verein für die Fürstentümer Waldeck u. Pyrmont" zu Stande und hatte bald eine Mitgliederzahl von über 200 erreicht. Am 14. November 1862 wurden ihm von der Fürstl. Regierung die Rechte einer juristischen Person verliehen, während S. Durchl. der Fürst Georg Victor am 17. December d. J. das Protektorat desselben übernahm. Im Lauf der nächsten Jahre erschienen nun unter der Redaktion von Curtze, der sich seinen Studien ganz widmen konnte, da er schon 1861 von der Leitung des Corbacher Gymnasiums zurückgetreten war, und der überhaupt die Seele des Ganzen war, eine Reihe von Heften der Vereinsschrift „Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck u. Pyrmont," die bis zum Jahre 1869 in 2 Bände zusammengefaßt sind. Auch Urkunden zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck u. Pyrmont wurden gedruckt. Leider reichen sie nur bis S. 98 und brechen mitten im Satze ab, wahrscheinlich unterblieb der weitere Druck nach dem Tode Curtzes, auch haben sich handschriftliche Fortsetzungen nicht gefunden. Ferner gab Curtze im Auftrage des Vereins und mit geldlicher Unterstützung S. Durchl. des Fürsten Georg Victor den 1. Bd. von „v. Rauchbar, Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck," jenes bedeutenden Staatsmannes und Kriegsführers in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, heraus. Ebenso wurde der Anfang einer Sammlung zur Geschichte und Landeskunde der Fürstentümer gemacht. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich in steigendem Maße. Doch nach dem am 1. April 1870 er-

folgten Tode Curtzes erlahmte die Thätigkeit des Vereins allmählich. Zwar wurde noch von dem Schwager Curtzes, Prorektor A. Hahn in Corbach, das 2. und 3. Heft des 3. Bandes der Beiträge (das 1. Heft war noch von Curtze besorgt) herausgegeben und der 2. Bd. von v. Rauchbar gedruckt, auch erschien noch unter der Redaktion des Conrektors C. Beck 1874, ein 1. Heft des 4. Bandes. Aber die Teilnahme an dem Verein erlosch, die Mitgliederzahl ging zurück, und seine äußere Thätigkeit hörte auf, ohne daß jedoch eine förmliche Auflösung erfolgt wäre.

Eine Reihe von Jahren verging, und der Verein schien erstorben, bis endlich bei einigen älteren Mitgliedern des Vereins und anderen sich für die waldeckische Geschichte Interessierenden der Wunsch nach einer Erneuerung desselben auftauchte. So versammelte sich denn im September 1893 auf Anregung des Herrn Geheimrat R. Varnhagen eine Anzahl Herren im „Waldeckischen Hof“ in Arolsen zum Zweck der Wiederbelebung des „Vereins für die Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.“ Unter ihnen befanden sich außer Herrn Geheimrath Varnhagen die Herren Oberlandesgerichtsrat Langenbeck aus Münster, Consistorialrat Scipio, Canzleirat Krafft, Kammerrat v. Möhlmann, Schloßbibliothekar a. D. A. Speyer, Pfarrer Koch aus Cülte, Oberlehrer Flade. Es wurde die Erneuerung des Vereins beschlossen und eine Commission gewählt, die ein Rundschreiben in den größeren Orten der Fürstentümer mit der Aufforderung zum Beitritt zum Verein verbreiten sollte, (die Herren Varnhagen, Scipio, Speyer, Krafft, Koch, Flade). Ferner wurde eine öffentliche Versammlung in Mengeringhausen auf das Frühjahr 1894 festgesetzt.

Die Aufforderung zum Beitritt war während des Winters 1893/94 in Umlauf und kam aus den Orten Arolsen, Corbach, N. Wildungen, Mengeringhausrn, Rhoden und Pyrmont mit im Ganzen 155 Beitrittserklärungen zurück.

Es mögen nun die protokollarischen Aufzeichnungen über den Verlauf und die Ergebnisse der bisher stattgehabten Vereinsversammlungen und Vorstandssitzungen folgen, welche einen Überblick über den weiteren Verlauf geben werden.

10. Mai 1894 **Versammlung in Mengeringhausen** bei Gastwirt Böttcher, Nachmittags 3 Uhr. Herr Consistorialrat Scipio eröffnet die Versammlung als Alterspräsident und überträgt den Vorsitz Herrn Geheimrat Varnhagen. Dieser giebt einen Ueberblick über den Stand des Vereins, der seit 1874 ganz geruht hat, und teilt mit, daß während dieser Zeit die Mitglieder des letzten Vorstandes teils gestorben, teils verzogen sind. Er schlägt die Wahl eines neuen Vorstandes vor. Nach längerer Verhandlung, in deren Verlauf mehrere Herren eine angebotene Wahl ausschlagen, werden auf Vorschlag des Herren Geheimrat Varnhagen folgende Herren gewählt: Kammerrat v. Möhlmann als Vorsitzender, Pfarrer Koch als Redakteur der Vereinsschrift, Oberlehrer Flade als Schriftführer und Kassenführer, Gymnasialdirektor Wiskemann und Pfarrer Nebelsiek (Netze) als Beisitzer. Die anwesenden Herren nehmen die Wahl an, ebenso der nicht anwesende Herr v. Möhlmann nachträglich. — Hierauf hält Herr Pfarrer Nebelsiek einen Vortrag über die Fehmgerichte mit besonderer Berücksichtigung der waldeckischen Verhältnisse.

30. Mai 1894 **Vorstandssitzung** in der Wohnung des Herrn Vorsitzenden, Nachmittags 4 Uhr. Derselbe schlägt zunächst vor, Sr. Durchl. dem Fürsten die Neugründung des Vereins mitzuteilen und ihn um die Uebernahme des Protektorats über denselben zu bitten. — In der weiteren Besprechung handelt es sich namentlich um die Wiedergewinnung der alten und die Gewinnung möglichst zahlreicher neuer Mitglieder. Dies soll sowohl auf schriftlichem wie auf mündlichem Wege geschehen. — Der Vorsitzende legt hierauf den sich auf die waldeckische Geschichte beziehenden literarischen Nachlaß der verstorbenen Herren Pfarrer Beck zu Rhoden und Prof. Bösch zu Ilfeld (früher Rektor des Realprogymnasiums zu Arolsen) nebst einem Schreiben des Herrn Geheimrat Varnhagen vor. Die umfangreichen Studien der verstorbenen Herren sind durch die Bemühungen des genannten Herrn von den Erben der Verstorbenen der Sammlung des Vereins überwiesen worden. Der Vorsitzende wird beauftragt, Herrn Geheimrat Varnhagen und Frau Prof. Bösch den Dank dafür auszusprechen. — Es wird weiter verhandelt über die Einrichtung der Vereinsschrift.

Als Ziel wird eine Darstellung der Geschichte Waldecks nach allen Richtungen hin ins Auge gefaßt, namentlich soll auch die Ortsgeschichte mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Es soll auf möglichst populäre Darstellung gehalten werden, um auch das Interesse der nicht wissenschaftlich Gebildeten und der Landbevölkerung zu fesseln. Freilich darf dabei nicht vergessen werden, daß die Vereinsschrift auch den Ansprüchen der historischen Wissenschaft genügen muß. — Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung. —

Nachdem wieder mehrere Jahre der gedeihliche Fortgang sich verzögert hatte, kam endlich im Herbst 1900 ein frischer Zug in den Verein.

28. October 1900 **Versammlung in Corbach** im Gasthof „zum Engel", Nachmittags 4 Uhr. Anwesend 43 Herren, der Vorsitzende Geh.-Kammerrat v. Möhlmann eröffnet die Versammlung mit einer Begrüßung der erschienenen Teilnehmer, an die er einige Angaben über den früheren Verein knüpft. — Hierauf spricht Pfarrer Koch über die Zwecke und Ziele des Vereins und schließt mit einem Hoch auf S. Durchl. den Fürsten Friedrich.

Es folgt die Ergänzungswahl des Vorstandes, die durch den Weggang des Pfarrers Nebelsiek notwendig geworden ist. Es werden als Beisitzer gewählt die Herren Prof. Victor Schultze in Greifswald und Kammerherr v. Hadeln in Arolsen. Der Vorstand besteht demnach aus den Herren Geh.-Kammerrat v. Möhlmann als Vorsitzender, Pfarrer Koch in Corbach als Redakteur der Vereinsschrift, Oberlehrer Flade in Arolsen als Schrift- und Kassenführer, Direktor Wiskemann in Corbach, Prof. Schultze in Greifswald und Kammerherr v. Hadeln in Arolsen als Beisitzer. An die Wahl knüpft sich der Beschluß, Se. Durchl. den Fürsten um Uebernahme des Protektorats über den Verein zu bitten. —

Es folgt ein Vortrag des Herrn Kammerherrn v. Hadeln über die im Fürstl. Residenzschlosse zu Arolsen neu eingerichtete Sammlung waldeckischer Altertümer, die mit der Fürstl. Bibliothek und der vorhandenen Kunst- rc. Münz- und Waffensammlung vereinigt ist. — Im Verlauf der nun folgenden Besprechung über Vereinsangelegenheiten verliest der Vorsitzende ein Schreiben des

Herrn Hauptmann v. Dalwigk in Anklam und Herr Pfarrer Koch einen Brief des Herrn Oberlehrer Dr. Reichardt in Wildungen, die beide als eifrige Mitarbeiter des Vereins ihre Teilnahme aussprechen. Ebenso ist ein Begrüßungstelegramm des Herrn Pfarrer Nebelsiek in Mühlhausen i. Th. (früher in Netze) eingegangen. — Ferner wird der Antrag des Pfarrer Koch auf Revision der in mancher Beziehung veralteten Vereinsstatuten angenommen, und der Vorstand damit beauftragt, einen Entwurf herzustellen, wobei er ermächtigt wird, Herrn Geh.-Justizrat R. Waldeck als juristischen Beirat zu cooptieren. Der Entwurf soll der nächsten Versammlung zur Annahme vorgelegt werden. — Endlich wird auf Vorschlag des Geh.-Justizrat Waldeck als Ort der nächsten Versammlung Mengeringhausen bestimmt. — Hierauf schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Am 29. Mai 1901 **Vorstandssitzung** im Bibliotheksaale des Fürstl. Residenzschlosses. Anwesend sind die Herrn Geh.-Kammerrat v. Möhlmann, Prof. Victor Schultze aus Greifswald, Gymnasialdirektor Wiskemann aus Corbach, Kammerherr v. Hadeln, Oberlehrer Flade.

Der Vorsitzende Herr Geh.-Kammerrat v. Möhlmann eröffnet die Sitzung 4 Uhr 15 Min. Nachmittags. Er teilt zunächst mit, daß Herr Pfarrer Koch in Corbach aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt aus dem Vorstand angezeigt hat. Als Ersatz für ihn wird Herr Oberlehrer Dr. Reichardt von der Realschule in Wildungen gewählt, vorbehaltlich der Zustimmung der nächsten Generalversammlung.

Dann eröffnet der Vorsitzende gemäß dem Beschluß der Corbacher Versammlung vom 28. October 1900 die Verhandlung über die Revision der Vereinsstatuten und schlägt möglichste Anlehnung an den Wortlaut der alten vor. Herr Prof. Schultze macht dagegen die Einwendung, daß diese zu weitläuftig seien und manches Überflüssige enthielten. Er legt einen neuen, kürzer gefaßten Entwurf, wie ihn ähnlich auch andere Geschichtsvereine haben, vor. Dieser wird im einzelnen durchberaten und mit einigen Änderungen und Zusätzen angenommen. Der Verein soll den Namen führen: „Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont",

dem entsprechend die Vereinsschrift den Titel: „Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont.“ Die Mitglieder des Vorstandes sollen möglichst aus den verschiedenen Kreisen des Landes gewählt werden, doch soll Arolsen der Mittelpunkt bleiben.

Die Vorstandsmitglieder verteilen darauf die Geschäfte so unter sich, daß Herr Geh.-Kammerrat v. Möhlmann den Vorsitz, Oberlehrer Flade das Schriftführer- und Schatzmeisteramt, Herr Prof. Schultze und Herr Kammerherr v. Hadeln die Redaktion der Vereinsschrift übernehmen.

Es findet hierauf eine Besprechung über die Einrichtung der Vereinsschrift statt; der Inhalt des ersten Bandes wird festgestellt. Endlich wird der Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung in Mengeringhausen auf einen noch näher zu bestimmenden Tag des Monats September festgesetzt, worauf der Vorsitzende die Sitzung um 5³/₄ Uhr schließt.

Am 17. September 1901 **Hauptversammlung** in Mengeringhausen im Böttcherschen Saale. Die Versammlung wird um 4¹/₄ Uhr Nachmittags vom Vorsitzenden Herrn Geh.-Kammerrat v. Möhlmann mit einer Begrüßung der Anwesenden eröffnet. Anwesend sind 35 Personen. Der Vorsitzende teilt zunächst mit, daß Se. Durchl. der Fürst Friedrich das Protektorat über den Verein zu übernehmen geruht hat. Er berichtet sodann über die am 29. Mai d. J. abgehaltene Vorstandssitzung (Vgl. das voranstehende Protokoll über dieselbe), wovon die Versammlung Kenntnis nimmt. Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß die Bibliothek und der von früher noch vorhandene Besitz des alten Vereins an Bildwerken und Manuskripten in das neugegründete Waldeckische Museum, das sich im Fürstl. Residenzschlosse in Arolsen befindet, mit aufgenommen ist. Die Bibliothek wurde von dem Vorstandsmitgliede Oberlehrer Flade in Arolsen neu geordnet und steht den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung. Endlich führt der Herr Vorsitzende aus, daß der Verein, unbeschadet der geringfügigen Änderung in der Bezeichnung desselben als „Geschichtsverein für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont“ statt der früheren „Historischer Verein für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont“ nichts anderes ist als die Erneuerung und Fortsetzung des 1862 gegrün-

deten, denselben Zweck verfolgenden Vereins, und daß er damit in alle Rechte und Pflichten desselben eintritt. Mit den letzteren Ausführungen erklärte sich die Versammlung einstimmig einverstanden. Ebenso bestätigte sie die Aufnahme des Herrn Oberlehrers Dr. Reichardt in Wildungen in den Vorstand.

Es folgt nun die Beratung über den neuen Statutenentwurf, welche durch Herrn Prof. Victor Schultze eingeleitet wird. Ehe man jedoch zur Beschlußfassung im Einzelnen übergeht, erhebt der Vorsitzende Bedenken, ob die Versammlung zu einer Statutenänderung befugt ist, da nach §. 8 der alten Statuten, die zunächst noch gültig sind, eine Änderung der Statuten nur erfolgen soll „nach Beschlußfassung des Vereins per 2/3 der Mitglieder." Nun könnte man zweifelhaft sein, ob hiermit 2/3 der gesamten Mitgliederzahl des Vereins oder 2/3 der in der jeweiligen Versammlung anwesenden Mitglieder zu verstehen seien. Bei der hierüber eröffneten Discussion ergiebt sich als allgemeine Meinung der Versammlung, daß nur der zweite Fall gelten könne, da sonst bei der weiten Zerstreuung der Vereinsmitglieder innerhalb und außerhalb Waldecks eine Beschlußfassung über Statutenänderung überhaupt unmöglich sein würde. Ein dahin gehender Antrag des Herrn Brandkataster-Kommissars Schwaner in Arolsen wird einstimmig angenommen.

Die Versammlung hat sich hierdurch zur Vornahme einer Statutenänderung für competent erklärt, und man tritt in die Beratung des Entwurfs der neuen Statuten ein. Er wird mit einigen, bei eingehender Beratung sich ergebenden Zusätzen und Veränderungen zunächst durch Abstimmung über die einzelnen §§. und dann im Ganzen einstimmig angenommen. Namentlich wird, um allen Einwendungen, daß der Verein ohne Zusammenhang mit dem im Jahre 1862 gegründeten „Historischen Verein für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont" sei, zu begegnen, auf Antrag des Herrn Prof. Schultze beschlossen, der Ueberschrift der neuen Statuten folgende Fassung zu geben: „Satzungen des Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont (gegründet 1862 als historischer Verein der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont)." (S. den Abdruck der Satzungen S 154).

Es folgen nun einige weitere Mitteilungen. Oberlehrer Flade teilt einiges aus seinem in diesem Jahre in zweiter Auflage erschienenen Führer durch Arolsen und Umgebung mit. Herr Prof. Schultze berichtet über den Inhalt des ersten Bandes der neu erscheinenden Vereinsschrift, von dem ein Exemplar der Versammlung vorgelegt wird. Es wird festgesetzt, daß der Jahresbeitrag vom laufenden Jahre 1901 an zu entrichten ist, wofür der erste Band der Vereinsschrift geliefert wird. Dann wird als Ort der nächsten Hauptversammlung 1902 Arolsen bestimmt.

Endlich legt der Vorstand, um allem Zweifel über die Rechtmäßigkeit seiner weiteren Amtsthätigkeit zu begegnen, sein Amt nieder, worauf er auf Antrag des Herrn Brandkataster-Kommissars Schwaner einstimmig durch Zuruf wiedergewählt wird. Der Vorstand des Vereins besteht demnach für die nächsten 3 Jahre aus den Herren Geh.-Kammerrat v. Möhlmann in Arolsen als Vorsitzender, Prof. Dr. Victor Schultze in Greifswald und Kabinetsrat v. Hadeln in Arolsen als Leiter der Vereinsschrift, Oberlehrer Flade in Arolsen als Schriftführer und Schatzmeister, Gymnasialdirektor Dr. Wiskemann in Corbach und Oberlehrer Dr. Reichardt in N. Wildungen als Beisitzer.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende schließt die Versammlung um 6 Uhr.

Wir knüpfen hieran einiges Weitere an.

Was den Besitz des Vereins betrifft, so besteht derselbe aus dem, was L. Curtze gesammelt hatte oder dem Verein geschenkt war. Es waren dies Urkunden, Briefe, Autographen, Manuskripte, Münzen, Siegel, Zeichnungen von Wappen und Fahnen, Bilder, namentlich Porträts von berühmten Waldeckern u. s. w. Curtze selbst hatte seine reichhaltige Bibliothek, soweit sie sich auf Waldeck bezog, dem Verein testamentarisch vermacht. Vgl. die Verzeichnisse der dem Verein gemachten Geschenke Beitr. I, S. 424 f. und II, S. 359 f. Die Sachen blieben nach Curtzes Tode zunächst in Corbach, 1872 wurden sie nach Arolsen gebracht, wo ihnen Se. Durchlaucht Fürst Georg Victor im Fürstlichen Residenzschlosse ein Zimmer einräumte. Leider ist aber von ihnen vieles verloren gegangen. Namentlich fehlen alle in den Verzeichnissen aufge-

führten Autographen, Münzen, Siegel und viele kleinere Gegenstände, auch in der Büchersammlung finden sich offenbare Lücken: Von den Manuskripten ist vor allem zu beklagen der Verlust des Originals von Veit Weinbergs Wildunger Reimchronik vom Jahre 1575, Sachsenberger Chronik von P. Müller, 1662, eine vom Fürsten Friedrich verfaßte und eigenhändig geschriebene Schrift über den siebenjährigen Krieg. Vorhanden ist glücklicherweise noch, wenn auch mit manchen Lücken, der vom Verein angekaufte, handschriftliche literarische Nachlaß von J. A. Th. L. Varnhagen; er bildet namentlich für die waldeckischen kirchlichen Zustände und die persönlichen Verhältnisse der waldeckischen Geistlichen seit der Reformation und deshalb auch für die Geschichte vieler waldeckischen Familien eine wertvolle Quelle. Ferner finden sich eine Reihe von Rechnungsbüchern des vormaligen Klosters Schaken, sowie vier teilweise von Varnhagen und seinem Vater herrührende Abschriften von Daniel Prassers Chronicon Waldeccense. Die von Curtze stammende Büchersammlung umfaßt noch ungefähr 600 Bde. nebst einer großen Anzahl kleinerer Schriften, Doktordissertationen, Abhandlungen, Leichenpredigten und andere Gelegenheitsschriften, alle von geborenen Waldeckern verfaßt. Alles, was noch vorhanden ist, ist jetzt mit dem von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Friedrich gegründeten Waldeckischen Museum im Fürstlichen Residenzschlosse vereinigt und steht so in guter Obhut. Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß die Herren Verleger der waldeckischen Zeitungen, der Waldeckischen Rundschau in Arolsen, der Corbacher Zeitung in Corbach, der Waldeckischen Zeitung in Wildungen, des Pyrmonter Wochen- und Kreisblattes, einige Zeit auch der Wildunger Zeitung in Wildungen, seit mehreren Jahren auf die Bitte des Berichterstatters bereitwilligst ein Exemplar ihrer Blätter der Vereinsbibliothek zur Verfügung stellen.

Der erste Band der neuen Vereinsschrift, die „Waldeckischen Geschichtsblätter“, ist im October 1901 an die damaligen, sowie auch später an alle neu eintretenden Mitglieder verteilt worden. Im Frühjahr 1902 wurde der Druck des vorliegenden zweiten Bandes, für den hinreichender Stoff in dankenswerter Weise von eifrigen Forschern in der waldeckischen und

hessischen Specialgeschichte dargeboten wurde, in Angriff genommen. Möchten sich nur noch mehrere mit solchen Arbeiten beschäftigen, damit es auch für die nächsten Bände an Stoff nicht fehle.

Mit anderen Geschichtsvereinen, namentlich solchen, deren Forschungsgebiet sich mit denjenigen unseres Vereins berührt, wurde Verbindung angeknüpft und mit ihnen in Schriften-Tauschverkehr getreten. S. d. Verzeichnis derselben S. 155.

Zunächst handelte es sich aber darum, möglichst viele Mitglieder für den Verein zu gewinnen. Aufgenommen wurden 319, doch sind davon 3 verstorben, so daß am 1. September d. J. ein Mitgliederbestand von 316 vorhanden ist. Es liegt aber viel daran, diese Zahl zu vergrößern, denn je größer die Geldmittel des Vereins sind, desto mehr kann er leisten, und das Arbeitsgebiet des Vereins, wenn er erst recht im Schwung gebracht ist, ist groß genug. Namentlich ist es sehr wünschenswerth, daß auch außerhalb der Fürstentümer wohnende Waldecker und Pyrmonter, deren es ja so viele giebt, in den Verein eintreten. Sie würden ihrerseits einen neuen Berührungspunkt mit ihrer Heimat darin finden. Der Berichterstatter würde für jede ihm übermittelte Adresse solcher auswärtiger Landsleute sehr dankbar sein.

Satzungen
des
Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont.
(Gegründet 1862 als „Historischer Verein der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.“)

---

§. 1.

Der Verein bezweckt, die Geschichts- und Landeskunde der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont zu fördern und die Teilnahme daran anzuregen.

§. 2.

Die Mitgliedschaft des Vereins kann durch einen Jahresbeitrag von 2 Mark erworben werden. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluß des Vorstandes, der Austritt durch eine vor dem 1. Januar abgegebene Austrittserklärung.

Die Aufnahme ganzer Vereine unter Ausnahmebedingungen unterliegt der Beschlußfassung des Vorstandes.

Patrone sind diejenigen, welche einen einmaligen Betrag von mindestens 300 Mk. leisten.

Ehrenmitglieder ernennt der Vorstand.

§. 3.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und 3—4 weiteren Mitgliedern. Die Wahl erfolgt durch die Hauptversammlung auf 3 Jahre. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes innerhalb dieses Zeitraumes vollzieht der Vorstand selbst eine bis zur nächsten Hauptversammlung gültige Ersatzwahl.

§. 4.

Neben der allgemeinen Leitung des Vereins hat der Vorstand die Aufgabe, die Zwecke des Vereins in jeder Weise zu fördern, vor Allem durch Veranstaltung von Versammlungen und Herausgabe einer Zeitschrift.

§. 5.

Jährlich findet eine Hauptversammlung statt, wobei in der Wahl des Ortes gewechselt werden soll. Dieselbe nimmt den Jahresbericht entgegen und beschließt über Vorlagen und Anträge.

§. 6.

Der Sitz des Vereins ist Arolsen.

§. 7.

In Beziehung auf Aenderung der Satzungen, Auflösung des Vereins 2c. gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

In **Schriften-Tauschverkehr** steht der Geschichtsverein zur Zeit mit folgenden Vereinen:

1) Verein für Gesch. u. Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster und Paderborn.
2) Bergischer Geschichtsverein, Elberfeld.
3) Histor. Verein für Niedersachsen, Hannover.
4) Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.
5) Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde, Hanau.
6) Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Cassel.
7) Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Wiesbaden.
8) Verein für Geschichte und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe, Bückeburg.
9) Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück.
10) Hannoversche Geschichtsblätter, Hannover.
11) Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein, Greifswald.
12) Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt.

Mitglieder
des Geschichtsvereins für Waldeck u. Pyrmont.
(Bestand am 1. September 1902.)*)

1. Se. **Durchlaucht Fürst Friedrich zu Waldeck u. Pyrmont,** Protektor des Vereins.
2. Ihre Hoheit **Fürstin-Witwe Louise** zu Waldeck u. Pyrmont.
3. Se. Durchl. **Prinz Heinrich** zu Waldeck u. Pyrmont.
4. Se. Erlaucht **Graf Richard** zu Waldeck und Pyrmont, Bergheim.
5. Se. Erlaucht **Graf Adalbert** zu Waldeck und Pyrmont, Frankfurt a. M.
6. Se. Erlaucht **Graf Hermann** zu Waldeck und Pyrmont, Kriegstaedt.
7. Se. Erlaucht **Graf Georg** zu Waldeck u. Pyrmont, Karlsruhe.

	Name.	Stand.	Wohnort.
8.	Albracht	Lehrer	Rhenegge
9.	Dr. Andrae	Oberlehrer	Corbach
10.	Angermann	"	"
11.	v. Apell	Oberst u. Adjut. Sr. Durchl. d. Fürsten	Arolsen
12.	Arend	Lehrer	Hundsdorf
13.	Asch	Stadtrentmeister	N. Wildungen
14.	Aye	Konsistorialrat	Pyrmont
15.	Baake	Lehrer	Braunau
16.	Baake	"	Wega
17.	Bachem	Apotheker	N. Wildungen
18.	Banneyer	Pfarrer	Arolsen

*) Die Mitglieder werden gebeten, eintretende Wohnortsveränderungen dem Schriftführer des Vereins, Oberlehrer Flade in Arolsen, mitzuteilen.

	Name.	Stand.	Wohnort.
19.	Baßler	Brauereibesitzer	Mengeringhausen
20.	Becker	Lehrer	Arolsen
21.	Beckmann	Buchhändler	"
22.	Dr. Behm	Arzt	Pyrmont
23.	Bertram	Hotelbesitzer	N. Wildungen
24.	Bieker	Maurermeister	Twiste
25.	Dr. Bier	Univers.-Professor	Greifswald
26.	Biermann	Kaufmann	N. Wildungen
27.	Bing	Buchdruckereibes.	Corbach
28.	Blume	Zimmermeister	Arolsen
29.	Bohne	Bademeister	N. Wildungen
30.	G. Böttcher	Rentier	Mengeringhausen
31.	Brack	Kaufmann	Corbach
32.	Brand	Lehrer	"
33.	A. Brand	"	Mengeringhausen
34.	H. Brand	Brauereibes.	"
35.	Bretschneider	Fabrikdirektor	Leipzig
36.	Briele	Privatsekretär	N. Wildungen
37.	Büchsenschütz	Buchbindermeister	Mengeringhausen
38.	Budde	Pfarrer	Landau
39.	Bünnecke	Sparkassen-Controlleur	Arolsen
40.	Burgdorf	Lehrer	Odershausen
41.	Busold	Superintendent	Arolsen
42.	Cramer, Fr.	Bäckermeister	"
43.	Cramer, H.	"	"
44.	Frau Cuntze	Finanzrätin	"
45.	Cuntze	Referendar	"
46.	Cuntze	Rentier	N. Wildungen
47.	v. Dalwigk, Frh.	Hauptmann	Anklam
48.	Danzglock	Lehrer	A. Wildungen
49.	Demandt	Pfarrer	Corbach
50.	Döhne	"	Armsfeld
51.	Drehmann	Schlossermeister	Arolsen
52.	Dresen	Oberlehrer	N. Wildungen

	Name.	Stand.	Wohnort.
53.	Dreves	Pfarrer	Wellen
54.	Drube	Schreinermeister	Arolsen
55.	Prf. Dr. Ebersbach	Schulrat	Arolsen
56.	v. Elmendorf	Gutsbesitzer	Hof Gershausen
57.	Emde	Hotelbesitzer	N. Wildungen
58.	Emde	cand. theol.	Cülte
59.	Frau Sup. Esau	—	Mengeringhausen
60.	v. Estorff	Oberforstmeister	Arolsen
61.	Euler	Lehrer	Usseln
62.	Faust	Schreinermeister	N. Wildungen
63.	Feldmann	Kaufmann	Olvenstaedt
64.	Flade	Oberlehrer	Arolsen
65.	Flotho	Rentier	Mengeringhausen
66.	Fournier	Pfarrer	Adorf
67.	Frede	Sparkassen-Rendant	N. Wildungen
68.	Geh. Reg.-Rt. Frese	Kreisamtmann	"
69.	Frese	Realschullehrer	"
70.	Frese	Gastwirt	Wetterburg
71.	Fuldner	Pfarrer	Odershausen
72.	Garvens	Rittergutsbes.	Hannover
73.	Gercke	Lehrer	Arolsen
74.	Dr. Gießelmann	Oberlehrer	Hadamar
75.	Gissel	Lehrer	Volkhardinghaus.
76.	Dr. Göcke	Chemiker	N. Wildungen
77.	Gottheis	Cand. theol.	Helsen
78.	Graeber	Landmesser	Siegen
79.	Graf	Lehrer	Freienhagen
80.	Griesche	Brunnenmeister	N. Wildungen
81.	Grimm	Lehrer	O. Waroldern
82.	Groscurth	Pfarrer a. D.	Arolsen
83.	Groscurth	Pfarrer a. D.	Landau
84.	Dr. Gruner	Geh. Sanitätsrat	Pyrmont
85.	Grünert	Conditor	N. Wildungen
86.	Hagemann	Amtsger.-Rat	Erfurt

	Name.	Stand.	Wohnort.
87.	Hagemann	Reg.-Assessor	Liegnitz
88.	v. Hadeln	Kammerpräsident	Arolsen
89.	v. Hadeln	Kabinetsrat	"
90.	v. Haller	cand. theol.	"
91.	Hammerschlag	Kaufmann	N. Wildungen
92.	v. Hanxleden	Bürgermeister	Corbach
93.	Dr. Hartwig	Sanitätsrat	"
94.	Dr. Hartwig	Oberförster	Pyrmont
95.	Dr. Hastenpflug	Arzt	Corbach
96.	Heine	Schneidermeister	N. Wildungen
97.	Henjes	Lehrer	"
98.	Herwig	Klosterkammer-Präsid.	Hannover
99.	Herwig	Oberleutnant i. J. Rg. 79	"
100.	Hildewig	Major a. D.	N. Wildungen
101.	Himmelmann	Bäckermeister	Arolsen
102.	Hofmann	Lehrer	Reinhardshausen
103.	Höhle	Hotelbesitzer	N. Wildungen
104.	Höhle	Lehrer	Herbsen
105.	Dr. Hölscher	Arzt	Pyrmont
106.	Hopff	Lehrer	Gellershausen
107.	Hoyer	Domanial-Rentmeister	N. Wildungen
108.	Huber	Forstassessor	Rhoden
109.	Hübner	Pfarrer	Corbach
110.	v. Hundelshausen	Kreisamtmann	Pyrmont
111.	Hundt	Buchdruckereibes.	N. Wildungen
112.	Huneck I.	Bauunternehmer	"
113.	Hüther	Spec.-Commiss.-Sekret.	"
114.	Jäger	Friseur	"
115.	v. Inten	Wildmeister	Jägerhof
116.	Kaiser	Kaufmann	N. Wildungen
117.	Kalb	Pfarrer	Wethen
118.	Kalhöfer	Kreissekretär	N. Wildungen
119.	Kaye	Forstmeister	Arolsen
120.	Kesper	Lehrer	Kettwig

	Name.	Stand.	Wohnort.
121.	Keuck	Landmesser	Arolsen
122.	Kipp	Kaufmann	N. Wildungen
123.	Kipp	Landrichter	Zwickau
124.	Kirchner	Kommerzienrat	Arolsen
125.	Dr. Klapp	Assistenzarzt	Greifswald
126.	Klapp	Schuhmachermeister	N. Wildungen
127.	Kleinschmit	Pfarrer	Pyrmont
128.	Frl. Kleinschmit	Lehrerin	N. Wildungen
X 129.	Kliffmüller	Lehrer	"
130.	Knobeloch	Prorektor	"
131.	Knoll	Pfarrer	Twiste
132.	Knüppel	Lehrer	Desdorf
133.	Koch	Pfarrer	Corbach
134.	Dr. Koch	Realschuldirektor	N. Wildungen
135.	Dr. Köhler	Amtsrichter	Arolsen
136.	Köhne	Pfarrer	Pyrmont
137.	König †	Oberlehrer a. D.	Corbach
138.	Köthe	Konsistorialrat a. D.	Mengeringhausen
139.	Krafft	Kanzleirat	Arolsen
140.	Kramer	Redakteur	"
141.	Kratz, H.	Rentier	N. Wildungen
142.	Kratz, W.	Hotelbesitzer	"
143.	Kratz, Th.	Brauereibesitzer	"
144.	Dr. Krüger	Arzt	"
145.	Kruhöffer	Oberförster	Corbach
146.	Kruhöffer	Postmeister	"
147.	Krummel	Realschullehrer	Arolsen
148.	Küllmer	Lehrer	Armsfeld
149.	Dr. Kümmel	Oberarzt	Hamburg
150.	Kuntze	Oberlehrer	Corbach
151.	Kunze	Postmeister	N. Wildungen
152.	Küthe	Werkmeister	"
153.	Küttler	Schreinermeister	Arolsen
154.	Lau	Pfarrer	N. Wildungen

	Name.	Stand.	Wohnort.
155.	Leiser	Kaufmann	N. Wildungen
156.	Prof. Leiß	Oberlehrer	Wiesbaden
157.	Dr. Leopold	Stabsarzt	Arolsen
158.	Löwe II	Lehrer	N. Wildungen
159.	Loewié	Hoflieferant	Arolsen
160.	Mann	Lehrer	Odershausen
161.	Dr. Mannel	Geh.-Med.-Rat	Arolsen
162.	Dr. Marc	Geh.-Sanitätsrat	N. Wildungen
163.	Dr. Marcus	Sanitätsrat	Pyrmont
164.	Martin	Lehrer	Mandern
165.	Maurer	Obersekretär	Corbach
166.	Meister	Kapellmeister	Arolsen
167.	Mejer	Hauptmann a. D.	Corbach
168.	Menge	Kaufmann	Arolsen
169.	Dr. Menck	Oberlehrer	"
170.	Meuser	Förster	Holzappel
171.	Meyer	Töchterschul-Direktor	Mühlheim (Ruhr)
172.	Frau H. Minke	Rentiere	N. Wildungen
173.	Moebus	Hotelbesitzer	"
174.	Moebus	Sattlermeister	"
175.	Mogk I	Rentier	"
176.	Mogk II	Bauunternehmer	"
177.	Dr. v. Möhlmann	Geh.-Kammerrat	Arolsen
178.	Mörken	Fortschreibungsbeamter	N. Wildungen
179.	Müller	Bauunternehmer	"
180.	Müller	Zimmermeister	Mengeringhausen
181.	Müller	Kreisbauführer	Arolsen
182.	Dr. Münter	Arzt	N. Wildungen
183.	Nacke	Apotheker	Corbach
184.	Nebelsieck	Pfarrer	Mühlhausen i. Th.
185.	Neumann	Hofgärtner	Arolsen
186.	Niem	Lehrer	"
187.	Nöbeling	Stations-Vorsteher	N. Wildungen
188.	Ockel	Bürgermeister	Pyrmont

	Name.	Stand.	Wohnort.
189.	Dr. Ohlendorf	Arzt	Mengeringhausen
190.	Opfermann	Architekt	Dresden
191.	Orth	Bürgermeister	Züschen
192.	Paarmann	Apotheker	Mengeringhausen
193.	Paesler	Spec.-Comm.-Sekretär	Arolsen
194.	Pflücker	Badeinspektor	N. Wildungen
195.	Prützel	Postdirektor	Pyrmont
196.	Pusch	Buchdruckereibesitzer	N. Wildungen
197.	Radke	Bürgermeister	N. Wildungen
198.	Rappe	Pfarrer	O. Waroldern
199.	Dr. Reichardt	Oberlehrer	N. Wildungen
200.	Reinhard	Reg.-Assessor	"
201.	Dr. Reinhold	Arzt	"
202.	Reisner	Revierförster	Odershausen
203.	Repp	Kataster-Sekretär	Arolsen
204.	Dr. Rethwisch	Oberlehrer	"
205.	Rickelt	Forstmeister	N. Wildungen
206.	Ritter	Superintendent	Pyrmont
207.	Ritterbusch	Baucommissar	Arolsen
208.	Röhl	Lehrer	Corbach
209.	Dr. Rörig I	Sanitätsrat	N. Wildungen
210.	Dr. Rörig II	Arzt	"
211.	Roesener	Kreisamtmann	Arolsen
212.	Roesener	Kammerrendant	"
213.	Rothauge	Conditor	N. Wildungen
214.	Rube	Amtsgerichts-Rat	Corbach
215.	Dr. Rube	Arzt	"
216.	Dr. Rudert	Hofapotheker	Arolsen
217.	Rühmer	Malermeister	Essen
218.	Sagel	Werkmeister	Schwelm
219.	Präsident v. Saldern	Landesdirektor	Arolsen
220.	Saeltzer	Sparkassen-Kassierer	"
221.	Sauer	Rentier	N. Wildungen
222.	Schaake	Major a. D.	Arolsen

	Name.	Stand.	Wohnort.
223.	Schäfer	Lehrer	N. Wildungen
224.	Scheffer	Kreistierarzt	"
225.	Scheffer	Kreisboniteur	"
226.	Scheffer	Gärtner	N. Wildungen
227.	Schelp	Kaufmann	Mengeringhausen
228.	Schierholz	Rektor	Corbach
229.	Schluckebier	Pfarrer	Kleinern
230.	Schmidt	Oberlehrer	Arolsen
231.	Schmidt	Rentier	Mengeringhausen
232.	Schotte	Rendant	N. Wildungen
233.	Schreiber	Obervorsteher	Arolsen
234.	Frl. Schreiber	Rentiere	"
235.	Schreiber	Oberamtmann	Eilhausen
236.	Prof. Schreiber	Oberlehrer	Neuhaldensleben
237.	Schreiber	Oberleutnant	Posen
~~238.~~	~~Schreiber~~	~~Rentier~~	~~Rudolstadt~~
239.	Schreiber	Kaufmann	Guadalajara (Mexico)
240.	Schubert	Photograph	N. Wildungen
241.	Schücking	Sanitätsrat	Pyrmont
242.	Schulte	Konsistorialassessor	Helsen
243.	Dr. Schultheis	Arzt	N. Wildungen
244.	Dr. W. Schultze	Univers.-Professor	Greifswald
245.	Schumacher	Pfarrer	N. Ense
~~246.~~	~~Schumacher~~ †	~~Rentier~~	N. Wildungen
247.	Frl. Schumacher	—	Arolsen
248.	Schumacher	Rentier	"
249.	Schwaner	Brandkat.-Commissar	"
250.	Schwerin, J.	Kaufmann	Mengeringhausen
251.	Schwerin, H.	Kaufmann	"
252.	Dr. Seebohm	Geh.-Sanitätsrat	Pyrmont
253.	Dr. C. Seebohm	Arzt	"
254.	Seehausen	Konsistorialrat	Arolsen
255.	Seibel	Proceßagent	N. Wildungen
256.	Sieke	Hauptlehrer a. D.	Mengeringhausen

	Name.	Stand.	Wohnort.
257.	Siegfried	Spec.-Comm.-Sekretär	Arolsen
258.	Söhne	Lehrer	Fürstenberg
259.	Speyer	Hofbibliothekar a. D.	Arolsen
260.	Staatsarchiv, Kgl. Preuß.	—	Marburg
261.	Frl. Steinmetz	—	Eilenburg
262.	Steinrück	Bürgermeister a. D.	Corbach
263.	Steinrück	Kaufmann	"
264.	Stephan	Lehrer	Twiste
265.	Stoecker	Major a. D.	Arolsen
266.	Stoecker	Geh.-Regierungsrat	"
267.	Stoecker, Frl. Agn.	Lehrerin	"
268.	Frl. v. Stockhausen	Rentiere	"
269.	Tinzmann †	Kommissar	N. Wildungen
270.	Trachte	Lehrer	Holzhausen
271.	Major a. D. Trainer	Bürgermeister	Arolsen
272.	Troll	Kaufmann	N. Wildungen
273.	Uebe	Friseur	"
274.	Lic. theol. Uckeley	Pfarrer	A. Wildungen
275.	Varnhagen	Geheimrat	Arolsen
276.	Vesper	Superintendent a. D.	Corbach
277.	Viehmeyer	Amtsrichter	N. Wildungen
278.	Viereck	Kaufmann	Arolsen
279.	Viering	Rentier	"
280.	Voepel	Rentier	"
281.	Vogell, F.	Kaufmann	"
282.	Vogell, C.	Uhrmacher	"
283.	Vollbracht	Lokomotivführer	N. Wildungen
284.	Vollbracht	Lehrer	Anraff
285.	Volcke	Kreisbauführer	Corbach
286.	Volcke	Gärtner	N. Wildungen
287.	Volcke	Kontrolleur	"
288.	Volksbibliothek	—	"
289.	Wackermann	Fabrikant	Löwensen

	Name.	Stand.	Wohnort.
290.	Wagener	Kaufmann	N. Wildungen
291.	Wagner	Pfarrer	Wrexen
292.	Wahl	Rentier	N. Wildungen
293.	Wahnschaffe	Rentier	Mengeringhausen
294.	Frl. Waldeck	Lehrerin	Arolsen
295.	Dr. Waldeck	Geh.-Justizrat	Corbach
296.	Prof. Waldschmidt	Oberlehrer a. D.	Corbach
297.	Waldschmidt	Kreisamtmann	"
298.	Waldschmidt	Apotheker	N. Wildungen
299.	Prof. Dr. Waldschmidt	Oberlehrer	Elberfeld
300.	Dr. Weber	Stabsarzt	Pyrmont
301.	Weber	Uhrmacher	Volkmarsen
302.	Weigel	Hofbuchdrucker	Mengeringhausen
303.	Weigel	Postverwalter	"
304.	Dr. Weinitz	Schriftsteller	Berlin
305.	Weiß	Konsistorialrat	Vasbeck
306.	Dr. Weitz	Sanitätsrat	Pyrmont
307.	Welle	Kaufmann	Arolsen
308.	Welle	Rentmeister	Corbach
309.	Wende	Oberlehrer	"
310.	Wieck	Kanzleirat	Leipzig
311.	Wienand	Major a. D.	Corbach
312.	Wiesemann	Hotelbesitzer	N. Wildungen
313.	Dr. Winkhaus	Arzt	"
314.	v. Wintzingerode	Geh.-Kabinetsrat a. D.	Arolsen
315.	v. Wintzingerode	cand. theol.	Greifswald
316.	Dr. Wiskemann	Gymnasialdirektor	Corbach
317.	Wittmer	Oberamtmann	Hünighausen
318.	Wolff	Rektor	Mengeringhausen
319.	Wolff	Landgerichtsrat	Göttingen

Inhalt.

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

3. Band.



Mengeringhausen,

Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei

1903.

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

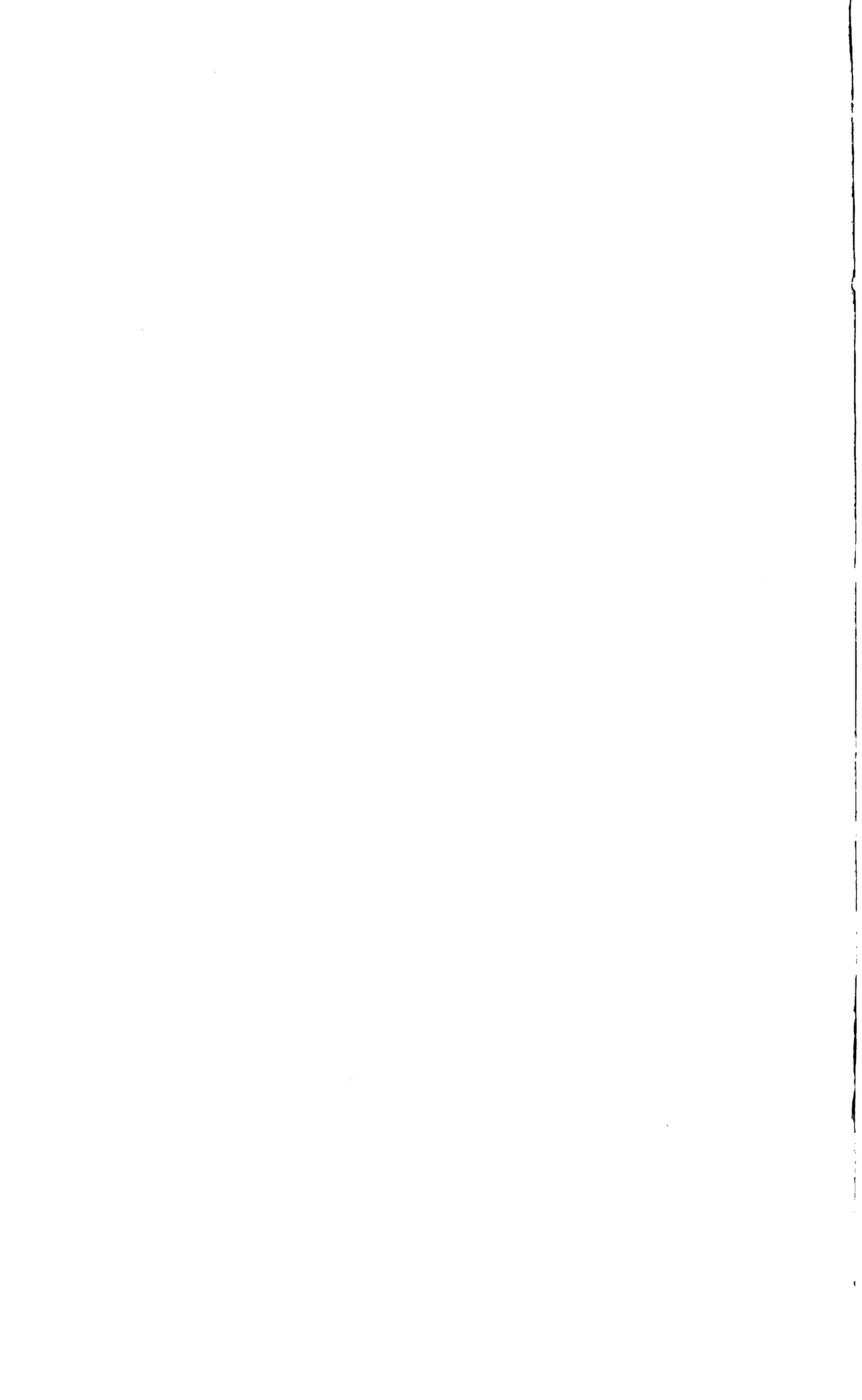
3. Band.



Mengeringhausen,

Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei

1903.



Inhalt.

Seite

☞ An neu eintretende Mitglieder können Bd. I und II zum Preise von je 2 ℳ vorläufig noch abgegeben werden.



Schriftleitung:

Kabinetsrat H. Freiherr v. Hadeln, Arolsen,
Professor Dr. Victor Schultze, Greifswald.

Beiträge für die „Geschichtsblätter“ und auf diese bezügliche Korrespondenzen werden unter der Adresse des Letztgenannten erbeten.

Burg Lichtenfels und Haus Sand.

Burg Lichtenfels in Waldeck

von

Freiherr Friedrich v. Dalwigk.

„Ist der geneigte Leser jemals von Corbach oder Sachsenberg her mit der Landstraße in das Dalwigkstal gekommen, so hat er doch von Rechts wegen sagen müssen: das ist ein schönes Tal: Da ist Wald, Wiesengrund, und die Orke, die eben erst aus dem Rotlager-Gebirge kommt, rauscht hell und frisch hindurch. Ja, es ist gar anmutig da. Da ist die alte Kapelle mit viel Wappen und frommen Inschriften, hier das Haus „Kampf", sommerlich an den Berg gelehnt, dort das Haus „Sand", altersgrau, darüber auf dunkelwaldigem Bergvorsprunge sieht das alte Schloß Lichtenfels aus dem Tannenwald." So leitet Rocholl in seinem „Sonntagsboten" (1859, Nr. 13) einen Aufsatz über ein frommes Edelfräulein ein. Und fürwahr, eine schöne Gegend ist's, in welche ich den Leser führe. Nicht so großartig wie der Harz etwa im Bodetale, nicht so malerisch wie das Riesengebirge; aber doch lieblich anzuschauen mit seinen blauschwarzen Waldbergen und seinen grünen Tälern. Und besonders schön ist sie, weil sie weitab von den großen Verkehrsstraßen der Neuzeit liegt und noch nicht entweiht ist durch kohlenstaubbringende Schienenwege und preisverderbende Engländer.

Unser Bild zeigt uns oben auf „dunkelwaldigem Bergvorsprunge" das alte Lichtenfels, tief unter ihm Haus Sand, dicht an der Orke gelegen, welche in schön geschwungenem Bogen dem

Tale hinter Lichtenfels zuströmt, ganz vorn die Chaussee von Corbach nach Sachsenberg, welche im Dorfe Dalwigkstal, dessen erstes Haus man auf dem Bilde nur teilweise sieht, das Flüßchen auf eiserner Brücke überschreitet. Hier erhoben früher die von Dalwigk den Brückenzoll, wofür sie deren Erhaltung besorgen mußten.

Steigt man nun, jenseits der Brücke sich links wendend, den Berg hinauf, so sieht man zunächst zur Rechten eine Gruppe ärmlicher Häuser auf steilem, unfruchtbarem Hange. Diese Hütten führen den stolzen Namen die „Königsburg“. Man sagt, daß dort das heimliche Gericht (Vehmgericht) getagt habe, das bekanntlich unter „Königsbann“ gehegt wurde. Ein wenig unterhalb steht die Schule von Dalwigkstal, in welcher bis zum Jahre 1848 das Patrimonialgericht durch den Samtrichter (Gesamtrichter) abgehalten wurde, das sich jedenfalls aus dem Freistuhle entwickelt hat.

Herrlich ist der Baumwuchs zu beiden Seiten des Weges. Besonders imposant ragen ein paar riesige Fichten zum Himmel empor, während eine sehr schöne, alte Eiche zur linken Seite am Abhange den Blick fesselt. Plötzlich wird der Blick freier, und man sieht halblinks vor sich die Burg liegen. Wir treten näher. Rechts, wo es nach einer das Schloß überhöhenden Hochfläche geht, von wo also ein Angriff am meisten Aussicht auf Erfolg hatte, stehen die Reste einer etwa 20 Meter langen und 1½ Meter dicken Mauer, links erblicken wir die Südseite der eigentlichen Burg vor uns. Eine nicht sehr hohe Mauer erhebt sich vor uns, über der ungefähr in der Mitte die Trümmer eines Turmes hervorragen. Rechts davon befindet sich der Eingang, der durch zwei Kugelpfeiler seines mittelalterlichen Charakters beraubt ist. Ein anderes, zugemauertes Tor befindet sich weiter links. Ziemlich über demselben beginnen die sehr unregelmäßigen, stufenförmig sich aneinander schließenden Wohngebäude, wie sie uns die Abbildung zeigt. Sie stammen etwa aus dem 17. Jahrhundert, während die Ringmauer bedeutend älter sein wird. Die andern Häuser innerhalb derselben sind Wirtschaftsgebäude, von denen man eins (das lange Dach) auf unserm Bilde sieht.

Tritt man in den Burghof, so erblickt man einen kiesbedeckten Platz, der beinahe ringsum von Gebäuden umgeben ist. Gleich links vom Eingange gewahrt man einen mächtigen Steinhaufen, welcher von dem oben erwähnten Turme herrührt. Geht man in das Wohngebäude und betritt eines der nicht sehr großen, aber freundlichen Zimmer, so bietet sich ein herrlicher Fernblick.

Zunächst unten im Tale, winzig klein, die Häuser von Dalwigkstal. Etwas mehr rechts, halb von Bäumen verdeckt, das Haus Kampf mit seinen Nebengebäuden. Weiterhin ein herrliches grünes Tal, von blauen Wäldern umgeben, durchflossen gleich einem Silberfaden von dem schnellströmenden Orkeflüßchen, und am Horizonte die mächtige, vielgipflige Bergkette des westfälischen Sauerlandes, der spitze Schloßberg, die massige Erhebung des Bollerberges, die prächtige „Alte Grimme", und wie sie alle heißen.

Rings um die Burg, am Fuße der alten Mauer, führt ein schmaler Pfad, auf dem man zu einem an der Nordseite gelegenen Sitzplatze gelangt. Hier genießt man einen Fernblick nach drei Seiten. Zunächst nach W., wie oben beschrieben, dann gegen N., wo man auf einer Hochfläche das kleine Dorf Radern und weiterhin die schön geschwungenen Linien des Eisenberges bei Corbach sieht, wo vor Zeiten ein waldeckisches Schloß stand, das einem Zweige des Fürstenhauses den Namen gab. Und gen Osten nichts als waldige Berge, zwischen denen sich im tief eingeschnittenen, vielfach gewundenen Tale die Orke der goldkörnerwälzenden Eder zuschlängelt.

Ein herrlicher Fleck Erde! Gewiß ist es kein Tor gewesen, der hier seinen Wohnsitz zuerst aufgeschlagen hat, mag es nun ein Sachsenedeling oder ein Dienstmann des Abtes von Corvei gewesen sein.

Soviel steht nur fest, daß Burg Lichtenfels von dem Abt Widekind von Korvei, welcher 1189 bis 1205 dem Kloster vorstand, erbaut worden ist; ob auf der Baustätte einer älteren Befestigung, ist nicht mehr festzustellen, aber nicht unmöglich*). Die

*) Von einer „Wiedererbauung" unter Abt Widekind ist also nicht die Rede, wie General Reinhard von Dalwigk in Justis „Vorzeit" (Jahrgang

reiche, an der Weser (bei Höxter) gelegene Abtei hatte im Fürstentum Waldeck eine ganze Reihe von Besitzungen, so Lütersheim, Twiste, Mühlhausen, Goddelsheim, Immighausen, Fürstenberg, Sachsenberg und Münden. Obgleich diese Ortschaften alle nach und nach den Mönchen entrissen wurden, so mußte der Fürst von Waldeck dennoch bis zum Jahre 1803 einen Teil seiner Besitzungen vom Abt von Korvei zu Lehen empfangen, bis der berüchtigte Reichsdeputationshauptschluß diesem Zustande ein Ende machte.*)

Bald nach Erbauung der Burg „Lechtenflins" — so heißt der Name damals — tobten heftige Kriege in dieser Gegend, und die Burg wurde zerstört. Aber Widekinds dritter Nachfolger, Abt Hermann I. (1223—54), stellte das Schloß noch vor 1230 wieder her, indem er sich die Kosten dazu durch Verpfändung des sog. Amtshofes in Goddelsheim verschaffte. Diese Vorgänge sind sehr genau in einer Urkunde dargestellt, welche im Westfälischen Urkundenbuche, Band 4, Nr. 120, gedruckt ist.

1230 trat das Kloster Corvei für seine sämtlichen Güter und Besitzungen in ein Schutzverhältnis zum Erzbischof von Köln und übertrug diesem speziell die Hälfte von Marsberg**) und „Lichtenvils." Auch wurde beschlossen, eine Stadt in der Nähe dieses Schlosses zu bauen, welche ebenfalls beiden Vertragsmächten ge-

1828) nach unvollständigen archivalischen Mitteilungen berichtet. Auch daß zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. hier eine Burg angelegt, die 1075 von den Sachsen wieder zerstört sei, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Im Übrigen habe ich den Aufsatz meines verehrten Großoheims vielfach als Anhalt benutzt.

*) Kloster Korvei wurde 822 von Kaiser Ludwig dem Frommen als Tochter des französischen Klosters Corbie gegründet und war ein Hauptausgangspunkt des Christentums für das nördliche Deutschland und eine Stätte, wo die Wissenschaft in den wildesten Zeiten des Mittelalters eine Zuflucht fand. Wurde doch hier das einzige Exemplar von Tacitus Annalen gefunden.

**) Marsberg, heute „Obermarsberg" genannt, während Niedermarsberg früher „Horhusen" hieß, ist die alte sächsische Feste Eresburg, welche schon Karl der Große 772 mit stürmender Hand eroberte und auf deren Stätte, „Konyngesberg" genannt, eine Kirche baute. Diese Kirche mit ihren Besitzungen wurde 826 von Ludwig dem Frommen dem Kloster Korvei inkorporiert.

meinsam gehören sollte. Daraus haben manche die Schlußfolgerung gezogen, bei Lichtenfels habe einst eine Stadt gestanden. Es ist aber einfach mit der neu zu bauenden Stadt das nahe Sachsenberg gemeint, welches jedenfalls erst damals entstanden ist; denn es wird urkundlich vor dem Jahre 1251 nirgends erwähnt.*)

Der Erzbischof scheint aber von seinen auf Lichtenfels erworbenen Rechten kaum Gebrauch gemacht zu haben; denn 1249 wird es ein Korveiisches Schloß genannt. Interessant ist auch eine Urkunde von 1244, in der zum ersten Male die Burgleute in L. genannt werden. Es waren dies Adelung von Froizberg, Bernhard und Elgar, Gebrüder von „Dalewich" (Dalwigk), Volpert von Meineringhausen, Berthold, Gottfried und Elgar von Lauterbach, Gerlach Blivar und Burchard von Benvilth. Die Familien, zu denen diese Ritter gehörten, sind mit Ausnahme derer von Dalwigk sämtlich ausgestorben.

Aber nicht lange mehr sollte Korvei im ruhigen Besitze dieser Burg bleiben.

Nachdem noch 1260 Graf Adolf von Waldeck in freundlichen Beziehungen zu Köln und Korvei gestanden hatte — wohnte er doch der Abschließung des Bündnisses zwischen Erzbischof Konrad und Abt Thimo im Lager bei Kugelsburg (Volkmarsen) bei — kam es 1261 zu einem Vertrage zwischen Bischof Simon von Paderborn und dem Elekten Engelbert von Köln, der vielleicht schon gegen Waldeck gerichtet war. 1262 verpflichten sich die Ratmänner von Sachsenberg (dem kleinen Städtchen bei Lichtenfels) dem zu Volkmarsen abgeschlossenen Bündnisse gemäß dem Abte von Corvei zu treuem Beistande — wohl nicht ohne Spitze gegen

---

*) Auch von einem Kloster, das bei Lichtenfels gestanden haben soll, hat man gefabelt. Noch heute nennen die Leute den nicht sehr alten Turm am Eingange des Hofes Sand (vgl. unser Bild) das Kloster, offenbar aber ohne geschichtliche Begründung. Seibertz ließ sich durch unrichtige Übersetzung einer Urkunde zu derselben Annahme verleiten. Es heißt nämlich in jenem Schriftstücke: „Postea nuncii claustri Lichtenfels venerunt." Dies übersetzt er: „Später kamen die Boten des Klosters Lichtenfels. Aus dem Sinne des Briefes geht aber klar hervor, daß es heißen muß: „Später kamen die Boten des Klosters (nämlich Bredelar) n a c h Lichtenfels."

Waldeck. Dem gegenüber verbündet sich Graf Adolf am 14. Februar 1264 mit einem benachbarten Dynasten, Reinhard von Itter.*) Und am Schlusse desselben Jahres verspricht der Dompropst Heinrich von Paderborn, Vormund des Stifts Korvei, dem Erzbischof von Köln erforderlichenfalls mit 50 Helmen zu Hülfe zu kommen. Dabei erwähnt der Propst, daß ein Teil der Korveiischen Burgen seinem Bruder, dem Grafen Adolf von Waldeck, anvertraut war (protectioni nostri fratris comitis A. de Waldecke iam commissis.) Vielleicht mißbrauchte der Waldecker diese ihm freiwillig übertragene Gewalt, wie dies im Mittelalter so oft geschah, und es kam dadurch zu Streitigkeiten. Diese führten im Jahre 1267 zu offenem Ausbruch, so daß Köln und Paderborn sich am 20. Februar speziell „zur Abwehr der Angriffe auf das von Nachbarn vielfach geschädigte Korvei" verbündeten. Burgen und Befestigungen sollten auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten werden; nach dem Tode des einen soll der andere das Stift schützen und erst nach dem Ableben Beider das Recht der Vormundschaft an dasselbe zurückfallen.

Kurz darauf brach wohl die Fehde aus, die mit wechselndem Glück geführt wurde. Wenn auch zwei Alliirte des Waldeckers in die Hände ihrer Feinde fielen und sich unter schweren Bedingungen unterwerfen mußten,**) so war der Erfolg doch schließlich auf Graf Adolfs Seite, indem seine Gegner ihm am 21. Juli 1267 das Schloß Lichtenfels, die Städte Sachsenberg und Fürstenberg und alle Korveiischen Besitzungen von Corbach aufwärts nach Lichtenfels zu für 700 Mark Denare verpfändeten. Seitdem ist dieser Landstrich Waldeckisch geblieben, wenn auch oft genug anfangs der frühere Besitzer, später der mächtige Erzbischof am Rhein Versuche machten, es den Grafen abzugewinnen.

Tatsächlich scheint der Vertrag vom 21. Juli den Krieg nur momentan sistiert zu haben. Denn in den nächsten Jahren toben wieder

*) Die Edelherren von Itter besaßen einen Teil des heutigen Kreises Frankenberg, den Bezirk Vöhl, welcher bis zum Jahre 1866 zu Hessen-Darmstadt gehörte, und dann an Preußen kam.

**) Urfehden Reinhards von Itter bei Schaaten, Annal. Paderb. II. ad ann., und Werners von Bischofshausen, der auch zu Itter wohnte, im Westf. U. B. IV 1122.

wilde Kämpfe in ganz Westfalen. Die Bischöfe von Münster und Osnabrück sagten dem Kölner Erzbischof und dem Paderborner Bischof Fehde an, und es gelang ihnen, beide Kirchenfürsten gefangen zu nehmen. Aus der Urfehde Simons von Paderborn geht hervor, daß auch Waldeck an diesen Kämpfen beteiligt war.

In den nächsten Jahren verschob sich die politische Konstellation sehr zu Gunsten Waldecks; denn wir sehen es 1277 verbündet mit Paderborn, Hessen, Jülich, Berg, Sayn, Mark, Nassau und vielen anderen Dynasten, während auf feindlicher Seite nur Köln und Korvei standen. Letzteres erbot sich in dem Vertrage mit seinen mächtigen Verbündeten, im Falle der Wiedereroberung von „Lechtenvels", Sachsenberg und Fürstenberg, die Hälfte dieser Schlösser bezw. Städte dem Erzbischof einzuräumen und obendrein 200 Mark zu zahlen: ein Beweis, welche Bedeutung den genannten Orten beigemessen wurde.*) Welchen Ausgang dieser Krieg nahm, ist nicht bekannt; jedenfalls blieb alles so, wie es war. Und zwanzig Jahre später, am 20. Mai 1297, gestand das Kloster dem Grafen Otto zu Waldeck den endgültigen Besitz jener Vesten zu. Dagegen sollte der Graf verhindern, daß irgend jemand aufs neue eine Burg am rechten Ufer der Diemel baue, und käme eine solche doch zu stande, nicht eher ruhen, bis dieselbe zerstört sei. Ferner sollte der Graf während des jetzigen Krieges des Stifts mit dem Grafen von Everstein**) das Kloster in der Errichtung einer Burg im Gebiet von Höxter unterstützen und keine freien Leute des Eversteiners in seine Städte aufnehmen, so lange der Streit über die Burg Kogelenberg***) zwischen Korvei und Everstein daure. Ferner sollte der Graf verhindern, daß irgend jemand von den Seinigen gegen Korvei diene, ausgenommen 3 oder 4 Personen, für welche sich der Graf nicht verpflichten

---

*) Der Abt sagt: „jene Schlösser, von denen der Graf behauptet, sie seien ihm verpfändet." Kannte er die Urkunde von 1267 nicht? Oder war jener Pfandbrief etwa eingelöst worden?

**) Die Grafen von Everstein nannten sich nach einer Burg bei Holzminden am rechten Weserufer und hatten Besitzungen bis tief ins Waldeckische hinein. Ihr Wappen war ein gekrönter Löwe. Sie starben 1408 aus.

***) Bei Volkmarsen.

wollte, was Korvei auch nicht verlangte. Im folgenden Jahre verpfändete das Stift den Waldeckern auch das Amt zu Münden bei Lichtenfels mit allen Gütern sowohl in „Nerderen",*) wie anderswo gelegen, für 100 Mark. Dieses Amt entspricht dem späteren Amt Lichtenfels.

Das Gedächtnis der frommen Väter in Korvei scheint aber ein recht kurzes gewesen zu sein. Denn schon 1320 wieder sprechen sie dem Grafen von Waldeck alle Rechte an den vielumstrittenen drei Orten ab, überzogen ihn ohne angesagte Fehde („unverkundet von einer vehede") mit Krieg und erschlugen einen Dienstmann ihres Gegners, den Ritter Friedrich von Ahusen. Doch auch dieser Streit wurde schließlich gütlich beigelegt, und die Schiedsrichter, Graf Heinrich von Schwalenberg und Gottschalk von Padberg, sprachen zu Recht: „daß der Graf von Waldeck beweisen solle, daß Lichtenfels, Sachsenberg und Fürstenberg ihm abgetreten seien, oder daß er oder seine Eltern sie mindestens 50 Jahre lang besessen hätten; wenn er dies aber nicht könne, müsse er sie wieder herausgeben."

Von nun an übte Waldeck sein Besitzrecht in jeder Beziehung aus. Denn zunächst erhielt der Ritter Eckhard von Bicken ein schon früher innegehabtes Burglehen zu Lichtenfels endgültig als waldeckisches Lehen gegen die Verpflichtung, den Grafen zu jeder Zeit mit 10 Helmen zu dienen. Und 1336 verpfändete Graf Heinrich dem Grafen Johann von Nassau-Hadamar zur Sicherstellung des Brautschatzes seiner Tochter Elisabeth die Burg „Lichtenvels", das Tal mit den Talbewohnern, die Dörfer Münden, Neukirchen, Nerdern, Aweshausen, Radern, Goddelsheim, Immighausen, Ense, die Arnsberger Leute, den Hof zur Obernburg und den Zehnten in der Eisenbeck.**) Dies Pfand sollten

*) Über diesen verschwundenen Ort siehe weiter unten!

**) Das Tal mit den Talbewohnern („der dayl mit den Delren") soll heißen das Taldorf am Fuße des Lichtenfels, früher „die Grund" oder auch die Eisenbeck genannt, seit Anfang vorigen Jahrhunderts „Dalwigkstal". Nerdern (vgl. die Urkunde von 1298) ist nicht etwa das waldeckische Dorf Nerdar westl. Corbach, sondern eine Wüstung bei Münden, an der Ahr, einem Zuflusse der Orke. Aweshausen lag einst im Nuhnetale bei Neukirchen,

die ehrbaren Ritter Herr Volprecht von Hohenfels und Herr Heinrich von Dorfeld so lange verwalten, bis der Graf Heinrich 4500 Pfund Heller bezahlt habe. Graf Heinrich erfüllte diese Verpflichtung erst bis zum Jahre 1347 vollständig, wodurch dann Lichtenfels wieder in den Besitz der Waldecker kam.

Aber noch 1349 scheint Korvei die waldeckischen Rechte angefochten zu haben, denn in diesem Jahre, am 19. April schloß Abt Dietrich von Dalwigk mit dem Grafen Otto von Waldeck einen Vergleich wegen schon lange zuvor bestandener Zwistigkeiten, namentlich über Schloß Lichtenfels. Im Falle wieder Irrungen vorkämen, sollten diese durch 4 bestimmte Schiedsrichter und einen Oberschiedsrichter ausgeglichen werden. Diese Schiedsrichter hießen Raben von Canstein, Ulrich von Horhusen, Hermann von Rhena und Curt von Viermünden, Obermann war Reinhard von Dalwigk, Erbamtmann und Burgmann zu Schaumburg (im Habichtswalde). Waldeck mußte damals dem Stift für den demselben zugefügten Schaden 300 Mark zahlen, wofür Abt Dietrich versprach, jährlich ein Seelenamt für den Grafen und seine Vorfahren lesen zu lassen.

Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts hatte ein gewisser Heinrich Nymmes*) das Schloß Lichtenfels für 2400 Gulden in Pfandschaft. Ums Jahr 1400 faßte Johann Silbern, der sich auch „Silbern von Lichtenfels nannte"**) und ein waldeckisches Burglehen auf dem Schlosse besaß, den Plan, mit Hülfe der

---

Der Ausdruck „Arnsberger Leute" wird durch Kopp, Heimliche Gerichte, Beilage LXXVII erklärt, wo es heißt: „Die Leute zu Wernsdorf (wüst, bei Winterberg), Bilden, (wüst bei Medelon), Medelon, oder wo sie anders daherum gesessen sind, die Arnsbergische Leute heißen." Obernburg bei Böhl, Eisenberg oder „die Eisenbeck" heißt die Gegend bei der Kapelle zu Dalwigksthal noch heute.

*) Nymmes, im waldeckischen Dialekt = Niemand. Diese ritterbürtige Familie führte im W. einen Becher oder Mörser mit 2 Henkeln, kommt 1302—1410 vor und war begütert zu Sachsenberg, Münden, Neukirchen u. s. w.

**) Von diesem Geschlecht kommen zuerst Hermannus „argenteus" et Bernhardus, Vasallen des Erzbischofs von Köln 1219 vor (Archiv für Gesch. u. A. K. Westf. VIII.) Johann Silbern heiratete eine Witwe Freienhagen, deren Sohn Johann Freienhagen, ein Corbacher Bürger, gleichfalls ein Burglehen zu Lichtenfels besaß.

andern Burgmänner den Heinrich Rymmes gewaltsam aus seinem Pfandbesitz zu drängen. In seiner Not trug Letzterer sein Pfandgeld dem Grafen zu Lehen auf, wofür ihn der Lehnsherr im Besitze seines Lehns schützen mußte, sodaß jene Mitburgleute ihre verräterische Absicht aufgaben.*)

Bald darauf fiel dieses Lehen durch den Tod Heinrichs an Waldeck zurück.

Aber nur auf kurze Zeit. Denn am 16. Januar 1413 verpfändete Graf Heinrich zu Waldeck ein Viertel des Schlosses und Amtes Lichtenfels an Bernhard von Dalwigk den Älteren, Katharine, seine Frau, und Bernhard, seinen Sohn, für 600 rheinische Gulden, den Schaden und Verlust mit eingerechnet, welchen Bernhard in dem Rachekriege der Herzöge von Braunschweig gegen Waldeck und Mainz, namentlich in der Fehde bei Valun (?) erlitten hatte.**)

Dies war der Anfang des Dalwigkschen Besitzes am Lichtenfels, sodaß diese Familie also im Jahre 1913 fünfhündert Jahre darauf wohnt.

Die anderen drei Viertel des Schlosses und Amtes, außer dem Freigericht, hatte damals Werner von Immighausen als waldeckischer Amtmann inne. Der Graf von Waldeck verpfändete dieselben 1414 an Kurt von Geismar. Diese 3 Teile wurden erst 1470 wieder eingelöst.

Endlich am 26. Juli 1473 wurden die Brüder Johann und Reinhard von Dalwigk zu Schauenburg von den Grafen Walrawe und Philipp zu Waldeck mit Schloß und Amt Lichtenfels belehnt. Die sehr interessante, im Familienarchive zu Kampf befindliche Urkunde besagt, daß die Grafen denen von Dalwigk schuldig waren 1) 600 Gulden an dem Viertel des Schlosses, 2) 800 Gulden an dem Viertel des Amtes, 3) 400 Gulden an dem Burglehen Johann Freienhagens, 4) 1200 Gulden rückständige Zinsen, 5) 320 Gulden darauf zu Zinsgeld von 4 Jahren und

---

*) Reinhard v. Dalwigk, Das Schloß Lichtenfels, nach Klettenbergs Manuskripten im Arolser Archiv (nicht ganz zuverlässig).

**) Bekanntlich hatte Graf Heinrich VII. am 5. Juni 1400 den Herzog Friedrich von Braunschweig getötet.

endlich 6) drei Pferde, „alse se vor uns verleistet hatten". Dafür gaben die von Dalwigk den Grafen alle Briefe außer den über 600 Gulden zurück und erklärten ihre Lehnsherren aller Schuld „genßlichen quit, ledig und loiß."

Und nun belehnten die Grafen die Gebrüder Johann und Reinhard mit dem Schloß und Amt Lichtenfels, dem Tal, dem Freistuhl daselbst, ferner mit den Dörfern Neuenkirchen, Münden und Immighausen, und den Wüstungen Nerdar und Roderen*), mit dem Burglehen Johann Freienhagens, mit allen anderen Lehen, geistlich oder weltlich, die in diesem Amt gelegen sind, mit Ausnahme des Burglehens derer von Dorfeld und Gerolds von Ense**) und des Hofes zu Auweshusen, den Metze von Dersch lebenslänglich hat***) und behalten soll, mit dem Gerichte darüber, Geboten und Verboten, mit Ausnahme der Stadt Sachsenberg mit ihren Freiheiten.****) Zum Schluß bestätigt Heinrich (III.), Landgraf zu Hessen, für sich und seine Vettern Wilhelm (I.) und Wilhelm (II.), Gebrüder als Oberlehnsherr der Grafschaft Waldeck den ganzen Brief und besiegelt ihn, was auch die beiden Grafen zu Waldeck taten.

Interessant ist besonders, daß die von Dalwigk nunmehr Stuhlherren des Freistuhls waren. Es sind über diese Einrichtung, die „heilige Veme" oder das „heimliche Gericht", in Folge der falschen Auffassung derselben durch die Romantiker, so verworrene Ansichten verbreitet, daß es wohl angebracht scheint,

*) Roderen, Radern, dicht bei Dalwigksthal, lag damals wüst, wird, aber bald wieder aufgebaut sein. Wegen Nerdar verweise ich auf die Urkunde von 1336.

**) Die von Dorfeld, welche 1609 ausstarben, führten 3 Fische über einander im Wappen. Sie hatten sich unterhalb des Lichtenfels einen Burgsitz Huxhohl erbaut, der um 1506 von denen von Viermünden in einer Fehde verbrannt wurde. Die von Ense nannten sich nach Ober- oder Nieder-Ense bei Corbach, führten einen geteilten Schild, in dem oben ein halber Löwe, unten Eisenhutschnitt enthalten ist, und werden mit Gerold v. E. ausgestorben sein.

***) Die von Dersch besaßen das halbe Gericht Viermünden. Heinrich von Dersch heiratete Metze von Dorfeld und erhielt mit ihr den Hof Auweshusen.

****) Doch besaßen die von Dalwigk einen Zehnten zu Sachsenberg.

einige Worte darüber einzuflechten, wobei ich mich ziemlich wörtlich an die Einleitung des ausgezeichneten Buches von Th. Lindner „Die Veme“ halte, welches ich jedem, der Näheres über diese hochinteressanten Einrichtungen erfahren möchte, nur empfehlen kann.

„Nur gering ist die Kunde, welche bis zum Schlusse des XII. Jahrhunderts über die Rechtszustände in Westfalen zu uns dringt; namentlich die Ausübung der Kriminal- und Blutgerichtsbarkeit läßt sich kaum erkennen. Aber soviel ist klar, daß neben den Grafschaftsgerichten Gaugerichte bestanden, welche Blutbann übten und deren Richter vom Herzoge damit belehnt wurden. Die Grafschaften dagegen waren Lehen vom Könige, teils in den Händen von Grafengeschlechtern, teils in denen des Herzogs, welcher sie weiter verleihen konnte. Die Stellvertreter der Grafen erhielten den Bann vom Könige.

„Das alte sächsische Herzogtum brach mit dem Sturze Heinrichs des Löwen zusammen. Die Erzbischöfe von Köln erhielten die Herzogswürde für den westfälischen Teil ihrer Diöcese und das Bistum Paderborn, welche zusammen das Herzogtum Westfalen bildeten, während den sächsischen Herzögen vom anhaltinischen Stamme die Bistümer Münster, Osnabrück und Minden unterstellt wurden. Die Kölner Erzbischöfe besaßen zwar in ihrem Herzogtume einige Grafschaften und Gografschaften, aber die meisten gehörten den Grafenhäusern, welche den unmittelbaren Zusammenhang mit dem Königtum bewahrten. In Münster drang die Herzogsgewalt der Anhaltiner nicht durch, und die Bischöfe nahmen selbst zeitweilig herzogliche Rechte in Anspruch. So blieb in diesen drei Bistümern, wo die Herzöge nicht zugleich die Grafschaft besaßen, diese in Verbindung mit König und Reich, welche sie anderwärts aufgab.

Die regelmäßige kriminalistische Gerichtsbarkeit der Grafendinge minderte sich mit der Zahl der Freien, durch das Emporkommen der Städte und die Freiheiten, welche diese und andere Gebiete erhielten. Sie ging über an die Gogerichte, denen die freien Landsassen ohnehin unterstanden, an die städtischen Gerichte und die Landesherren. Wo die alten Grafengeschlechter nicht großen eignen Besitz und auch nicht das Gogericht hatten, ver-

gaben oder veräußerten sie die Grafschaft oder deren Rechte an kleinere Dynasten oder Herren. Alle diese Verhältnisse in ihrer Wechselwirkung führten dazu, daß die Grafschaft sich zur Freigrafschaft, zur „krummen Grafschaft“ umwandelte und dadurch eine neue Gestalt annahm. Die Freigerichte richteten über Gut und Eigen und damit zusammenhängende Dinge.

Da jedoch den Freigrafen der „königliche Bann“ und das Gericht über „handhafte Tat“ geblieben war, gründete sich auf diesen beiden Umständen eine neue Art von Gerichtsbarkeit, welche den neuen Stuhlherren, meist niederen Adligen, große Vorteile brachte. Die Ansicht, die Grafengerichte hätten fortbestanden, weil sie dem Bedürfnis zahl- und einflußreicher Freien entsprochen, ist also unhaltbar.

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts beginnt langsam die Umgestaltung, welche den Freigerichten frisches Blut zuführte. Zugleich fingen die Freischöffen an, sich abzuschließen und Formen einzuführen, welche geheim gehalten wurden.

Im Mittelalter entstanden leicht neue Rechte, indem die einmal geglückte Inanspruchnahme die Grundlage bot und als Beweis für den alten Gebrauch galt. So gab der Reichsbegriff, wie er ausgedeutet wurde, den Freigrafen Anlaß, ihre Gerichtsbarkeit über die engen Grenzen der Sprengel auszudehnen; er begünstigte ein allgemeines Schöffentum, an welchem auch nicht dem Lande Angehörige teilnehmen konnten.

Die Freigrafen warfen sich mit Eifer auf die Ausdehnung ihrer langsam errungenen Gerechtsame. Das Gericht über Gut und Eigen, welches früher ihre Haupttätigkeit ausmachte, hörte allmählich auf, um dem über „handhafte Tat“, wie Diebstahl, Raub, Mord und unrechtmäßige Fehde Platz zu machen.

Aber erst unter König Sigismund erlangten die Vemegerichte eine fast unbeschränkte Wirksamkeit über alle Länder und Stände des Reichs. Eifrig half Erzbischof Dietrich II. von Köln mit, welcher vom Könige die Statthalterschaft über alle heimlichen Gerichte erwarb. Daher bemühte er sich, das Gerichtsverfahren einheitlich zu gestalten und hielt zu diesem Zweck 1430 die ersten Kapitel zu Soest und Dortmund ab.

Zwischen 1430 und 1440 liegt der Höhepunkt der Vemegerichte. Ein gewaltiger Schrecken hatte die Zeitgenossen ergriffen vor diesen Gerichten Karls des Großen (von dem sie irrtümlich abgeleitet wurden). Geistliche und weltliche Fürsten setzten eine Ehre darein, Freischöffen zu werden, wie König Sigmund selbst es war, und manch einer von ihnen kam mit den Gerichten in unliebsame Berührung.

Die Heimlichkeit bildet sich, wie bereits gesagt, allmählich heraus. Sie zeigt sich schon im 13. Jahrhundert und mag im vierzehnten zu gleichmäßigen Formen gelangt sein. Sichtlich wird sie im fünfzehnten Jahrhundert immer stärker betont.

Wir können getrost sagen, für uns hat die Veme keine Heimlichkeiten mehr. Ihre Briefschaften, ihre Rechtsbücher liegen offen vor uns, und in ihnen ist nichts enthalten, was der ängstlichen Bewahrung bedürftig gewesen wäre. Die Losungsworte*) sind nur ein par Stichworte aus dem Vemeeide, und selbst der Notruf mit seinem geheimnisvollen Klange**) läßt sich, wenn auch nicht ganz sicher, sinngemäß erläutern.

Aber die Macht der heimlichen Gerichte währte nicht allzulange. Die ruhiger werdende Überlegung fing an, die Berechtigung der Freistühle zu bezweifeln. Dann schadeten ihnen der Mißbrauch der Gewalt, das Sinken in der allgemeinen Achtung und die in ihrem Verfahren begründeten Übelstände. Am meisten tat ihnen jedoch Abbruch die sich aufdringende Überzeugung, auch von ihnen gelte das bekannte Wort über die Nürnberger, daß sie keinen hängten, den sie nicht hätten. Die Zahl der wirklich vollzogenen Todesurteile war nach allem, was wir wissen, eine so geringfügige, daß Jedermann getrost es wagen konnte, eine Vervemung über sich ergehen zu lassen.

Die Vemegerichte werden immer ein denkwürdiges Stück deutscher und namentlich der westfälischen Geschichte sein. Zwar kein so ruhmvolles, wie übertriebene Wertschätzung sie auffaßte, aber auch kein unrühmliches. Ihr Grundgedanke war doch, das Recht zu stärken, und wenn ihnen das nicht gelang, teilten sie

*) „Stock, Steine, Gras, Grein.“

**) „Reinir dor Feweir.

nur das Schicksal so mancher anderen Versuche jener wirren Zeit. In ihnen lebte, obschon in unvollkommener Gestalt, der Reichsgedanke. Die Freistühle fielen zum Opfer der erstarkenden landesfürstlichen Gewalt, welche jenen Zweck, die Rechtssicherheit zu schaffen, endlich erreichte." —

Ich komme nun auf den Freistuhl zu Lichtenfels zurück. Derselbe lag „unter der Linde", oder „unter dem Stern" *) oder „auf dem Graishofe". Er wird erst 1408 erwähnt, wird aber sicher schon früher bestanden haben. Eigentümlich ist, daß der Sitz des Gerichts nach dem Schlosse genannt wurde, während der Gerichtsbezirk die Freigrafschaft „Münden" hieß. Freilich führte das Amt Lichtenfels in alten Zeiten auch den Namen Amt Münden. Man vergleiche darüber die Nachricht vom 20. Mai 1297.

Einer der interessantesten Rechtsfälle war die Klage des Dynasten Diether von Isenburg, Herrn zu Büdingen, gegen mehrere Bürger zu Frankfurt am Main, welche der Freigraf zu Lichtenfels, Konrad Rube, den Beklagten mittelst eines mit einem Faden zugestochenen, an der Rieder Pforte steckenden Briefs zustellte.**) Ohne eine förmliche Ladung abzuwarten, wendete sich der Frankfurter Rat sogleich an den zufällig in Frankfurt anwesenden Grafen Johann von Lupfen, kaiserlichen Hofrichter, welcher am 7. Juli 1423 dem Freigrafen die Fortsetzung der Sache mit dem Bemerken untersagte, die Beklagten hätten sich erboten vor dem römischen Könige Recht zu stehen.

Demungeachtet erließ Rube drei Ladungen kurz nach einander gegen die Beklagten. Der Kuriosität halber gebe ich die dritte Ladung hier wörtlich wieder:

„Wissit Conrad Wyße der alde, Henne Wyße der alde 2c., also ez nun gelegen ist, waz uwer frig erber schöpper ist, das thue ich Conrad Rube, Friggrebe der Herrschafft zu Waldecke, das thue ich uch by derby Botschafft, also des frigen stules Recht ist, und mir daz mit ortel und rechte abewonnen ist u n d e r d e r l y n d e n zu L i c h t i n f e l ß, dair uwer dyner oder und an gewest

*) Usener, Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens, S. 283.

**) Ebenda, S. 75.

sin zu deme ersten Clauwis von Suntra, zu deme andern Henne von Brehin uwer soldenner, Cuntzechin Gebrüder, uwer soldener, daz ir uff den nesten Dinstag vor Ste. Margaretintag sit zu Lichtinfels und virantwortet uwer lib und uwer ere, dez virkundige ich und gebiden uch under Königes Bann, gegeben uff den nestin Dunnerstag vor Sante Urbanus tag zu Lichtinfels und sullet daz thun zu rechter tagis zyt anno dm. MCCCCXXIV under myn Ingeß.

Cunrad Rube,
Friggrebe der Herschaft zu Waldecken.*)

„Freigraf der Herrschaft zu Waldeck" nannte sich Rube deshalb, weil die Grafen damals noch Stuhlherren zu Lichtenfels waren.

Jetzt wendeten die Beklagten sich an den Kaiser und dieser befahl der Stadt Dortmund, dieselben bei dem kaiserlichen, durch den Hofrichter gegebenen Befehl zu schützen und nötigenfalls sowohl den Freigrafen Ruben als den Kläger Diether von Isenburg vor den Freistuhl in Dortmund zu laden. Dies geschah, und am 8. Juni 1424 wurden vom Freistuhl zu Dortmund durch Urteilspruch an sieben Freigrafen alle Handlungen des Konrad Rube für ungültig erklärt.

Nachdem die Stuhlherrschaft an die Herren von Dalwigk übergegangen war, wurde ihr Freigraf Johann Isken von dem Dechanten des Bartholomäusstiftes zu Frankfurt sogar in den Bann getan, weil er Frankfurter Angehörige vor sich geladen hatte. Und als im Jahre 1511 ein Nachfolger dieses Isken wiederum eine Ladung an das Tor der alten Reichsstadt hatte nageln lassen, kassierte das kaiserliche Kammergericht dieses Verfahren und bedrohte alle weiteren derartigen Handlungen mit 30 Mark Gold Strafe. Mit diesem Einschreiten des neuen Gerichtshofes beginnt das Ansehen der Freigerichte zu erblassen und erlischt allmählich ganz. Ich komme nun auf die eigentliche Geschichte von Lichtenfels zurück. Viel aufregende geschichtliche Tatsachen hat dieselbe nicht mehr aufzuweisen. Man muß bedenken,

---

*) Usener, S. 227.

daß im Jahre 1473, als die von Dalwigk belehnt wurden, das Pulver längst erfunden war und somit die früher recht starke Befestigung des Lichtenfels den neuen Geschützen nicht gewachsen war. Es ist daher von einer Belagerung*) des Schlosses nicht mehr die Rede. Der Besitzstand derer von Dalwigk wurde aber jetzt von einem mächtigen Feinde bedroht, dem es in über hundertjährigen Kämpfen und Prozessen zwar nicht gelang, die rechtmäßigen Besitzer zu verdrängen; aber ihnen doch unersetzlichen Schaden zufügte und wohl auch den Verfall der Burg Lichtenfels herbeiführte.

Dieser mächtige Feind war das Erzstift Köln, welches damals den ganzen Westen der Grafschaft Waldeck begrenzte, indem der jetzige Regierungsbezirk Arnsberg**) als sogenanntes „Herzogtum Westfalen" zu Köln gehörte. Die Kölner behaupteten, die Orte Münden, Neukirchen und Radern im Amte Lichtenfels gehörten zum Gaugericht Medebach und hätten Abgaben dahin zu zahlen.

Wie schon oben erwähnt, bestanden die Gaugerichte, welche Blutbann übten und deren Richter vom Herzoge belehnt wurden, schon in alten Zeiten neben den Grafschaftsgerichten, welche königliche Lehen waren. Nach dem Sachsenspiegel küren die „Landleute" den Gografen; ob dies aber überall der Fall war, ist nicht sicher. Jedenfalls gehörte das Gericht mit seinem Nutzen einem Herrn, meist von Adel, welcher den Gografen dem Herzoge vorschlug.

Hauptsächlich aus der Gografschaft ist in Westfalen die Landeshoheit erwachsen. Es leuchtet ein, daß der, welcher ein Gericht über Leben und Tod ausübt, unschwer der Mächtigste im Lande wird, vor dem sich andere, minder Berechtigte beugen müssen.

Eines der dem Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen unterstellten Gogerichte war das zu Medebach, an dem schon 1172 der Gaugraf Ludwig den Blutbann ausübte. In dem sogenannten Liber jurium et feudorum des Erzbischofs Dietrich

*) Eine solche wird in den Kriegen des XII. und XIII. Jahrh. öfters stattgefunden haben.

**) Th. Lindner, Die Veme S. 322 ff.

wird schon um 1300 gesagt: „In diesem Gericht (nämlich dem Medebacher Go=) liegen die Stadt Fürstenberg und die Burg „„Leychtenvelz““, welche dem Abt von Korvei gehören und die der Graf von Waldeck innehat.“ Aber in einer Streitschrift des XVI. Jahrhunderts beschreibt der Anwalt des Erzbischofs selbst die Grenzen des Gerichts nach Osten zu so: „vor Schaaken her an den Niedernhagen, das Aldefelt in biß an denn Molkenbron uf dem Richte Padt an denn dritten Balckhen under Lechtefels den fluß (nämlich die Orke) an die Iserberg (Eisenbeck) in des Bühren theil in die None.“. Danach lagen Lichtenfels und Fürstenberg nicht, wohl aber die Dörfer Münden, Radern und Neukirchen im Bezirk des Kölnischen Gerichts. Eine Verschärfung erhielt der Streit durch den seit der Gegenreformation in Westfalen immer mehr hervortretenden Religionsgegensatz.

Am 28. März 1536 berief Erzbischof Hermann Caspar und Reinhard von Dalwigk nach Marsberg, um ihre Beschwerden über die Einfälle der Medebacher anzuhören. Damals wird es noch zu einer Einigung gekommen sein. Akut wurde erst der Streit, als der Schmalkaldische Krieg zu Ungunsten der Protestanten ausgefallen war, und die Edelherren von Büren die Einlösung der Freigrafschaft Düdinghausen bei Waldeck beantragten. Die Grafen schlugen diesen Antrag ab, und nun schritten die Kölnischen zur Gewalt, besetzten jene Freigrafschaft sowie das Dorf Münden und forderten die Einwohner dieses Dorfes sowie von Neukirchen zur Huldigung nach Medebach, wogegen Waldeck heftig protestierte, besonders weil der Medebacher Gorichter in dem besetzten Gebiete das sog. „Interim“ eingeführt hatte. Bis 1572 gaben nun die Einwohner von Münden und Neukirchen dem Kölnischen Richter die vorgeschriebenen Abgaben, „Rauchhühner“, 6 Mött Petershafer*) und „Richterholz“. Aber schon 1571 lehnten sich die von Dalwigk gegen diesen Eingriff in ihre Rechte auf und machten — wahrscheinlich als Rache für Pfändungen seitens der Grenznachbarn — einen Einfall in das Kölnische

*) „Petershafer“, weil der Hafer dem h. Petrus, d. h. dem Erzstift Köln gegeben wurde.

Dorf Braunshausen. Die Folge davon war, daß der Amtmann zu Medebach, Arnold von Viermünden, drei Männer aus Neukirchen gefangen nahm und nach seinem Amtssitze schleppte, von wo sie ihm aber entkamen. Nun beschwerten sich die von Dalwigk beim Landgrafen Wilhelm und verboten den Einwohnern der Freigrafschaft Münden, die herkömmlichen Abgaben nach Medebach zu entrichten.*) Zugleich errichteten sie ein unter Waldeckischer Oberhoheit stehendes peinliches Gericht, über welches sie sich mit ihren Lehnsherren am 23. September 1578 dahin einigten, daß die von Dalwigk „den ahngriff in der peinlicheit, wie auch sunsten haben, die gericht bestellen undt den wollermelten graven zu Waldeck als landt- und oberhern, dessen vergewissern sollen, und soll das peinlich Gericht in nahmen der graven und dero von Dalwick zu Lichtenfels zugleich gehegt, becleidet undt die execution wegen Ihro Gnaden mit verrichtet werden. Doch soll der Stamm Dorfeld mit ihrem Ritterburgsitz hiermit undt sunst Niemand außgescheiden sein.“ Es ist mir nicht recht klar, wie neben dem Freistuhle noch ein besonderes peinliches Gericht an derselben Stelle existieren konnte, und ist es wohl möglich, daß Letzteres nichts weiter als eine Fortsetzung des Ersteren war.**)

Wenige Jahre darauf machten die von Dalwigk von ihrem Rechte Gebrauch, indem sie einen Dieb hängen ließen, wogegen der Kölnische Gau- und Stadtrichter zu Medebach einen fulminanten Protest losließ, aber ohne Erfolg. Eine Zeit lang ruhte der Streit, loderte dann aber im dreißigjährigen Kriege um so heftiger empor. Zuerst unternahm der Medebacher Richter Arnold Knipschild mit einigen Reitern und über 300 Schützen einen Schnadezug (Grenzzug) durch das Amt Lichtenfels, wogegen sowohl die Grafen von Waldeck wie die von Dalwigk protestierten. Ich übergehe hier einzelnes und möchte nur erwähnen, daß im

*) Zeitschr. f. Geschichte und Altertumskunde Westfalens, XLIX, 2, 9. „Die hessischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen“, von Pfarrer August Heldmann in Michelbach, früher in Viermünden.

**) Noch 1726 bestimmt Georg Reinhard von Dalwigk zu Kampf, daß seine Beisetzung „ganz in der Stille, nur bey etlichen Fackeln durch die Frey-Schöffen hiesigen Ambts getragen“, stattfinden solle. Also bestand damals noch der Freistuhl.

Jahre 1633 die Medebacher unter Führung des Amtsdieners Fröuff (Frühauf) das vorübergehend Dalwigksche Gut Viermünden überfielen und dort Gold, Juwelen und Kleider im Werte von rund 2300 Talern raubten. Zur Vergeltung fielen die Hessen unter Graf Kaspar von Eberstein und Curt von Dalwigk dreimal ins Westfälische ein und brandschatzten die Stadt Medebach dermaßen, daß sie das Gedächtnis dieser schweren Stunden bis heute durch einen alljährlichen Bußtag feiert. Interessant ist noch, daß das Amt Lichtenfels im dreißigjährigen Kriege neutral (!) war. Es schreiben nämlich am 27. April 1646 Franz und Adam Brand von Dalwigk zu Sand an die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen (die große Landgräfin mit Recht genannt), die Besetzung ihres Stammhauses Lichtenfels durch den schwedischen General Bönninghausen mit hessischem Fußvolk habe unter den Kaiserlichen in Stift Köln den Verdacht erweckt, die von Dalwigk hätten solche absichtlich veranlaßt. Da man sie der Verletzung der zugestandenen Neutralität beschuldige, müßten sie sich gewärtigen, von den Kaiserlichen feindlich behandelt zu werden. Sie bäten deshalb um Zurückziehung der Besatzung, da Lichtenfels ohnehin wenig Mittel zur Verteidigung biete. Die Landgräfin antwortete, die Besetzung sei durch den Feind hervorgerufen, der Willens gewesen, sich in Besitz des Hauses zu setzen. Dem habe man zuvorkommen müssen. Die jetzigen Umstände gestatteten die Zurückziehung der Besatzung noch nicht; die Bitte solle aber sobald möglich gewährt werden.*)

Bis zum Jahre 1663 dauerte dieser unerquickliche und verderbliche Streit. In diesem Jahre verzichtete nämlich Waldeck auf die Hoheitsrechte über die Herrschaft Canstein (westlich Arolsen), wogegen Köln der Landeshoheit und Gerichtsbarkeit über die Dörfer Münden, Neukirchen und Radern entsagte. Wie sehr die Besitzungen derer von Dalwigk unter diesen langwierigen Streitigkeiten gelitten hatten, geht aus einem Vergleich zwischen den Gebrüdern Reinhard-Ludwig, Bernhard-Heinrich und Georg-Samuel von Dalwigk zu Lichtenfels vom 10. März 1642 hervor, in dem

*) Dreves, Die Drangsale des 30jährigen Krieges in Waldeck, in den Beiträgen zur Geschichte der Fürstent. W. u. P. II, 252.

gesagt wird, „daß die Lichtenfelser Güter wegen eines entsprossenen Gränzstreites durch Chur-Cölln gänzlich ruiniret seien.“ Auch hatten die von Dalwigk schon 1586 versucht, das Amt an den Landgrafen von Hessen zu verkaufen; der Handel zerschlug sich aber.

Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts waren unterhalb Lichtenfels zwei neue Herrenhäuser entstanden. Zuerst hatte Franz von Dalwigk, ein Söldnerführer, der unter Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach dem Kaiser und der Krone Frankreich gedient hatte, unmittelbar am Fuße des Burgberges das adelige Haus „Sand“ gebaut (1555), von dem sich eine neue, von ihm begründete Linie nannte, die 1776 ausstarb. Das Haus macht mit seinen von Sandstein gemauerten Wänden und dem hohen Mansardendach einen vornehmen Eindruck. Am Eingang des Hofes befindet sich noch ein alter, nicht sehr hoher Turm, der wahrscheinlich zur Verteidigung des Tores gedient hat und den altertümlichen Charakter der Umgebung erhöht.

Vierzig Jahre später wählte Johann der Jüngere von Dalwigk zu Lichtenfels einen am andern Ufer der Orke nach Münden zu gelegenen „Kamp“, zur Baustätte eines Hofes, und so ergab sich dort das Haus „Kamp“, später unverständiger Weise in „Kampf“ umgetauft. Dagegen verschwand im Anfang des XVII. Jahrhunderts das der Familie von Dorfeld gehörige „Huxhohl“, welches garnicht weit von Sand orkeabwärts lag und dessen Namen nur noch auf der Flurkarte erhalten ist. Die Güter des 1609 als Letzten des Stammes gestorbenen Caspar von Dorfeld erbte die Linie Sand.*)

Auch nach Beendigung des Grenzstreites wurde das friedliche Tal an der Orke öfters von kriegerischen Scharen durchzogen. So lagerten im Jahre 1759 zuerst die Franzosen, dann die Alliierten in der Nähe von Lichtenfels und Herzog Ferdinand von Braunschweig schlug im Hause Kampf sein Hauptquartier auf, von wo er am 20. und 21. August zwei Berichte an Friedrich den Großen sandte.**) Und im folgenden Jahre fand zwischen

---

*) Eine Linie der von Dorfeld, welche 3 Fische übereinander im Wappen führte, blüht heute noch in Esthland.

**) Westfalen, Die Feldzüge Herzog Ferdinands.

Nadern und Münden ein ziemlich blutiges Gefecht statt, in welchem der Franzose Stainville die Verbündeten unter Fersen und Bülow vollkommen schlug. Fersen wurde verwundet, starb in Münden und wurde dort begraben.*)

Noch einmal betrat der Erbfeind die lieblichen Fluren des Dalwigkstales, zur Zeit Napoleons des Ersten, doch sind Spezialnachrichten darüber nicht vorhanden.

Noch hebt der Lichtenfels auch im zwanzigsten Jahrhundert stolz sein Haupt, das schon im zwölften ragende Mauern getragen, möge ihm noch manches fernere Jahrhundert beschieden sein!

Anhang.

Da nach der Urkunde von 1473 stets sämtliche männlichen Mitglieder der Familie von Dalwigk mit Lichtenfels belehnt wurden, stellten sich schon früh Schwierigkeiten bei der gemeinschaftlichen Verwaltung heraus, welche vielfach dadurch gehoben wurden, daß einer der Söhne, gewöhnlich der älteste, das Gut allein annahm und die anderen abfand. Dergleichen brüderliche Vergleiche sind eine ganze Anzahl vorhanden; ich möchte nur einen davon anführen, weil er uns einen Blick in das Innere eines Haushalts des 16. Jahrhunderts gewährt und weil darin die einzelnen Räume der Burg aufgezählt werden.

„Zu wissen sey menniglich, das nach getroffener Vergleichunge „der dreyer Gebrüder Johan, Samuell und Georgen von Dalwigk „sich hinwiederumb uff Underhandlunge der edlen und ernvesten „Goddert von Wolmerkhausen, und Ewald von Hertingshausen, „Johan und George des Hauses Lichtenfels und seiner Zubehoerunge halber güthlichen verglichen also und dergestalt:

„das bemelter George seinen früntlichen lieben Bruder Johan, „alß dem eltesten, und der in Willens, die Haußhaltunge „ahntzunehmen, sein Antheil zum Hause gehoerigk, Ambt und „Dienst außerhalb den Zinsen, Zehenden, Renthen und Bueßen, „die er vor sich selbst geprauchen will, sechs Jahr langk inthue

*) Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen 1757—63.

„und überlaßen, der Zehendt zum Sassenberg soll die sechs Jahr „bey der Haushaltunge Johannen gelassen werden, doch mit dem „Vorbehalt, das ihme frey stehen soll, jeder Zeit mit zweien oder „dreyen Kleppern zuzureiten, darauf Futter und Mehl gleich sei- „nem eigenen zu haben. Wehre es auch, das ein Zugk anstünde „(ein Kriegszug in Aussicht wäre), sich gleichfalls bey ihm, Johan, „zu rüsten und seiner Notturft zu handeln Macht haben soll. „Unnd sollen ferner alßbaldt die beiden Gebrüder sich der fahrenden „Habe und Haußraths durch gute Leuth vergleichen lassen, damit „hiernegest kein Hadder oder Zanck zwischen ihnen erwachßen „möchte. Endtlich haben sie sich der Leuthe und Underthan halber „vertragen und Ider (jeder) den Theilzettell, darauf uffgericht, „welcher durch dieße wardt (Gott Lob und Dank) außgeschnitten, „zu sich genehmen, wie derselbige ferner die getroffene Verglei- „chunge betzeuget.

„Nach Außgang aber der sechs Jahr soll Georgen frey „stehen, sein Leuthe, so er im Loiß bekommen, sambt des Haußes „Zubehörunge und Bewen zu sich zu nehmen, und nach seinem „besten Nutzen zu gebrauchen. Da er dan sein Antheil im sechsten „Jahr wieder zu sich nehmen würde, soll er solches Jahr die „Frucht und alles zum halben Theil das Jahr zu sich nehmen „und inärnen (einernten).

„Eß ist auch abgeredet, das Johan seinem Bruder Georgen, „so er sein Antheill zu sich nimbt, vor dem Vorrat zugleich mit „überliefern soll 10 Kühe, 6 Stercken, 1 Ochße, 2 Bußlingen, „2 Kälber, 3½ Stiege Schafe, 1 Stiege Hamel, 1 Stiege Lem- „mer, 10 große Schweine, 20 mittelmeßige Schweine, Alles sun- „der geferde.

„Was aber von Hausradt Johannen uberlassen, ist uffge- „zeichnet, und solch Register von ihnen beiden underschrieben, soll „Johan Georgen solchs mit Uberlieferung der Gueder zum halben „Theill folgen laßen. Darneben soll Johan Georgen mit etzlichem „Speck, Butter und Kasen zum Anfangk der Haußhaltunge ahn „Stadt dessen, so jetzt vorhanden, zu steuer kommen.

„In Urkunth, das dieß alßo bewilliget und endtschloßen, „haben sich die beiden Gebrüder mit eigener Handt underschrieben.

„Geschehen Newen-Lichtenfelß,*) ahm 28. Augusti im Jhar nach „Christi geburth 1574.

(Unterschriften)

folgt ein Register, was an Bettspannen, Dischen und Kasten, „auch sonsten in der Kuchen an Kesseln, eyßern Potten und Pan-„nen vorhanden ist:

„1 Bettspann mit einem Schubbeth uff der Juncker-Kammer.
„3 Kasten daselbst uff der Kammer.
„1 Bettspan mit ein Schubbeth uff des Schreibers Kammer.
„1 klein Disch auch daselbst.
„2 Bettspan uff der Rauchkammer, hat eins ein Schubbeth.
„2 Bettspan uff der langen Kammer mit Schubbethen.
„2 Bettspan mit Schubbethen uff der großen Kammer.
„3 Kasten auch daselbst.
„1 Bettspan mit einem Schubbeth uff der Spiegels-Kammer.
„2 Bettspan uff der Rumpen-Kammer und
„2 Kasten.
„1 klein Tisch.
„2 Bettspan mit einem Schubbeth uf der Junfern-Kammer und
„1 kl. Tisch, 1 Kasten.
„1 Bettspan mit einem Schubbeth uf der Sadel-Kammer.
„2 Kasten auch daselbst.
„2 Kasten uff dem Sahl.
„4 Dische uff der großen Stuben, 1 klein Disch auch daselbst.
„4 Dische uff der underen Stuben.
„12 eysern Potte klein und groß in der Kuchen.
„2 eysern Schusselpötte.

*) Soll das heißen, daß Lichtenfels kurz vor 1574 neu aufgebaut ist, oder wurde der Vertrag im Hause Sand verhandelt, das dann vielleicht zuerst „Neuen-Lichtenfels genannt wurde?

„8 Pannen groß und klein.
„7 Kessel groß und klein.
„1 Braukessel im Backhaus.
„2 Syedekessel im Vorwerk."

Also enthielt die Burg Lichtenfels außer der Küche, Rumpen-Kammer und Sadelkammer einen Saal, eine Spiegelskammer (Spiegel an den Wänden?), eine große, eine lange, eine Junker-, eine Junfer-, eine Schreibers-, eine Rauch- und eine untere Kammer.

Skizze
der Gegend von Corbach bis Sachsenberg
1 : 200000.

Das Archiv der Stadt Corbach*)

von

Prof. A. Leiß zu Wiesbaden.

A. Geschichtliches.

Die Archivalien der beiden Städte Corbach, der Alt- und der Neustadt, wurden zuerst wohl in den Rathäusern dieser Städte getrennt aufbewahrt — das Altstädter Rathaus war die spätere Stadtwage, auch Altstädter Weinhaus genannt; die Lage des Rathauses der Neustadt ist ungewiß — nach der Vereinigung der Städte (1377) aber zusammen in dem gemeinsamen neuen Rathause. 1623 wurden die wertvollsten Urkunden und Akten vor dem Überfall der Tillyschen Reiter auf Anordnung der gräflichen Regierung nach Schloß Waldeck in Sicherheit gebracht.[1]) In der Bürgerschaft hat sich die Erinnerung an eine einstmalige Wegführung des Archivs in sagenhafter Ausschmückung erhalten: es sei in Kriegszeiten nach Fürstenberg gerettet, von da nach Frankenberg verbracht und nicht zurückgegeben worden. Daß bei einem Hin- und Hertransport in jenen unsicheren Zeiten, der ohne Zweifel stattgefunden hat, manches Stück verloren ging, ist

---

*) Vgl. Leiß, Das Corbacher Stadtarchiv, Corbacher (Arolser) Zeitung, Jahrgang 1890, Nr. 95, 101, 140. Neues aus dem Corbacher Stadtarchiv, ebenda 1899, 124 ff. 138 ff. 1902, 33 ff.

[1]) Curtze und v. Rheins, Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Corbach, S. 175, Anm. 1. Dreves, Die Drangsale des dreißigjährigen Krieges im Fürstentum Waldeck, Beiträge zur Gesch. der Fürstent. Waldeck und Pyrmont Bd. 1, S. 64. Genthe, Geschichte der Stadt Corbach, S. 34.

wahrscheinlich; anderes wurde vielleicht absichtlich zurückbehalten. Gewiß ist auch durch den großen Stadtbrand vom 7. Mai 1664, der das Rathaus fast ganz in Asche legte, ein beträchtlicher Teil der Archivbestände zerstört worden. Das Rathaus wurde 1704—5 wieder aufgebaut. Das Archiv aber scheint gleich nach dem Brande in den Turm der St. Kilianskirche verlegt worden zu sein, wo es sich nach einer Aufzeichnung Varnhagens[2]) 1780 befand. Dort wurde es in einem besonders hergerichteten Raume aufbewahrt, der sein Licht durch eine schmale, längliche Öffnung über der bis zur jüngsten Wiederherstellung der Kirche (1895 – 99) an der Turmseite angebrachten Orgel erhielt. Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Archiv in das Rathaus zurückverlegt, wo es in zwei Räumen unter dem Dache aufgehoben, leider aber ziemlich verwahrlost wurde.

Im Jahre 1890 forderte der damalige Bürgermeister mich auf die in drei Kisten ohne Ordnung liegenden Urkunden zu ordnen und zu verzeichnen. Dazwischen fanden sich einzelne Drucksachen und Aktenstücke; gebundene Akten enthielt ein Schrank in demselben Bodenraum. Die meisten Akten hatte der Bürgermeister zusammenbinden und in einer Bodenkammer neben jenem Raume auf einem Gestell niederlegen lassen. Bis zu meiner Versetzung (Ostern 1891) habe ich die sämtlichen Archivalien, die in dem ersteren Raume sich vorfanden, gesäubert, so gut als möglich geordnet und ein Verzeichnis angelegt. Auch wurden alle Urkunden bis 1499 kopiert oder Regesten davon angefertigt. In den folgenden Jahren habe ich während der großen Ferien die Arbeiten im Archiv fortgesetzt, namentlich einen Teil der in der Dachkammer aufbewahrten Archivalien geordnet und verzeichnet, auch von diesen und von sämtlichen Stücken seit 1500 Kopien oder Regesten genommen. Im nächsten Sommer (1903) hoffe ich aus den noch in der Kammer ruhenden Akten die wertvollsten ausscheiden und bearbeiten zu können. Hoffentlich wird bis dahin, einem Beschluß des Gemeinderates zufolge, ein Raum zur würdigeren Aufbewahrung der Archivbestände hergerichtet sein. Ein vollständiges Inventar mit Sach-, Orts- und Personenregister

[2]) S. unten, Kleinere Mitteilungen.

soll alsdann möglichst bald angelegt werden. Bis zu dessen Vollendung bitte ich Interessenten sich an mich persönlich zu wenden; ich stelle das gesammelte Material gern zur Verfügung und erbiete mich zu jeder Auskunft.

Zu dem eigentlichen Stadtarchiv sind im Laufe der Zeit hinzugekommen die meisten Archivalien der beiden Kirchen (zu St. Kilian und zu St. Nikolaus), der geistlichen Brüderschaften und des Almosenkastens,[3]) die des Neustädter Hospitals und des Siechenhauses; endlich eine Anzahl von Landtagsakten.

Noch in neuester Zeit sind wertvolle Archivalien in Verlust geraten. Bisher wenigstens wurde weder im Original noch in einer Kopie die Urkunde aufgefunden, wonach Bischof Bernhard II. von Paderborn 1188 den Bürgern von Corbach den Gebrauch des Soester Rechts verleiht.[4]) Ebenso scheint der Brief verloren zu sein, nach dem der Ritter Heinrich Megedevelt 1349 das Hospital und die dazu gehörige Kapelle stiftete;[5]) beide Stücke haben Curtze offenbar vorgelegen. Von den bei Gengler[6]) aufgezählten ältesten Privilegien und sonstigen Urkunden der Stadt bis zum Jahre 1487 ist nur noch die Hälfte vorhanden (die Nrn. 3, 5, 8—15, 17, 21, 24—27, 34).

B. Die Bestände.

I. Urkunden.

Die Zahl der bis jetzt geordneten Urkunden ist 420. Davon gehört 1 dem 13. Jahrhundert an, 49 entstammen dem 14., 172 dem 15., 148 dem 16., 45 dem 17., 5 dem 18. Jahrhundert. Die Siegel sind vielfach ganz oder teilweise zerstört.

Die älteste Urkunde des Archivs ist die vom 16. Januar (ipso die Marcelli Pape et marturis) 1282, worin Graf Otto I. von Waldeck das Corbacher Erbrecht inbezug auf das Herwede und die Gerade (die Waffenrüstung des Mannes und die Aussteuer der Frau) festsetzt. [7]) Auch die Bestätigungen dieses Rechts

---

[3]) S. unten, Akten und Anhang (Altstädter Pfarrarchiv).

[4]) Curtze und v. Rheins, a. a. O., S. 13, 413 f. Curtze, Gesch. und Beschr. des Fürstentums Waldeck, S. 290 (ungenau 1189). 527.

[5]) Curtze und v. Rheins, S. 107.

[6]) Codex iuris municipalis Germaniae medii aevi, Bd. 1, S. 650 ff.

[7]) Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 528. Gengler, a. a. O., Nr. 3.

durch die Grafen Heinrich VII. und Otto III. (1432, ipso die beate Cecilie virginis, 22. November), sowie durch die Grafen Otto IV., Philipp II. und Heinrich VIII. (1493, am dage der heylgen jungfrawen Scholastica mertelerschenn — Märtyrerin — 10. Februar) sind vorhanden.

Unter den Urkunden des 14. Jahrhunderts erscheint zunächst erwähnenswert der Huldigungs- und Schutzbrief des Grafen Otto II. von Anfang des Monats Januar 1345 (infra octauam epyphanie). Weitere Briefe gleichen Inhalts sind erhalten von Heinrich VI., dem Eisernen (1366, des ersten Mondages vor dem heilgen pynkest dage, 18. Mai; 1369, feria tertia ante diem beati Viti marturis, 12. Juni, 1370, an des heilgen czweltin abende, genant epiphanie, 5. Januar. Die erste und dritte Urkunde nehmen Bezug auf den Überfall der Stadt durch den Grafen).[8]) Ferner von Adolf III. und Heinrich VII. (1397, feria tertia pentecostes, vffe den nehistin Dinstag nach phinkiste, 12. Juni). Aus den folgenden Jahrhunderten von Otto III. (1441, ipso die beati Galli abbatis, 16. Oktober), Wolrad I. (1648, in ipso festo Georgii, 23. April), Otto IV. (1456, feria tertia proxima post festum beati Petri apostoli ad vincula, 3. August), Philipp I. (1475, secunda feria proxima post dominicam misericordias domini, 10. April), Heinrich VIII. (1486, des Donnerstages nach assumptionis Marie, 17. August), Philipp II. (1513, vff montag nach sannd — sanct — Agnetentag, 24. Januar), Philipp III. (1525, vff Mondach nach dem Sondage Quasimodogeniti, 24. April), Wolrad II. (1539, vff Dinstagk nach Mathei, 23. September), Daniel (1575, 23. Juli), Josias I. und Günther (1578, 8. September), Wilhelm Ernst, bzw. dessen Vormündern (1586, 27. Januar), Christian (wie vor, 1590, 23. Januar). — Der älteste Zunftbrief des Archivs ist der von Graf Otto II. den Metzgern 1348, ipsa Dominica, qua cantatur Reminiscere (16. März), erteilte (Kopie). Es folgt der der Leinweber, gegeben

---

[8]) Knipschild, Corbacher Chronik, in Varnhagens Sammlungen zu der waldeckischen Geschichte, S. 109 ff. Varnhagen, Landes- und Regentengeschichte I, S. 398 f. Steinmetz, Geschichte Waldecks, S. 56 ff. Vgl. unten, Akten (Stadtprotokoll).

von demselben Grafen am 26. März (crastino die annuntiationis beate virginis Marie gloriose) 1348; die Bestätigungen durch Heinrich VI. (1370, ipso die sancti Anthonii confessoris, 17. Januar, und Otto III. (1421, ipso die inventionis crucis, 3. Mai) sind gleichfalls erhalten. Daran schließt sich die Bestätigung der Bäckerzunft auf der Altstadt durch die Grafen Adolf IV. und Heinrich VII. vom 29. Dezember (dominica die infra octauam natiuitatis Christi) 1398.[9]) — Wenn oben beklagt wurde, daß der Stiftungsbrief des Hospitals verloren sei, so ist doch der Ablaßbrief noch vorhanden, den eine geistliche Kommission unter Papst Clemens VI. zu Avignon am 5. Dezember 1349 der Hospitalskapelle erteilte.[10]) — Die wichtigste Urkunde des gesamten Archivs ist ohne Zweifel die über die Vereinigung der Alt- und Neustadt und die Erbauung des gemeinsamen Rathauses vom 6. Oktober (In Octaua Michahelis achangeli) 1377, wohl erhalten, auch inbetreff der Siegel.[11]) Dazu gehört die Bestätigung durch Heinrich VI., den Eisernen. — Mit der Lohnordnung des nämlichen Grafen vom 25. Juni (des nesten Dages na sante Johans dage to myden Somere) 1386[12]) enden die nennenswertesten Urkunden des 14. Jahrhunderts.

Aus den Fehden der Stadt mit dem westfälischen Adel zu Anfang des 15. Jahrhunderts ist eine Anzahl von Urfehdbriefen erhalten. So zunächst der des Johann von dem Scharpenberge und seiner Frau Mette, der Stadt Corbach nach der Erstürmung des Scharpenberges (bei Brilon) ausgestellt 1405, am 8. September (die natiuitatis beate Marie virginis).[13]) Sodann sind

---

[9]) Leiß, Die Corbacher Zünfte im Mittelalter, Corb. Z. 1894, Nr. 99 f. Weitere Zunftbriefe s. unten, (Konvolut von Landesverordnungen) u. Anhang.

[10]) Varnhagen zu Knipschilds Chronik, S. 142, Anm. Vgl. V. Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte, S. 56.

[11]) Der Abdruck in „der Stadt Corbach Warhaffter Gegenbericht", S. 141 ff. ist fehlerhaft. Auch bei Gengler, a. a. O., Nr. 17 finden sich, besonders in den Namen, Ungenauigkeiten.

[12]) Curtze und v. Rheins, a. a. O., S. 39 f. (verdruckt 1336).

[13]) Die v. Scharpenberg waren ein Zweig der bekannten Familie v. Padberg (s. unten). Über die Einnahme der Burg s. Varnhagen, Landes- und Regentengesch. II, S. 2. Seibertz, Quellen der westf. Gesch. II, S. 96.

aus der Padberger Fehde (1413—18), die den Glanzpunkt der Geschichte Corbachs im Mittelalter bildet, noch 26 Urfehden der „vff dem Ryne" (dem Raingraben bei Dingeringhausen) gefangenen Ritter vorhanden.[14]) Die Namen der Gefangenen und ihrer Bürgen sind: Dider v. Apelderbecke, Johan v. Besten, Curnd v. Baclo, Hinrich Byschop, Ernst v. Bodelswengel, Marcs v. der Bransborch, Cord v. Brilon, Johan Brunsten, Bertolt v. Buren, Johan Clot, Herman Corthauen genannt Ripe, Dider v. Dingen, Hinrich v. Dodorpe, Curd v. Düngeln, Peter de Düuel, Johan Ekelnberg, Rabode v. Esschedorpe, Arnd v. Hamme, Herman de Hane, Goderd und Hanneken v. Hanxlede, Herman Hemstede geheißen Kule, Drees (= Andreas) v. der Heyge, Johan Kersekorff, Diderich Ketil, Klatkule, Curd Meppen, Herman v. Münstere, Henrich Nase, Henne Nüne, Rotger vom Nyenhoue, Diderich v. Ore, Bernd Quelacker, Quirhagenn; Friedrich, die beiden Gottschalk und Johann von Padberg; Herman v. Peutlinch, Jacob vte Pruse, Dyderich v. Reue, Otte Runst, Johann Sobbe, Willem v. Steinbergh, Johann v. Summeren, Herman Twitta, Rychwyn v. Tydlynkussen, Goswin und Wetzell v. Vembelde (Velmede), Herbord v. Velsten, Bernd v. dem Vorste, Johan Vrydagh, Meynrich v. Werne, Gerwin Werminchus, Johann v. Westhilbeke, Jacob Worm. — An einen Streit in der gräflichen Familie erinnert das Schreiben Ottos III. an die von Corbach vom 7. Oktober (vff den Donnersdach vor Dyonisii) 1423, worin er sich über seinen Oheim Heinrich VII. beklagt, ihn als Verräter bezeichnet, weil Heinrich ihm entgegen ihrer Verabredung und trotz Zahlung einer Geldsumme das Schloß Eisenberg vorenthalte, und sich zum Zweikampf mit demselben erbietet. —

Es folgt der Fehdevertrag zwischen den Grafen Heinrich VII. und Wolrad I. einerseits, den Städten Corbach anderseits gegen die Gebrüder Wygant, Godirt und Otten von Hoitzfhelt (Hatzfeld)

[14]) Aufzeichnungen über die v. Padberg und die nach ihnen genannte Fehde s. unten Akten (Stadtprotokoll) und Anhang (Salbuch des Almosenkastens). Vgl. Knipschild, S. 114 f. 131 ff. Varnhagen, a. a. O., S. 23 ff. Steinmetz, a. a. O., S. 84. Genthe, a. a. O., S. 15 f. Landau, Gesch. der Herren v. Padberg, Ledeburs Archiv 17. Leiß, die padbergische Fehde, Corb. Z. 1893, Nr. 100 ff.

vom 9. Oktober (in ipso festo beatorum Dionysii et sociorum eius) 1432. — Nachdem bereits 1431 Graf Otto III. von der älteren Landauer Linie dem Landgrafen Ludwig I., dem Friedfertigen, zu Hessen seine Besitzungen zu Lehen aufgetragen hatte, schlossen sich Heinrich VII. und dessen Sohn Wolrad I. (neuere Waldecker Linie) 1438 an. Das Archiv enthält folgende Urkunden aus diesem und aus späteren Jahren, die sich auf das hessische Lehensverhältnis beziehen: den Auftragbrief der letztgenannten Grafen vom 21. Oktober (ipso die undecim milium virginum) 1438; die Kopie ist bestätigt von Landgraf Ludwig, Cassel, den 24. November (vff Frytag, sant Katharinen abind) 1441. Ferner die von Otto III. an seine Mannschaften (Vasallen) und die Städte des Landes gerichtete Aufforderung, dem Landgrafen zu huldigen (1440, am Sonnabinde Sant Elizabeth tag, 19. November; wiederholt 1441, am Sonntage nach vnser lieben frauwen tage assumption, 20. August). Sodann die gleiche Aufforderung der Grafen Heinrich VII. und Wolrad I. vom 16. Oktober (an Sint Gallen daghe) 1441. An demselben Tage spricht Otto III. die von Corbach ihrer Huldigungspflicht los und ledig, während Landgraf Ludwig der Mannschaft (dem Adel) des Landes und den Städten, insbesondere Corbach, einen Schutzbrief erteilt. 1496, am 5. November (Samstag nach omnium sanctorum) fordern Philipp II. und Heinrich VIII. ihre Untertanen auf dem Landgrafen Wilhelm dem Mittleren (II.) zu huldigen.[15]) Aus den späteren Jahrhunderten birgt das Archiv noch hessische

---

[15]) Über das Verhältnis Waldecks zu Hessen, das für die Corbacher Geschichte namentlich während des Streites mit der Landesherrschaft im 17. Jahrhundert (1615—24) in Betracht kommt, s. Knipschild, S. 138 ff., mit Varnhagens Anmerkungen. Varnhagen, Landes- und Regentengesch. II, S. 29 f. Desselben Neuere Regentengesch., Beiträge, Bd. 1, Seite 54 ff. Steinmetz, S. 87 f. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 606 (wo die betr. Stellen aus den hessischen Geschichtschreibern Wenck und Rommel angeführt werden). Genthe, S. 17, 26 ff. Bei Varnhagen und Genthe sind auch die Titel der Streitschriften des 17. Jahrhunderts zu finden, sowie bei ersterem die Stellen, wo die angeführten Urkunden gedruckt sind. Vgl. ferner Wippermann, Steht die Grafschaft zu Waldeck unter hessischer Lehnsherrlichkeit? Halle, 1847. Alsberg, Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Grafschaft zu Waldeck unter hessischer Lehnsherrlichkeit stehe. Cassel, 1848.

Huldigungs- und Schutzbriefe von 1568, 3. August (Landgraf Wilhelm IV., der Weise); 1593, 14. August (Ludwig IV. von Hessen-Marburg); 1610, 7. Mai (Moritz); 1694, 22. November (Karl von Hessen-Cassel, Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt); 1731, 10. November (Ernst Ludwig); 1753, 11. Juli (Wilhelm VIII.); 1771, 12. April (Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt); 1792, 15. August (Wilhelm IX. von Cassel und Ludwig X. von Darmstadt). — 1442, am 21. April (Sabbato proximo post dominicam, qua cantatur misericordia domini) bestätigen die Grafen Heinrich VII. und Otto III. ihren lieben Getreuen von Corbach, daß sie nicht fehdepflichtig sind bei Fehden, welche die Grafen, ihr Land und ihre Leute angehen.[16]) Aus dem Jahre 1467 sind drei Urkunden erhalten (zwei von der Dominica Invocavit, 15. Februar, eine von der feria quarta proxima post dominicam Quasimodogeniti, 8. April), die sich auf die Stiftung der beiden Cölner Bürger, des † Johann Ringh (Ryng) und seines Sohnes Meister Peter, Dr. in beiden Rechten, beziehen; die Genannten brachten durch Schenkung von 700 Goldgulden die Zahl der Hospitaliten von 6 auf 12.[17]) Bei der Stiftung der beiden Ringh wird auch zum erstenmal das Leprosenhaus (Haus der Aussätzigen, Malaten- oder Siechenhaus) erwähnt. Die älteste eigene Urkunde dieser Stiftung ist die vom 23. September 1483, worin Bischof Simon von Paderborn Bestimmungen trifft über den Dienst an dem neu geweihten Altar in der Kapelle bei dem genannten Hause.[18]) Interessant ist das Notariatsinstrument vom 9. August 1484, in dem der Nachlaß eines Henricus Tymmermann und seiner Hausfrau Elizabeth in seinen Bestandteilen namhaft gemacht wird, wozu namentlich auch Münzen der verschiedenartigsten Währungen gehören; die Erblasser

[16]) Kopie im Stadtprotokoll (s. unten). Vgl. Varnhagen, Landes- u. Regentengesch. II, S. 30 f.

[17]) Knipschild, S. 142 f., mit Varnhagens Anmerkungen. Curtze u. v. Rheins, S. 108 ff. — Johann Ringh ist identisch mit dem Stifte des Hospitals zu Sachsenhausen (Varnhagen, Landes- und Regentengesch. II, S. 35 f.). Vgl. Knipschild, S. 120. Steinmetz, S. 94. Schultze, Wald. Reformationsgesch., S. 61 f. Vgl. auch unten, Stadtprotokoll.

[18]) Curtze u. v. Rheins, S. 117 (Stiftung des Conrad Rodern).

vom 9. Oktober (in ipso festo beatorum Dionysii et sociorum eius) 1432. — Nachdem bereits 1431 Graf Otto III. von der älteren Landauer Linie dem Landgrafen Ludwig I., dem Friedfertigen, zu Hessen seine Besitzungen zu Lehen aufgetragen hatte, schlossen sich Heinrich VII. und dessen Sohn Wolrad I. (neuere Waldecker Linie) 1438 an. Das Archiv enthält folgende Urkunden aus diesem und aus späteren Jahren, die sich auf das hessische Lehensverhältnis beziehen: den Auftragbrief der letztgenannten Grafen vom 21. Oktober (ipso die undecim milium virginum) 1438; die Kopie ist bestätigt von Landgraf Ludwig, Cassel, den 24. November (vff Frytag, sant Katharinen abind) 1441. Ferner die von Otto III. an seine Mannschaften (Vasallen) und die Städte des Landes gerichtete Aufforderung, dem Landgrafen zu huldigen (1440, am Sonnabinde Sant Elizabeth tag, 19. November; wiederholt 1441, am Sonntage nach vnser lieben frauwen tage assumption, 20. August). Sodann die gleiche Aufforderung der Grafen Heinrich VII. und Wolrad I. vom 16. Oktober (an Sint Gallen daghe) 1441. An demselben Tage spricht Otto III. die von Corbach ihrer Huldigungspflicht los und ledig, während Landgraf Ludwig der Mannschaft (dem Adel) des Landes und den Städten, insbesondere Corbach, einen Schutzbrief erteilt. 1496, am 5. November (Samstag nach omnium sanctorum) fordern Philipp II. und Heinrich VIII. ihre Untertanen auf dem Landgrafen Wilhelm dem Mittleren (II.) zu huldigen.[15]) Aus den späteren Jahrhunderten birgt das Archiv noch hessische

[15]) Über das Verhältnis Waldecks zu Hessen, das für die Corbacher Geschichte namentlich während des Streites mit der Landesherrschaft im 17. Jahrhundert (1615—24) in Betracht kommt, s. Knipschild, S. 138 ff., mit Varnhagens Anmerkungen. Varnhagen, Landes- und Regentengesch. II, S. 29 f. Desselben Neuere Regentengesch., Beiträge, Bd. 1, Seite 54 ff. Steinmetz, S. 87 f. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 606 (wo die betr. Stellen aus den hessischen Geschichtschreibern Wenck und Rommel angeführt werden). Genthe, S. 17, 26 ff. Bei Varnhagen und Genthe sind auch die Titel der Streitschriften des 17. Jahrhunderts zu finden, sowie bei ersterem die Stellen, wo die angeführten Urkunden gedruckt sind. Vgl. ferner Wippermann, Steht die Grafschaft zu Waldeck unter hessischer Lehnsherrlichkeit? Halle, 1847. Alsberg, Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Grafschaft zu Waldeck unter hessischer Lehnsherrlichkeit stehe. Cassel, 1848.

Huldigungs- und Schutzbriefe von 1568, 3. August (Landgraf Wilhelm IV., der Weise); 1593, 14. August (Ludwig IV. von Hessen-Marburg); 1610, 7. Mai (Moritz); 1694, 22. November (Karl von Hessen-Cassel, Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt); 1731, 10. November (Ernst Ludwig); 1753, 11. Juli (Wilhelm VIII.); 1771, 12. April (Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt); 1792, 15. August (Wilhelm IX. von Cassel und Ludwig X. von Darmstadt). — 1442, am 21. April (Sabbato proximo post dominicam, qua cantatur misericordia domini) bestätigen die Grafen Heinrich VII. und Otto III. ihren lieben Getreuen von Corbach, daß sie nicht fehdepflichtig sind bei Fehden, welche die Grafen, ihr Land und ihre Leute angehen.[16]) Aus dem Jahre 1467 sind drei Urkunden erhalten (zwei von der Dominica Invocavit, 15. Februar, eine von der feria quarta proxima post dominicam Quasimodogeniti, 8. April), die sich auf die Stiftung der beiden Cölner Bürger, des † Johann Ringh (Ryng) und seines Sohnes Meister Peter, Dr. in beiden Rechten, beziehen; die Genannten brachten durch Schenkung von 700 Goldgulden die Zahl der Hospitaliten von 6 auf 12.[17]) Bei der Stiftung der beiden Ringh wird auch zum erstenmal das Leprosenhaus (Haus der Aussätzigen, Malaten- oder Siechenhaus) erwähnt. Die älteste eigene Urkunde dieser Stiftung ist die vom 23. September 1483, worin Bischof Simon von Paderborn Bestimmungen trifft über den Dienst an dem neu geweihten Altar in der Kapelle bei dem genannten Hause.[18]) Interessant ist das Notariatsinstrument vom 9. August 1484, in dem der Nachlaß eines Henricus Tymmermann und seiner Hausfrau Elizabeth in seinen Bestandteilen namhaft gemacht wird, wozu namentlich auch Münzen der verschiedenartigsten Währungen gehören; die Erblasser

[16]) Kopie im Stadtprotokoll (s. unten). Vgl. Varnhagen, Landes- u. Regentengesch. II, S. 30 f.

[17]) Knipschild, S. 142 f., mit Varnhagens Anmerkungen. Curtze u. v. Rheins, S. 108 ff. — Johann Ringh ist identisch mit dem Stifte des Hospitals zu Sachsenhausen (Varnhagen, Landes- und Regentengesch. II, S. 35 f.). Vgl. Knipschild, S. 120. Steinmetz, S. 94. Schultze, Wald. Reformationsgesch., S. 61 f. Vgl. auch unten, Stadtprotokoll.

[18]) Curtze u. v. Rheins, S. 117 (Stiftung des Conrad Rodern).

hatten alle ihre Habe den Leprosen und ihrem Hause vermacht. — Dem Streite zwischen der Stadt und denen von Krassenstein entstammen folgende drei Urkunden aus dem Jahre 1487: die vorläufige Entscheidung der darum angegangenen Grafen Otto IV. und Heinrich VIII. vom 2. April (secunda feria post dominicam Iudica) die endgültige Beilegung durch dieselben vom 26. April (am Donnerstage nach dem sondage Quasimodogeniti) und der Vergleich der genannten Grafen, sowie Philipps II. mit der Stadt wegen der Accise und des Geleites vom 25. April (vff Sunte — Sankt — Markß apostelß vnde evangelisten dach).[19]) Am 2. Juli (ipso die acte visitationis Marie virginis) desselben Jahres erklärt die Stadt auf ernstliches Ansinnen und gütliche Bitte der Grafen Otto IV., Philipp II. (des eigentlichen Klostergründers) und Heinrich VIII. ihre Einwilligung zum Bau des Observanten- (Franziskaner-)Klosters.[20])

Aus dem 16. Jahrhundert sei zunächst hervorgehoben der gräfliche Familienvertrag (die Erbeinigung nach Ottos IV. Tode und nach dem Streit über dessen Erbe) zwischen Philipp II. und Philipp III., Vater und Sohn, einerseits, Heinrich VIII. anderseits, aufgerichtet zu Waldeck am 25. August (mittwochs nach Bartholomei) 1507.[21]) Sodann das älteste Marktprivilegium vom 1. Mai (am Tage Walpurgis virginis) 1556, wonach die Grafen Philipp IV. und Wolrad II. nach Aufhebung der alten (in der Reformationszeit abgestellten) „Creutz-Kermeß“ der Stadt einen Pferdemarkt auf die Tage Freitag bis Montag nach Ascensionis domini (Himmelfahrt) neu, sowie die „Frei Kermeß“ auf Sonntag vor Michaelis weiter bewilligen. Im nächsten Jahrhundert wird ein Marktprivileg erteilt von Christian und Wolrad IV. am 13. Januar 1630: die genannten Grafen erlauben die Abhaltung eines neuen Marktes auf Sonntage Laetare, sowie jeden Samstag einen Wochenmarkt; der Pferdemarkt wird auf Freitag

---

[19]) Knipschild, S. 145 ff. Varnhagen II, S. 94. Steinmetz, S. 101 f. Genthe, S. 17 f. (unrichtig 1477).

[20]) Knipschild, S. 148 ff. Varnhagen II, S. 94 f. Curtze und v. Rheins, S. 124 f. Schultze, a. a. O., S. 44 f.

[21]) Varnhagen II, S. 98 f.

vor Laetare und die drei folgenden Tage verlegt. 1748, am 24. Februar, bewilligt Fürst Karl August Friedrich der Stadt zwei Pferde- und Viehmärkte, auf Mittwoch nach Ostern und nach Michaelis; am 24. April 1752 werden auch Kramhändler zu diesen Märkten zugelassen.[22])

Der oben (Anm. 15) erwähnte Streit der Stadt mit den gräflichen Brüdern Christian und Wolrad IV. wurde beendet durch den Vergleich vom 13. Februar (Sonnabend vor Invocavit) 1624;[23]) der Rezeß ist im Original und in mehreren Kopien (unter den Akten) erhalten. Dazu gehört ein Huldigungs- und Schutzbrief (s. oben) vom gleichen Tage. — 1625, am 6. August, verkauft die Stadt an Graf Wolrad für 1000 Reichstaler den Stadthagen samt der äußeren Mauer vom Berndorfer Tor bis zum roten Turm unter dem neuen Kirchhofe. — Am 25. November 1629 lösen die letzten Mitglieder der Jostbrüderschaft diese auf und überlassen Kapitalien und Grundbesitz dem Hospital.[24])

Außer den einzeln angeführten wichtigsten Urkunden vom 13. bis in das 18. Jahrhundert ist aus Mittelalter und Neuzeit eine große Anzahl von, namentlich auch gerichtlichen, Urfehdbriefen, von gräflichen und städtischen Schuldurkunden, von Vermächtnissen, von Pacht- und Kaufbriefen der Stadt, der Kirchen, Stiftungen und Brüderschaften, des Lindenborns, (der städtischen Wasserleitung), sowie von Privaten, u. a. m. erhalten. Als Kuriosität seien zum Schluß zwei in Cöln 1651 und 1658 ausgestellte Pergamenturkunden erwähnt, worin den betreffenden, später im Siechenhaus zu Corbach untergebrachten, Personen bescheinigt wird, daß sie am Aussatz leiden.

II. Akten und Handschriften.

Vom 15. Jahrhundert bis in die Zeit des siebenjährigen Krieges wurde vom jeweiligen Stadtschreiber das s. g. Stadt-

---

[22]) Ein weiteres Marktprivilegium s. unten, Akten (Konvolut von Landesverordnungen). Vergl. Leiß, Die Corbacher Märkte, Corb. Z. 1890, Nr. 99. Vgl. Jahrg. 1899, Nr. 104.

[23]) Varnhagen, Neuere Regentengesch., Beitr., Bd. 1, S. 55. Genthe, S. 32 f.

[24]) Curtze u. v. Rheins, S. 105. Andere Brüderschaften s. unten, Akten und Anhang (Altst. Pfarrarchiv). Vgl. auch Schultze, S. 51 f. (S. 51, Anm. 3 lies 1629 statt 1529).

protokoll geführt, richtiger wohl als Stadtchronik oder allgemein als Stadtbuch[25]) zu bezeichnen, da es nicht etwa die Protokolle der Ratssitzungen enthält, sondern eine Fülle der verschiedenartigsten Aufzeichnungen aus der städtischen Geschichte, Verfassung und Verwaltung. Es ist das in Knipschilds Corbachischer Chronik vielfach angeführte, von Varnhagen[26]) und von Genthe[27]) als verloren beklagte Buch „in Brettern, mit Klausuren", das übrigens L. Curtze bereits wieder aufgefunden hatte;[28]) verloren ist nur der hölzerne Schutzdeckel samt den Metallschließen. Von dem eigentlichen Einband (aus gepreßtem Leder) fehlt die Vorderseite. Das Buch enthält 273 paginierte Seiten (Folio), wovon jedoch reichlich ein Viertel unbeschrieben ist oder fehlt; gleich das erste Blatt ist leider verloren. Der reiche Inhalt kann hier nur kurz angedeutet werden. Von geschichtlichen und andern merkwürdigen Ereignissen sind zunächst hervorzuheben die Aufzeichnungen „Vom Ynfalle (Einfall) Grauen Henrichs, So mann Ysermann -- den Eisernen — nennt."[29]) Sodann die Nachrichten über die Geschicke der Familie v. Padberg (1392—1466) und über die Padberger Fehde.[30]) Ferner der Brief des Tyle (Thilo II.) Wolff von Gudenberg zu Itter vom 6. Oktober (vff freytach na Franciscі dage) 1469, worin er bezeugt, daß man der Else Pippers fälschlich vorwerfe ihn gewarnt zu haben, als die von Corbach vor das Dalwiger Holz zogen, um in das Itterische einzufallen.[31]) Am 7. Juni

---

[25]) Dieser Name wird auch für die Corbacher Statuten und für die beiden Konvolute (s. unten) gebraucht, für letztere von Curtze, (z. B. Kilianskirche, S. 143, Anm. 4).

[26]) Sammlungen, S. 111, Anm. n.

[27]) Vorwort.

[28]) Wald. gemeinnützige Zeitschr., Jahrg. 1 (1837), S. 526, Anm.

[29]) S. 16 f. Vgl. oben, Anm. 8.

[30]) S. 13 ff. 29 f. 270. Vgl. oben, Anm. 14, und unten, Anhang (Salbuch des Almosenkastens).

[31]) S. 270. Die Wölffe a. Gudenberg besaßen die Herrschaft Itter pfandweise von Waldeck und Hessen 1381 (83) — 1542 (54). Während dieser Zeit war Schloß Itter der Hauptsitz der Familie, von der einzelne Glieder auch zu Vöhl, Lauterbach und Höringhausen sich Wohnsitze erbauten. Vgl. Wenck, Hess. Landesgesch. II, S. 1107 ff. Landau, Hess. Ritterburgen, S. 265 f. 272 ff. Heldmann, Die älteren Territorialverhältnisse des Kr. Frankenberg, S. 83 ff.

1503 kündigt der Kardinal-Presbyter Raimundus von Paderborn durch Schreiben an Bürgermeister und Rat seine demnächstige Ankunft in Corbach an.[32]) 1514 liegt die Stadt im Streite mit Brilon und dem Erzbischof von Cöln.[33]) 1530 bringt der s. g. englische Schweiß von Lübeck und Hamburg durch Sachsenland und Westfalen vor und kommt am Tage Nativitatis Marie (8. September) nach Corbach, wo über 500 Menschen daran erkranken und 31 sterben. Von hier zieht die Seuche weiter in das Land zu Hessen, nach Frankenberg, Wetter und Marburg zu.[34]) Auch auswärtige Zeitereignisse werden verzeichnet, wie das Treiben der Wiedertäufer zu Münster 1534,[35]) der Einsturz der Lahnbrücke zwischen Marburg und Weidenhausen 1552, wobei über 20 Menschen umkamen, und gleichzeitige Überschwemmungen zu Münden an der Weser, in der Neustadt Cassel und in Holland.[36]) Ferner finden sich Nachrichten über den großen Brand auf der Neustadt am hl. Kreuzestage, Mittwoch nach Misericordias domini (3. Mai) 1536 und einen solchen in der Lengefelder Straße 1581,[37]) über die Brände der Kilianskirche am Pfingstabend (15. Mai) 1529, am Tage Viti martyris (15. Juni) 1581, am 29. April 1685 und am 5. August 1713,[38]) wie über den der Nikolaikirche am 5. April 1702;[39]) dazu kommen Aufzeichnungen über die Wiederherstellung der beschädigten Gotteshäuser, sowie über Glockengüsse (1537 und 1571).[40]) Besonders milde Winter (1537 und 1551), heftige Regengüsse (1537) und Blitzschläge (1695),[41]) Mordtaten, Totschläge (1530, 71, 72) und

[32]) S. 240. Vgl. Curtze u. v. Rheins, S. 66 ff.

[33]) S. 86 ff. Vgl. Knipschild, S. 167 ff. Genthe, S. 19 f. (unrichtig 1510).

[34]) S. 74 f. Vgl. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 172 f.

[35]) S. 94 f.

[36]) S. 130 f.

[37]) S. 98. 186.

[38]) S. 73 f. 185 f. 203 ff. 233. Vgl. Curtze u. v. Rheins, S. 44. 170 f.

[39]) S. 227 f. Curtze u. v. Rheins, S. 387 f.

[40]) S. 100. 173 f. Vgl. Leiß, Die Corbacher Kirchenglocken, Corb. Z. 1896, Nr. 99, 106.

[41]) S. 104. 100. 206. 219.

Unglücksfälle, wie das Ertrinken mehrerer Corbacher Bürger bei der Bericher Mühle 1712,[42]) ein Grenzstreit mit Höringhausen 1689[43]) und ein Kuriosum — in einer Familie und in einem Hause ließen 1708 drei Generationen taufen[44]) — werden im Stadtprotokoll vermerkt. Mit dem Einrücken des französischen Marschalls Contades am 10. Juni und dem Herzog Ferdinands von Braunschweig am 1. August 1759[45]) endet der historische Inhalt des Buches. — Auf die Verfassung der Stadt und ihr Verhältnis zur Landesherrschaft beziehen sich folgende Teile: die Bestimmungen über die Ratswahl (die auf Matthias Abend, den 23. Februar, stattfand) und die Anstellung der städtischen Diener, woran sich solche über die Einsetzung des gräflichen Stadtrichters anschließen;[46]) ferner über die Einsetzung des gräflichen Vogts oder Amtmanns (der das Gogericht, Landgericht, abhielt (und über die Fehdepflicht;[47]) der Bürgereid, die Eide der Kürgenossen (Ratswähler), des Rats und der Viere von der Gemeinde (eine Finanzbehörde neben den Pfennigmeistern).[48]) Weiter finden sich Aufzeichnungen über die Erbgulde und die Bede, Steuern, die jährlich in der Höhe von 45, bezw. 100 Mark von der Stadt an die Landesherren entrichtet wurden.[49]) Bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen in der landesherrlichen Familie, sowie bei eintretender Mündigkeit der jungen Grafen gaben die von Corbach eine gewisse Beisteuer. So schenkte der Rat zu den Taufen Ottos IV. 1441, Philipps I. 1445 und Philipps IV. 1493, wozu er eingeladen war, je 36 „worpe Dutener, bzw. Kylianer (Corbacher Pfennige) by veren getalt", also 144 Silber-

[42]) S. 75 f. 173 f. 177. 230 ff.

[43]) S. 223.

[44]) S. 229.

[45]) S. 234 f. Vgl. Genthe, S. 47.

[46]) S. 5 ff. Vgl. L. Curtze, Die Ratswahl in Corbach i. J. 1434 in der Wald. gemeinnützigen Zeitschr., Jahrg. 2 (1840), S. 370 ff. Leiß, Bürgermeister und Rat im mittelalterlichen Corbach, Corb. Z. 1893, Nr. 97 f.

[47]) S. 3. Vgl. oben, Anm. 16.

[48]) S. 4, 271 ff.

[49]) S. 10.

münzen, in ein weißes Tuch gebunden.[50]) Bei der Hochzeit einer jungen Gräfin, z. B. der Margarete, Tochter Heinrichs VII., mit dem Grafen Heinrich XI. von Hohnstein 1443, gab die Stadt 25 Mark „to vullest des gerades", als Beisteuer zur Ausstattung[51]) Die in die gräfliche Familie heiratenden Frauen erhielten im 16. Jahrhundert — z. B. Anna von Cleve, zweite Gemahlin Philipps III., 1521 und Guda (Jutta) von Isenburg, dritte Gemahlin Philipps IV., 1556 — nach der Hochzeit 10 Gulden in einem neuen roten Sammetbeutel.[52]) Im 17. Jahrhundert wurde der Gräfinnen Juliane Elisabeth (von Waldeck, Gemahlin Heinrich Wolrads) und Anna Elisabeth (von Rappoltstein, erste Gemahlin Christian Ludwigs) 1661, sowie Johannette (von Nassau-Saarbrücken, zweite Gemahlin desselben Grafen) 1683 ein Geldgeschenk verehrt.[53]) Zur Volleiste „für Harnisch und Pferd" bekamen die jungen Grafen 24 Gulden von der Stadt. So 1455 Otto IV., 1461 Philipp I., 1470 Philipp II., 1505 Philipp III., 1516 Franz, Domherr zu Paderborn (Franz I., der bekannte Bischof von Münster zur Zeit der Wiedertäufer), bei dem aber ausdrücklich erklärt wurde, daß man dem geistlichen Herrn eigentlich nichts schuldig sei. Ferner Wolrad II. 1529, Otto V. 1530, Samuel 1548, Heinrich IX. 1555, Daniel 1556, Günther 1578, Josias I. und Wolrad III. 1587, Philipp VII., Philipp Dietrich (Theodor) und Georg Friedrich, 1639; endlich 1667 Christian Ludwig.[54]) Bei Huldigungen (so 1590, Graf Christian), wie bei gräflichen Festen, z. B. 1534 bei einer „vastelauendes Gesellschaft", wozu Philipp III. und Anna von Cleve Bürgermeister und Rat eingeladen hatten, erwuchsen der Stadt bedeutende Kosten.[55]) Auch über Schulden, welche die Grafen bei der Stadt hatten, finden sich Nachrichten[56]) wie über andere Beziehungen und über Ver-

---

[50]) S. 18. Vgl. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 472.

[51]) S. 19. Vgl. Curtze, a. a. O.

[52]) S 20 f. 26. 143. Vgl. S. 96. Curtze, a. a. O., S. 471 f.

[53]) S. 200 f.

[54]) S. 20 f. 22 f. 37. 66. 35. 143. 181. 188. 190. Curtze, a. a. O., S. 471.

[55]) S. 189. 76 f.

[56]) S. 251.

handlungen zwischen letzterer und den Landesherren.[57]) — Seit 1624 wurde die gesamte Stadtverwaltung von gräflichen Kommissaren überwacht. Die Einsetzung derselben wird wiederholt im Stadtprotokoll vermerkt[58]), ebenso wie die eines Richters und die Aufhebung des Gerichtes (1710);[59]) auch die von der Stadt angestellten Stadtschreiber werden einigemal genannt.[60]) Aufzeichnungen über Gerichtsverhandlungen[61]) nebst zahlreichen gerichtlichen Urfehden, Nachrichten über den Erlaß von Steuern, Diensten und sonstigen Leistungen an die Stadt,[62]) über Zehnten (zu Mülhausen, Dingeringhausen und Lelbach)[63]) und Zinshühner (zu Mülhausen und Twiste),[64]) über die Mühlen zu Berndorf, zu Erleheim und zwischen den Berndorfer Toren (dem innern und äußern B. Tor zu Corbach; Neubau 1534)[65]), über den Lindenborn, die städtische Wasserleitung (darunter das Privilegium der Grafen Otto II. und Heinrich VI., gegeben 1367, des nestin fridages na sancti Pancratiidage, 14. Mai, und der Vertrag mit Wolrad II. vom 3. Februar 1545),[66]) über städtische Bauten, Pachtungen und Verpachtungen, über die Braupfannen und den Banntweinzapfen[67]) geben uns einen Einblick in die verschiedenen Zweige der Stadtverwaltung. Daran schließen sich Aufzeichnungen über Erbschaften auswärts verstorbener Corbacher,[68]) über Testamente, Spenden und Vermächtnisse (so des Johannes Ringh 1461, des Hermann Kraffenstein 1471, des Joh. Smoißes d. Ä. 1478; des Hildebrand Gogreben — Gaugrebe zu Goddelsheim — v. J. 1527, am dage Anthonii Confessoris, 17. Januar; der

[57]) S. z. B. S. 32. 84.
[58]) S. 195 f. 199. 220. 222.
[59]) S. 147 f.
[60]) S. 142. 162.
[61]) S. 60 ff.
[62]) S. 48. 60 ff. 84. 189.
[63]) S. 69 ff. 179 f.
[64]) S. 80 ff.
[65]) S. 44 ff. 50 ff. 75 f.
[66]) S. 11 f. 221. Vgl. Varnhagen, Landes- u. Regentengesch. I, S. 398 (Anm. q). Gengler, a. a. O., Nr. 12.
[67]) S. 53 f. 187.
[68]) S. 49.

Juliane v. Löwenstein, geb. v. Rhena, v. J. 1538, Freitag nach den hl. 3 Königen, 11. Januar; des Johann und der Anna Wolff v. Gudenberg am Mittwoch nach Palmarum, 13. April, 1541; des Bürgermeisters Johann Brennen v. J. 1548 und der Anna Santman v. J. 1553);[69]) endlich Bestimmungen wegen des Bredelarer Hofes (1499).[70])

Nach dem Stadtprotokoll, dessen Inhalt übrigens auch mit den vorstehenden umfangreichen Auszügen nicht erschöpft ist, sei zunächst das alte Bürgerbuch (Halbfolio) genannt. Es wurde durch die Stadtsekretäre vor 1513 bis 1744 geführt; ein am Ende genanntes neues Bürgerbuch ist nicht vorhanden oder noch nicht aufgefunden. In dem alten Buche wurden jährlich, mit wenigen Ausnahmen, die Namen der Bürgermeister und Ratleute aufgezeichnet, seit 1624 auch die der Stadtkommissare; im 17. Jahrhundert kommen dazu bisweilen die Namen der Viere von der Gemeinde[71]), im 17. und 18. außerdem zeitweise die der städtischen Erheber (Rezeptoren). Auch die Stadtschreiber, welche die Eintragungen in das Bürgerbuch vornahmen, nennen sich meist. Der Name des ersten, zugleich des bekanntesten, fehlt allerdings: es war Konrad Klüppel (Scipio), der Verfasser der Historia Gualdeccensis.[72]) Sodann werden in jedem Jahre die neuen Bürger, bzw. Bürgerinnen (seit Beginn des 17. Jahrhunderts), sowie die Schutzverwandten verzeichnet. Dabei wird außer Amt oder Handwerk oft die Herkunft oder der frühere Wohnsitz angegeben; es ist eine aus allen waldeckischen Orten, aus allen Gauen Deutschlands, ja auch aus vieler fremder Herren Länder zusammengeströmte Bürgerschaft. Außer diesen persönlichen Angaben verzeichnet das Buch im Anfang die Rechte des Corbacher Bürgers und den Bürgereid.[73]) Ferner werden in vielen Jahren Nach-

---

[69]) S. 245. 251. 261. 67 ff. 110 ff. 120 ff. 145 f. 134 ff. vgl. S. 248. ff. 252 ff. Vgl. auch Curtze u. v. Rheins, S. 78 ff. 284 ff.

[70]) S. 33 f. S. unten, 2. Konvolut.

[71]) S. oben, Stadtprotokoll.

[72]) Vgl. Varnhagen, Sammlungen, Vorrede S. X ff. V. hat das 1. Buch in dem genannten Werke herausgegeben; über die bevorstehende Herausgabe des 2. und 3. Buches vgl. Geschichtsbl. I, S. 141 f. II, S. 134.

[73]) S. oben, Stadtprot.

richten über historische Ereignisse, Brände, Krankheiten und sonstige Unglücksfälle, Verbrechen und deren Bestrafung u. a. m. aufgezeichnet. Hier kann nur weniges in chronologischer Folge mitgeteilt werden: der Zug Herzog Heinrichs von Braunschweig-Lüneburg nach Italien, woran ein Corbacher Bürgermeister (Johannes Leusmann) teilnahm, sowie der Philipps des Großmütigen gegen die geistlichen Herren von Mainz, Würzburg und Bamberg, beide i. J. 1528; der Bau des neuen Hospitalgebäudes (am Tränketor) 1531; der Brand des Kirchturms von St. Kilian am 15. Juni 1581;[74]) der Einsturz des steinernen Galgens auf dem Waldecker Berge am 12. Januar 1610; Prozesse und Hinrichtungen von Hexen und Zaubern (1628—45);[75]) die Leiden der Stadt im dreißigjährigen Kriege, besonders in den Jahren 1632 und 1633 (durch die Truppen des kaiserlichen Generalzeugmeisters v. Hatzfeld und des Generalwachtmeisters der Liga von Bönninghausen);[76]) der große Brand vom 7. Mai 1664;[77]) endlich der Zug des Grafen Josias II. nach Candia 1668.[78]) Den Schluß des alten Bürgerbuches (S. 509 f.) bildet ein Verzeichnis der Kontributionsbeiträge, welche Klöster, Ritterschaft, Ämter und Städte in Waldeck zu entrichten hatten, vom Ende des 16. Jahrhunderts.

Aus der Zeit von 1531 bis 1820 ist eine Anzahl von Landtagsakten erhalten, darunter Einladungsschreiben der Landesherrschaft an die Stadt zu den Landtagen in Corbach am 4. März 1531 und am 28. März 1587, sowie zu dem in Mengeringhausen am 18. Oktober 1593; Protokolle der am 11. und 12. April 1586, am 26.—29. März 1587 (s. oben), am 13. Februar 1588 und am 11. Juni 1607 zu Corbach abgehaltenen Landtags-, bzw. Ausschußsitzungen; eine Instruktion für die Corbacher Abgeord-

---

[74]) Wie vor.

[75]) S. unten (Anm. 105).

[76]) Vgl. Drebes, in Beiträge I, S. 68 ff. Genthe, S. 35 f.

[77]) S. oben, Geschichtliches.

[78]) Waldeck, Gesch. der i. J. 1669 der Rep. Venedig unter Anführung des Gr. Josias zu Waldeck und Pyrmont zur Verteidigung der belagerten Stadt Candia zugeführten Braunschweig-Lüneburger Truppen (Beitr. I, S. 507 ff.)

neten zum Landtag in Niederwildungen am 10. März 1614; ferner die Abschiede vom 10. März 1728, 21. November 1750, 18. und 21. Juni 1755 und 1. Februar 1757. Zu einem besonderen Bande sind vereinigt Landtagsabschiede, Erinnerungen der Stände und darauf erfolgte gräfliche Resolutionen von 1701 bis 1734.[79])

Reichen und wertvollen Inhalt bergen sodann die beiden 1689 und 1692 von dem Stadtschreiber Georg Engelhart angelegten, mit Registern versehenen Konvolute, worin „verschiedene nützliche Schriften colligiret vnd compendios zusammen getragen" sind. Aus dem ersten Foliobande seien hervorgehoben: die Kopie des gräflichen Erbvertrags (Pactum Domini Ottonis cum Adolfo Comite de Waldeck) vom 1. April (tertio die parasc.) 1271;[80]) die Kopien, bzw. Extrakte der Teilungsverträge zwischen den Grafen Daniel, Heinrich IX. und Günther vom 28. März (Montags nach Palmarum) 1575,[81]) vom 15. März 1607 (zwischen den Grafen Christian und Wolrad IV.)[82]) und vom 19. November 1668 (Georg Friedrich, Christian Ludwig und Josias II.); die Kopien des auf Bitten Georg Friedrichs von Kaiser Leopold I. am 2. Oktober 1673 erlassenen Mandats, worin auch für die Zukunft gemeinsame Regierung der Grafschaft trotz der Teilungen bestimmt wird, sowie des kaiserlichen Mandats vom 22. Dezember des genannten Jahres, das Ritterschaft und Städte auffordert trotz der vom Grafen Christian Ludwig bereiteten Hindernisse das vorige Mandat zu befolgen und auf dem gemeinsamen Landtage zu erscheinen; ferner die des Vertrags zwischen Georg Friedrich und Christian Ludwig vom 12. Juni 1685 und der Verordnung Christian Ludwigs vom 5. Juli 1687 wegen der Erbfolge und das ius primogeniturae.[83]) Kopien der gräflichen Verordnung

[79]) Über die wald. Landstände vgl. Curtze, Gesch. u. Beschr. S. 574 ff. Vgl. auch unten, 1. und 2. Konvolut.

[80]) Knipschild, S. 106. Varnhagen, Landes- und Regentengesch. I, S. 329 f. Steinmetz, S. 38 f. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 604 f. Schultze S. 3.

[81]) Varnhagen, Landes- u. Regentengesch. II, S. 60.

[82]) Varnhagen, Neuere Regentengesch., Beitr. I, S. 53, Anm. 2.

[83]) Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 616.

wegen Einsetzung der Landkanzlei in Corbach v. J. 1654,[84]) wie der Landtagsabschiede vom 11. Juli 1607 (Corbach), 24. September 1652 (Sachsenhausen), 30. und 31. August 1671 (Corbach) und 28. Juli 1687 sind dem Konvolut einverleibt; ebenso ein Verzeichnis der Landsteuer („Verzeichnuß, was ein Jeder von Adel, Stadt vnd Ambt in eine Landsteuer Gn. Herrschafft zue Waldeck erlegen muß") aus dem 17. Jahrhundert. Eine alte Beschreibung der Corbacher Jagdgrenzen, eine Nachricht über die Setzung von Jagdsteinen vom 8. März 1666, wodurch die Grenzen „dero von Corbach Hasenjagd" festgestellt wurden; eine Beschreibung des s. g. innerlichen Kreises, wonach das Geschoß gesetzt wurde, vom 6. Juli 1678, sowie Protokolle von Schnadezügen (1665, 1678, 1684 und 1696)[85]); endlich allerlei alte Corbacher Nachrichten (1471—1613) seien ferner aus der Fülle des Inhalts angeführt. — Das zweite Konvolut enthält eine Kopie des Briefes, wonach Graf Otto I. und seine Gemahlin Sophie von Hessen 1298 den Cisterziensern zu Bredelar ihr Haus unterhalb der Kirche auf der Altstadt (der an gleicher Stelle gelegenen romanischen Vorläuferin der St. Kilianskirche) mit dem gesamten Areal verkaufen (den danach s. g. Mönchehof oder Bredelarer Hof).[86]) Weiter ist das Pergament eingeheftet, worauf i. J. 1392 der Priester Gottschalk v. Arstenfelde die Kosten der Turmspitze von St. Kilian berechnet hat.[87]) Sodann eine Kopie des Ladebriefes, den am 9. Januar (ipsa sexta feria proxima ante Felicis in pincis) 1461 Johann Mainhoff, Freigraf der freien Stühle der Grafschaft zu Waldeck, an Johann v. Engern und dessen Prokurator Johann zu dem Bruche richtete,

---

[84]) Varnhagen, Neuere Regentengesch., Beitr. II, S. 69. Curtze, a. a. O., S. 519 ff.

[85]) Vgl. unten, S. 49. Vgl. auch Leiß, Corbacher Schnadezüge vom Ende des 17. Jahrhunderts, Corb. Z. 1893, Nr. 108 f.

[86]) Text im Westf. Urkundenbuch IV. (Wilmans u. Finke, die Urk. des Bist. Paderborn 1201—1300, S. 1143, Nr. 2537. Wald. Urkundenbuch (unvollendet), Nr. 14. Vgl. Knipschild, S. 106. Varnhagen, Landes- u. Regentengesch. I, S. 342 f. (V. kannte die Urkunde nicht; vgl. S. 343, Anm. n). Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 640. Steinmetz, S. 44. S. auch oben, Stadtprot., Anm. 70, und unten (Anm. 96).

[87]) Curtze u. v. Rheins, S. 19 ff. Text S. 415 ff. — Über die Familie v. Arstenfelde vgl. Geschichtsbl. II, S. 19, Anm. 25.

um sie an den Freistuhl unter der Windmühle vor Corbach zu laden.[88]) Die „Gerichts-Ordnung, binnen den Stätten Corbach Anno Domini 1555 vffgerichtet", samt einigen darauf bezüglichen gräflichen Schreiben[89]); die Verordnung wegen des städtischen Geschützes v. J. 1622[90]); ein „ungefährer Überschlag, wie stückweise die Ritterschaft auf den Notfall erscheinen kann", aus der Mitte des 17. Jahrhunderts[91]); Landtagsabschiede vom 11. Juni 1655 und vom 16. Februar 1705; der zwischen Georg Friedrich und Christian Ludwig am 10. Dezember 1686 unter nassauischer und solmsischer Vermittelung geschlossene Vergleich; eine Beschreibung der drei Torturgrade aus dem 17. Jahrhundert; Aufzeichnungen aus der Geschichte der Stadt (1075—1529), unter dem Titel „Antiquitäten" im gleichen Jahrhundert zusammengestellt, verdienen weiter hervorgehoben zu werden. — Der übrige Inhalt der beiden Sammelbände ist so vielseitig — weitere Nachrichten über Ereignisse in der landesherrlichen Familie, über das Verhältnis zu Hessen, über Grenzstreitigkeiten; kaiserliche und gräfliche Erlasse; Edikte der Landkanzlei und Ratsverordnungen, die sich auf die verschiedensten Lebensgebiete und Verwaltungszweige beziehen; Instruktionen für Beamte, Rechtsgutachten, Urfehden, Aufzeichnungen über Hexenprozesse, Verträge mit Scharfrichtern, Münzbestimmungen, Brau- und Taxordnungen (erstere von 1668, letztere von 1632 und 1664) und vieles andere — daß auf eine genauere Aufzählung verzichtet werden muß.

Auch ein 1776 angelegter, als Konvolut von Landesverordnungen bezeichneter Band enthält außer kaiserlichen Edikten, gräflichen, bzw. fürstlichen Dekreten und Landkanzlei-Verordnungen allerlei städtische Akten, Aufzeichnungen und Nachrichten. Das wichtigste Stück darin ist die in eine Relation über den Wein-

---

88) Über die Wald. Freigerichte vgl. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 499 ff. (Corbach S. 503 f.).

89) Varnhagen, Landes- u. Regentengesch. II, S. 223 f. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 529 f. mit Anm. 1 (das Konvolut wird ungenau als Bürgerbuch bezeichnet). Steinmetz, S. 163.

90) Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 561.

91) Curtze, a. a. O., Anm. 1.

zapfen[92]) eingeschobene Kopie des ältesten Corbacher Zunftbriefes vom 13. März (Dom. Laetare) 1306 (erneuert 1349, 1370, 1398 und 1431), worin Graf Heinrich IV. den Kaufleuten, Pelzern (Kürschnern), Krämern und Schneidern die Bildung einer gemeinsamen Gilde gestattet. Den Schreinern der Städte Corbach, Sachsenberg, Fürstenberg, sowie der Ämter Eisenberg und Lichtenfels wird am 7. Oktober 1718 ein gemeinsamer Zunftbrief erteilt. — Am Montag nach Judica (17. März) 1483 schließen die Grafen Otto IV. und Philipp II. mit Corbach einen Vergleich über Erbgulde, Bede, Accise und Gericht. Vom 25. Oktober 1577 stammt eine Grenzbeschreibung („Corbachische Schneide und Feldmark“). Marktprivilegien vom 13. Januar 1630[93]) und vom 2. März 1676 (mit Rücksicht auf die vorherigen Kriegszeiten und die große Feuersbrunst von 1664 wird noch ein Markt auf Dienstag nach dem 1. Advent alten Stils gestattet); waldeckische Gerichtsordnungen von 1574, 1676 (2. Mai) und 1718 (1. Februar), die beiden letzteren auf das Hofgericht bezüglich[94]); Zusätze zu den Bestimmungen über die 1654 gegründete Landkanzlei[95]) aus den Jahren 1700 und 1706; ein Edikt wegen des Hexenscheltens vom 18. Juli 1658; Corbacher Schoßordnungen von 1650, 1655 und 1680, eine Bauordnung von 1683 seien weiter aus dem Inhalt des Bandes angeführt. — Die von den Kaisern Ferdinand II. 1619 und Franz I. 1751 (14. Februar) erteilten Privilegia de non appellando (in Sachen bis zum Werte von 400, bzw. 2000 Gulden); der Vergleich zwischen Georg Friedrich und Juliane Elisabeth, der Wittwe Heinrich Wolrads, vom 7. April 1692; die Erteilung der Reichsfürstenwürde an Friedrich Anton Ulrich, mitgeteilt durch gedruckte Bekanntmachung der Landkanzlei vom 12. Juli 1712; endlich das kaiserliche Privilegium vom 10. April 1766, worin die Großjährigkeit im fürstlichen Hause auf das 21. Lebensjahr festgesetzt wird, mögen den Schluß der Anführungen aus diesem Konvolute bilden.

Aus den sonstigen Aktenbeständen sei zunächst eine Anzahl

---

[92]) S. unten, Weinrechnungen.

[93]) S. oben, Urkunden.

[94]) Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 519. 554 ff.

[95]) S. oben, 1. Konvolut.

von Kopien hervorgehoben, deren Inhalt sich auf den Mönchehof und auf Streitigkeiten der Stadt mit dem Kloster Bredelar bezieht. Dabei befindet sich eine 1616 angefertigte Kopie des bekannten Briefes vom 10. Juli (ipso die septem fratrum) 1306, worin die Gräfin Sophie, Witwe Ottos I., und ihr Sohn, Graf Heinrich IV., im Einverständnis mit ihren Söhnen, bzw. Brüdern, die von dem † Gatten und Vater dem Kloster gemachte Schenkung bestätigen.[96])

Die ältesten städtischen Rechnungen, die erhalten bzw. bis jetzt aufgefunden sind, stammen vom Beginn des 16. Jahrhunderts. Den Anfang macht ein von Konrad Klüppel[97]) geschriebenes „der Vehere Register" (Rechnung der Viere von der Gemeinde, auch Vierer, Vierherrn genannt) von 1515. Daran schließen sich Register der Pfennigmeister von 1519, 1525, 1575 und 1671. Unter den noch der Ordnung harrenden Akten in der Dachkammer werden sich sicherlich auch noch manche städtische Rechnungsbücher vorfinden.[98])

Ein Verzeichnis der Brüderschaft der Memorienherren (1521--26)[99]) und ein solches der † Mitglieder des Kalands (die letzte darin auftretende Jahreszahl ist 1538)[100]) seien weiter angeführt.

Vom 13. Mai (vff frigedag nach dem Sundage Exaudi) 1524 stammt der Vertrag, den die Vorsteher der St. Kilianskirche mit den Meistern Bernd und Johann Bunekemann, Vater und Sohn, zu Münster wegen des in genannter Kirche zu errichtenden Tabernakels (Sakramenthäuschens) abschlossen. Dazu gehören zwei Briefe des Bürgermeisters Konrad Corthens an den älteren der beiden Meister aus dem Jahre 1525.[101])

---

[96]) Varnhagen zu Knipschild, S. 106, Anm. b. Landes- u. Regentengesch. I, S. 355, mit Anm. w. Steinmetz, S. 47. Vgl. oben, 2. Konvolut (Anm. 86).

[97]) S. oben, Altes Bürgerbuch (Anm. 72).

[98]) Vgl. auch unten, Anhang (Sammlung in der Münze).

[99]) Curtze u. v. Rheins, S. 84 (Curtze kannte das Verzeichnis nicht). Vgl. Schultze, S. 59. Vielleicht sind die Memorienherrn mit den Kalandsbrüdern identisch.

[100]) Abgedruckt bei Curtze u. v. Rheins, S. 94 ff. Das Heft ist jetzt nicht mehr vollständig (die Grafen und Gräfinnen fehlen).

[101]) Danach ist die Angabe des Colnerus, das Tabernakel sei in Cöln

In ziemlicher Anzahl sind die Rechnungen des 1544 gegründeten Almosenkastens erhalten, gegen 70 Bände aus den Jahren 1547—1795; es ist wahrscheinlich, daß unter den noch ungeordneten Akten weitere Jahrgänge sich vorfinden werden.[102])

Ferner ist vorhanden der am 11. Februar 1550 zu Dalheim geschlossene Vertrag über die s. g. Obedienzen zu Corbach, Rhoden und Wetterburg, nebst zahlreichen Quittungen der Paderborner Domherrn über empfangene Obedienzgelder (1550—1612) und darauf bezügliche Korrespondenz zwischen Waldeck, Corbach und Paderborn (1571—1621).[103])

Die gräflichen Rechte und Einkünfte zu Corbach hat der Richter Johann Limperger in einem Quarthefte („Bericht vndt Rechnungh vber dero Wolgebornen Grauen vnndt Herrn zu Waldegk Gerechtigkeit vndt Ingefelle zu Corbach") 1586, am 6. Oktober, verzeichnet.[104])

Von den Rechnungen des städtischen Weinkonsortiums sind bis jetzt 15 aus den Jahren 1587— 1679 aufgefunden.

Ein Stück der Leidensgeschichte Corbachs im dreißigjährigen Kriege enthält ein Notariatsinstrument vom 15. September 1631, wonach der hessische Kriegskommissar an der Diemel, Otto von der Malsburg, und der Kapitänleutnant Hans v. Meisenbug die Stadt überfielen und mit Gewalt die von Tilly zurückgelassenen, von der Stadt zwangsweise gelieferten Fruchtvorräte wegnahmen, indem sie nur wenige Mütte den armen Leuten im Hospital und im Siechenhause übrig ließen.

11 Protokolle von Hexenprozessen aus den Jahren 1656—71, das erste vom gräflichen Gericht auf dem Eisenberge, die übrigen

---

gekauft worden, zu berichtigen. Vgl. Curtze u. v. Rheins, S. 362 f. mit Anm. 3. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 376. Schultze, S. 21, mit Abb. 7. Leiß, das Sakramentshaus in der Corbacher Kilianskirche, Corb. Z. 1895, Nr. 109.

[102]) Die Kastenordnung vom 22. Mai 1544 ist gedruckt bei C. Curtze, Die kirchl. Gesetzgebung des Fürst. Waldeck. Vgl. Curtze u. v. Rheins, S. 281 ff. Schultze, S. 127 f.

[103]) Curtze u. v. Rheins, S. 48, mit Anm. 1.

[104]) Über Limperger vgl. Curtze, in Beitr. III, S. 68 f., Anm. 251.

vom Corbacher Stadtgericht, ergänzen die Nachrichten des alten Bürgerbuchs auf diesem Gebiete menschlichen Wahns.[105])

Aus dem 17. Jahrhundert seien noch die Akten über die Leichenfeier des in Candia verschiedenen, zu Wildungen beigesetzten Grafen Josias II. (1670) angeführt.[106])

Acht „Hude- und Blumenschnade-Rezesse" aus den Jahren 1696 bis 1781 berichten über die feierlichen Grenzbegehungen, die in Corbach erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts abgeschafft wurden, während sie in andern Städten, wie in Brilon (auch Frankenberg rüstet sich zu einer solchen Feier) noch heute abgehalten werden.[107])

Vom Ende des 17. und aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammen zwei Kollektenbücher, womit nach dem Brande der Kilianskirche vom 19. April 1685, sowie i. J. 1702 zur Wiederherstellung des am 7. Mai 1664 abgebrannten Rathauses Sammler ausgesandt wurden.[108])

An die Leiden der Stadt im siebenjährigen Kriege erinnern die Papiere über das französische Hospital in der Kirche St. Kilian, sowie über die zwischen dem Dalwigker und dem Tränketore von den Franzosen angelegte Feldbäckerei, der die Stadtmauer auf dieser Strecke zum Opfer fiel, aus dem Jahre 1760. Äußerst anschaulich ist der Bericht über das am Sonntag nach Ostern 1763 zu Corbach abgehaltene Friedensfest.[109])

Ratsprotokolle (1673—1706), Protokolle und sonstige Akten der Stadtfreunde, einer aus gewesenen Bürgermeistern und Ratsherrn bestehenden, zur Überwachung der Tätigkeit des amtierenden Rates eingesetzten Behörde (1688—1765), Gerichtsprotokolle in 16 Foliobänden (1631—1740), nebst Sportel- und Strafbüchern aus dem 18. und 19. Jahrhundert, ein Salbuch (1630 ff.), Schoß-

---

[105]) S. oben, Anm. 75. Vgl. Genthe, S. 40 f. (wo indes nur ein Teil der Fälle aufgezählt wird). Leiß, Hexenprozesse in Corbach, Corb. Z. 1890, Nr. 105.

[106]) S. oben, altes Bürgerbuch.

[107]) Vgl. oben, 1. Konvolut.

[108]) Leiß, zwei Korbacher Kollektenbüchlein, Corb. Z. 1890, Nr. 137.

[109]) Curtze u. v. Rheins, S. 181. Genthe, S. 47 ff. — Leiß, das Friedensfest zu Corbach i. J. 1763, Corb. Z. 1901, Nr. 101.

register (seit 1652), Zehntrollen (seit 1752), Nachrichten über Kriegslasten, Einquartierungen u. ä., auch von 1813, endlich die Stadtordnung vom 3. Februar 1811 mögen diese Aufzählung der wichtigsten städtischen Akten beschließen.

Dazu kommen noch zahlreiche Akten der Kirchen, des Almosenkastens[110]), des Neustädter Hospitals, z. B. Rechnungen seit 1656 und ein 1691 begonnenes Urkundenverzeichnis, sowie des Siechenhauses, darunter Urkundenverzeichnisse von 1603 und 1692, Rechnungen von 1657 bis 1716.

III. Drucksachen.

Unter Akten, die Ereignisse in der landesherrlichen Familie, meist Todesfälle, betreffen — sie beginnen mit der Geburt der frühverstorbenen Tochter Wolrads II., Elisabeth, 1550 und enden mit dem Heimgang der Fürstin Emma im Jahre 1858 — findet sich eine Anzahl von Druckschriften: Freuden- und Trauergedichte, Anweisungen für die Leichenfeiern (Direktorien) u. ä. Dieselben sind im 18. Jahrhundert teilweise in Corbach bei Joh. Flertmann, Joh. Christoph Grimm und Joh. Henrich Lorich, teilweise zu Mengeringhausen bei Christoph Konert gedruckt.[111])

An die Streitigkeiten zwischen Waldeck und Hessen im 17. Jahrhundert[112]) erinnert die „Neben Anlag Lit. A. in Sachen Waldeck gegen Hessen" (in Quart, ohne Jahr), offenbar aus einem Prozeß am Reichskammergericht stammend. Der vollständige Titel der Schrift, die wie die andern Streitschriften jener Zeit die Kopien vieler auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Staaten bezüglicher Urkunden enthält, lautet: Repraesentatio dubii post compositam et plane sopitam controversiam inter serenissimam domum Hassiacam ex una et illustrissimam domum Waldeccensem ex altera parte, super negotio homagiali enati.

Weiter seien über 20 gedruckte Landesverordnungen aus den Jahren 1677 bis 1792 angeführt. Darunter befinden sich die

---

[110]) Vgl. oben (Rechnungen) und unten, Anhang (Altst. Pfarrarchiv).

[111]) Über die Corbacher Druckereien s. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 355. Leiß, Corb. Z. 1899, Nr. 103.

[112]) S. oben, Urkunden, Anm. 15.

Forstordnungen von 1693 und 1741, die Gerichtsordnung von 1709, die „Hoch-Fürstlich-Waldeckische Privilegien und Freyheiten, Welche die zu Arolsen sich häuslich niederlassende zu geniessen haben sollen", erlassen vom Fürsten Friedrich (Anton Ulrich), Luisenthal, den 20. September 1719 (Corbach, bei Joh. Flertmann, in Quart), sowie die Kleiderordnung vom 1. August 1767. Ferner vier Reichsverordnungen, von denen drei zur Zeit der Türkenkriege (1684, Leopold I.), des spanischen Erbfolgekrieges (1713, Karl VI.) und der Kämpfe gegen das revolutionäre Frankreich (1793, Franz II.) erlassen jede Unterstützung der Feinde durch Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition u. s. w. verbieten, während die vierte auf Abstellung der Mißbräuche im Handwerk abzielt (Karl VI., 1731).

Den Schluß bilde das aus 28 Strophen zu je 6 Zeilen bestehende, in gereimten Alexandrinern abgefaßte „Gedenk-Carmen Von dem Schrecklichem Gewitter, So in der Nacht vom 5. auf den 6. Aug. 1713 in der Gegend Corbach gewesen und in den Thurn der Kirche St. Kilian selbiger Stadt eingeschlagen, schlechthin entworfen und beym Schluß des Michael-Examinis obgesetzten Jahrs nach den gewöhnlichen Actibus oratoris declamirt im Waldeckischen Gymnasio zu Corbach." (Corbach, auf Kosten der Stadt druckts J. C. Grimm. Quart.)[113]

Anhang:

I. Die Sammlung in der Münze.*)

Die frühere Marienkapelle der Kirche St. Kilian, die im 16. Jahrhundert als städtische Münze diente und davon noch heute den Namen führt,[114] wurde nach Wiederherstellung der Kirche[115] in den Jahren 1900 und 1901 zur Aufnahme einer historischen Sammlung eingerichtet; ein Verzeichnis der dazu gehörigen Stücke ist von mir 1901 und 1902 angelegt worden. Hier sollen nur die wesentlichsten Archivalien daraus angeführt werden.

---

113) Curtze u. v. Rheins, S. 179, Anm. 1.

*) Leiß, Corb. Z. 1901, Nr. 109. 1902. Nr. 93.

114) Curtze u. v. Rheins, S. 24 f. mit Anm. 1.

115) S. oben, Einleitung.

Dahin gehören vor allen Dingen die Zunftbriefe der Bäcker vom 2. September (in crastino Sancti Egidii confessoris) 1325, gegeben von Graf Heinrich IV., vom 14. Februar (ipso die Valentini martiris, für die Bäcker der Neustadt) und vom 26. März (in crastino annuntiationis Beatae Scholasticae virginis) 1348 (Otto II.), vom 17. Januar (ipso die Anthonii confessoris) 1370 (Heinrich VI.) und von Weihnachten 1398 (Adolf IV. und Heinrich VII.) Dazu kommen Zunftbücher der Bäcker von 1577 und 1714, weitere Urkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert, Akten seit 1697.

Von der früheren Schneiderzunft stammt eine Beschwerde der Kaufleute gegen die „Schrader" (Schneider) vom 6. Juni (crastino beati Bonifacii) und die Antwort darauf vom 14. desselben Monats (feria quinta proxima ante Viti et Modesti) 1453; Bestimmungen für die Zunft, von Bürgermeister und Rat am 20. Dezember 1590 erlassen; ein Zunftbrief, erteilt von den Grafen Georg Friedrich und Christian Ludwig am 16. Juli 1667; endlich Akten von 1663 an.

Ein Zunftbuch der Kaufleute beginnt erst mit dem Jahre 1723.

Von großem Werte ist ein Exemplar der Corbacher Statuten[116]) („Corbachisch Stadtbuch. Bei Zeitt Ditmar Münchs vndt Tileman Leußmanß Burgermeistere renouiret Anno Domini 1589"). Die Kopie stammt aus dem Jahre 1600, doch sind spätere Bestimmungen hinzugefügt. Das Buch (Folio) ist schön geschrieben, mit roten Überschriften und Initialen; Text und Register füllen 279 Seiten. Am Ende sind allerlei städtische Nachrichten von 1748 bis 1760 eingetragen.

Register, Rechnungen und Nachrichten der Schäfereigenossenschaften auf der Altstadt von 1632 und 1705, auf der oberen Berndorfer Straße von 1729, auf der oberen Stechbahn von 1758, eine Rechnung der Pfennigmeister von 1693, Kauf- und

---

[116]) Über die Corbacher Statuten vgl. Gengler, a. a. O. Das Stadtarchiv enthält nur einzelne Bruchstücke. Ein Exemplar in Privatbesitz stammt aus dem Jahre 1666. Zwei von Varnhagen herrührende, z. T. von ihm selbst geschriebene Kopien befinden sich in der Curtzeschen Bibliothek (Sammlung des Geschichtsvereins im Schlosse zu Arolsen).

Lehnbriefe aus dem 16. bis 18. Jahrhundert; von Drucksachen 20 Landesverordnungen (1702—1793), sowie ein Trauergedicht auf den Tod des Dr. med. Wolrad Wiegand, † 19. März 1764 (Corbach, bei Joh. Henrich Lorich) seien weiter aus der Sammlung angeführt.

II. Die Pfarrarchive.

Das älteste Corbacher Kirchenbuch beginnt mit dem Jahre 1600 und endet mit 1762. Es enthält ein Verzeichnis der Getauften, ein solches der „Nuptiae Neuer Eheleut zu Corbach gehalten" und einen Catalogus vita defunctorum in hac ecclesia (Corbachii), dem eine Zahlangabe der in den Jahren 1597 bis 1599 Verstorbenen — damals wüteten Pest und Dysenterie unter der Bürgerschaft — voraufgeht. Die Catechumeni solenni manuum impositione per confirmationem recitatis publice religionis catechisticae capitibus ad ecclesiae communionem recepti sind von 1601 bis 1691 verzeichnet. Anfangs wurden auch die kirchlichen Nachrichten von Lengefeld und Lelbach in das gemeinsame Corbacher Kirchenbuch aufgenommen, bis 1640[117]) das älteste Buch für diese beiden Filialen angelegt wurde (dasselbe reicht bis 1733, ein zweites bis 1793).

Mit dem Jahre 1763 beginnt ein neues Kirchenbuch für die Altstadt, das den Zeitraum bis 1831 (Verehelichte, Bußfällige und Gestorbene; die Konfirmierten — s. unten — bis 1859) umfaßt; für die Getauften wurden seit dieser Zeit (1763) besondere Register angelegt. Für die Neustadt wurde bereits 1672 ein besonderes Buch angefangen unter dem Titel „Catalogus oder Kirchen-Register 1) der getauften Kinder, 2) ehelich eingesegneter Personen, 3) abgestorbener Glieder der Kirche Christi in denen Städten Corbach. Zum Gebrauch des Pfarrers zu St. Nicolai angefangen im Jahr 1672 von Visitatore und Pastore Günther Samuel Hartmann." Es endet mit dem Jahre 1800; 1801 wurde ein zweites Neustädter Kirchenbuch begonnen (bis 1831, die

---

[117]) Curtze u. v. Rheins, S. 404 (Justus Titmarkausen). Über das Verhältnis der beiden Tochtergemeinden zu Corbach vgl. Curtze u. v. Rheins, S. 49, Anm. 3, und S. 403. Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 648 f.

Konfirmierten bis 1832). Die Konfirmierten wurden auf der Neustadt erst seit 1779 wieder verzeichnet, auf der Altstadt seit 1790.[118]) Vom Jahre 1832 an wurden für die Neustädter Kirche die Tauf- (incl. Konfirmanden-), Kopulations- und Sterberegister getrennt geführt.

Daß die meisten Archivalien der beiden Kirchen wie des Almosenkastens dem städtischen Archiv einverleibt worden sind, ist bereits oben gesagt.[119]) Eine Anzahl von Lengefelder und Lelbacher Urkunden, die früher in der Neustädter Pfarrei aufbewahrt wurden, sind vor einigen Jahren an das Marburger Staatsarchiv abgegeben worden, um sie den Beständen des Fürstlichen Landesarchivs beizufügen.[120]) Dagegen besitzt die Pfarrei der Altstadt noch über 60 Urkunden und mehrere andere Schriften, wovon das Hauptsächlichste kurz angeführt werden soll; ein Verzeichnis habe ich 1897 angelegt.

Nach einem Pergamentbriefe vom 19. Mai (XIIII° kl. mensis Junii) 1345 verzichten die Brüder Anshelmus und Johannes, Söhne des Wigandus de Enggere, Knappen, auf alle Ansprüche an die Güter in Holigehuss, welche ihre Eltern an das Kloster Bredelar verkauft haben.[121])

---

[118]) Varnhagen hat aus den genannten Kirchenbüchern Auszüge bis z. J. 1826 gemacht, die sich in der Sammlung des Geschichtsvereins befinden.

[119]) S. Geschichtliches.

[120]) Vgl. Geschichtsbl., Bd. 1, S. 134 ff.

[121]) Im Stadtarchiv befindet sich eine Urkunde vom 21. März (feria secunda post festum palmarum) 1323, wonach vor Bürgermeister und Rat zu Mengeringhausen Johannes de Engre armiger zu Gunsten seines Bruders Wygandus auf alle Güter in Halgehusen verzichtet. — Das bereits 980 mit Corbach und andern benachbarten Orten genannte Halgehuson (später Holgehusen, Halhusen, Holhusen; die Gegend heißt im 16. Jahrh. auch „in der Holosen, Holloesen") lag unter dem Eisenberge. Ein Teil davon gehörte „dem Kirchherrn zu Corbach", dem Pfarrer der Kilianskirche, bis er durch Vergleich an Graf Wolrad II. überging. Vgl. Curtze u. v. Rheins, S. 38, Anm. 1. Auf S. 6, Anm. 2 wird Halgehusen (vermutungsweise) Alleringhausen gleichgesetzt (nach Varnhagen I, S. 15). Im 15. und 16. Jahrh. besaßen nach dem Nordenbecker Transsumptbuche (s. den nächsten Abschnitt) die von Viermünden zu Nordenbeck die Hälfte der Holhusen, die Brosecken (Ambrosius) v. V. 1403 von Wiegand v. Nordenbeck erkaufte. Sie belehnten mit dem Hauptteil derselben die Tedesalz zu Corbach (später zu Lengefeld), mit einzelnen Wiesen und Äckern verschiedene Corbacher Bürger. In den betr. Briefen wird zuweilen zwischen einer großen und einer „luttigen" (kleinen) Holhusen unterschieden. Auch die v. Dorfeld waren dort begütert.

In zwei Kopien ist der Stiftungsbrief mit den Satzungen der Elenden-Brüderschaft vom 6. Januar (vff der hylgen drier konynge Dach) 1443 erhalten.[122]) Dazu kommen Kauf- und Rentenbriefe dieser sowie der St. Jakobs- und St. Annen-Brüderschaft[123]) aus dem 16. Jahrhundert. Ferner die Urkunden über die Spende des Johan Smoiß d. J. vom 8. Februar (in quadragesima) 1478[124]), die des Hans Bodekers vom 8. Mai (Dinxstags nach Philippi vnd Jakobi apostolorum) 1520[125]), sowie über das Vermächtnis des Johannes Duppen vom 18. Oktober (vff Sant Lucas dagh) des nämlichen Jahres;[126]) endlich über die Stiftung des Johan Brennen, gen. Hermans, v. J. 1548.[127]) Mannigfache Geschäftsurkunden beider Kirchen und des Kastens schließen sich an; einige Stücke enthalten Aufzeichnungen zur Geschichte der Kirchengebäude und ihrer Glocken.

Foliobände enthalten das Salbuch der Altstädter Pfarrkirche von 1619 (190 Seiten mit Register), Zehntrollen von Lengefeld und Eidinghausen (1658—66), sowie ein Verzeichnis der Kastenländereien, angefangen 1690.

Von besonderer Wichtigkeit ist endlich das „Salbuch des Kastens zu Corbach vnd Extract gemeinglich aller verschriebenen Zinsse vnnd Renthe. anno dom. 1586 vnd 1587 zusammengebracht" (Folio, 335 Seiten). Das bis in das 19. Jahrhundert weitergeführte Buch enthält zunächst eine Übersicht über die Einkünfte und Besitzungen des Almosenkastens, sowie Aufzeichnungen über die Besoldung der Geistlichen. Es folgen alsdann einzelne Nachweisungen zu den angegebenen Punkten, namentlich über die s. g. Kastenhöfe.[128]) Dazwischen finden sich aber auch zahlreiche historische Angaben. Hierzu gehören die auch im Stadtprotokoll verzeichneten Nachrichten über die v. Padberg aus den Jahren 1392—1466, die der Abt Theodoricus von Bredelar am 13. Sep-

[122]) Curtze u. v. Rheins, S. 100 ff. Schultze, S. 51.
[123]) Curtze u. v. Rheins, S. 104 f. Schultze, S. 51 f.
[124]) Curtze u. v. Rheins, S. 79.
[125]) a. a. O.
[126]) Ebenda, S. 78.
[127]) Ebenda, S. 284 ff. Die Briefe sind von 1550 und 1570.
[128]) Curtze u. v. Rheins, S. 283 f.

tember 1506 in domo hospitum ante dicti Monasterii in Gegenwart des Vikars der Kirche St. Patrokli zu Soest, des Johannes von Padberg vom neuen Hause, sowie je eines Bürgers von Stadtberge und Cörbecke (Corbach?) von einem Notar aus einem alten, der Pfarrkirche zu Emenrode (Eimelrod) gehörigen Buche (Breviarium, liber calendarius) kopieren ließ, wo sie vetrissimis scripturis in margine distinctis locis aufgezeichnet waren.[129]) Weitere Aufzeichnungen handeln von friesischen Landsknechten, die 1534 von Philipp dem Großmütigen angeworben waren, um Herzog Ulrich von Würtemberg sein Land wiedergewinnen zu helfen, sowie von Streitigkeiten zwischen Graf Wolrad II. und den Edelherren v. Büren i. J. 1558.[130]) 1565 wird zum erstenmal, dann wieder 1597 und 1598 der Corbacher Schützenbrüderschaft gedacht.[131]) In dem Salbuche findet sich ferner eine Kopie der Schenkung Annas v. Viermünden, die sie nach dem Testamente ihrer Großmutter Katharina v. Büren, geb. v. Klencke, am 5. Januar 1594 den Armen der Stadt Corbach machte.[132]) Weiter ist darin vermerkt die Ermordung des Junkers Jost Tedesalz, der am 27. Juni 1596 von Hermann v. Wolmeringhausen zu Meineringhausen erschossen wurde.[133]) 1597, im Juli, begann die Pest in Corbach zu wüten;[134]) 1598, am 3. April, warf der Wind die alte Windmühle auf der Hogger um;[135]) i. J. 1600 wurde das Altstädter Pfarrhaus erbaut.[136]) Alte Nachrichten über die Zehnten zu Asel (1368—1810) und Lengefeld (1386 – 1479), den Hof zu Twiste (1455 — 1594),

---

129) S. 326 ff. S. oben, Anm. 14 und 30. Vgl. Varnhagen II, S. 25, Anm.*** Seibertz, Quellen III, S. 416 ff., wo die Nachrichten nach der Farrago Gelenii abgedruckt sind.

130) S. 330.

131) S. 83. 148 f. vgl. Curtze, in Beiträge II, S. 82 ff. Curtzes Angaben werden in willkommener Weise ergänzt und das Wissenswerteste aus der neuesten Zeit mitgeteilt in dem (leider unvollendeten) Aufsatz von Limperg: Zur Geschichte des „Freischießen" in Corbach, Corb. Z. 1903, Nr. 21 ff.

132) S. 309 ff. Vgl. den nächsten Abschnitt (Nordenbecker Transsumptbuch).

133) S. 316.

134) S. 317. Vgl. oben, ältestes Kirchenbuch.

135) S. 331. 136) S. 209.

endlich über den Tod des Richters Limperger (1596)[137]) mögen diese Anführungen aus dem Kastensalbuche beschließen.

III. Archivalien in Privatbesitz.

Außer den in den amtlichen Archiven und der öffentlichen Sammlung aufbewahrten Urkunden und Akten befindet sich manches wertvolle Stück im Besitze einzelner Bewohner der Stadt. Wenn viele alte Bürgerfamilien alle ihre Briefe und Siegel verloren haben, so finden sich in andern Häusern noch zahlreiche Lehnbriefe und andere Schriftstücke aus früheren Jahrhunderten; auch umfangreiche Aufzeichnungen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges haben sich erhalten.

Bei den Holzgreben, den gewählten Vorstehern der einzelnen Waldgenossenschaften, oder auch in Privathänden liegen alte Waldbücher; zu mehreren derselben gehören Urkunden, Rechnungen und andere Aktenstücke. Das Holzregister des Hesselers (am Eisenberge) beginnt mit dem Jahre 1582, das erste der städtischen Sunder (am Homberge) 1596, ein zweites um 1650, das des Homberges 1654, das des Dalwigker Holzes 1658, das der Walke (bei Berndorf) 1664, endlich das der hohen Marke 1685.

Die zu dem Waldbuche des Dalwigker Holzes (auch D. Marke genannt) gehörigen Urkunden und Akten (1388—1724) beziehen sich z. T. auf die Kapelle unser lieben Frauen in dem jetzt wüsten Dorfe Dalwigk, dem Stammsitze der bekannten Adelsfamilie. Außer Briefen über Vermächtnisse und Verkäufe gehören dazu vier Ablaßbriefe, ausgestellt von den Generalvikaren der Diöcese Paderborn in den Jahren 1410, 1414, 1418 und 1471.[138])

Ungefähr 340 Stücke, Lehnbriefe und Reverse, Güterregister u. ä., aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, die sich auf die Güter der v. Viermünden zu Nordenbeck in Corbacher Gemarkung und auf anderweitige v. Viermündensche Lehen Corbacher Bürger beziehen, enthält das s. g. Nordenbecker Transsumptbuch v. J. 1581, das Herr Rittergutsbesitzer Canisius neben andern Archivalien der genannten Familie in zwei Ausfertigungen besitzt (Rotulum

[137]) S. oben, Anm. 104.

[138]) Vgl. Curtze, Die Dalwiger Kirche, in Beiträgen III, S. 307 ff.

Transsumptorum Documentorum der Edlen frawen Anna geborner von Viermundt, Gravin und Wittib zu Waldeckg alls Clegerin und Impetrantin contra die Edlen gestrengen und Ehrenvesten Philipsen und Arnolden fürstl. Hessischen Landdrosten rc. Gevetteren von Viermundt beclagte"), Eine Kopie enthält das gleichfalls in Nordenbeck aufbewahrte „Uralt v. Bourscheidt-Nordenbeckische Lager-Buch" v. J. 1771 (2 Bände in Folio.)[139])

Endlich sei noch auf Prozeßakten im Besitz der Erben des † Freiherrn Karl v. Mengden zu Corbach hingewiesen, die sich auf das Rittergut in Meineringhausen beziehen und, wie auch die Nordenbecker Folianten, besonders für die waldeckische Adelsgeschichte ergiebig sind.

Schlußwort.

Aus der gegebenen Übersicht geht hervor, daß Corbach in seinen Archiven und seiner öffentlichen Sammlung einen reichen Schatz von historischen Schriftstücken besitzt, reicher als manche andere alte Stadt von bedeutend höherer Bewohnerzahl; dazu kommen die wertvollen Archivalien, die sich in Privathänden befinden. Solange ich mit diesen Überresten der Vergangenheit mich beschäftige, habe ich von Zeit zu Zeit in der Corbacher Zeitung längere oder kürzere Aufsätze veröffentlicht, worin ich das Wissenswerteste aus dem bearbeiteten Stoffe mitteilte und das städtische Leben in früheren Zeiten nach seinen verschiedenen Seiten darzustellen suchte; [140]) diese Veröffentlichungen hoffe ich in der Zukunft fortsetzen zu können. In dem gleichen Blatte haben dann auch andere Geschichtsfreunde Arbeiten erscheinen lassen, die sich ganz oder teilweise auf die Geschichte Corbachs beziehen; [141]) die-

---

[139]) Vgl. Geschichtsbl. II, S. 16, Anm. 3 und S. 17, Anm. 15. Eine Geschichte der Familie v. Viermünden (Zur Gesch. des Gerichts Vierm. und seiner Geschlechter. IV) wird Herr Pfarrer A. Heldmann zu Michelbach bei Marburg in der Zeitschrift des Vereins für hessische Gesch. und Landeskunde veröffentlichen.

[140]) Vgl. den Überblick in Geschichtsbl. II, S. 135 f.

[141]) z. B. Ernst Krönig (Hamburg), die Nikolaikirche zu Corbach, Jahrg. 1900, Nr. 95 f. Besonders aber sei auf die anonymen Veröffentlichungen des † Fortschreibungsbeamten Vier hingewiesen (X., Aus der guten alten Zeit), worin nach einer Darstellung allgemein-waldeckischer

selben gehen z. T. gleichfalls von dem Inhalte des Stadtarchivs aus. In den „Geschichtsblättern“ hoffe ich vom nächsten Jahrgang an ein Urkundenbuch („Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt Corbach“) herausgeben zu können, um eine feste Grundlage namentlich für die älteste Geschichte der Stadt zu gewinnen; dazu wird außer den Archiven auch die Literatur (so namentlich das große westfälische Urkundenbuch) reichen Stoff darbieten.

Verhältnisse unter den Nachrichten über die Hauptorte des Landes auch die Corbacher Geschichte ausführlich behandelt wird (1895, Nr. 140 — 1896, Nr. 59); verdienstvoll ist namentlich die Zusammenstellung der Familiennamen nach ihrem Alter (1896, Nr. 56 und 59).

Ein zeitgenössischer Bericht über den siebenjährigen Krieg

von

Prof. Victor Schultze.

Die Wellenschläge des siebenjährigen Krieges haben nicht in großen Entscheidungen, wohl aber in empfindlichen Wirkungen in den Jahren 1759 bis 1762 auch Waldeck berührt. Louis Curtze hat in der „Waldeckischen gemeinnützigen Zeitschrift" I S. 526 ff.; II S. 131 ff. auf Grund der wichtigern Quellen ein anschauliches Bild dieser für unser Land drangsalsreichen Zeit gezeichnet, die sich zwar mit den furchtbaren Verheerungen des dreißigjährigen Krieges nicht vergleichen läßt, immerhin jedoch schwere Schädigungen des Volkswohlstandes herbeiführte.

Die in Betracht kommenden feindlichen Truppen waren Franzosen. Denn nachdem am 1. Mai 1756 durch den Vertrag zu Versailles Frankreich sich der großen Gruppe der Feinde Friedrichs d. Gr. angeschlossen hatte, rückte noch Mitte März 1757 die französische Armee unter Marschall d'Etrées in deutsches Gebiet vor und überwand durch ihre starke Übermacht die geringen Widerstandsversuche, denen sie begegnete. Der glänzende Sieg Friedrichs bei Rosbach am 5. November gebot ihr Halt, und Herzog Ferdinand von Braunschweig, der die Fortführung des Feldzuges übernahm, warf die Franzosen über den Rhein zurück. Doch entriß ihm der neue Oberbefehlshaber der feindlichen Armee,

Marschall Contades bald darauf wieder die Vorteile, und nachdem am 13. April 1759 die Alliirten in der Schlacht bei Bergen eine Niederlage erlitten, drängten die französischen Truppen nach Osten, nach Westfalen und Hessen vor. Schon am 21. Mai erschienen französische Husaren in Corbach, andere Waffengattungen folgten, und am Sonntag Trinitatis, den 10. Juni zog Contades selbst mit der Hauptarmee in die Stadt ein.

Hier setzt der im Folgenden mitzuteilende Bericht eines Zeitgenossen und teilweisen Augenzeugen ein, des Pfarrers Crantz zu Böhne und Königshagen,[1]) im Pfarrarchiv zu Böhne, ein Bericht, der zwar nur einen kleinen Ausschnitt aus den Begebenheiten auf waldeckischem Boden umfaßt, aber doch nicht nur örtliche Bedeutung hat und darum einem weitern Kreise bekannt gemacht zu werden verdient.[2])

Im Jahr 1759 Raban Henrich Crantz, Pastor zu Böhne und Königshagen.

Im Jahr 1759 den 8ten Juny rückte wider alles Vermuthen die französische Armee, welche en chef Contades[3]) commandirte, ins Waldeckische Land. Die Armee bestand aus 18 000 Mann.

---

[1]) Wie ich einer gütigen Mitteilung des Herrn Pfarrers Hopff in Böhne verdanke, trat Pfarrer Crantz sein dortiges Pfarramt 1756 an und verwaltete es bis zu seinem am 31. Januar 1775 erfolgten Tode. Im Kirchenbuche findet sich über ihn der Vermerk: „D. 3ten February sind der Weyland Wohlwürdige und Hochgelehrte Herr Rabanus, Henrich Crantz, treufleißiger Seelsorger von deren Gemeinden Boehne und Königshagen, nachdem selbige an einem hitzigen Brustfieber den 31ten Janary ihre theure Seele in die Hände des Göttlichen Erlösers empfohlen, in einem Alter von 48 Jahren und 5 Monaten, Ihres gesegneten Predigtamtes im 19ten Jahre, der Erde anvertrauet worden. Gott verleihe dem verblichenen Körper in der Erden eine stille Ruhe und am jüngsten Tage in Vereinigung der Seele mit dem Leibe eine fröhliche Auferstehung, uns allen aber, wenn Zeit und Stunde kommen wird, eine fröhliche Nachfahrt um Jesu Christi willen."

[2]) Benutzt ist der Bericht in der oben genannten Darstellung von Louis Curtze, abgedruckt, jedoch unvollständig und mit Fehlern, in dem frühern „Waldeckschen Sonntagsboten" 1891.

[3]) Marquis Louis, Georges, Erasme de Contades erhielt 1758 den Oberbefehl über die französische Rheinarmee und den Rang eines Marschalls; 1759 wurde er Oberstkommandierender der gesamten französischen Armee in Deutschland.

Corbach, Sachsenhausen, Waldeck nebst den umliegenden Dörfern wurden eingenommen, daselbst Wiesen und Äcker fouragirt und abgemeht. Doch hielt sich die Armee nur 4 Tage hier im Lande auf und richtete eine entsetzliche Verwüstung an. Sie marschirte über Stadtberg in Westphalen. Printz Ferdinand von Braunschweig,[1]) commandirender General der hohen alliirten Armee, welche aus englischen, hanoverischen, hessischen und braunschweigischen Truppen bestand, mußte wegen Überlegenheit seiner Feinde sich immer retiriren. Den 1ten August kam es bey preußisch Minden zum Treffen, die französische Armee wurde geschlagen und mußte sich retiriren. Sie zog sich Hals über Kopf ins Hessenland zurück, Freyenhagen, Sachsenhausen, Netze wurden mit starken commandos besetzt. Die teutsche Armee verfolgte sie mit verdoppeltem Muth, rückte über Stadtberg, Kohlgrund, Mengeringhausen, Corbach der französischen entgegen. Es setzte hin und wieder starke Scharmützel ab, da denn die Franzosen gewaltig einbüßten. Den 17ten August geriethen wir hier zu Böhne in gewaltige Angst und Schrecken. Um Mitternacht entstand ein Geschrey, es wären des Abends um 9 Uhr 2000 Mann Franzosen zu Netze wie ein Bienenschwarm eingedrungen. Auch kamen in eben der Nacht Franzosen hier ins Dorf mit entblößten Degen und verlangten 15 Kühe und viele Schaafe. Die Gemeinde wurde geweckt, kamen zusammen und wolten in ihren Willen nicht willigen. Darauf schleppten sie den Greben mit fort und ließen sich endlich mit etlichen ducatons abfinden. Nun hieß es, in Netze hausirten sie grausam, schlügen Kisten und Kasten auf, schmissen Heuh und Korn den Pferden vor, und wir hätten hier ein gleiches Schicksal zu erwarten; wer etwas hätte, das ihm lieb wäre, müßte es auf die Seite bringen. Viele nahmen ihre Lumpen, trugen sie vor den Kiß und erwarteten mit Zittern und Zagen der Dinge, die da geschehen sollten.

Bei Anbruch des Tages hörte man ein großes Schießen,

---

[1]) Der berühmte preußische Generalfeldmarschall, dem im siebenjährigen Kriege die Aufgabe zugefallen war, den westlichen Kriegsschauplatz gegen Franzosen und Reichsarmee zu behaupten, eine Aufgabe, die er trotz unzureichender Kräfte mit großem Geschick löste.

man erfuhr gleich darauf, die holsteinische fliegende Armee hätte die Franzosen zu Netze, woselbst 2 Husaren blieben und begraben liegen, angegriffen, verfolgte sie bis ins böhnische Feld, daselbst denn eine plötzliche Vernichtung etlicher Ackerfrucht geschah. Doch nahmen die Franzosen ihre retirade in den Rumburger Wald bis nach Rumburg, woselbst die Thore aufgeschossen und ein gantz regiment Franzosen sich gefangen geben mußte. Auch flüchteten viele Franzosen durch Böhne, die Husaren hinter ihnen her und brachten viele Gefangene ein. Wie die Franzosen durchs Dorf wie ein Pfeil jagten, kamen die Leute mit Zetter-Geschrey aus dem Felde, die Glocken wurden geläutet, und man stellte sich die schrecklichsten Gefährlichkeiten vor; das Dorf würde geplündert werden. Mitten in der Angst und Furcht, wie die Husaren die Leute gleichsam erstorben und erblaßt ansahen, sprachen sie den Verzagten wieder Muth ein; die Franzosen würden in etlichen Tagen nicht mehr zu sehen seyn, welches denn auch geschah, indem sich die Franzosen flüchtig davon machten.

Der Printz von Braunschweig und der Hertzog von Holstein[1]) verfolgten sie. Beyde colonnen campirten etliche Tage zu Rumburg, marschirten über Böhne nach Königshagen zu nach Wildungen, woselbst sie eine Nacht campirten. Von dannen nach Gießen, vor welchem Ort sie sich in der strengsten Kälte mitten im Winter bis in den Monath Febr. unverrichteter Sache aufhielten. Endlich gingen beyde Armeen in die Winter-Quartiere, doch blieb davon unser Land verschont, worin jedoch von den hohen Alliirten Magazine zu Corbach und Wildungen anlegten (lies: angelegt wurden), das Centner Heuh wurde den Unterthanen zu 1½ Thlr. und das Mütte Hafer zu 5 Thlr. bezahlt und das Bund Stroh zu 9 Mariengroschen, dergestalt daß Geld genug dadurch ins Land kam.

Auf Himmelfart versammleten sich die Alliirten zu Fritzlar, gingen den Franzosen entgegen, hatten zu Ziegenhayn ihr Hauptlager. Die französische Armee rückte ihnen entgegen, standen 4 Wochen gegen einander, ohne etwas auszurichten. Ehe man sich

---

[1]) Prinz Georg von Holstein-Gottorp.

versah, machte der französische General Feldmarchall Broglio[1]) einen contre Coup, brach unvermuthet ohnweit Ziegenhayn auf, marschirte mit seiner ganzen Armee nach Corbach, der Erbprintz von Braunschweig[2]) hohlte ihn den 10ten July 1760 ein, da es dann am nemlichen Tage unfern Corbach in der sogenannten Kubach, eigentlich zwischen Corbach und Meineringhausen, zu einer starken und scharfen action kam, welche mit Anbruch des Tages anging und bis in die Nacht wehrte. Doch wurde ersagter Printz wegen Mangel hinlänglichen Wiederstandes zum Weichen genöthigt, auch selbst erhielt er eine contusion und verlohr viele Leute (hier saußten einem die Ohren vom anhaltenden entsetzlichen Canoniren).[3]) An eben dem Tage bemächtigten sich die Franzosen der Stadt Corbach, worin ein beträgtliches Magazin der Alliirten war, und an eben dem Tage marschirte der Herr General Feldmarchall Printz Ferdinand von Braunschweig mit der großen Armee von Wildungen über Böhne nach Sachsenhausen, stelte seine Armee gegen die französische. Und stunden beyde Armeen 14 Tage ohnverrichteter Sache gegen einander. Zu Sachsenhausen war das Hauptquartier, der Ort wurde jämmerlich zugerichtet, kein Halm von Frucht blieb daselbst. Die Englischen fouragirten täglich die umliegenden Örter, brachen die Scheuren auf, nahmen das Heuh mit Gewalt weg, es blieb keiner verschont, er mogte seyn Pastor oder Bauer. Dabey blieb es nicht, sondern zogen Regimentsweise ins Feld, fouragirten alle Sommerfrucht und auch den Weytzen dergestalt, daß ich nichts von Weytzen behielt. Das Korn blieb einigermaßen verschont, wenn nicht zu unserm Unglück die Sächsische Armee die alliirten leichten trouppes von Brunau delogirt hätten. Selbige mußten sich retiriren bis über Bergheim, woselbst der Printz von Anhalt Zerbst mit etlichen Regimentern stand.

So bald es bei der alliirten Armee kund wurde, kam der

[1]) Victor, François, Herzog von Broglio, Marschall von Frankreich, gest. 1804.

[2]) Carl, Wilhelm, Ferdinand, Erbprinz von Braunschweig-Wolfenbüttel.

[3]) Ausführlicheres über diese Kämpfe in der „Waldeckischen Gemeinn. Zeitschr.“ a. a. O. S. 535 ff.

Printz von Braunschweig mit der kleinen Armee zu Hülfe, postirten sich auf den Schmandberg über Bergheim, auf den Sengelberg bis nach Mehlen und Affoldern zu. Bergheim war in der Mitte und also mitten in Ängsten. Den gantzen Tag wurde canonirt, zu Bergheim die große Glocke mit einer Canon Kugel entzwey geschossen, drey Canon Kugeln fielen durch den Schornstein in das sogenante kleine Schlößgen. Dis war den 25. July 1760. Den 26. July solte Bergheim in den Brand geschossen werden, mitten in der Nacht machte sich die Herrschaft reisefertig, um den Ort zu verlassen und der Gefahr zu entgehen. Ehe man sichs aber versah, erhielte die kleine Armee ordre, Hals über Kopf aufzubrechen, marschirten in der Nacht auf Numburg zu. Und des Morgens früh hatten wir anstatt der Teutschen die Franzosen. Und durch diese Wendungen der Armee ging unser Winterfeld vollends zu Scheitern, und war alles zertreten, verfahren und verwegt. Hierdurch nun erhielten wir ein respiro, sintemal die Franzosen den 27ten den Weg nach Königshagen in zwey Colonnen nahmen, auf Numburg und Cassel zu marschirten, und ohnerachtet ein gantz Jahr hindurch von den Mänzischen Einwohnern an besagtem Ort an Schantzen, Sontag nicht ausgenommen, gearbeitet, so verliessen ihn doch die Alliirten nach einigem bombardement. Seit der Zeit ist nichts sonderliches vorgefallen, ausser daß es zu Marburg zu einer hitzigen action gekommen, da denn die Franzosen den kürtzern gezogen, und hin und wieder kleine Scharmützel abgesetzt.

Kurz vor Michael besetzte das Stainvillische Chor (Corps) die Wildunger Anhöhen, da zu Gifliß ein Magazin errichtet, da denn dis und das Wildunger Amt täglich Hafer, Gerste und Heuh 14 Tage lang liefern mußten, und nach Niedenstein[1]) täglich Stroh.

Chabot, der französische General, lag zu Bergheim 8 Tage, desgleichen General Turpin zu Wildungen 6 Wochen und seine Husaren zu Gifliß und Mehlen. Endlich marschirte der General v. Stainville mit seinem Corps ins Halberstädtische und schrieb starke contributionen aus.

Der Erbprinz von Braunschweig machte einen Versuch auf

[1]) Städtchen im Kreis Fritzlar bei Gudensberg.

Cleve und Wesel; erstern Ort erhielt (er), letztern aber nicht, sintemal er bey Kloster Campen vom Marquis du Castries zurückgeschlagen und unverrichteter Sache wieder zurückgehen mußte.

Dominica 21 post Trinitatis 1760 wurde das hiesige Dorf und Wellen stark von den Carabiniers fouragirt. Böhne mußte 2000 Bund Frucht auf etliche Haufen vors Dorf fahren, 10 Säcke Hafer und Heuh den Herrn Officiers geben wegen der guten Mannszucht, da denn auch kein Soldat ein Fuß beim Abhohlen ins Dorf gesetzt. Hie waren wir nun in etwas ruhig, bis das Schloß Waldeck mit einer garnison von Fußvolk und Husaren besetzt, die aber über die massen das Amt Waldeck auszehrten. Stroh, Bette, Töpfe mußte ihnen geliefert werden, und alle Tage mußten die Baurn auf den Dienst, entweder mit Wagen Holz herbeyfahren oder aber Handarbeit thun. Da ging denn viel Vieh caput und zu Grunde wegen Mangel nöthiger fourage. Die armen Bauren erhielten von den nackenden Franzosen nichts, kein Geld, kein Brod, mußten allemal 24 Stunden auf dem Schlosse bleiben und arbeiten, z. E. Holz klein machen, Pferde Ställe misten, Summa sie mußten den Franzosen alles thun. Der eigensinnige Commendante Loys, ein Feind von dem Landesherrn, tat Ihm allen Tort strappezirte nur das Amt Waldeck, das Mänzische und Darmstättische verschonte er. Der Herr Amtmann Esau mußte zuweilen ins prison marschiren, wenn nicht en moment sein Befehl vollstreckt wurde. Die Bauren mußten den Franzosen alles liefern, Bette, Kochtöpfe, so gar auch die Prediger mußten liefern, wie ich denn selbst den ausgehungerten Franzosen zwey Servietten, 2 zinnerne Teller und eine Schüssel liefern mußte, und auf gleiche Art alle Prediger in hiesigem convent. Des Winters mußten ihnen Katzen geliefert werden, und die alten Weiber in hiesiger Gegend mußten ihrer warten und den Soldaten die Betlacken waschen und reinigen; gleichwohl erhielt der allerbedürftigste keinen Kreutzer, kein Brod von ihnen. Wie denn bey der französischen Armee wenig Geld war, bey der teutschen Armee hingegen hatte der gemeine Soldate mehr Geld wie bey der französischen der officier.

Diese Drangsale hielten lange an. Zwar vermeinte man,

(man) würde 1761 im Febr. durch die invasion ins Hessenland von der Hand des commendanten erlöset werden, da der Herr Major v. Appelbaum ihn bloquirte und da der castellan Ausfälle wehrend der bloquade that und sehr viele Ochsen den armen Bauren wegnahm. Selbst den guten Heren Pfarrer Scriba zu Affoldern betraf dies Unglück; seine beyden Ochsen, so auf 120 Thlr. geschätzt, wurden ihm weggenommen, und erhielt nichts dafür. Die Franzosen bezahlten nichts, die Teutschen fast alles. Doch der allwaltende Gott sahe das Elend dieses Amts und errettete uns endlich vom Druck dieses Tyrannen, nachdem er 1½ Jahr gewütet und getobet. Hievon siehe eine weitere delineation.

[An einer andern Stelle der Aufzeichnungen findet sich zum Jahr 1760 die weitere Mitteilung]:
Anno 1760 d. 2ten July sind 1400 Mann Franzosen von Brandenburg her, da die hohe alliirte Armee, so Printz Ferdinand von Braunschweig commendirle und theils zu Ziegenhain mit der großen Armee, theils zu Geßberg mit der kleinen Armee die Franzosen observirte, wider alles Vermuten durch Bringhausen, Affoldern nach Bergheim in der Nacht gekommen, daselbst gelegen, fouragirt, zu Fritzlar viele Alliirte aufgehoben, zu Züschen etliche Häuser geplündert. Des andern Tags setzten ihnen die Alliirten durch den General Major von Luckner[1]) nach, hohlten sie zu Höhnscheidt ein, da es denn zum Scharmützel im Freyenhägener Felde kam. Es blieben viele Franzosen und kriegten etliche 100 Mann gefangen, wie auch einen Grafen. Doch haben auch die Einwohner viel Schaden an der Frucht erlitten.

---

[1]) Nikolaus Graf von Luckner, ein geborener Bayer, war der schlagfertige Führer eines Husarencorps, mit welchem er in kühnen Unternehmungen dem Feinde empfindliche Verluste beibrachte. Später trat er in französische Dienste, wurde Marschall, fand aber durch dieselbe Revolution, der er sich, charakterlos, wie er war, angeschlossen, 1794 den Tod.

1761 d. 12ten Febr. rückte wider alles Vermuthen (ergänze: Ferdinand v. Braunschweig) mit der kleinen Armee vor Fritzlar, bombardirte es 4 Tage, da es denn Sonntags Nachmittag um 4 Uhr überging. Nach der Übergabe der Stadt marschirte Hertzog Ferdinand und der Erbprintz von Braunschweig weiter, rückten vor Ziegenhain, welche Stadt gantzer 4 Wochen lang bombardirt wurde, so daß wenig Häuser stehen blieben. Und ein gleiches Schicksal hatte Cassel, woselbst der Herr Graf von Bückeburg bombardiren ließ; Göttingen wurde auch bloquirt. Diese 3 Städte, Göttingen, Cassel, Ziegenhain mußten viel Angst, Noth und Gefahr ausstehen und gingen doch nicht über, sintemal die darin befindlichen französische Besatzungen sich tapfer wehrten, ohne die berührte Städte zu übergeben.

Währenddeß selbige bloquirt wurden, wurde auch Waldeck bloquirt. Denn es lag ein englisch bataillon von 700 Mann 4 gantzer Wochen in Netze, befestigten den Kirchhof und des Herrn Pfarrers Kuchenbeckers Garten, machten Schantzen im Thiergarten, und die Mäntzischen Örter mußten täglich fourage und Vieh liefern. Der commendirende Officier war der Herr Major von Appelbaum.

Täglich fielen auf beyden Seiten Scharmützel vor, ohne daß ein einziger Mann blieb. Die Herrn Officiers thaten sich was zu gute, der Herr commendante zu Waldeck, Herr Louis (Loys) nebst seinen Herrn Officiers traktirten die teutschen täglich. Endlich erschien das Fischerische und türpinische Corps von 1100 Mann und hoben die Teutschen auf. Zwar kam es anfänglich zur action, die Teutschen mußten aber retiriren. Die retirade geschah auf Böhne zu, im Böhnischen Felde aufm Creutze kam es zum hitzigen Gefechte, da die sämtliche teutsche infanterie gefangen wurde. Die cavellerie salvirte sich zum Theil mit der Flucht. Die Flucht geschah mit entbloßten Degen, mit schäumenden Pferden durch Böhne. Welch Zittern, Angst und Schrecken das Dorf ausgestanden, ist leicht zu erachten. Doch Gottlob die Plünderung wurde verhütet. In Netze haben die Einwohner mehr Angst und Elend und Gefahr des Lebens ausgestanden. Selbst dem Herrn Pfarrer wurde die Pistole vor den Kopf gesetzt, das Bette unter

dem Leibe weggenommen, alles, was im Hause war, geraubet. Zuletzt mußte er selbst nebst den Kindern durchs Fenster springen, sich verstecken, um der Wuth und Raserey zu entgehen.

Obs. In der Bünkammer blieben 6 Pferde und 2 Franzosen, welche auf dem Korn Acker begraben wurden. Der Herr commend. von den Türpinischen Husaren, Herr comte von Turaine wurde lethal (tötlich) blessiert, nach Waldeck gebracht, alwo er nach etlichen Tagen verstarb und in die Kirche begraben wurde. Dies alles geschah den 26ten Mertz 1761 am Tag nach Mariä Verkündigung.

Nach der Übergabe von Fritzlar fiel ungemein schlimme Witterung ein, so daß die hohe alliirte Armee ihre Absicht nicht erreichen konnte. Vermuthlich sind sie vorhabens gewesen, die französische Armee über den Rhein zu treiben, zumal da der König von Preußen allen möglichen Vorschub thun wolte. Selbst sol Ihre Königl. Majestät mit einem corps im Anmarsch gewesen seyn. Die schlechte Witterung machte aber alles impracticable. Die hohe alliirte Armee marschirte nach Humburg an der Ohm, der Erbprintz nach Crimberg mit 1000 Mann, woselbst er von 40,000 Mann totaliter geschlagen, so daß ihm sein flüchtig Pferd noch davon half. Er verlohr alles. Die teutsche Armee, ohnerachtet sie der französischen Armee viel magazine ruinirt, mußte den 27ten Mertz 1761 Hals über Kopf sich retiriren aus Mangel hinlänglicher subsistence. Und die französische Armee erhielt Ziegenhain, Cassel, Göttingen und alles wieder, und die teutsche ging, da zwischen beyden Armeen eine convention auf 3 Monathe getroffen, wieder in die Cantonirungs Quartiere in Westphalen und Oßnabrückische und Hanoverische.

Nachdem es nun eine zeitlang ruhig, so drungen die Franzosen mit zweyen Armeen aufs Hanoverische loß. Eine Armee commendirte der Herr Marchal v. Broglio, die andere der Herr Marchal von Soubise,[1]) jene rückte von Cassel nach Warburg, vertrieb daselbst die Teutschen, welche sich nach Lipstadt, Soeste zurückzogen; jener kam von Cöln her und conjungirte sich bey Lipstadt, Erwitte, Werle, Willinghausen.

[1]) Carl von Rohan, Prinz von Soubise, seit 1758 Marschall von Frankreich.

Obs. Den 15 & 16ten July kam es zwischen beyden Armeen zur großen Bataille zum großen Nachtheil der französischen dergestalt, daß die Soubisische Armee nicht agiren konnte, massen sie durch einen unwegsamen Wald, sumpfigten Bach abgeschnitten wurde. Den Verlust auf französischer Seite schätzet man auf 5000 Mann, den Verlust auf alliirter Seite auf 1500 Mann, jene haben 19 Canonen nebst 8 Fahnen auf der Wahlstatt zurücklassen müssen.

Die französische Armee zog sich zurück nach Warburg, da denn das Amt Eilhausen und Amt Rhoden, Rhoden, meine Geburtsstadt, völlig fouragirt. Also zwey Jahre hintereinander weg. Corbach ist auch zwey Jahre fouragirt, blieb in etwas verschont, nur hatten sie doch einen ziemlichen Verlust am Heuh und Sommerfrucht.

Das Glück favorisirte in diesem 1761 Jahr England zu Wasser und zu Lande. Den 20. July 1761 kam ein courier: Pondecheri (Pondichery) in Ostindien, wo man 6 Monathe unterwegs bis nach England seyn muß, wäre erobert; den 21ten: Dominique in America wäre eingenommen; den 22ten ejusdem: Printz Ferdinand von Braunschweig hätte wichtige und große Vortheile über die französische Armee erhalten. Hierüber entstand große Freude in England.

Die französische Armee konte ihrer Überlegenheit ohnerachtet nicht ins Hanoverische dringen, zwar überrümpelten sie Einbeck, kamen vor Braunschweig, aber sie wurden mit starkem Verlust zurückgetrieben. Doch behielten sie noch Göttingen, Cassel. In ersterm Orte ward ein groß magazin angelegt, die Bauren mußten Katzen liefern, alte Weiber stellen, welche auf die Katzen warten mußten, gleichwol aber thaten ihnen die einen unsäglichen Schaden.

1761 nach Michael mußte das gantze Land, ohnerachtet das Amt Rhoden fouragirt war, eine entsetzliche Summe Hafer, Gerste, Zeuch liefern, da denn ein gewaltiges magazin zu Waldeck errichtet wurde und zu Porcken (Borken) und Gudensburg. Es wurden im gantzen Lande alle Häuser, Boden, Kisten und Kasten visitirt durch ein französisches commando, und eine fast unaufbringliche

Anzahl rationen Hafer, Gerste und Heuh dem Lande auferlegt. Es mußte also der arme Haußmann, Prediger, Edelleute hergeben, was sie hatten. Um Ostern anno 1762 geschah durch ein commando gleiche visitation, da denn der arme Haußmann vollends ausgesogen und ruinirt wurde. Hieraus entstand die bitterste Armuth. Es hatten wenige ihr Auskommen. Die Armuth wurde so groß, daß täglich über 60 und mehrere sonst vorher wohlhabende Leute kamen und bathen sich ein Stück Brod aus. Gantze Dörfer gingen betteln, z. E. Königshagen, ein sehr armes Dorf. Das Betrübteste war, daß eine große Hungers Noth entstand. Etliche Jahre hindurch hatte die Stadt Corbach aus Mühlhausen hinter Cassel ihr Korn, Gerste herbekommen. In diesem Jahre 1762 war nirgends mehr etwas zu bekommen. Ein Spind Korn, Gerste kostete 1 Thlr. gut Geld, desgleichen 1 Mütte 16 Thlr., 20 Thlr., und man konnte es nirgends bekommen. Es war auch zu dieser Zeit kein Geld mehr unter den Leuten, ihre Habseligkeiten hatten sie etliche Jahre her zugesetzt. Die Franzosen nahmen ihnen alles weg und bezahlten nichts. Demnach waren die Gerichte Gottes in diesem Jahre sehr schwer über uns. Denn die Frucht vom Jahr 1761 gab sehr wenig; 100 Bund Korn 1 Mütte 5 Sp., weil ein sehr anhaltender trockener Sommer war, und alles nothreif wurde.

Anno 1762 den 24 Juny auf Johannes Tag ist in der Gegend Grebenstein und Burgusseln eine wichtige action zwischen der französischen und hohen alliirten Armee vorgefallen, da denn erstere zum Weichen genöthigt, viel Volk verlohren, ja das gantze Gepäcke und bagage in der Alliirten Hände gerathen. Die Franzosen zogen sich zurück, passirten die Fulda, lagerten sich zu Landwernhagen oberhalb Cassel und blieben in den Linien bey Cassel stehen. Hingegen rückte die alliirte Armee in die Gegend des weißen Steins, nahm den Winterkasten[1]) ein. Dies verursachte, daß die Alliirten sich an Waldeck wagten, ohnerachtet der commendant Loys es seinen Hohn hatte. Dies geschah den 10ten July 1762.

Obs. Es ist sehr notable, daß accurat den 10ten July 1760

[1]) Wilhelmshöhe.

beyde Armeen ins Waldeckische Land marschirten, 15 Tage stille standen und das gantze Land jämmerlich fouragirten, da auch das Treffen bey Corbach vorfiel. An eben dem Tage, den 10ten Juli 1762 marschirte eine große Macht von der alliirten Armee, setzte sich vor Waldeck, nahm die Stadt ein, richteten 4 schwere Canonen, nachdem der commendant sein Volk, 250 Mann, aufs Schloß gezogen, gegen das Schloß. Eine stand auf dem großen, so genannten judischen Hof, eine auf der Meyerey, eine von Varnhagen, die letzte von Sachsenhausen her, und hitzten dem verwegenen commendanten tüchtig ein. Einen Tag lang donnerte er auch ziemlich, weil aber 7 Schweitzer todtgeschossen und 18 Pferde und sich keiner auf dem Schlosse durfte blicken, so hielt er sich doch anderthalben Tag. Endlich, weil die Grenadier von Braunschweig beordert wurden, die Sturmleitern anzusetzen und nichts zu schonen, so ergab er sich. Der alliirte Officier hatte gefragt, es mögten Freiwillige zum Sturmlaufen heraustreten; es trat aber ein einziger hervor. Demnach erging ordre zum Sturmlaufen, da denn erwehnter maßen der commendant vom Schloß gelaufen kam und ergab sich auf discretion. Es geschah ihm nichts und wurde wegen getroffener convention ausgewechselt. Wer war froher als dis Amt, daß es von dem Baurenschinder erlöset wurde. Ohne großen Schaden lief diese entreprise nicht ab, maßen regimenter ins Korn und Sommerfeld gestellt wurden.

Die affaire bei Grebenstein ist eine Surprise, welche des Herzogs Ferdinand Durchl. und der unter Dero hohen commando stehenden Armee ungemein viel Ehre macht und die herrlichsten Folgen verspricht. Daß der Hertzog Broglio seines Dienstes entsetzt und ihm das commando abgenommen in verwichenem Winter, geschah durch besondere göttliche providence, maßen er dem Hertzog Ferdinand viel zu schaffen machte. An die Stelle des Broglio kam der Marchal Soubise und D'Éstrées.

Hefentregers Gedenktafel in der Wildunger Kirche

von

Pfarrer Lic. theol. Uckeley in Alt-Wildungen.

Am Nordausgange der Nieder-Wildunger Stadtkirche hängt eine Holztafel von 75 cm Höhe und 62 cm Breite. Die Inschrift, aus lateinischen Versen bestehend, umrahmen farbige Arabesken; jeder weitere Schmuck fehlt. Zweck dieser Tafel ist es, in der Gemeinde das Gedächtnis an den Mann wachzuhalten, der jetzt vor 370 Jahren den Vorfahren hier am Orte die Segnungen der Reformation übermittelte, Johann Hefentreger, oder in der nach damaliger Sitte ins Griechische umgebildeten Namensform „Trygophorus."

Der Hinweis auf einige Daten aus seinem Leben ist für das Verständnis dieser Tafel unerläßlich.*)

In dem benachbarten Fritzlar 1497 geboren, wurde er 1521 zum Seelsorger am Augustiner-Nonnenkloster seiner Vaterstadt berufen. Bald erkannte er die Wahrheit des in Luthers Schriften nach langer Verborgenheit wieder ans Licht gezogenen Evangeliums nnd trat kräftig als Zeuge desselben in Fritzlar auf. Doch die Feinde der „neuen Lehre" setzten ihm dort hart zu in

*) Genaueres über Hefentregers Leben und Bedeutung enthält Prof. D. V. Schultzes Waldeckische Reformationsgeschichte, Seite 83—106 und 117—137, der sich die nachfolgende Darstellung anschließt.

dem Maße, daß er am 13. August 1525 mit Weib und Kind (er hatte eine Augustiner-Nonne Elisabeth Sperbelitz geheiratet) die Stadt zu verlassen sich gezwungen sah. Einen neuen Wirkungskreis sich suchend, kam ihm unerwartet aber sehr willkommen eine Einladung des Grafen Philipp IV. von Waldeck, der ihm Aufenthalt und Tätigkeit an der Gemeinde der Stadt Waldeck zuwies, nachdem Hefentreger am 29. April (Sonntag Cantate) vor ihm zu Altwildungen eine Predigt gehalten, und der Graf sich von der biblischen Richtigkeit seiner Lehre überzeugt hatte. Nach fünfjährigem Aufenthalt verließ er die Stadt, um einer Berufung als Pfarrer nach Wildungen Folge zu leisten (1531), und schon im darauffolgenden Jahre konnte er im Einvernehmen mit dem Grafen und dem Rate der Stadt eine „Kastenordnung" geben. Damit war ohne bedeutende Hinderung seitens einer altgläubigen Partei aus Wildungen eine evangelische Stadt geworden. Als Pfarrer von Wildungen hat Hefentreger dann durch Schrift und Wort der Sache der Reformation in der Grafschaft tatkräftig und unermüdlich gedient, bis 1542 ihn, den längere Zeit schon Kränkelnden, am Trinitatissonnabend — 3. Juni — der Tod abrief. Eins seiner letzten Worte ist nach dem Briefe seines Bruders Reinhard an Justus Syringus das des 31. Psalms gewesen: Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist. — Sein Kollege und Nachfolger Justus Abel ließ ihm die Gedenktafel, um deren Besprechung es sich hier handelt, anfertigen. Ihre Inschrift lautet:

Piissimo viro domino Johanni Trygophoro, ecclesiae Christi Jesu in Wildungen evangelico ministro fidelissimo, anno domini 1542 pridie Nonarum Junii ex hac misera vita ad sortem electorum Dei translato.

Non procul hinc locus est, lector, qui continet ipsum
corpus Johannis nomine Trygophori.
Te non offendat, si nusquam visitur alto et
insigni saxo condecoratus homo,
exul enim in mundo ut fuit hic, quo tempore vixit;
sic non ambivit splendidiora loca.
Sollicitus potius, quantumvis clinicus interdum

hic fuit, ut domini proveheretur opus.
Prorsus se civem coelestem praestitit, omni
qua potuit cura et sedulitate sua.
Quantum ipsi semper studium! ut reprehendit inertes
atque malam vitam! nonne sal ipse fuit?
Quo fervore arsit, quoties humiles relevavit!
quae pietas, quis amor. Luxne refulgida erat?
O quoties lachrymas fundentem vidimus ipsum,
hoc Christi repetens verba beata loco.
Viribus exhaustum, quin toto pectore anhelum,
fortem num testem vidimus usque dei?
Vix similes habuit, quos nostra viderat aetas,
queis contra mortem gratia tanta fuit.
Quo morbus vehementior, hoc Christi mage virtus
regnavit, superans mortis acerba juga.
Ultima vox homini, est ubi nunc victoria mortis,
cum Christus mortis vicerit imperium?
Haec dicens, animam Christo mox obtulit, atqui
corporis exuvias continet haecce domus.
Justus Abelius amore collegae sui posuit.

Gratia miseratione que Dei patris, et auspicio generosi comitis Philippi junioris a Waldek, purum Jesu Christi Evangelium annunciari coepit Wildungi, anno ab orbe redempto millesimo quingentesimo vicesimo nono ad ministerium verbi et ecclesiae huc vocato Johanne Trygophoro, qui reliquit haec anno 1540 ex animo supplicans Domino Jesu Christo, ut hanc ecclesiam pro sua semper agnoscat eamque veris pastoribus, ut coepit, curandam regendamque tradat. Amen.

Zu Deutsch:

Für den frommen Ern Johannes Trygophorus, treuen Diener am Wort in der Kirche Christi Jesu zu Wildungen, der im Jahre d. H. 1542 am 3. Juni aus diesem armen Leben in das Erbteil der Auserwählten Gottes[1]) versetzt ist.

[1]) Kol. 1, 12.

Garnicht weit von hier befindet sich der Ort, Leser, der den Leichnam des Johannes Trygophorus birgt. Laß es dich nicht kränken, wenn man nirgends zu seiner Zier ein hohes, herrliches Grabmal erblickt. Ein Fremdling, der er sein Lebelang in der Welt gewesen, hat er nie nach glänzenden Stellungen gestrebt; nein, nur das hat ihm Sorge gemacht, wenn er manchmal auch noch so krank war, daß des Herrn Werk guten Fortgang nähme. Mit einem Worte, er hat sich stets als Himmelsbürger bewährt, so sorgsam und eifrig er nur konnte. Wie war sein Eifer stets so groß! Wie hat er die Trägen und die mit schlechtem Lebenswandel stets getadelt! War er nicht selbst ein Salz?[1]) Welche Glut beseelte ihn! Wie oft hat er Niedrigen wieder hoch geholfen! Seht seine Frömmigkeit an, seine Liebe! War er nicht ein „scheinend Licht"?[2]) O wie haben wir es oft gesehen, daß er Tränen vergoß, wenn er die seligen Worte Christi an diesem Platze[3]) wiederholte. An Kräften erschöpft, ja vollständig keuchend, hat man wohl je einen so unermüdlich wackeren Zeugen Gottes gesehen? Kaum hat er seines gleichen unter unsern Zeitgenossen, denen solche Gnade dem Tode gegenüber verliehen ward. Je heftiger die Krankheit wurde, desto mehr herrschte Christi Kraft[4]) und überwand des Todes herbe Last. Sein letztes Wort war: Wo ist jetzt der Sieg des Todes, da Christus des Todes Reich besiegt hat? (Tod, wo ist dein Stachel? Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum.)[5]) Mit diesen Worten hat er seine Seele Christo übergeben, doch sein Körperkleid birgt dies Gotteshaus.

— Justus Abel hat dies in Liebe seinem Amtsbruder gestiftet. —

Durch Gottes des Vaters Gnade und Barmherzigkeit und unter der Herrschaft des edlen Grafen Philipp des Jüngeren von

[1]) Matth. 5, 13.
[2]) Joh. 5, 35.
[3]) d. h. hier in der Kirche.
[4]) 2. Kor. 12, 9.
[5]) 1. Kor. 15, 55—56.

Waldeck fing im Jahre 1529 nach der Erlösung der Welt das reine Evangelium Jesu Christi an zu Wildungen verkündigt zu werden durch Johannes Trygophorus, der zum Dienst am Wort und an der Kirche hierher berufen war und dies 1540 verließ, indem es sein herzliches Gebet zu dem Herrn Jesus Christus war, daß Er diese Kirche stets als die Seine anerkenne und sie von rechten Hirten, wie nun begonnen, hegen und leiten lasse. Amen.

Viel zu erläutern ist an dem Inhalte dieser Gedächtnistafel nicht. Eine kleine Schwierigkeit dürfte jedoch dem aufmerksamen Leser kaum entgangen sein. Der Tod Hefentregers ist nämlich — auch durch andere Quellen steht das fest — auf den 3. Juni 1542 anzusetzen, und gegen Ende der Inschrift berichtet Abel, daß Hefentreger „dies" d. i. den Dienst am Wort und Heiligtum 1540 „verlassen" habe unter inniger Fürbitte für das Wohl seiner Gemeinde nach der Seite guter geistlicher Bedienung hin. Man kommt in Versuchung, dies „Verlassen" auf den Abschied aus dem Leben zu beziehen, doch dann erhält man auf der Tafel chronologisch sich widersprechende Aussagen. Es wird daher an ein Zurücktreten von dienstlicher Tätigkeit zu denken sein, zu dem sich Hefentreger zwei Jahre vor seinem Ende gezwungen sah, und die Inschrift giebt mit ihrem Hinweis auf seine schwache Gesundheit deutlich genug den Grund an, der ihn zu solchem Schritt getrieben hat. Weiter steht fest, daß Justus Abel 1540 von Bringhausen nach Wildungen als Diakonus (Kaplan) berufen wurde. Nimmt man an, daß Hefentreger, sobald ihm diese kräftige Hilfe für die geistliche Bedienung der Wildunger Gemeinde beigegeben wurde, sich von der Ausübung der seelsorgerlichen Arbeit und vor allem wohl von der Predigttätigkeit zurückgezogen hat, so löst sich die angedeutete Schwierigkeit am einfachsten.

Daß der Leichnam Hefentregers in der Kirche bestattet sei, sagt die Tafel deutlich genug; leider ist die Kenntnis der Begräbnisstelle späteren Geschlechtern gänzlich abhanden gekommen. Das Fehlen eines eigentlichen Grabsteines trägt die Schuld daran.

Ein alter Pokal aus Nieder-Wildungen im Kunstgewerbe-Museum zu Leipzig,

von

Dr. Franz Weinitz-Berlin.

Im Leipziger Kunstgewerbe-Museum (Grassi-Museum) befindet sich ein Pokal (Inventar: Metall Nr. 858.), der vor wenig mehr als zwanzig Jahren noch in Wildungen auf dem Rathause seine, wie man annehmen durfte, sichere Stätte hatte. Was ich über diesen Pokal und seine Schicksale allmählich erkunden konnte, sei im folgenden mitgeteilt. Eine eingehende Beschreibung macht die beigegebene Abbildung*) unnötig. Die Maaße sind diese: Höhe 21½ cm, Durchmesser oben 9 cm, unten 7½ cm. Aus Silber verfertigt, ist er innen wie außen vergoldet. Das aufgelötete Blattwerk am Kelchansatze über den Voluten des Stengels und am oberen Rande des Fußes ist nicht vergoldet. Stilistisch gehört der Becher, trotz der Buckelung, der Renaissance an. Oben an der Außenseite des Pokals finden sich die Marken N und P. Die erstere ist das Beschauzeichen der Stadt Nürnberg. Das P, das übrigens einen kleinen Querstrich zeigt, so daß man aus ihm noch ein F herauslesen kann, ist das Meisterzeichen. Bisher ist es nicht gelungen, es zu deuten (s. Rosenberg: Der Goldschmiede Merkzeichen, laufende Nr. 1365).

---

*) Die Photographie des Pokals ist mir von Herrn Dr. Richard Graul, Direktor des Museums, freundlichst zur Verfügung gestellt worden. Erwünschte Auskunft erteilte auch der Direktorialassistent Herr Dr. Kurzwelly.

Unten am Rande des Fußes findet sich die bekannte Zickzacklinie als Zeichen der Prüfung des Silbergehalts, dahinter ein zweites, gleiches P. Hierunten sind auch zwei Namen eingravirt: Christian. Goth: Winter. George. Dülfer. 1664. Beide demnach die Spender, die Stifter dieses Pokals.

Daß auch die Stadt Wildungen einstmals eine große Zahl silberner Geräte, also ihr Ratssilber besessen, ist nicht zu bezweifeln.*) In den bösen Jahren 1635 und 1640 mag der größte Teil davon der Begehrlichkeit einer zügellosen Soldateska zum Opfer gefallen sein. Nach dem großen Kriege aber kam mählich wieder Ersatz.

Solch ein Stück, das der Bürgersinn zweier Wildunger auf das Rathaus stiftete, sehen wir in dem Pokale, den heute das Leipziger Museum besitzt, vor uns.

Aus dem „Wildungischen Seelenregister, verfertiget Anno 1682 von den damahligen Pastoribus Hermann Gottmann und Johann Christoph Hartmann" sowie aus der Liste: Nomina Contrahentium nuptias anno 1656**) ergiebt sich, daß Jürge Dülffer, Messerschmied, am 28. Oktober 1656 die Ehe mit Catharina Schröder einging. Er starb am 2. September 1691,***) seine

---

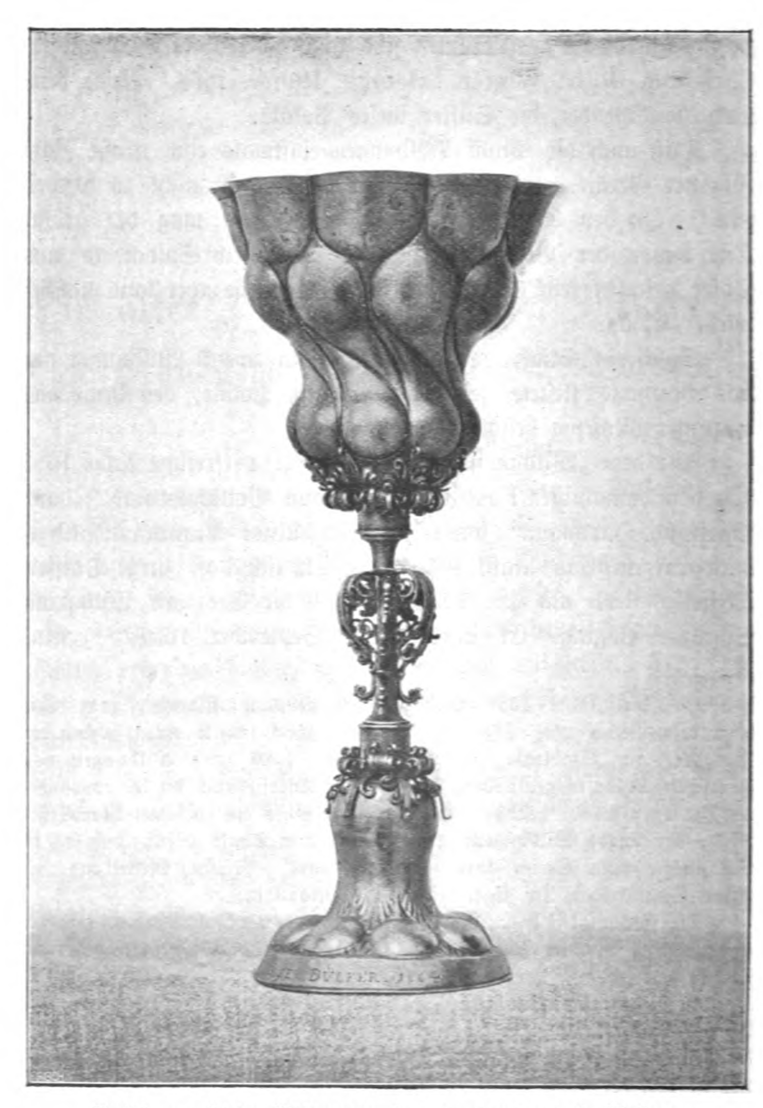
*) „Im Jahre 1581 werden zuerst genannt silberne, zum Teil vergoldete Becher oder Pokale. 1582 oder 1583 schenkt einen solchen der Jungherr im Stadtrate Zacharias Rörig. 1629 wird Wildungen von Hessischen Soldaten geplündert, bei welchem Anlasse auch die 32 vorhandenen silbernen Becher gestohlen wurden, deren einen ein ehrsamer Marburger Bäcker der Stadt Wildungen zurückschenkte zum Danke dafür, daß er in Wildungen vom Steine kurirt worden war." Gütige Mitteilung des Herrn Sanitätsrats Dr. Carl Rörig in Wildungen.

Die Genauigkeit dieser Notiz, besonders auch der Jahreszahlen, (1629?) nachzuprüfen bin ich durch verfrühte Abreise aus Wildungen nicht im Stande gewesen.

**) Die Einsicht in beide Handschriften gestattete bereitwilligst Herr Pfarrer Lau.

***) Zur Zeit befindet sich in Wildungen kein Bewohner Namens Dülfer. Früher kam der Name hier häufiger vor. In der Erzählung: Zu rechter Zeit von Chr. Fleischhauer. (Druck von Conr. Hundt, Bad Wildungen o. J.) heißt es S. 12 „In der Hinterstraße der Stadt wohnte der Schlossermeister Dülfer." Er ist der Held dieser anmutigen Wildunger Geschichte.

N.B. Bei Hüddingen giebt es einen Dülfershof.



Pokal aus Nieder-Wildungen, jetzt im Kunstgewerbe-Museum zu Leipzig.

Ehefrau wenige Tage nachher, am 5. September. Über den anderen Stifter des Pokals und seine Gattin berichtet das Seelenregister, wie folgt: Christian Gothard Winther, Apotheker, ist anno 1694 am 4. Dezember gestorben. Anna Steinfeldin ux (= uxor) ist anno 1697 am 25. Februar gestorben.*) Die Geburtstage habe ich nicht ausfindig machen können.

Aus diesen Eintragungen geht eines hervor: Die beiden Männer waren unzweifelhaft, schon ihren Gewerben nach, angesehene Bürger Wildungens. Die besondere Veranlassung, die sie den Pokal i. J. 1664 stiften ließ, ist nicht bekannt. Vielleicht hegten Beide — offenbar eng befreundet — nur ganz allgemein den Wunsch sich der Stadtobrigkeit wolgesinnt zu zeigen.

Dieser Pokal nun befand sich, wie schon erwähnt, Anfang der achtziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts auf dem Rathause in Wildungen. Er mag sich, wie mir von einer Seite mitgeteilt wurde, längere Zeit in sehr verwahrlostem, beschädigtem Zustande befunden haben. Unzweifelhaft aber wurde er zu der Zeit, von der ich spreche, wieder in Ordnung gebracht und gesäubert, auch ein Futteral zu seinem Schutze angeschafft. Eine unüberwindliche Neigung jedoch, sich dieses Stückes aus alter Zeit zu entledigen, beherrschte die maßgebenden Persönlichkeiten im Stadtregimente. Verhandlungen, die darüber Mitte August 1882 mit einem Kunstfreunde und -Sammler in Münster i. W. und Mitte September des gleichen Jahres mit dem Museum in Cassel gepflogen wurden, führten zu keinem Ergebnisse. Dafür kamen aber die Unterhandlungen, die durch Herrn Professor M. zur Strassen, den damaligen Direktor des Kunstgewerbe-Museums in Leipzig, mit dem geschäftsführenden Ausschusse dieses Museums eingeleitet und weitergeführt wurden, zu einem, den gewechselten Schreiben nach, beide Teile recht befriedigenden Ende. Um es kurz zu machen: Am 15. Oktober 1882 konnte der Gemeindevorstand zu N.-Wildungen — gez. Rörig, A. Schneider, Huneck, — dem Gemeinderate selbiger Stadt die Mitteilung zukommen lassen, daß das Leipziger

*) Anm. Es waren wol Zugezogene! Im Register steht hinter Beider Namen: sein calvinisch.

Kunstgewerbe-Museum für den „goldenen“ Becher 500 M. eingezahlt habe.*)

Der Pokal, den ich selbst jüngst in Leipzig in Händen gehabt und somit genau betrachten konnte, ist mit obiger Summe ohne Frage gut bezahlt worden. Immerhin wird es zu beklagen bleiben, daß eine solche Stiftung zweier wackerer Bürger Wildungens an ihre Stadt in unseren Tagen in die Fremde weggegeben ward.**)

---

*) S. die „Acten betreffend den Verkauf des goldenen Bechers.“ B VII 3 Bd. 1 auf dem Bürgermeister-Amte in N.-Wildungen. Von Herrn Bürgermeister Radke wurde mir die Einsicht in diese interessanten Schriftstücke in zuvorkommendster Weise gestattet.

**) Die Schriftleitung kann sich diesem Bedauern nur anschließen. Möge unser Geschichtsverein auch die schöne Aufgabe erfüllen, in unserm Lande dieser rein kaufmännischen Betrachtung und Verwertung der alten Denkmäler für immer ein Ende zu machen!

Briefe der Gräfin Anastasia zu Schwarzburg an ihren Verlobten, Grafen Wolrad II. 1545/46

von
Prof. Victor Schultze.

Zwischen Graf Wolrad II. zu Waldeck, der in der Reformationsgeschichte des Landes eine so bedeutende Stelle einnimmt, und seiner Gattin Anastasia, einer Tochter der mit Recht heute noch in der Geschichte fortlebenden Gräfin Katharina von Schwarzburg mit dem Beinamen die Heldenmütige, wurde entsprechend dem innigen Verhältnisse beider in den Zeiten der Abwesenheit des einen oder des andern Teils ein eifriger Briefwechsel gepflogen. Leider ist uns wenig davon erhalten, was wir um so mehr bedauern müssen, da eine solche private Korrespondenz nicht selten eine kulturgeschichtliche und überhaupt geschichtliche Quelle ersten Ranges ist.

Im Folgenden teile ich vier von mir im Fürstl. Landesarchiv aufgefundene Briefe der Gräfin Anastasia mit, die sie Ende 1545 und Anfang 1546 an ihren, nach Regensburg zu dem bekannten Religionsgespräch delegierten Bräutigam richtete. Einige kurze Auszüge daraus gab ich bereits in meiner „Waldeckischen Reformationsgeschichte" (S. 150 ff.); sie sind aber wert, vollständig bekannt zu werden. Die schlichte, anspruchslose und innerliche Art der Verfasserin berührt überaus sympathisch. In der einfachen

zuweilen unbeholfenen Ausdrucksweise tritt die tiefe Zuneigung zu dem Verlobten rührend hervor. Große Fragen berührt sie nicht oder wenig; ihr ist es nur um den Geliebten, dem ihr Herz gehört und der ihr gehört, zu tun. Hier sehen wir zum erstenmal die Grundlinien des Bildes, welches hernach auf waldeckischem Boden mit so reichem Inhalte uns entgegenleuchtet (vgl. die Charakteristik in meiner Wald. Reformationsgeschichte S. 429 ff.)

Die Briefe sind Originalschrift auf Folioblätter in großer deutlicher Schrift (eine photographische Probe a. a. O. S. 151). In der eigentümlichen Orthographie, deren Mangelhaftigkeit der Durchschnittsschreibweise jener Zeit entspricht, ist zu beachten, daß die Verfasserin Thüringerin war.

Ich füge nach einen fünften Brief aus späterer Zeit, aus dem Jahre 1568 hinzu, den ich im Tagebuche Wolrads jenes Jahres fand.

1.

Waß ich aus hertzlichen dreuen erren libß und gutz vermack zufor. Hertzlieber bul,[1]) E. L.[2]) schreiben hab ich mit freiten entpfanchen und verleßßen. Daß es E. L. noch allent halben wol get, ist mir eine groß̈ße freyt zu horen, und unßer lieber Got helf E. L., diesen ryt[3]) mit freiten folbrenchen und nach seinem gotlichen willen diese sach helfen außrichten. E. L. 'schreibt mir, ich soll E. L. ja wissen lassen, wie es yn gelegenheit um mich und meine schwester hat. Ist eß mit mir recht gut und hat sich mit meiner schwester auch got lob gebessert, aber es ist ser hart mit ir gestanden, daß dye ertz[4]) hart erschrocken waren, aber der liebe Got hat es alleß zu besten gewant. Hertz lieber bul, E. L. schreiben mir auch der brieffe halben. Hab iches[5]) meiner hertz-

[1]) Grimm, Deutsches Wörterbuch II S. 500. „Buhle wurde ehemals in traulicher Anrede oder Zuschrift, auch unter nahen Verwandten, zumal, vornehmen und fürstlichen Geschlechtern gebraucht, fast im Sinne von Bruder, Schwager, Liebden oder, wie wir heute mit Freund oder Lieber, Trauter, liebes Herz anreden.“ Das bräutliche Verhältnis spielt natürlich hier auch hinein.

[2]) Euere Liebden.

[3]) Ritt, d. i. die Reise nach Regensburg.

[4]) Ärzte.

[5]) ich es.

lieben fraumutter, Yr. L.[1]) angezeyt[2]), hat mir Y. L. befollen, E. L. zu scheiben, E. L. sollen keine sorche haben, sie sollen keinen menßßen werten,[3]) den[4]) schonstatt[5]) otter Hermannuß[6]) zu handen kommen.

Hertzlieber bul, E. L. bit ich auff daß aller freuntlichst, E. L. wollen ja witer botßat[7]) heroberr dun, dyeweil E. L. dadoben ist, und mich wissen lassen, wie es E. L. get, und bit, E. L. wollen den heimweck hie zu nemen. E. L. hat keinen nehern weck den hie zu. Hertzlieber bul, E. L. bit ich, E. L. wollen sich den Heßberger[8]) befollen sein lassen und wo er sich nicht recht helt, wollen E. L. die ruten ja nicht sparen, den sein bruder hat mir befollen, E. L. wollen ihn ja weitlich strafen und seinen willen ja nycht lassen, und er wilß ganz underdencklychen verdienen[9]) Hertzlieber bul, meine schwester und daß gantz frauzimmer[10]) und die ambtfrau bedancken sich, daß E. L. inen so fil gutz endboten hat. Meine schwester, ich und das gantze frauzimmer und die ambtfrau wunßen E. L. fil gluchsellicher zeit und alleß gutz und wollen unßßern lyeben Got alle biten, daß eß E. L. gluchßelich und wol get und frollich wider heim hilft. E. L. sollen nicht anderß an myr befinden den eyn gedreuwes Hertz und du E. L. in die Gnat deß hochsten Goteß befellen. Der helf unß mit Freiten zusammen. Dadum rudelstat. Geben am sunnabet nach barbara[11]) 1545.

ASGVFZSchwarczborck[12])

Aufschrift, von Kanzleihand, nennt den Adressaten und schließt: meinen liebenn Bullenn zu s. L. eigenen Handt.

[1]) Ihrer Liebden.

[2]) angezeigt.

[3]) keinem Menschen werden.

[4]) denn, als.

[5]) Amtmann Johann Milchling von Schönstadt in Eilhausen.

[6]) Kanzler Hermann Nellen in Corbach. Dieser und der vorher genannte führten während der Abwesenheit Wolrads die Regierung seines Landes.

[7]) Botschaft.

[8]) Junker Friedrich von Hesperg in der Begleitung Wolrads.

[9]) Er, der Bruder, will es durch dankbare Dienste vergelten.

[10]) Im Sinne jener Zeit hier der weibliche Hofstaat.

[11]) St. Barbara = 4. Dezember. An diesem Tage brach Wolrad aus seinem Land nach Regensburg auf.

[12]) Anastasia Gräfin und Frau zu Schwarzburg.

2.

Waß ich erren lyebeß und gutß vermack zuvor. Wolgeborner, hertzlyeber bul, E. L. wunsch ich von Got dem almechtichen ein gluchsellyches neueß yar und alleß, daß E. L. nutz und gut ist zu leib, selen und gudt und, wenß[1]) E. L. gluchselich und wol ginch, daß wer mir eine große freyt zu horen. Den es kont myr nichß lieberß witerfarren, daß ich wissen mocht, wie es E. L. allenthalben get und ob E. L. noch gesunt ist. E. L. wollen mich ja wissen lassen, den mey (n) Hertz kan kein rue nicht han, ich weiß den, wie es E. L. get. Hertzlieber bul, E. L. wissen mich von der gnaten gotteß noch frisch und gesunt. Got geb noch weiber genat nach seinem gotlichen willen. Hertzlieber bul, mich verlanchet ym Hertzen, E. L. in diesem neu jar zu sehen, den mich dunckt, ich hab E. L. in eynem gantzen jar nicht gesehen, und bit, E. L. wollen mich auch wissen lassen, ob E. L. vermeinen, noch lanch droben zu bleiben. Hertzlieber bul, E. L. sollen mich nicht anterß erfinten den eineß getreuen hertzen gegen E. L. Hertzlieber bul, eß hat mir meine junchste schwester[2]) und das gantze frauzimmer und die ambtfrau befo (len), E. L. von irrentwegen ein gluchßelliches neueß jar von yrer aller wegen zu wunßßen und befel E. L. in die gnat des hochsten Gotteß, in seine gnat. Der helf unß mit freyten zusammen.

Dadum rudelstat. Geben am dach nach der heiligen drei Konichtach[3]) XLVI.

ASGVFZ
Schwartzborck.

Aufschrift (von Kanzleihand) enthält die Adresse und zum Schluß die Worte: meinem freuntlichen, herzlieben Buelen. Zu s. L. eigenn Hand. —

3.

Waß ich auß hertzlichen dreuen erren libß und gutz vermack zuvor. Wolgeborner, hertzlieber bul, E. L. schreiben hab ich

[1]) wenn es.

[2]) Anna Maria, die sich 1554 mit dem Grafen Samuel der Wildunger Linie vermählte.

[3]) 6. Januar.

entpfanchen und mit freiten verleßßen.[1]) Jst mir E. L. gesundheit ein große freit im hertzen zu horen. Hertzlieber bul, E. L. geb ich zu erkennen, daß ich von den gnaden Gottes noch frisch und gesunt bin. Got hab lob und dank und geb noch weiter gnat nach seinem gotlichen willen. Hertzlieber Bul, E. L. will ich nicht bergen, daß mein Hertzlieber baß von witgestein in got den almechtig [en] verschiten ist. Der sel[2]) Gott wol gnedig sein. Deßgleichen auch E. L. in meiner fraumutter brif wohl sehen wirt, wie es allent halben zu get. Hertzlieber bul, meine schwester, ich und das gantz frauzimmer wunschen E. L. fil gluchselliger zeit und alleß gutz. Hertzlieber bul, E. L., halten mir mein schreiben zugut. E. L. finden bey myr eyn gedreu Hertz gegen E. L., ob ich Gleich nich so gut geschrieben kann, alleß gut ych ym syn het.[3]) Damit befel ich E. L. in die genat deß dreuen Goteß. Der helf unß mit freiten zusammen. Dadum. Geben an der mitwochen nach lychtmeß (?)[4]) XLVI.

ASGZS

Aufschrift (zum Teil weggeschnitten): . . . . meinem hertzlieben bulen zu Eigenn Handenn.

4.

Waß ich auß hertzlichen dreuen erren libß und gutß vermack zufor. Wolgeborner, freuntlicher, hertzlieber bul, weuß[5]) E. L. gluchsellich und wol ginch, daß hort ich in hertzen gern. E. L. geb ich zu erkennen, daß ich von den gnaden gottes noch frisch und geßund bin. Got hab lob und danch und geb noch weiter gnat nach seinem gotlichen willen. Hertzlieber bul, ich hab so ser gehofft, E. L. heten auf die fastnacht bei meiner fraumutter sollen seyn; so kamen E. L. bryf(e) meyner fraumutter gleich, wy J. L. zu weykerhem[6]) bei yrrer J. L. schwester, der von holoen[7])

[1]) gelesen. [2]) Seele.

[3]) Als gut ich im Sinne hätte.

[4]) 2. Febr., wenn die Lesung richtig ist.

[5]) wenn es.

[6]) Gemeint ist Weikersheim im Oberamt Mergentheim, Württemberg. Dorthin verheiratete sich Gräfin Walpurg von Henneberg, eine Schwester Katharinas von Schwarzburg, an den Grafen Wolfgang von Hohenlohe.

[7]) Hohenlohe.

waren. D(a) erschrack ich in Hertzen, daß ich hort, daß E. L. nicht kommen, und bit, E. L. wollen schyr wyder botsat[1]) herabbe dun und mich wissen lassen, wie eß E. L. get, und ob E. L. nicht . . . . . . ? komen. E. L. halten mir mein schreiben zu gut und verstens besser, den ichs schreib. E. L. sollen nicht anterß an mir erfinten den eines getreuen hertzenß. Damit befelle E. L. ich in die gnaten deß hochsten goteß. Der helf unß mit freit zusamen. Datum schleußinchen[2]) an der Fastennach sundag 1546.

ASGVFZS

Aufschrift eigenhändig: Wolgeboren Herrn Wolrat und Herrn zu Waldeck, hertzlieben bullen brif zu seiner L. Hand.

5.

Eheliche liebe und treu zuvor. Wolgeborner, früntlicher, hertzlieber her vnd gemahl. E. L. soll ich früntlichen nicht verhalten, daß ich, dem almechtigen sey lob, sampt den vnsern, (neben mitunderlaufung glücks und ungelücks) wolfährig alhir ankommen, und nach dem sich die schwacheit der wolgebornen meiner lieben schwester, schwegerin und genatterin (angesehen es sich heuts jegen morgen zimlich massen gebessert gehapt) jtzo abermals fast gemehret, also hab ich E. L. sölchs früntlich nit verhalten söllen, sondern deswegen gegenwertigen[3]) abfertigen lassen, welcher von Schilderchen[4]) einen sack, welchen sie auch auß bericht jnligendes zittels wirde zufinden wissen, der aber wol verwahret werden soll, empfangen und denselben anhero pringen, dem almechtigen vertrauend, sein götliche almacht solchs alles zum besten wenden würde. Und thu E. L. sampt unsern vilgeliptten kindern, die ich dem gnadenreichen schutz des almechtigen bevehlen thu, hirmit ein selige, fröliche, gute nacht von hertzen wünschen. Datum Arolsen am 6. May anno 68

E. L.

gemahl

Anastasia, geporne dochter zu Schwarzburgh, Grevin und frau zu Waldeck.

---

[1]) Botschaft.

[2]) Schleusingen.

[3]) Zu ergänzen: Boten.

[4]) Katharina von Buchholz, gen. Schilder, Hofmeisterin der Kinder Wolrads II.

Kleinere Mitteilungen.

1.

Varnhagens Nachlaß zur Corbacher Geschichte.*)

J. A. Th. L. Varnhagen[1]), der bekannte Herausgeber der „Sammlungen zu der waldeckischen Geschichte älterer und neuerer Zeiten" und Verfasser der „Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte", 1753 zu Corbach geboren, von 1815 bis zu seinem Ende (1828) in seiner Vaterstadt als Geistlicher tätig, hat zur Geschichte dieser Stadt, wie zu der zahlreicher anderer Ortschaften des Landes, wertvolle Sammlungen hinterlassen, die sich jetzt im Besitz des Geschichtsvereins befinden. Schon sein Vater, der Dr. med. H. G. J. Varnhagen, hatte mancherlei gesammelt; auf ihn bezieht sich der Sohn an mehreren Stellen seiner eigenen Aufzeichnungen, indes läßt sich der Anteil der beiden nicht immer deutlich erkennen. Diese Aufzeichnungen enthalten Auszüge aus den Corbacher Kirchenbüchern (von 1600 bis 1826), Bruchstücke zur Reformationsgeschichte der Stadt, sowie Nachrichten über die dortigen Geistlichen seit der Reformation (alle in 4°). Die letzteren bilden die wesentliche Grundlage von Curtzes Darstellung in seiner Geschichte der Kilianskirche, enthalten aber außerdem noch zahlreiche Angaben über die Familien und die Verwandtschaft der Geistlichen. Hierzu kommen drei Konvolute (in 8°) mit reichem und vielseitigem Inhalt. In 83 §§. hat Varnhagen zunächst den

*) Vgl. Corbacher Zeitung 1902, Nr. 8.

[1]) Vgl. Curtze u. v. Rheins, S. 340 ff.

Grundriß zu einer Geschichte und Beschreibung der Stadt angelegt; für jeden § sind in der Regel zwei Seiten bestimmt. Meist bleibt es bei der Überschrift; in manchen Fällen folgen dazu gehörige Sammlungen. So zu den §§ 5 (Rathaus), 20 (Gilden und Zünfte), 22 (Marktplätze), 23 (Stadtwage, früher Altstädter Rathaus), 24 (Feuerlöschgeräte), 33 (Straßen in Alt- und Neustadt), 37 (städtische Beamte), 51 (unterer Herrenhof), 62 (Landwehr), 63 (Gewerbe), 79 (Vorsitz auf den Landtagen), 80 (Warenniederlagen, die s. g. Steinkammern) und 83 (Apotheken). Sodann folgt auf besonderen Blättern eine Menge von Nachrichten, die sich nach den §§ des Grundrisses anordnen lassen: über Alter und Namen der Stadt (1 und 2), Einteilung in Alt- und Neustadt, deren Grenzscheide und Rathäuser (4. — V., nimmt an, daß das Neustädter Rathaus das spätere, 1664 mit abgebrannte Hochzeitshaus gewesen sei und am oberen Ende der Landstraße gestanden habe), über den hl. Kilian im Stadtsiegel (4 und 5), die Ratswahl (8), den Gebrauch des Soester Rechts (9), über Abgaben an die Landesherrschaft (14, nach den Landregistern von 1537 und 1541; daran schließen sich verschiedene Aufzeichnungen, u. a. über die Familie v. Corbach). Ferner über das Corbacher Bier (18), die Jahrmärkte (22), die Landstraßen, welche durch Corbach führen (29), das Gymnasium (39), das Neustädter Hospital (40) und das Siechenhaus (41), die Kilianskirche (42), die Nikolaikirche (43) und die Hagenkirche[2]) (44), den bredelarischen oder Mönchehof (49), endlich über die beiden Herrenhöfe (50 und 51). Inhaltreich sind namentlich die Nachrichten über die Kirchengebäude, die z. T. vom Vater Varnhagens herstammen. Demselben werden auch Mitteilungen über die Stadttore zugeschrieben, worauf solche über den Stadthagen folgen. Weiter finden sich Nachrichten über verschiedene Corbacher Denkwürdigkeiten, Hausinschriften, unterirdische Gänge, Steinkammern u. a. m., sowie Bemerkungen zur ältern und ältesten Geschichte der Stadt. Von früheren Sammlern solcher Denkwürdigkeiten werden dabei genannt Jonas Hampen, dessen Aufzeichnungen in Folio am 30. Juli 1739 mit seinem Hause (am Schmidtebrunnen) verbrannten, und der

[2]) Curtze u. v. Rheins, S. 411 f.

Fürstlich waldeckische Regierungsrat (früher Stadtsekretär, dann, seit 1714, Stadtkommissarius zu Corbach) Dietrich Henrich Severin. Sein „Auszug aus einigen Stadt-Corbachischen Nachrichten" geht zurück auf das „lange schmale Buch" (altes Bürgerbuch), das „lange braune Buch" (2. Convolut?), das „alte Buch" (Stadtprotokoll), sowie auf das Salbuch des Almosenkastens von 1586[3]). Aus dem letztgenannten Buche hat auch Varnhagen selbst umfangreiche Auszüge gemacht und allerlei Bemerkungen hinzugefügt über die geistlichen Stiftungen, die Brüderschaften (auch er hält Memorienherrn und Kalandsbrüder für identisch), die Gilden, über Häuser und Straßen, über ausgezeichnete Personen u. s. w. Der folgende Teil der Sammlungen enthält Auszüge aus des Jonas Trygophorus (Pfarrherr zu Ense, 16. Jahrhundert) Annalibus manuscriptis, aus des Corbacher Rektors (1661—67) C. S. Schurzfleisch Analectis diplomaticis ad historiam Waldeccensem (bei Senckenberg, Sel. iur. et hist., tom. VI), aus des Fürstlich waldeckischen Rats und Amtmanns Johann Philipp Wüsten Collectaneis manuscriptis (Beginn des 18. Jahrhunderts), aus des Kanzlers F. A. v. Klettenberg „Waldeckischem Helden- und Regenten-Saal" (Manuskript von 1738 in der Fürstlichen Bibliothek zu Arolsen, in kürzerer Fassung gedruckt zu Frankfurt am Main 1713), aus H. C. Jungcurts (Gymnasiallehrer zu Corbach 1751, † als Pfarrer zu Usseln 1773) „historisch-geographischer Beschreibung des Fürstentums Waldeck" (Handschrift)[4]), sowie aus mehreren andern historischen und geographischen Schriften, namentlich denen der hessischen und der westfälischen Spezialhistoriker. Die Namen von Corbacher Bürgermeistern (seit 1255), Ratslisten (seit 1467, jedoch unvollständig; Varnhagen hat das alte Bürgerbuch selbst wohl nicht gekannt), Nachrichten über die Stadtschreiber oder Stadtsekretäre (seit 1546), die Stadtrichter (seit 1403), die Stadtkommissare (von 1624 an), über die paderbornischen Archidiakonen des Stuhles Horhusen (Marsberg, seit 1247) und deren Vice-Archidiakonen zu Corbach (seit

---

[3]) Wegen der genannten Bücher vgl. oben meine Arbeit über das Corbacher Stadtarchiv.

[4]) Vgl. Corb. Z. 1902, Nr. 8 ff.

1364), über Geistliche zu Corbach vor dem Jahre 1550, über die Kirchenprovisoren zu St. Kiliani und St. Nikolai (seit 1602), die Kastenprovisoren (seit 1546), die Vorsteher des Hospitals (seit 1468), über Corbacher Apotheker (seit 1556), sowie endlich über merkwürdige Bürger zu Corbach (seit 1423, aus den Manuskripten des Vaters zusammengetragen) bilden den letzten Hauptteil von Varnhagens Sammlungen zur Corbacher Geschichte. Aus einigen Beilagen verschiedenen Inhalts hebe ich zum Schluß noch den Originalbrief eines Bürgers zu Corbach, Johann Budden, hervor, am 31. März 1588 an die Grafen Josias I. und Franz III. gerichtet, worin der Genannte sich über seine Vorladung vor das Freigericht zu Paderborn, bzw. Brakel, beschwert.

Leiß.

2.

Becheling.

Der Name wird sehr verschieden geschrieben. Ich fand die Formen Bechelingh, Bechelyng, Bechelinges, Becheline.

Daß die Familie zum (niedern) Adel gehörte, beweist der Titel „Burgmann", welcher einzelnen Mitgliedern derselben 1465 und 1485 gegeben wird.

Vor 1328 ist Keiner dieses Namens urkundlich bekannt. In diesem Jahre bekennen Helwicus et Conradus Gebrüder, dicti Bechelingh, daß sie Güter in Hemfurt an der Eder (Hancborte), welche der Knappe Conrad von Klingen besessen hatte, und die sie von denen v. Itter gekauft hatten, denselben gegen Wiedererstattung des Kaufgelds zurückgeben wollten. Da sie kein Siegel hatten, siegelt für sie der Ritter Heinrich v. Immighausen. (Kopp, die v. Itter).

1330 ist Helwicus Becheline Zeuge in einer Urkunde des Kl. Berich (Kopiar Bericher Urkunden im Arolser Archiv).

1370 nimmt Thilo Becheling mit denen von Dalwigk und vielen andern den Herzog Ernst von Braunschweig gefangen (Landau, hess. Ritterburgen, II S 341, wo er fälschlich „v. Beichlingen" genannt wird.

1376 11. Mai stellen Johann und Helwig Becheling, Gebrüder, dem Landgrafen Heinrich II von Hessen eine Urfehde aus. Landau, in der Hess. Zeitschr. II.

1385 Juli 19. reversieren Tilo Becheling und seine Frau Grete (geb. v. Viermünden), daß Graf Johann v. Wittgenstein den Zehnten zu Immichusen (Immighausen bei Goddelsheim) in jedem Jahre wiederlösen kann. Er wohnte zu Neerdar im Waldeckschen (Berleburger Archiv, Nr. 453, Mitth. des H. Pf. Heldmann).

1394 Sept. 8. besiegelt Tylo Becheling eine Urkunde Gerlachs v. Diedenshausen (Baur, Hess. Urkunden).

1394 Okt. 7. besiegelt Tile Bechelinges eine Urkunde Heinemanns Gaugrebe. (Kopp, Heimliche Gerichte, S 535).

1396 ist „Tielo Becheling" vom Erzbischof von Köln belehnt mit 2 Gütern in „Newden" (soll „Nerdar" heißen!) sita prope Corbeke in comitatu Waltecgensi (Seibertz, Urk. B. 795). Die Güter zu Nerdar besaßen früher d. v. Wolmeringhausen. Johann v. Wolmeringhausen ließ sie dem Erzbischof Friedrich v. Köln vor Padberg (d. h. bei der Belagerung von Padberg) auf zu Gunsten des Tylo Becheling, durch dessen Sohn Adolf sie an die v. Padberg kamen, welche sie 1411 den v. Viermünden verpfändeten, 1416 endgültig verkauften. (Pf. Heldmann).

1397 besiegelt Tyle Becheling eine Urkunde Graf Adolfs v. Waldeck (Beiträge z. Geschichte der Fürstent. Waldeck u. P. 1867).

1410 feria IV XXI ante Laetare bekennen Volpracht Reckenberg und Ludwig, sein Sohn, daß sie ihrem Ohm Adolf Bechelyng 1/4 des Zehnten zu Lauterbach (bei Vöhl) und 4 Gulden Rente versetzt haben, aber erst ein Jahr nach Vollziehung des Pfandbriefes, der jetzt noch dem Tepel Hentyns, Bürger zu Corbach, gehörte. Würden sie, die Reckenberger, dies nicht erfüllen können, so setzen sie dem Adolf Bechelyng ein die drei Briefe, welche sie dem Tepel Hentyns abgekauft haben, von der Nymesse wegen und dazu ihren Hof zu Eppe, eine Kothenstätte daselbst, ihre Wiese bei Schaaken in dem Osterfelde und in dem Walde und in dem Vorstenhagen, de man nennet „dicke Alle", unser Gut zu Dudenchus (Didinghausen), zu Eymenchus (?), zu Meyn-

husen (Meineringhausen), de Wedehagenbigke, eyn tehinden (Zehnten) an dem Scheide südl. Welleringhausen und all ihr Gut. Besiegelt von Volpracht und Ludwig Reckenberg. Letzterer führte einen Affen im Siegel, war also ein v. Eppe, der sich nur zeitweise Reckenberg nannte (Orig. Urk. im Archiv Reckenberg).

Der in obiger Urkunde genannte A. Becheling muß in demselben Jahre vor dem 6. Nov. gestorben sein, denn an diesem Tage trug Friedrich v. Padberg sein Schloß Ober-Ense, das ihm von seiner Tochter, der Gattin Adolfs Becheling, angestorben war, dem Erzbischof von Köln zu Lehn auf (Ledeburs Archiv für Geschichte des preuß St. XVII 235).

1415 April 25 nach Beendigung der bekannten Corbach-Padberger Fehde bekennt Jutta, Tilen Wolfs (v. Gudenberg) Tochter, eheliche Hausfrau Friedrichs v. Padberg, daß sie auf alle Ansprüche an dem Schlosse Ense, das auf mich verstorben war von meiner Tochter seligen wegen, Adolffus Bechelinges sel. Hausfrau, verzichte (Ebenda).

1445 war Helwich Becheling Canonikus in Fritzlar (Falkenheiner, Geschichte v. Fritzlar). Die Bechelinge, Burgleute zu Wildungen, waren von Stift Fritzlar um diese Zeit belehnt mit 2½ Pfd. Rente aus Odershausen, ⅙ Zehnten, 2 Hufen und dem Sendhafer (nicht Sand-) zu Anraff, 1 Pfd. Geld Rente aus der Pfarre zu Welde (Wellen), dem Kirchlehn zu Hüddingen, ¼ des Zehnten zu Dorf Wildungen (wüst), 2 Hufen auf dem Hayne bei Wellen und 4 Morgen zu Züschen. Diese Lehen hatten sie zum Teil 1439 von denen v. Buseck gekauft (Falkenheiner, Geschichte v. Fritzlar I. 211.)

1457 erhielt Johann Becheling, Burgmann zu Wildungen, den Zehnten zu Heimarshausen für 200 Gulden von Reinhard v. Dalwigk (Curtze, Beschreibung von Waldeck, der ihn (wohl irrtümlich) „von Beichlingen“ nennt.)

1450 ipso die decollacionis Joannis Bapt. bekennt Johann „Bechelinch“, Ida, seine Frau, vor der Priorissa und dem ganzen Konvent zu Berich einen Acker zwischen Anreph und Bergheim uff der Edern, genant der Umbgang, gegen 1 Mütt Korn jährl. in Pacht erhalten zu haben (Bericher Kopiar im Arolser Archiv).

1465 März 7. Hermann Meisenbug, des sel. Wilhelm Sohn, und Johann M., des sel Johannes Sohn, Gevettern, verkaufen aus all ihren Gütern der Ida v. Imeckusen (Immighausen), Witwe Johanns Becheling, und ihrem Sohne Johann Becheling, Burgmann zu Alt-Wildungen, eine Rente von 26 rhein. Gulden für 400 Gulden wiederkäuflich. (Arolser Archiv).

1485 Nov. 11. Rechtsspruch zur Beilegung der Irrungen zwischen dem Deutschen Hause zu Marburg und Johann Becheling, Burgmann zu Amöneburg betr. das Gericht Seelheim. (Deutsch-Ordens-Archiv zu Marb.).

1492 März 28. Erzbischof Berthold von Mainz entscheidet einen Streit zwischen dem Deutschen Hause zu Marburg und Johann Becheling wegen des halben Zehnten zu Ayla bei Amöneburg, welchen dessen Schwiegervater Ambrosius Hobeherr dem Deutschen Orden ohne Bewilligung des Erzbischofs als Lehnsherrn verkauft hatte, dahin, daß der Deutsche Orden den halben Zehnten behalten solle. (Deutsch-Ordens-Archiv zu M.)

1512 ist Philips Bechelingh Gemahl der Margarethe Wolf v. Gudenberg, Witwe Heinrich v. Ermeckusen. (Corbacher Stadt-Archiv). Dieser Philipp, von Falkenheimer ebenfalls fälschlich „v. Beichlingen" genannt, war der Letzte seines Stammes, hatte zwar keine Belehnung nachgesucht, aber sich bis zu seinem Tod (nach Falkenheiner 1510, vgl. oben) im Besitze erhalten und diesen auf seine Allodialerben, darunter die v. Radehausen, gebracht.

Frhr. v. Dalwigk.

3.
Bitte und Klage eines Mönches in Volkhardinghausen an Graf Wolrad II.

Die in Waldeck verhältnismäßig zahlreich vorhandenen Mönchs- und Nonnenklöster befanden sich im Anfange des 16. Jahrh. in einem Zustande fast völligen sittlich-religiösen und wirtschaftlichen Verfalls. Alle Bemühungen früherer Zeiten, sie für ihre eigentlichen Zwecke wieder fähig zu gestalten, mochten

sie von dem Landesherrn oder von den geistlichen Instanzen ausgehen, erreichten höchstens vorübergehende Erfolge. So versteht man, daß schon 1527 die Grafen Philipp III. und Philipp IV. in einem Vertrage sich über die Einziehung der nicht nur nutzlos, sondern für eine gedeihliche Entwickelung des religiösen und wirtschaftlichen Lebens geradezu hinderlich gewordenen Klosterstiftungen einigten. Die Säkularisation erfolgte jedoch nicht gleichzeitig, da in den einzelnen Klöstern die Dinge verschieden lagen. Hier war die Frist eine kürzere, dort eine längere. In Volkhardinghausen z. B. zog sich die endgiltige und abschließende Entscheidung bis in das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts hin (vgl. meine „Waldeckische Reformationsgeschichte" S. 362 ff.)

Zu den anschaulichsten und beweglichsten Schilderungen des innern, geistigen und religiösen Lebens in den waldeckischen Klöstern gehört das im Folgenden aus dem Fürstlichen Landesarchiv mitgeteilte klägliche Schreiben des aus Mengeringhausen stammenden Mönches Johannes an Graf Wolrad II. Der Schreiber des Briefes hat aus Armut seine Studien abbrechen müssen. Zureden seiner Freunde und falsche Vorstellungen haben ihn darauf das Kloster Volkhardinghausen aufsuchen lassen, um dort sich weiter zu bilden und ein rechtes geistliches Leben zu führen. Nach einem vielversprechenden Anfange hat er jedoch nur Enttäuschungen erlebt und fleht nun den Grafen an, ihm aus des Klosters Gütern Mittel zu gewähren, daß er anderswo seine Studien zum Abschluß bringen könne.

„Gnadt vnd frydt von godt dem vader durch Jesum Christum, vnsernn Hern vnd Heylandt.

Wohlgeborner Graff, gnediger Herr, E. G. kann Ich armer, E. G. vndersassen Kind, meyn demodliche bitt vnd klag nitt bergen, bitt dehalben, E. G. woldett die selbigen umb godts willen gnedich horen und annhemen. Zum ersten meyn Klag. Eß hatt sich zugedragen vor etzlichen Jharen, daß Ich Johannes Mengerinkhaußen, armans (armen Mannes) kindt, gestudireth habe. Aber durch große armutt hab Ich dem studiren nitt kundt nachfolgen, daß Ich zum rechten verstande der schryfft und guden kunsten hette kommen mogen, wye woll Ich groß lyb darzu

hatte und auch noch habe (wolt godt daß Ich mocht mit hulff darzukommen). So hatte sich begeben, syntmall Ich keyn hulff noch beystand hatte, hab Ich durch solche armutt unde unwyssenheit meineß verstandes und durch rhadt meyner frunde mych jn das Kloster zu Volchardinchausen gegebenn, hab gemeint, alßdae zustudirenn und eyn geistilich [Leben] zufurenn. Darumb mich der seilyge pater Joannes deuentrie[1] ahngenhomen und mych nach der munniche wyse ingekleydet und von myr die professionem (wie eß die monnich nennhen) gefordert. Et me in diaconum ordinari fecit; defuncto autem illo patre factus sum orphanus et desolatus, ipse enim me bonis literis instituebat. Nuh aber ist nimant, der sich meiner will annhemen oder der mich etwaß lernet, dan die noch uberich seint, kunnen selber nitt (excepto patre). Auch solt Ich ad sacerdocii gradum pergere vel iniciari sacris (ut vocant) ordinibus, daß ich die erste messe (so wie sie eß nennen) singen soltt. Ist aber solches E. G. gesag(t) und angezeicht worden, wie E. G. alß auff vergangen penthecoste den munichen geschriben und verbotten, darahn kein gefallen auch nitt haben wollen, daß man geweihete munniche (Mönche) oder geschmertte (= gesalbte, geweihte) paffyhen mehr solt machen. Darumb Ich garh nitts trawre. Solt derhalbene E. G. wissenn, daß Ich unverstendiger de weiheunge oder schmyrunge deß Bischoffs gantz geringe achthe, want (= denn) der Bischoff nehemett gelt unde weihett einen ehesel (wie mann ahn ettlichen unser muniche seiht) zum ochgsenn. Denn wan sie gesmirt seint, so sein sie große priester, aber wan sie auff denn Canzel sollenn sagenn und godts wort predigen, quod Christus praecepit Marci ultimo: Jte in mundum universum, praedicate evangelium omni creaturae etc., so haben sie nitt meher gelernt dan messe lesen, verstahn und wyssen nitt, waß missa heist, von welcher auch in der schrifft nitt gelesen wirdt dan allein von dem nachtmall des Hern Math: 26. Marci 14, Lucä 22. 1 Corinth. 11.

[1]) Der Pater Johannes von Deventer bildete unter den waldeckischen Mönchen sowohl durch seine Gelehrsamkeit wie durch seine ernste Lebensauffassung eine glänzende Ausnahme. Er starb 1556. Demnach ist das undatierte Schreiben erst nach dieser Zeit abgefaßt.

Darauß sie ein messe gemacht und yn einen großen abusum gebracht habenn. Ich hette woll noch viell hirvonn zu schreiben, befurchte mich aber, daß mein kindliche geschwettze E. G. Ohren zu lange verletze.

Folgett mein demotighe bitt. Nach dem all aber, daß E. G. kein gefallenn, auch nitt zulassen will, das Ich ertzgemelter geweihet werdenn solte, so ist daß meine demotige Bitt und Beger und bitt umb gotts willen, daß E. G. selber woldett mein Bischoff sein und mych weihen, nemlich also, daß E. G. mych gnedich wolt erhoren und mir behülfflich sein und helfen, daß Ich noch ein Ihar oder zwey mocht studirenn von Klohsters gudern, die doch darzu gegeben sein, darihnn Ich onhgeferh sibenn Ihar gewest und viell arbeits gethan. Habe gemeint, solches alles wer recht und rhein gewest. Nuh Ich aber zu meinem verstande komme, befinde Ich aus deglicher erfarunge, daß es nitt dann Idelcheyt ist und der muniche Lebenn ein feyn außerlich spiegel und schein anzushen yst (intrinsecus vero sunt lupi rapaces). Synttdenmal will die doch die guder so schendlich verzehren und umbringen, Iha nacht vnd tag schlemmen, numer nuchtern sein. Lassens aber nitt darbey bleibenn, sonnder ein Ihder, waß er nitt kan umbringen mit essen vnd drincken, daß gebet ehr seinen frunden. Der einer verkaufftß, der ander vergebetts, der dritte verbringtts unnützlichen, eyn Ihder Ihn seinen ehgen sachgt. Daß also die almessen (almosen) (die vorzeitten darzu geben seint, daß mahn gelertte Leutthe solt darin aufzhenn, die da gotde dienen und lobten mitt predigen gottswortt, singen und lesen) werden nuh so schendlichen verzehret. Aber Ich und meines gleichenn mußen Ihn zushen, nacht vnd dag zu chor gehen etc. Bitte aber, E. G. wollet doch umb gots willen mir armen kindt helffen, daß Ich der gutter eyn wenig mocht delhafftich werden, die wile ehrer noch ettwaß uberych sein, daß Ich darvon mocht studiren und ettwaß lernenn, daß ich dan godt und seiner Kirche mochte recht und verstentlich dihenen, dan ein Bischoff oder prädicant muß unstrefflich (wie s. paulus inquit 1 Thimo: 3 et ad Ti: 1), geschickt und gelert sein, daß ehr den werdersacherden kundt stoffen. Auch hab Ich das Wortt gots wollen lernen predigen und hir

bezeihden ein sermon thun, daß Ich destho besser jn die schrifft mocht kommen. Wollen aber solches die munich nitt zulassen, Ich sei den gewehet. Warumb eß aber gescheidt, weyß Ich woll, dan Ich der warheit nitt will schweigen, so fernhe myr dihe gnad godts darzuhelffett und berofft. Solches alleß hab Ich E. G. armer undersassen kindt demotlichen wollen anzheichen. Und bitt E. G. umb gots willen, solches jngedenckt sein und mir helffen, daß Ich, wie offtg(emelt), moghe studiren, alsdan so will Ich, so mir gottd helffet, E. G. kirchen dihner willich alzeit in E. G. Lande sein, war (wo) eß noth sein wert. Die Belonunge solt E. G. erwarten von dem, der daß ewige Leben giebt. Der selbighe bewhar E. G. lang gesundt."

Victor Schultze.

4.
Urfehde gefangener Fürstenberger.

Im Gerichtsverfahren des Mittelalters spielt die sog. Urfehde (urvêhede), d. h. Abschluß, Aussein einer Fehde, eines Streites eine große Rolle. Dem Angeklagten, beziehungsweise dem Verurteilten wurde nach Ausgleich des Streitfalls eine eidliche Verpflichtung auferlegt zu dem Zwecke, etwaige, mit oder ohne Grund gefürchtete Unternehmungen gegen den Kläger, die Zeugen, den Gerichtshof oder wer sonst noch hierbei in Frage kam, von vornherein abzuschneiden.

Anfangs des Jahres 1571 wurden zwei Fürstenberger Ehepaare wegen dringenden Verdachtes der Zauberei gefänglich auf dem Eisenberge eingezogen auf Befehl des Grafen Wolrad und einem strengen Verhör, verbunden mit „großer Peinigung" unterzogen. Doch die Angeklagten verharrten in der Beteuerung ihrer Unschuld. Ihre Verwandten in Fürstenberg richteten unterm 10. Februar ein flehentliches Bittgesuch für die Gefangenen an den Grafen, in dem sie deren Unschuld verbürgten.[1]) Aber das väterliche Wohlwollen Wolrads gegen seine Untertanen und die scheinbar schwerwiegenden Indizien hielten sich noch fast einen Monat

[1]) Tagebuch Wolrads 1571 p. 172.

lang in der Schwebe. Endlich im März[2]) leisteten die Fürstenberger die ihnen auferlegte Urfehde, die folgenden Wortlaut hat:

Urpheb
Etlicher gefangener Personnenn zum Fürstenberge.

Wir Curth Gerhardts unnd Trina seine eheliche wirtin, auch Hermann Buckins unnd Trina, desselbigen Eheweib, Bekennen hiermit öffentlich gegenn Meniglich bezeugent.

Nachdem wir uff ein gemein starck Stadt- unnd Landgerucht der Zauberei halbenn alhier zum Isennberge inn des wolgepornen unnd Edlenn Herrn, Herrn Wolradts, Grauens zu Waldeckenn, unnsers G. Herrn, Hafft unnd gefengkniß gerathen, unnd ob wol S. G. derselbigenn verleumbdunge unnd starckenn vermutungen nach fueg unnd uhrsach gehabt, unnß nicht allein in solicher verhafftunge lennger zu behaltenn, sondern auch andere ernstere inquisition unnd ergrundung der wahrheit gegenn unß vorzunehmen und inns werk zu setzenn, das doch seine G. auß angebornner milte und guete sich durch vielfaltigs Suppliciren, suchenn unnd anlangenn unnserer wolmainenden freunde unnd anbewandten so weit bewegenn lassen, das wir uff nachfolgenden verpflichtungen, Caution und verbürgungen des Gefenngkniß wiederumb Entlediget unnd zu freien beinen Erlassen worden. —

Nemlich das wir samptlich oder sonnderlich weder durch unnß selbstenn noch unnsere Erbenn, freunde, Bewannten oder Jemannts anders dieß unnser pillich Gefengkniß gegenn wolvermelten unnsern g. Herrn, seiner G. Erbenn, diener, hoffgenossen, Unnderthannen unnd angehörigen, sonnderlich aber diejenigenn, so dortzu anleidtung oder vorschub gethann habenn möchtenn, nicht anhen, Eiffernn, Rechnenn noch wrethenn (?) wöllen inn keinerlei weiß noch wege, wie die schonn Erdacht sein oder noch Erdacht werden möchten. Sondernn wollenn unnd gedencken unnß zum anderun hinfüro aller Erbarkeit, loblicher Tugennthen, Christlicher liebe unnd auffrichtigs lebenns unnd wanndels, auch ohnnbeflecker oder ohngefinßter Gottseligkeit gebrauchen, auch dermassen verhalten gegen

[2]) Ebendaselbst und zwar p. 220 f. unter 3. März. Doch besteht die Möglichkeit, daß das Schriftstück und die Entlassung etwas zurückliegen.

Meniglich, sonderlich aber unnsere Mittburger unnd Nachpaurn, das sich Niemanndts mit bestanndt, fuegenn und bescheidenheit gegenn unnß bei der Obrigkeit zu beclagenn habenn sol.

Da wir aber dem Bösen weiter Nachgeben unnd solichs also nit halten würdenn, alßdann sollen unnd wollen unnß uf erfordernn, ob wolgedachten unnsers g. Herrn oder S. G. Erben wiederumb inn Ihrer G. Hannde stellen unnd alles desjenigen zuerwarten, was unnß von Gotts unnd Rechts wegenn möcht ufferlegt unnd zugemessenn werdenn."

Es ist bekannt, daß der Glaube an die Wirklichkeit zauberischer Verrichtungen damals ein allgemeiner war und daß auch die Juristen im Gerichtsverfahren von dieser Voraussetzung ausgingen. Die furchtbaren Hexenprozesse, die ihre Verwüstungen auch durch unser Land getragen haben, setzen in größerm Umfange erst später ein.

Victor Schultze.

Zur Geschichte des waldeckischen Bataillons.

I. Auszug

aus dem „Naamregister der Herren Militaire Officieren etc. in Dienst der Vereenigde Provintien", s' Graavenhage 1794

General der Infantery:

F. Vorst von Waldeck (Patent 10. 1. 1794).

Waldeck, Eerste Regiment

Eerste Bataillon, 7 Compagnien

In Guarnisoen te Brede.

1. Lyf-Comp. Grenadiers F. Vorst von Waldeck, Generaal, Colonel. (Bekanntlich hatten damals alle höheren Offiziere Kompagnien, die einen Teil ihrer Besoldung ausmachten, die eigentliche Führung derselben lag dann einem Kapitänleutnant oder Stabskapitän ob)

   Capt. Comm. D. A. v. Ziehlberg 18/9 87
   Lieut. W. M. von Schmidt, Capt. tit. 1/5 93
   Vaandr. F. v. Trumbach 26/9 1793.

2. Tweede Comp. C. F. Baron v. Minnigerode Lieut. Gen. (Also

Generalleutnant! Ein Minnigerode führte im 7jährigen Kriege das waldeckische Kontingent, aber der hieß Adolf Wilhelm Friedrich)
Lieut. F. F. E. von Beauforth Capt. tit. 20/2 94
Vaandr. L. Papen 23. 4. 93

3. Derde Comp. F. v. Drachstaedt, Gen. Major.
Lieut. A. F. L. Cleve, Capt. tit. 18/9 87
Vaandr. C. C. P. Kneuper Lt. tit. 20. 2. 94 (der spätere Postdirektor?)

4. Vierde Comp. L. v. Humbracht Colonel.
Lieut. F. L. F. v. Drachstaedt Cap. tit. 18/9 87
Vaandr. F. W. T. Tabor 23/4 93
C. Leonhardi (offenbar Waldecker) Col. Comm. (Warum dieser hier angeführt wird, weiß ich nicht, er war Oberst seit 10. 11. 92.)

5. Vyfde Comp. A. C. de Bellangé Lieut. Col.
Lieut. C. W. v. Pfaffenrath 1. 12. 93.
Vaandr. E. Marquard 15. 10. 87.
A. S. Kortholt Major.
Heeft zyne Comp. in't 2de Batt.

6. Zesde Comp. F. Hirsche Colonel
Lieut. C. L. v. Pfaffenrath. Capt. tit. 20. 2. 94
Vaandr. H. W. Strube 15. 10. 87

7. Zevende Comp. F. Krack. Lt. Colonel by d'Armée.
Lieut. R. Lilly 15. 9. 70.
Vaandr. F. C. v. Padtberg (Friedrich Christian) Lieut. tit. 20. 2. 1794. (Onkel des 1873 zu Arolsen gestorbenen Hofmarschalls v. P.)
Adjudant H. P. Faber. Vaandr. tit. 28. 3. 92
Veldprediker J. G. T. W. Brumhard (wohl Waldecker) 1. 1. 92
Chirurg. Major J. de Witt.

Waldeck Eerste Regiment
Tweede Bataillon 7 Compagnien.
In Guarnison te Breda.

1. Lyf-Comp. Grenadiers. F. Vorst van Waldeck. Generaal. Colonel
   Capt. Comm. L. F. Rosenbach 21. 12. 82.
   Lieut. L. F. Diederichs 23. 4. 93
   Vaandr. F. L. Hohmann (wohl der spätere Hauptmann im Rheinbundkont., aus Bergheim) Lieut. tit. 20. 2. 93.
2. Tweede Comp. C. L. Furst von Anhalt Generaal (Carl Ludwig v. Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Vorfahr unseres Fürsten)
   Lieut. J. F. W. v. Donop. 23. 4. 93.
   Vaandr. E. L. A. de Bellangé 15. 10. 87.
3. Derde Comp. C. Leonhardi (vgl. 4. Comp. des 1. Bataillons) Col. Comm.
   Lieut. A. Ihrmann Capt. tit. gedisp. 30. 5. 70
   Vaandrich H. L. F. v. Pfaffenrath 4. 5. 89
4. Vierde Comp. C. L. de Bellangé Lieut.-Col.
   Lieut. M. Beller Capt. tit. gedisp. 1. 1. 1779.
   Vaandr. H. F. Fresenius 1. 12. 93
5. Vyfde Comp. F. Ronsdorff Major
   Lieut. J. la Bonté Capt. tit. 1. 5. 93
   Vaandr. C. A. v. Gerbusch 31. 12. 89
6. Zesde Comp. A. S. Kortholt Major by het 1ste Batt.
   Leut. C. L. v. Reusch 23. 4. 93
   Vaandr. C. W. Müller 17. 2. 90
7. Zevente Comp. C. C. Bömers. Major gedisp.
   Leut. F. C. Seyffardt Capt. tit. 1. 5. 93
   Vaandr. F. L. Klapp (offenbar Waldecker) 23. 4. 93
   Adjudant J. G. G. A. Frensdorff Lieut. tit. 20. 2. 94
   Chir. Maj. en Med. Doct. A. Hoerle 24. 6. 53.

Waldeck, Tweede Regiment
Eerste Battaillon, 7 Compagnien
In Guarnison te Arnhem

1. Lyf-Comp. Grenadiers. F. Vorst von Waldeck General. Colonel
   Capt. Comm. W. E. P. Schloßer 1. 5. 93.
   Lieut. J. H. von Rehne 26. 9. 93 (Waldecker, Johann Heinrich, geb. 1748, † 1814 zu Corbach, holländ. Major, Vater des letzten v. R.)
   Vaandr. Graave von Seiboltsdorf 23. 4. 93
2. Twede Comp. W. A. von Hadel, Lieut. Gen.
   Lieut. G. J. von Mauw 26. 9. 93
   Vaandr. A. W. Schwartz 25. 3. 88
3. Derde Comp. D. v. Pentz Lieut. Gen. (1765 war Oberstlt. v. Pentz in Waldeckschen Diensten)
   Lieut. M. A. v. Reineck (Waldecker) 26. 9. 93
   Vaandr. G. v. Berg
4. Vierde Comp. J. L. von Müelich Generaal-Major
   Lieut. G. J. v. Klencke 25. 3. 88.
   Vaandr. J. Böcking 23. 4. 93.
   F. von Pentz Col. Comm.
5. Vyfde Comp. G. D. Meisner (Waldecker?) Lieut. Col.
   Lieut. J. Bürenschiold
   Vaandr. F. v. Lingelsheim (damals schon Waldecker? später sicher) 8. 7. 89
6. Zesde Comp. E. P. v. Leliwa Major (Waldecker) Conrad Philipp Ernst?
   Lieut. A. J. H. J. Graave v. Ranzow 15. 3. 91
   Vaandr. C. H. Escher (Fischer?) 25. 3. 88
7. Zevende Comp. Capt. J. G. Platte 22. 3. 90
   Lieut. F. C. E. v. Römer 1. 7. 88
   Vaandr. F. C. Herlitz 23. 4. 91
   Adjudant J. Grosheim Vaandr. tit. 15. 3. 91

Veldprediker F. Steinmetz 12. 11. 92 (Wald.)
Chirurg. Maj. C. Steinmetz 22. 7. 93 (Wald.)

Waldeck, Tweede Regiment
Tweede Battaillon, 7 Comp.
In Guarnison te Zutphen

1. Lyf Comp. Gren. F. Vorst v. Waldeck
   Capt. Comm. O. S. Wagner 1. 5. 93
   Lieut. J. von Portaly 15. 3. 91
   Vaandr. A. L. W. P. V. v. König 17. 9. 92
2. Tweede Comp. F. von Pentz Col. Comm.
   Lieut. M. J. C. L. v. Meyern 15. 3. 91
   Vaandr. J. H. Kraft (Waldecker?) 26. 9. 93
3. Derde Comp. H. F. A. v. Hadel Lieut. Col. (Waldecker)
   Lieut. J. G. Jacquin de Bettoncourt Capt. tit. 1. 5. 93
   Vaandr. Kleinschmidt (wohl sicher Waldecker) 26. 9. 93
4. Vierde Comp. W. L. L. v. Müelich Major
   Lieut. E. C. L. Wiegand 6. 2. 94
   Vaandr. A. Daems (Ein Oberstlt. dieses Namens war Commandant 30. 11. 93 von Pyrmont)
5. Vyfde Comp. Capt. E. A. O. v. Lenthe 30. 4. 89
   Lieut. C. F. Leonhardi 15. 3. 91 (Waldecker)
   Vaandr. W. Hartmann (Waldecker?) 26. 9. 93
6. Zesde Comp. Capt. J. C. D. v. Müelich 22. 3. 90
   Lieut. A. L. von Hadel (Waldecker)
   Vaandr. F. v. Lohausen 26. 9. 93
7. Zevende Comp. Cap. F. C. Leonhardi 22. 3. 90 (Waldecker)
   Lieut. S. W. von Dewitz 8. 7. 89
   Vaandr. H. Croisier 11. 2. 94
   Adjudant F. A. Frensdorff (Waldeck?) Vaandr. tit. 16. 6. 90
   Chir. Major. C. C. Schmid 1. 1. 92

Waldeck Vyfde Bataillon
(Aus den 2 andern Regimentern 1776 errichtet, um für die Engländer gegen die Amerikaner zu kämpfen, nach dem Kriege nach Holland zurück.)
Zeven Comp.
In Garnison te Breda

1. Comp. Grenadiers G. L. F. v. Haacke Col. Comm.
   Capt. Comm. L. Schmidt 22. 9. 93
   Lieut. M. C. v. Reitzenstein 18. 11. 84
   Vaandr. P. v. Portaly 18. 3. 94
2. Tweede Comp. C. v. Horn, Generaal-Major
   Lieut. F. v. Horn 8. 11. 84
   Vaandr. L. Alberti sous Lieut. tit. 11. 11. 84 (Waldeck)
3. Derde Comp. G. H. v. Heldring Lieut. Col.
   Lieut. C. Müller Capt. tit. 22. 9. 93
   Vaandr. D. Suden sous Lieut. tit. 1. 2. 85 (Waldeck)
4. Vierde Comp. F. v. Wilmowsky Major (Waldeck)
   Lieut. B. Schreiber Capt. tit. 22. 9. 93 (Waldeck)
   Vaandr. C. von Padtberg 19. 3. 92 (Raben Carl?)
5. Vyfde Comp. Capt. A. F. G. Brumhard 7. 11. 84 (Waldeck)
   Lieut. C. v. Gilten Capt. tit. 22. 9. 93
   Vaandr. C. Neumeyer 21. 4. 92 (Waldecker?)
6. Zesde Comp. Capt. C. C. Hohmann 8. 11. 84 (Waldecker?)
   Lieut. F. Wirths 15. 11. 84
   Vaandr. W. Alberti 21. 3. 93 (Waldeck)
7. Zevende Comp. Capt. L. Grave v. Wittgenstein 8. 11. 84
   Lieut. F. Muller (Waldecker?) 20. 10. 93
   Vaandr. Deppe 20. 10. 93
   Adjudant J. A. A. Muller Lt. tit. 14. 11. 1784
   Chir. Major C. L. Mattern 22. 8. 76 (Waldecker :)
   Veldprediker P. Albracht 4. 4. 93 (Waldecker ?)

II.

Bd. I S. 142 der „Geschichtsblätter" brachte eine Notiz zur Geschichte des waldeckischen Bataillons, welche ich mir erlaube richtig zu stellen. Es heißt dort, daß das „erste waldeckische Infanterie=Regiment" am 21. März 1807 durch Greifswald marschiert sei. Dies war nicht das Kontingent, welches Fürst Friedrich später als Mitglied des Rheinbundes stellte. Dieses war nur 3 Compagnien stark und wurde erst später formiert; denn Waldeck trat erst am 18. April 1807 den Rheinbunde bei. Jenes „waldeckische Infanterie=Regiment" war vielmehr ein holländischer Truppenteil, der den Namen „Waldeck" führte, weil er auf Kosten des Fürsten von Waldeck aufgestellt war, der wiederum hierfür von den Generalstaaten entschädigt wurde. Von 1742 bis 1806 gab es waldeckische Regimenter in der holländischen Armee, zuletzt zwei und das sog. „5. Bataillon". Als die Franzosen Holland in eine Batavische Republik (1795) verwandelten, scheint sich an diesem Zustande nichts geändert zu haben, erst als Napoleons Bruder Ludwig König von Holland wurde, hob er angeblich die Kapitulationen zwischen diesem Lande und Waldeck auf. Da diese holländischen Regimenter zum großen Teil aus Landsleuten bestanden, wird folgende Notiz aus Geusaus Geschichte von Wien (Wien 1808) von Interesse sein: „Am Nachmittage des 1. Dez. 1805 rückten 2 holländische Regimenter in Wien ein, um die französischen Truppen zu ersetzen. Es waren herrliche Leute, besonders das Regiment Waldeck, welches nur aus echten Deutschen bestand.

Kommandos, Musik ähnelten ganz der unsrigen.

Diese Regimenter waren seit 3 Monaten unterwegs. Auch verhehlten die Leute in ihren freimütigen Unterhaltungen nicht ihre Unzufriedenheit mit der Härte ihres Loses. Diese Unzufriedenheit war noch größer wie die der kurpfälzischen Truppen."

Das Regiment Waldeck (es wird immer nur eines erwähnt) gehörte damals zur Division Dumonceau, auch „division batave" genannt, zählte in 2 Bataillonen 54 Offiziere und 1022 M. und wurde kommandiert von einem Oberstleutnant von Muelich.*)

*) Le Corps d'armée du maréchal Mortier, par le capitaine Alombert, Paris et Nancy 1897.

2 Generalmajors der Division (v. Heldring und v. Hadel) waren aus den waldeckisch-holländischen Truppen hervorgegangen, ebenso die Majors und Adjudanten des Divisionskommandeurs, Suden und v. Pfaffenroth.

Eine Liste der Offiziere der waldeckischen Truppen in holländischem Solde ist oben (S. 101 ff.) mitgeteilt.

Frhr. v. Dalwigk.

Odershäuser Schnadezug.

Darüber hat der Pfarrer Schotte in Odershausen unterm 28. August 1830 Folgendes aufgezeichnet:

„Am 26. August 1830 beging die Gemeinde Odershausen ihren Schnadezug*), welches seit 66 Jahren nicht geschehen ist. Zu dem Ende kam Herr Justizrat Kleinschmidt und Herr Justizamtmann Stracke von N.-Wildungen, jener, um zu diktieren, dieser, um zu schreiben. Eingeladen waren, den Zug zu begleiten, Herr Forstinspektor Kleinschmidt, Bruder des Herrn Justizrates, Herr Förster Contzen von Braunau und dessen Bruder, der Herr Förster von Stormbruch, der gerade in Braunau zu Besuch war; ferner Herr Förster Rose von Hundsdorf, welcher aber, weil er krank war, den Grenzförster Nebelsieck von Armsfeld sandte; endlich Herr Procurator Benn von Alt-Wildungen, der anstatt seines Vaters, des Herrn Rat Benn, als Rentereibeamter dabei war. Auch mich hatte der Vorstand des Ortes eingeladen.

Als das Frühstück im Wirtshause, in Bachdeweses-Hause, eingenommen war, nahm der Zug seinen Anfang. morgens um 9 Uhr. -- Der Zug ging an der Grenze hinab bis an den Kohlgraben, indem man sich nach den Grenzsteinen richtete. Sodann drehte sich der Zug nach Süden u. machte einen Winkel von mehr als 90 Graden u. ging nun in der Richtung nach der Odershäuser-Warte, folglich über die erste Anhöhe, dann durch die Wiese u. endlich das Driesch hinauf zur Warte. Von da ging der Zug schräg herunter, südöstlich, die Wildunger Äcker links, die Odershäuser rechts lassend; dann südlich durch das Braunauer Feld,

*) Schnadezug = das feierliche Umgehen der Gemarkungsgrenze.

südwestlich über den Birkenrain, durch die Enserwiesen, die Braunauer links, die Odershäuser rechts lassend, hinauf nach einem Hollunderbusch, wo ehemals ein Birnbaum gestanden hat. Hier wurde geschrieben.

Von da ging der Zug südlich fort über das Stoppelfeld; sodann südwestlich an der Odershäuser runden Wiese her, welche rechts bleibt. Sodann durch das Feld nach der Schießhecke, die auch rechts bleibt; sodann über den Braunauer Weg, südlich fort über den Braunauer Fußpfad; sodann südwestlich nach der Braunauer runden Wiese, die auch, wie die Odershäuser mit einer Hecke umgeben ist und rechts bleibt. Sie liegt auf dem Wege von Odershausen nach Gershausen. Sodann ging der Zug südwestlich weiter nach einer Buche, wo ein Stein gesetzt werden soll. Sodann ging der Zug am Dickersberge fort bis zu den Braunauer Wiesen. Da ward geschrieben.

Die Braunauer Deputierten sprachen, der Weg hätte sollen durch die runde Wiesen gehen. Diese kehrten nach Braunau zurück.

Von da ging der Zug durch den Dickersberg, südwestlich, westlich u. nordwestlich, durch den Dürrenbach, die Dürrenbachswiesen nach dem Pfaffenberge, durch denselben nach den Hillern, welche Wiesen rechts u. der Auenberg links bleiben. Sodann nördlich nach den andern Hillern u. der Bergwiese, sodann um die Kuhhainswiesen, welche auch rechts bleiben, nach der hohen Wiese, die gleichfalls rechts bleibt, da sie in die Jägersburger Pachtung gehört. Sodann ging der Zug nordöstlich durch die Hirschraufe nach den Zimmerplätzen.

Nun wurde auf der Jägersburg ein déjeuner à la fourchette, bestehend aus Wildpret-, Kalbs- u. Schweinebraten, Torten, Bisquit u. circa 8 Bouteilles Wein eingenommen.

Von den Zimmerplätzen ging der Zug nach der Ochsenhude, um dieselbe, sodaß sie rechts blieb; dann den Hundsdorfer Fußpfad hinauf bis in den Fahrweg; sodann im Walde hinunter nach dem alten, an der Straße nach Hundsdorf liegenden Teiche. Von Lembachs Teiche machte der Zug einen spitzen Winkel südöstlich nach dem Auswurf, wo ehemals die Jägersburger Planken waren, zwischen der Wildunger Pfarrwiese, die rechts bleibt und dem

Nikolaikopfe, über das Felsenriff, demselben entlang, indem es den Wildunger Wald vom Jägersburger Driesche trennt. Sodann ging der Zug nach dem Peterscheid, südwestlich, südlich, südöstlich, östlich um den Wildunger Wald, wo die Grenze durch die nummerierten Steine genau bezeichnet ist; dann über dem Weingärtchen nordöstlich hinauf; sodann östlich am Walde herunter bis an den Talgraben; sodann denselben entlang, südlich bis an den Punkt unter dem Dorfe, wo der Zug anfing.“ —

Lehrer Höhle-Herbsen.

Zu sponsus Bd. 2 S. 116 Z. 12 (vgl. S. 118 Z. 5) schreibt Herr Professor Leiß, daß damit ohne Zweifel der vorher genannte Pfarrer Georg Nymphius gemeint sei, da das griechische *νυμφίος* (nymphios) die Bedeutung Bräutigam hat.

Landesgeschichtliche Litteratur.

Bauer, Karl, Waldeckisches Wörterbuch nebst Dialektproben, gesammelt. Hrsg. v. Herm. Collitz. Norden u. Leipzig, 1902. Soltau. (XXVI, 105 u. 320 S. Gr. 8.) ℳ 8.

(Wörterbücher. Hrsg. vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung. Band IV.) Darüber berichtet der Rezensent im „Litterarischen Centralblatt" (1903 Nr. 21):

„Im Dezember 1879 überwies der Arolser Rechtsanwalt Karl Bauer dem Verein für nd. Sprachforschung ein Kapital von 6000 Mk. mit der Bestimmung, die baldige Herausgabe eines von dem Schenker gesammelten Waldeckischen Wörterbuches zu übernehmen. An den genannten Verein hatte er sich gewendet, weil B.s Hauptinteresse der nd. Mundart seiner Heimat gegolten hatte, wenn auch die md., sogenannte Edermundart nicht unberücksichtigt geblieben war. Der hochherzige Stifter erlag schon im Januar 1880 einem langjährigen Leiden. Noch im Sommer 1881 gewannen die Verwalter der Bauerstiftung Dr. H. Collitz als Herausgeber. Man hoffte damals, er könne das Manuscript in zwei Jahren druckfertig machen. Statt dessen hat die Vollendung des Werkes fast ein Vierteljahrhundert in Anspruch genommen. Wie erklärt sich dies langsame Reifen? Aus dem Vorwort und den jährlichen Berichten des Vereinsvorsitzenden lassen sich zwei Gründe erkennen. Einmal bedurfte das Manu-

script der Revision und Vervollständigung. B. hatte sorgfältig gearbeitet, war aber kein Fachmann. Dazu kam ein zweifacher Wechsel des Wohnortes und der Stellung des Hrsgbrs. Namentlich seine i. J. 1886 erfolgte Übersiedelung nach Amerika wirkte hemmend. Natürlich trägt das Buch die Spuren seiner langsamen Entstehung; es fehlt nicht an Nachträgen und Berichtigungen. Im ganzen aber bewährt sich das Sprichwort: Was lange währt, wird gut. Wir haben eine treffliche Leistung vor uns, und nicht zum wenigsten ist dies das Verdienst des Hrsgbrs. Gehen wir die einzelnen Teile durch. Der Hauptwert des Buches beruht auf der Einleitung und dem I. Teil. Für erstere ist Collitz allein verantwortlich. Er bespricht hier zuerst die Stellung des Waldeckischen innerhalb der nd. Mundarten überhaupt sowie seine Untermundarten. Mit Recht stellt er das Waldeckische zum Westfälischen, weil beide Dialekte in der Behandlung der in offener betonter Silbe stehenden kurzen Vokale ihren besonderen Weg gehen. Dann werden die neueren und älteren schriftlichen Quellen der Mundart behandelt. Von diesen schätzt Collitz namentlich die letzteren, d. h. die Waldecker Urkunden des 14. und 15. Jahrhs., für seine Zwecke sehr gering ein, da sie in einer nicht in Waldeck heimischen Kanzleisprache geschrieben sind. Verständnis des Dialektes hat er (selbst kein geborner Waldecker) durch mehrmaligen Aufenthalt im Lande gewonnen. Da hat er sich überzeugt, daß die von B. beliebte Lautbezeichnung unzureichend war. Collitz wählte eine Schreibung, die keinen Zweifel darüber läßt, wie jedes Wort auszusprechen sei, sich aber doch möglichst wenig von der nhd. Schreibung unterscheidet. Den Darlegungen über Aussprache und Alphabet folgen tiefgreifende Untersuchungen über die Geschichte der waldeckischen Vokale und Consonanten, bei denen Collitz keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht: die teilweise recht verwickelten Lautverhältnisse sind durch ihn in der Hauptsache geklärt. Von den Exkursen heben wir die über den Dialekt des Heliand und der Freckenhorster Heberolle hervor, da man sie an dieser Stelle nicht suchen wird. Die Heimat des Heliand hat man an den verschiedensten Punkten angenommen: in Westfalen, in den Niederlanden, in Nordalbingien, in der Merseburger

Gegend; Collitz zerschneidet den Knoten, indem er die Möglichkeit einer Lokalisierung bezweifelt und das Gedicht in einer dem Dialekt der Homerischen Epen vergleichbaren Mischsprache geschrieben sein läßt, die schon der epischen Poesie der heidnischen Zeit eigentümlich gewesen sei. Der friesische Stamm habe in der Umbildung und Verbreitung der alten Heldenlieder eine bedeutsame Rolle gespielt; daraus erklärten sich die friesischen Bestandteile der Mischsprache. Collitzs Erörterungen sind beachtenswert genug, „der Weisheit letzten Schluß“ werden allerdings auch sie noch nicht bringen. An die Einleitung schließt sich der Teil, nach dem das ganze Werk heißt: das Wörterbuch der heutigen nd. Mundart. B. hatte den Wortschatz (etwa 9000 Wörter) ziemlich vollständig gesammelt, der Hrsgr. hat ihn aber nachgeprüft und in seine Orthographie umgeschrieben. Es erweckt ein günstiges Vorurteil für die Zuverlässigkeit der Schreibung, wenn man hört, daß er sich von einem geborenen Waldecker jedes diesem bekannte Wort hat vorsprechen lassen. In Teil II hat der Hrsgbr. aus äußeren Gründen sehr verschiedene Dinge zusammengefaßt: Wörter aus waldeckischen Urkunden, Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Fürstentums und eine Anzahl Ausdrücke aus der md. Mundart desselben und aus der Umgangssprache. Teil III schließlich bringt Dialektproben. Die Urkunden des 14. und 15. Jahrhs. stammen leider aus älteren, z. T. unzuverlässigen Drucken, und nur bei einer hat Collitz das Original vergleichen können. Gut vertreten ist die Gegenwart, und zwar zeigen die meisten Proben nd. Mundart, doch findet man auch Rätsel und Volksreime im Ederdialekt und in hd. Sprache. Man hat das Waldeckische Wörterbuch gelegentlich das Schmerzenskind des Vereins für nd. Sprachforschung genannt; man kann diesem prophezeien, daß er, nachdem das Werk einmal in die Öffentlichkeit getreten ist, noch rechte Freude an ihm erleben wird. H. Tpl.

Das **Westfälische Urkundenbuch.** Fortsetzung von Erhards berühmtem Werke Regesta Historiae Westfaliae, herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Münster, Regensbergsche Buchhandlung) ist jetzt bis zum 7. Bande gediehen, welcher die Urkunden des kölnischen Westfalens von

1200—1300 enthält. Wir finden darin mehrfach Waldeckisches, so in den Urkunden 464, 466 (Albertus de Eligenhusen = Eilhausen), 474, 484 (Bernhardus de Dalewic et Elgerus frater suus), 522 (Wüstung Rischedehusen, Namen waldeckischer Adeliger), 545 (Burg Lichtenfels) u. s. w. Besonders interessant ist aber die Urkunde 568, in welcher Graf Adolf von Waldeck am 12. Juli 1244 von seiner Stadt Roden spricht, in welcher er bei einem Freigericht den Vorsitz führte. Denn man nahm bisher, soviel mir bekannt, meist an, daß Stadt und Schloß Rhoden erst von Graf Otto, dem Enkel Adolfs, kurz vor 1294 erbaut worden sei. Denn im Februar dieses Jahres beredeten sich Erzbischof Siegfried von Cöln und Bischof Otto von Paderborn, daß sie darauf bedacht sein wollten, den vor langer Zeit (antiquitus) von Otto geleugneten Bau der Burg und Stadt Rhoden und den der Stadt Landau mit allen Mitteln verhindern wollten.*) Allerdings hat Varnhagen ja schon eine Urkunde Graf Adolfs aus demselben Jahre veröffentlicht, welche ebenfalls in „Rothen" verhandelt wurde (Grundl. U. B. S. 86), aber hier fehlt die Bezeichnung „oppidum" für Rhoden und auch der Hinweis, daß der Ort dem Grafen gehörte. v. D.

August Heldmann (Pfarrer zu Michelbach), Westfälische Studierende zu Heidelberg 1386—1668; zu Marburg 1638—1816 (Fortsetzung); zu Gießen 1608—1816. (Westfäl. Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde Bd. 60 S. 19—108).

Eingeschlossen sind in dieser dankenswerten, sorgfältigen Zusammenstellung des gelehrten Verfassers auch die Waldecker. So finden wir in Heidelberg: 1387 Heynricus de Wildungen, 1388 Johannes Hasse de Wildungen, 1401 Henricus Paderborn de Wildungen, 1403 Johannes Geyzmaria de Wyldungen, 1411 Hermannus Riczenhagen de Wildungen und Bertoldus

*) Westf. U. B. IV 2312. Rätselhaft bleibt eine Urkunde Abt Hermanns von Corvey vom Jahre 1249 (Westf. U. B. IV 389), welche in derjenigen Zeit verfaßt wurde, „als er mit Bischof Simon von Paderborn gemeinschaftlich die Befestigung in Roden erbaute." Die Namen der Zeugen weisen auf die Umgegend von Marsberg hin; aber unsere Stadt Rhoden ist wohl kaum gemeint, eher Blankenrode im Warburger Walde (westl. von Hardehausen).

Bruegmann de Wildungen, 1415 Johannes Deyne de Wildungen, 1421 Johannes Nate de Corbecke, 1429 Johannes Bruckmann de Wildungen, 1434 Conradus Lynthen de Corbaco, 1495 Johannes Mundenberg de Corbach u. s. w. Gießen: 1608 Georgius Hackenius, Conradus Kniper Corbacensis, Joannes Dorlor Mengerichhusanus-Waldeccus, Zacharias Grunewalt Mengerichhusanus-Waldeccus, 1609 Jodocus Pröten Corbacensis, Balthasar Ortwinius Corbacensis, Andreas Benn Corbacensis-Wald., Johannes Fresenius Corbaccensis, 1610 Georgius Ortwinius Corbaccensis, Justinianus Nellius Saxenhausensis, Johannes Brunnen Mengerinchusio-Waldeccus, 1611 Josias Steinrück Corbaccensis-Waldeccus, Bernhardus Langius Mengerincusanus-Waldeccus, Josias Macrander Wildungensis- Waldeccus, Josias Noldenius Corbaccensis-Waldeccus, Justus Linde Pyrmontanus, 1614 Bartholomaeus Trygophorus Wildungensis, Andreas Bernhardus a Dalwigk Waldeccus, nobilis, Nicolaus Trygophorus Wildungensis-Waldeccus, Caspar Tinctor Wildungensis-Waldeccus, 1649 Petrus Christianus Kirschgart Kleinerensis-Wald. Das Jahr 1650 zählt nicht weniger als 14 Waldecker auf. — Marburg 1638: Otto Wilhelmus Gangeloff Wildunga-Waldeccus, Franciscus Wolradus Steinrück Ensa-Waldeccus, 1653 Josias Noldenius Corbachio-Wald., 1656 Henricus Bilsteinius Corbacensis-Waldeccus, 1660 Georg Philippus Albaum Wald. u. s. w. Diese Beispiele mögen zeigen, wie reichhaltiges und wichtiges Material zur waldeckischen Familien- und Bildungsgeschichte in den Matrikeln der deutschen Universitäten vorhanden ist. Um so erfreulicher ist es, daß die „Geschichtsblätter" demnächst aus der Hand eines ihrer Mitarbeiter Ausführliches hierüber werden bringen können. S.

Die Matrikel der Universität Leipzig, im Auftrage der Kgl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von **Georg Erler.** 3. Bd. Register. Der 1. Bd. (1895) und der 2. Bd. (1897) führen die Immatrikulationen von 1409—1559 auf. Ein 3. Bd. unter dem Titel: „Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559—1809" ist dem Abschlusse nahe. — Das vorliegende Register ist als

Ortsregister gefaßt, was die Verwertung sehr erleichtert. Wir finden darin zahlreiche waldeckische Orte.

Victor Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte. Leipzig 1903. — 459 S. und 56 Abbildungen. Eine urkundliche entwickelungsgeschichtliche Darstellung des Ganges der Reformation in Waldeck einschließlich ihrer Vorgeschichte. Der Rahmen ist möglichst weit gespannt, so daß auch die Wirkungen der Reformation auf politischem, sozialem und geistigem Gebiete Berücksichtigung erfahren haben. Die Abbildungen sind fast sämtlich für den besondern Zweck hergestellt. — Ich benutze diese Gelegenheit, um einige, in der eiligen Korrektur übersehene Druck- und Schreibfehler und kleine sachliche Versehen, auf die zum Teil Freunde meines Buches, Herr Professor Leiß und Herr Pfarrer Heldmann, mich aufmerksam gemacht haben, richtig zu stellen.

S. 1 Z. 8 l. Friedrich I.; S. 19 Z. 28 Graf Heinrich S. 21 Z. 4 Münster st. Köln; S. 47 Z. 22 Nieder-Warolдern; S. 51 A. 3 : 1621; S. 54 Z. 30 wahrscheinlich Anthonius st. Anthemius; S. 78 Z. 7clevische st. ostfriesische; S. 102 A. 2 1529 st. 1520; S. 114 Z. 4 Stiefmutter; S. 142 Z. 12: 1534; S. 186 Z. 3 statt des misverständlichen „von vornherein" genauer: „anfangs". Denn der Name Scheffers steht in der Protestation; S. 332 Z. 10 will Herr Prof. Leiß das mir unklare „Lüthecken" = „luticke", klein fassen; S. 372 Z. 31 Braunen st. Bramen.

—, Codex Waldeccensis. Unbekannte Fragmente einer griechisch-lateinischen Bibelhandschrift. München 1903. Für ein Konvolut des städtischen Archivs in Mengeringhausen war eine Pergamentlage in Folioformat benutzt, welche der spärliche Rest einer wertvollen Bibelhandschrift des 10. oder 11. Jahrhunderts in griechischer und lateinischer Sprache ist. Der ganze Text ist in der vorliegenden Abhandlung photographisch wiedergegeben. Damit verbinden sich Untersuchungen über die Quellen und die Schicksale dieser Handschrift, die allein in diesen Überbleibseln fortlebt.

Dr. Franz Weinitz, Der Greif mit dem Apfel. Eine kunstgeschichtliche Studie. Berlin 1902. — Diese vornehm ausgestattete, scharfsinnige Untersuchung behandelt einen in der Fürst-

lichen Silberkammer in Arolsen befindlichen vergoldeten silbernen Tafelaufsatz in Form eines Greifen mit Schwert und Apfel und gelangt zu dem überzeugenden Schlusse, daß dieses wertvolle Stück eine Augsburger Goldschmiedearbeit aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und der Verfertiger der in der Geschichte der Goldschmiedekunst wohlbekannte Heinrich Mannlich sei. Von der Schaumburg gelangte es in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Erbschaft nach Arolsen. S.

A. Leiß (Prof. in Wiesbaden), Neues aus dem Corbacher Stadtarchiv (Corbacher bezw. Arolser Zeitung 1902 Nr. 85 ff.) — Die historische Sammlung in der Münze zu Corbach (ebend. 1902 Nr. 93). — Ein Heiratsgesuch aus dem 18. Jahrh. (ebend. 1902 Nr. 94). — Corbach zur Zeit Varnhagens (ebend. 1903 Nr. 79—85).

H. Limperg, Zur Geschichte des Freischießens in Corbach (ebend. 1903 Nr. 21). —

v. Fisenne, die Marienkirche in Volkmarsen. (Zeitschrift für christl. Kunst XVI (1903) 1. Heft.)

Ernst Happel (Ingenieur), Die Burgen in Niederhessen und dem Werragebiet. Mit 67 Zeichnungen. 3 M. Ein lehrreiches, anschaulich geschriebenes Buch, in welchem u. A. die Waldeck naheliegenden Burgen Weidelburg, Kugelburg, Felsberg zur Darstellung gekommen. Berücksichtigt sind auch die Stadtbefestigungen, z. B. Fritzlar, Geismar, Naumburg, Volkmarsen, Warburg, Cassel.

Gottlob, Adolf, Die Gründung des Dominikanerklosters Warburg (Zeitschr. f. westfäl. Geschichte und Altertumskunde. 60. Bd. S. 109—175.)

Historische Kommission für Hessen und Waldeck. Aus den Mitteilungen der sechsten Jahresversammlung in Marburg am 9. Mai d. J. ist als Waldeck betreffend Folgendes heraus zu heben:

„Herr Dr. Jürges hat die Untersuchungen über Klüppel ungeachtet der ihm in Wiesbaden erwachsenden zeitraubenden Schwierigkeiten bezüglich der Beschaffung der einschlägigen Litteratur im wesentlichen zu Ende geführt und hofft das Manuskript gegen Ende des Jahres vorlegen zu können."

„Der Vorstand hat schließlich einen Ausschuß bestehend aus den Herren Haupt, Küch und Varrentrapp beauftragt, bis zur nächsten Jahresversammlung einen Plan zur Herausgabe von Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck auszuarbeiten."

Jahresbericht

erstattet von dem Schriftführer des Vereins
Oberlehrer R. Flade in Arolsen.

Am 17. September 1901 fand in der Versammlung zu Mengeringhausen die endgültige Neubegründung des alten „Historischen Vereins für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont" unter der Bezeichnung „Geschichtsverein für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont" statt. Neue, zeitgemäße Statuten wurden angenommen und der Vorstand, der bis dahin schon die Geschäfte geführt hatte, wurde neu gewählt, bez. ergänzt (S. Bd. II der Geschichtsblätter S. 149 f.), nur fehlte noch ein Mitglied für Pyrmont. Es kam nun vor allem darauf an, dem Verein möglichst viele Mitglieder zu werben. Diese Bemühungen haben den Erfolg gehabt, daß die Mitgliederzahl des Vereins am 1. September 1902 nach Abzug von 3 wieder verstorbenen auf 316 gestiegen war. Vom 1. September 1902 bis dahin 1903 wurden 53 neue Mitglieder aufgenommen. Unter diesen befinden sich 14 waldeckische Vereine in Westfalen und Rheinland, die durch deren Verbandsvorsitzenden, Herrn Töchterschuldirektor Ed. Meyer in Mülheim a. Ruhr, für den Verein gewonnen wurden. Die Mitgliederzahl würde also 369 betragen. Doch sind von diesen im Laufe des Jahres 6 Mitglieder gestorben und 5 wieder ausgetreten, so daß die wirkliche Mitgliederzahl 358 beträgt.

Am 6. Oktober 1902 wurde die Jahresversammlung,

wie auf der Versammlung am 26. September 1902 in Mengeringhausen bestimmt war, in Arolsen im Saale des Hotels Fürstenhof abgehalten. Sie war namentlich von Mitgliedern aus Arolsen, Mengeringhausen und Corbach gut besucht. Auf ihr wurde neben anderen den Verein betreffenden Besprechungen die Rechnung für das Jahr 1901 vorgetragen und dem Schatzmeister des Vereins, Oberlehrer Flade, Entlastung erteilt. Die Einnahme betrug 587 ℳ, die Ausgabe 397 ℳ 59 ₰, sodaß sich ein Überschuß von 189 ℳ 41 ₰ ergab, welcher für spätere größere Ausgaben verzinslich angelegt ist. Ferner wurde für Pyrmont als weiteres Mitglied des Vorstandes Herr Dr. med. K. Seebohm in Pyrmont gewählt. Als Ort der nächsten Jahres-Versammlung wurde Wildungen festgesetzt. Hierauf hielt Herr Oberlehrer Dr. Reichardt aus Wildungen einen sehr interessanten und beifällig aufgenommenen Vortrag über Zweck, Gegenstand und Methode landeskundlicher Forschung. Nach Schluß der Versammlung begaben sich die Teilnehmer nach dem Fürstlichen Residenzschlosse zur Besichtigung der Fürstlichen Bibliothek und der dort untergebrachten Sammlung waldeckischer Altertümer. Mit großem Interesse wurde dieselbe eingehend in Augenschein genommen.

Schon den Teilnehmern an der Versammlung wurde nach deren Schluß der 2. Bd. der Vereinsschrift übergeben, der dann im Laufe des Oktober auch allen übrigen Vereinsmitgliedern zugestellt worden ist. Der 3. Bd. ist im Druck vollendet und wird in nächster Zeit ausgeliefert werden.

Eine wertvolle Erweiterung erhielt die Vereinsbibliothek durch den Ankauf einer Sammlung von Druckwerken und Handschriften zur Geschichte Waldeck-Pyrmonts, die von einem Halleschen Antiquar angeboten wurde und für einen verhältnismäßig billigen Preis angekauft worden ist. Sie umfaßt ungefähr 100 Nummern und enthält unter anderem die vollständigen Reihen der alten waldeckischen Zeitschriften, die noch nicht in der Vereinsbibliothek vorhanden waren. Namentlich aber befindet sich in ihr eine große Zahl von Zeitungen, Brochüren und Flugblättern aus den Jahren 1848—1860, die überhaupt sonst nicht mehr aufzutreiben sind. Ferner wurden der Bibliothek durch Herrn Geh.-Rat

R. Varnhagen zahlreiche handschriftliche Aufzeichnungen seines Großvaters J. A. Th. L. Varnhagens, auf dessen Forschungen heute noch unsere ganze Kenntnis der älteren waldeck-pyrmontischen Geschichte beruht, überwiesen. Es sei dem hochherzigen Geber auch an dieser Stelle der gebührende Dank dafür gesagt. Es ist nun wohl der größte Teil des für die Geschichte Waldeck-Pyrmonts so überaus wertvollen Varnhagenschen litterarischen Nachlasses im Besitz des Vereins. Auch in diesem Jahre haben die Herren Verleger der Waldeckischen Rundschau in Arolsen, der Corbacher Zeitung in Corbach, der Waldeckischen Zeitung in Wildungen und des Pyrmonter Wochen- und Kreisblattes in Pyrmont ein Exemplar ihrer Blätter der Vereinsbibliothek bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

In Verbindung und Tauschverkehr ist der Verein in diesem Jahre mit folgenden anderen Körperschaften getreten:

1) Der historische Verein für die Grafschaft Ravensberg in Bielefeld.
2) Der historische Verein für den Niederrhein in Köln.
3) Der historische Verein für Stift und Stadt Essen in Essen.
4) Die Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde in Stockholm.
5) Der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena.
6) Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin.

Durch den Tod verlor der Verein folgende Mitglieder: Se. Durchlaucht Prinz Heinrich zu Waldeck und Pyrmont, die Herren Bäckermeister Cramer in Arolsen, Bürgermeister Ockel in Pyrmont, Hofbibliothekar a. D. Speyer in Arolsen, Superintendent a. D. Vesper in Corbach, Ökonom F. Steinrück in Corbach.

Neu eingetretene Mitglieder

vom 1. September 1902 — 1. September 1903.

1. J. Durchl. die **Erbprinzessin Elisabeth** zu Erbach-Schönberg, König i. O.

	Name.	Stand.	Wohnort.
2.	Jungbluth	Kaufmann	Neu-York
3.	Frl. H. Wittleder	Schulvorsteherin	Pyrmont
4	Behlen	Lehrer	Freienhagen
5.	Dr. Friedländer	Arzt	Wiesbaden
6.	Meißner	Oberpfarrer	Römhild, S. M.
7.	Dr. Fritz	Arzt	Arolsen
8.	Bangert	Hauptlehrer	Lübeck
9.	Dr. Dietzsch	Arzt	Sachsenhausen
10.	Bänfer	Oberförster	Arolsen
11.	v. d. Emde	cand. theol.	Mengeringhausen
12.	Franke	Lehrer	Ohrdruf, S. G.
13.	Landesgymnasium	—	Corbach
14.	Flamme	Architekt	Gelsenkirchen
15.	Fr. Flade	stud. chem.	Arolsen
16.	Seehausen	Consistorialrat a. D.	Corbach
17.	Bermann	Buchdruckereibesitzer	Pyrmont
18.	Damköhler	Kaufmann	"
19.	Richter-Holborn	"	"
20.	Riemenschneider	Baucommissar	"
21.	Fürer	Oberlehrer	Corbach
22.	Hohgraefe	Pfarrer	Sachsenberg

	Name.	Stand.	Wohnort.
23.	Die Waldeckischen Vereine zu		Bochum
24.			Dortmund
25.			Duisburg
26.			Essen
27.			Gevelsberg
28.			Hörde
29.			Iserlohn
30.			Langenburg
31.			Lüdenscheid
32.			Mülheim (Ruhr)
33.			Remscheid
34.			Schwelm
35.			Solingen
36.			Witten
37.	Frl. v. Mauve-Schmidt	Hofdame J. Durchl. der Fürstin Bathildis	Arolsen
38.	Contzen	Superintendent	Goddelsheim
39.	Waldschmidt	Landrichter	Zwickau
40.	Dr. Varnhagen	Universitätsprofessor	Erlangen
41.	Lingelsheim	Handelsschuldirektor	Cassel
42.	Mootz	Major, Rgt. 83	〃
43.	Bachmann	Versicherungsagent	N. Wildungen
44.	Maus	Rentereigehülfe	〃
45.	Morlang	Stadtschreiber	〃
46.	Rieder	Lehrer	〃
47.	Schober	Hotelbesitzer	〃
48.	Stoecker	Schmiedemeister	〃
49.	Rhode	Stadt- u. Sparkassenrendant	〃
50.	v. Reinken	Richter	Bremen
51.	Gebhard	Journalist	Amsterdam
52.	Würfel	cand. theol.	Arolsen
53.	Waldeck	Apotheker	Brinkum b. Bremen



Inhalt.

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

4 Band.



Mengeringhausen,

Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.

1904.



Philipp III. Graf zu Waldeck (geb. 1486 † 1539).
Nach dem Gemälde von Heinrich Aldegrever, im Besitze Seiner Durchlaucht des Fürsten Friedrich zu Waldeck und Pyrmont.

Geschichtsblätter

für

Waldeck und Pyrmont.

Herausgegeben

vom

Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

4 Band.



Mengeringhausen,

Druck und Kommissionsverlag der Weigel'schen Hofbuchdruckerei.

1904.

Inhalt.

Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert.

Von

Prof. A. Leiß zu Wiesbaden.

Einleitung.

Nach dem Vorgang von Förstemann, der 1841 den 1. Band des Album Academiae Vitebergensis herausgab, ist, namentlich in den letzten drei Jahrzehnten, eine ganze Reihe von älteren Universitätsmatrikeln veröffentlicht worden: Die von Erlangen 1843, Dorpat 1852—57, Marburg seit 1872, Tübingen 1877, Erfurt 1881—99, Herborn 1882, Heidelberg 1884—93, Bologna 1887, Frankfurt a. O. 1887—91, Krakau 1887—92, Rostock seit 1889, Köln und Wien 1892, Kassel 1893, Greifswald 1893 f., Leipzig seit 1895, Straßburg 1897—1901, Gießen 1898; von Königsberg war ein Teil der Studentennamen bereits 1825 bekannt gegeben worden, die Fortsetzung erschien 1844.[1]) Eine genaue Übersicht der gedruckten, ungedruckten und verschollenen Matrikeln aller älteren deutschen Universitäten, sowie der deutschen Nationen auf den Hochschulen des Auslands, verdanken wir W. Falckenheiner.[2])

Diese scheinbar so trockenen Verzeichnisse von Namen bieten, richtig benutzt, reichen Stoff zur Geschichte nicht nur der Universitäten, sondern auch der deutschen Landschaften, der meisten Städte und kleineren Orte, sowie zahlreicher, namentlich auch heute noch blühender Familien. Wir können danach den Bildungsgang einer großen Menge von Männern verfolgen, die als Gelehrte und

Beamte, in geistlichen und weltlichen Ämtern, im Staats- oder im Gemeindedienste mehr oder minder nützlich gewirkt haben. Kein Wunder daher, wenn man längst begonnen hat, aus den veröffentlichten Matrikeln, z. T. auch aus den noch ungedruckten Originalen, die Namen der Studierenden nach den einzelnen Landschaften zusammenzustellen, teilweise auch deren späteres Leben zu verfolgen.[3]) Für Westfalen hat A. Heldmann die Matrikeln von Erfurt, Wittenberg, Marburg, Heidelberg und Gießen ausgezogen[4]), wobei er auch die Namen der studierenden Waldecker angegeben hat. Während Heldmann die chronologische Reihenfolge anwandte, habe ich die Studierenden aus Waldeck nach den Ständen (fürstliche, bezw. gräfliche, adlige und bürgerliche Studenten) getrennt. Die erste Abteilung ist nach der Zeitfolge geordnet, die zweite alphabetisch nach den einzelnen Adelsfamilien; die Studierenden aus dem Bürgerstande sind zunächst nach den Heimatorten gesondert, alsdann nach Familien und, wie auch die adligen, nach der Zeit. Ein angehängtes Register zeigt, daß eine Reihe von Familiennamen an verschiedenen Orten vorkommt; nur bei einzelnen wird sich indessen der, gewiß vielfach vorhandene Zusammenhang feststellen lassen.

Die Mühe, welche es kostet, die schier zahllosen Namen durchzusehen, um die Studenten einer bestimmten Landschaft auszusondern, weiß nur der zu schätzen, der sich eingehend mit diesen Dingen beschäftigt hat; besonders erschwert ist die Arbeit bei den Matrikelausgaben, denen kein Register beigegeben ist. Erhebliche Schwierigkeiten ergeben sich sodann bei manchen Namen, besonders bei den Ortsnamen, die im deutschen Vaterlande (Deutsch-Österreich eingerechnet) wiederholt, ja bis zum Sechzigfachen und darüber vorkommen (z. B. Neukirchen). Man bedenke ferner, daß in den älteren Zeiten der Mann oft nach seinem Heimatorte benannt wurde (z. B. Johannes Corbeke 1431, Joh. Mengerinchusen 1412, Tilmannus Waldeck 1447, Ditmarus Wildungen 1442). Wie sodann zahlreiche Westfalen einfach als Westphali, viele Hessen als Hassi bezeichnet werden, so werden wohl auch die Waldecci oder Waldeccenses z. T. nicht aus der Stadt, sondern nur aus dem Lande Waldeck stammen; bei einigen ist dies ausdrücklich

bemerkt. Stößt man nun auf die Namen Waldeck, von Waldeck, Waldecker in ihren verschiedenen deutschen und lateinischen Schreibweisen, so ist man öfters im Zweifel, ob man einen Studenten aus dem Lande, aus der Stadt, aus einer adligen oder bürgerlichen Familie dieses Namens, ja unter Umständen, ob man nicht einen studierenden Sproß des regierenden Hauses vor sich hat. In der Reihenfolge der Orte, aus denen unsere Musensöhne stammen, habe ich daher Waldeck vorangestellt. Nun gibt es ein Waldeck aber auch in der Oberpfalz, abgesehen von den Burgen gleichen Namens an der Bergstraße, im Sauertale zwischen Lorch und Caub, im Elsaß und in Lothringen, von dem Schlosse im Kreise Simmern (der Ganerbenburg auf dem Hunsrück, wonach die Boos von Waldeck sich nennen) und den ost- und westpreußischen Rittergütern. Ferner liegen in Bayrisch-Schwaben und in Österreich mehrere Waldegg, sowie namentlich in letzterem Lande noch einige Waldek und Waldeke. Dazu kommt das mecklenburgische Woldegk, dessen Studenten in Rostock auch vielfach Waldecci, nur teilweise mit dem Zusatze Megalopolitanus, genannt werden, wie umgekehrt in Corbacher Archivalien des 17. Jahrhunderts oft der Name Woldecker statt Waldecker deutlich zu lesen ist. Daß der Familienname Waldeck nicht nur im Fürstentum, sondern auch im benachbarten Westfalen (man denke an den berühmten Volksmann Benedikt W. aus Münster) und Hessen, namentlich in Kassel und Umgegend, stark verbreitet ist, weiß jedermann. Er findet sich aber auch in andern Gegenden Deutschlands, z. B. in Thüringen und im Elsaß (1593 studiert in Wittenberg Philippus Waldeccerus Gothanus, 1608 in Gießen Meinhardus Waldeck Argentinensis Alsatus, also ein Straßburger); ist er doch sogar bis nach Frankreich vorgedrungen (Waldeck-Rousseau). Ähnlich steht es mit Corbach, wobei namentlich die westfälischen Orte Körbecke in den Kreisen Warburg und Soest, aber auch Carbach in Mittelfranken (vielleicht sogar Cubach bei Weilburg in Nassau und Kubach bei Öhringen in Württemberg) in Betracht kommen. Ferner gibt es außer einem früheren adligen Geschlecht von Corbach noch heute bürgerliche Familien dieses Namens (auch Karbach), wie mir ein Mann mit Namen Corbach etwa vor Jahres-

frist im Generalanzeiger der Stadt Frankfurt am Main aufgestoßen ist (im 16. Jahrhundert findet sich eine Familie Corbach in Marburg). Mehrfach in Deutschland vertreten sind außerdem besonders die Ortsnamen: Adorf (in Erfurt und Leipzig wird man an die Orte dieses Namens im Königreich Sachsen zu denken haben), Berndorf (in Erlangen an das oberfränkische), Fürstenberg (in Rostock ist das mecklenburgische F. anzunehmen, in Heidelberg und Tübingen das badische; außerdem kommt namentlich das westfälische Adelsgeschlecht in Betracht), Landau (auf den süddeutschen Universitäten L. in der Pfalz), Mühlhausen (in Erfurt und Leipzig M. in Thüringen, auf den süddeutschen Hochschulen Mülhausen im Elsaß), Münden (meist Hannoverisch-M.), Neukirchen (s. oben; in Marburg die hessischen Orte bei Hersfeld und bei Ziegenhain), Rhena (Rehna in Mecklenburg-Schwerin bei den Rhenenses zu Rostock) und Sachsenhausen (namentlich die bekannte Vorstadt von Frankfurt, südlich des Mains). Endlich hat man mit Irrtümern, mit Schreib- und Druckfehlern in den Matrikeln zu rechnen.[5]) Bei allen diesen Klippen, die zu umsteuern sind, und bei den sonstigen Schwierigkeiten des Unternehmens — ist doch eine genauere Kenntnis der waldeckischen Familien, der adligen wie der bürgerlichen, dabei unerläßlich — bitte ich den geneigten Leser im voraus um gütige Nachsicht, wenn mir selbst hin und wieder ein Irrtum untergelaufen ist, was nicht wohl ganz zu vermeiden war.

Für die Zeit des ausgehenden Mittelalters bis zum Beginn der Reformation hat V. Schultze den Besuch einiger Hochschulen durch waldeckische Studenten verglichen.[6]) Er kam zu dem Schluß, daß noch im 15. Jahrhundert das scholastische Köln die von den Waldeckern bevorzugte Universität gewesen sei, während gegen Ende des genannten und am Anfang des folgenden Jahrhunderts in erster Reihe Erfurt, der geistige Mittelpunkt der humanistischen Bestrebungen in Deutschland, in zweiter Leipzig von ihnen aufgesucht wurde. Nach meiner Zählung, die indes bei mancherlei oben angedeuteten Ungewißheiten auf unbedingte Genauigkeit keinen Anspruch erhebt, studierten von 1394—1465 in Köln 41 Waldecker, von 1466—1541 noch 28 Corbacher; in Erfurt finden sich unge-

fähr 160 waldeckische Studenten von 1392—1520, darunter 63 vor 1450, während von 1520—1626 nur noch 16 vorkommen. Die Zahl der von 1409—1559 in Leipzig studierenden Waldecker beträgt nur 28. Bei den übrigen vor der Reformation gegründeten Hochschulen stellt sich folgendes Zahlenverhältnis heraus: Heidelberg hat 23 Waldecker von 1387—1520, 12 von da bis 1667; in Rostock studiert nur 1 in der Zeit von 1419--1520, dagegen 73 von 1568—1747. In Bologna fand ich zwischen den Jahren 1294 und 1401 nur 3 Studierende, die mit Sicherheit als Waldecker anzusprechen sind, in Tübingen von 1477—1545 nur 1 (i. J. 1525). Zu Greifswald, Wittenberg und Frankfurt a. O. studierte vor der Reformation niemand aus Waldeck, dagegen finden sich in Wittenberg 25 Studenten aus unserm Lande zwischen 1519 und 1594, in Frankfurt 7 von 1575—1609, in Greifswald 6 von 1610—1696. Weder in dem Personalverzeichnis der Pariser Universität, von 1464, das M. Spirgatis veröffentlicht hat,[7]) noch in der von A. Stölzel herausgegebenen Liste der in Perugia von 1511—1657 immatrikulierten Deutschen[8]) kommt ein Waldecker vor. Dagegen finden sich 14 in den Dekanatlisten der philosophischen Fakultät zu Prag von 1367—1585.[9]) In Krakau studierte von 1400—1489 niemand aus dem Lande.[10]) — Von den in der Reformationszeit und später gegründeten Hochschulen wurden natürlich die benachbarten zu Marburg und Gießen von den waldeckischen Studenten am häufigsten besucht: Marburg zählt 286 Waldecker von 1527—1636, 135 von 1638—1816, zusammen 421; Gießen 290 von 1608—1816. In Kassel finden sich 10 Studierende aus Waldeck von 1634—46, in Herborn 17 von 1585—1689, in Straßburg 36 von 1626—1789, in Erlangen 6 von 1743—1843. In Königsberg studierte kein Waldecker von 1787—1844, ebenso wenig in Dorpat von 1632—65, wohl aber einer in der Zeit von 1802—52 (1821 ff.). — Im ganzen sind es über 1200 waldeckische Studenten, deren Namen wir aus den bis heute veröffentlichten Matrikeln erfahren.

Ungefähr 900 davon entfallen auf die Städte des Landes, von denen Corbach etwa 400 Studenten zählt, Wildungen 270, Mengeringhausen 70, Sachsenberg etwa 40, Rhoden 35, Sachsen-

hausen 30, Arolsen und Landau je 20, Freienhagen 12, Pyrmont 7; bei Fürstenberg läßt sich nicht gut eine Zahl feststellen, da die waldeckische Stadt dieses Namens in keinem Falle sicher anzunehmen ist (über Waldeck s. oben). Daß aus den beiden Städten Corbach und Wildungen bei weitem die meisten Studierenden kamen, liegt gewiß nicht nur an deren Größe und Bedeutung, sondern auch an dem höheren Stande des Schulwesens.[11]) Im ganzen sind es etwa 60 Orte des Landes, deren Söhne wir auf den Hochschulen antreffen; somit bleiben immer noch etwa 50 Dörfer und ungefähr 20 Höfe und frühere Klöster unvertreten.

Aus der Stadt Naumburg, die von 1345—1588 in waldeckischem Besitze war,[12]) studierten zu Marburg 1548 Justus Scheferus Neuborgensis pp. (prope) Waldeck. 1561 Conradus Brösken Naumburgensis ex comitatu Waldeccensi. Ein Adamus Crug (Krugius), 1625 Marburger Student, der sich als Palaeopolitanus Waldeccus bezeichnet, scheint aus dem zum Amte Naumburg gehörenden Altenstädt oder Altenstädten zu stammen, obwohl nicht ersichtlich ist, mit welchem Rechte er sich zu einer Zeit, wo jene Gegend längst wieder an Mainz gekommen war, einen Waldecker nennt. Noch dunkler ist dies bei dem 1614 gleichfalls in Marburg studierenden Martinus Neurodus Elgershusanus Wald. (Elgershausen bei Cassel; die von Twiste hatten bei der dortigen Pfarrei das Präsentationsrecht). Welcher Heimatort bei dem am 27. April 1658 zu Gießen immatrikulierten Philippus Albaum Schadenburgensis-Waldeccus anzunehmen ist, vermag ich nicht zu sagen.[13]) — Die beiden 1636 in der Matrikel von Marburg genannten Lauco-Waldecci (Conradus und Bartholomaeus Zysenius) werden wohl aus Landau gewesen sein (lies Lando-W.).[14])

Welcher Fakultät die Studenten angehörten, erfahren wir in den älteren Zeiten selten aus den Matrikeln; nur vereinzelt kommen zu Erfurt, Heidelberg und Rostock solche Angaben vor. Ergänzt werden die Matrikeln in dieser Beziehung durch die Dekanat- und Promotionslisten mancher Universitäten, z. B. Prag. In Köln dagegen werden von Anfang an die Fakultäten bezeichnet. In Marburg und Gießen finden sich in früherer Zeit gleich-

falls nur einzelne Angaben. Die Marburger Matrikel gibt in den Jahren 1678, 1695 und 1792 bei sämtlichen Studierenden die Fakultät an, die von Gießen 1650 und 1651. Dauernd wurde diese Sitte zu Gießen erst 1781, zu Marburg 1795.

Für diejenigen Leser, welche mit der Organisation der mittelalterlichen Universitäten weniger vertraut sind, sei noch folgendes bemerkt.[15]) Die älteren deutschen Hochschulen, ursprünglich kirchliche Einrichtungen, waren im wesentlichen nach dem Vorbilde von Paris und Bologna eingerichtet. Ihre Mitglieder zerfielen in Nationen; die Waldecker wurden z. B. in Prag und Leipzig zur bayrischen, an letzterem Orte später (1536) zur sächsischen Nation gerechnet. Die gewählten Vorsteher der Nationen führten die Mitgliederlisten (Matrikeln). Zum Vorsteher und Vertreter der gesamten Hochschule, zum Rektor, wählte man außer hervorragenden Gelehrten gern auch einen vornehmen Mann von Adel oder gar aus einem fürstlichen Hause. Neben den Nationen bestand die Einteilung in Fakultäten, wobei Lernen und Lehren ineinander griffen. Der Scholar trat zunächst in die Artistenfakultät ein, um sich die Elemente der Wissenschaft, die sieben freien Künste, anzueignen. Nach etwa zweijähriger Ausbildung durch einen Magister wurde er, wenn er die Prüfung bestanden, zum Baccalaureus ernannt und begann nun selbst weiter lernend unter des Meisters Aufsicht zu lehren. Nach einem weiteren Zeitraum von ungefähr zwei Jahren von neuem geprüft und mit der kirchlichen Licenz versehen wurde er zum Magister promoviert und durfte nun selbständig lehren, wozu er sogar auf mindestens zwei Jahre verpflichtet war. Dann konnte er in eine der höheren Fakultäten als Lernender eintreten, Theologie, Rechtswissenschaft oder Medizin studieren. Erst mit der Erwerbung des Doktorhutes in einem dieser Fächer trat er aus der Zunft der Artisten aus. Der unterste Kurs der Artistenfakultät wurde bisweilen Pädagogium genannt; Vorbildungskurse unter diesem Namen waren auch den nach der Reformation gegründeten Hochschulen zu Marburg, Gießen und Herborn angegliedert.

Wenn wir annehmen dürfen, daß die Studenten aus Waldeck im allgemeinen sich eines gesitteten Betragens auf deutschen Hoch-

schulen befleißigt haben, so darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß einige von ihnen die Strafe der Relegation traf. Zwei als Corbachiani bezeichnete Studierende, Georgius Heisius und Esaias Kluppelius (Klüppel) — letzterer stammte nach der Matrikel aus Mengeringhausen, hatte aber wohl das Corbacher Gymnasium besucht — waren in einen conflictus studiosorum zu Marburg i. J. 1615 verwickelt, der in einem weitläufigen, natürlich lateinischen, Bericht der Nachwelt überliefert worden ist. Am 31. Juli des angegebenen Jahres feierte der sehr ehrenwerte und gelahrte Mann Joannes Preuswerck aus Basel, Kandidat beider Rechte, seinen hochzeitlichen Ehrentag mit der keuschen und schamhaften Jungfrau Anna Elisabeta, Tochter des Marburger Bürgers Jodokus Schuler. Alle Professoren und zahlreiche Studenten waren zu der Feier eingeladen, darunter ein junger Mann von Adel, Joannes Ernestus Klencke, der als wohlbegabt, aber streitsüchtig geschildert wird. Die beiden Corbacher kamen ungeladen zum Hochzeitstanze, vielleicht nur als Zuschauer, obwohl auch dies nach den akademischen Gesetzen verpönt war. Dem Klüppel wurde eine Jungfrau von einem der Festteilnehmer als Tänzerin zugeführt, eine Ehre, die er nicht glaubte ausschlagen zu dürfen. Klencke, der sich darüber ärgerte, forderte die zwei Corbacher auf den Tanzplatz zu verlassen; diese weigerten sich. Es entstand ein Streit, der sich vom Rathause auf den Marktplatz hinzog. Klencke griff den Klüppel und den Heise mit dem Degen an; andere Studenten standen ihm bei. Die Waldecker erhielten mehrere Kopfwunden, während sie sich eiligst in ihre am Markte gelegene Behausung zurückzogen. Selbst einen Professor, der Frieden zu stiften versuchte, verwundete Klencke gefährlich am Halse, indem ihm der Degen bei einem Streiche ausglitt, den er auf einen seiner beiden Gegner führte. Dann reizte er samt seinen Kumpanen jene mit höhnischen Worten zu neuem Kampfe, indem er sie aus ihrer sicheren Wohnung zu locken versuchte. Heise schoß darauf eine mit Schrot geladene Arkebuse (bombarda) aus dem Fenster ab und verletzte den Klencke leicht an der Hand. Dieser zog sich nun mit seinen Kampfgenossen in ein benachbartes Haus zurück, wohin sie sich Musketen (sclopeta)

bringen ließen, um ein regelrechtes Feuer auf die Wohnung der Corbacher zu eröffnen. In diesem entscheidenden Augenblick erschien der gestrenge Herr Rektor (Theodorus Vietor) auf dem Kampfplatze. Er begab sich sofort in beide Häuser und ließ sich von den Streitenden Ruhe und Frieden in die Hand versprechen. Klencke und Klüppel wurden darauf relegiert, letzterer aber auf seine Bitten zum Karzer begnadigt; diese Strafe traf auch seinen Landsmann Heise.

Bei einer Anzahl der in den Matrikeln verzeichneten Studenten konnte festgestellt werden, wie sich ihr späteres Leben gestaltete, welche Ämter sie bekleideten oder welche Tätigkeit sie sonst ausübten. Den Stoff zu diesen Angaben bot teils die Litteratur, in der waldeckischen namentlich die bekannten Werke von Varnhagen, Curtze, Schultzes Reformationsgeschichte, sowie die Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, teils das Corbacher städtische Archiv und Varnhagens handschriftlicher Nachlaß[16]); der letztere ist eine wahre Fundgrube gerade für solche persönliche Nachrichten.

I. Studenten aus dem landesherrlichen Hause.

Vom 13. Jahrhundert bis zur Reformationszeit findet sich eine ganze Reihe von Jungherren (wie auch Fräulein) aus dem Grafenhause zu Waldeck in kirchlichen Pfründen und Ämtern.[17]) Es ist anzunehmen, daß wenigstens der eine oder andere dieser gräflichen Stiftsherren oder Bischöfe die seiner geistlichen Stellung entsprechende Vorbildung in Domschulen oder vielleicht auch auf der Pariser Sorbonne empfangen hat; doch liegen darüber keine Nachrichten vor. Auch Graf

Philipp II.,

der Stifter der älteren Eisenberger Linie und Gründer des Observantenklosters zu Corbach, war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und bereits Kanonikus in Köln, ehe er nach dem fast gleichzeitigen Ableben seines Vaters Wolrad I. und seines

älteren Bruders Philipp I. die Regierung übernahm (1475). Er hatte in Köln studiert. In der Matrikel ist er als Domicellus (Junker) Philippus junior comes de Waldeck, Can. Coloniensis verzeichnet (1468, 2. Juli). Sein Lehrer war der gelehrte Kartäusermönch Werner Rolevinc, der ihm später (1479) auch seine sächsische Chronik widmete.[18] — Philipps ältester Sohn,

Georg,

starb im Alter von etwa 20 Jahren (vor 1504) zu Paris. Varnhagen vermutet, daß ihn der Vater Studierens halber dorthin geschickt habe, was Hoffmeister als sicher annimmt.[19] — Der jüngste Sohn Philipps II.,

Franz I.,

der bekannte, der Reformation zugeneigte Bischof von Münster und Osnabrück, Administrator von Minden, der Bekämpfer der Wiedertäufer in der erstgenannten Stadt, Stammvater der zuerst adligen, später bürgerlichen Familien Waldeck (s. unten)[20], wurde Ostern 1506 zu Erfurt immatrikuliert: Nobilis et generosus dominus Franciscus comes in Waldeck. In seiner Begleitung befand sich Dominus Johannes Histe (Jsthe) de Wildingen (Wildungen), capellanus comitis (vgl. unten, Wildungen). Zu Michaelis 1508 (genau auf St. Lukas des Evangelisten Tag, den 18. Oktober) wurde Franciscus comes ex Waldegk zum Rector magnificus der genannten Hochschule gewählt,[21] in welcher Würde er bis zum 1. Mai 1509 verblieb. In der Matrikel ist sein Wappen abgebildet: der achtstrahlige schwarze Stern in goldenem Schilde, auf dem Helm ein offener silberner Flug, die Decken golden und schwarz. In den Randleisten sind, außer dem waldeckischen in der oberen und dem hennebergischen in der Mitte der unteren Randleiste, noch fünf Wappen verschwägerter Häuser dargestellt. Der (lateinische) Text, der von der Rektorwahl Bericht gibt[22], rühmt Körpergestalt, Begabung und Frömmigkeit des Grafen, „qui tanta indole fortes ad annos conscendit, ut nullus sui ordinis secundus exstat.“ Gewählt wurde er zu dem Ehrenamte von drei zu der Wahl verordneten Gelehrten (Dekanen), dem Mediziner Nikolaus Fochßer aus Fulda, dem Juristen Johannes Emmerich aus Frankenberg und dem Philo-

sophen Johannes Meygis. Im Sommer 1510 setzte der Graf seine Studien zu Leipzig fort, wo gleichfalls Johannes Hyste de Wildung presbiter, baccalaureus Erphordensis, sein Begleiter war. Er selbst wird in der Matrikel bezeichnet als generosus et nobilis dominus comes Franciscus de Waldek, canonicus ecclesie maioris Coloniensis. — Die beiden Söhne Philipps III., des mittleren Sohnes Philipps II., der dem Vater in der Regierung folgte,

Philipp V., der Taube, und **Johann I.**, der Fromme, studierten gemeinsam zu Marburg 1537 (Philippus, Joannes, fratres, domini Philippi senioris Comitis a Vualdeck filii). Ersterer, das Patenkind Philipps des Großmütigen von Hessen, später Domherr zu Köln, Mainz und Straßburg, wurde trotzdem Protestant; er erwarb von den Wölffen von Gudenberg deren Hof bei der Neustädter Kirche zu Corbach, den er zum unteren Herrenhof umbaute (das jetzige Kreisamt).[23]) Letzterer ist der Stifter der neueren Landauer Linie.[24]) Nach Steinmetz haben beide Brüder auch in Köln studiert.

Von der älteren Wildunger Linie wurde

Samuel,

Sohn und Nachfolger Philipps IV., des Schönen, 1544 in Marburg immatrikuliert (Samuel Comes a Vualdeck, domini Philippi senioris a Vualdeck filius). Samuel hatte die Schule zu Weilburg besucht, wohin er seinem Lehrer Jost Spring aus Mengeringhausen gefolgt war. 1547 wurde er bei Mühlberg schwer verwundet. Er baute das Schloß zu Altwildungen aus und förderte den Bergbau in jener Gegend.[25]) — Sein jüngerer Bruder

Friedrich,

studierte ebenda 1547 (Dominus Fridericus Comes a Waldeck). Er war später Domherr zu Köln und Straßburg und fiel 1557 in der bekannten Schlacht bei St. Quentin.[26])

Auch die beiden ältesten Söhne und Nachfolger Johanns I., des Frommen (s. oben), mit deren jüngerem die neuere Landauer Linie erlosch,

Philipp VI. und **Franz III.**,

finden wir 1568 in der Marburger Martrikel (Philippus et

Franciscus, Comites Waldecenses, fratres, Com. Joannis inclyti viri filii); sie blieben dort bis Ostern des Jahres 1569.[27])

Der zweite Sohn und Nachfolger des oben genannten Grafen Samuel,

Günther,

wurde 1570 zu Marburg Student (Guntherus Comes in Waldeck, Samuelis filius, qui 1544 albo academiae inscriptus est).[28]) — Sein Sohn und Nachfolger, mit dem die ältere Wildunger Linie erlosch,

Wilhelm Ernst,

der Schüler Philipp Nicolais — dieser ließ, wie bekannt, zur Erinnerung an den jungen Grafen die Strophen seines köstlichen Liedes „Wie schön leuchtet der Morgenstern" mit den Anfangsbuchstaben von dessen Namen beginnen — bezog am 27. April 1598 die hohe Schule zu Tübingen, wo er fleißig den Studien oblag. Indes verstarb er bereits am 16. September desselben Jahres, einem Sonnabend, zwischen 6 und 7 Uhr Uhr Abends, und zwar infolge eines Steinleidens, wozu sich noch die rote Ruhr gesellte. Er war nur 14 Jahre, 3 Monate und 8 Tage alt geworden. Der Leichnam wurde am folgenden Tage einbalsamiert, in einen Zinnsarg gelegt und am 18. Oktober feierlich, unter ansehnlichem Leichengefolge, zu dem auch Abgeordnete aus Waldeck gehörten, in der St. Georgskirche zu Tübingen in einem gemauerten Grabe neben dem Altar beigesetzt.[29])

Der Begründer der neueren Eisenberger Linie, Sohn Josias' I. von der mittleren E. L.,

Wolrad IV., der Fromme,

wurde am 19. April 1603 zu Heidelberg immatrikuliert (Wolradus Comes a Waldeck). Ihn begleiteten auf die Hochschule M. Johannes Sigismundus Pappus Landaviensis (in der Matrikel steht Lindau.) und Franciscus Waldeck Osnabrugensis, ministri et comites Comitis. — Wolrad besaß nach der Erbteilung von 1607 Corbach gemeinsam mit seinem älteren Bruder Christian, dem Stifter der neueren Wildunger Linie. Die Stadt geriet mit ihren Landesherren 1615 in das bekannte schwere Zerwürfnis, das erst durch den Vertrag v. J. 1624 endgültig beige-

legt wurde. Wolrad war unter dem Namen „der Frühspäte" Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft oder des Palmenordens. Er kaufte von der Stadt Corbach 1625 den von da ab (bis vor kurzem) herrschaftlichen Hagen zwischen dem Berndorfer Tor und dem neuen Kirchhof; in der Neustädter Kirche liegt er begraben.[30])

Von der neueren Wildunger Linie bezogen die beiden ältesten Söhne des Grafen Christian Ludwig,

Georg Friedrich und **Heinrich Wolrad,**

am 5. Juli 1679 die Straßburger Universität (Fridericus et Henricus Wolradus, Comites a Waldeck, Pyrmont et Tonna). Beide Brüder wohnten 1685 dem Feldzuge wider die Türken in Ungarn (an dem auch der berühmte Fürst Georg Friedrich teilnahm), dem Entsatz von Gran und der Einnahme von Neuhäusel bei. Heinrich Wolrad war dann Oberst in venetianischen Diensten und fiel 1688 bei der Belagerung von Negroponte.[31])

Der Sohn des Stifters der gräflichen Linie zu Bergheim, Josias' I.,

Georg Karl Christian Ludwig,

wurde 1736 in Marburg immatrikuliert (Georgius Carolus Christianus Lodovicus, S. R. J. — sancti Romani imperii — Comes de Waldeck et Pyrmont). Er war später Offizier in französischen Diensten.[32])

Aus der gräflichen Seitenlinie studierten noch

Karl und **Georg Friedrich Karl,**

Söhne Josias' II., 1797 auf derselben Hochschule (Carolus et Georgius, S. R. J. Comites Waldeccae, Bergheimenses, oecon. polit. stud.). Als Begleiter des älteren der beiden Brüder wird genannt Fridericus Prescher, illustrissimi Comitis Waldeccae Ephorus. Karl war später Chef der gräflichen Linie, Georg zuerst fürstlich waldeckischer Geheimrat, dann württembergischer Landvogt und Geheimrat.[33]) Letzterer hat nach Curtze auch in Göttingen studiert.[34])

Von den waldeckischen Fürsten des 19. Jahrhunderts studierte

Georg Friedrich Heinrich

zu Leipzig.[35]) Sein Sohn, mit dem die Reihe der Studierenden aus dem regierenden Hause schließt,

Georg Viktor,

besuchte die Hochschule zu Bonn gleichzeitig mit dem Kronprinzen von Preußen, dem nachmaligen Kaiser Friedrich, sowie mit dem Herzog Friedrich (Christian August) von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, dem Vater unserer Kaiserin; mit beiden Prinzen knüpfte Georg Viktor Freundschaftsbande an. Während des Bonner Studiums, das von Ostern 1850 bis Sommer 1852 dauerte, lernte er auch seine spätere Gemahlin Helene, Prinzessin von Nassau, kennen. Unter seinen Lehrern auf der dortigen Hochschule sind vor allen zu nennen die Historiker Ernst Moritz Arndt, der Freiheitsdichter, Friedrich Christoph Dahlmann und Johann Wilhelm Loebel, der Philosoph Christian August Brandis, sowie die Juristen Friedrich Bluhme (Blume) und Klemens Theodor Perthes (aus der bekannten Buchhändlerfamilie); mit dem letzten stand der Fürst auch später in freundschaftlichen Beziehungen und pflegte mit ihm einen politischen Briefwechsel.[36])

II. Adlige Studenten.

Es sind zwischen 40 und 50 Adelsgeschlechter, die hier in Betracht kommen; davon stammen 17 aus Waldeck selbst oder sind nach waldeckischen Orten benannt. Letzteres ist der Fall bei den v. Berndorf, v. Buhlen, v. Corbach, v. Dalwigk (wüst, zwischen Corbach und Itter), v. Evermaringhausen (Ermighausen, wüst, zwischen Corbach und Lelbach), v. Frigenhagen (Freienhagen), v. Immighausen (s. unten), v. Mengeringhausen, v. Mühlhausen, v. Münden, v. Rhena, v. Twiste, v. Waldeck, v. Waroldern und v. Wildungen; die Kamermann und die Santberg sind Corbacher Patrizierfamilien. Von den übrigen in Waldeck begüterten und dauernd oder vorübergehend dort angesessenen adligen Geschlechtern stammen 13 aus Westfalen, 10 aus Hessen. Die meisten der hier zu nennenden Familien gehörten dem Dienstadel an (Ministerialen); nur die v. Grafschaft, deren letzte, nicht ebenbürtige Sprossen uns aufstoßen werden, waren ursprünglich Edel-

herrn (nobiles, Dynasten). Bei den eigentlich waldeckischen Adelsgeschlechtern führe ich an dieser Stelle alle studierenden Mitglieder auf, bei den anderen nur diejenigen, welche zur Zeit ihrer Studien oder später ihren Wohnsitz im Lande hatten, während die sonstigen Studenten aus denselben Familien in die Anmerkungen verwiesen sind. Bei einer Anzahl der Geschlechter habe ich allgemeine Angaben über Herkunft, Alter, Wappen oder Siegel u. a. hinzugefügt, während ich mich bei andern auf meine frühere Arbeit über die v. Evermaringhausen (Geschichtsblätter, Band 2) beziehen durfte.

v. Adorf,

s. unten, Bürgerl. Studenten (Adorf).

v. Berndorf.

Die Familie v. Berndorf (Berndorp, Berndorpe, Berendorf, Berendorp, Berenthorp), auch Knevel (Kneuel) v. B. genannt, kommt vor seit d. J. 1158 (Werner v. B.). Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts ist sie zu Corbach ansässig (Hermann v. B. 1254); andere Glieder des Geschlechts sind damals Ratleute in Wildungen, Brilon und Volkmarsen. Zur nämlichen Zeit ist Ulrich v. B. Truchseß des Grafen Adolf I. von Waldeck. Im 14. Jahrh. treten in Urkunden des Corbacher Archivs auf Johannes v. B. 1345 (als Ratmann der Altstadt; nach einer Nachricht in Varnhagens Nachlaß schon 1337) und 1348, der Priester Curt v. B. 1383; Henricus de Berndorp, civis in Corbecke, 1343 findet sich bei Wenck. Bereits 1312 ist Johannes Kneuel Ratmann der Altstadt, ebenso 1377 ein Johans Kn. (Urk. über die Vereinigung der Alt- und Neustadt). 1398 lebt ein Priester Syferd Kn. Zuletzt findet sich der Name Kn. in Corbach 1432 (Kinder der † Else Kneuels). Im 14. Jahrh. kommen ferner zu Mengeringhausen (s. unten) und zu Volkmarsen Ratleute aus der Familie v. B. vor. - Das Siegel zeigt einen (oben gezinnten) Querbalken; auf dem Helm befindet sich ein offener Flug.[37])

Dominus Conradus de Berendorf 1294, Bologna.

Knod gibt nichts über ihn an. 1323, feria secunda post festum palmarum (9. April), ist Conradus de Berndorp Ratmann zu Mengeringhausen (Corb. Archiv).

v. Brüggen.

Die Familie kommt im 17. und 18. Jahrhundert in Corbacher Archivalien vor. 1632—1705 liegt sie mit der Stadt im Rechtstreit wegen Forderungen. 1712 ist Adam v. Brügen (Brügge) Besitzer eines Achtwerks in der hohen Marke.[38])

Joh. Conradus von Brüggen, Waldeccus-Corbacensis, med. stud., 17. Juni 1650, Gießen.

Wolradus von Brüggen, Corbaco-Waldeccus, 18. Mai 1652, ebenda.

Johannes Henricus a Bruggen, Corbaccensis, 30. Aug. 1666, ebenda.

v. Buhlen.

Von dem adligen Geschlecht v. B. ist mir nur der Knappe (armiger) Joh. de Bule, 1337, bekannt.[39]) Es ist zweifelhaft, ob der folgende dazu gehört, oder ob er bürgerlich und nach dem Heimatorte benannt ist.

Arnoldus de Bulen in Hassia, art. (d. i. Angehöriger der Artistenfakultät), 21. Januar 1457, Köln.

v. Calenberg.

Die v. C. (v. K.) sind ein westfälisch-hessisches Geschlecht, dessen Stammsitz unweit Warburg liegt (1464—66 Gegenstand des Streites zwischen Hessen und Paderborn). Nach ihnen ist das Gericht Calenberg bei Grebenstein und Immenhausen benannt (seit 1773 hessisch). Die Familie, die 1256 zuerst in westfälischen Urkunden vorkommt (Everhard v. C., gen. v. Sumeringen), wurde 1654 in den Reichsfreiherrnstand erhoben; 1813 starb sie mit Johann Werner im Mannesstamm aus. Mehrere Glieder derselben haben sich in hessischen und auswärtigen Diensten ausgezeichnet. Die v. C. waren bereits im 14. Jahrhundert in Waldeck begütert; 1525 ist Ebert v. C. Beisitzer beim Lehngericht der waldeckischen Grafen zu Corbach „ufem aldensteder wienhuse“ (der späteren Stadtwage). Siegel: zwei gekreuzte Scepter oder Streitkolben (Lanzen?), in deren oberem Winkel eine Rose.[40])

Hermannus a Calenberg 1557, Marburg. 1587, am 14. März, ist der Rittmeister Herm. v. Kalenberge Gast bei einer von den Grafen Josias I. und Wolrad III. gegebenen Mahlzeit, wozu

auch die Corbacher Bürgermeister und Pfennigmeister geladen waren.[41])

Camermann s. Kamermann.

v. Canstein und v. Papenheim.

Die v. Canstein (Kanst.), genannt nach der 1342 von ihnen neuerbauten Burg an der Orpe, sind ursprünglich ein Zweig der v. Papenheim (wüst, bei Warburg), von deren ausgestorbener Kugelnberger Linie (nach der Kugelsburg bei Volkmarsen benannt) sie herstammen. Anfangs nannten sie sich noch v. Papenheim zum Canstein, seit Beginn des 15. Jahrhunderts Rabe v. C. Der Rabe ist das Wappentier beider Geschlechter, wie auch der Vorname R. in mehrfachen deutschen und lateinischen Formen bei ihnen häufig vorkommt. Die v. Canstein waren, außer in Waldeck, auch in Hessen begütert, wie sie es noch heute sind, und wurden 1776 wieder in die althessische Ritterschaft aufgenommen, nachdem sie das Erscheinen ihrer Vorfahren auf den hessischen Landtagen im 16. Jahrhundert nachgewiesen hatten. Burg und Herrschaft Canstein, wozu noch die Dörfer Borntosten, Heddinghausen, Leitmar und Udorf gehörten, waren früher gemeinsames Lehen von Waldeck und Kurköln; 1663 verzichtete Waldeck auf seine Hoheitsrechte. Bekannt sind die Überfälle der Städte Mengeringhausen (1500) und Adorf (1510) durch Herren v. Canstein. Im 17. Jahrhundert wohnten Angehörige der Familie zu Mengeringhausen, wo sie ein Haus und eine Begräbniskapelle an der Kirche besaßen (1785 abgebrochen). Die ältere Familie v. Papenheim (Pappenheim) kommt in westfälischen Urkunden seit 1226 vor. Sie teilte sich ursprünglich in eine Linie zu Liebenau und eine zu Kugelnberg; letztere starb aus, die erstere verzweigte sich weiter und blüht noch heute. Sie gehört gleichfalls zur althessischen Ritterschaft. Wappen: in Silber ein gekrönter schwarzer Rabe. Die v. P., die zeitweise auch Calenberg (s. oben) besaßen — der gothaische Kalender zählt nur die Stämme zu Canstein, Calenberg und Liebenau — waren bereits im 13. und 14. Jahrhundert in Waldeck begütert. Im 16. und 17. Jahrhundert waren sie Lehnsherrn über einen halben Hof vor Berndorf, den der Corbacher Almosenkasten innehatte.[42])

Mordianus et Rabeccus (d. h. Räbeken, Räbchen) a Kanstein, fratres, 1555, Marburg. Söhne Rabes v. C., Rabeke (Raban) aus der ersten Ehe mit Katharine v. der Recke, Mordian aus der zweiten mit Margarete v. Wrede. Raban † 1566. Mordian war vermählt mit Helene v. Westfal; er † 1581 zu Eilhausen; ein Denkmal hat er in der Kirche zu Heddinghausen.[43])

Rabanus et Fridericus a Canstein, fratres, 1587, Wittenberg. Söhne Mordians (s. vor); Raban † zu Wittenberg am 14. März 1588.

Philippus Ludovicus a Canstein, 1593, Marburg (Pädag.). Bruder der beiden vorigen; vermählt mit Margarete v. Münchhausen. Ph. L. war Vermittler in dem bekannten Streit zwischen den Grafen Christian und Wolrad IV. und der Stadt Corbach, wie zwei von Bürgermeister und Rat an ihn gerichtete Schreiben aus den Jahren 1621 und 1622 beweisen. Er † zu Canstein am 8. Dezember 1623 und wurde zu Mengeringhausen begraben.[44])

(Die Studenten aus der Familie v. Papenheim s. in der Anm.[42])

Colbacher v. Dalhausen.

Die westfälische Familie Colbacher (Colbecher, Kolb., Kohlb.) von Dalhausen (bei Borgholz? Es gibt auch mehrere Höfe des Namens in Westfalen) wohnte im 16. und 17. Jahrhundert in Mengeringhausen, wo sie zu den Burgmannen gerechnet wurde. Wendel (Wendelin C.,) 1530—81, war waldeckischer Kanzler, zeitweise auch in Diensten des Bischofs Franz von Münster (s. oben, Studenten aus dem landesherrl. Hause), 1548 Begleiter des Grafen Wolrad II. zum Reichstag in Augsburg.[45])

Franciscus Colbächer, 1599, Marburg.

Justus Christophorus a Thalhausen, Waldeccus, 1631, ebenda.

v. Corbach.

Eine Familie v. Corbeke (Corbike) kommt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts mehrfach in waldeckischen, westfälischen und hessischen Urkunden vor, doch steht nicht immer fest, ob mit diesem Namen v. Corbach oder v. Körbecke gemeint ist. Der erste sicher beglaubigte v. C. ist der Ritter Johannes 1245 (v. Klettenberg nennt schon 1194 einen Godeschalk v. C.). In Geismar (Hof-

geismar) leben im 13. Jahrhundert mehrere Ratleute des Namens, ebenso in Marsberg (Stadtberge, auch zwei Bürgermeister), einer in Freienhagen (Udo 1279; er bezeugt in demselben Jahre den Verkauf eines Zehnten zu Braunsen an das Kloster Volkhardinghausen) und einer in Landau (Everhard 1300). Zu Marsberg gehört auch im 14. Jahrhundert ein v. C. dem Rate an. Arnold v. C. wird im gleichen Jahrhundert unter den v. Viermündenschen Lehnsleuten zu Corbach genannt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt vor Elisabeth, Witwe Ernsts v. C., und ihr † Sohn Ditmar. — Wappen: Mittelschild.[46])

Ob die folgenden, von Corbach benannten Studenten zu dieser Adelsfamilie gehören, ist nicht mit Sicherheit auszumachen; zweifelhaft ist es namentlich bei den als unbemittelt (pauperes) bezeichneten.[47])

Ludowicus (Lodew.) de Korbek, Ost. 1392, Erfurt.

Bertoldus de Corbeke, Can. S. Petri et Andree Padeburnensium, 17. Juni 1399, Köln (ius canon.).

Hermannus de Korbeke, Ost. 1403, Erfurt.

Conradus de Korbeck et Henricus de Kyrbeke, circa festum S. Wenceslai (4. März) 1405, Prag (bacc. philos.).

Ditmarus de Corbik, 1433, Köln (theol.).

Der oben genannte Sohn Ernsts v. C. und der Elisabeth?

Frater Johannes de Korbeck (Corbach), Mich. 1452 und Mich. 1453, Erfurt.

Hermannus de Corbeke, 1458, Köln.

Ludov. de Corbach, März 1468, ebenda (art., pauper).

Joh. de Corbach, 1470, ebenda.

Heinr. de Corbach, Febr. 1471, ebenda (art.).

Bert. de Corbach, 1487, ebenda (art.).

Frid. de Corbach, 1502, ebenda (art., pauper).

Daniel von Corbach, 1562, Marburg.

v. Craffenstein s. v. Kraffenstein.

v. Dalwigk.[48])

Johannes de Dalwig de Lichtenfilsch, Ost. 1490, Erfurt.

Johann VII. (v. Buttlar: VI.), Sohn des Stifters der Lichtenfelser Linie, Johannes VI. (v. Buttlar: III.), und der Zeitlose

v. Meysenbug (s. unten), selbst Stifter der (ausgestorbenen) Linie zu Dillich (bei Borken), vermählt mit Friederike Katzmann (aus Fritzlar). Joh. nahm teil an dem Zuge Philipps des Großmütigen 1534, der unternommen wurde, um den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg wieder einzusetzen. Er † 1545.[49])

Georgius a Dalweig Liechtenfelsianus, 1562, Marburg.

Sohn des Franz v. D., des Erbauers von Sand, und der Agnes Spiegel zum Desenberg. Er schließt am 28. August 1574 mit seinem Bruder Johann (Kaspar) einen Vergleich wegen des Hauses Lichtenfels und seiner Zubehörung. Am 28. Juni 1575 gibt er mit seinen Brüdern Johann und Samuel (s. unten) einen Hof zu Treisbach dem Georg v. Dersch für den halben Zehnten vor Münden. 1594—98 revidiert er als waldeckischer Landdrost die Rechnungen des Corbacher Gymnasiums. 1607, am 11. Juni, unterzeichnet er zu Corbach als Vertreter der Ritterschaft den Landtagsabschied. Er † 1610 (Linie Lichtenfels-Sand).[50])

Samuel a Dalwig Lichtenfelsianus, 1562 Marburg.

Bruder des vorigen (Samuel Günther). Hessischer Rat, vermählt mit Margarete v. Falkenberg. 1607 (15. März) Zeuge beim Teilungsvertrag der Grafen Christian und Wolrad IV. zu Wildungen.[51])

Johannes a Dalwig zum Hoffe, 1563, Marburg.

Johann der Jüngere, Sohn Reinhards und der Barbara v. Hattenbach, Erbauer des Hauses Kampf (1593). 1598 vermählt mit Ursula Gaugrebe zu Goddelsheim (s. unten). † 1613 auf Kampf.[52])

Franciscus a Dalwig nobilis, 1568, Marburg.

Samuel Dalwich a Lichtenfels, 1586, Marburg.[53])

Reinhard Ludwig Dalwigk, 1588, Mainz.

Sohn Reinhards und der Barbara v. Hattenbach, Bruder des oben genannten Johann des Jüngeren, † 1613 als fuldaischer Dombechant.[54])

Joannes Bernardus a Dalwig, 1593, Marburg (Pädag.). Joh. Bernhard von Dalwigk, 1605, Padua (Hartmanns Stammbuch).

Sohn Johannes v. D. zu Dillich und der Katharina Hund v. Kirchberg, Bruder Kurts und Hans Wilhelms (s. unten). Seit

1627 hessischer Obervorsteher, Vicestatthalter zu Fulda und Geheimer Rat Landgraf Wilhelms V., nach dessen Tode (1637) Statthalter und Mitregent. † am 13. Januar 1638.[55])

Franciscus Elger a Dalwig, 1593, Marburg (Pädag.).

Sohn Ludwigs v. D. zu Schauenburg auf Hoof (bei Cassel) und der Elisabeth v. Weitershausen, vermählt mit Catharina v. Hund zu Kirchberg, † als hessischer Generalmajor und Präsident des Kriegsrats im Oktober 1650. — 1613 Rittmeister, nahm Franz Elgar, wie mehrere andere Angehörige der Familie (Kurt, Otto Reinhard und Hans Wilhelm, s. unten) hervorragenden Anteil an den Ereignissen des dreißigjährigen Krieges; so focht er namentlich mit seinem Vetter Kurt als Reiteroberst an der Spitze der Hessen 1632 bei Lützen. 1633 lag er mit seinem Regiment zu Mengeringhausen.[56])

Wilhelmus Sittich a Dalwig, 1596, Marburg (Pädag.).

Conradus a Dalwig, 1605, Marburg (Pädag.).

Kurt v. D., aus der Schauenburger Linie, Bruder Johann Bernhards (s. oben) und Hans Wilhelms (s. unten), Vetter Franz Elgars (s. oben), kämpfte im dreißigjährigen Kriege, nahm teil an der Schlacht bei Lützen, lag 1633 im Waldeckischen und wurde 1634 bei Hersfeld von den Kaiserlichen gefangen. Kurz nach dieser Niederlage starb er; sein Leichnam wurde der Gattin, Elisabet Margarete Gaugreben, nach Cassel zugesandt.[57])

Johannes Wilhelmus a Dalwig, 1605, Marburg (Pädag.).

Hans Wilhelm v. D. zu Dillich, jüngerer Bruder des vorigen und des Johann Bernhard (s. oben), zeichnete sich gleichfalls im dreißigjährigen Kriege aus. So überfiel er 1635 kaiserliche Truppen in Neustadt bei Amöneburg und machte zahlreiche Gefangene. 1636 nahm er an dem Entsatz der Stadt Hanau teil, wobei er fiel.[58])

Adamus Bernardus a Dalwig in Liechtenfels, 1609, Marburg.

Adam Bernd v. D. zu Sand, Sohn Johann Kaspars und der Katharine v. Dorfeld. Er schreibt mit seinem Bruder Franz 1646 an die Landgräfin Amalie von Hessen wegen der Besetzung des Hauses Lichtenfels. 1652 ist er beim waldeckischen Landtag. Er † 1655.[59])

Andreas Bernardus a Dalwigk, Waldeccus, nobilis, 26. Okt. 1614, Gießen.

Identisch mit dem vorigen (Andreas verdruckt für Adamus)?

Casparus Fridericus a Dalwigk, 3. Juli 1634, Kassel.

Geb. am 26. Juli 1619 zu Hoof, viermal vermählt, zuletzt mit Catharine Gibson aus York. 1669 Hofmeister und Reisebegleiter Landgraf Wilhelms VII., später Oberamtmann der Grafschaft Ziegenhain; † 1675.[60])

Frantz Otto a Dalwig, 3. Juli 1634, Kassel.

Hessischer Rittmeister, auf Hoof und Willingshayn (bei Homberg), vermählt 1651 mit Salome Juliane v. Dalwigk-Lichtenfels, † am 22. Nov. 1683.[61])

Henricus Burchardus a Dalwigk, 3. Juli 1634, Kassel.

Heinrich Burkhard v. D. zu Schauenburg, auf Hoof, Burgsaß zu Fritzlar, geb. 1617, † zu Fritzlar am 28. Sept. 1684. Pfälzischer Geheimrat zu Simmern, Oberamtmann zu Kreuznach. Vermählt mit 1) Margarete Dorothee Diede zum Fürstenstein; 2) Katharine Tugendreich v. Zucker. (Heinrich Burkhard war, wie Kaspar Friedrich und Franz Otto, ein Sohn Franz Elgars und der Katharine Hund v. Kirchberg).[62])

Johann Herboldus a Dalwigk, 3. Juli 1634, Kassel.

Philippus a. Dalwig, 3. Juli 1634, Kassel.

Rab Bernd Ernst von Dalwig, Waldeccus, 1684, Marburg.

Geb. 1667, Sohn Franz Kaspars und der Anna Katharine v. Kalenberg, holländischer Kapitän, † 1700 (Linie Lichtenfels-Sand, ausgestorben 1777).

Guilielmus Friedericus Lodovicus de Dalwig, Eques, Waldeccus, 1724, Marburg.

Geb. 1702, Sohn Georg Reinhards und der Sabine Juliane Sinolt, gen. Schütz, waldeckischer Drost, vermählt mit Johanna Luise Henriette v. Rüdesheim; † 1748 (Linie Lichtenfels-Kampf). Von ihm ist noch die Doktordissertation und eine Selbstbiographie erhalten.

Franciscus Everhardus, L. B. (liber baro) de Dalwigk, in Lichtenfels, 1728, Marburg.

Franz Hugo Eberhard, geb. 14. März 1708, Sohn des

Ferdinand Ernst und der Maria Sophie Katharine Margarete Blankart v. Ahrweiler; kurpfälzischer Geheimrat, † 21. Dezember 1790. Linie Lichtenfels-Lichtenfels (katholisch), auch nach Boisdorf (bei Düsseldorf) benannt.

Carolus Ludovicus Christianus Wilhelmus de Dalwigk Waldeccus, 6. Okt. 1753, Straßburg (stud. iur.).

Sohn Wilhelm Friedrich Ludwigs und der Johanne Luise Henriette v. Rüdesheim (s. oben), geb. 1732, † als waldeckischer Regierungsassessor am 12. Juni 1759.[63])

v. Dersch s. Anm.[64])

v. Dorfeld s. Anm.[65])

v. Evermaringhausen.[66])

Johannes de Ermerkusen, Okt. 1400, Erfurt.

Propst zu Schaken, dann Abt zu Flechtdorf (bereits 1400). † am 24. Juni 1428.[67])

v. Frigenhagen.

Die Familie v. Freienhagen (Frigenh., Vrigenh., Frygenh., Vrygenh. u. s. w.) tritt in westfälischen Urkunden zuerst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf: Gottfried v. Fr. ist Ratmann zu Volkmarsen 1277, wie noch am Ende des 15. Jahrhunderts Conradus Vrienhagen de Volkmeria in Rostock studiert (1492). In Corbach kommt der Name zuerst vor i. J. 1345: Thidericus de Vrygenhagen, Ratmann der Altstadt. 1373 werden dort drei Brüder Schymelpenning to dem Frygenhagen genannt.

Johannes Fryenhagen de Korbecke, Okt. 1459, Erfurt.

Ein Johann Fr. lebte in Corbach 1356—75, ein zweiter 1426—63 (1439 Ratmann, 1456 und 1463 Bürgermeister); letzterer ist ein Sohn der Barbara Fr., die in zweiter Ehe Johann Silbern v. Lichtenfels heiratete. Ein dritter ist 1465 Mitbürgermeister, 1468 und 1475 Bürgermeister: gewiß der Erfurter Student von 1459. Er ist der letzte in den Corbacher Urkunden vorkommende Frigenhagen; 1478 wird noch seine Witwe Kathrina genannt.[68])

v. Fürstenberg s. unten, Bürgerl. Studenten (Fürstenberg).

Gaugrebe zu Goddelsheim.[69])

Hermannus Gaugrebe, Godelsheymensis, 1565, Marburg.

Justus Gogrebe, Godelsheymensis, 1569, ebenda. Sohn Johanns III. und der Maria v. Löwenstein gen. Schweinsberg?

Christophorus Gaugrebe, Goddelsheymensis, 1570, ebenda. Bruder des vorigen?

Casparus Christophorus a Gaugreben, Goddelsheimensis, 13. Mai 1655, Gießen.

Sohn Johann Christophs und der Luda (Guda?) Gertrud v. Gaugreben. Kaspar Christoph erscheint 1671—1701 bei den waldeckischen Landtagen. 1685, 12. Juni, ist er Zeuge beim Erbfolgevertrag der Grafen Georg Friedrich und Christian Ludwig. Als Landdrost wird er genannt 1696 und 1711. Er vermählte sich 1698 mit Katharina Maria v. Dalwigk, Tochter Reinhard Ludwigs v. D. und der Elisabeth Margarete v. Dersch.[70])

Philippus Ludovicus a Gaugreben, Goddelsheimensis, 13. Mai 1655, Gießen.

Rabanus Georgius a Gaugreben, Waldeccus, 1677, Marburg.

Rab Georg war der jüngste Bruder Kaspar Christophs (s. oben), geb. 1659. Sachsen-weimarischer Geheimrat und Hofmarschall † er am 20. April 1711 zu Breidenbach bei Hoof am Habichtswalde.

v. Geismar.

Das Ministerialengeschlecht v. G., nicht zu verwechseln mit den Vögten v. G. (andere Benennung der Vögte v. Keseberg, nach Geismar bei Frankenberg), nannte sich nach dem durch des Bonifatius Glaubenstat bekannten Geismar bei Fritzlar. In westfälischen Urkunden tritt bereits 1235 ein v. G. (Hartmod) auf. Im 13. Jahrhundert finden sich Angehörige der Familie zu Marsberg, in der Neustadt Warburg und in Kassel, teilweise als Ratleute oder Schöffen. Vom 14. bis zum 17. Jahrhundert gehörten die v. G. zur Burgmannschaft von Altwildungen; sie waren außerdem begütert zu Waldeck, Buhlen und Kleinern. Curd v. G. war waldeckischer Amtmann (zu Wildungen oder Kleinern?) und nahm mit Hildebrand Gaugrebe (s. vor) tätigen Anteil am Kampfe der Corbacher gegen die v. Padberg und deren Genossen i. J. 1413. 1459 war (ein jüngerer) Cord v. G. Amt-

mann auf dem Eisenberge, ebenso Werner v. G. 1590. — Wappen der v. Geismar: in Weiß ein springender schwarzer Hirsch; auf dem Helm der Hirsch wachsend, von einem roten Flügel begleitet.[71])

Johannes Geyszmaria de Wyldungen, 1403, Heidelberg. Ost. 1406, Erfurt (Joh. Geysmaria de Wildungen).

Erasmus Geismar de Wildungen, Ost. 1483, Erfurt.

Gundhard (Cunhard) Abgeysmer de Wildungen, Sommer 1524, Leipzig.

Erasmus de Geismar, nobilis Waldecensis, 1568, Marburg. 1613 wird Asmus v. G. von den Vorstehern der Neustädter Kirche in Corbach aufgefordert die Zinsen von 100 Thalern zu entrichten, die † Catharina v. Zwiste (Twiste), Wittib v. Geismar, zu einer Armenspende vermacht hat.[72])

v. Grafschaft.[73])

Zacharias et Joannes Graschafft, Ensani, 1572, Marburg. Außereheliche Söhne des letzten v. Grafschaft, des s. g. Lügenjost († 15. Sept. 1572).[74])

v. Hanxleden.

Der Stammsitz dieser westfälisch-waldeckischen Familie, Hanxleden, liegt in der Pfarrei Narbach bei Fredeburg. Das Geschlecht erscheint in westfälischen Urkunden seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Godefridus de Hangeslede 1327; der gothaische Kalender führt bereits 1216 einen Siegfried v. H. und dessen Sohn Albert an). Die v. H. gehörten zur Burgmannschaft von Fredeburg und besaßen im 16. Jahrhundert u. a. Bödefeld (s. Anm.[64]) und Körtlinghausen (bei Kallenhardt; weitere und spätere Besitzungen in Westfalen s. bei Curtze). Seit der ersten Hälfte des genannten Jahrhunderts treten sie in Waldeck auf: Wilhelm v. H. ist Burgmann zu Altwildungen 1534. Ludwig Wilhelm v. H. vertauschte 1614 sein Burglehen zu Altwildungen mit Gershausen, das bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts im Besitz der Familie blieb (der letzte Besitzer war Ferdinand Ernst Wilhelm, 1819—95). Im 17. und 18. Jahrhundert lag die Familie (nach dem Aussterben d. v. Wolmeringhausen) wegen der Hälfte des Gutes in Meineringhausen mit denen v. Twiste (s. unten) und v. Gaugreben (s. oben)

im Rechtstreit. Durch die Heirat des waldeckischen Majors Friedrich Karl Ludwig v. H. mit Marie Sophie Eleonore v. Hoiningen gen. Huene (1783) kam das Gut neben der Nikolaikirche auf der Neustadt Corbach an die Familie, das noch heute deren Hauptsitz bildet. — Wappen: in Blau ein schrägrecht gestellter, vierarmiger, goldener Maueranker, dessen Enden in Schlangenköpfe (v. Ledebur: Vogelköpfe) ausgehen. Auf dem Helme mit blaugoldener Decke ein offener, wie der Schild bezeichneter Flug.[75])

Da die Familie, von deren Angehörigen eine Reihe in waldeckischen Ämtern und Kriegsdiensten sich rühmlich hervorgetan hat, noch heute in Waldeck ansässig ist, so lasse ich die Namen sämtlicher Studierenden daraus hier folgen:

Herm. de Hanxlede, past, in Elsbe (Elspe, Kreis Olpe), Col. d., 1408, Köln.

Siegel des Hermannus v. H. 1439 bei Ilgen.

Hunoldus de Hanxlede, militaris, Ost. 1462, Erfurt.

Gotfridus de Hanxlede, Ost. 1464, Erfurt.

Johannes Franciscus ab Hanxleben (sic!), Westph., 1600, Marburg.

Fridericus de Hanxleden, Waldeccus, 1802, Marburg (stud. iur.)

Sohn des Friedr. Karl Ludwig v. H. und der Marie Sophie Eleonore v. Hoiningen gen. Huene (s. oben), geb. zu Gershausen am 1. Mai 1785, † zu Corbach als wald. Hofgerichts-Assessor 1811.

Guilielm. Arnoldus Theod. de Hanxleden, Gershusa-Wald., 1806, Marburg (stud. iur. et oecon. polit.).

Bruder des vor., geb. zu Gershausen am 19. Juli 1789, † zu Corbach als wald. Hofgerichtsrat und Obergerichtspräsident am 12. Nov. 1869; vermählt mit Luise Dunker, Großvater der jetzigen Inhaber des Corbacher Hofgutes.

Christophorus de Hanxleden, Gershusa-Waldeccensis, 1812, Marburg (stud. scient. saltuar. — Forstwissenschaft — et oecon. polit.)

Christoph Johann, Bruder der beiden vor., geb. zu Gershausen 1793, † als kurf. hessischer Oberförster zu Salmünster 1844.[76])

v. Haxthausen.

Die v. H. (ursprünglich v. Flechten, Blechten) gehörten mit den v. Stapel, v. Brenken und v. Werne (oder Krevet) zu den „vier Säulen und edlen Meiern des hohen Domstiftes zu Paderborn.“ Der erste v. H. (Haxwidelhusen, Hasvethehusen), der in westfälischen Urkunden vorkommt, ist Helwicus, 1269. Das noch blühende Geschlecht verzweigte sich weithin nach dem Rhein, nach Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen und Hessen, wie auch nach Dänemark. — Wappen: in Rot eine schrägrechts liegende weiße Wagenflechte (Bretter- oder Lattentür). Auf dem rot-weiß bewulsteten Helm ein offener roter Flug, jeder Flügel mit der Wagenflechte belegt.

In Waldeck waren die v. H. bereits in 14. Jahrhundert begütert (Albertus de Haxtehusen, Conradus et Albertus, sui filii, 1338 zu Elfringhausen, wüst bei Corbach; Albertus de Harxhusen 1356 ebenda). 1459 schlossen die Grafen Wolrad I. und Otto III. von Waldeck mit denen von Corbach einen Fehdevertrag gegen die v. H. Im 17. Jahrhundert wohnte der Rittmeister Christoffel v. H. zu Oberwerbe; er erschoß 1631 versehentlich einen Bürger (Spielmann?) zu Mengeringhausen. Just. Henr. v. H. † als waldeckischer Kapitän 1685 in Morea. Kurz darauf (seit 1688) finden sich zu Corbach Angehörige der Familie, auch einfach Haxthausen genannt (Verwandte des Vicekanzlers Georg H. zu Kassel). Noch heute steht auf einer Bank der Neustädter Kirche in Corbach der Name eingeschnitten.[77])

Herboldus ab Haxthausen, Waldensis (sic!), 1593, Marburg.

v. Hertingshausen s. Anm.[78])

Huck s. Anm.[79])

v. Immighausen.[80])

Johannes de Ymmenghusen, canonicus Paderbornensis et plebanus (Leutpriester, Pastor) in Corbeke (Korb.).

Albertus Ymmenghusen (Ymmenh.). Beide Mich. 1397, Erfurt.

Curtze (Kilianskirche, S. 55) führt 1383 einen Gotfridus de Ymmengkusen als Pastor in Corbach an.

v. Kalenberg s. v. Calenberg.

Kamermann.

Im 13. und 14. Jahrhundert tritt in Corbacher Urkunden eine Familie de Camera (1282), op der Kamer (1375) auf. Dieselbe ist wohl identisch mit dem Geschlecht der Kamermann (Kamerman), das von 1363 (Elgerus K.) bis 1596 (Ludwig Kamermanß) in Corbach vorkommt. Diese Annahme wird auch wahrscheinlich gemacht durch den Umstand, daß unter den westfälischen Siegeln das des Johannes von der Kameren 1351 gleich ist dem des Joh. Kamerman 1391 (zwei steigende, abgewendete Feuerhaken); ein anderes Wappen (zwei gekreuzte Bischofstäbe, mit Balken belegt) führt ein Kamerman zu Münster 1428.[81])

Fridericus Camerman de Görbach (sic!) cler. Padelb. dyoc., 1415, Heidelberg; bacc. art. 1417, ebenda. Fredericus Kammerman, Ost. 1423, Erfurt.

Frederich K. und sein Bruder Elger kaufen 3/8 des Zehnten zu Rekerkusen (Reckeringhausen, wüst bei Corbach) von den Tedesalz 1428. Derselbe, plebanus in Sassenhusen, ist Zeuge bei der Bestätigung des Corbacher Erbrechts (inbezug auf das Herwede und die Gerade) durch die Grafen Heinrich VII. und Otto III. von Waldeck 1432.[82])

Volpertus Kamerman, Pad. dioec., 12. Mai 1453, Köln.

v. Kanstein s. v. Canstein.

Kolbacher v. Dalhausen s. Colbacher.

v. Kraffenstein.[83])

Theod. Craffenstein de Fredburgh de Corbech, 1471, Köln (art.).

Diderik Kraffinsteyn ist Ratmann zu Corbach 1476. Mit Vater und Bruder, beide Hermann geheißen, war er 1475—87 in den bekannten Streit mit der Stadt verwickelt.[84])

Kumann s. Anm.[85])

v. Landau s. unten, Bürgerl. Studenten (Landau).

v. Mengeringhausen.

Angehörige einer Familie v. M. kommen im 14. Jahrhundert in Stadtberge und Corbach vor: 1312 ist Gerhardus de Mengerinchusen monetarius (Münzer) in monte Martis, 1345 Henricus de M. Ratmann der Neustadt Corbach.[86]) Das Wappen

s. bei v. Spießen, Taf. 215. — Nur Mengeringhausen Zubenannte s. unten, Bürgerl. Studenten (Mengeringhausen).

Joh. de Mengerinchusen, 1453, Köln.[87])

v. Meysenbug.

Das hessisch-waldeckische Geschlecht v. M., 1217 zuerst urkundlich erwähnt, besaß in Hessen namentlich das Gericht Meysenbug (Riede bei Elben, Kappel bei Gudensberg und Heimershausen bei Züschen), Retterode bei Lichtenau, sowie (seit 1599) die Güter der ausgestorbenen Familie v. Grifte. Die v. M. waren Burgmänner zu Felsberg, Immenhausen und Lichtenau. Seit 1438 waren sie im Besitz von Züschen, das nach dem Aussterben der Familie v. Züschen (1213—66 in Urkunden) die v. Röhrenfurt (bei Melsungen) von etwas vor 1407 bis 1432, dann nach deren Aussterben die Riedesel zu Eisenbach innegehabt hatten; von Hermann Riedesel kaufte Johann Meysenbug, Marschall des Landgrafen Ludwig I., des Friedsamen, 1438 Schloß und Stadt Züschen. Die v. M. teilten sich in die Linien zu Züschen, Riede und Retterode; letztere erlosch 1756. Das ganze Geschlecht starb im Mannsstamm 1810 mit Heinrich v. M. aus; seit 1825 lebt der Name fort in der Familie Rivalier v. Meysenbug, der die vor kurzem verstorbene Schriftstellerin Malvida v. M. angehörte. — Wappen der v. M.: in Gold eine schwarze Greifenklaue.[88])

Johannes Meysenbuck de Czisschen, Mich. 1490, Erfurt.

Haushofmeister Philipps des Großmütigen und Obervorsteher der Stifter Kaufungen und Wetter.[89])

Joh. Caspar Meisenbug, 1531, Marburg.[90])

Johannes Meyssenbuck, Hessus nobilis, 16. Mai 1539, Heidelberg (al. iur.); 1544, Marburg.

Johann der Jüngere, Sohn des vorhin genannten Johann (des Älteren), Landvogt an der Werra. Sein Bild befindet sich, wie das des Hofrichters Arnd v. Viermund (s. unten), auf dem Freskogemälde, das Landgraf Wilhelm IV., der Weise, 1580 im großen Sitzungssaale des neuen Kanzleigebäudes zu Kassel anbringen ließ.[91])

Burckhardus Meisenbuck, nobilis, 1570, Marburg.

Georgius a Meisenbueg, nobilis, 1577, ebenda.

Gelehrter Staatsmann, beider Rechte Doktor, Geheimrat und Hofmeister des Landgrafen Moritz I., besuchte G. v. M. fast alle Höfe Europas, auch den der Königin Elisabeth von England, und förderte den vom Landgrafen entworfenen Plan zur Gründung einer Hof- und Ritterschule. Er † 1597; der Landgraf verfaßte selbst seine Grabschrift in lateinischen Versen (auf dem Epitaphium in der Kirche zu Lichtenau).[92])

Wilhelmus a Meisenbueg, nobilis, 1577, Marburg.

Bruder des vorigen, 1599 Erbe der v. Grifte (s. oben; er war vermählt mit Anna Maria v. Gr.). 1607 Zeuge beim Teilungsvertrag der Grafen Christian und Wolrad IV. zu Wildungen und Vertreter der Ritterschaft auf dem Landtage zu Corbach (oder der jüngere W. v. M., der 1605 studierte? s. unten).[93])

Johannes Meisenbugk in Zuschen, Hassus, 1605, Marburg.

Truchseß des Landgrafen Moritz I. bei der Krönung des Kaisers Matthias zu Frankfurt am Main (1612). 1627 beim Landtag zu Corbach. 1631 (15. Sept.) ist der Kapitänleutnant Hans v. M. mit dem hessischen Kriegskommissar Otto v. der Malsburg in Corbach, um von Tilly zurückgelassene Früchte zu holen. 1652 (24. Sept.) unterzeichnet Joh. M. den waldeckischen Landtagsabschied.[94])

Wilhelmus Meisenbugk in Zuschen, Hassus, 1605, Marburg.

Guilielmus Conradus a Meisenbugk, 1615, ebenda.

Carolus Wilhelmus a Meisenbuch, nobilis Cassellanus, Hassus, 21. Juli 1693, Herborn.

Milchling v. Schönstadt.

Die noch heute blühende hessische, zeitweise auch in Waldeck angesessene Familie M. v. Schönstadt (bei Marburg), eines Stammes mit den Schutzbar, genannt Milchling (zu Treysa an der Lumbde) und den Nordeck v. Rabenau, tritt in Urkunden zuerst 1222 auf. Ein 1485—1500 genannter Konrad M. war vermählt mit Anna v. Dorfeld (s. oben). Beider Sohn Johann, vermählt mit Anna v. Liederbach (bei Alsfeld), erhielt 1544 von Waldeck das freie Gut in Helmighausen zu Lehen, dazu einen Teil von Eilhausen, wo er gräflicher Amtmann war. Helmighausen war noch im 18. Jahrhundert im Besitz der Familie

(Franz M. v. Sch. erschien 1750 auf dem waldeckischen Landtage). Die M. v. Sch. gehören zur althessischen Ritterschaft seit deren Begründung durch Philipp den Großmütigen; sie waren Burgmänner zu Melnau (früher Elnhog, bei Wetter), Battenberg und Frankenberg, früher auch zu Gelnhausen und Friedberg in der Wetterau; eine Linie war in Franken, unweit Nürnberg, ansässig. — Wappen: in Silber drei schrägrechte, hintereinander gestellte, gestürzte schwarze Herzen. Auf dem Helm mit schwarz-silberner Decke ein wie der Schild bezeichneter, offener Flug.[95])

Im folgenden führe ich nur die Glieder der Familie auf, die sicher oder vermutlich in Waldeck gewohnt haben, während die übrigen (nebst den Schutzbar) in die Anmerkung (99) verwiesen sind.

Joh. Milchling a Schönstat, 1544, Marburg.

Johann der Jüngere, Sohn Johannes des Älteren, Amtmanns zu Eilhausen, der Helmighausen erwarb († 20. Januar 1571), und der Anna v. Liederbach (s. oben). Er begleitete 1548 Graf Wolrad II. zum Reichstag in Augsburg. 1552 gehörte er (oder sein Vater?) zu den hessischen Ständen, die in Kassel erklärten für die Befreiung Philipps des Großmütigen aus der kaiserlichen Gefangenschaft Gut und Blut einsetzen zu wollen. 1568 unterzeichnete er als Oberamtmann der oberen Grafschaft Katzenelnbogen (zu Darmstadt) die Erbeinigung der vier Söhne des genannten Landgrafen. 1569 besuchte er im Auftrage Landgraf Wilhelm IV., des Weisen, den Reichstag zu Frankfurt. 1571 war er einer der landgräflichen Gesandten, die in Friedberg mit Graf Moritz von Diez, dem letzten noch lebenden Sohn der Nebengattin Philipps des Großmütigen, Margarete v. der Saal, verhandelten. Johann war vermählt mit Goda Spiegel v. Peckelsheim. Er † 1573.[96])

Conratus Milchlingus a Schonstat, 1544, Marburg.

Bruder des vorigen? 1545 Begleiter des Grafen Wolrad II. zum Religionsgespräch in Regensburg. 1554 Pate Josias I. 1561 wurde er von Wolrad II. nach Corbach berufen in Sachen der streitenden Prediger Lycaula und Jacobinus.[97])

Georgius Milchling Schonstad, 1581, Marburg.

Sohn Johanns des Jüngeren (s. oben), 1574—1617, Hof-

gerichtsrat zu Marburg, Obervorsteher der althessischen Ritterschaft; vermählt mit Elisabeth v. Lauter. Gelehrter, besonders in der Theologie bewanderter, Staatsmann, der dem Landgrafen Moritz I. bei der kirchlichen Reform des Oberfürstentums Hessen wesentlichen Beistand leistete. 1607 Zeuge beim Teilungsvertrag der Grafen Christian und Wolrad IV. zu Wildungen.

Georgius Milcheling a Schoenstat, Nobilis Hassus, 25. Mai 1621, Herborn; 1622, Marburg.

Sohn des vorigen, 1602–93, Samthofgerichtsrat zu Marburg, 1650 Obervorsteher der althessischen Ritterschaft; vermählt mit Anna Katharina v. Westphalen. 1648 auf dem waldeckischen Landtage.[99])

v. Mühlhausen.

Das nach dem waldeckischen Mühlhausen benannte adlige Geschlecht tritt in westfälischen Urkunden seit 1202 auf (Gottschalk und Johann v. M.). Im 13. Jahrhundert war es in Stadtberge ansässig, wo seine Angehörigen Ratleute, Bürgermeister und Geistliche waren; ferner zu Volkmarsen, Wildungen (Schultheiß Gottschalk v. M. 1267) und Corbach (gleichfalls ein Gottschalk v. M.). Wohl der letztgenannte ist 1282 Zeuge bei der Bestätigung des Corbacher Erbrechts durch Graf Otto I., 1298 beim Verkauf des s. g. Mönchehofs unterhalb der Altstädter Kirche an das Kloster Bredelar, 1306 bei der Bestätigung dieses Verkaufs durch die Gräfin Sophie.[100])

Henricus de Mulhusen, 1293, Bologna.

Knod rechnet ihn zu einer thüringischen Familie und gibt an, er sei Kapellan zu Kapellendorf bei Weimar gewesen. Doch kann auch Heinrich, Sohn des Albert und der Elisabeth v. M., Mönch zu Stadtberge (1288—96 in Urkunden), gemeint sein.[101])

v. Münden.

Eine Adelsfamilie, die sich nach Münden in Waldeck nannte, erscheint im 13. Jahrhundert in der Stadt Waldeck (Gottschalk v. M. vicarius, 1276; wohl identisch mit dem 1268 bei Varnhagen genannten sacerdos Gotscalcus de Mundene) und zu Landau (Heinrich v. M. 1300). Im 16. Jahrhundert kommt der Name in Corbach vor (Johann v. M., Ratmann 1511 und 1514).[102])

Gyslerus de Münden, 9. Febr. 1385, Prag (lic. philos.).

Dominus Gislerius de Munden, procurator nat. Germ., 1475, Bologna.

Giselerus de Münden, Doct. can. eccl. Fritzlar., 1483. † 5. April 1492.[103])

v. Nammen (Nahmer?).

Johannes a Nammen (Nahmer, Heldmann), Candsteinensis Waldeccus, 1631, Marburg.

Über diese Familie vermag ich nichts beizubringen.

v. Padberg.[104])

Antonius a Patberck, nobilis Westphalus, 1596, Marburg.

Ernst Anton (Tönnies), 1607 vermählt mit Elisabeth Margarete v. Dalwigk, 1639 mit Hoppeke belehnt, † 1658.

Fridericus Ernestus a Padberg, Otlaria-Waldeccus, 1682, ebenda. 1687—1710 beim waldeckischen Landtag. 1710 und 1712 Rat und Hofrichter des Grafen, nachher Fürsten Friedrich Anton Ulrich. 1715 Landdrost, dann Präsident der Regierung und Landkanzlei zu Mengeringhausen, zugleich Richter am Hofgericht zu Corbach (mit dem Wohnsitz in Mengeringhausen). † 19. Febr. 1716.[105])

v. Papenheim (Pappenheim)

s. oben, v. Canstein.

v. Rauchbar.

Die Familie R. stammte aus Worms. Johann Georg R., Schwiegersohn des Kanzlers Zacharias Vietor, erbte von diesem die Hälfte des Gutes in Lengefeld. Waldeckischer Hofrat, dann Regierungs-, Konsistorial- und Kanzleidirektor zu Corbach, trat er später in hessen-darmstädtische, zuletzt in mecklenburgische Dienste. 1701 wurde er von Kaiser Leopold I. geadelt. Joh. Georg ist der Verfasser der von Curtze herausgegebenen Schrift: Leben und Taten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck. Er † zu Lengefeld 1718.[106])

Carolus Godofridus Rauchbar de Lengefeld, Waldeccus, 7. April 1701, Gießen; Januar 1706, Rostock.

Karl Gottfried v. R., Sohn Johann Georgs (s. oben), waldeckischer Geheimrat und Hofrichter, Direktor des Konsistoriums, 1723—28 beim Landtag, † 6. Juni 1733.[107])

Johannes Jacobus Rauchbar de Lengefeld, Waldeccus, 7. April 1701, Gießen.

Georg Friderich Rauchbar, Lengefeld-Waldeccus, 16. April 1703, Gießen; Januar 1706, Rostock.

Benjaminus Rauchbarus, Lengefeld-Waldeccus, 7. August 1703, Gießen.

v. Reinecke.

Die Reinecke (Reineck) waren eine Bürgerfamilie zu Mengeringhausen (1622 ist dort Henrich Reineken Pfennigmeister), die wohl erst im 18. Jahrhundert geadelt wurde; noch 1690 war der Kammerrat H. Christ. Reineck bürgerlich. — Wappen: geviert, 1. 4 ein Fuchs, 2. 3 eine schräge Zinnenmauer.[108])

Fridericus Christianus Ludovicus de Reinecke, Arolsensis, 1790, Marburg.

Magnus a Reinecke, Waldeccanus, 1791, ebenda.

Identisch mit dem Leutnant M. A. v. Reineck im 2. Regiment Waldeck in holländischen Diensten, 3. Kompagnie, 26. 9. 1793? [109])

v. Rhena.[110])

Hermannus a Rehen, 1555, Marburg. 1592 ist H. v. R. Kurator des Alhard Philipp v. Dersch (s. oben) zu den Huhnschen Gütern.[111])

v. Rodenhausen s. Anm. 112.

Santberg.

Die S. waren ein Corbacher Patriziergeschlecht, das im 14. und 15. Jahrhundert in dortigen Urkunden mehrfach auftritt: zuerst Tipele S., Ratmann der Neustadt, 1366, zuletzt Wernher S., Ratmann, 1439—52.[113])

Dominus Dyetmarus Santberg de Koerbeck, 1401, Bologna.

Das Register zu den Acta nat. Germ. univ. Bononiensis läßt es ungewiß, ob Corbach oder Körbecke in Westfalen gemeint sei; Knod gibt nichts über ihn an. — Ein älterer Ditmar S. ist Bürgermeister der Neustadt 1377 (Städtevereinigung). Unser D. S., wohl der Sohn des Genannten, vermacht am 16. August (die post pausationem virginis gloriose) 1404 durch Testament seiner natürlichen Tochter Margareta 100 rheinische Goldgulden,

seiner Dienerin Cunegundis (der Mutter dieses Mägdleins) 20 Gulden; ferner 24 G. zu frommen und milden Zwecken (oder der Vater?). 1420, am 17. Juli (ipso die Allexii confessoris), ist der Diakon D. S. Zeuge bei einem Gartenverkauf. 1432, am 9. Juli (crastino beati Kiliani episcopi), ist Herr D. S., Priester, Zeuge, als Johann Silbern v. Lichtenfels, dessen Ehefrau Barbara und sein Stiefsohn Johann Frigenhagen (s. oben) einen Hof zu Dalwigk an den Altar der hl. Katharina in der Kilianskirche verkaufen.[114])

v. Scharpenberg s. oben, v. Padberg.

v. Schorlemer.

Die bekannte (man denke an den Abgeordneten v. Schorlemer-Alst), noch blühende westfälische Familie v. Sch. tritt bereits 1693 in Waldeck auf: der Drost v. Sch. musterte am 4. Juli zu Corbach den Ausschuß (Landsturm).[115])

Friedrich Freiherr v. Schorlemer aus Heringhausen, 1806, Gießen (stud. iur.).

v. Thalhausen

s. oben, Colbacher v. Dalhausen.

v. Twiste.[116])

Hartm. de Twiste, o. J., Köln.

Gherlacus de Twiste, Mich. 1402, Erfurt.

Otto Twiste, canon. ecclesie Paderbornensis, Ost. 1411, ebenda. Sohn Dietrichs v. Tw., 1444 Archidiakon zu Höxter.

Casperus Tzwiste de Korbach, Mich. 1493, ebenda. — Bürgerlich? Oder = Jaspar, Sohn Philipps v. Tw.?

Henricus a Zwist, nobilis Waldeccensis, 1537, Marburg. Sohn Hermanns v. Tw., jüngerer Bruder Friedrichs, des „kleinen Bischofs von Münster" (s. Anm.[116]).

Hynderich v. Twyst bezahlt Zinsen von einer Wiese an die v. Viermünden 1556. Er leiht von Hermann v. Vierm. eine Geldsumme 1560. 1562—67 führt Heinrich v. Twisten einen Prozeß mit Bürgermeister und Rat zu Fürstenberg wegen Beholzung, Jagd und Fischerei. — Der 1593 zur Abnahme der Corbacher Gymnasialrechnung verordnete Henrich v. Tw., der auch 1607 den Landtagsabschied vom 11. Juni zu Corbach unterzeichnete und Zeuge

war beim mehrfach berührten Teilungsvertrag der Grafen Christian und Wolrad IV. zu Wildungen, ist wohl ein jüngerer.[117])

Philippus Fridericus a Twisten, 1557, Marburg.

Sohn Philipps v. Tw. und der Margarete v. der Wyck, Stiftsherr zu St. Mauritz bei Münster, † 26. November 1574.

Philippus Georgius a Zwisten, Paderbornensis, can. Fritzlar., 1598, Erfurt.

v. Viermünden.[118])

Die im 16. Jahrhundert aus dem Geschlecht Studierenden lasse ich hier folgen, da sie sämtlich in den bekannten Nordenbeckischen Erbschaftsstreit (s. Anm.[118]) verwickelt sind.

Theodorus a Viermunden, Monasteriensis, 1567, Marburg. (Pädag.).

Dietrich III., Sohn Ambrosius' IV. und der Fredere Morrien, Herr zu Öding (bei Anholt, münsterischer Zweig), † 1614.[119])

Bernhardus a Viermündt, nobilis Monasteriensis, 1575, Marburg.

Bernhard II., Bruder des vorigen, † 1587. Er besaß Güter in Hemmighausen.[120])

Joannes a Viermundt, 1579, Marburg (Pädag.).

Johann VI., Sohn Philipps II. und der Johanna v. Oer, † 1590.[121])

Philippus Cunradus a Firmund, 1580, Marburg (Pädag.); 1582, Heidelberg (Phil. Conr. a Furmundt, nobilis). Philipp Kurt, Sohn Bernds I. und der Odilia Hesse v. Wichdorf, † 11. Nov. 1587.[122])

Philippus Arnoldus a Viermundt, 1581, Marburg (Pädag.).

Phil. Arnold zu Bladenhorst, Bruder Johanns VI. (s. oben), vermählt mit Anna v. Westerholt, † 20. Okt. 1621.[123])

Hermannus a Viermund, 1597, Marburg (Pädag.).

Hermann II., Bruder des vorigen und Johanns VI., vermählt mit Elisabeth Schade, † 27. Nov. 1624.[124])

v. Vultée (Vultejus).

Die Familie V. stammt aus Wetter bei Marburg, und zwar von dem Bürgermeister Johannes Wöhl, latinisiert Vultejus. Dessen einer Sohn war der berühmte Philologe Justus V. (s.

unten, Anm.); ein anderer war Marburger Ratsherr. Des letzteren Sohn war der große Rechtsgelehrte Hermann V. (s. unten Anm.), der 1630 von Kaiser Ferdinand II. geadelt wurde. Johann V., gleichfalls ein vortrefflicher Rechtsgelehrter, vorher in schwedischen Diensten, war dann Ratgeber des Landgrafen Wilhelm V. und der Landgräfin Amalie; er wirkte mit beim Abschluß des westfälischen Friedens. — Nach dem Aussterben der Kumann i. J. 1688 (s. oben) wurde die Familie v. V. mit dem Rittergute zu Adorf belehnt, das sie am Ende des 18. Jahrhunderts noch besaß.[125])

Johannes Adolphus et Wilhelmus de Vulte, 15. Nov. 1702, Gießen.

Johannes Vulteius, Cassellanus Hassus, 1706, Frankfurt a. O.

Carolus Philippus von Vultée, Waldeccensis, 1734, Marburg.

v. Waldeck.

Außer den Opolt v. Waldeck, einem Dynastengeschlecht, das vom 12. bis zum 14. Jahrhundert in Urkunden auftritt, findet sich schon im 13. Jahrhundert eine nach der Stadt Waldeck benannte adlige Familie, deren Angehörige zu Mengeringhausen, Wolfhagen, Naumburg und Fritzlar wohnten. Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert kommt in der Grafschaft Waldeck eine Anzahl von Männern, z. T. Beamten, vor, die sich v. Waldeck nannten, und von denen einige natürliche Söhne (nothi) von waldeckischen Grafen waren. Zu den letzteren gehörten auch die Nachkommen des Grafen Franz, Bischofs von Münster (s. oben, Studenten aus dem landesherrlichen Hause) und der Anna Poelmann, die Vorfahren der jetzigen bürgerlichen Familien Waldeck im Lande.[126])

Christophorus a Waldeck, 1566, Marburg. Zweiter Sohn des Grafen Franz (s. oben), wurde Christoph 1534 von den Wiedertäufern gefangen. Er vermählte sich mit Agnes Pagenstecher, Tochter eines Bürgermeisters zu Warendorf. Zuletzt Rat und Sekretarius des Grafen Josias I., † er zu Corbach am 19. Febr. 1587 und wurde in der Altstädter Kirche begraben.[127])

v. Waroldern.

Eine adlige Familie v. W. erscheint in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Urkunden: Walterus de Waroldereu miles 1227, Bertrade vidua de W. 1234. 1288—91 ist Heinrich v. W. Bürger zu Sachsenhausen. Zu Corbach ist Henrek v. Waroultern zuerst 1470 Ratmann; derselbe nennt sich 1490 einfach H. W., ebenso mehrere Bürger im 16. und 17. Jahrhundert. Zuletzt kommt der Name 1699 in Corbach vor.[128])

Henricus de Waroldern, Episcopus, Ost. 1406, Erfurt. (Venerabilis in Christo pater et dominus, dominus H. de W., episcopus Taurisiensis, suffraganeus domini Moguntini)

Johannes Taurizensis (nach einer persischen oder syrischen Stadt), Weihbischof zu Erfurt, durch Urkunde vom Montag nach Judica (17. März) 1399, Fritzlar, zur Verwaltung von Thüringen, Sachsen, Hessen und Westfalen eingesetzt. 1404 weihte er den neuen Kirchhof beim Hospital zu Gotha.[129])

v. Wildungen.

Nach Wildungen benannten sich mehrere Geschlechter, die zumeist in Hessen ihren Sitz hatten; eines davon führte den Beinamen Matz oder Motz. Ursprünglich Burgmänner zu Wildungen, hatten die v. W. auch Burgsitze auf der Altenburg bei Felsberg, zu Gudensberg, Homberg, Melsungen und Riedenstein; außerdem besaßen sie die Kalbsburg zwischen Fritzlar und Kleinenglis und die Burg zu Obermöllrich. Bereits 1131 kommt ein Gumbrat de Wildingen urkundlich vor. Otto de Wildungen ist 1345 Zeuge bei der von den beiden Städten Corbach dem Grafen Otto II. geleisteten Huldigung, Jost v. W. 1507 bei dem zwischen den Grafen Philipp II., Philipp III. und Heinrich VIII. zu Waldeck abgeschlossenen Vergleiche. 1491 wurde Philipp v. W. zum hessischen Küchenmeister ernannt; sein Enkel Burkhard, der in der Kirche zu Niederwildungen begraben liegt, war Erbküchenmeister. Mit ihm starb die eine Linie 1610 aus. Der letzte v. W. war der 1835 zu Marburg † Oberforstmeister. — Wappen: zwei Küchen- oder Hackmesser.[130])

Es steht nicht fest, ob die folgenden alle zu diesen adligen Familien gehörten.

Henricus de Wyldungen, 17. Dez. 1374, Prag (bacc. philos.); 1387, Heidelberg (Heynricus de Wildunghen).

Petrus Wyldingen, 31. Mai 1384 Prag (bacc. philos.).

Joan. de Wyldungen, 1404, Prag (bacc. philos.); Ost. 1413, Erfurt (Johannes de Wild.); 1427, Köln (Joh. de Wildonghen); Ost. 1435, Erfurt.

Ein Joh. v. W. ist 1447—54 Amtmann zu Kaufungen.[131])

Reynald de Wildunghen, 1437, Köln; Reinhardus de Wildung, canonicus ecclesiae Fritzlariensis, 1437, Heidelberg; Ost. 1443, Erfurt (Reynardus de W., can. Fritzl.).

Ditmarus Wildungen (Wyld.), Ost. 1442, Erfurt; 1445, Köln (Detm. de W.).

Reinhardus Wildungen, canon. Frisslariensis, Mich. 1489, Erfurt.

Reinhardus a Willungen, Homburgensis Hessiae, 1558, Marburg.

Henricus von Wildungen, Homberg, 1562, ebenda.

Hermannus a Wildungen, Homburgensis, 1570, ebenda.

v. Winnenburg s. oben, v. Viermünden.

Winter.

Die Winter (Hiems) waren ein hessisch-waldeckisch-westfälisches Geschlecht; sie treten seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Urkunden auf. Die Familie teilte sich in drei Stämme: zu Cappel (bei Mengeringhausen), zu Bromskirchen (bei Battenberg) und Dalwigk (wüst, zwischen Corbach und Dorfitter), sowie zu Züschen (zwischen Hallenberg und Winterberg) und Rosenthal. Die W. zu Cappel starben 1631 aus, worauf ihr Burglehen zu Mengeringhausen an die v. Zertzen (s. unten), der Hof zu Cappel aber an die Familie Speiermann kam (s. unten, Bürgerl. Studenten). Der Stamm zu Bromskirchen, zuletzt hauptsächlich in Kirchhain angesessen, erlosch 1789. Ludwig Yems (= Hiems, Winter) war 1262 Ratmann zu Wildungen. Otto W. hatte 1462 wesentlichen Anteil an der Eroberung von Mainz durch den Grafen Adolf von Nassau. Gleichfalls ein Otto W. (der nämliche?) war 1475 an der Schlägerei in Corbach beteiligt, woraus die s. g. Kraffensteinschen Händel sich entspannen (s. oben, v. Kraffenstein). Der

untere Herrenhof zu Corbach wurde von Graf Philipp V. (s. oben, Studenten aus dem landesherrl. Hause) an der Stelle eines bürgerlichen Hauses erbaut, das der Familie W. zustand (nach anderer Überlieferung kaufte der Graf den Hof von den Wolff v. Gudenberg zu Itter). Nach dem alten Bürgerbuch erwarben das Corbacher Bürgerrecht: 1522 Otto, 1554 Kurt, Ottos Sohn, 1588 Johann Winter. In dem ausgegangenen Dalwigk bei Corbach hatten die W. einen Hof seit Beginn des 16. Jahrhunderts; zuletzt wird dort Johann W. 1615 genannt (in den Corbacher Waldbüchern des Dalwigker Holzes und der hohen Marke kommt der Name auch noch später, z. B. 1659 und 1687, vor, doch wird darin der betr. Holzanteil, das Achtwerk, mehrfach mit früheren, bereits erloschenen Familiennamen bezeichnet; erst 1762 verschwindet der Name W. gänzlich aus den Holzregistern). — Wappen: gespalten; die eine Hälfte Gold, die andere in Silber und Schwarz gerautet und mit goldenem Querbalken überdeckt.[132])

Conradus Winter, 13. Okt. 1438, Rostock.

Zu unsrer Familie gehörig?

Johannes Vuinter, Billingshausen, 1551, Marburg.

Joh. W. zu Cappel, Sohn Werner Winters, der 1553 als Drost zu Rhoden und Billinghausen genannt wird, und der Anna Spiegel, Schöneberg Spiegels Schwester. Joh. war Domherr zu Fritzlar. Samt der Mutter und den Brüdern lag er nach des Vaters Tode im Streit mit seinem Halbbruder Heinrich, der ihnen Kappel streitig machte.[133])

v. Wolmeringhausen.

Das Geschlecht v. W. nannte sich nach dem jetzt wüsten Wolmerkusen bei Hesborn in der Nähe von Hallenberg. Es erscheint in Urkunden seit Anfang des 14. Jahrhunderts (Henrich v. W. 1311) und war damals bereits in Waldeck, zu Nieder-Ense, begütert. Hermann v. W. war Hofmeister des Grafen Philipp II., von dem er 1481 nach dem Aussterben der Familie v. Immighausen (s. oben) Meineringhausen bekam. Dazu erwarben die v. W. Strothe, Reckeringhausen (wüst, zwischen Corbach und Meineringhausen) und einen Burgsitz zu Malberg; auch zu Ober-Orke lag ein „Wolmeringhauser Gut,“ das 1609 an Alhard

Philipp v. Dersch verkauft wurde. Der gleichnamige Enkel Hermanns war Rat und Hofmeister Wolrads II. Sein jüngster Sohn Johann († 1577) wurde, wie der älteste, Otto (s. unten), in der Altstädter Kirche zu Corbach begraben. 1589 und 1594 werden die Gebrüder v. W. (Otto und Goddert?) als Besitzer eines Hauses am Altstädter Kirchhof, in der Nähe der alten Schule, genannt. Das Ende des Geschlechts s. unten. — Wappen: drei sitzende rote Eichhörnchen in goldenem Felde, die beiden oberen gegeneinander, das untere links gewendet; auf dem Helm ein offener Flug, auf jedem Flügel ein sitzendes Eichhorn.[134])

Bernhardus de Wolmerkhusen, Mag. dioc., 1417, Heidelberg. 1444 Kanonikus zu Fritzlar.[135])

Otto a Vuolmerckhausen, nobilis Vualdeg., 1550, Marburg.

Sohn des waldeckischen Rats und Hofmeisters Hermann d. J. v. W. (s. oben) und der Anna v. Meschede, geb. 1530, † am 18., bestattet am 22. Oktober 1591, (die Leichenpredigt hielt Georg Nymphius). Hessischer Kriegsrat und Rittmeister, Oberster des oberrheinischen Kreises und waldeckischer Ober-Scholarch (1589), war Otto zweimal vermählt, mit Anna v. Landsberg und mit Mechtilde v. Viermundt-Öding (s. oben). Er stand eine Zeit lang in Diensten Gebhards Truchseß von Waldburg, des bekannten Erzbischofs von Köln, dessen eifrigster Anhänger und vertrautester Freund er war. Das Grabdenkmal Ottos aus weißem Sandstein, von seiner zweiten Gemahlin gestiftet, zeigt außer einer deutschen Inschrift mit den persönlichen Angaben und einer lateinischen in Distichen, worin des Verewigten Tugenden und Verdienste gebührend hervorgehoben werden, die Wappen der Familien v. Wolmeringhausen, v. Dalwigk, v. Rhena, v. Meysenburg, v. Meschede, v. der Malsburg, v. Brenken und v. Schachten. Es wird jetzt mit dem seines Bruders Johann (s. oben) in der städtischen Sammlung in der Münze zu Corbach aufbewahrt.[136])

Josias a Wolmerckhausen, 24. April 1601, Herborn (e paedagogeo exemtus).

Sohn des vorigen und der Mechtilde v. Viermundt, vermählt mit Luberta v. Westphalen, † 1619. Josias wurde 1592 samt seinem Bruder Hermann von Corvey mit Meineringhausen

belehnt; mit dem Grafen Christian von Waldeck schloß er einen Vergleich, worin er auf Strothe verzichtete.[137]

Joh. Otto a Wolmeringhaussen, Almensis, 1626, Marburg.

Sohn des vorigen und der Luberta v. Westphalen, vermählt mit Philippine von Viermund-Bladenhorst (s. oben), † am 1. Dezember 1635 in den Niederlanden. Mit Johann Otto erlosch der Mannesstamm des Geschlechts. Von seinen beiden Töchtern war die ältere, Mechtilde, Erbin von Malberg und Miterbin von Meineringhausen, mit Kurt v. Twiste (s. oben) vermählt; die jüngere, Anna Elisabeth, Erbin von Alme (bei Brilon), Miterbin von Meineringhausen, heiratete Johann Jobst v. Hanxleden (s. oben) zu Ostwig (bei Meschede). Es folgte ein langwieriger Prozeß wegen der Güter zu Meineringhausen zwischen den Familien v. Twiste, v. Hanxleden und Gaugrebe (s. oben).[138]

v. Zertzen.

Die Familie v. Z. stammte aus der Grafschaft Schaumburg; der Stammsitz ist das Dorf Zersen (Zerzen) bei Oldendorf. In westfälischen Urkunden treten die v. Z. seit 1259 auf (Bernhard v. Z.). Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert waren sie in Waldeck ansässig. Sie besaßen das Burggut zu Nieder-Waroldern (vergl. oben, v. Waroldern), sowie Güter zu Mengeringhausen und Landau. Adrian v. Z. (nothus, Bastard) war Haushofmeister des Grafen Philipp III., in dessen Auftrag er 1526 das Kloster Arolsen in Besitz nahm; er begleitete Wolrad II., dessen Amtmann er war, zum Religionsgespräch in Regensburg (1545 f.; s. oben, Konrad Milchling) und zum Reichstag in Augsburg (1548; s. oben, Johann Milchling). Hermann v. Z. († 1572) war hessischer und waldeckischer Rat, Otto Georg († 1639) Hofrichter (s. unten). Philippina v. Z (1696) war mit dem Chirurgus Emmerich zu Corbach verheiratet. Die Familie starb 1732 mit Adolf v. Z. aus. — Wappen: in Silber ein schwarzer Kesselhaken; auf dem Helm ein Adlerrumpf.[139]

Fridericus a Zerzen, Waldecianus, 1562, Marburg.

Friedrich v. Z. klagt 1596 beim Hofgericht zu Marburg gegen Ober- und Nieder-Waroldern wegen verweigerter Dienste; ebenso gegen Johann und Georg Schneider zu Ober-Waroldern.[140]

Melchior a Zertzen, Waroldereusis, 1565, Marburg.
Baltasar a Zerzen, Waroldensis, 1566, ebenda.
Hermannus a Zertzen, 1591, ebenda.
Otto Georgius a Zertzen, 1591, ebenda.

Otto Georg v. Z. leistet mit dem Kanzler Zacharias Vietor am 19. Juni 1621 zu Coburg im Namen der Grafen Christian und Wolrad IV. die Lehenshuldigung wegen eventueller Erbfolge in der Herrschaft Tonna. Er † 1639 als Hofrichter (s. oben).[141])

Anmerkungen:

1) Album Acad. Viteb., vol. I (1502—60), ed. Foerstemann, Lipsiae 1841. Vol. II (1560—1602), Halis 1894. (Register in Vorbereitung.) Vgl. A. Heldmann, Westfälische Studierende zu Wittenberg. 1502—1620. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westf., 53. Bd., S. 97 ff. (Von März 1560 ab sind die Namen aus der auf der Universitätsbibliothek zu Halle befindlichen Originalmatrikel ausgezogen.) — Personalstand der Friedrich-Alexanders-Univ. Erlangen in ihrem ersten Jahrh. Erl. 1843. — Mitteilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Ehst- u. Kurlands, Bd. 8, Riga 1857, S. 146 ff. 513 ff. (1632—65). Album Academicum der Kaiserl. Univ. Dorpat. Dorp. 1852 (1802—52). — C. J. Caesar, Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis (1527—1628). Universitätsprogr. zu Kaisers Geburtstag, Marburg 1872—86. Forts. von W. Falckenheiner (1629—36) 1888 und Th. Birt (1653—55) 1903. Vgl. Heldmann, Westf. Stud. zu Marburg. 1527—1636. Westf. Zeitschr., 55. Bd., S. 93 ff. Forts. (1638—1816) 60. Bd., S. 19 ff. (Die Namen sind aus der Originalmatrikel, jetzt im Königl. Staatsarchiv zu Marburg, ausgezogen.) Eine Buchausgabe der Marburger Matrikel von Falckenheiner steht in Aussicht (vgl. Birt, a. a. O., S. 3). — Matricula almae universitatis Tuwingensis 1477—1545, in Urkunden zur Gesch. der Univ. Tübingen aus den Jahren 1476 - 1550. Tübingen 1877, S. 455 ff. — Weißenborn u. Hortzschansky, Akten der Erfurter Univ. Herausg. von der hist. Komm. der Prov. Sachsen (Geschichtsquellen der Pr. S., Bd. 8, Teil 1—3). 3 Bde., Halle 1881—99. Vgl. Heldmann, Westf. Stud. zu Erfurt. 1392—1613. Westf. Zeitschr., 52. Bd., S. 77 ff. — Matricula scholae Herbornensis (1584—1726), in A. v. der Linde, die Nassauer Drucke der Königl. Landesbibl. zu Wiesbaden. I. Wiesb. 1882, S. 340 ff. — Töpke, die Matrikel der Univ. Heidelberg von 1386 bis 1662. 3 Bde., Heidelb. 1884—93. Vgl. Heldmann, Westf. Stud. zu H. 1386—1668. Westf. Zeitsch., 60. Bd., S. 19 ff. — Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (1289—1562). Ex archetypis tabu-

larii Malvezziani iussu instituti Germanici Savignyani ediderunt Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola. Cum quinque tabulis. Berolini 1887. Vgl. G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). Biogr. Index zu den Acta nationis Germ. univ. Bononiensis. Im Auftr. der K. Preuß. Akad. der Wiss. bearb. (Berlin) 1899. — Friedländer (unter Mitwirkung von Liebe, Theuner, v. Petersdorff und Granier), Ältere Matrikeln der Univ. Frankfurt a. O. (1506—1811). 3 Bde., Leipzig 1887—91. (Publik. aus den K. preuß. Staatsarchiven, Bd. 32. 36. 49). — Album studiosorum universitatis Cracoviensis. Tom. I (1400—1489), Cracoviae 1887. Tom. 2 (1490—1551) 1892. — A. Hofmeister, die Matrikel der Univ. Rostock. Mit Unterstützung des Großherz. Mecklenburg-Schwerinschen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg herausg. Bd. I (Mich. 1419 — Mich. 1499), Rostock 1889. Bd. II (Mich. 1499 — Ost. 1611), 1891. Bd. III (Ost. 1611 — Mich. 1694), 1895. Bd. IV, 1 (Mich. 1694 — Ost. 1747) 1901. Der Registerband steht noch aus. — Keussen, die Matrikel der Univ. Köln 1389 — 1559. 1. Bd., 1389 — 1466. (Publik. der Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde VIII). Bonn 1892. Der 2. Band ist in Aussicht gestellt. Herr Bibliothekar Dr. Jürges (Wiesbaden) hatte die Güte mir die Namen der Kölner Studenten aus Corbach seit 1466 auszuziehen. — Hartl u. Schrauf, die Matr. der Univ. Wien. Bd. 1 (1365—1420). Wien 1892. (Als Mskr. gedr.) — W. Falckenheiner, die Annalen und die Matrikel der Univ. Kassel. Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk., N. F. 18. Bd., 1893, S. 190 ff. (1633—1652). Auch besonders gedruckt. — E. Friedländer (unter Mitwirkung, wie bei Frankf. a. O.), Ältere Universitäts-Matrikeln. II. Univ. Greifswald (1456—1700). 2 Bde. Leipzig 1893—94. (Publik. aus den K. preuß. Staatsarchiven, Bd. 52. 57). — G. Erler, die Matr. der Univ. Leipzig, im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregierung herausg. (Codex diplom. Saxoniae regiae II, Bd. 16 ff.) 1. Bd., Leipzig 1895. 2. Bd. 1897. (Bd. 1 und 2 umfassen die Zeit von 1409 bis 1559, drei weitere Bände werden bis 1809 reichen.) 3. Bd. (Register) 1902. Vgl. P. W. Ullrich, die Anfänge der Univ. Leipzig. Leipz. 1895. — G. C. Knod, die alten Matrikeln der Univ. Straßburg 1621—1793. 3 Bde. Straßb. 1897—1902 (Urk. u. Akten der Stadt Str., 3. Abt.). — E. Klewitz u. K. Ebel, die Matr. der Univ. Gießen 1608—1707, Gießen 1898 (zuerst in den Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins, N. F., Bd. 2—6, 1890—96). Vgl. Heldmann, Westf. Stud. zu Gießen 1608—1816. Westf. Zeitschr., 60. Bd., S. 76 ff. (Von 1708 an aus der Originalmatrikel). — Akad. Erinnerungsbuch. Königsberg 1825 u. 1844 (1787—1844).

2) Bibliographie der im Druck erschienenen Universitätsmatrikeln, in: Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, herausg. von K. Dziatzko, 15. Heft, Leipzig 1902, S. 23 ff.

3) M. Gmelin, Verz. der Studierenden zu Freiburg u. Heidelberg, aus

Orten, die jetzt zum Kgr. Württemberg gehören. (Württemb. Jahrb. f. Statistik u. Landesk., Bd. 2, 1880, S. 177 ff.) — H. J. Böthführ, die Livländer auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten. Riga 1884. — W. Heräus, Hamburger Studenten auf deutschen u. ausländ. Hochschulen 1290—1650. (Zeitschr. f. Hamb. Gesch., Bd. 9, 1894, S. 558 f.) — M. Perlbach, Prussia scholastica, die Ost- u. Westpreußen auf den mittelalterl. Universitäten. Leipzig u. Braunsberg 1895. (Monum. hist. Warmiensis, Bd. 6, S. XXX ff.) — H. Mayer, Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Univ. Freiburg i. Br. (Zeitsch. der Ges. f. Geschichtsk. von Freib., Bd., 13, 1897, S. 4 ff. 76 ff.) — H. Knothe, die Oberlausitzer auf Universitäten während des M. A. u. bis z. J. 1550. (N. Lausitzer Magazin. Bd. LXXI). Knothe, die Oberlausitzer auf der Univ. Leipzig von 1420—1550. (N. Laus. Mag., Bd. LXXVII). — Fr. Otto, Nassauische Studenten auf Universitäten des M. A. 1. Abt. (Bologna, Prag, Heidelberg) in den Annalen des Vereins für Nass. Altertumsk., Bd. 28, S. 97 ff. 2. Abt. (Erfurt), ebenda, Bd. 33 (1903), S. 62 ff. — Bereits 1798 waren in der Lausizischen Monatsschrift, S. 269 ff., die Namen der in Leipzig studierenden Görlitzer von 1409—75 veröffentlicht worden. — Vgl. auch L. Daal, Matrikler over nordiske Studerende ved fremmede Universiteter, Christiania 1885.

4) Vgl. Anm. 2. Ferner vgl. Geschichtsbl. f. W. u. P., Bd. 2, S. 137 f. Bd. 3, S. 114 f.

5) So findet sich in Rostock 1696 ein Carlaco-Waldeccus (statt Corbaco-W.), 1706 zwei Brüder v. Rauchbar aus Langenfeld (st. Lengefeld), 1638 in Gießen ein Linsa-Waldeccus (statt Ensa-W.) — Im Register zur Leipziger Matrikel, S. 938, wird Wetterborch (Wetterburg), die Heimat des Rothger Reinkirch (Rötger Reinekerken) als verschrieben für Westerburg (in Nassau) erklärt. — Als Kuriosum erwähne ich die Tatsache, daß im Register zur Matrikel von Frankfurt a. O. (Bd. III, S. 596) das lippesche Lemgo nach Waldeck verlegt wird.

6) Wald. Reformationsgesch., S. 66 f.

7) Erstes Beiheft zum Centralbl. f. das Bibliothekswesen. Leipzig 1888.

8) Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in den deutschen Territorien. 2. Bd., Suttgart 1872, Anlage 2, S. 9 ff.

9) Liber decanorum facultatis philosophicae universitatis Pragensis, ab anno Christi 1367. usque ad annum 1585. = Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis. Tom. I. Pars I., Pragae 1830. Pars II. 1832.

10) Die als Manuskript gedruckte Wiener Matrikel von 1365 bis 1420 besitzt weder die Nassauische Landesbibliothek zu Wiesbaden, noch die Marburger Universitätsbibliothek, noch auch die Königl. Bibliothek in Berlin.

11) Vgl. Schultze, Reformationsgesch., S. 65. 394 ff. Curtze, Gesch. u. Beschr. des Fürstent. Waldeck, S. 346 ff. Curtze, Gesch. des Gymn. zu Cor-

bach, in den Beitr. zur Gesch. der Fürstent. Waldeck u. Pyrmont I, 1 — III, 1. Genthe, Kurze Gesch. des Fürstl. Wald. Landesgymn. Fridericianum zu Corbach. Mengeringhausen 1879. K. Eichler, Gesch. der Stadtschule zu Niederwildungen bis 1830. Altona 1897.

12) Varnhagen, Landes- u. Regentengesch. I, S. 383. II, S. 87. Steinmetz, Gesch. Waldecks, S. 53. 191 ff. Landau, Hess. Ritterburgen, Bd. 2, S. 217 f. 251 f.

13) 1660 steht in der Marburger Matrikel Georg Philippus Albaum Wald. Sollte Schadenburgensis verschrieben sein für Saxoburgensis? Von ähnlichen Namen finde ich nur einen Weiler Schadenberg in Niederbayern bei Deggendorf (Rudolph, Ortslexikon von Deutschland, Bd. II. S. 3938).

14) Möglich wäre allerdings auch eine Zusammenziehung aus Laubaco-W. (Laubach).

15) Vgl. den Artikel Universitäten bei E. Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer, 2. Aufl., Leipzig 1885, S. 1031 ff.

16) Vgl. Geschichtsbl., Bd. 3, S. 26 ff., 89 ff. und 120 f.

17) Schultze, Reformationsgesch., S. 1. Hoffmeister, Historisch-geneal. Handbuch über alle Grafen u. Fürsten von Waldeck u. Pyrmont seit 1228. Kassel 1883.

18) Schultze, a. a. O., S. 66 mit Anm. 2. S. 75 mit Anm. 1. Vgl. Varnhagen, Grundlage II, S. 92, Steinmetz, Gesch. Waldecks bis zum Ende des 16. Jahrh., S. 99.

19) Varnhagen, Grundlage II, S. 118 f. Hoffmeister, a. a. O., S. 35. Steinmetz, a. a. O., S. 123.

20) Varnhagen II, S. 120 ff. Steinmetz, S. 130 ff. Hoffmeister, S. 35. f. Schultze, S. 160 (Porträt S. 161).

21) Vgl. Varnhagen II, S. 120, Anm. ††

22) Weißenborn u. Hortzschansky II, S. 258 f.

23) Genaueres über ihn s. Varnhagen II, S. 155 ff. Steinmetz, S. 167 f. Hoffmeister, S. 39 f. (Porträt bei Schultze, S. 180).

24) Varnhagen II, S. 165 ff. (s. namentlich auch Anm. ** auf S. 165). Steinmetz, S. 168 ff. Hoffmeister, S. 42. Schultze, S. 413. (Porträt S. 416).

25) Varnhagen II, S. 72 ff. Steinmetz, S. 178 ff. Hoffmeister, S. 28. Schultze, S. 407 (vgl. die Abbildung auf S. 106). Franz Weinitz, Samuel Graf zu Waldeck. Eine hist. Studie. Zum 1. Januar 1904 als Neujahrsblatt gedruckt (mit Abbildungen des Grabdenkmals in der Stadtkirche zu Niederwildungen und eines s. g. Samuelsteins im Fritzlarer Walde).

26) Varnhagen II, S. 68 f. Steinmetz, S. 183. Hoffmeister, S. 26 f.

27) Über Philipp VI. s. Varnhagen II, S. 174 ff. Steinmetz, S. 173. Hoffmeister, S. 44. Über Franz III. s. Varnhagen, II. S. 180 ff. Steinmetz, S. 190 und S. 199 ff. Hoffmeister, S. 45. Schultze, S. 417 f.

28) Varnhagen II. S. 81 f. mit Anm. * auf S. 81 (V. bezweifelt mit Unrecht das angegebene Jahr). Steinmetz, S. 188 ff. Hoffmeister, S. 30.

29) Varnhagen II. S. 85 ff. Steinmetz, S. 190 ff. Hoffmeister, S. 32. Vgl. auch Schultze, S. 354 (Porträt S. 412).

30) Varnhagen, Neuere wald. Regentengesch., in Beitr. I, S. 52 ff. Hoffmeister, S. 51.

31) Varnhagen, Neuere wald. Regentengesch., in Beitr. III, S. 290 f. mit Anm. * auf S. 290. W. K., Waldeckische Helden, Beitr. I, S. 630. (Heinrich Wolrad). Hoffmeister, S. 66. — Nach A. Wagner, Gesch. Waldecks u. Pyrmonts, Wildungen 1888, haben von der jüngeren Wildunger Linie noch studiert: Philipp VII., Sohn des Stifters der Linie, Grafen Christian, zu Marburg (S. 42), sowie dessen Söhne Christian Ludwig und Josias II. in Holland (S. 43). Auch Ernst Heinrich Georg, Sohn Christian Ludwigs, besuchte mit seinem älteren Bruder Ernst August Friedrich Kasimir Utrecht und Leyden, worauf er allein drei Jahre nach Halle ging (S. 52 f.)

32) Hoffmeister, S. 92.

33) Ebenda, S. 95 f. 98.

34) Gesch. u. Besch., S. 623 f. Vgl. auch Wagner, a. a. O., S. 72.

35) Curtze, a. a. O., S. 621.

36) Wagner, S. 66. vgl. Aus dem Leben u. Wirken des Fürsten Georg Viktor zu Waldeck und Pyrmont, Sonderabdruck aus dem Waldeckischen Landes-Kalender auf das Jahr 1894. Mengeringhausen 1893.

37) Wilmans u. Finke, Westf. Urkundenb., Bd. 4, Register. Seibertz, Westf. U. B. I, S. 390. Gesch. der Dynasten u. Herren im Herz. Westf., S. 125. Wenck, Hess. Landesgesch. II, U. B., S. 359. L. v. Fisenne u. J. Block, die Marienkirche in Volkmarsen (Zeitschr. für christl. Kunst XVI, 1. Heft), S. 14. Ilgen, die westf. Siegel des M. A., Heft 4. v. Spießen, Wappenbuch des westf. Adels, Taf 26.

38) Prozeßakten im Corb. Archiv. Waldbuch der Marke. — Es ist zweifelhaft, ob die Familie identisch ist mit der rheinländischen gleichen Namens (Wappen bei v. Ledebur, Adelslex. der preuß. Monarchie) oder der westfälischen v. der Brüggen, die noch heute blüht, u. a. in den russischen Ostseeprovinzen (v. Spießen, Wappenbuch des westf. Adels, Taf. 51).

39) Curtze, Gesch. u. Beschr., S. 217.

40) v. Rommel, Gesch. von Hessen II, S. 310. Anm. S. 215 f. V, S. 382 f. IX, S. 228. Wenck, a. a. O., II, S. 931 f. Engelhard, Erdbeschr. der hess. Lande I, S. 156 f. Wilmans u. Finke, Westf. U. B., 4. Band, Register. Curtze, a. a. O., S. 217. Geschichtsbl. I, S. 92. Kopp, Heiml. Gerichte. S. 371 f. Nordenbecker Transsumptbuch, Nr. 621. Ilgen, Westf. Siegel, 4. Heft. Wappen: v. Ledebur, a. a. O. — Weitere Studierende der Familie, bei denen ich einen Zusammenhang mit Waldeck nicht nachzuweisen vermag: Nicolaus Kahlenberg nobilis 1503, Wittenberg. Zu Marburg:

Stephanus a C. 1538, Melchior Richardus K. nobilis 1541, Joannes K. Hochsteyn nobilis 1541, Jodocus a Kalenbergk nobilis 1551, Wolff Borckhard a K. nobilis 1552; Henricus a C., proprincipis Cassellani filius, nobilis 1563 (Sohn des Statthalters zu Kassel, Heiderich v. C., unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV., dem Weisen; vgl. v. Rommel V, S. 64, Anm. 14. S. 167. Heldmann, das Geschlecht v. Viermünden, S. 132); Burchardus a C. nobilis, sub Episcopo Paderbornensi, 1563; Otto a K. 1572. Ferner Heinricus a C., canonicus Fritzlariensis, 1583, Erfurt; Hedenricus et Jodocus a C. 1591, Marburg.

41) Corb. Stadtprotokoll, S. 188.

42) v. Rommel II, S. 66. 310. Anm., S. 216. V, S. 383. 423 f. IX, S. 228. Varnhagen, I, S. 299, Anm. w. Seibertz, Gesch. der Dynasten u. Herren im Herzogt. Westf.. S. 123 f. v. Dalwigk, Burg Lichtenfels in Waldeck, in Geschichtsbl. 3, S. 20. Curtze, S. 217 f. 238. 628. Beck, Studien zur ältesten Gesch. von Waldeck u. Pyrm., in Beitr. 1, S. 32, Anm. 96. Fahne, Gesch. der westf. Geschlechter, S. 239 f. Knipschild, Corb. Chronik, S. 164 f. Varnhagen II, S. 99. 102. Steinmetz, Gesch. Waldecks, S. 110. Boettcher, Treue um Treue. Festspiel. Mengeringhausen 1902. Mitteilungen aus der Mengeringhäuser Chronik, in Beitr. 1, S. 489. 491. Goth. geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, Jahrg. 1900, S. 106, (Wappen 1883, S. 119. Gesch. Übers. 1855, S. 86). — Wilmans u. Finke, Westf. U. B. 4, Register. Goth. geneal. Taschenb. der adel. Häuser, Jahrg. 1900, S. 685 f. Wigand, Archiv IV, S. 30. Wilmans u. Finke, a. a. O., S. 791, Nr. 1679. Unvoll. wald. Urkundenbuch, Lehenregister (Nr. 31). — Studierende v. Papenheim: Hartmannus et Georgius, 1574, Burckhardus, 1583, Ludolphus, 1615, alle zu Marburg.

43) Verdruckt Morlianus. Curtze, S. 218. v. Buttlar, Stammbuch der althess. Ritterschaft.

44) Gräffl. Wald. Ehrenrettung, S. 303 ff. Curtze, a. a. O. v. Buttlar, Stammbuch.

45) Curtze, S. 218. Varnhagen. II, S. 132 f. 158, Anm. * 199, Anm. * 200. Beitr. I. S. 75 f. Schultze, Reformationsgesch., S. 170. Anm. 1. Ein Ober- und Nieder-Thalhausen gibt es bei Rotenburg an der Fulda (Engelhard, a. a. O., I, S. 238. II, S. 890), doch ist mir ein danach benanntes Adelsgeschlecht nicht bekannt. Justus Christophorus wird also wohl ein (Colbacher) v. Dalhausen gewesen sein. — Andere Glieder der Familie: Kurtze, doch wohlgegründte Außführung u. s. w., S. 291 ff. Curtze, S. 581.

46) Varnhagen, Handschr. Nachlaß zur Corb. Gesch. Curtze, S. 218 f. Kopp, Herren zu Itter, S. 195. 206. Unvoll. wald. U. B., S. 7 (Nr. 10). Seibertz, Westf. U. B. II, S. 201. Wilmans u. Finke, Bd. 4, Register. Wigand, Archiv 6, S. 381. Wenck, Bd. 2, U. B., S. 197. Nordenb. Tr.

B., R. 607. v. Roques, U. B. des Klosters Kaufungen, Bd. 2. S. 177 f. (Nr. 551). v. Spießen, Taf. 74.

47) Weitere, nur Corbach genannte Studiosen, sowie den 1544 in Marburg studierenden Conratus Corbachius alias Hesborn s. unten, Bürgerl. Studenten (Corbach).

48) Vgl. Geschichtsbl. 2, S. 17, Anm. 15. Dazu v. Rommel V, S. 386 ff. Freih. Friedr. v. Dalwigk, Burg Lichtenfels in Waldeck, in Geschichtsbl. 3, S. 1 ff. Goth. geneal. Taschenb. der adel. Häuser, Jahrg. 1900, S. 206 ff. Stammtafel der Familie v. Dalwig zu Lichtenfels u. Schauenburg, Darmstadt 1855. — Nach Mitteilungen des Freiherrn Fr. v. D. (Anklam) erscheint die Familie seit 1230 in Urkunden; der 1167—91 genannte Rabodo ist ein Delwig (bei Soest). Das alte Siegel zeigt ein Hirschgeweih mit Rosen, seit dem 17. Jahrhundert durch Mißverständnis der Stempelschneider in Büffelhörner verwandelt. — Das Geschlecht teilte sich im 14. Jahrhundert in eine Konradinische (waldeckische) und eine Reinhardinische (hessische, Schauenburger, nach der Schauenburg bei Hoof) Linie. Erstere starb zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus, nachdem sie zuletzt in Adorf ihren Sitz gehabt hatte. Letztere teilte sich schon vor der Erwerbung von Lichtenfels (1473) in zwei Hauptstämme zu Schauenburg und Lichtenfels, worauf weitere Teilungen (Hoof und Dillich — Sand und Kampf, sowie Boisdorf) erfolgten; die letztgenannte Linie (katholisch, auch Lichtenfels-Lichtenfels genannt) besitzt seit 1777, nach dem Aussterben der älteren Linie L.-Sand, auch Sand. Bürgerliche Dalwigk leben im 15. Jahrhundert zu Wildungen (s. unten, Bürgerl. Studenten), im 16. zu Corbach, im 17. zu Mengeringhausen (Corb. Archiv. Landtagsabschied vom 11. Juni 16)7, in: Kurtze, doch wohlgegründte Außführung, S. 301 ff., Unterschrift).

49) Goth. Kalender. Landau, Ritterb. 2, S. 347 ff. v. Rommel IV, S. 143.

50) Geschichtsbl. 3, S. 22 ff. Heldmann, das Geschlecht v. Dersch, S. 46, Nr. 236. Beitr., Bd. 2, S. 372. Bd. 3, S. 70 f. Kurtze, doch wohlgegründte Außführung, S. 301 ff. — Über die v. Hattenbach vgl. v. Rommel V, S. 405 f.

51) Verdruckt Lichtensianus. Corb. Archiv. — Über die verschiedenen Familien v. Falkenberg s. v. Rommel V, S. 396 ff.

52) Landau, a. a. O., Bd. 2, S. 352. Geschichtsbl. 3, S. 21. v. Rommel VI, S. 127.

53) In der Matrikel verschrieben Ditrich statt Dalwich (Heldmann).

54) A. Stölzel, die Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien, Bd. 2, Anl. 5. Landau, a. a. O., S. 352. — Tiel. Ludwig Dalwigk, 1588, Marburg (Stölzel, a. a. O.) ist weder bei Cäsar noch bei Heldmann zu finden.

55) Über den vielgereisten Heinrich Hartmann aus Wolfhagen, dessen Stammbuch von 1600 bis 1630 reicht, vgl. Stölzel, a. a. O., Bd. 1, S. 66 ff. —

v. Rommel V, S. 387. VIII, S. 14, Anm. 19. S. 76. 250. 258. 476, Anm. 487. S. 522. Landau, a. a. O., S. 354.

56) v. Rommel VI, S. 392. VIII, S. 148, Anm. 184. S. 210, Anm. 282. S. 246, Anm. 324. S. 275, Anm. 352. Landau, a. a. O., S. 353. Beit. 1, S. 72. 129. — Die Familie Hund teilte sich in die Linien zu Holzhausen und zu Kirchberg (bei Gudensberg); während die erstere 1430 ausstarb, bestand die letztere bis 1660, eine Bastardlinie (Canis) bis 1680. v. Rommel V, S. 409 f. IX, S. 225. Engelhard, Erdbeschr. I, S. 405. III, S. 63. 171. Landau, a. a. O., S. 421. (danach ist die Anm. 31, S. 19 f. in Geschichtsbl. 2 zu berichtigen.) — Über die v. Weitershausen vgl. v. Rommel V, S. 448 f.

57) v. Rommel V, S. 387. VIII, S. 163. 313. 324 f. 338. Landau, a. a. O., S. 353. Beitr. 1, S. 72. Vgl. 319 f. (1634). Heldmann, das Geschlecht v. Dersch, S. 129.

58) Landau, a. a. O., S. 353 f. v. Rommel V, S. 387. VIII, S. 148, Anm. 184. S. 309. 341. v. Stamford, Gesch. von Hessen, S. 320.

59) Geschichtsbl. 3, S. 20 (verdruckt Brand statt Bernd). Beitr. 2, S. 252. Corb. Archiv.

60) Landau, a. a. O., S. 354. v. Rommel IX, S. 46. 48. 53. 55, Anm. * 255, Anm. *

61) Goth. Kalender.

62) Wie vor. — Über die Familie Diede vgl. v. Rommel V, S. 391 f.

63) Trotz der mir von Herrn Hauptmann Freih. Friedr. v. Dalwigk (Anklam) gütigst zur Verfügung gestellten Stammtafeln aus dem bekannten Werke des Freih. v. Buttlar-Elberberg und seiner eigenen Neubearbeitung ist es nicht gelungen, die Abstammung aller Studenten aus der Familie sicher zu bestimmen.

64) Die v. Dersch (Therse, Ders), wahrscheinlich benannt nach einem ausgegangenen Hofe bei Battenberg, waren Burgmänner zu Battenberg und Kellerberg (im Wittgensteinschen). Sie kommen zuerst vor i. J. 1154 und starben 1777 (in Hessen 1717) aus; in bürgerlichen Familien dauert der Name noch fort. Eine Linie, der Gerhardstamm, wohnte zu Sachsenberg, wo seine Angehörigen gleichfalls zu den Burgmännern gehörten (1508 erloschen). Der Heinrichstamm hatte seinen Sitz zu Battenberg, Viermünden (seit 1453 pfandweise, seit 1487 durch Kauf von einem v. Hohenfels) und Bödefelde bei Fredeburg (durch Heirat eines v. D. mit einer Erbtochter v. Hanxleden im 16. Jahrhundert). Mit den v. Viermünden lag die Familie in über hundertjährigen Streitigkeiten, wobei es galt, jene zu verdrängen und sich in den Alleinbesitz des Gerichts Viermünden zu setzen (s. unten, v. Viermünden). Während und infolge dieses Streites erfolgte die Ermordung Johannes v. Viermünden durch Johann v. Dersch bei Schreufa (15. Nov. 1564). Wappen der v. Dersch: in blauem Schilde ein aus drei silbernen Rauten (s. g. Wecken) bestehender Schrägbalken; seit 1512 erweitert durch

das v. Diedenshausensche Wappen. Vgl. v. Rommel V, S. 389. Heldmann, das Geschlecht v. Dersch. (Zur Gesch. des Gerichts Viermünden u. seiner Geschlechter. III. In Z. d. V. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F., Bd. 24 (1899), S. 159 ff. – Ich citiere nach der Seitenzahl des Sonderdrucks). Geschichtsbl. 2, S. 21, Anm. 34. — Da die Familie (abgesehen von Sachsenberg, s. oben) auch in Neukirchen begütert war, so glaubte ich sie hier nicht ganz übergehen zu dürfen. Studierende daraus (alle zu Marburg): Johannes a Derss, nobilis, Montag post Jubilate (23. April) 1537 (Johann d. Ä., der Mörder Johannes v. Viermünden. Heldmann, S. 84 ff.); Johannes et Rabanus v. Derss, fratres, 1573 (Söhne des vorigen. Stammbaum bei Heldmann); Georg Dietrich, Rabanus Alhardus, Joh. Philippus a Dersch, nobiles, 1614 (Pädag., Rab Alhard 1621 Univ. — Brüder, Söhne Alhard Philipps. Heldmann, S. 54, Nr. 278); Philippus Wilhelmus von Dersch in Viermünden, 1660 (Sohn Rab Alhards. Heldmann, S. 134 ff.); Adam Ludwig, Rabe Dietrich, Joh. Philipp von Dersch zu Viermünden, 1697 (Söhne Philipp Wilhelms. Heldmann, S. 165, mit Anm. 1).

65) Der 1535 zu Marburg immatrikulierte Philippus a Dorfelde gehört wohl, wie Johannes Christianus Fridericus a Dorfeld, nobilis Hanoviensis (7. Okt. 1687, Gießen), der Familie v. Dorfelden in der Grafschaft Hanau an, nicht der westfälisch-waldeckischen v. Dorfeld, die aus der Gegend von Medebach stammte und bis 1609 auf dem (jetzt ausgegangenen) Hause Huxhohl bei Dalwigksthal-Sand wohnte. Vgl. F. v. D(alwigk), die v. Dorfeld. Bruchstücke zur Gesch. einer wald. Ministerialenfamilie (Z. f. westf. Gesch. u. Altertumsk., Bd. 50).

66) Über die v. Evermaringhausen (Ermeringhausen, Ermighausen) vgl. meine Arbeit in Geschichtsbl. 2, S. 1 ff.

67) a. a. O., S. 5.

68) Wilmans u. Finke, Bd. 4, Register. Heldmann, das Geschlecht v. Viermünden, S. 102. 111. Geschichtsbl. 3, S. 9, Anm. ** Kopp, Itter, S. 258 f. Corb. Archiv.

69) Vgl. Geschichtsbl. 2, S. 19, Anm. 28. Ferner v. Rommel II, S. 310. Anm., S. 216. V, S. 399. Trippe, Gesch. Nachrichten über die Stadt Medebach und ihre Umgebung, S. 224. Geschriebener Stammbaum (Freih. Friedr. v. Dalwigk, Anklam).

70) Corb. Archiv. Beitr. I, S. 490. II, S. 39. Heldmann, das Geschlecht v. Dersch, S. 58, Nr. 310.

71) Heldmann, die Vögte v. Keseberg, S. 4. Wilmans u. Finke, Bd. 4, Register. Curtze, S. 224 f. 662. Unvoll. wald. U. B., Lehenregister (zw. 1332 und 1348). Knipschild, Corb. Chron., S. 133. Corb. Archiv. v. Spießen, Tafel 139 (v. G. 1).

72) Corb. Archiv. — Im 14. und 15. Jahrhundert findet sich noch

eine ganze Reihe Studierender, die sich von Geismar nennen; doch dürften diese wohl bürgerlich und nach ihrem Heimatorte (Hofgeismar u. a.) benannt sein. Es sind folgende: Conr. de Geysmaria, 1379--87, Prag (bacc. lic. und mag. philos.); Eynolfus de G., 1384 Prag (bacc. philos.), 1387 Heidelberg (bacc. in art.); Sanderus de G., Mag. dioc., 1387, Heidelberg; Ludolphus de G., 1388, Prag (bacc. philos.). Ferner Theodericus de Geystmaria (Tydericus de Gheysmaria, Geysmar, Geysmer), 1392—1403, Prag (bacc., dann mag. philos., nationis Saxonicae, Zeuge eines Syfridus Greuenstein, also wohl bestimmt aus Hofgeismar); dominus Hinricus de Gheysmaria, mag. in artibus et in sacra theoloya, 1419, Rostock; Johannes de G., Enkel des vor., 1421, ebenda; Martinus de Geiszmaria, artium mag. Erford., cler. Mag. dioc., 1434—50, Heidelberg (bacc. und lic. iur. canon.). — Im 17. Jahrhundert studieren: Philippus Fridericus a Geismar, Hombergensis, 1655, Gießen (Pädag.); Johannes Fridericus a G., Echzellanus (Echzell bei Nidda, Oberhessen), 1659, ebenda; Justus Mauritius a G., Warburgensis, 1661, Marburg; Ludovicus Philippus a G., 1671, Gießen.

73) Vgl. Geschichtsbl. 2, S. 18 Anm. 16.

74) Seibertz, Dynasten u. Herren, S. 159 f. 168 f.

75) Goth. geneal. Taschenbuch der adel. Häuser, Jahrg. 1 (1900), S. 374 ff. Fahne, Westf. Geschlechter, S. 192. Seibertz, Quellen III, S. 187. Dessen Westf. U. B. III, S. 481. Prozeßakten und handschr. Stammbaum der wald. v. H. im Besitz des † Freih. Karl v. Mengden zu Corbach. Curtze, S. 228. 661. Varnhagen I, S. 47. Heldmann, das Geschlecht v. Viermünden, S. 102, Anm. 2. Corb. Zeitung 1900, Nr. 23. — Goth. Kalender. v. Ledebur, Preuß. Adelslex. Ilgen, Westf. Siegel 4. v. Spießen, Taf. 157.

76) Goth. Kalender. — Über die v. Hoiningen gen. Huene vgl. v. Ledebur, Preuß. Adelslex. Goth. geneal. Taschenb. der freih. Häuser, Jahrg. 1900, S. 324.

77) G. J. Bessen, Gesch. des Bist. Pad., S. 67. Franz v. Löher, Gesch. des Kampfes um Pad. 1597--1604, S. 6. Fr. Freiligrath u. L. Schücking, das maler. u. romant. Westf., 3. Aufl., S. 109. 281. Goth. geneal. Taschenb. der freiherrl. Häuser, Jahrg. 1900, S. 303. v. Ledebur, Preuß. Adelslex. v. Spießen, Tafel 160. — Curtze, S. 228 f. Nordenb. Transf. B., Nr. 179 f. Der Stadt Corbach Warhaffter Gegenbericht, S. 154 f., Nr. XV. Handschr. Zusätze des † Freih. Karl v. Mengden (Corbach) zu Fahne, Westf. Geschlechter. Beitr. 1, S. 489 (Mengeringh. Chronik). Corb. Kirchenbuch. — Andere Studierende aus der Familie: Henricus Haxthusen (de Haxth.), Mich. 1406, Erfurt; Ost. 1414 und Mich. 1429 Rektor. Dominus Georgius de Haxtusen, nobilis, canonicus Fritzlariensis, Ost. 1527, Erfurt. Elmerhusius de Haxhausen, 1583, Marburg (Pädag.). Henricus ab H., Westphalus, 1604, Marburg. Giov. Hilmero de H., 1601, Padua (Hartmanns Stammbuch

bei Stölzel; vgl. oben, Anm. 55). Egebertus ab H., Westphalus, 1605, Marburg. Johan ab H., Paderbornensis Westph., Dec. 1642, Rostock.

78) Vgl. Beitr. 2, S. 20, Anm. 33. Dazu Curtze, S. 230. v. Rommel V, S. 406 ff. Landau, a. a. O., S. 218 ff. Diese niederhessische Familie kommt urkundlich vor seit 1257; sie starb aus i. J. 1689. Bekannt daraus ist besonders der Mörder Herzog Friedrichs von Braunschweig, Friedrich v. H. (der Mord geschah bei Klein-Englis am 5. Juni 1400). Das Geschlecht hatte Beziehungen zu Waldeck namentlich durch den pfandweisen Besitz eines Teils von Naumburg 1384—1544. Früher war es auch im Pfandbesitz von Landau (1381); 1414 erwarb es Einkünfte zu Fürstenberg. — Wappen: geteilt; rechts in Blau ein halber silberner Adler, links in Rot zwei schwarze, von rechts nach links schief herablaufende Balken. Auf dem Helm ein goldner Flug, mit zwei schwarzen Balken belegt. — Studierende aus der Familie: Friedericus ab H., 1587, Marburg. Augustus Fridericus und Wilhelm Moritz v. H., 1627, ebenda. (Die beiden ersteren werden bei Landau nicht genannt; Wilhelm Moritz ist der Sohn des Johann v. H. und der Maria v. Dernbach).

79) Die Huck (Hugk) waren ein waldeckisches Geschlecht, das nach den Aufzeichnungen des † Freih. Karl v. Mengden (zu Fahne, s. oben, Anm. 77) bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorkommt (Ditmar H. 1263, Heinrich H. 1265) und außer zu Adorf auch zu Meineringhausen angesessen war. In den Corbacher Urkunden erscheint es zuletzt 1479 (Henrich Huck, Knappe). Vergl. außerdem Curtze, S. 231. — Wappen in Weiß eine braune Eule; auf dem Helm desgl. (v. Spießen, Taf. 180). — Es ist sehr zweifelhaft, ob der am 19. Januar 1451 zu Rostock immatrikulierte Theodericus Huck hierher gehört.

80) Vgl. Geschichtsbl. 2, S. 21, Anm. 38. — Während Varnhagen (I, S. 51, mit Anm. x, und S. 401, Anm. w) nur eine nach dem wüsten Immekusen bei Volkhardinghausen genannte Familie annimmt, Curtze (S. 231 f.) noch eine zweite, die sich nach Immighausen im Amte Lichtenfels benannte, ist Freih. Fr. v. Dalwigk (Anklam) der Ansicht, daß nur diese zweite wirklich bestanden habe. Er stützt sich dabei besonders auf die Tatsache, daß die Urkunden des Immighausen benachbarten Klosters Schaken den Namen sehr häufig enthalten. — Als Wappen wird bei Curtze ein Eselskopf angegeben, während v. Spießen (Taf. 188. Werner v. Imechusen 1428) einen Hundekopf hat.

81) Corb. Archiv. Ilgen, Westf. Siegel 4.

82) Corb. Archiv. Vgl. Geschichtsbl. 3, S. 29. — Über die Familie Tedesalz vgl. Curtze, S. 245.

83) Vgl. Geschichtsbl. 2, S. 22, Anm. 60.

84) Wie vor.

85) Die Kumann (Kuhmann, Kuhman, Koman, Kohmann u. s. w.)

stammten wahrscheinlich aus Westfalen; 1648 besaßen sie ein adliges Haus bei Marsberg. Im 16. und 17. Jahrhundert wohnten sie in Adorf, wo die Familie mit Adam Bernd 1688 (v. Spießen: 1687) ausstarb. Ein K. (Johann?) begleitete 1512 den Grafen Philipp III. auf der Wallfahrt nach Palästina; Kaspar K. gehörte zum Gefolge des Grafen Wolrad II. beim Religionsgespräch zu Regensburg 1546. Johann K. war Mitglied des deutschen Ordens, Ballei Hessen (1557; 1586 Komthur zu Schiffenberg bei Gießen). — Wappen: in Weiß die untere Hälfte eines aufgerichteten, roten Löwen (v. Spießen, Taf. 90). Vgl. Curtze, S. 232. 269. Varnhagen II, S. 138, Anm. †††. Knipschild, Corb. Chron., S. 184, Anm. c. S. 192, Anm. rr. Steinmetz, S. 112. 140. 146. Rady, Gesch. der Kommende Schiffenberg. 4. Abt. (Mitt. des Oberhess. Geschichtsvereins in Gießen, N. F., Bd. 3). Außerdem handschr. Zusätze des † Freih. Karl v. Mengden zu Fahne, Westf. Geschl. — Studierende (deren Zugehörigkeit zu der in Waldeck ansässigen Familie indes nicht feststeht): Heinricus Coman de Paderborne, Mich. 1423, Erfurt; Johannes Comaen de Wetter, 8. Mai 1492, Rostock.

86) Seibertz, Westf. U. B., S. 104. Corb. Archiv.

87) Im Register irrtümlich: Meineringhausen.

88) Curtze, S. 235. Engelhard I, S. 406. III, S. 77 mit Anm. f. S. 131. v. Rommel II. Anm., S. 233 f. V, S. 417 ff. IX, S. 220. 225 f. mit Anm. * auf S. 226. v. Ledebur, Preuß. Adelslex. (Wappen). — Über die Rivalier v. M. s. v. Stamford, a. a. O., S. 508 f. Goth. geneal. Taschenb. der freiherrl. Häuser, Jahrg. 1901, S. 632 f. — Über die v. Züschen: Wenck II U. B., S. 133. 157. 178. Kopp, Itter, S. 185. Engelhard I, S. 441. — Über die v. Röhrenfurt: Landau, Ritterb. IV, S. 6 ff. — Über die Riedesel: Landau, a. a. O., S. 1 ff. Goth. geneal. Taschenb. der freiherrl. Häuser, Jahrg. 1900, S. 605.

89) v. Rommel V, S. 418. Über die von Joh. M. dem Älteren 1550 zu Züschen gemachte Stiftung vgl. Beitr. II. S. 102 ff.

90) Stölzel, a. a. O., Bd. 2, Anl. 5.

91) v. Rommel IV, S. 342, Anm. V, S. 108. 138. 167. 418. v. Stamford, S. 219. Stölzel, I, S. 416 f. II, Anl. 5.

92) v. Rommel V, S. 418. VI, S. 105. 461. 624, Anm. 293. VII, S. 247. Stölzel II. Anl. 5.

93) v. Rommel V, S. 418. Engelhard III, S. 131. Corb. Archiv. Kurtze, doch wohlgegründte Außführung, S. 301 ff. (Der Stadt Corbach Wahrhaffter Gegenbericht, S. 173 ff.). — Stölzel (II, Anl. 5) verwechselt die Brüder Georg und Wilhelm mit zwei späteren gleichen Namens, die zur Zeit des Landgrafen Karl (1670—1730) lebten, indem er ihnen den Charakter als Oberstallmeister, bzw. Obervorsteher beilegt.

94) v. Rommel VI, S. 390. Corb. Archiv.

95) Jahrb. des deutschen Adels III, S. 274 ff. Goth. geneal. Taschenb. der adel. Häuser, Jahrg. 1900, S. 629. Curtze, S. 639. Höhle, das rote Land, Corb. Zeitung, Jahrg. 1903, Nr. 101. v. Rommel, II, S. 340. V, S. 419. VI, S. 193, Anm. 135, IX, S. 17, Anm. S. 213 f. Engelhard, II, S. 508 f. III, S. 355 ff., Anm. a. Heldmann, das Geschlecht v. Dersch, S. 62. — Über die Schutzbar besonders s. Goth. geneal. Taschenb. der adel. Häuser, Jahrg. 1900, S. 760 f. Jahrb. des deutschen Adels III, S. 413 ff. v. Rommel II, Anm., S. 140 (Anm. 74). S. 149 (Anm. 89).

96) Varnhagen II, S. 196, Anm. *** S. 202. 207. 215. 217. 219. Steinmetz, S. 146. 158. v. Rommel IV, S. 341 f., Anm. V, S. 64, Anm. 14. S. 90. 167. 287. 421. Jahrb. des deutschen Adels III, a. a. O.

97) Varnhagen II, S. 247. Steinmetz, S. 140. Knipschild, S. 192, Anm. rr. Corb. Kirchenbuch. Vgl. Curtze u. v. Rheins, Kilianskirche S. 316 ff.

98) Jahrb. des deutschen Adels III, a. a. O. v. Rommel VI. S. 138. 159, Anm. 104. S. 160, Anm. 105. S. 461. v. Stamford, S. 295. Corb. Archiv.

99) Jahrb. des deutschen Adels III, a. a. O. v. Rommel IX, S. 34, Anm. Curtze, S. 581. — Weitere Studierende aus den Familien M. v. Schönstadt und Schutzbar, gen. M.: Jo. Mylchling de Alsueldia, 12. Dez. 1388, Prag (bacc. philos.). Schutzbar M. de Treysa nobilis, 1518, Erfurt. Caspar M., 1543, ebenda (1571 Hauptmann zu Gießen. Heldmann, das Geschlecht v. Dersch, S. 45, Nr. 235). Vuolphgangus Milchlingus nobilis, 1544, Marburg; 1547, Erfurt (Schutzbar, Abt von Fulda 1558—67, früher Komthur des deutschen Ordens. v. Rommel III, Anm., S. 291. IV, S. 141. V, S. 420). Johannes Chunradus M., 1537, Marburg. Otto Ferd. M. gen. Schutzbar, 1577, ebenda. Johannes a Schonstat, 1579, ebenda. Wolfgang Hartmann M., 1593, ebenda. Johannes et Carolus M. a Schönstad, 1626, ebenda. Carll M. v. Schöenstadt, 22. Mai 1634, Kassel. Philips Wilhelm Schutzbar gen. M., 8. Juni 1698, Gießen. — Im Jahrbuch des deutschen Adels, Bd. III, a. a. O., werden noch als auf Helmighausen wohnend angegeben: Georg Moritz, 1655—1728, ritterschaftlicher Obereinnehmer und Obervorsteher der hohen Hospitalien in Hessen; Dietrich Adam Friedrich, geb. 1704, waldeckischer Oberst in holländischem Solde. Karl Theodor auf Schönstadt, 1755—1825, war fürstlich waldeckischer Oberstallmeister.

100) Wilmans und Finke, Westf. U. B. 4, Register. Curtze, S. 235 f. Corb. Archiv Vgl. Geschichtsbl. 3, S. 28, mit Anm. 7. S. 44, mit Anm. 86. S. 47, mit Anm. 96.

101) Knod, Deutsche Studenten in Bologna, S. 360, Nr. 2457. Wilmans u. Finke, a. a. O.

102) Wilmans u. Finke, Bd. 4, Register. Varnhagen I, U. B., S. 103. Corb. Archiv.

103) Knod, a. a. O., S. 158, Nr. 1139. (Series ppos. — praeposi-

torum, der Pröpste — Fritzlar., Adler VIII, 256. Quattuor Calend. eccl. Fritzl., p. 35: obiit Dom. Giselerus de Munden, legum Doctor, presb. et can. huius eccl.).

104) Geschichtsbl. 2, S. 19, Anm. 29. dazu Curtze, S. 581. Steinmetz, S. 112. Beitr. I, S. 42, Anm. 131. Landau, Beitr. z. Gesch. der Schlösser u. des niederadl. Geschlechtes v. Padberg, in v. Ledeburs Archiv f. die Gesch. des preuß. Staats, Bd. 17 (1835), Nr. 1, S. 135 und 220.

105) Corb. Archiv. Beitr. I, S. 80, Nr. 24. — Das (seit 1611) v. Padbergische Gut zu Ottlar gehörte früher den v. Hessinghausen, gen. Schreiber; vgl. Curtze, S. 230. 238 f. 643. — Eine Linie der v. P. nannte sich nach ihrem Sitz bei Brilon v. Scharpenberg; vgl. Fahne, Westf. Geschl., S. 346. Geschichtsbl. 3, S. 30, Anm. 13. Es ist sehr zweifelhaft, ob der am 1. Juni 1444 zu Rostock immatrikulierte Johannes Scharpenbergh dazu gehört.

106) Im 13. und 14. Jahrhundert erscheint in Urkunden eine Familie v. Lengefeld. Die ersten bekannten Angehörigen derselben sind die Brüder Bertram, Friedrich und Gottschalk 1228, der letzte Johann v. L., Ratmann der Neustadt Corbach 1377; vgl. Curtze, S. 233. Kopp, Itter, S. 43 f. Corb. Archiv, Urk. über die Vereinigung der Alt- und Neustadt. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts besaß Gottschalk v. Mühlhausen (s. oben) Güter in Lengefeld als Lehen der Grafen v. Everstein, die diese 1318 dem Ulrich v. Escheberg übertrugen; vgl. v. Spilcker, Gesch. der Grafen v. Everstein, S. 274. Im 16. Jahrhundert kam Lengefeld an die Tedesalz: Reinhard T., 1513—55, dann dessen Sohn Anton, 1555—81, sein Enkel Philipp, 1581—1632. Darauf erwarb es der bekannte Kanzler Zacharias Vietor, von dem es an seine Schwiegersöhne v. Laffert und v. Rauchbar kam. 1811 wurde das Gut allodifiziert; es kam durch Kauf an den Landrat Schreiber, der es 1826 besaß, zuletzt an die danach benannte Familie Kleinschmit v. Lengefeld. Zusätze des † Freih. Karl v. Mengden zu Fahne, Westf. Geschl. Varnhagen II, S. 102 f., Anm. ††. Fr. Varnhagen, Beitr. zur Gesch. der Grafen v. Everstein, in Wigands Archiv II, S. 147 ff. Curtze, S. 245 (Tedesalt). Beitr. II, S. 315 ff., mit Anm. auf S. 317. — Über Johann Georg Rauchbar vgl. Beitr. I, S. 80, Nr. 22. Curtze, Einl. zu der Schrift: Leben u. Taten des Fürsten Georg Friedrich, S. VI. ff. — Ob der im Winter 1537 in Leipzig zum bacc. philos. promovierte Georgius Rauchbahr Bavarus unserer Familie angehört, steht nicht fest.

107) Beitr. I, S. 81, Nr. 27. Corb. Archiv.

108) Mitteilung des Freih. Fr. v. Dalwigk (Anklam). Beitr. II, S. 28. Vgl. Curtze, S. 239. 288. — Im 15. Jahrh. kommt der Name in Corbach vor: Herman Reynecken 1497 (Nordenb. Tr. B., Nr. 126, 1. Transfix).

109) Geschichtsbl. 3, S. 104.

110) Beitr. II, S. 23, Anm. 64.

111) Heldmann, das Geschl. v. Dersch, S. 51, Nr. 260.

112) Die v. Rodenhausen, aus Oberhessen stammend (Burgmänner zu Gießen), gehörten im 16. und 17. Jahrh. zur Burgmannschaft von Altwildungen; vgl. Curtze, S. 240. Geschichtsbl. 2, S. 30 (Konrad v. R. zu Altwild., 1555). Heldmann, das Geschl. v. Dersch, S. 45, Nr. 235 (Kurt v. R., Amtmann zu Fritzlar, 1571). Kurtze doch wohlgegründte Außführung, S. 281 (Jost Wilhelm v. R. zu Altwild., 1597). — Studierende aus der Familie, bei denen indessen ein Zusammenhang mit Waldeck nicht nachzuweisen ist: Joan. Georg a R., Amelburg (Amöneburg), 1543; Samson a R., nobilis Hessus. 1565; Philippus Euerhardus a R., nobilis, 1584; Joannes Adolphus a R., nobilis, 1594, alle zu Marburg.

113) Corb. Archiv. Vgl. Geschichtsb. 2, S. 20, Anm. 33.

144) Knod, S. 477, Nr. 3248. Corb. Archiv.

115) Corb. Pfennigmeisterrechnung (Histor. Sammlung in der Münze).

116) S. Geschichtsbl. 2, S. 18, Anm. 15. — Die, auch von Curtze angenommene, Behauptung Varnhagens, die v. Horhusen hätten sich später v. Twiste genannt – dieselbe stützt sich offenbar auf die Urkunde von St. Ägidientag (1. Sept.) 1501, wonach Hermann v. Harhusen, den man H. Twiste nennt, von den Wölffen v. Gudenberg zu Itter mit einem Hofe zu Rocklinghausen belehnt wird – hält Freih. Fr. v. Dalwigk (Anklam) für unerwiesen; er ist der Ansicht, daß 1715 die alte Familie v. Twiste ausstarb (briefl. Mitteilung). Diese war im 13. Jahrh. auch in Volkmarsen (Alexander v. Tw., Ratmann, 1275—78) und in Stadtberge (Helmich v. Tw., Ratmann, 1240; Gerlach v. Tw., Ratmann und Richter, 1254—86; Stephan v. Tw., Ratmann, 1285, u. a.) angesessen. Vgl. Wilmans u. Finke, Bd. 4, Register v. Spilcker, Grafen v. Everstein, S. 167. Seibertz, Westf. U. B. II, S. 469. 568. III, Register. Philipp v. Tw. gehörte 1505 zu den Gründern der Mengeringhäuser Schützengesellschaft; vgl. Beitr. II, S. 279. Der ränkevolle Friedrich v. Tw., Ratgeber mehrerer waldeckischer Regenten, war auch Rat und Hofmeister des Grafen Franz von Waldeck, Bischofs v. Münster (s. oben, Studenten aus dem landesherrl. Hause); er wurde wegen seines Einflusses wohl der kleine Bischof von Münster genannt. Vgl. Steinmetz, S. 132 f. Varnhagen II, S. 124, mit Anm. ††. Friedrich erwarb 1518 Fürstenberg von den v. Viermünden (s. unten); vgl. Heldmann, das Geschl. v. Vierm., S. 168, mit Anm. 5. Durch die Vermählung des Kurt v. Tw. mit der Erbtochter Mechtilde v. Wolmeringhausen (s. unten) kam 1635 Meineringhausen an die Familie. Mit Leopold Friedrich erlosch der Stamm 1715.

117) Nordenb. Tr. B., Nr. 25. 300. Kurtze, doch wohlgegr, Außf., S. 284. 301 ff. Der Stadt Corb. Warh. Gegenber., S. 173 ff. Beitr. II, S. 373. Corb. Archiv. — Im Mai 1565 wurde in Rostock ein Franciscus Joannes von Tristen immatrikuliert; verlesen oder verdruckt statt von Twisten?

118) Über diese Familie s. jetzt die eingehende Darstellung von A. Heldmann, das Geschlecht v. Viermünden (Viermund, Virmont) in der Z. f. hess. Gesch. u. Landesk.. N. F., Bd. XXVII, S. 89 ff., mit ausführlichem Stammbaum. Vgl. Geschichtsbl. 2, S. 17 f., Anm. 15. — Das Geschlecht besaß in alter Zeit zu Viermünden vier große, allodiale Höfe. Die ersten in Urkunden erwähnten Glieder sind Konrad v. V. (1265) und sein Sohn Gerlach (1260). Die v. V. waren Burgmänner zu Hallenberg. Sie erwarben großen Besitz im Lumdatale, sowie 1341 von den v. Hohenfels das halbe Gericht Viermünden (über den späteren Streit mit den v. Dersch, den Inhabern der andern Hälfte, s. oben, Anm. 64). Durch die Heirat Kurts v. V. mit Kunegunde, der Erbtochter des Ambrosius v. Nordenbeck († 1368), kamen sie in den Besitz von Nordenbeck und Elle. Brosecke v. V. heiratete Agnes, die Witwe Guntrams, des letzten v. Diedenshausen, und erwarb dadurch auch die v. Diedenshausenschen Güter. Er und seine Söhne erbauten das Schloß Nordenbeck in der noch heute im wesentlichen erhaltenen Gestalt. Konrad V. v. V. erhielt 1472 Stadt, Schloß und Freistuhl zu Fürstenberg von Waldeck zu Lehen (s. oben, v. Twiste); andere Erwerbungen und Pfandschaften werden hier übergangen. Durch die Verheiratung der Anna, Tochter Hermanns v. V. und Witwe des Grafen Heinrich IX. von Waldeck, mit dem Präsidenten des Reichskammergerichts Kuno v. Winnenburg und Beilstein während eines langjährigen Erbschaftstreites (1563—87) gingen die nordenbeckischen Güter der Familie verloren. Die Hälfte des Gerichts Viermünden verlor sie an die Landgrafen von Hessen. Der hessisch-waldeckisch-westfälische Hauptstamm — er hatte auch Bladenhorst (bei Kastrop in der Nähe von Dortmund) erworben - starb 1624 aus. Ein zweiter, rheinischer Stamm zu Neersen (bei Neuß) blühte bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ihm entsproßten drei bedeutende Kriegshelden und Staatsmänner, der General Freih. Johann v. V. (1588—1632), sein Sohn, der Feldmarschall Adrian Wilhelm v. V., und sein Enkel, der kaiserliche Feldzeugmeister Graf Damian Hugo v. Virmondt, der den Frieden zu Passarowitz schloß und an der Spitze einer großen Botschaft nach Konstantinopel stand (1719 f.). Der letzte des Geschlechts war der Reichskammerrichter Graf Ambrosius v. Virmont, der 1744 zu Wetzlar verstarb. — Wappen der v. Viermünden: silberner Schild mit einem der Länge nach geteilten, 16 mal schwarz und golden gewürfelten, seit dem 17. Jahrh. gerauteten rechten Schrägbalken; über dem Helm im offenen Flug ein s. g. Mohrenrumpf. Auf den Flügeln (rechts schwarz, links weiß) ist der Schrägbalken zugewendet, später abgewendet, je 8 mal gerautet, wiederholt. Vgl. dazu Heldmann, die Entwicklung des Wappens des Geschlechts v. Viermünden, in: Deutscher Herold, Jahrg. 1890, N. 4.

119) Stammbäume in Heldmann, Hess. Pfandschaften im köln. Westf. (Taf. III) und in: das Geschl. v. Vierm.; vgl. in letzterer Schrift S. 160.

120) Stammb., wie vor. Geschl. v. Vierm., a. a. O.

121) Stammb., wie vor. Geschl. v. Vierm., S. 143.

122) Stammb. in Pfandsch. Geschl. v. Vierm., S. 164.

123) Stammb., wie vor. Geschl. v. Vierm., S. 143.

124) Wie vor. — 1388 studierte zu Heidelberg Tidericus von der Verminne (im Orig. „Heerminne"), vicarius ecclesie s. Castoris Confluencie. Identisch mit Dietrich II., Sohn Gerlachs IV., Inhaber des Hofes Breidenhain (1369—92)? Vgl. die Stammbäume, sowie Geschl. v. Vierm., S. 95. – Ob der 1570 in Marburg immatrikulierte Valentinus Viermundt, Warvaricensis, zu unserer Familie gehört, vermag ich nicht anzugeben. — Aus der verwandten und verfeindeten Familie v. Winnenburg (im Trierschen) studierten: Eberhardus et Guilelmus, fratres, liberi Barones a Vuinneberck, 1583, Marburg; Wilhelmus, liber baro a Winnenburg, 1585, Herborn.

125) Curtze, S. 243. Varnhagen II, S. 138, Anm. †††. Steinmetz, S. 112. Stölzel, a. a. O., Bd. 1, S. 122. v. Rommel VIII, S. 237. 749. — Von den älteren Gliedern der Familie wurde Justus V. 1546 zu Wittenberg immatrikuliert (mit dem Zusatz „vir magnus"); Hermann (Hermannus Wulteius Wetteranus), Prof. der Univ. Marburg, am 16. April 1571 zu Heidelberg (um 1580 war er in Padua); Christophorus Vulteius Wetteranus ebenda am 20. April 1584 (als stud. theol. am 30. Dez.). Über Justus vgl. noch v. Rommel III, Anm., S. 335 f, Anm. 72; über Hermann III, S. 392. V, S. 178. 216. VI. S. 127—129. 224. 334. 503. v. Stamford, S. 230. 242. Während Stölzel (a. a. O.) Hermann als Sohn des Justus bezeichnet, hält ihn v. Rommel für dessen Neffen. Vgl. auch Marb. Progr. zum 20. Aug. 1865, S. 6 ff.

126) Varnhagen I, S. 141 ff. (Wappen der Opolt bei v. Spießen, Taf. 324.) Wilmans u. Finke, Bd. 4, Register. Varnhagen II, S. 134 ff. 163 f., Anm. †††. Curtze, S. 243. S. auch unten, Bürgerl. Studenten. — Nicht hierher gehören, wenigstens nicht nachweislich: Dominus Johannes de Waldecken, 1305, Bologna (nach Knod 1351 Marschall des Erzstiftes Mainz). Wilhelmus de Waldecke, Okt. 1399, Erfurt; 1401, Heidelberg. Fredericus de Waldeck, Mich. 1419, Erfurt; Winter 1422, Leipzig.

127) Varnhagen II, S. 135. Beitr. I, S. 98, Anm. * Steinmetz, S. 136.

128) Curtze, S. 243. Varnhagen I, U. B., S. 52. Wilmans u. Finke, Bd. 4, Register. Corb. Archiv. S. auch unten, Bürgerl. Studenten (Corbach).

129) Koch, die Erfurter Weihbischöffe, in Z. f. thür. Gesch. u. Altertumsk., 6 Band, S. 76 f.

130) Curtze, S. 244. v. Rommel II, Anm., S. 41. 237 f. III, Anm., S. 63. V, S. 355. Landau, Ritterb. I, S. 163. Handschr. Aufzeichnungen des Freih. Fr. v. Dalwigk (Anklam). Corb. Archiv.

131) v. Roques, U. B. des Klosters Kaufungen, Bd. 2, Register.

132) Curtze, S. 244 f. v. Rommel V; S. 449 f. IX, S. 214 f. Heldmann, Pfandschaften, S. 75, Anm. 1. Varnhagen II, S. 42, mit Anm. ** Knipschild, S. 145. 186. Anm. d. Steinmetz, S. 95. Wilmans u. Finke, Bd. 4, Register. v. Ledebur, Preuß. Adelslex. Handschr. Zusätze des † Freih. Karl v. Mengden zu Fahne, Westf. Geschl. Handschr. Nachrichten des Freih. Fr. v. Dalwigk (Anklam). Corb. Archiv.

133) Curtze, a. a. O. Nordenb. Transf. B., Nr. 345 (1559). Weitere Studierende der Familie: Joh. Mauritius a Winter, nobilis, 1653, Marburg (Pädag.); 24. März 1655, ebenda (Univ.) Johannes Wilhelmus de Winter, Winterberga-Westphalus, 1722, Marburg.

134) Curtze, S. 245. Varnhagen II, S. 238, Anm. ** S. 243, Anm *** Heldmann, Über den Stammsitz des Geschlechts v. Wolm., Westf. Z., Bd. 46. Geschl. v. Dersch, S. 53, Nr. 272. Ilgen, Westf. Siegel Heft 4. Corb. Archiv.

135) v. Roques, U. B. des Kl. Kaufungen, Bd, II, Nr. 431.

136) Heldmann, Stammsitz des Geschl. v. W., Stammtafel. Pfandschaften, S. 104. 121. 125, Anm. 1. S. 132. Varnhagen II, S. 250 f., Anm. †. Curtze, S. 245. Beitr. II, S. 373. Curtze u. v. Rheins, Kiliansk., S. 298. ff. Corb. Zeitung 1901, Nr. 109.

137) Heldmann, Stammtafel. Prozeßakten im Besitz des † Freih. Karl v. Mengden zu Corbach.

138) Stammtafel und Prozeßakten, wie vor.

139) Curtze, S. 245 f. 581. Westf. U. B., Bd. 4 und 6, Register Varnhagen II, S. 195 f., mit Anm. * S. 200. 203. 205, mit Anm. ** S. 216. Steinmetz, S. 126. 140. 146. Geschichtsbl. I, S. 103. Schultze, Ref. Gesch., S. 148. Knipschild, S. 192, Anm. rr. Corb. Kirchenbuch. v. Ledebur, Preuß. Adelslex. Westf. Siegel, Heft 4.

140) Kurtze, doch wohlgegründete Außführung, S. 280 ff.

141) Beitr. III, S. 283 f., Anm. ** Curtze, a. a. O. — Weitere Studierende der Familie (aus älterer Zeit): Dominus Lodevicus de Cersne (Zersne), 1368, Bologna (früher Kanonikus zu Halberstadt und Minden, später Propst zu Minden. Knod, S. 84, Nr. 576). Ebirhardus de Czersen, Ost. 1395, Erfurt. Didericus de Tzertzen de Hallermund, 12. Mai 1479, Rostock. Thomas de Sertzen, nobilis Saxo dioec. Mindensis. 9. Mai 1533, Heidelberg. Nicolaus de Zcersen, 1554, Erfurt; 1557, Marburg (Nic. Zersen, dioecesis Myndensis). Simon de Tzerssen, Mich 1556, Erfurt; 1557, Marburg (Simon a Zerzen, nobilis Myndensis).

Personenregister:

Seite

Seite

Seite

Mengeringhausen im Jahre 1663.

Von

Prof. Victor Schultze.

Im August 1661 erließ die gräflich-waldeckische Landesregierung ein Ausschreiben an sämtliche Städte des Landes, in dem sie 63 Fragen zur Beantwortung vorlegte. Der Inhalt war ein umfassender. Die geschichtliche Vergangenheit, die Privilegien, die städtischen Ämter, der Gerichtsstand, Feld und Wald, Zunftwesen, Kirche und Schule, Hospitäler u. s. w. sind darin befaßt. Beachtenswert ist, daß eine Frage — die letzte — auch auf „Antiquitäten aus der Heidenschaft" gestellt ist.

Die Stadt Mengeringhausen beantwortete diese Fragen erst im Jahre 1663. Die Kopie dieses Schriftstücks, ein Folioheft, fand ich im städtischen Archiv daselbst. Das erste Blatt enthält eine Eintragung des damaligen Ratssekretärs Waldschmidt vom 17. April 1811, in der es heißt:

„Das Original davon ist in der Fürstl. Waldeckischen Cammer-Registratur befindlich und vom Herrn Cammer-Secretario und Registrator Backhausen in Arolsen mir gefällig geliehen und anvertrauet worden. Von den anderen Städten hiesigen Landes sollen die Beantwortungen im Archiv liegen, wohin das auf Fürst. Cammer befindliche Original eigentlich ebenfalls gehört. Diese Abschrift ist vom Buchbinder Jäger dahier auf Stadt-Kosten angefertigt und von mir nach vorgängiger Collation ridimirt worden."

Das Original befindet sich ohne Zweifel unter den jetzt in Marburg zwecks Katalogisierung lagernden waldeckischen Archivalien, konnte aber dort, weil der Bestand des 17. Jahrhunderts noch nicht geordnet ist, nicht festgestellt werden. Da indeß die Kopie einen durchaus zuverlässigen Eindruck macht und höchstens

in einigen unbedeutenden Einzelheiten zu Zweifeln Anlaß gibt, trug ich kein Bedenken, sie zu veröffentlichen, um so mehr, da nicht abzusehen ist, ob und wann das Original greifbar wird.

Die Überschrift lautet:

„Stadt Mengeringhäuser Bericht
auf die von Hochgräfl. Waldeck. Land-Canzeley eingeschickte 63 Fragen."

Ich habe im Folgenden den Stoff übersichtlich unter bestimmte Rubriken gebracht und seinen Hauptinhalt aufgenommen.

Die Gründung der Stadt.

Über den Ursprung der Stadt besteht in der Bürgerschaft die Meinung, „daß vor etlichen hundert Jahren ohnweit von dieser Stadt in hiesiger unser Feldmark zu Öysterhausen und Ortsiegen vier, und an diesem Ort (d. h. in der jetzigen Stadt) drey Meyerhöfe sollen gelegen haben, deren Besitzere sich endlich so vermehret, daß sie beysammen gerücket und diese belegene Stadt angefangen zu bauen und wegen gemengerter Freundschaft selbige Mengeringkuesen genennet."[1]) Das Jahr sei unbekannt. Im Jahre 1612 zählte man noch 240 Bürger; jetzt aber sind „leider" nur noch 139 Bürgerhäuser bewohnt, deren 16 von Witwen. Dazu kommen 14 „aushäusische" Bürger, so daß sich die Gesamtzahl auf 153 beläuft. Nicht weniger als 84 Hausstätten sind in frühern Zeiten verwüstet worden.

Über das Wappen der Stadt gab in der Urschrift eine Zeichnung Auskunft, die in der Abschrift leider nicht wiederholt ist. Bekanntlich zeigt es den heil. Georg mit Schwert und Schild über

[1]) Es braucht nicht ausgesprochen zu werden, daß diese Deutung des Namens der Stadt haltlos ist. Es liegt ein Eigenname in Verbindung mit „hausen" vor. Zum Vergleich kann auf die waldeckischen Wüstungen Wengeringhausen, Neckeringhausen, Ritmaringhausen, Frederinghausen (Varnhagen, Grundlage der wald. Landes- u. Regentengesch. Gött. 1825 S. 33 ff.), aber auch auf Wieringerinchuson (Wirmighausen) und Meineringhausen verwiesen werden. — Osterhausen war ein ehemaliges Dorf zwischen Elleringhausen und dem Hofe Kappel; Ortsiegen (Ortsygen) lag in der Twister Mark nach Mengeringhausen hin (ebend. S. 55).

dem halben waldeckischen Sterne.[1]) Im Jahre 1591 ließ es die Stadt am Rathause am Markte neben dem waldeckischen Wappen anmalen; außerdem findet es sich aus dem Jahre 1525 in gleicher Verbindung in Stein gehauen „an der neuen Pforte nahe der neuen Stadt hin bei Bartholomäi Esaues jun. Hause.[2]")

Die Stadtverfassung.

Eingeleitet wird dieser Abschnitt durch eine kurze Ausführung über die Ratswahl.

Am Sonnabend nach Michaelis um 5 Uhr versammeln sich Bürgermeister und Rat nebst 10 Vertretern der Gemeinde (sie werden Korgenossen[3]) genannt) auf dem Altstädter Rathause. Nach abgelegtem Eide und verrichtetem Gebete wird die Wahl so vollzogen, daß zwei aus den Vertretern der Bürgerschaft „vor einem ehrenfesten Rat berufen und denselben vorerst zwey Burgermeistere, darnach zwey Seniores, zwey Pfennigmeistere und sofort an vorgeschlagen werden, welches selbige ihren Mitkorgenossen hinterbringen, sich alsdann unterreden und die majora vota einem ehrenvesten Rat eröffnen." Der Rat nimmt die Vorschläge an oder fordert, wenn sie ihn nicht befriedigen, neue. Am folgenden Sonntage findet nach dem Frühgottesdienste auf dem Rathause im Beisein der Bürgerschaft die Proklamierung und Vereidigung des neuen Rates statt. Der Abschluß erfolgt am Montag nach Galli (16. Oktober), wo im Beisein der Bürgerschaft die Statuten verlesen und ein jeder Bürger dem neuerwählten Bürgermeister adstipuliren[4]) muß.

Daran schließt die Aufzählung der einzelnen Ämter, ihrer Befugnisse u. s. w.

„Des Bürgermeisters sorgfältiges und schweres Ambt ist bekannt, daß er als das Haupt der Stadt mit allem Fleiß

[1]) Abbildung in meiner Waldeckischen Reformationsgeschichte, Leipzig 1903 S. 53. Übernommen ist der hl. Georg ohne Zweifel von der Kirche, deren Patron er war, oder richtiger wohl, Kirche u. Stadt haben sich ihn zugleich erkoren.

[2]) Nicht mehr vorhanden.

[3]) Von „küren" = wählen.

[4]) d. h. huldigen.

treulich darob halte, daß keinem Teil daran etwas abgebrochen werde oder zum Nachteil gereiche, auch in keiner Sache ohne seiner Mitherrn (Ratsherrn) Consens und Vollmacht schließe, es wäre dann in geringschätzigen Dingen".

In seiner Abwesenheit vertritt ihn der Proconsul oder Senior. Daneben sind diesem die Stadtbausachen anvertraut, „an Kirchen, Schulen, Rathaus, Stadtpforten und Mauren, auch andern Stadtgebäuden, daß daran nichts verabsäumt werde. Und seyn demselben die Schlüssel zue den Laden und Siegelkisten anvertraut."

Der Camerarius oder Pfennigmeister muß „alle Inname und Ausgabe der Stadt fleißig und treulich berechnen".

Ihn vertritt der vierte (die Zählung rechnet den Bürgermeister mit ein) Ratsherr, der ausserdem die Aufgabe hat, einzunehmen und zu berechnen, „wenn extra von den Bürgern an Korn und sonsten etwas erhoben soll werden."

Der fünfte Ratsherr führt die Aufsicht über die Bäcker und die Brodwaagen.

„Dem sechsten Ratsherrn ist die Fleischscherne[1]) befohlen, ein wachendes Auge darbey zu haben, daß die Metzgere tüchtiges Fleisch schlachten und mit dem Auswiegen des Fleisches keinen vervorteilen."

„Der siebente und der achte Ratsherr müssen der Stadt Früchte ein- und wieder ausmessen, auch bei den Ratsmahlzeiten aufwarten helfen." Dazu kommen vertretungsweise einige andere Verrichtungen.

Alle diese Ratspersonen haben für Kirchen und Schulen keinen besondern Auftrag, nur sollen sie dafür Sorge tragen, daß Pfarrer und Lehrer richtig erhalten, was ihnen vom Rathaus gebühret, und Kirche und Schulen „im Gebäu" erhalten werden.

Besoldung beziehen die Ratsherrn einschließlich des Bürgermeisters nicht, ausser „daß sie des gemeinen Schaarwerks befreyet und der Bürgermeister sein Vieh frey hat. Sonsten gebühret dem Rat von jedem neueingekauften Bürger ein Reichsthaler. Solches kommt gar selten."

---

[1]) Scharre, Schranne = Bank, Verkaufsbank.

Städtisch offizielle Mahlzeiten finden statt: am Freitag vor der Neuwahl des Rates eine „gute Mahlzeit“ für den Bürgermeister, den Rat und die Ratsdiener, ferner an jedem Markttage und zweimal gelegentlich der Schulexamina, an welchem die landesherrlichen Examinatoren, der Bürgermeister und einige andere Ratsmitglieder sowie die Lehrer teilnehmen.

Die Besoldungs-Ausgaben stellen sich so:

Der Pfarrer — damals Kaspar Becker — vom Rathaus jährlich — — — — — — — 20 Thl.
Der Konrektor — Ludolphus Widesius — desgleichen — — — — — — — — — 20 „
Ausserdem Zuschuß — — — — — — — — 10 „
Von der Kirche — — — — — — — — 20 „
Der Organist — Engelbert Grunewald — vom Rathause — — — — — — — — 16 „
Der Stadtschreiber — — — — — — 25 „
An Zuschuß — — — — — — — — — — 5 „

Ausserdem 2 Fuder Brennholz „und in jede Schatzung 4 Gr., auch sein Vieh frey.“ — „Dessen vielfache und fast tägliche Bemühung ist nicht zu beschreiben, indem er zu allen wichtigen Stadtsachen gefordert wird, auch die Protocolla halten und den Pfennigmeister die Stadtrechnungen jährlich ausfertigen muß.“

Der Turnmann (Türmer) — Meister Musikant Dieterich Brand — muß des Sommers morgens um 4, mittags um 11 und abends um 8 Uhr mit Zinken und Posaunen, inzwischen aber morgens um 8 und nachmittags um 3 Uhr mit der Trompete abblasen. Und des Winters hat er auch seine gewöhnliche Zeit.“

Sein Jahresgehalt — — — — — — — — 16 Thl.
2 Mütte Korn, Wert — — — — — — — 6 „
Ein Fuder Brennholz
Der Weinwirt — Anton Lülingk — Vom Weinverzapfen — — — — — — 8 Thl. 22 Gr.
Von jedem Ohm Brandtwein — — — 1 „

Item alle Fässer über 3, da diese letztere dem Bürgermeister, dem Senior und dem Pfennigmeister zustehen.

Der Rats- und Stadtdiener, Daniel Botterwegk. „Dessen

Verrichtung ist: 1) daß er bei den Audienz- und Gerichtstagen die Parteien vorladet, fleißig aufwartet und die Parteien anmeldet, auch täglich in des regierenden Bürgermeisters Hause sich präsentiere, damit derselbe in vorfallenden Möglichkeiten sich seiner bedienen könne; 2) daß er die delinquentes und excessisten, so ihme in Haften zu bringen befohlen worden, treulich verwahre; 3) die Schaarwercksleute fleißig bestelle, auch des morgens Achtung darauf gebe, ob sie am gehörigen Ort erschienen; wo nicht, alsdann die absentes notieren und herbey fordere; 4) daß er laut Inhalt Inventarii alles bey der Stadt zugehöriges Hausgerät, wie es Namen haben mag, jedes Jahr dem angehenden Rats-Pfennigmeister liefere; 5) das Rathaus bei Tag und Nacht treulich verschließen und verwahren, auch Sorgfalt aufs Feuer haben; 6) daß er Schweins- und Hirtenlohn fleißig einsammeln helfe; 7) daß er auf Geheiß des Rats jedesmal die execution gegen die Säumigen ohne Ansehn treulich verrichte und im Übrigen in seinem Dienste ohnverdrossen sich bezeige.

Vor vorgemeldte seine Bedien- und Verrichtung bekommt er nebst der Freyheit 10 Thaler pro Salario, hat auch ein Teil vom Hagen, daraus er drey oder vier Thaler Nutzbarkeit haben kann, und bekommt von drey Gängen, Hirtenlohn zu sammeln, ein paar Schuh und 6 Maaß Bier, desgleichen vom Rathaus ein paar Schuh ad 30 Groschen und seine Frau vom Schüsselwaschen 18 Groschen."

Der Holzgrebe Georg Hundertmark (modo Bernhard Kälter) erhält jährlich 12 Thl. und 2 Paar Schuh, „ist aber in Stadtbeschwerungen nicht frei." Seine Verrichtungen sind:

1) daß er die Stadtgehölze täglich und fleißig begehe, Schaden verhüte, die delinquentes pfände und das Holz treulich anweise.

2) daß er im Felde und Garten ein wachendes Auge habe und die Excessisten zur gebührlichen Strafe bringe und auf die Stadt Schnade fleißig Achtung gebe und die Teichwälle verwahre.

3) daß er mit Zugebung der Scharwercksleute die verflößeten und ausgefahrnen Wege bessere und die Hecken abraume.

4) daß er die Gefangenen helfe in Haften bringen."

Der Flurschütze — Martin Müller — dient dem Vor-

genannten in den unter N. 2 angeführten Verrichtungen als Gehilfe. Dafür erhält er jährlich 3 Thaler und 1 Paar Schuhe.

Der Bornleiter Jacob Steineck hat die Aufsicht über die Wasserkanäle und Brunnen, auch muß er dem Stadtdiener in Pfändungen beistehen. Dafür bekommt er 5 Thaler, 1 Paar Schuhe und 1 Paar Wandstrümpfe (Gamaschen). Außerdem ist er „Calcant“ d. h. Orgeltreter, wofür ihn die Stadt und die Kirche mit je 1 Scheffel Roggen lohnen, und Verschröder[1]; als letzterer erhält er von jedem Ohm Bier aufzuschroden 6 Pfennige.

Vier Pförtner. „Deren bekommt Jeder des Jahres nebst der Freiheit einen Thaler. Weilen aber am niedren Thore[2]) mehr Auf- und Zuschließen vorgehet, bekommt selbiger Pförtner 2 Thaler und muß zudem die „Execution verrichten helfen.“

Es folgen dann Mitteilungen über das Amt des Stadtrichters, seinen Eid, seine Kompetenz und das Rechtsverfahren. Darunter steht ein Verzeichnis der Bürgermeister von 1300—1663. Doch sind für die Zeit von 1300—1570 nur 5 Namen aufgeführt; die folgende Reihe zeigt nur dreimal (1584, 1588, 1627) eine Lücke. Die Namen sind:

1382 Hermann Derweden
1393 Hermann Derweden
1471 Henrich Leibeln
1472 Henrich Schmitt auf der Alten Stadt
1559 Georg Thorlör
1570 Henrich Otten
1571 Georg Thorlör
1572 Joachim Dalwigk
1573 Georg Speirmann
1574 Georg Thorlör
1577 Johannes Blahen
1578 Georg Thorlör
1579 Johannes Berthold
1580 Johannes Blahen
1581 Zacharias Blohmen
1582 Joachim Dalwigk
1583 Henrich v. Waldeck
1584
1585 Henrich v. Waldeck
1586 Johann Hecker. In hoc anno aedificata est schola
1587 Johannes Thorlör
1588
1589 Johannes Grunewald
1590 Johannes Thorlör
1591 Henrich v. Waldeck
1592 Johannes Grunewald

[1]) Von schroten, schroden = eine Last in Bewegung setzen; hier ist das Heraufschaffen der Fässer damit gemeint.

[2]) Das untere Thor nach dem Schützenfestplatz zu.

1593 Johannes Thorlör
1594 Joachim Dalwigk
1595 Johannes Grunewald
1596 Henrich v. Waldeck
1597 Joachim Dalwigk
1598 Johannes Grunewald
1599 Henrich v. Waldeck
1600 Joachim Dalwigk
1601 Johannes Grunewald
1602 Joachim Dalwigk
1603 Johann von Grafft
1604 Johannes Grunewald
1605 Joachim Dalwigk
1606 Johann von Grafft
1607 Johannes Grunewald
1608 Joachim Dalwigk
1609 Johannes Grunewald
1610 Martin Grothe
1611 Anton Thorlör
1614 Berthold von Grafft
1615 Johannes Grunewald
1616 Franz Colbach
1617 Berthold von Grafft
1618 Johannes Grunewald
1619 Franz Colbach
1620 Berthold von Grafft et Werner Klüppel
1621 Joachim Querl
1622 Joachim Flasche
1623 Esaias Klüppel
1624 Joachim Querl
1625 Philipp Flasche
1626 Anthon Thorlör
1627
1628 Joachim Querl
1629 Philipp Flasche
1630 Anthon Thorlör
1631 Joachim Querl
1632 Henrich Steinecke
1633 Philipp Flasche
1634 Anthon Thorlör
1635 Henrich Steinecke
1636 Joachim Querl
1637 Philipp Flasche
1638 Henrich Steinecke
1639 Philipp Flasche
1640 Otto Becker
1641 Johann Götte
1642 Henrich Steinecke
1643 Johann Günter Speirmann
1644 Otto Becker
1645 Johann Götte
1646 Henrich Steinecke
1647 Johann Meyer
1648 Johann Günter Speirmann
1649 Johann Götte
1650 Johann Becker sen.
1651 Henrich Steinecke
1652 Johann Meyer
1653 Johann Becker sen.
1654 Henrich Steinecke
1655 Johann Meyer
1656 Johann Becker sen.
1657 Henrich Steinecke
1658 Johann Meyer
1659 Johann Becker sen.
1660 Johann Becker jun.
1661 Johann Meyer
1662 Johann Becker jun.
1663 Johann Becker sen.

Das Gerichtswesen.

Den Landesherrn als den obersten Gerichtsherrn vertritt in der Stadt der „Richter", auch „Stadtrichter" genannt. Seine Obliegenheiten vollzieht er entweder allein oder in Gemeinschaft mit den „Sechsmann", den Schöffen. Dahin gehören Exekutionen, Pfändungen und Beobachtung von Flurschäden. In Beziehung auf letztere heißt es:

„Die Feldgebrechen, da einer dem andern zu nahe ackert, Wanne oder Maalsteine verändert und seinem Nächsten im Garten, Wiesen und Felde Schaden zufüget, werden auf des Ungerechten Kosten vom Richter und Sechsmann in Augenschein genommen, solche einem ehrenvesten Rat zu deren vor gnädigster Herrschaft und Stadt Mengeringhausen Bestrafung angezeiget."

Der Richter nimmt auch Teil an dem „Bürgergericht", welches „in einer sonderbaren Stube aufm Rathause, aber gar selten und oftmals des Jahres keines gehalten wird." In diesem Sinne heißt es im Eide des Richters: „Ich gelobe und schwöre, daß ich ein ehrbar, fromm und aufrichtiger Richter sein will beide, dem Landherrn und der Stadt Mengeringhausen, zu ihrem Rechten in gerichtlichen Sachen, so vor das Bürgergericht gebracht werden, recht Urtel geben und richten den Armen als den Reichen."

Die Bestallung dieses Amtes beruht auf einem „Richterbriefe" des Grafen Philipp d. Ä. vom 8. März 1525. Die Namen der Richter sind nur zum Teil noch bekannt, nämlich:

1638—1640 Georg Kesthans.
1641—1642 Jeremias Schwartze.
1643—1645 Franz Tristram.
1646—1647 Friedrich Hunecke.
1648 Johann Hillebrand.
1649—1651 Anton Luelingk.
1652 Friedrich Hunecke.
1653—1660 Hermann Grothe.
1661—1663 Johann Hillebrand.

Städtisches Gericht wird, wenn die Notwendigkeit eintritt, stets am Freitag gehalten. Dazu wird „nach geendigter Predigt mit der Glocken ein Zeichen gegeben, darauf je balde Bürger-

meister und Rat nebst dem Stadtschreiber auf die Ratstube sich verfügen, daselbst der Bürgermeister, Senior, Stadtschreiber, Ober- und Unter-Pfennigmeister, auch die vier Ratsherren jeder seine Session ordentlich ergreift und bekleidet, diesem nach dann auf Anmelden des Stadtdieners partes herfür treten, Klag und Gegenklag fleißig gehöret, deren Äußerungen treulich protokolliert, und secundum majora vota, bestem Verständnis nach darauf dekretiert, auch nach der Menge der Parteien sowohl Vormittags als Nachmittags denselben Audienz verstattet wird."

Die Zünfte.

Ein besonderes Interesse knüpft sich an die Zünfte. Mengeringhausen besaß deren fünf: Bäcker, Wollweber, Schmiede, Schuster (einschließlich Weißgerber) und Schneider.

1. Die Bäcker.

Graf Franz hat ihnen am Michaelistage 1591 Zunftrechte verliehen. Ihr Zunftbrief stellt folgende Ordnungen auf:

„1. Darf Niemand backen, er habe denn die Zunft gewonnen.

2. Wer keines Meisters Sohn ist, muß 6 Thaler zum Einkauf geben, davon die Hälfte gnädige Herrschaft und die Stadt, die übrige Hälfte aber die Zunft bekommt.

3. Eines Meisters Sohn aber muß zum Eingang ein Ohm Bier dem Handwerke geben.

4. Ein frömder Lehrknecht muß dem Handwerke bei Antretung einen Thaler geben.

5. Frömde Beckere dürfen nicht von Hause zu Hause, sondern des Sonnabends aufm Markte Brod und Wecke zum feilen Auskauf bringen. Das Brod muß aber ein viertel schwer, überwichtig und der Pfennig-Wecke ein Loth schwerer sein; da solches sich anders befindet, werden Brot und Wecke vor die Armen konfisciert. — Nota. Dieses wird bishero nicht observiert, dann keine frömde Beckere in der Woche, sondern nur auf die freyen Markte kommen, da es dann bey diesem Punkt verbleibt.

6. Ein Lehrjunge muß zwey Jahre lernen.

7. Müssen die Bäckere jederzeit die Stadt mit gutem Brod

und Wecke versehen. Da solches aber der Fruchtmangel verhinderte, ist das Hinderkaufen in der Grafschaft verboten, und so oft das geschiehet, muß der Hinderkäufer der Zunft einen Thaler, gnädigster Herrschaft und der Stadt aber nach Gelegenheit Strafe geben.

8. Welcher Meister aus der Stadt ziehet, muß Freytags nach Michaelis jährlich der Zunft einen Schilling geben.

9. Müssen die Handwerksmeister jährlich Freytags vor Michaelis auf dem Rathaus erscheinen und gnädigster Herrschaft und der Stadt von demjenigen Rechnung thun, was an Straf oder sonsten des Jahrs angefallen.

10. Muß die Zunft jährlich gnädigster Herrschaft ein Maaß Wein und einen Weck-Kuchen von einem Schilling geben zur Bestärkung der Brüderschaft.

11. Gemeinschätzige Mißverständnisse zwischen den Zunftbrüdern vorfallend hat das Handwerk unter sich, tödliche, blutige, verwundete Schlägerey, Schmäh- und andere Malefitz-Sachen aber gnädigste Herrschaft und die Stadt zu strafen.

12. Welcher nicht bei den Leichbestattungen ihrer Verstorbenen erscheinet, muß einen Schilling Strafe geben.

13. Jedes Jahr auf S. Galli Tags (16. Oktober) werden zwey Dechen[1]) erwählet, die dem Handwerke vorstehen und Aufsicht haben, daß vorgeschriebene Punkte gehalten werden."

2. Wollenweber-Ordnung.

Ihr Zunftbrief ist ihnen durch Graf Wolrad III. am 18. Nov. 1628 verliehen. Darin sind „folgende Posten:"

1. „Soll ein jeder Zunftbruder von ehrlichen Eltern ehelich erzeuget seyn und vor (für) sich ehrlich gelebt haben.

2. Wer sich darein kaufen will, soll derselbe bey einem ehrlichen Meister das Handwerk auf drey Jahre ehrlich gelernet und zwey Jahre gewandert, auch auf das Handwerk gearbeitet haben.

3. Ein Lehrjunge soll vor Erlegung eines Reichsthalers den Stuhl nicht beschreiten, und wann er aus den Lehrjahren heraustritt, bei keinem Meister zu arbeiten nicht zugelassen werden.

4. Der nicht zünftig ist, soll zu arbeiten in Mengeringhausen nicht erlaubet sein.

---

[1]) Decanus, Dechant, Dechen = Vorsteher, vgl. 2. Bd. S. 49.

5. Zween Dechen oder Handwerksmeister sollen jedes Jahr erwählet und gesetzet werden, dieser Zunft Bestes an Siegeln und Briefen in Acht zu nehmen und jährliche Rechnung zu thun, auch gnädigster Herrschaft Gebühr dem Amtmann zu stellen.

6. Wer sich in die Zunft begiebt, soll allerdings der Ordnung nachleben.

7. Wer aus dieser Zunft austritt und sich wiederum hinein begeben wolle, soll das Zunftgeld völlig entrichten.

8. Ein Bürgers Sohn soll zu Einkauffung der Zunft 8, ein Frömder aber 2 Thaler mehr geben, davon die Hälfte gnädigster Herrschaft und Stadt Mengeringhausen, die übrige Hälfte zu Erhaltung der Walkemühlen dem Handwerk.

9. Eines Meisters Tochter oder Wittib, so sich an Einem befreyet (verheiratet), der in diesen Handwerke nicht ist, soll den halben Teil des Zunftgeldes zum Vorteil haben.

10. Soll eines Meisters Sohn zum Handwerk mit dem Imbiß zugelassen werden und zum Imbiß geben ein gut Ohm Bier, einen Texkäse ad 6 Pfd. und Wecke vor 3 Groschen. Vormündige Kinder aber, so das Handwerk verhalten wollen, soll Jeder jährlich 1/8 Thaler geben.

11. Vorfallende Uneinigkeit, Zank, Schlägerey und Blutrunst soll gnädigster Herrschaft und Stadt Mengeringhausen verbüßen und derselbe nicht eher Tuch machen, so geschmähet ist, er habe denn zuvor Abtrag gemacht.

12. Wer der Zunft im Scharwerke und Folgung der Begräbnissen ungehorsam ist, soll mit 4 Groschen jedesmal gestraft werden. Ingleichen der bey der Zusammenkunft nicht erscheinet.

13. Der unzüchtige Worte mit Fluchen und Schwören führet, soll einen Ortsthaler geben und dem Zunftgelde gleich berechnet werden.

14. Gesellenlohn sollen die Meister einer dem andern nicht versteigern bei Strafe zwei Reichsthaler, deren ein Thaler gnädigster Herrschaft und der Stadt, der andere Thaler dem Handwerk.

15. Wo ein Meister dem andern seinen Knecht verreizete, soll sowohl der Knecht als der Meister zwey Thaler verbüßen und gleich vorigem verrechnet werden.

16. Wer sich dem Handwerke widersetzet, soll nach Gelegenheit bestraft und gleicherweise berechnet werden.

17. Wegen des Walken und Färben sollen sie sich als Brüder vergleichen.

18. Da es aber vor einem Markte und der Reiche dem Armen nicht vorkommen möchte, sollen sie Eins ums Andere walken.

19. Soll kein angenetzet und ungeschoren Tuch noch von falschen Farben verkauft, sondern wird genetzet und geschoren werden bei Verlust des Tuchs.

20. Soll kein Tuch von dem allergeringsten gemacht und verkauft werden, es sey dann neue bessere (?), aber zehn Viertel breit, gnädigste Herrschaft aber befugt sein, durch Frömde Tücher machen zu lassen.

21. Soll Keiner ein Tuch schmäler werfen denn 40 Gänge zu 15 Faden. Da es aber nicht so breit, soll er denn von jedem Faden dem Handwerk einen Pfennig geben.

22. Soll kein Tuch länger geworfen werden als neun Rocken, den Rocken fünf Ellen ein Viertel lang. Da es aber länger, soll das Übrige zur Straf verfallen seyn.

23. Der Mangel oder Fehl am Tuche befunden und sonsten einer in der Walke sich ungebürlich verhalten würde, soll derselbe nach Erkenntnis bestraft werden.

24. Das Hausierengehen und Verkaufen der nichtswürdigen Tücher soll sowohl in der Stadt als auf dem Lande bey Verlust der Tücher gänzlich verboten sein.

25. Ganze Tücher sollen nicht ungenetzet, aber allerwegen wohl angestrecket verkauft werden bey Verlust des Tuchs.

26. Sollen die Wollenweber zu Behuf ihrer Arbeit den Näherkauf an der Wolle und Rübesamen haben, wann sie geben, was Andere davor geben wollen.

27. Wann ein Tuch verfertigt, abgewebet und zur Walke gebracht werden muß und sich auf vorhergegangene Besichtigung der Zunftmeister nicht tüchtig befindet, oder Mangel darbey, soll der Verbrecher darum angesehen werden.

28. Den Wollenwebern soll frey gelassen seyn, ausländische Tücher zu kaufen und zu verkaufen.

29. Der in der Walke-Mühle walket, soll nach Verrichtung der Arbeit den Schlüssel wiederum an seinen Ort bringen bey Strafe 1½ Groschen.

30. Ein Frömder soll der Billigkeit nach Färberlohn geben.

31. So einer von Walkegeld, Kesselgeld Straf oder sonst etwas schuldig wäre, derselbe soll solches auf Martini Tag ohnfehlbar erlegen; würde er aber säumig seyn, sollen ihm die Schlüssel zur Walkemühle nicht gefolget werden und das Handwerk verboten seyn, biß er bezahlt hat.

32. Sollen die abgehende Zunftmeistern den neu angesetzten Zunftmeistern die Walkemühle und Färbe-Hauß in gutem Bau und Besserung so viel möglich ihnen überliefern und in gutem Währ zustellen.

33. Wenn ein Meister oder dessen Frau und Kinder Einer verstürbe, soll der Knecht das ganze Handwerk zur Begräbnis fordern; die vier Zunftmeister aber sollen die Leiche tragen, die andern alle der Begräbnis folgen. Welcher dann ohne erhebliche Ursach aussen bleibet, soll dem Handwerke zur Strafe geben.

34. Welcher das Letzte in das Handwerk kommt, soll so lange Knecht seyn, bis ihn ein anderer abtreibt.

35. Diese vorbeschriebene Articul sollen gnädigster Herrschaft Befehlige nach ernstlich gehalten und die Verbrecher gestraft werden.

36. Gnädigste Herrschaft hat sich vorbehalten, diese Ordnung zu verbessern, zu mindern und zu vermehren."

3. Schuster, Löher und Weißgerber.

Ihre Zunftgerechtigkeit datiert vom Tage des Erzengels Michael (29. September) 1590 und ist verliehen durch den Grafen Franz. Sie besteht „in folgenden Punkten."

1. „Wird Keiner in diese Bruderschaft genommen, er habe denn seine Ehre wohl bewahret und sey ächt und recht gebohren.

2. Ein Frömder muß sich mit acht Thaler einkaufen, davon dem Handwerk die Hälfte, gnädigster Herrschaft aber 2 Thaler und der Stadt Mengeringhausen aber 2 Thaler gehöret. Darzu darf der frömde Lehrjunge den Stuhl nicht eher beschreiten, er habe dann dem Handwerk ein Ohm Bier gegeben.

3. Eines Meisters Sohn aber ist dieses andern Posts befreyet, nur daß er dem Handwerk einen Texkäse ad 8 Pfd. giebt.

4. Wer eines Meisters Tochter oder Wittwe, die einen Schuster gehabt, heyrathet, soll nur 4 Thaler, als dem Handwerke 2, gnädigster Herrschaft aber einen und der Stadt Mengeringhausen einen Thaler geben.

5. Das Meisterstück zu schneiden, ist abgeschafft und giebt Einer der Zunft davor 1¼ Thaler.

6. Lederkauf gebühret allein den Zunftbrüdern.

7. Wer aber eine Haut gelohet oder ungelohet verkaufen wollte und einer oder anderer Zunftgenoß keine Lust dazu hätte, mag Einer sein Bestes damit prüfen.

8. Verachter des Zunftgebots wird jedesmal vom Handwerke mit einem Schreckenberger oder 3 Schilling gestraft.

9. Ohne Vorzeigung Geburt- oder Lehrbriefs wird Keiner in die Zunft genommen.

10. Kein Frömder darf ausserhalb freyen Markte als Schuh feil haben.

11. Ein Lehrjunge muß 2 Jahre lernen.

12. Wer aus dem Handwerke tritt und solches wieder verhalten wollte, soll sich vom Neuen einkaufen.

13. Bürgerliche Streitigkeiten ohne Ehrenverletzung hat die Zunft unter sich zu entscheiden.

14. Wer den Verstorbenen in dieser Brüderschaft zur Begräbnis nicht folget, es sey Manns- oder Weibsperson, muß der ein dieselbe 3 Albus zur Strafe geben, und die Jüngsten müssen die Leiche tragen.

15. Auf dem Lande in Dörfern gebühret Keinem dies Handwerk zu treiben, er sei denn ein Zunftgenosse."

4. Schmiede.

Sie sind durch denselben Grafen Franz am Michaelistage 1590 „mit der Zunft begnadigt."

1. „Soll ein jeder Knecht dieses Handwerks ehelich gezeuget und geboren und solche seine Geburt und Herkommen auf Er-

fordern glaubwürdiger Beweißtümer desselben Vorstehern vorstellen und vorlegen.

2. Welcher zum Meister sich zu begeben Vorhabens, soll seines Handwerks sicher und gewiß sein, dasselbe aufrichtig gelernt haben. Sonderlich soll ein Waffenschmied aus freier Faust machen, schmieden und zurichten ein Wischbeil und Sülaxt.

3. Ein Hufschmied soll aus freier Hand schmieden vier, fünf Hufeisen einem Pferde, so er nicht beschlagen, sondern nur mit den Augen siehet.

4. Ein Schlosser und Kleinschmied soll machen und zurichten ein Gelödt, eingerichtet mit vier Reifen.

5. Wenn der Knecht aufrichtig und unstraflich befunden, soll er geben 8 Thaler, davon gnädigster Herrschaft und Stadt Mengeringhausen, wenn er daselbst wohnen wollte, 4 Thaler. Die übrigen 4 Thaler dem Handwerke, darzu dem Handwerke ein Ohm Bier, ein Texkäse von 8 Pfd. und vor 5 Schillinge Wecke, sofern er keines Meisters Sohn ist. Ist er aber eines Meisters Sohn, soll er den Zunftbrüdern geben ein Ohm Bier, einen Tex-Käse von 6 Pfd. und vor 3 Schillinge Wecke.

6. Wenn eines Meisters Tochter sich ehelichen verheiraten würde, dieselbe soll das Handwerk und dessen Freiheiten halb erwerben.

7. Sollen jedes Jahr aus den Zunftbrüdern zwei Dechen, dem Handwerk treulich vorzustehen und den Brüdern das Handwerk zu befehlen, erwehlet und vorgesetzet werden, bey welcher alle Brüder zu notdürftigen Sachen erscheinen bei Straf 5 Schilling, die halb gnädigster Herrschaft und Stadt Mengeringhausen und halb der Zunft verbüßet werden.

8. Da ein Knecht angenommen, soll derselbe bey einem andern Meister nicht arbeiten, er habe dann zuvor von seinem vorigen Meister einen guten Abschied.

9. Die Verstorbenen aus dieser Brüderschaft, es sei ein Meister, Meisters Weib oder Kind, sollen von dem Handwerk ehrlich zum Kirchhof begleitet werden bey Strafe eines Schillings, und sollen die jungen Meistere die Leiche tragen." —

Das Bild, welches diese Zünfte bieten, liegt durchaus im

Rahmen des spätmittelalterlichen Zunftwesens. Die politische, bürgerliche Bedeutung, welche den Zünften in frühern Jahrhunderten eignete, ist stark abgeschwächt, und das Gewerbliche gibt den Ausschlag; dennoch erscheinen diese festgegliederten Vereinigungen auch jetzt noch als ansehnliche und für das Gemeinwesen bedeutsame Körperschaften. Sie stellen einen wertvollen Bestandteil der Bürgerschaft dar, ja auf ihnen hauptsächlich ruht Ordnung und Gedeihen des städtischen Lebens.

Es sind 4 Zünfte; dabei sind aber die Löher und Weißgerber mit den Schustern, die Färber mit den Wollwebern sowie die Schlosser und Waffenschmiede mit den Schmieden zusammengefaßt.

Der Zutritt zur Zunft erfordert bestimmte moralische Nachweise: ehrliche Eltern, eheliche Geburt und sittliche Lebensführung. Wollweber 1: „Soll ein jeder Zunftbruder von ehrlichen Eltern ehelich gezeuget seyn und für sich ehrlich gelebt haben.“ In derselben Weise die Schuster und ihre Genossen 1: „wird Keiner in diese Bruderschaft genommen, er habe denn seine Ehre wohl bewahret und sey ächt und recht geboren.“ Die Schmiede fordern, wie auch bei den andern natürlich der Fall war, ausdrücklich „glaubwürdige Beweißtümer.“ (1).

Eine Bedingung äusserlicher Art war die Erlegung von Gebühren. Diese waren nicht gleichmäßig, sondern zwischen einem Meisterssohne und Nichtmeisterssohne wurde ein Unterschied gemacht. Bäcker 2. 3: „Wer keines Meisters Sohn ist, muß 6 Thaler zum Einkauf geben . . . Eines Meisters Sohn aber muß ein Ohm Bier dem Handwerke geben.“ (Wollenweber 10; Schuster 3; Schmiede 5). Nur wenn ein Nichtmeisterssohn eines Meisters Witwe oder Tochter ehelicht, wird ihm eine Ermäßigung gewährt (Wollenw. 9; Schuster 4; Schmiede 6).

In der Zunft besteht die Abstufung Lehrling, Geselle, Meister. Der Aufstieg vom Lehrling zum Gesellen und vom Gesellen zum Meister war selbstverständlich genau geregelt. Die Bäcker und Schuster setzen für die Lehrlinge 2, die Wollweber 3 Jahre fest; die Schmiede nennen keine Zeit, sondern fordern nur, daß Jemand „aufrichtig“ gelernt hat. Die Wanderung der Gesellen war da-

mals allgemeine Sitte; daher schreiben dieselbe nur die Wollweber vor und zwar eine dreijährige. Das Meisterstück ist bei den Schustern abgeschafft; dafür zahlt jeder Geselle zur Erlangung der Meisterschaft $1^1/_2$ Thl.. Dagegen nehmen die Schmiede eine gründliche Prüfung vor (2—4).

An der Spitze der Zunft stehen zwei, von den Zunftgenossen immer auf ein Jahr gewählte Zunftmeister oder „Dechen.“ Ihr Amt ist, „dem Handwerk treulich vorzustehen“ und für Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung Sorge zu tragen.

Die wichtigsten Aufgaben der Zunft liegen in dem ehrlichen und geschickten Betrieb des Handwerks. Die Bäcker verpflichten sich (7), „jederzeit die Stadt mit gutem Brod zu versehen“. Die Wollweber haben ausführliche Vorschriften, die auf Sicherung einer soliden Arbeit zielen. Alle auf die Ausbildung der Lehrlinge und die Aufnahmebedingungen der Gesellen gehenden Bestimmungen haben diesen Zweck im Auge. Von demselben Gesichtspunkte aus wird der Handwerks- und Gewerbebetrieb ausserhalb der Zunft erschwert, da hier die Garantie solider Ausführung wegfiel. So durften fremde Bäcker nur Sonnabends und nur auf dem Markte — nicht aber von Haus zu Haus, Brod und Wecke feil bieten, ja diese mußten ohne Preisaufschlag etwas schwerer sein als die zünftigen Backwaren. „Da solches sich anders befindet, werden Brod und Wecke vor die Armen konfisziert“ (Bäcker 5). In derselben Weise schützten sich die Schuster; sie allein haben das Recht des Lederkaufs (6); nur auf dem Freimarkte darf ein Fremder Schuhe verkaufen (10), ja „auf dem Lande in Dörfern gebühret, keinem dies Handwerk zu treiben, er sei denn ein Zunftgenosse“ (15).

Dem Wertlegen auf Tüchtigkeit und Ehrlichkeit in der Ausübung des Handwerks entsprach die Betonung des brüderlichen Verhaltens und überhaupt des moralischen Benehmens der Zunftgenossen. „Unzüchtige Worte mit Fluchen und Schwören“ werden mit Strafe belegt (Wollweber 13). Wer sich eines schweren Vergehens schuldig macht, wird bis zur Sühnung ausgeschlossen (11). Kleine Vergehen, vor allen Mißverständnisse zwischen den Zunftbrüdern, werden in der Zunft selbst beglichen (Bäcker 11;

Schuster 13). Unlautere Konkurrenz unter den Meistern desselben Gewerbes wird abgeschnitten (Wollweber 14, 15; Schmiede 8). Vorzüglich wird die Beteiligung am Leichenbegängnisse eines verstorbenen Zunftgenossen zur Pflicht gemacht. Die Schmiede (9): „Die Verstorbenen aus dieser Bruderschaft, es sei ein Meister, Meisters Weib oder Kind, sollen von dem Handwerk ehrlich zum Kirchhof begleitet werden bei Strafe eines Schillings, und sollen die jungen Meistern die Leiche tragen." (Bäcker 12; Schuster 14).

Die Bestimmtheit, in welche die Sätze dieser Zunftbriefe gefaßt sind, hat als Voraussetzung die Forderung des Gehorsams. Sie wird daher mehrfach geltend gemacht.

Die Einseitigkeiten, in welche das Zunftwesen infolge der wirtschaftlichen Entwickelung damals anderswo schon geraten war und hernach allgemein geriet, treten hier noch nicht hervor.

Wenn es sich in diesen Ordnungen um Bestimmungen handelt, welche die Zünfte sich selbst gesetzt haben und auf deren Durchführung sie selbst achten, so bestand daneben für bestimmte Fälle eine Oberaufsicht des Stadtregiments. So setzt der Rat fest, wie schwer Wecke und Brod zu backen sind. „Wann aber die Frucht abschläget oder aufsteiget, wird solches auch wohl geändert, und wird jedes Jahr Einer des Raths und aus der Gemeine geordnet und beeidigt, der zu unterschiedenmalen, sonderlich bei den Märkten, visitiert, ob auch nach dem Gewicht nicht gebacken werde. Wer dann straffällig ist, muß solches gnädigster Herrschaft und der Stadt willkührlich verbüßen."

Eine gleiche Aufsicht besteht in Beziehung auf die Fleischer. Ehe das Fleisch ausgehauen wird, unterliegt es der Schätzung einer aus einem Ratsmitgliede und zwei Vertretern der Gemeine bestehenden Kommission. „Und darf kein Metzger es theurer verkaufen sub poena confiscationis." Auch wo das Gewicht zu leicht befunden wird, tritt eine an die gräfliche Herrschaft und die Stadt zu leistende Strafe ein.

Auch die Bäckerwaaren unterwarf der Rat seiner Taxe.

Bier- und Weinschank.

Die festgefügte Ordnung, in welche das gewerbliche Leben

geschlossen ist, umfaßte auch die Herstellung und den Ausschank von Bier und Wein.

Mengeringhausen hatte früher „vierzig oder mehr" Brauer gezählt, welche 12—18 Mütte Malz verbrauchten und in einer durch das Loos festgesetzten Reihenfolge im „Brauhause" verzapften „oder wohl mehrentheils hinaus auf die Dörfer verkauften." Die unbegründete Unterlassung dieses Rechtes des Brauens wurde mit 2 Thalern geahndet. „Wie aber allerhand Unordnung eingefallen, auch die Dorfschaften selbsten ihre Krüge mit notdürftigem Bier versehen und allhier die Abfuhr des Biers dadurch versperret (wiewohl gnädige Herrschaft sowohl als die Hochgräflich Waldeckische Landcanzley das Brauen zum feilen Kauf den Dorfschaften des Amts Arolsen ernstlich inhibiert, keine Execution aber darauf erfolget), so ist die Ordnung in Abgang kommen, das Sieden anno 1660 jedem Bürger nach seiner Gelegenheit 1, 2, 3 oder mehrere Ohme Bier zu brauen und so oft er kann und will zu verzapfen und hinaus zu verkaufen verstattet. Davon der Stadt seither nichts (zu)gefallen."

Dagegen hat die Stadt den Wein- und Branntweinschank in eigener Hand — „in ruhigem nießbarlichen Besitz und Gebrauch." Die Aufsicht führt ein vom Rat gesetzter „Weinwirth." Die Probe beim Einkauf und die Festsetzung des Verkaufspreises ist Sache des Rats; der Überschuß fließt in den Stadtsäckel.

Märkte.

Freimärkte werden jährlich dreimal abgehalten: Dienstag nach Ostern, Dienstag nach Egidii (1. September), Dienstag nach Nicolai (6. Dezember). Früher fanden sie „laut privilegii" an einem Sonntage statt. „Und wird jedesmal die Freifahne des Sonnabends vorher wieder eingezogen." Der dritte Freimarkt ruht auf einem Privilegium des Grafen Franz. Wochenmärkte werden nicht gehalten.

Das Finanzwesen.

Die Haupteinnahmen der Stadt ruhten auf dem „Bürgerschilling." Gleichmäßig von allen Bürgern wurden jährlich 4 Gro-

schen erhoben, nur die Witwen waren davon befreiet. Ferner zahlt jeder Bürger in jede Schatzung „zum gemeinen Gebrauch“ 4 Thaler. Außerdem werden im Einzelnen erhoben:

1) Vom Fuder Wiesenwachs 6, 5, 4 und 3 Pfg. „nach Gelegenheit des Orts.“
2) Von jedem Morgen Land 1/2, 1 auch 2 Pfg. „auch nach Gelegenheit des Orts.“
3) Von jeder Rute Garten 1 Pfg., mögen die Gärten innerhalb oder ausserhalb der Stadt liegen.
4) Vom Wohnhaus nach Gelegenheit des Gebäudes und der Nahrung 2—10 Pfg.

Diese Ordnung ist festgesetzt anno 1642 „und bisher in Observanz gehalten.“ Alle 6 Jahre findet eine Revision statt.

Die Stadt hat folgende Kapitalien ausstehen:

Bey gnädiger Herrschaft zu Waldeck . . . . 200 Thlr.; „davon in langen Jahren die Zinse nachstehet.“

Dorfschaft Massenhausen . . . . 100 Thlr.; „davor die Walme daselbst verschrieben, keine Zinse aber niemals erfolget.“

Dorfschaft Wrexen und Wethen, jede 150 Thlr. . . 300 Thlr.; „davon jährlich die Zinse nunmehro 5 procent richtig erfolgt.“

Ferner hat die Stadt für die Ämter Arolsen, Rhoden, Eilhausen und Eisenberg wegen Bömigkhäusscher Contribution vorgeschossen . . . . 1303 Thlr. 18 Gr. 5 Pfg.; „so deroselben laut unterschiedenen gnädigster Herrschaft Befehle de dato Arolsen d. 16. Mai, 29 Decembris 1634 und 1. August 1637 bezahlet werden sollen, aber noch nicht geschehen.“

„Anno 1651 hat diese Grafschaft in die Schwedische Militie Satisfactions-Gelder erlegen müssen zehen Umschläge, davon diese Stadt über zwölf erleget, also derselben verstattet werden müssen zwei Umschläge, so ertragen 25 Thlr.“

„Dergleichen Auslagen werden sich mehr finden.“

Diesen Ausständen stehen als Schulden gegenüber:

Eine alte Schuld von 1350 Thalern, die mit 61 Thalern 18 Sgr. jährlich zu verzinsen ist.

„Zum Kriegswesen auferborget“ 5017 Thaler 10 Gr. 5 Pf., zu verzinsen mit 250 Thlr. 30 Gr.

Ein Darlehen des Hospitals Leiborn von 900 Thlr. (45 Thlr. Zinsen) und des Bartholomäus Esau von 300 Thlr. (15 Thlr. Zinsen). Das macht eine Verzinsung im Betrage von 378 Thlr. 12 Gr.

Das Kirchenwesen.

Die Kirche, deren Gründungszeit unbekannt ist, hatte als Patron den hl. Georg, dessen Fest auf feierliche Weise begangen wurde. Sie steht, „fein hell und luftig", an einem Orte auf der Altstadt. Über dem Taufstein am Bogen des Gewölbes steht die Zahl 1423, die aber wohl nur auf eine Reparierung sich bezieht, da überliefert ist, daß um 1347 der alte Bau abbrannte.

„Das schöne neue Thor ist in anno 1559 daran vom Neuen aufgebaut und in anno 1572 durch den Maler Friedrich Thorwartt mit feinen Bilderhistorien und Sprüchen aus biblischer Schrift, auch mit dem Gräflich Waldeckischen Wappen in schönen Farben gezieret worden, und hat im gemeldeten 1559ten Jahr das Thor zu bauen gekostet 450 Thlr. 20 Gr., 4½ Albus, 2 Pfg. Darzu die Bürger das Schaarwerk verrichtet."

Klöster hat die Stadt nicht gehabt. Als Priester aus der Zeit vor der Reformation sind dem Namen nach bekannt Didacus Mülner 1465, Ludolph Rottgerius, Vollmar Lotzgen (Löskeu), Hermannus Engelhardt 1483, Burckhard Seipekate 1519.

Der auf Mitteilungen des damaligen Visitators und Pfarrers Kaspar Becker beruhende Bericht über die Einführung der Reformation beginnt mit den Worten:

„Gott sei höchlich davor gedanket und erhalte uns und unsere Nachkommen beständig darbei, Ihm zu seinen hohen Ehren, uns allen aber zur ewigen Freude und Seligkeit. Amen."

Der anschließende Bericht lautet wörtlich:

„Ehren Rötger Reinekerken ist in anno 1529 der erste evangelische Prediger Augsburgischer Konfession allhier in Mengeringhausen gewesen und selig verstorben in anno 1550, also hier im Predigtamt gewesen 21 Jahr, quod demonstratur hisce verbis, quae ex manuscriptis reverendi viri, domini Theodorici Rafflenbolii, dicti Nicolai, pie demortui, extracta sunt:

Postea autem proximo Mercurii die a dominica Oculi anno 1550 feliciter in Christo obdormivit Dns. Rotgerus Reinekerken, qui docendo verbum dei pastor fuit hic Mengeringkhusiae annos, ut opinor, ... [1]) et ab anno, quo colloquium fuit cum Cinglianis Marpurgie, videlicet 1529, purgavit a papistica doctrina pium Christo collectum coetum restituto evangelio Dei puro et vero usu sacramentorum.

Anno 1552 am 3. Martii ist auf vorgegangene gnädiger Herrschaft gnädigste Vocation mit Wissen und Willen Burgermeisters, Rats und Gemeine Ehren Dieterich Rafflenbohle, genannt Nicolai, vor einen Pfarrer dieser christlichen Gemeine vorgestellt worden, und in solchem Dienste verblieben, bis in sein seliges Absterben, so geschehen mense Octobris anno 1590, anno aetatis suae 85."

[Es folgt die Vocationsurkunde des Genannten nach dem im Stadtarchiv befindlichen Originale. Da dieselbe bereits gedruckt ist bei C. Curtze, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstenthum Waldeck, Arolsen 1850 S. 160, verzichte ich auf ihre Wiedergabe hier.]

Anno a Christo nato 1586 die Nicolai episcopi (6. Dezember) Hieremias Nicolai, filius supra nominati Theodorici Rafflenbolii quartus, a Superintendente et visitatoribus de mandato generosi comitis Francisci a Waldeck examinatus ac in pastorem hujus ecclesiae ritu publicae ordinationis cooptatus est. Obiit 2. Decembris 1632.

Am 11. dieses Monats Decembris 1632, nachdem, wie vorgemeldt, Ehren Jeremias Nicolai, dieser Grafschaft Waldeck berühmter Superattendens und gewesener treuer sorgfältiger Seelenhirt allhier zu Mengeringhausen (in welchem Amt er 46 Jahre minus 5 Tage treuen Fleißes beständig verharret) selig verstorben, haben die abgefertigte drei Burgermeister, als Philipps Flasche, Heinrich Steinecke und Anton Thorlör dem Herkommen nach wegen eines neuen Predigers bei gnädigster Herrschaft die Präsentation gethan und vorgeschlagen 1. Henricum Nicolai 2. Dit-

[1]) Fehlt in der Abschrift eine Zahl.

marum Scribam 3. Joannem Engelberti, pastorem Freienhagensem et 4. Henricum Colnerum, pastorem Goddelsheimensem. Darauf dann erfolgete, daß aus den Präsentierten einer, in der Zahl der ander, als Ehr. M. Ditmarus Scriba die folgende Christtage seine Probe-Predigt gethan und darinnen sich dermaßen hören lassen, daß man Gott billig gedanket.

Anno 1633 am 8. Januarii ist in Beiwesen Herrn Commissarii Christoph Waldecken und Ehren Superintendentis Antonii Hagenbusch, Ehren Joannis Cisenii[1]), visitatoris zu Landau, Ehren Philippi Grothen, pastoris in Twiste, Ehren Caspari Bekkern, Hof-Predigers zu Arolsen, wohlgemeldter Ehren M. Ditmarus Scriba nach ausgestandenem examine (so geschehen in Thomas Götten Hause) folgenden Tages in der Kirchen allhier mit gewöhnlichen Ceremonien et manuum impositione ordiniert und hiesiger christlichen Gemeine vorgestellt, auch derselben commendiert worden, darauf Burgermeister und Rath sich zum Chor verfüget und durch Herrn Antonium Thorlör die Danksagung gehörigermaßen verrichten lassen mit weiterem Erbieten ꝛc., und hat wohlgemeldter Ehren M. Ditmar Scriba bis in annum 1652, also in die 19 Jahre sein Predigtamt treulich allhier versehen, das er auch noch länger behalten werden mögen, wenn er nicht nach Corbach avociert und daselbst Prediger geworden.

Anno 1652 den 8. Julii ist Ehren Caspar Bekker dieser Gemeine vorgestellt und am 10. Julii introduciert, darauf er auch, nachdem er 20 Jahr unser allerseits gnädigster Herrschaft zu Arolsen Hofprediger und Pfarrer zu Helsen gewesen, sein Predigtamt treulich und wohl angefangen, also daß diese Gemeine ein gutes Genügen daran gehabt (und noch haben). Gott verleihe Lehrern und Zuhörern seine Gnade, daß sie gottselig leben und selig sterben mögen, erhalte uns auch beständig in wahrer, einmal erkannten und bekannten evangelischen Lehre Augsburgischer Confession um Christi willen."

Der Anfang und der Schluß dieses Abschnittes bezeugen in

[1]) Eigentlich Zysenheim; er war 1613—1616 Rector des Corbacher Gymnasiums gewesen. Die Familie stammte aus Mengeringhausen; vgl. L. Curtze, Geschichte des Gymnasiums zu Corbach, I Arolsen 1869 S. 156 f.

kraftvoller Weise die echt evangelische Gesinnung und Treue der Stadt.

Des Weiteren wird das Einkommen des Pfarrers im Einzelnen aufgerechnet. Die feste Baareinnahme beläuft sich auf 46 Thlr. 28 Gr. seitens der Kirche und 20 Thlr. seitens der Stadt. Die Bezüge aus geistlichen Amtshandlungen als Kopulation, Taufe, Begräbnis und Abendmahl („Beichtpfennig") sind „ungewiß", da Jeder nach Vermögen und Neigung giebt. Dazu kommt an Fruchtgefällen in Mengeringhausen (14 Mütte), Rhoden (6 M.) und Vasbeck (3 M.) 23 Mütte; doch ist aus letzterem Orte, wo die Verpflichtung auf Michael Brockhöfen ruht, seit 1638 nichts eingegangen. Ferner besitzt die Pfarre 42 Morgen 3½ Ruthen Länderei und 7½ Morgen Wiesen und 4 Gärten.

„Zwischen Michaelis und Martini wird dem Pfarrer 10 Pfund Unschlitt geliefert, dessen muß er des Jahres die Lichter, so er in der Kirche von Nöten hat, selben verschaffen. Überdies wird ihme ein Wachslicht auf Christag, das Festlicht genannt, gegeben. Ferner auf die drei Festtage jedesmal ein Maaß Wein.

Auf den Synodum zur Zehrung vor den Pfarrer und Küster einen Thaler.

Vor der Copulation wird ihme in die Pfarre gesandt eine Suppe, eine Wurst, ein Stück Rindfleisch, zwey Wecken und zwey Maaß Bier; dessen muß er des andern Tages auch eine Brautpredigt halten und verrichten, so aber in die 16 Jahre nicht geschehen."

Aus den Angaben über die Gestaltung des Gottesdienstes ist zu entnehmen, daß sonntäglich drei Gottesdienste stattfanden: Frühgottesdienst, Hauptgottesdienst („Hohemesse") und Nachmittagsgottesdienst, „darbei vor und nach der Predigt tröstliche Psalmen choraliter gesungen werden, auch zuweilen vocaliter, auch instrumentaliter fein musiciert wird." Zwischen Haupt- und Nachmittagsgottesdienst wird sonntäglich ferner die Kinderlehre gehalten, in der Fastenzeit ausserdem „fleißig" in der Woche. Dazu kommen Montags, Dienstags und Donnerstags Betstunden und Mittwochs und Freitags eine Predigt. „Die ordinaire und extraordinaire Bettage werden auch nicht versäumet, daß also an Verwaltung des Gottesdienstes nichts ermangelt."

Das Schulwesen.

Die Ordnung des Schulwesens beruht auf der von Graf Franz und der Stadt aufgerichteten Urkunde vom 5. April 1586. In demselben Jahre führte der ehrsame Rat auf Stadtkosten in günstiger Lage unweit der Kirche zwischen den Häusern des Jeremias Schwenke und Jakob Goebel ein Schulhaus auf.

Die Leitung der Schule liegt in der Hand von drei Lehrern: Rector, Conrector und Subconrector oder Infimus. Der damalige Rektor, Jacobus Zypperus, gebürtig aus Helsen, Student der Theologie, ist am 30. April 1662 eingeführt worden, der Konrektor Ludolphus Widesius aus Münden in Braunschweig am 23. Mai 1651, nachdem ihn der ehrenveste Rat am 15. Mai desselben Jahres berufen.

„Der dritte Collega als Infimus und Organista, Engelbrecht Grunewald, ist an den Schuldienst kommen und als eines Bürgers Sohn vor andern dazu befördert und introduciert am 10. August 1660."

Was die Fundation der Schule anbetrifft, so ließ diese anfänglich zu wünschen übrig. Die Gefälle des aufgehobenen Klosters Berich gingen zunächst nach Corbach, dessen Stadtschule auf die Höhe einer gelehrten Schule, eines Gymnasiums, gehoben wurde. Erst 1586 setzten Graf Franz für Mengeringhausen und Gräfin Margarethe für Wildungen einen Anteil für Schulzwecke durch, nicht ohne Widerstreben des Grafen Josias, der Corbach nicht geschmälert sehen wollte.[1]) Für Mengeringhausen verfügte Graf Franz:

„Daß nun hinführo von den heiligen Ostern dieses 1586. Jahrs an zu rechnen aus vorberührtes unsers Samt-Klosters Berich Zinsen und Gefällen jährlichs zu Verbesserung der Schulen unser Stadt Mengeringhausen unverhinderlich gefolget, geliefert und zugestellet werden sollen: fünfzig und neun Viertel Frucht partim halb Roggen und halb Hafer, und sollen derselbigen vierzig und sechs Viertel zu Allenstedt, dreizehn Viertel in unsern

---

[1]) Vgl. L. Curtze, Geschichte des Gymnasiums zu Corbach I Arolsen 1869 S. 229 ff.

Dörfern Elleringkhausen und Wahrolbern von des Klosters Berich Meyern, daselbst gesessen, erhoben und berechnet werden.

Und dieweil Bürgermeister und Rat zu Mengeringhausen und der Kirchen Provisores und Vorstehere daselbst aus ihrem Vorrat, nämlich der Rat 10 Gulden und 3 Albus, der Gulden zu 27 Albus gerechnet, und die Provisores 23 Gulden und 9 Albus desselben Werts, darzu 5 Mütte Roggen und 5 Mütte Hafer jährlich zu diesen vorgemeldten Fruchtgefällen zulegen sollen und wöllen, als haben wir ferner statuirt und verordnet, daß vorgerührte Fruchtzins durch den dazu deputierten Oeconomum sollen zu Gelde gemacht und von demselbigen, wie dann auch dero von Mengeringhausen Zulage jedes Quartal den Magistris und Schulmeistern einen vierten Theil der ganzen verordneten Besoldigunge unverweigerlich zugestellet und gegen gebührliche Quitanß behandreicht werden. Da wir auch hiernächst durch göttliche Verleihung zu Fortgang und Zunehmung diese Schule zu verbessern, so wollen wir uns hierzu in Gnaden erboten haben, inmaaßen sich dann auch die von Mengeringhausen erklärt, daß sie diesfalls auf ihren Ort nicht wollten ersitzen lassen, sondern dies christliche gute Werk ferner befördern helfen."[1])

Zu dieser Urkunde fügt der städtische Bericht hinzu: „Hierbei zu wissen, daß der Rector und Infimus zwar aus vorigem Kloster besoldiget werden, bei weitem aber das Ihrige nicht bekommen. Der Conrector hat von der Stadt jährlich 40 Thaler gehabt; selbige sein nun halb dem Pfarrer allhier zugelegt, also daß der Conrector von der Stadt bekommt an baarem Gelde jährlich 20 Thaler und von den Kirchen Provisoren 20 Thaler."

Armen- und Krankenhäuser.

In Jahre 1631 hat der Rat „mit einhelligem Schluß der

---

[1]) Eine Vereinbarung zwischen den gräflichen Räten und Deputierten der Ritterschaft und der Städte in Mengeringhausen am 19. April 1589 stellte für Mengeringhausen folgendes Schema fest:

Rectori aus Berich 60 Gulden, von der Stadt 20 G. — Conrectori aus Berich 50 G., von der Stadt 10 G. — Tertio in derselben Weise 40 und 10 G. — Quarto 30 und 10 G. Also der Totalaufwand belief sich auf 230 Gulden. Ausserdem bezog der Pedell 2 G. (Beiträge zur Gesch. d. Fürstent. Wald. u. Pyrm. 3. Bd. S. 76.)

ganzen Gemeine" von Johann Luleys Erben oben am Berge ein Haus gekauft und „solches zum Hospital und Armenhaus aptiert." Es ist bestimmt in erster Linie für „alte, ohnvermögende gebrechliche Bürger und Bürgerinnen", doch können auch in der Gaststube bei Gelegenheit, „fremde Arme und breßhafte Leute" bewirtet werden. „Die stets aber darinnen wohnen, haben geringen Unterhalt, da die Intraden gar schlecht sind. Das Armenhaus ist jetzo gar baufällig."

Die im Stadtarchiv noch erhaltene Stiftungsurkunde hat folgenden Wortlaut:

Im nahmen Gottes, der ohnzertheilten Heiligen Dreyfaltigkeit Amen, bekennen wir Burgermeister, Rath und ganze Gemeine zu Mengeringhausen hiermit vor uns und unsere Nachkommen bezeugend, das wir mit einhelligem Rat Gott dem Allmächtigen zu lob und ehren, seiner Kirche und Christliche Gemeine zu beßern unterhalt und unser Armen nützlichen pflege, aus gemeiner Güte unser Statt, und was ein gutherziger Christ darzu verehren wirdt, ein Armenhauß am Berge auff der Newen Stadt allhier, welches hiebevor Johann Luley unser Mittburger bewohnet, und wir von deßelbigen Erben erkaufft, thun das auch hiermit auff was und weise wie folgt.

Erstlichem wollen Burgemeister und Rhat die behausunge von Hauß- und Wachtgeld, Schoß, Schatzung und aller Statt-Wacht befreyen, und weilen Sie bawfellig ist, restauriren, eine Gemeine Stube und etliche Cammern darinnen machen und zurichten laßen, darmit etliche Armen darinnen anfangs die Herberge und freyheit haben und genießen können.

Was am andern von unsern Bürgern und Bürgerinnen und deren Kindern, auch Beywohnern, so guetes Vermögens sein, zu diesem Göttlichen ehren und Armen nutzen auß gutem Herzen, woran man dan nicht zweifelt, sondern darumb bitten thuet, gegeben und verehret wirdt, das soll gleichfalls zu dieses Hauses und armen besten angelegt werden.

Zum Dritten sollen in diß Armenhauß Keine frömbde sondern Arme Bürger und Bürgerinnen und deren

Kinder, so alters oder sonsten augenscheinliches Gebrechens halber ihr brodt nicht erwerben können, eingenommen werden.

Zum Vierten sollen deren Keine, ohne genugsahme erkundigung ihres Lebens, ob Sie das ihre verschwendet oder verfaulentzet oder sonsten ein üppig Leben geführet, besondern die Gottesfürchtig, arbeitsambt vor diesem und Erbahres Lebens gewesen und diese Ordnung zu halten gemeinet sein und deßwegen anloben, eingenommen werden.

Zum Fünften, wan den der oder Dieselbige in der Gemeine ohnstraffbahrlich erfunden, und darumb ansuchen und bitten werden, soll dasselbige gleichwoll von Burgemeister, Alt und Newen, und dem Rath mit Zuziehung des Gemeinen Burgermeisters berathschlaget, woll erwogen, und was zue thuen oder zu lassen, geschloßen werden.

Zum Sechsten, wan unter diesen Armen, welche dieses Hauses frey und Gerechtigkeit begerten, erfunden würden, das Sie etwas darin nach Vermögen, zu geben hetten, soll daßelbige angenommen und den Sämbtlichen Armen zum besten außgethan, dem Rhat vertrawet, darvon verzinset und berechnet werden.

Zum Siebenden, darmit dan auch diß Armenhauß nicht allein in baw und beßerung behalten, sondern auch was darine gehörige Armen gegeben wirdt, oder deren etliche Selbst einpringen möchten, auffgeschrieben, wollangelegt, und die Pension davon eingenommen und berechnet werden, sollen darzu zwey Vorsteher auß dem Rhat und der Gemeine, so nicht Arm, sondern sonst erbahres wandels und ziemliches Vermögens sein, von Burgemeister und Rhat verordnet werden.

Zum achten sollen diese Vorsteher das Amt umb Gotteswillen tragen, und vor allen dingen ufsicht haben, das die Armen Gottfürchtig und friedlich leeben, die Vermegens lebens sein, fleißig zur Kirchen gehen, und vor unsern Gn: Landtherrn, Burgm. und Rhat und die ganze Stadt wie auch alle fromme Christen morgens, mittages und abents beten, sondern auch vor die Jenigen und deren Anwandten, so dieses Armenhauß begabet haben.

Zum Neunden sollen auch die verordneten Vorsteher von ihrer Innahme und Ausgabe Jährlich uf Nicolai oder des

tages hernach wan ohnedas das Armentuch außgetheilet wirdt, vor B. und Rhat Rechnung thun, sollen auch ohne Vorwißen des Rhats nichts bawen oder vornehmen.

Zum Zehenden sollen von diesen Armen die hochbedürftigsten, wan Allmosen in der Kirchen außgetheilet werden, den Vorzug wie von Alters alß rechte Hauß Armen, auch des Armentuchs nach B: und Rats Verordnung zu genießen haben. Darjegen

Zum Elften sollen die Jenigen under Ihnen, so ziemlicher stärcke sein, in Pest Zeiten und sonst einen bey die Krancken in der Stadt, und in diesem Hause, da man ihrer von nöhten haben würde, zu gehen, und den Reichen umb pillige belohnung, den Armen aber umbsonst zue pflegen und zu warten verbunden sein.

Zum Zwölften, was auch dieses Haußes Armen nach ihrem Thode verlaßen werden, es sey im Hause oder in der Stadt, das ihr eigen gewesen oder durch Erbfelle an Sie gelangt, das soll den andern Armen pleiben und zu deren besten verzeichnet, angelegt und berechnet werden. Es soll auch

Zum Dreyzehenden in diesem Hause eine besondere Cammer für die Krancken Dienstbotten gemacht werden, welche auf solchen Fall, da es gesucht wirdt, sonderlich von den Jenigen, so diß Hauß begabet, oder das noch zu thuen in willens, darin genommen, und ihrer, auf ihren oder ihrer Herrn und frawen Kosten gepfleget werden.

Zum Viertzehenden, da sich auch Künftig die Gaben dieses Armenhauses mehren und zunehmen werden, das entweder die Armen unterhalt haben, oder die Zahl der Personen gemehret werden können, wollen B: und Rhat und gantze Gemeine zu mehrer ehren Gottes und der eingenommenen nutzen solches weiter und besser zu verordnen undt mit Rhat zu ziehen sich vorbehalten und erpotten haben.

Zum Fünfzehenden ist auch verordnet, da einer oder Ander in diesem Armenhause dieser Ordnung zu wieder handeln, nicht fried- und Gottseliglichen, sondern in Haß und neyt leben, und den Vorstehern nicht gehorchen solle, soll der oder die Jenigen angezeigt, darin nicht geduldet, besondern da Sie ettlichemahl vermahnet und sich doch nicht beßern wöllen, auß dem Armenhauße

vorwißentlichen des Rhats verwiesen werden und keiner Almosen in der Kirche weiter zu genießen haben, vorbehaltlichen unser Gnedigen Landesherrn und des Rhates nachbefindlichen strafen. Da auch

Zum Sechszehenden einer oder ander in dieß Hauß sich begeben und etwas darin verehren würde, aber sich also verhielte oder befünde, das Er entweder daraus ziehen solte oder wolte, der soll des einpringens sich verlustig gemacht haben.

Auch sollen zum Siebentzehenden, die Jenigen, welche dieß Armenhauß begaben werden, in ein besonder buch zur Gedechtniß und andern zum guten exempell geschrieben werden.

Zum Achtzehenden söllen und wöllen B: und Rhat bey macht sein, zu Zeiten einen Armen Menschen in diesem Hause Nachtherberge zu geben, aber ohne deren beliebung soll das von den eingenommenen nicht geschehen, sondern verbotten sein.

Zum Neunzehenden soll diese Fundatio in Originali in der Stadt repositur verwarlich gelegt, und den Provisoren Glaubwürdige Copia darvon, sich darnach zu richten, und den Armen, so oft es noht, vorzulesen, zugestellet werden.

Daß nun diese Fundatio und ordtnung von B: und Rhat und ganzen Gemeine auch unsern Nachkommen stete und Vest gehalten werden solle, obligiren wir uns hiermit und in Kraft dieses Briefes am beständigsten versprechent, dieselbe nicht zu mindern, besondern durch Gottesgaben zu vermehren, undt da Jemant unter uns oder unsern Nachkommen, wie wir nicht hoffen wöllen, erfunden werden solte, der dieselbigen schwechen oder gantz ufheben wolte, den übergeben wir Gottes Rache und der hohen Obrigkeit straffe, hette sich zu besorgen das Er hier zeitlich gestrafft würde, und nimmer Kehme, da es Gott zue thuen hette.

Haben deßen zu uhrKunt diese Fundation mit unserm Stadt großem Insiegel befestigt, in Gottesnahmen angefangen und geschloßen. So geschehen Mengeringhausen den 30sten Aprilis Ao: 1631.“ —

Ein Siechenhaus steht vor dem Niedernthor am Arolser Wege. Es ruht auf einer Stiftung des Heinrich von Exter v. J. 1588.

Das Gebäude ist in schlechten Zustande. Die Insassen erhalten vom Rathause jährlich auf Ostern und auf Jacobi je 7 Groschen. Dazu kommt noch eine aus Zinsen gewonnene Zuwendung des Sekretärs Christoph Waldeck von 27 Groschen jährlich auf Martini. [Nach dem Kirchenbuche haben sich in den Jahren 1636—1680 Aussätzige darin befunden. Vgl. L. Curtze in d. Beiträgen zur Gesch. d. Fürstent. Wald. u. Pyrm. 3 Bd. S. 318]. Vorsteher waren damals seit 1657 Jeremias Bönner und der Stadtschreiber Johann Ernst.

Öffentliche Unglücksfälle.

Voran sind gestellt die epidemischen Krankheiten.

Im Jahre 1518 starben an der Pest 250 Personen. Die Seuche nahm ihren Anfang um Sanct Jacobi (25. Juli) und hielt an bis hl. Dreikönige (6. Januar). Am Tage des hl. Andreas (30. November) starb Volmar Löskeu.

„Anno 1530 circa festum Bartholomaei Apostoli ist schleunige feuerige Hitze in der Luft bei hellem Tage geflogen, daß man an etlichen Orten meinete, es brennten Häuser, und hat die Leute so verhitzet, daß etliche Menschen an derselbigen Plage innerhalb zwölf Stunden starben, welche Plage genannt war der Englische Schweiß. Die aber 24 Stunden des Schlafs sich enthalten konnten, wurden dadurch vom Todt errettet."

„Anno 1595 hat in ganz Europa, auch allhier, das grausame Sterben der Pestilentz regieret, da allhier gestorben sind, fünfhundert Menschen."

„Anno 1626 die Pest dieses Orts auch hin und wieder stark regieret und nahm ihren Anfang um Jacobi bis zum Ausgang des Monats Octobris."

„Anno 1636 hat abermalen dieses Orts die Pest grausam gewütet."

Häufiger und zum Teil schwerer waren die durch Kriege über die Stadt gebrachten Leiden. Der Bericht bemerkt darüber: „Unglück von Krieg ist unzählig und nicht zu beschreiben." Folgendes wird dann aufgeführt:

Im Jahre 1474 am Tage Sanct Blasii (3. Februar) hat

der Bischof von Paderborn, Simon von der Lippe, mit den Grafen von der Lippe, Rettberg, Hoya, Schaumburg und Diepholz die Stadt „mit Heereskraft“ belagert. Nachdem eine Magd erschossen und einem Bürger der Fuß abgeschossen, kam es zu einem gütlichen Vergleiche. Die Ursache dieses Fehdezuges war, daß im Jahre vorher Graf Otto von Waldeck „66 Bürger von der Lichtenau Stifts Paderborn mit vielen Edelleuten gefänglich niedergelegt und hinweg geführt; geschehen jenseits der Diemel nach Dahlheim an dem Berge, die Hahrt genannt.“

„Anno 1500 hat bei Abwesenheit Herrn Grafen Philipps zu Waldeck, Hochseel., Rave von Canstein in dem letzten Fastelabend des Montags früh per stratagema diese Stadt überrumpelt, indem er seine Völker mit Stroh-Kränzen gezieret als Fastnachts-Leute, mit selbigen hinter dem Pfarr-Hause durch die Maure gebrochen, die Stadt in Eil geplündert und 52 Häuser eingeäschert, bei welchem Einfall drei Bürger von beiden Städten todt geblieben; davon findet man noch diese Schrift an Bartholomäi Esaues jun., von Johann Wackern erkauftem Hause oben an der Wolffen der Hausthür eingehauen, welche also laut: Incipientibus dissidiis et exortis inflammationibus rusticae gentis. Endlich ist diese Uneinigkeit 1512 vertragen worden.“

„Anno 1634 am 14. Februar sein die drei Kayserlichen Obristen, Oysterholt, Paul Duve und Eremita mit drei Regimentern zu Roß vor die Stadt kommen, haben vor dem Niedern Thore Petarden angeschlagen und in der furie anfallen wöllen. Es ist aber vom damaligen Wrasenmeister, genannt Gleppauge, von den Thor herunter mit einem Stein ein Kerl vom Feinde, genannt Mützgen, zu Tode geworfen, auch den Andern aus den Doppelhaken und Feuer-Röhren so begegnet worden, daß sie mit Spott durch Gottes Beistand abweichen müssen.“[1])

---

[1]) Während des Drucks gewann ich Kenntnis von einer zweiten, allerdings nicht ganz vollständigen Kopie des Originals von Varnhagen in dessen, im Besitz des Geschichtsvereins befindlichen Collectaneen. Daraus konnten einige Irrtümer der Mengeringhäuser Abschrift berichtigt werden.

Graf Philipp III. und Heinrich Aldegrever

(mit Abbildung)

von

Dr. Franz Weinitz-Berlin.

Die Nebeneinanderstellung dieser beiden Männer — des waldeckischen Grafen und des westfälischen Künstlers — könnte zu der Annahme verleiten, daß eine enge, dauernde Beziehung zwischen Beiden bestanden, daß ein Mäcenatentum hier geblüht habe. Im Zeitalter der Renaissance wäre das nichts außergewöhnliches, und dem nachzugehen müßte gewiß von besonderem Reize sein. Ein solches Verhältnis aber anzunehmen, dafür liegt, bis jetzt wenigstens, urkundliches oder ihm gleichwertiges Material nicht vor.[1]) Aus der Tatsache indessen, daß ein Bildnis des Grafen Philipp auf uns gekommen ist, das das Monogramm Aldegrevers zeigt und das wir dem westfälischen Meister, wie gezeigt werden soll, unbedenklich zuschreiben dürfen, geht klar hervor, daß Aldegrever dem Grafen nicht fremd gewesen sein kann, daß persönliche Beziehungen bestanden haben müssen. Dieses Bild nun — in gleicher Weise beachtenswert und interessant durch den Dargestellten, den Künstler und die Schicksale, die ihm beschieden waren — soll im folgenden eingehender Betrachtung und Würdigung unterzogen werden.

Anfang des Jahres 1900 gelangte nach Arolsen die Mitteilung, daß in Berlin in einer einfachen Gastwirtschaft ein Bild sich befände, das den Grafen Philipp III. von Waldeck darstelle. Ich wurde ersucht, mit dem „Entdecker", einem Herrn K., den

[1]) Es sei daran erinnert, daß die waldeckischen Archivalien, die hierfür etwa in Betracht kämen, sich zum Teil noch zur Sichtung und Ordnung in Marburg befinden.

der Zufall in diese Wirtschaft geführt hatte, in Verbindung zu treten, mir das Bild genauer anzusehen und darüber zu berichten. Ich konnte mitteilen, daß das Bild, wenn auch in schlechtem Zustande, gleichwohl von geschichtlichem und künstlerischem Standpunkte aus Beachtung und Schätzung verdiene. So wurde denn das Bild erworben.

Nun galt es, ihm durch sachkundige Hände Reinigung, Befestigung und Auffrischung angedeihen zu lassen. Nachdem dies in durchaus zufriedenstellender Weise geschehen, wurde das Bild nach Arolsen geschickt, wo es bei den Hochzeitsfeierlichkeiten am Fürstlichen Hofe — im Mai 1900 — in seinem neuen Glanze zum erstenmale einem weiteren Kreise vorgeführt ward.

Die erste Mitteilung, die über dieses Bild nach Arolsen gelangte, sagte, es mache ganz den Eindruck eines alten deutschen Meisters aus der Cranachschen Schule. Mir war bei der Besichtigung das Monogramm natürlich nicht entgangen, doch hielt ich es damals nicht für zweckmäßig, über seine Deutung mich schon zu erklären.

Zu Hause nahm ich Janitscheks Geschichte der deutschen Malerei vor, um meine Kenntnisse über Aldegrever wieder etwas aufzufrischen, und las da, auf S. 530, bei der Aufzählung der ihm zugeschriebenen Bildnisse: „Es seien genannt das Bildnis des Grafen Philipp von Waldeck von 1535 im Breslauer Museum,...". Das war eine überraschende Mitteilung! Also in Breslau ist das Original und unser Bild müßte demnach eine, allerdings gute, Kopie sein! Ich wandte mich nach Breslau mit der Bitte um Auskunft; sie wurde mir umgehend zu teil durch Hinweis auf den Aufsatz des Bibliothekars des Schlesischen Museums der bildenden Künste, Herrn Robert Becker, in Nr. 475 der Schlesischen Zeitung vom 10. Juli 1895, der die Überschrift hat: Ein verschollenes Gemälde von Heinrich Aldegrever. Hier wird berichtet, daß das fragliche Bild im Jahre 1868 dem Vorstande des Schlesischen Kunstvereins allerdings zum Kaufe angeboten worden ist, der Ankauf aber nicht zu stande kam. „Grund genug aber" — so schließt Robert Becker seinen Aufsatz — „ist zu der Hoffnung vorhanden, daß der seit 1868 verschollene Breslauer Aldegrever

noch wohlerhalten ein verborgenes Dasein führt an einer Stelle, wohin nicht leicht das Auge eines Kunstgelehrten dringt. Gelänge es, das Werk aus dem Dunkel hervorzuziehen, dann wäre der Kunstwissenschaft ein überaus willkommener Dienst geleistet".

Diese Hoffnung des kunstverständigen Breslauer Bibliothekars war also in Erfüllung gegangen! Daß das Breslauer Bild mit dem neu entdeckten ein und dasselbe war, bewies neben anderem auch die Unterschrift, die von dem damals zum Kaufe angebotenen Bilde genommen und in einem Briefexcerpte erhalten, mit der Unterschrift des Arolsener Bildes übereinstimmt. Dem Berliner Gastwirte soll es durch Erbschaft zugefallen sein; woher es in seinen Besitz kam, habe ich leider nicht erfahren können.

Unser Gemälde, dessen ins Einzelne gehende Schilderung durch die beigegebene Abbildung überflüssig erscheint, hat eine Höhe von 75 cm zu einer Breite von 50 cm. Das Bild ist auf Holz, und zwar Eichenholz, gemalt. Die Gesichtsfarbe ist rötlich, das Haar grau; ein schwarzes Barett deckt das Haupt. Die Schaube hat graugelben Pelzbesatz. Der Rock darunter ist dunkelzinnoberrot, die Halskrause golden. Die Handschuhe sind gelblich. Das Beiwerk: Perlen, Wappen, Kreuz 2c. sind überaus sauber ausgeführt; das Gold ist gut erhalten. Der Hintergrund ist dunkelbraunrot. Die Unterschrift lautet:

DER . EDDEL . V̂N . WOLGEBORNER . HER . HER .
PHILIPS . GRAVE . ZV . WALDECK . ABCÔTER-
FECT . SYNES . ALDERS . 51 . ANNO . M . D . 3V.

Das Wappen oben in der Ecke zeigt den waldeckischen Stern und die cleveschen Lilienscepter: es ist ein Allianzwappen, da es auch das Wappen der Gemahlin Philipps, Annas von Cleve, zeigt. Das Künstlermonogramm Aldegrevers — ein G in einem A — unterhalb des Wappens, ist klar und deutlich zu erkennen.

Aus der Unterschrift geht hervor, daß Graf Philipp ein und fünfzig Jahre zählte, als er sich abkonterfeien ließ; weiter sagt die Unterschrift, daß das Bild im Jahre 1535 gemalt worden ist. Da der Graf aber i. J. 1486 geboren wurde, kann allein richtig nur 1537 sein. Ein Irrtum des Malers erscheint ausgeschlossen.

Eine nähere Betrachtung aber ergiebt, daß die Annahme, hinter der V habe früher noch eine II gestanden, alle Wahrscheinlichkeit für sich hat.[1])

Ist nun Heinrich Aldegrever mit Fug und Recht als Maler des Arolsener Bildes anzusehen? Das Monogramm allein würde noch kein zwingender Grund sein: es könnte zu Unrecht früher oder später hineingemalt worden sein! Wie war sein künstlerischer Entwicklungsgang, was ist sonst an Gemälden von ihm noch vorhanden?

Heinrich Aldegrever, eigentlich Heinrich Trippenmeker (das bedeutet auf hochdeutsch: Holzschuhmacher) mit Namen, wurde i. J. 1502 in Paderborn geboren. Frühzeitig (wohl schon vor 1525), nachdem er auf der Wanderung wahrscheinlich auch in Nürnberg gewesen und dort Dürers Einfluß erfahren, finden wir ihn in Soest, das ihm zur zweiten, eigentlichen Heimat wurde, und wo er um 1560 auch starb. Er war von vielseitiger Tätigkeit: als Goldschmied und Juwelier, als Kupferstecher und Maler. Während wir viele Stiche von ihm kennen — er gehört zu den sog. deutschen Kleinmeistern — ist die Zahl seiner Gemälde sehr gering. Zwei Bildnisse, das eine in der Kgl. Gemäldegalerie in Berlin, das andere in der Galerie des Fürsten von Lichtenstein zu Wien, sind ihm erst in jüngster Zeit abgesprochen worden. Bei dem ersteren (Bürgermeister Engelbert Therlaen) wurde das Aldegreversche Monogramm als gefälscht erkannt, das letztere (Jüngling in ritterlicher Tracht) wird angezweifelt auch deshalb, weil es auf Lindenholz, nicht aber auf Eichenholz gemalt ist.

Auch der Flügelaltar an der Nordwand der Wiesenkirche in Soest (etwa um 1525 geschaffen) ist doch nur mit Vorbehalt von einem guten Kenner westfälischer Schilderei unserem Künstler zugesprochen worden.

Der dornengekrönte Heiland im Rudolfinum zu Prag v. J. 1529 hat zwar Aldegrevers Monogramm, ist aber auf Lindenholz

---

[1]) In der „Zeitschrift für Bildende Kunst“ Neue Folge, XI Jahrg. August 1900, Heft 11 habe ich S. 262 u. 263 unter der Überschrift „Ein verschollenes Gemälde von Heinrich Aldegrever“ das Bild zum erstenmale besprochen. Die Reproduktionsanstalt hatte damals bei der Wiedergabe des Bildes den unteren Teil mit der Inschrift aus Versehen fortgelassen.

gemalt, das ja, wie oben erwähnt, bei Bildern der westfälischen Schule aus jener Zeit nicht üblich sein soll. Kurz: zu einer Prüfung durch Vergleichung des Arolsener Bildes mit anderen unzweifelhaften Gemälden Aldegrevers ist Material eigentlich nicht vorhanden. Der Christus im Rudolfinum, der übrigens schon seit 1808 dieser Sammlung als ein „Aldegrever" zugehört, würde sich dafür überhaupt kaum eignen: die fast unbekleidete Gestalt des Heilands steht hinter einer Schranke, die Dornenkrone auf dem Haupte, die Hände gebunden, Marterwerkzeuge zu beiden Seiten: Ein Bild des Erbarmens!

Die Flügelbilder in Soest aber wird man nicht ganz abweisen und die Gruppe der heiligen drei Könige mit ihren Charakterköpfen, prächtigen Kleidern, Waffen und Kostbarkeiten schon eher heranziehen dürfen.

Die Technik des Kupferstichs ist von der der Ölmalerei zu verschieden, um allein mit Hilfe der Aldegreverschen Stiche die Frage: ist das Arolsener Bild ein echter Aldegrever? endgültig zu beantworten. Ein hervorragender Kupferstecher, ein „Kleinmeister" aber, wie er einer war, wird seine Eigenart auch beim Malen nicht ganz verleugnen können und die feine Ausführung des Wappens, der Perlen, des Kreuzes u. s. w. auf dem Bilde in Arolsen verdient darauf hin betrachtet und beachtet zu werden.[1])

Indessen glaube ich, daß auf einem anderen Wege der erwünschte Beweis für die Urheberschaft Aldegrevers erbracht werden kann. Auf dem Bilde Philipps des Dritten befindet sich die oben angeführte Unterschrift in lateinischen Majuskeln. Vergleichen wir nun diese Schrift mit der auf Aldegrevers Stichen — in unserem Falle wirkt besonders überzeugend die Gestaltung der Schrift auf dem Stiche, der den Herzog Wilhelm zu Jülich-Cleve darstellt — so kann meines Erachtens kein Zweifel bestehen darüber, daß hier ein und dieselbe Hand „geschrieben" hat d. h. dieselbe Hand, die hier den Grabstichel, dort den Pinsel führte.

---

[1]) Um nach Möglichkeit in dieser Sache Klarheit zu erlangen, habe ich vor der Ausarbeitung dieser Mitteilung sowohl Prag wie Soest besucht. Ich werde diese Besuche wiederholen, da ich über Aldegrever als Maler weitere Forschungen zu machen gedenke.

Für Aldegrever, als den Maler des Arolsener Bildes, spricht übrigens noch manches andere: Er lebte und wirkte in dem den waldeckischen Landen nahen Soest, er hatte Beziehungen zu dem mit dem Grafen Philipp durch seine zweite Gemahlin verwandten Herzogshause zu Cleve, er war seinen Landsleuten ein erster Meister in seiner Kunst. Und der alternde, durch Krankheit heimgesuchte Graf, wenn er die Absicht hatte, seinen Kindern, vor allem seiner Gemahlin sein getreues Abbild zu hinterlassen, lag es da nicht nahe, den Soester Meister damit zu betrauen?

Das Arolsener Bild zeigt uns den Grafen Philipp zwei Jahre vor seinem Tode († 20. Juni 1539). Auffallen muß die Form der Unterlippe auf der linken Seite. Angenommen selbst, daß hier eine Art Misbildung vorliegt, so ist doch die Darstellung dieser Mundseite eine wenig künstlerische. Vielleicht hat hier wie auch noch an der einen und anderen Stelle des Bildes eine spätere, ungeübte Hand sich versucht.

Graf Philipp soll in seiner Jugend ein schöner Mann gewesen sein. Als solch ein jugendlicher Mann erscheint er noch auf dem Altarbilde in der Kilianskirche zu Corbach vom Jahre 1527. (S. Schultze: Waldeck. Reformationsgesch. S. 77). Der Kopf ist hier nicht besonders gut erhalten, aber die Umrißlinie der linken Gesichtshälfte zeigt doch große Ähnlichkeit mit der auf dem Arolsener Bilde, besonders für das Kinn. Auch sonst wird der, der sich in die Betrachtung beider Köpfe vertieft, die Ähnlichkeit unschwer herausfinden. Von diesem Bilde wissen wir, daß es ein kunstbegabter Mönch des Corbacher Minoritenklosters gemalt hat.[1])

Noch zwei Ölbilder sind hier zu erwähnen: schlechtausgeführte, verkleinerte Nachbildungen der Aldegreverschen Arbeit. Das eine im Fürstlichen Museum zu Arolsen, das andere im Schlosse zu Bergheim. Das erstere stellt sich als eine genaue Kopie dar;

---

[1]) Ich möchte hier doch darauf aufmerksam machen, daß dieser Hauptschmuck der wiederhergestellten schönen Kilianskirche dringend einer sorgfältigen Auffrischung bedarf — sonst dürfte das Bild in wenigen Jahren zu den „verlorenen“ zu zählen sein.

die Unterschrift, soweit sie leserlich ist, stimmt überein mit der des großen Bildes. Es ist auf Holz gemalt, die Höhe beträgt 16, die Breite 11½ Centimeter.

Das Bergheimer Bild (auf Holz, Höhe 18 cm, Breite 13 cm) hat folgende Unterschrift:

DER EDEL UND WOHLGEBOHRNE HERR HERR PHILIPS GRAVE ZU WALDECK ABCONTERFECT SEINES ALTERS 61 ANNO 1554.

Trotzdem nun dieses Bildchen ja auch das waldeckische und clevesche Wappen zeigt, was nur Philipp der Dritte führen konnte, hat der Kopist, laut Unterschrift, Philipp den Vierten (geb. 1493, gestorben 1574) darzustellen vermeint. Offenbar lag ihm die zuerst genannte Kopie vor, deren zum Teil unleserliche Unterschrift — die Jahreszahl ist dort gar nicht zu entziffern — diesen Irrtum mit verschuldet haben mag.[1]) Die beiden Bildchen, insbesondere das eben besprochene, sind jüngeren Ursprungs.

Zum Schluß sei noch ein fünftes Bildnis des Grafen Philipp aufgeführt, das aber für die Erkenntnis seiner Erscheinung kaum in Frage kommen kann, gegenüber den vorher genannten Darstellungen. Es findet sich auf dem Bildnis-Stammbaume des Gräflichen waldeckischen Hauses aus dem Ende des 16. Jahrhunderts in der Fürstlichen Bibliothek zu Arolsen. Man gewinnt nicht den Eindruck — auch wenn wir nicht so gut beglaubigte Bildnisse Philipps III besäßen — daß hier eine Ähnlichkeit beabsichtigt ist.[2])

Das Grab des Grafen Philipp ist in der Kirche zu Mengeringhausen; ein Stein mit seinem Bilde ist nicht vorhanden. Ob es Medaillen, Münzen ꝛc. gibt, die es zeigen würden, ist mir nicht bekannt; doch möchte ich es bezweifeln. Wer also über die Erscheinung des Grafen Philipp von Waldeck, des Dritten seines

[1]) Seine Erlaucht Graf Richard zu Waldeck hatte die Gewogenheit, eine genaue Besichtigung des Bildchens zu gestatten. Ein auf die Rückseite geklebter Zettel besagt irrtümlicherweise: Dieses Bild ist von Altengreven gemalt und sehr werthvoll. Wappen: Waldeck und Ostfriesland.

[2]) Mit dieser meiner Beurteilung stehe ich allerdings im Gegensatze zu den Herren Prof. Victor Schultze und Kabinetsrat von Hadeln. S. des Ersteren Aufsatz: „Ein unbekannter Bildnißstammbaum“ im „Deutschen Herold“ XXXI, Oktober 1900, Nr. 10, S. 168.

Namens, sich unterrichten will, wird die Schilderei des Corbacher Mönchs und die Heinrich Aldegrevers zu betrachten haben.

Nicht nur Bücher auch Bilder haben ihre Schicksale: das lehrt wieder einmal das Aldegreversche Bild in Arolsen. Von niedersächsischer Erde nach dem Osten unseres Vaterlandes verschlagen, von dort nach der Hauptstadt des Deutschen Reiches, hat es endlich den Weg in die alte Heimat wieder gefunden, die es von nun an treulich hüten und halten wird.[1])

---

[1]) Bemerkung zu der Abbildung: Als Vorlage diente die Aufnahme, die nach der Reinigung, aber vor der Restaurierung des Bildes hier in Berlin gemacht worden ist. Die neue Aufnahme, die in diesem Sommer in Arolsen nach dem Bilde gemacht wurde, eignet sich leider nicht zur Wiedergabe.

Beiträge zur Geschichte der für den Dienst der Generalstaaten aufgestellten waldeckischen Truppen.

Von

Frh. Friedrich v. Dalwigk.

Nachstehende Auszüge stammen aus dem „Waldeckischen Intelligenzblatte," einer halbamtlichen Zeitung, die seit etwa 1776 (1796 bei Curtze ist wohl ein Druckfehler) bis etwa 1810 erschien. Leider fehlt mir die Zeit, Erläuterungen aus den jene Zeit behandelnden kriegsgeschichtlichen Werken zu geben. Ich behalte mir dies für später vor.

W. J. Bl. 1793. Nr. 24 (11 Juni).

Avertissements.

Bei dem Abgang des Bataillons und der damit verknüpft gewesenen Einziehung der bisherigen Patrouillen ist man gesonnen, in hiesiger Residenz eine anderweite Nachtpatrouille durch 2 sichere Leute mit scharf geladenen Gewehr anzustellen.

Wie nun diese nächtliche Patrouille angewiesen ist, auf diejenigen, welche sich des Nachts nach 11 Uhren in hiesiger Residenz betretten lassen, nach vorgängig dreymahlig vergeblichem Anrufen, Feuer zu geben, so wird solches zu jedermanns Nachachtung und Wahrschauung andurch bekannt gemacht.

Arolsen, den 6. Juni. Hagemann.

W. J. Bl. 1793 Nr. 31. (30. Juli).

Veränderungen

seit dem Monat May bei dem 1. und 2. Regiment.

1. Regiment. Pensioniert: Oberstl. Meyer, Major Lüning, Hptm. Homann, Lt. Schenkel, Fähnrich Lily.

Zu Gren. Kapitäns: Hptm. Kortholt, Hptm. Rosenbach.
Zu Titul. Kapitäns: Lts. Schmitt und Seiffert.
Zu Fähnrichs: v. Tabor, Klapp, Pape, Schminke, v. Trümbach.

2. Regiment. Pensioniert: Oberst v. Minnigerode, Major v. Thermo, Hptm. v. Hadel.

Erschossen: den 24. Mai in Tourcoin Hptm. v. Monroy.
Zu Gren. Kapitäns: Hauptleute Platte und v. Münlich.
Zu Titul. Kapitäns: Lieuts. Wagener, Schlosser, v. Schacquin.
Zum Lieut.: Fähnrich v. Reineck.
Zu Fähnrichs: Graf v. Seyboltsdorf, Böcking, v. Lohausen, Kleinschmitt, Kraft.

W. J. Bl. 1793 Nr. 38 (17. Sept.)

Liste

der Landeskinder, die während des diesjährigen Feldzuges erschossen, oder an empfangenen Wunden gestorben sind.

Vom 1. Regiment.

Gemeine: Adam Pfeifferling aus Sachsenhausen, Christian Fisseler aus Heringhausen, Hermann Christian Gerhard aus Gibberinghausen.

Vom 2. Regiment.

Capt. d'Armes: Daniel Stein aus Sachsenhausen.
Corporals: Henrich Iserloh aus Waldeck, Schacke aus Alten-Wildungen.
Gemeine: Peter Mieting aus Alten-Wildungen, Carl Pilger aus Reinershausen (Reinhards-), Jacob Peuster aus N. Werbe, Ludwig Willmes aus Wetterburg, Daniel Schäfer aus Buhlen, Heinrich Krummel aus Mehlen.

Von 5. Bataillon.

Grenadiers: Weyershausen aus Hessen, Iserloh aus Waldeck
Graf Witgensteins Comp.: Becker aus Rhena, Klenk aus Pyrmont.
Major v. Heldrings Comp.: Weinreich aus Werbe.
Hauptmann Brumhards Comp: Haske aus Sachsenberg.
Die beyden letzteren sind noch nicht todt, aber ohne Hoffnung.

Waldeckisches Intelligenz-Blatt 1794 Nr. 6 (11. Febr.)

Da Ihro Hochfürstl. Durchlaucht ein Jäger-Corps errichten lassen, so können diejenige, welche Lust haben, ihr Glück dabey zu versuchen, sich bei mir melden und die näheren Bedingungen erfahren. Vorläufig nur so viel, daß laut gnädigster Versicherung Jagd- und Forst-gerechte Jäger von diesem Corps nach deßen Zurückkunft mit dem 5. Bataillon bei den hießigen Forsten gebraucht und bei Besetzung erledigter Stellen allen anderen Jägers vorgezogen werden sollen. Arolsen, den 8. Febr. 1794.

von Gilten,
Hauptmann.

Desgl. Nr. 12. (25. Merz 1794).

Das Corps Officiers bey der Jäger-Compagnie besteht aus dem Herrn von Gilten als Compagnie-Inhaber, Herr C. Müller als Capitaine-Commandant, Herr Ludw. Sude als Oberlieutenant und Herr von Wassimont als Fähnrich.

Waldeckisches Intelligenzblatt 1794 Nr. 18.

Den braven Waldeckern, welche sich in dem vorigen Feldzug zu Robaix so ausgezeichnet betrugen, hat das Kriegsglück eine neue Gelegenheit verschafft, ihre wohl erworbenen Rechte zu bestätigen und sich aber freilich mit einem ansehnlichen Verlust, auch bey den Kays. Truppen, mit welchem das 5. Bataillon fünf Tage hintereinander mit den Feind zu thun gehabt, einen unsterblichen Ruhm erworben.

Den 22. April wurden unsere Vorposten in der Gegend von Philippeville von den Franzosen angegriffen; das 5. Bataillon

war von morgens 7 bis abends 8 Uhr im Feuer, hatte 1 Todten und 18 Bleßirte. Den 23. wiederholte der Feind den Angriff. Das Feuer war nicht so anhaltend aber heftiger und kostet dem Bataillon 2 M., 7 wurden verwundet. Den 24. wurde das Bataillon aufs neue attakirt und leistete so wie die Tage zuvor den tapfersten Widerstand, wieder wurden 6 M. bleßirt. Den 25. ließen sich aber die Franzosen mit 18000 M. sehen, und das Korps, welchem unser 5. Bataillon zugetheilt ist, zog sich, da es nur 2000 M. ausmachte, in aller Ordnung zurück. In dem vorläufigen Rapport, den der Fürst erhalten und welcher vom 27. datirt ist, werden dem ganzen Bataillon die allergrösten Lobeserhebungen gemacht.

Von dem 1. Regiment, welches auch bey der Armee steht, sind noch keine Nachrichten hier. Das 2. Regiment liegt noch in Zütphen und Arnheim in Garnison.

Liste der Todten und Verwundeten.

Todt.

1. Serg. Küster aus Wildungen.
2. Gem. Salzmann daher.
3. „ Müller Ausländer.

Schwer bleßirt.

1. Gem. Grunau aus Waldeck ein Arm ab.
2. Gem. Schäffer aus Hundsdorf ein Bein ab.
3. Cap. d'Armes Küster aus Wildungen.
4. Gem. Walter aus Waldeck
5. „ Bock aus Bergheim.
6. „ Lamm aus Meineringhausen.
7. Serg. Birkenhauer aus Corbach.
8. Gem. Jacob aus Braunsen.
9. Gem. Witzel Ausländer.

Leicht bleßirt.

10. Herr Lieutenant Alberti.
11. Corp. Schnedler aus Arolsen.
12. Corp. Bick aus Adorf
13. Gem. Berring aus Pyrmont.
14. „ Kraushaar Ausländer.
15. „ Albus aus Albershausen.
16. Gem. Nelle aus Mengeringhausen.
17. „ Salzmann aus Frebbershausen.
18. Gem. Kinold jun. aus Lütersheim.
19. Gem. Zöllner aus Pyrmont.
20. Corp. Biederbeck aus Lütersheim.

21. Gem. Reese aus Lellbach
22. „ Scheer aus Reiners-hausen.
23. Gem. Dörnbach aus Pyr-mont.
24. Gem. Kann aus Gifliz.
25. „ Becker aus Schweins-bühl.
26. Gem. Thiele aus Helsen.
27. „ Herck } Ausländer
28. „ Kritz }
29. „ Schacke aus Menge-ringhausen.
30. Corp. Valand aus Berndorf.
31. Gem. Kahlhöfer aus Wil-dungen.

Nachrichten aus dem Felde (Intell. Bl. 1794, Nr. 19, v. 13. Mai).

Ein genauerer Rapport des H. Oberst v. Heldring vom 29. April enthält wegen den im vorigen Blatt bereits angezeigten Actions des 5. Batl. folgende nähere Nachrichten.

Den 22. April rückte der Feind in Force aus Philippeville, zog sich auf das Dorf Aussoi, welches er angriff, von denen vorstehenden Pikets aber wieder herausgeworfen wurde. Es war nötig diese zu unterstützen, und nach und nach wurde gegen 7 Uhr unser ganzes Corps engagirt; der Feind wurde beständig aus Philippeville verstärkt und marschirte in ganzen Linien auf, demohnerachtet wurden seine verschiedenen Angriffe jedesmal repoussirt; bis endlich gegen 4 Uhr Nachm. eine starke Colonne auf unsere l. Flanke anrückte, diese abzuhalten, zumal wir in Front genug zu thun hatten, die Truppen äußerst fatigirt und zum Theil sich ganz verfeuert hatten, war nicht möglich; Oberst v. Goddesheim gab also Ordre uns auf die Anhöhen hinter Aussoi zurückzuziehen, diese soutenirten wir ohnerachtet des feindlichen Kanonenfeuers und dadurch auch das Dorf Aussoi, bis die Nacht einbrach. Da es nöthig war, die Truppen und Pferde einige Ruhe genießen zu lassen, wurde ein Theil ins Lager bey Walcourt zurückgeschickt und konte nicht verhindert werden, daß der Feind noch selbige Nacht Besitz von Aussoi nahm.

Den 23. fing er seine Attacke von neuem an, schlug ein Lager auf dem Weg von Philippeville nach Beaumont auf, Nachmittags wurde die Attacke auf die Dörfer Ives und Henrieux heftiger, und der Feind kam wirklich in Besitz dieser beyden Dörfer, durch Hülfe eines Renforts aber, der von Florenne in Zeiten ankam, wurde

derselbe aus Ives wieder zurückgeschlagen, Henrieux blieb aber in seiner Possession, in Ives ließ er 13 Todte zurück so niedergesäbelt waren.

Den 24. wurden die Pikets aufs neue angegriffen, und machte der Feind abermals einen Versuch auf Ives, desgl. suchte er bey Henrieux durchzudringen, konnte aber seinen Entzweck nicht erreichen; dieses letztere Dorf steckte er den Abend, wie auch verschiedene einzelne Häuser in Brand.

Diesen Abend kam ein Renfort von General v. Degenschild von Bossüs an, bestehend aus 2 Bataillon von Hohenlohe und 1 Esk. von Thuyl nebst einigen Husaren von Barco, dieser Renfort war höchst nöthig, indem der Verlust an Todten und Blessirten unsers Corps schon ziemlich angewachsen, und die Leute der Fatigue nicht mehr widerstehen konten.

Den 25. harcelirte der Feind die Vorposten den ganzen Tag, wobey die Bataillons von Hohenlohe den größten Verlust hatten.

Den 26. griff er Bossus an, und canonirte und haubizzirte uns in Front. Da aber General Degenschild, der zur rechten commandirte, genöthiget wurde, auf Donstiene sich zurückziehen, wodurch unsere r. Flanke entblößt; und wir zwischen Walcourt und Donstiene sehr leicht tournirt werden konnten, so waren wir ebenfalls genöthiget, unser Position bei Walcourt zu verlassen und selbige hinter dem Defile bey Somsee und Gourdine zu nehmen.

Unser Corps unter der Ordre des Oberst von Goddesheim von den Husaren von Saxe, bestand aus 1 Bat. von Gemmingen, dem 5. Bat. von Waldeck, 2 Esk. Husaren von Saxe und 2 Esk. Hus. von Henkeren und einigen Croaten, wozu am 24. 2 Bat. von Hohenlohe und 1 Esk. von Thuyl stieß. Der Feind war nach Aussage der Deserteurs 18 bis 20000 M. stark. Die sämtliche Truppen haben diese 5 tägige Attake mit der größten Bravour soutenirt, und würden wir unsere Position, die gut war, gewiß behauptet haben, wenn unsre rechte Flanke nicht entblößt worden.

Da der Oberst von Goddesheim den 27. Nachmittags Nachricht erhalten, daß sich General Degenschild bis Thuin und Oberst

von Walsch von Florenne zurückgezogen, wodurch unser Corps von beyden erwehnten 3—4 Stunden entfernt, und wir noch allein vorstanden, so wurde unser Rückzug ebenwohl nöthig, wir brachen also die Nacht vom 27. bis 28. auf und bezogen das Lager vor Mont sur Marchienne vor Charleroi. Ich würde mich gegen das 5. Bataillon einer Ungerechtigkeit schuldig machen, wenn ich das Wohlverhalten sämtlicher Officiers und Gemeinen während dieser fatiguanten Lage ohnberührt ließ, Oberst v. Goddesheim wird dieses Zeugniß mit mehreren bestätigen, vornemlich verdienen die Lieutenants Müller und Schreiber, wie auch Lieut. Pyle von der Artill., und Fähnrich Alberti wegen ihrem judicieusen und tapfern Betragen besonders empfohlen zu werden.

Noch wird bemerkt, daß Gren. Jakob aus Braunsen an seinen Wunden gestorben ist.

Vorkommende Ortsnamen: „Aussoi" muß Daussois sein, das 6 km nordwestl. von Philippeville liegt. Beaumont zwischen Maubeuge und Philippeville. Ives, Yves 6 km nördlich Philippeville, unweit der Straße nach Charleroi. Florenne, Florennes 8 km nordöstl. Philippeville. Bossüs, Boussu an der Straße Philippeville-Beaumont. Walcourt 10 km nordwestl. Philippeville. Donstiene, Donstiennes, an der Straße Beaumont-Charleroi, Somsee, Somzee und Gourdine, Gourdime unweit der Straße Philippeville-Charleroi, nördlich von Yves. Thuin zwischen Maubeuge und Charleroi. (Liebenows Karte von Mittel-Europa, Bl. 96. Valenciennes).

Wald. Intell. Bl. Nr. 21. 1794. (27. May).

Sowohl das fürstl. 1. Regt. als auch des 5. Bataillon sind in den verschiedenen Affairen vom 10. bis 13. May nicht müßig gewesen. Der Verlust bey ersterem besteht in 3 Todten und 3 bleßirten Gemeinen. Officielle Berichte vom ersten Regiment sind noch nicht eingegangen; das Privatschreiben, woraus man dieses nimmt, ist vom 15. datirt. Ein zu gleicher Zeit eingegangener Rapport vom 5. Bataillon ist am 13. dieses geschrieben; das

Bataillon hatte in zwey detallirten Scharmützeln garnichts gelitten, und Befehl erhalten, sich nach Charleroi zu ziehen.

Nr. 26. (1. Juli).

In der Schlacht vom 16. Juni zum Entsatz von Charleroi hat das 5. Waldeck. Bataillon nachstehenden Verlust gehabt, dabei aber allgemeinen Ruhm außerordentlicher Tapferkeit eingeärndtet.

Todt.

Gren. Comp.

Korporal Bernhard aus Kirchditmold in Hessen.

Gen. v. Horn Comp.

Gem. Ubert aus Dahl.
„ Dietrich aus Gellershausen.

Oberst. v. Heldring Comp.

Gem. Vahle aus Volkmarsen.

Hptm. Hohmann Comp.

Gem. Iske aus Fürstenberg.

Schwer verwundet.

Gen. v. Horn Comp.

Gem. F. Müller aus Reizenhagen, Gem. Kohl aus Alt Wildungen.

Obrist v. Heldring Comp.

Gem. Sinemus aus Rhoden, Zöllner aus Holzhausen (Pyrmont).

Oberstlt. v. Wilmowsky Comp.

Gem. W. Hekmann aus Albershausen.

Major Brumhard Comp.

Tambour Appel aus N. Wildungen.

Hptm. Hohmann Comp.

Gem. Stössel aus Sachsen, Frese aus Pyrmont, Dörnbach aus Barsen (Pyrmont).

Graf v. Witgenstein Comp.

Gem. Holzmann aus Laspһe.

Leicht verwundet.

Grenadier-Comp.

Gem. J. Bender aus Anraf, Schmit aus Schwedisch-Pommern.

Gen. v. Horn Comp.

Corp. Biederbeck aus Lütersheim, Gem. Trummel aus Berndorf.

Oberst v. Heldring Comp.

Corp. Ohm aus Barsen, Gem. Müller aus Marles (Fulda), Heinemann aus Böhne.

Jäger Comp.

Hauptmann Müller.

Oberst v. Heldring Comp.

Gem. Baupel aus Landau den 15. May schwer verwundet.

Müller, Adjutant (Unterschr.).

Das erste Regiment ist nicht ins Feuer gekommen. (Vgl. oben).

W. J. Bl. Nr. 27. (8. Juli).

Wir eilen unsern lieben vaterländischen Lesern die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß die allwaltende Hand der Vorsehung unsern theuresten Fürsten in dem blutigen und heftigen Treffen, so bei Charleroi am 26. Juni vorgefallen in Gnaden bewahret, und Ihro Durchl. aus der großen Gefahr unverletzt zurückgeführt habe. Lob und Dank bringen wir insgesamt dem göttlichen Geber alles Guten mit den heißesten Wünschen für künftig fortdauernde Erhaltung dieses geliebten Fürsten dafür!

Die Übermacht des Feindes ist zu groß gewesen, als daß die geringere Anzahl der Alliirten hätte durchdringen können. Nähere Umstände sind noch nicht bekannt, indessen ist soviel in Eil mit wenig Worten gemeldet, daß das fünfte Bataillon, welches mit gewohnter Tapferkeit gefochten, nachstehenden Verlust gehabt habe:

Todt.

Herr Hptm. Hohmann, welcher gleich früh Morgens um 5 Uhr tödtlich verwundet worden, und Nachmittags auf dem Transport nach Mons starb.

An Unteroff. und Gemeinen sollen einige Todte seyn, deren Namen noch nicht bekannt.

Bleßirt.

Hauptmann Schreiber, Fähnrich Follenius, etliche und 30 Unteroff. und Gemeine.

Das erste Regiment soll wieder nicht ins Feuer gekommen seyn.

Waldeckisches Intelligenz Bl. 1794, Nr. 28. (15. Juli).

Die Folge der Liste von den Todten und Verwundeten auch Vermißten vom fünften Bataillon bei der Bataille am 26. Juni 1794 bei Chappel-Harlemont, wird hier noch angefügt:

Todt: Gem. Plücker von Kohlgrund, H. Schaumburg von Albershausen, Schmidt von Frankenau.

Verw: Herr Oberst v. Heldring (ans Bein eine Contusion), Major Brumhardt (an den Arm dito), Lieut. u. Adjudant Müller (an die Backe ein Streifschuß), Fähnrich v. Portaly (ans Ohr und ans Bein dito).

Sergeant Wighard von Netze (ein Bein ab), Corporal Bick von Adorf, Capit. d'Armes Küster von N. Wildungen, Tamb. Repp von Mengeringhausen.

Grenadiere Seibel von Gifliß, Meyer von Rhoden, H. Höhne von Gifliß, Junker von Mainz, W. Hofmann von Gellershausen.

Musketiere Haase von Rhoden, Scherf v. Helsen, Wagner von Braunau, Grünewald aus Hessen, Wilke von Eichenborn (Pyrmont), Schake von Mengeringh., Fingerhuth von Immighausen, Heinzemann von Bergfreyheit, Neumeyer von Fürstenberg, Daemmer von Berndorf, Wienand von Adorf.

Gemeine Gottschalck von Pyrmont, Franke von Bringhausen.

Vermißt: Sergeanten Hesse von Lütersheim, Rittmann v. Twiste, Corporal Biederbeck v. Lütersheim.

Gemeine Willebrand von Lippe, Roger von Straßburg, Trote von Landau, Löwe von Bergfreiheit, Vogel von Bickershammer, Jägeling von Wege.

Desgleichen vom Vorpostengefecht bei Röhl den 1. Juli

Verwundet: Lieut. Fr. Müller, Fähnrich v. Padtberg, Sergeant Franke, Gemeine Brandenstein aus Reizenhagen und Kleinhorst aus Rhoden.

Vermißt: Corporal Köhler von Werbe, Tamb. Krane von Volkmarsen, Gem. Keile aus Hessen.

W. J. Bl. 1794. Nr. 30. (29. Juli)

Nachrichten aus Breda vom 20. Juli.

Bey der Retirade von Kerbergen und Mecheln ist das Bylandische und Waldeckische Jäger-Corps von einer ungleich stärkeren feindlichen Macht umringt worden; sodaß durch diese Übermacht von jenen 8 Officiers und viele Gemeine, von unseren Corps aber Herr Hptm. Müller und Herr Lieutenant Suden und 30 M jedoch sämtlich ohne Blessuren in feindl. Gefangenschaft gerathen. Das Hauptquartier ist eigentlich noch nicht in Breda, sondern war am 19. noch in Gierle 4 Meilen von da.

Nr. 32 gibt die Namen der gefangenen Jäger, leider ohne Geburtsort. Ich hebe hervor den Oberjäger Stoecker und den „Halbmondbläser“ Degen.

Um zu zeigen, daß für die Hinterbliebenen der gefallenen Waldecker ganz leidlich gesorgt wurde, führe ich folgende Bekanntmachung an:

W. J. Bl. 1794. Nr. 50. (16. Dez.).

Des Grenadiers Schneider und Soldaten Thiele Witwen vom ersten Regiment, deren Wohnorte mir unbekant sind, haben sich je eher je lieber wegen ihrer holländischen Pensions und zwar ersterer von 100 Gulden und letzterer von 70 Gulden, mit obrigkeitlichen Attesten versehen, bei mir zu melden. Wie ich dann auch einer baldigen Anzeige entgegen sehe, wenn sich ja noch Soldaten-Frauens im Lande fänden, welche das Unglück gehabt, ihre Männer in dem jetzigen Krieg zu verlieren, insofern für deren Pensions bishierhin nicht gesorgt worden.

Frensdorff (Kammer-Rath).

Waldeckisches Intelligenzblatt 1795 Nr. 2.
Auszug Schreibens des Herrn Feldprediger Albracht
an Ihro Durchl. den Fürsten.
d. d. Dortrecht, den 30. Dec. 1794.

In tiefster Unterthänigkeit habe auf Befehl des Herrn Obrist v. Heldring E. H. D. Nachricht zu geben von dem traurigen Schicksal, welches unser Bataillon und die Truppen die unter den Befehlen des Herrn General-Majors v. Haake in der Linie von Gertruidenberg standen, betroffen hat.

Schon seit einiger Zeit waren in dieser Gegend bey denen Franzosen und uns alle Feindlichkeiten verboten, und eine Art von Waffenstillstand bis auf weitere Ordres festgestellt. Es war dies für die schwache Besatzung der Linie bei dem einfallenden Frost, wodurch die Innundation nicht mehr zur Vertheidigung dienen konnte, um so erwünschter, je unmöglicher es nunmehro war, mit so wenig Truppen ein so großes Feld gegen eine ungleich stärkere Macht zu behaupten, oder zufolge der Ordre von Ihro Durchl. dem Herrn Erbprinz von Oranien bei Überwältigung der Linie sich in Gertruidenberg zu werfen.

Allein am 27. dieses Monaths, wurde plötzlich die ganze Linie an verschiedenen Orten mit einer Macht von ungefähr Zwanzig Tausend Mann angegriffen und weggenommen. Der Feind brach des Morgens nach 10 Uhr auf dem Posten bey Terhyde, wo das Regiment Erbprinz stand, durch, kam in der Linie bis zu Wagenberg und ataquirte unser Bataillon im Dorfe. Dieses trieb ihn zwar anfangs ein wenig zurück, der Herr Obrist von Heldring sah sich aber doch genöthiget, sich nach der Hooge Swalüwe zurückzuziehen, weil das Feuer auf dem linken Flügel sehr heftig wurde. Von hieraus versuchte der Herr General von Haake mit denen Truppen, welche sich versammelt hatten, nach Gertruidenberg zu kommen, doch diese Passage war abgeschnitten; er ließ hierauf den Weg nach Wilmstadt nehmen, welchen wir auch ruhig zurücklegten, bis an eine Schleuße bei der Roode Vaart, wo wir das Eiß passiren mußten. Die meisten Reitpferde unserer Officiers kamen früh genug, um überzugehen, die Equipage aber wurde durch das Anrücken des Feindes daran gehindert, sowie

auch die Truppen; daher ein heftiges Feuer entstand, bey dem wir aber doch wegen der Dämme von beyden Seiten des Wassers nicht viel Blessirte bekamen. Von unsern Officiers hatte allein der Grenadier-Kapitän Müller das Unglück, durch die rechte Brust geschossen zu werden, doch lebt er noch und hat sich auf Erlaubniß des französischen Generals nach Dortrecht bringen lassen, wo er in den Händen guter Ärzte ist, und bis jetzt viele Hoffnung hat, wieder hergestellt zu werden. Der Mangel an Pulver und Bley und die Unmöglichkeit durchzukommen, nöthigte endlich den Herrn General von Haake zu Capituliren. Sein Corps legte die Waffen nieder, die Officiers behielten Säbels, Pferde und Equipage und wir wurden als Kriegsgefangene nach Sevenbergen, und von da des andern Tags nach Oudenbosch gebracht. Dies unangenehme Schicksal hatten das Regiment Erbprinz Grenadier-Bataillon Bousek und unser Bataillon; 2 Esk. Dragoner von Hessen-Cassel, zwey Esk. schwarze Husaren und eine Esk. Gardes-Dragoner. Alle diese Gefangene werden recht gut behandelt. Auf Anfragen des Herrn Obrist von Heldring hat mich der französische General in Freiheit gesetzt und des folgenden Tages durch einen Officier über den Moerdyk escortiren lassen.

Das Fürstliche zweyte Regiment hat sich nach ausgehaltener äußerst hartnäckiger Belagerung in Grave dem Feind endlich auch ergeben müssen. Die genaueren Umstände sind noch nicht bekannt, nur rühmt man sehr die Art wie die Garnison von den Franzosen behandelt worden; so wie das ausgezeichnet tapfere Betragen unserer braven Waldecker.

Das erste Regiment ist gegenwärtig in Breda gänzlich eingeschlossen.

Aus dem soeben eingegangenen Rapport des Herrn Generals von Haake erhellet, daß er das Glück gehabt, mit seinem obenerwähnten Corps eine Capitulation zu erhalten. Die Truppen bleiben in Holland, dürfen aber bis zu ihrer Auswechselung nicht gegen die Franzosen dienen. Unser 5te Bataillon kommt nach Amsterdam.

Extrahiert, den 10. Januar 1795.

Die ältesten Karten von Waldeck.

Von

Prof. A. Leiß zu Wiesbaden.

Die erste gedruckte Karte von ganz Deutschland, die von dem hervorragenden Politiker und vielseitigen Gelehrten, dem Kardinal Nicolaus Cusanus (von Cues an der Mosel) entworfene Germania, erschien als Kupferstich nach des Urhebers Tode zu Eichstädt 1491. Sebastian Münster (aus Ingelheim, Professor zu Basel), der Verfasser der bekannten Kosmographie (1544), forderte i. J. 1528 alle Liebhaber des deutschen Vaterlandes auf, von der Umgegend ihrer Wohnorte Karten aufzunehmen. Dieser Aufforderung folgten zunächst einzelne Gelehrte; dann entschlossen sich zahlreiche Fürsten und Regierungen Spezialkarten ihrer Länder anfertigen zu lassen. An der Spitze stand Bayern, wo bereits 1523 Johannes Aventinus (J. Thurmayr oder Turmair aus Abensberg), der Autor der Annales Boiorum und des Chronicon Bavariae, zu Landshut seine Tafel von Ober- und Niederbayern hatte drucken lassen. Eine Karte von Hessen entwarf vor 1540 der Arzt Johann Dryander (Eichmann) zu Marburg; in Westfalen bearbeitete Gottfried Mascopius 1558 das Bistum Münster kartographisch, Christian Schrot 1572 das (kölnische) Herzogtum Westfalen.[1])

Die älteste Karte der Grafschaft Waldeck zeichnete 1572 Justus (Jost, Jodokus) Moers oder Mohrs aus Corbach; im Druck

[1]) Vgl. V. Hantzsch, Die landeskundliche Literatur Deutschlands im Reformationszeitalter, in Armin Tilles deutschen Geschichtsblättern, Bd. I (1900), S. 41 ff.

erschien sie 1575. Die Familie Mohr (Moer, Möer, Moir; Mohrs, Mohrß, Moers, Mores, Moirß) tritt in genannter Stadt zuerst 1443 auf; in diesem Jahre war Cuert Moir der jüngste Ratmann. Ihre Angehörigen saßen noch öfters im Rat; mehrere waren Pfennigmeister, Rentmeister, Stadtfreunde, Hospitalvorsteher oder Kastenherrn. Zu Trinitatis (19. Mai) 1611 schenkten vier Gebrüder Mohr, Bürger und Ratsverwandte zu Frankfurt am Main und zu Erfurt, der Kilianskirche eine in Samt gebundene Bibel und legierten den Häuslern ihrer Vaterstadt, besonders denen vom Mohrschen Stamme, 200 Gulden Frankfurter Währung. Später wurden noch zwei Mohrsche Legate gestiftet, das letzte 1740. Zu Varnhagens Zeit war die Familie in Corbach ausgestorben. In Frankfurt waren in der Zeit von 1656—1766 mehrere Mohr, wahrscheinlich Glieder derselben Familie, Schöffen und regierende Bürgermeister, seit 1669 geadelt unter dem Namen Mohr v. Mohrenhelm.[1]) Justus, der Urheber der Karte, wurde 1544 Corbacher Bürger (Jost Moirß); 1582 war er geschworener Landmesser des Landgrafen Wilhelm IV., des Weisen, von Hessen-Cassel.[2])

Die Karte ist sehr selten geworden, wie sie es schon zu Varnhagens Zeit war. Weder in den Fürstlichen Sammlungen, noch in denen des Geschichtsvereins im Schloß zu Arolsen ist sie zu finden[3]); auch die Marburger Universitätsbibliothek besitzt sie nicht, ebensowenig die Königliche Bibliothek in Berlin und die hessische Landesbibliothek in Cassel. Sie ist in Holz geschnitten und aus 6 Bogen von der Größe des gewöhnlichen Schreib- oder Druckpapiers zusammengesetzt; die eigentliche Karte, ohne den Rand, ist 2 (Corbacher oder waldeckische) Fuß $7^1/_4$ Zoll breit, 2 F. 6 Z. lang. Die Überschrift lautet: Wahrhaffte Abcontrafactur und eigentliche Beschreibung der löblichen Graffeschaft Waldeck —

---

[1]) Varnhagen, Landes- und Regentengesch. I, S. 24, Anm. v. Curtze. u. v. Rheins, Gesch. u. Beschr. der Kirche St. Kilian zu Corbach, S. 286. 288 (Anm. 1). Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, S. 495 ff. Leiß, Corb. Zeitung 1897. Nr. 101.

[2]) Altes Bürgerbuch. — Varnhagen, a. a. O.. S. 24.

[3]) Mitteilung des Herrn Oberlehrer R. Flade.

hat Just Moers von Coerbach — abgerissen — in Truck verfertigt, u. s. w. Auf beiden Seiten stehen Abbildungen von Wappen untereinander.[1])

Die Arbeit des Justus Moers liegt allen folgenden Karten von Waldeck im 16. und 17. Jahrhundert zu Grunde; erst 1733 gab Jeremias Nicolai (aus Affoldern, 1692 — 1758) eine von ihm entworfene neue Karte heraus.[2]) Die auf Moers zurückgehenden Karten sind meist in Atlanten aufgenommen, die vor und nach 1600 in Deutschland, namentlich aber in Holland, zahlreich erschienen (die Bezeichnung „Atlas" wurde zuerst von Mercator angewendet).

Diese Atlanten werden jetzt vielfach von den Antiquaren in Frankfurt am Main, Amsterdam und an anderen Orten zerlegt und die Karten einzeln verkauft; so bin ich in den Besitz einiger

---

[1]) Varnhagen, a. a. O., S. 24, mit Anm. w.

[2]) Waldecciae ac finitimorum Dominiorum Jtterani et Cansteiniani nec non insertae Dioecesis Eimelrodensis accurata Tabula, excusa per Homannianos Heredes Noribergae MDCCXXXIII. Carolo Augusto Friderico, S. R. J. (Sancti Romani Imperii) Principi Waldecciae, Comiti Pirmontii et Rupis Rappoldi, Domino in Hoheneck et Gerolseck, Dat Dicat Dedicat J. Nicolai J. G. C. C. (Illustris Gymnasii Corbacensis Conrector). Über der Widmung die Wappen von Waldeck, Canstein und Itter. Die Karte ist nach den Ämtern eingeteilt und koloriert; die Größe beträgt 46 × 54 cm. Im Homannschen Spezialatlas von Deutschland 1752 trägt sie die Nr. 104; außerdem ist sie in den Hübnerschen Atlanten, Hamburg 1746, enthalten. Neue Ausgabe 1804: Charte vom Fürstenthum Waldeck und den angrenzenden Gegenden, mit Sorgfalt aufgenommen und gezeichnet von J. Nicolai 1733. Jetzt in Ansehung der astronomischen Bestimmungen und mit Angabe der neuern Besitze einzelner Gegenden berichtigt herausgegeben von Homanns Erben. Nachgestochen (verjüngt) auf: Partie septentrionale du Hesse-Cassel avec les Pays voisins. Par Mr. Carlet de la Roziere, Capitaine de Dragons et Aide de Camp de Mgr. le Maréchal Duc de Broglie. Augsburg, bei Tob. Konr. Lotter, 1761. Ferner auf: Landgraviatus Hassiae interioris, comitatus Waldeciae, Eichsfeldiae Tabula geographica ad rationes geometricas et astronomicas constructa, auspiciis Academ. Reg. Scient, Berol. Anno 1761. Vgl. Varnhagen, a. a. O., S. 23, Anm. t. S. 25 f. mit Anm. aa — dd. — Eine Karte von Niederhessen und Waldeck, Leipzig, bei Joh. Georg Schreibers Erben (18. Jahrh., 19 × 27 cm) findet sich in der historischen Sammlung in der Münze zu Corbach. Eine Spezialkarte von Waldeck aus einem zu Wien 1791 erschienenen Atlas (die Grafschaft Waldeck, Nr. 236, 24 × 21 cm) ist in meinem Besitz.

derselben gelangt und bin dadurch zur Abfassung dieser Arbeit angeregt worden. Mehrere Geschichtsfreunde und Sammler im Fürstentum haben mich dabei in dankenswerter Weise durch Überlassung der in ihrem Besitz befindlichen Karten oder durch Nachrichten über solche unterstützt. Bei der letzten Jahresversammlung des Geschichtsvereins zu Wildungen (im Oktober 1903) war eine Anzahl der ältesten waldeckischen Landkarten ausgestellt.[1])

Die mir bekannt gewordenen Karten und Atlanten sind folgende.[2])

Abraham Ortelius, Theatrum orbis terrarum (zuerst 1570). Die Karte findet sich klein (22 × 31 cm) in dem Additamentum Theatri orbis terrarum, Antwerpen 1579, Bogen 29 a; groß in den angehängten Germaniae tabulae geographicae per Gerardum Mercatorem editae, Bogen F. II.[3]) Da die kleinere Karte die Inschrift trägt: (Waldeccensis Comitatus descriptio accuratissima.) Justus Moers describ. Anno 1575., so ist bei den Sammlern mehrfach der irrige Glaube erweckt worden, sie besäßen das Original.

Orbis itinerarii Christiani, 1580; darin ein Kärtchen von Waldeck.[4])

Johann (Jan) Bussemacher (Bussemecher, Bussemeker): Europae, totius orbis terrarum partis praestantissimae, universalis et particularis descriptio. Coloniae, ex officina typographica Jani Bussemechers. Anno MDXCII. Tafel 21. In der Ausgabe von 1594 Tafel 24 (Waldeck Comitatus, 27 × 20 cm, mit lateinischem Text).[5])

---

[1]) Eigentum des Herrn Cand. phil. E. Löwe zu Wildungen. Andere Karten, bzw. Atlanten besitzen Herr Direktor Dr. Reichardt ebenda, sowie Herr Oberlehrer R. Flade und (der inzwischen verschiedene) Herr W. Menge zu Arolsen; ferner die Stadtschule in Wildungen, die Gymnasialbibliothek und die historische Sammlung in der Münze zu Corbach.

[2]) Vgl. außer Varnhagen (a. a. O.): Deductio in continenti, daß die Herrn Graven zu Waldeck Uhralte Ohnmittelbare Reichsgraven jederzeit gewesen, u. s. w. (vom Kanzler Zacharias Vietor), 1619, S. 13, Nr. LXXI. Curtze, Gesch. u. Beschr. des Fürstent. Waldeck, S. 5, Anm. 7.

[3]) Vgl. Varnhagen, a. a. O., S. 24, mit Anm. x.

[4]) Schule zu Wildungen; Mitteilung des Herrn Direktor Dr. Reichardt.

[5]) Vgl. Varnhagen, a. a. O., S. 24 f., mit Anm. y.

Gerhard Mercator (Kremer) aus Flandern, † 1594 als Kosmograph des Herzogs von Jülich zu Duisburg, wo sein Denkmal steht, der Erfinder der nach ihm benannten Projektion, gab 1585 die Blätter seiner Kartensammlung von Deutschland, den Niederlanden und Frankreich heraus. Vollständig erschien das Werk erst nach seinem Tode i. J. 1595, von dem Sohn herausgegeben unter dem Titel: Atlas, sive geographicae meditationes de fabrica mundi et fabricati figura. Daß der ältere Mercator selbst die seitdem allgemein angenommene Bezeichnung „Atlas" gewählt hatte, ist bereits erwähnt. Der Atlas fand bedeutenden Absatz; schon 1602 war eine neue Auflage notwendig geworden. Die Platten kamen dann in den Besitz des Kupferstechers Jodokus Hondius (aus Flandern, 1543—1611) zu Amsterdam, der sie auf seinen Sohn Hendrik vererbte; beide Hondius ließen noch eine ganze Reihe von Auflagen erscheinen (13 bis 1638).[1]) Die Karte von Waldeck (Waldeck Comitatus. Per Gerardum Mercatorem. 44 × 34 cm), teils schwarz, teils koloriert, bildet in der Ausgabe von 1609 (mit französischem Text) das Blatt 449, in der von 1623 (lateinischer Text) Blatt 232. In andern Ausgaben trägt sie die Nummer 250, bzw. 256.

Willem Janszoon (d. i. Sohn des Jan, Johann; daher zuweilen mit dem folgenden verwechselt) Blaeu (Blaeuw, Blauw, Caesius) aus Alkmar, † zu Amsterdam 1638, und seine beiden Söhne Joan und Cornelis gaben einen „Novus Atlas" in 6 Bänden (372 Karten) heraus, dessen Auflagen von 1634—62 reichen. Die waldeckische Karte (Waldeck Comitatus. Amsterdami apud Guiljelmum Blaeu, 48 × 37 cm, holländischer Text) trägt in der Ausgabe von 1635 den Buchstaben T, in einer andern Y und die Zahl 24.

Joannes Jansson ließ zuerst 1636 zu Amsterdam einen Atlas in 6 Bänden (451 Karten) erscheinen; ein Atlas minor kam 1648 heraus. In diesem nimmt die Karte von Waldeck (Petrus Kaerius caelavit) die Seiten 269—271 ein, während sie in einer älteren Ausgabe (Waldeck Comitatus. Amstelodami apud

---

[1]) Vgl. u. a. Natorp, Ruhr u. Lenne, Iserlohn 1880, S. 39.

Joannem Janssonium, 48,5 × 36,5 cm) mit lateinischem Text weder Buchstaben noch Seitenzahl trägt.[1])

Bei den Karten in den Atlanten von Ortelius und Bussemacher fehlt jegliche Gradangabe. Blaeu und Jansson haben am Rande eine Breitenskala, Mercator Längen- und Breitenskala; ein ausgezogenes Gradnetz findet sich nirgends. Die Grade sind ungenau angegeben: der 51. Breitengrad, der in Wirklichkeit durch Sachsenhausen geht, würde ausgezogen Frankenberg treffen; anstatt des 27. Längengrades (genau 26 Grad 52 Minuten) schneidet ungefähr der 31. die Ostgrenze des Landes. In der Terrainzeichnung erscheinen die Gebirge als eine Reihe von Hügeln, die Wälder sind durch Bäume angedeutet. Ebenso naturalistisch werden die Städte durch Gebäudegruppen (Mauern und Türme), die Warten durch Türme dargestellt, während die Dörfer durch Kirchen (bei Bussemacher durch kleine Kreise) bezeichnet werden. Punktierte Linien zeigen die Grenzen an.

Diese Grenzlinien umschließen neben dem Gebiete des heutigen Fürstentums eine Anzahl von Orten und Gegenden, die längst wieder von Waldeck abgekommen sind oder nie dazu gehört haben. Am weitesten geht hierin Ortelius, bei dem außer dem ganzen jetzigen Kreise Brilon auch noch der östliche Teil des Kreises Meschede (bis zur Valme) zur Grafschaft Waldeck gezogen zu sein scheint. Auf den meisten in Betracht kommenden Karten aber liegen innerhalb der waldeckischen Grenzen Germete, Welda, Volkmarsen, Naumburg, Altenstädt, Urff, Löwenstein, Frankenau, die drei Lotheim, Herzhausen, Buchenberg (damals Buchmar), Itter, Lauterbach, Viermünden, Schreufa, Hallenberg, (das westfälische) Züschen, Hesborn, Küstelberg, Medelon, Medebach, die Freigrafschaft Düdinghausen (mit Deifeld, Titmaringhausen, Referinghausen, Oberschleidern und Wissinghausen) und die Herrschaft Kanstein.[2])

---

[1]) Vgl. Varnhagen, a. a. O., S. 25, Anm. z. Varnhagen nennt als Herausgeber älterer Karten von Waldeck noch Peter Schenk und Gerard Valk, J. Victor (a. a. O., s. Anm. 8) Bertius und Quadius.

[2]) Manche der genannten Gebiete bildeten geraume Zeit den Gegenstand von Grenzstreitigkeiten zwischen Hessen, bzw. Waldeck, und Köln. Vgl. dazu

Der Lauf der Gewässer, sowie die gegenseitige Lage und Entfernung der Orte sind vielfach ungenau dargestellt; so liegt z. B. bei Ortelius Freienhagen gerade östlich von Sachsenhausen. Abgesehen von der Altertümlichkeit der Namensformen finden sich, und zwar wiederum hauptsächlich bei Ortelius, zahlreiche Schreibfehler (Arutsen, Blsen statt Helsen, Hulte statt Külte, Wuddingen statt Hüddingen; bei Blaeu Lolbach statt Lelbach, bei Bussemacher Morig statt Merig, Mederich). Ferner treten bei Ortelius falsche Namenbildungen auf, wie Dirnkirchen und Immerkirchen statt Dehringhausen und Immighausen (bei Mercator Dalwershausen = Dülvershof bei Hüddingen). Auffallend ist auf allen Karten außer der von Ortelius die Ortsbezeichnung Neu-Waldeck statt Nieder-Waroldern, wohl aus einer Abkürzung bei J. Moers entstanden. Statt Schiebenscheid heißt es Scheiesche oder Scheiesch. Von jetzigen Wüstungen verzeichnet Ortelius einen Ort „in den gulden troegen“ zwischen Wildungen und Züschen, nördlich der Eder. Sämtliche Karten haben Dalwig bei Corbach, die übrigen außer der des Ortelius außerdem Rekerkausen (Reckeringhausen zwischen Strothe und Meineringhausen), Wunrinkausen (Wammeringhausen, östlich von dem vorigen), Hurhol bei Dalwigkstal-Sand, Süstlin (?) und Merig (= Mederich, Mederike) zwischen Schmillinghausen und Volkmarsen.

Soviel zur Charakteristik der ältesten Karten von Waldeck, die für ihre Zeit gewiß höchst verdienstvoll, bei den Fortschritten und dem heutigen hohen Stande der Kartographie uns doch recht kindlich anmuten.[1]) Die den Karten beigegebenen längeren oder

---

Heldmann. Die hessischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens, Bd. 48 u. 49. Sonderdruck, Marburg 1891), namentlich S. 65 ff.

[1]) Im 19. Jahrh. sind hauptsächlich folgende Karten erschienen: die von Bennefeld 1824, neu bearbeitet von Mansard 1836; von Chr. Schneider und W. Pflücker 1847 (Schulwandkarte). Vgl. Curtze, a. a. O. Ferner: Thalbitzer, Niveaukarte der Fürstent. W. u. P, samt den Hessen-Darmstädtischen Enklaven Herrschaft Itter, Eimelrode, Höringhausen, im Maßstabe 1: 100,000 (o. J.) L. Deichmann, Fürstent. W. nach einem Relief im Maßstab 1: 100,000. Kassel, o. J. (Selbstverlag, vergriffen). Ortsentfernungskarte der Fürstent. W. u. P., nach amtlichen Quellen von dem Büreau des Lan-

kürzeren Texte in lateinischer, französischer oder holländischer Sprache nennen alle Jodocus Moers a Corbach, qui hanc tabulam primus descripsit et edidit; meist findet sich außerdem die Beziehung auf Mercator (ad Mercatorem redeo, je reviens à M.). Gerühmt wird die Fruchtbarkeit des Landes, sein Reichtum an Getreide, Wein und Mineralien, darunter Steinkohlen, Alaun und Salz; von Metallen werden nicht nur Gold, Silber, Kupfer, Eisen und Blei, sondern auch Quecksilber genannt. Auch wird die Menge des jagdbaren Wildes hervorgehoben. Als Hauptorte werden aufgezählt Waldeck, Astinghausen, Düdinghausen, Landau, Mengeringhausen, Rhoden, Wetterburg, Alt- und Nieder-Wildungen, wobei außer den benachbarten Bergwerken der Heilquellen und des vorzüglichen Bieres gedacht wird; ferner Freienhagen, der Sitz eines Freigerichts (Carolini iudicii), Sachsenhausen, Sachsenberg, Fürstenberg, die Burgen Eisenberg und Eilhausen. Weiter das feste Corbach, in dessen Nähe, wie am Eisenberge, Gold gefunden wird; endlich Naumburg, Itter und Kloster Werbe. Es folgt eine Aufzählung der Flüsse, unter denen die gold- und fischreiche Eder den ersten Platz einnimmt, der Berge und größeren Waldungen.

In der Grafschaft Waldeck wohnten damals (also um das Jahr 1575) folgende Geschlechter von Adligen (Nobilium liberorum): von Viermünden, Meisenbug, Gaugrebe, v. Zertzen, v. Wolmeringhausen, v. Dalwigk, v. Eppe, v. Rodehausen, v. Rhena, Milchling v. Schönstadt, v. Hertingshausen, v. Twiste, v. Haxleben, v. Geismar, Kumann und v. Dorfeld.[1]) Als Lehnsträger, die innerhalb und außerhalb der Grafschaft begütert waren, werden genannt die Grafen v. Wittgenstein (diese sind doch wohl mit den Witstein gemeint), die Riedesel, Spiegel, v. Calenberg, Westfal, v. Canstein, v. der Malsburg, v. Löwenstein, v. Mengersen, v. Meschede, v. Boyneburg, v. Papenheim, Wolf v. Gudenberg, v. Falkenberg (Volkenberg?), v. Urff und v. Juden.

---

desdirecktoriums bearbeitet, 1887. Kliffmüller, Wandkarte von Waldeck-Pyrmont, 1894 (Selbstverlag); eine Handkarte von Kl. wird voraussichtlich 1905 erscheinen.

[1]) Vgl. oben meine Arbeit über die studierenden Waldecker, Abschnitt II. Manche der Namen sind entstellt, z. B. Roman statt Komann.

Die Grafen von Waldeck rechnete man unter die vier edlen Knechte des hl. römischen Reiches (Servi seu Milites Imperii), unter denen sie die erste Stelle einnahmen (sunt enim Waldeck, Herren a Fulchen, Arnsberg, Rabnaw).[1] Nach den sieben Kurfürsten zählte man nämlich stets in der Vierzahl Herzöge, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen, Hörgrafen (?), Hauptmarschälle, Freiherrn, Ritter, Bauern, Landherrn, Jäger und Knechte des Reiches; außerdem je vier gefürstete Klöster, Berge und Burgen des Reiches (d. i. Städte, deren Namen auf Berg oder Burg enden, wie Friedberg und Straßburg), Hauptstädte, Weiler und Dörfer desselben.

Den Ursprung des gräflichen Geschlechtes leiten die Texte ab von einem Grafen Wittekind von Schwalenberg, den Karl der Große zum Schutzvogt (Advocatus) des von ihm begründeten Bistums Paderborn gemacht habe, indem sie in der unkritischen Weise jener Tage viel spätere Zustände in eine frühere Zeit verlegen (die Advokatie der Grafen von Schwalenberg ist erst seit etwa 1100 nachzuweisen).[2] Dann wird jener Graf Wittekind angeführt, der sich zuerst von Waldeck zubenannte und der am Kreuzzuge des Barbarossa teilnahm. Weiter Heinrich (VI.) der Eiserne, der (Neu-)Erbauer von Landau. Erwähnt wird sein Überfall der Stadt Corbach am 10. März 1366 (in den Texten 11. März 1300); auch die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig bei Fritzlar i. J. 1400 wird ihm zugeschrieben (denn in demselben Satze wird als Gemahlin Elisabeth von Berg genannt), während tatsächlich sein Sohn Heinrich VII dabei zugegen war. Darauf wird die sechsjährige Fehde mit denen v. Padberg angeführt (1413—18, die Zahlen in den Texten stimmen nicht), sowie der Lehnsauftrag an Ludwig den Friedfertigen von Hessen v. J. 1438 (Texte 1428), wobei der Vorgang Ottos III. (1431) unerwähnt bleibt (Henricus se primus subiecit). Von

---

[1]) Vgl. Sebastian Münster, Kosmographey, Buch III, Kap. 24, S. 455 der Ausgabe von 1578. Statt Herrn haben die Kartentexte sämtlich das sinnlose Hirten a Fulchen; einer zählt fünf Knechte, indem er den einen Namen als deren zwei auffaßt.

[2]) Vgl. Varnhagen I, S. 158 ff.

Wolrad I. wird berichtet, daß er 1434 (Texte 1404) vom Erzbischof von Mainz zum Amtmann und Vogt über Fritzlar und die anderen mainzischen Städte in Hessen ernannt wurde. Genannt werden dann noch Philipp I. und sein gleichnamiger Enkel (Philipp III., in den Texten fälschlich als Sohn Philipps I. bezeichnet), der Gemahl der Anna von Kleve. Ferner Wolrad II., dessen Teilnahme am Religionsgespräch zu Regensburg i. J. 1546 hervorgehoben wird; endlich Christian und Wolrad (IV.), die Söhne des 1588 verstorbenen Grafen Josias I.

Kleinere Mitteilungen.

1.

Schreiben des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck an die Kurfürstin Sophie von Hannover über die Zerstörung der Pfalz. Haag, 1689 Mai 22.

Nach dem Original im Staatsarchiv zu Hannover mitgeteilt von Dr. R. Doebner, Geheimem Archivrat.

De la Hay ce 22 de Mai 1689.

Les commandements de vostre Altezze sont execütes vous remerciant, Madame, de Vostre souvenir. Les procédés barbares dans le palatinat sont à plaindre avec les gens qui les ont facilités. La fortune dont la vertueuse fermetté de Monsieur le prince d'Orange a esté accompagnie ne l'arrêstera pas dans ses justes entreprises sur le trôsne et l'espérence qui m'a nourry jusqu' icy me faira trouver dans les occupations présentes la mêsme solidité du passé dans l'amour, la chasse et la guerre, et ainsy je me flatte de cette espérence que nous compterons avec le **Tres Chrestien Roy** dans le coeur de son Royaume, quoyque souffrions encores quelque bourrade[1]) par deça. Madame la princesse de Waldec[2]) se trouve fort honorée de Vostre souvenir, Madame, et se recommende avec moy dans la continuation des vos bonnes grâces, et je demeure à vostre Altezze un très humble et très obéissent serviteur.

G. Frederic
pr[ince] de Waldec.

---

[1]) Rippenstoß.

[2]) Die Gemahlin des Grafen, Elisabeth Charlotte von Nassau-Siegen.

2.

Zusätze und Berichtigungen zu Bd. II, S. 1 ff. und zu Bd. III, S. 26 ff.).

Von Prof. A. Leiß.

II, S. 7, Z. 28 ist Brimarßen bei v. Bruncharßen zu streichen (Druckfehler).

II, S. 11 (Stammbaum) ergänze: Haseke, Schwester Volperts v. Ermechusen (Volprechts d. Ä.), h. Dietrich v. Eppe, Amtmann zu Fürstenberg (1332—74). Handschr. Stammb. der Fam. v. Eppe, von Freih. Friedr. v. Dalwigk (Anklam).

Zu II, S. 18, Anm. 15. Die Fassung des vorletzten Satzes ist unklar: Das Stammbuch des westfälischen Adels von Max v. Spießen ist noch nicht erschienen.

Zu II, S. 22, Anm. 59. Den Namen Weddereve leitet Freih. Friedr. v. Dalwigk (Anklam) mit Recht ab vom althochdeutschen wedder-êwa, Widderschaf; die Ähnlichkeit mit Wettereiba, Wetterau, ist nur zufällig.

II, S. 25, Z. 19 lies oben st. eben (Druckf.).

III, S. 29, Z. 11 bis czwelftin st. czweltin (wie vor).

III, S. 31, Z. 5 lies Euerd (Eberhard) v. Baclo st. Cuerd.

III, S. 42, Z. 12 lies Zauberern st. Zaubern (Druckf.).

Zu III, S. 50 (Drucksachen). Über die „Neben Anlag Lit. A. in Sachen Waldeck gegen Hessen" (Repraesentatio dubii etc.) vgl. Beitr. zur Gesch. der Fürstent. Waldeck und Pyrmont III, S. 106.

Landesgeschichtliche Litteratur.

Von
Prof. Victor Schultze.

Gustav Ebe, (Architekt), August Orth. Ein Lebensbild, Berlin 1904. Wilhelm Ernst u. Sohn (48 S.).

Der 2. Band der „Geschichtsblätter" brachte unter dem Titel „Meine Jugend" die Aufzeichnungen des am 11. Mai 1901 in Berlin verstorbenen Geheimen Baurats August Orth, dessen Wiege zwar nicht auf waldeckischem Boden stand, der aber seinem Lebensgange nach als Waldecker angesehen werden darf, wie er sich denn auch immer als Waldecker gefühlt hat.

Diese kurze Skizze hat inzwischen eine willkommene Ergänzung gefunden durch diese Schrift des Architekten Ebe in Berlin, welche vor allem die künstlerische Bedeutung dieses genialen Baumeisters hervortreten läßt. Ebe faßt gleich eingangs diese Bedeutung in die Worte zusammen:

„Bis auf die Zeiten der Renaissance zurück hat es wenige Architekten von so universeller Beanlagung gegeben, wie sie Orth besaß. Eine umfassende wissenschaftliche Bildung, ein entwickelter Sinn für Naturwissenschaften und Mathematik, eine ausgeprägte Neigung zur Lösung konstruktiver Probleme und schließlich eine nie versagende künstlerische Feinfühligkeit und architektonische Gestaltungskraft bildeten seine Ausrüstung für eine Reihe von Schöpfungen, die alle ein originelles und individuelles Gepräge tragen. Außerdem gingen von ihm wichtige Anregungen aus, die sich auf Volkswohlfahrt im allgemeinen und besonders auf Gesundheitspflege bezogen. Sein stets idealen Zielen zugewendetes Streben hat große Erfolge aufzuweisen, namentlich verdankt ihm der evangelische Kirchenbau eine Anzahl von Werken, die zum Ausdrucke neuer, folgenreicher Gedanken geworden sind; in-

des blieben ihm auf diesem und anderen Gebieten des Bauwesens harte Kämpfe nicht erspart, die er zwar unverzagten Sinnes durchfocht, die aber doch zur Ursache wurden, daß seine Verdienste nicht immer voll gewürdigt wurden. Das Zurückdrängen der Privatarchitekten durch die Baubureaukratie kommt im Lebensgange Orths auffällig zur Erscheinung. Als wichtigste für Orth ergebnislos gebliebene Arbeiten sind die Anlage der Berliner Stadtbahn und der Entwurf zu einer Kirche am Humboldthafen zu nennen, auf die weiter unten noch einmal zurückzukommen ist."

Die Aufzeichnungen Orths in den „Geschichtsblättern" schlossen mit einer kurzen Schilderung des Lebens und Studiums auf der technischen Hochschule, dem Collegium Carolinum, in Braunschweig, wohin er im Frühjahr 1848 kam.

Die neue Umgebung, in die er eintrat, das eigenartige Städtebild mit seinem Reichtum an mittelalterlichen Bauten mußte ihn fesseln. Die Vermutung Ebes, daß die Aufnahmen waldeckischer romanischer Dorfkirchen — Flechtdorf, Berndorf, Twiste und Adorf — damit zusammenhängt, dürfte richtig sein.

„Im Jahre 1850 ging Orth zum Besuche der Bauakademie nach Berlin, studierte unter Stüler, Bötticher und Wilh. Stier, kam auf Rauchs landsmannschaftliche Vermittlung 1851 auf ein Jahr in das Atelier Stracks und bestand im Frühjahr 1853 die Bauführer-Prüfung, zu welcher er eine bereits 1850 gefertigte Aufnahme der gotischen St. Kilianskirche in Corbach einreichte. Die Zeichnungen der Kirche zeigen bereits die ganze Gewissenhaftigkeit Orths in der Auffassung und Wiedergabe der Architekturformen und zugleich ein bemerkenswertes Talent in der Darstellung des Figürlichen an dem reich mit statuarischem Schmuck versehenen Seitenportal und der Kanzel.

In den fünfziger Jahren war eine erhebliche Erlahmung der Bautätigkeit eingetreten, Orth konnte nach Absolvierung der Bauführer-Prüfung keine Stellung finden und setzte sofort das Studium zum Baumeister fort; und zwar brachte er 1½ Jahre unter Stüler, Strack und Bötticher an der Kunst- und Bauakademie in Berlin und ½ Jahr in München zu. Hieran schloß sich eine Studienreise nach Heidelberg, Marburg und Nürnberg. In das

Jahr 1855 fällt eine Beteiligung an einem Wettbewerb zu einem Fürstenschloß an der Akademie der Künste zu Berlin, und in dasselbe Jahr an einem Wettbewerbe zu einer größeren Kirche, welche nach einer Idee Königs Friedrich Wilhelm IV. auf einer Halbinsel im Humboldthafen auf der Achse der Alsenbrücke stehen sollte. Für diesen Entwurf, den Orth später wieder aufnahm und vervollständigte, wie es weiter unten zur Erörterung kommen soll, erhielt er am Schinkelfeste 1856 den ersten Preis. In der Folge wurde für diese Arbeit und für die späteren Zeiten der Preis der Schinkelkonkurrenzen seitens des Königs nahezu verdoppelt."

In den folgenden Jahren beschäftigte sich Orth, worauf ihn eine Stellung bei der Bergisch-Märkischen Bahn in Elberfeld hinwies, vorwiegend mit Ingenieuraufgaben, aber eine Reise nach Italien i. J. 1859 brachte oder hielt ihn in Zusammenhang mit einer großen Geschichte der Kunst. Bald nachher wurde er auf das Gebiet geführt, auf welchem seine schöpferische Eigenart bedeutsam hervortritt, das Gebiet des evangelischen Kirchenbaues. Gegenüber dem streng historischen Stile betonte Orth das praktische Bedürfnis der Gemeinde; er war der Erste, der diesen Fragen das gründlichste Studium zuwandte.

„In Orths ausgeführten Kirchenbauten, die wir ihrer Wichtigkeit wegen in unserer Betrachtung voranstellen, herrscht zumeist das geistvolle und gelungene Bestreben, den Rundbogenstil durch Hinzufügung gotischer und neu erfundener Elemente neu zu beleben und den gegenwärtigen Bedürfnissen des evangelischen Gottesdienstes dienstbar zu machen. Der Gedanke eines mächtigen, zentralen, von freien Pfeilerstellungen und zwischen diese eingebauten Emporen umgebenen, mit einer Oberlichtkuppel überdeckten Mittelraums ist eine Eigentümlichkeit Orths und kommt namentlich in seinen späteren Kirchenbauten stets als Kern der Anlage zur Geltung. Bisweilen leiden seine Ausführungen unter dem Zwange einer notwendig gebotenen Sparsamkeit, sodaß die Entwürfe nicht ganz, wie sie gedacht sind, zur Vollendung gelangt sind."

Die Reihe eröffnet die Zionskirche in Berlin, eine Dankeskirche für die Rettung König Wilhelms aus dem Beckerschen Attentat von 1860. Bahnbrechend ist diese erst 1873 vollendete

Kirche, deren Grundriß ein Kompromis zwischen Central- und Langhausbau bildet, durch die Art ihrer Emporenanlagen geworden.

Die Ausführung des Baues war mit den größten Hindernissen verbunden, die Orth nur mit seiner eisernen Energie überwand. Doch steht damit ohne Zweifel in Zusammenhang eine schwere Erkrankung. Die nächste Thätigkeit galt zwei auswärtigen Kirchenbauten, nämlich in Pyrmont (1872—77) und Ahaus.

„Für Pyrmont hatte Orth einen preisgekrönten Wettbewerbs-Entwurf geliefert, bekam aber die Ausführung erst in einem späteren Stadium des Baues. Die Kirche zeigt ein breites Mittelschiff mit 4 Jochen und schmale Seitenschiffe mit Emporen; der Chor, in Breite des Mittelschiffs aus 5 Achtecksseiten gebildet, besitzt eine innere Stützenstellung, um welche sich ein niedriger Umgang hinzieht, dessen mittlerer Teil als Sakristei dient. Die Kanzel steht an einem Eckpfeiler des Chors. Der viereckige Turm springt in ganzer Tiefe vor und enthält die Vorhalle sowie die Emporentreppen. Der Stil ist gotisch, mit starken nach außen vorspringenden Strebepfeilern, aber wenig steilen Dächern. An dieser Kirche hat Orth zuerst seine akustischen Studien verwertet.

Eine weitere Gelegenheit, sich in Berlin als Kirchenbauer zu betätigen, bot Orth die Dankeskirche am Weddingplatz, die zur Erinnerung an die Rettung des Kaisers Wilhelm I. aus dem Attentat des Jahres 1878 errichtet wurde. Die Grundsteinlegung fand 1882 statt, die Vollendung 1884; aber auch hier sollte es nicht ohne Schwierigkeiten für den Architekten abgehen; da die Sammlungen nur 300,000 Mark ergeben hatten, so mußte sich Orth mit seinem ganzen Vermögen verpflichten, für diese allgemein als unzureichend erachtete Summe eine würdige Kirche zu schaffen. Die 1200 Sitzplätze fassende Kirche ist ein Zentralbau von origineller Anlage und Konstruktion mit einem Frontturm."

Es folgt dann die evangelische Garnisonkirche in Neiße und dann eine größere Anzahl von Bauten, welche ebensosehr die wachsende Meisterschaft Orths wie das ihm entgegengebrachte Vertrauen bezeugen, nämlich: die Friedenskirche (1889—91), die Gethsemanekirche (1890—93), die Him-

melfahrtskirche (1890—93), die Emmauskirche (1891—93), sämmtlich in Berlin. Die letzte gilt als „der bedeutendste Versuch einer selbständigen Gestaltung des evangelischen Gotteshauses, der in neuerer Zeit unternommen worden ist.“ Als Anerkennung wurde ihm der Charakter als Geheimer Baurat verliehen.

Von auswärtigen Bauten sind zu nennen die schmucke kleine Kirche in Bethlehem (1892—93) und die bedeutende Kreuzeskirche in Essen (1894—96). Für eine zweite Kirche in Essen lieferte er die Entwürfe.

„Die Ergebnisse einer unermüdeten Schaffenslust, wohl zu Zeiten durch Studienreisen nach England, Frankreich, der Schweiz und Italien aufgefrischt, aber in ihrer künstlerischen Hauptrichtung an den Idealen seiner Jugend festhaltend, hat Orth in zahlreichen, im Wettbewerbe oder aus eigenem freien Antriebe unternommenen, unausgeführten Kirchenentwürfen niedergelegt, die gerade das Reifste und Beste seiner Ideen enthalten. Indes teilt er in diesem Punkte nur das Schicksal einer Reihe berühmter Architekten, die ihre großartigsten Schöpfungen unausgeführt lassen mußten. Zu den hervorragendsten Arbeiten Orths gehören die Entwürfe zum Dom in Berlin und zur Kirche am Humboldtshafen daselbst; besonders wäre die letztere ein wirklicher Schöpfungsbau geworden, der weit über den Nachbildungen irgend eines historischen Bauwerkes gestanden hätte.“

Orth war unermüdlich in Gedanken und Entwürfen. Sein Können und sein Interesse griffen nach allen Seiten hin. Ebe sagt in dieser Hinsicht: „Orth konnte in seinem künstlerischen Schaffensdrang nicht leicht einen bedeutenden architektonischen Wettbewerb vorbeilassen, ohne seine Kraft an der Lösung der gestellten Aufgabe zu versuchen, außerdem fand er noch Zeit, sich in frei gewählte Arbeitsgebiete zu vertiefen, mochten sie nun kirchlicher oder profaner Art sein. Allerdings befinden sich unter den Entwürfen für Profanzwecke so manche, die als Schmerzenskinder bezeichnet werden müssen.“

Das führt zu den Privatbauten und öffentlichen Bauten weltlichen Charakters, die Orth in großer Anzahl schuf. Der Verfasser nennt die wichtigsten. Einen hervorragenden Platz nimmt

in dieser Gruppe ein das vornehme Palais in Berlin, welches jetzt der englischen Botschaft ist. Es reihen sich an Villen, Mietshäuser, Schlösser u. s. w.

„Eine der glänzendsten und folgenreichsten Ideen Orths war der Plan zur Anlage der Berliner Stadtbahn, der dann wesentlich auf der gegebenen ersten Grundlage, aber von anderen zur Verwirklichung gebracht wurde. Es ist eine betrübende Erfahrung, daß der Urheber des Gedankens bei Seite geschoben werden konnte, ohne die geringste Anerkennung und selbst ohne eine Vergütung für seine der Sache gewidmeten umfänglichen eigenen Arbeiten und die von ihm bestrittenen bedeutenden Bureauauslagen zu finden.

Brücken- und Eisenbahnhochbauten bildeten ein Element, in dem sich Orth mit Vorliebe und infolge seiner hervorragend konstruktiven, durch weitgehende Studien unterstützten Begabung mit Leichtigkeit bewegte, und das ihn immer wieder zur Lösung neuer Probleme anreizte. Bedeutende Zeugnisse dieser Tätigkeit sind, außer in den bereits in Betracht gezogenen Brücken- und Eisenbahnbauten, in zwei großen Projekten zur Überbrückung des Rheins, in einem Entwurfe zur Gestaltung der elektrischen Hochbahn in Berlin und in einer von ihm erfundenen patentierten Brücken-Konstruktion niedergelegt.

Gleichzeitig mit seinen ersten Kirchenausführungen hatte sich Orth mit der Ergründung der akustischen Verhältnisse mit bezug auf architektonische Räume beschäftigt, und es war nur selbstverständlich, daß er die Ergebnisse seiner Studien an seinen Bauten praktisch verwertete, aber er übergab seine Erfahrungen auch der Öffentlichkeit. Im Darmstädter Handbuch der Architektur, im Berliner Bauhandbuch und in der Zeitschrift für Bauwesen, Berlin 1872, hat Orth die Vorrichtungen zur Erzielung einer guten Akustik erörtert, auf welche ihm ein Deutsches Reichspatent vom 28. Mai 1880 erteilt wurde.

Die Vorschläge Orths bezwecken eine Ablenkung (Deflexion) der zurückgeworfenen Schallwellen, um das Nachhallen der Töne und die Entstehung störender Zwischengeräusche zu vermeiden. Um dies zu erreichen, soll die Wand partiell aus der Vertikalen nach vorn geneigt werden in Form von kleinen Abtreppungen oder

horizontalen bogenförmigen Riefelungen. Dasselbe System kann auf steilansteigende Gewölbkappen angewendet werden, während für die flacheren Teile rauher Putz genügt. Flache Decken würden in der Nähe der Wände eine größere Abschrägung oder mindestens leicht gegen die Wand geneigte Friese erhalten. Eine größere Deckenvoute wäre zu brechen oder möglichst der Form einer schrägen Fläche nahe zu bringen. Aufsteigende Sitzbänke könnten im oberen Teil der Rückwand nach vorn geneigt werden. Der obere Teil der Wandflächen wäre im umgekehrten Sinne wie der untere abzutreppen. Der Tambour einer Kuppel könnte mittels partiell veränderter Wandneigung unschädlich gemacht werden. Selbstverständlich wäre es auch angängig, die Flächenbehandlung in der verlangten Form dekorativ zu verwerten. — Auf die finanzielle Ausbeutung des bezüglichen Patents hatte der Inhaber verzichtet, schon wegen der Schwierigkeit, die Anwendung für den einzelnen Fall festzustellen.

Von den literarischen Arbeiten Orths wurde schon weiter oben verschiedenes erwähnt; so namentlich die wertvollen privaten Aufzeichnungen, die geeignet sind, einzelne Abschnitte seines Lebens, besonders aber die bei Gelegenheit mehrerer wichtiger Bauausführungen unter Einsetzung aller Kräfte durchgefochtenen Kämpfe zu beleuchten, und die wohl später einmal gedruckt werden könnten; dann von den bereits im Druck vorliegenden: mehrere Veröffentlichungen über die Akustik großer Räume und die Erläuterungen zum Bebauungsplan von Straßburg. Außerdem ist Orth der Verfasser des 4. Abschnitts über Industriebauten für die erste Ausgabe von „Berlin und seine Bauten, Ernst u. Korn, Berlin 1877“ und einer kleinen Broschüre „Die Zukunft Charlottenburgs 1881“. Eine Anzahl Aufsätze, seine Bauausführungen betreffend, sind von Orth selbst verfaßt; so über die Zionskirche, die Viehmarkt- und Schlachthof-Anlage, die Dankeskirche und die Emmauskirche, sämtlich in Berlin, und finden sich in mehreren Jahrgängen verschiedener Bauzeitungen.

Noch einmal Orths gesamtes Lebenswerk überschauend, wie es sich in seinen zahlreichen bedeutenden Leistungen als Architekt und Ingenieur ausprägt, so muß vor allem die gewaltige Arbeits-

kraft imponieren, mit welcher er auf den verschiedensten Gebieten eingriff, um Werke von dauerndem Wert zu schaffen. Es ehrt die neuere Berliner Architektenschule, daß aus ihrer Mitte ein solcher Mann hervorgehen konnte, der ihre Traditionen hoch hielt, aber keineswegs in verknöcherter Auffassung, sondern in lebensvoller Fortbildung, welche wohl geeignet ist, den Bestrebungen der Zukunft den Weg offen zu halten.

Ungeachtet seiner Sicherheit in Konstruktionen und technischen Theorien, die ihn zu Erfindungen auf diesen Gebieten befähigte, war Orth doch seinen idealen Streben nach eine echte Künstlernatur, die den Gelderwerb nur insofern schätzte, als er ihm die Mittel verschaffte, seine künstlerischen Absichten mit voller Freiheit und zu seiner wahren Befriedigung verfolgen zu können. Wie im obigen mehrfach hervorgehoben werden mußte, traf er in seiner Tätigkeit auf manche äußere Hindernisse, die er nur mit Einsetzung aller Kräfte, gelegentlich sogar nur auf Kosten seiner Gesundheit bemeistern konnte; dagegen fehlte es ihm auch nicht an vielseitiger Anerkennung, wie dies die ihm zuteil gewordenen Ehrungen beweisen. Allerdings verdankt er diese fast ausschließlich seinen gelungenen Kirchenbauten, obwohl ihm auch andere Arbeiten für öffentliche Profan- und Verkehrszwecke einen Anspruch auf Auszeichnung hätten verschaffen müssen.

Orth wurde im Jahre 1878 zum Mitgliede der Königlichen Akademie der Künste in Berlin gewählt und erhielt 1887 die kleine goldene Medaille für sein in der Jubiläumsausstellung ausgestelltes Projekt zur Friedenskirche am Humboldthafen. Außerdem wählte ihn die Kaiserlich Königliche Akademie der Künste in Wien zu ihrem Ehrenmitglied.

Das Jahr 1877 hatte Ort die Ernennung zum Königlichen Baurat gebracht, der 1893 die Ernennung zum Geheimen Baurat folgte. Kaiser Wilhelm I. verlieh ihm den Roten Adlerorden 4. Klasse und Kaiser Wilhelm II. den Kronenorden 3. Klasse. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Victoria Augusta ehrte ihn durch Schenkung ihres Bildnisses mit eigenhändiger Unterschrift. Von seiten seines Heimatlandes Waldeck wurde ihm der Verdienstorden 3. Klasse verliehen.

Der gelungene Kirchenbau in Pyrmont brachte ihm 1879 die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt, weiter machte ihn Corbach zu seinem Ehrenbürger, um ihm wegen der in Hinsicht auf Akustik gelungenen Umgestaltung ihrer St. Kilianskirche zu danken. Endlich ist eine Straße Berlins nach Orth benannt und erhält sein Andenken an dem Hauptorte seines Wirkens, das ihm ohnehin hier durch seine hervorragenden Kirchenbauten gesichert ist.

Die überlebenden deutschen Fachgenossen ehren in Orth den Meister, der in der Ganzheit seines Wesens die moderne Trennung der Fächer für seine Person überwunden hat und durch sein Wirken die Möglichkeit einer Vereinigung des künstlerischen Könnens des Architekten mit der auf Theorie gegründeten Tätigkeit des Ingenieurs beweist." —

Derselbe Verfasser hat in der Zeitschrift „Der Baumeister" 1904 Heft 1 die Bedeutung Orths als Kirchenbaumeister noch zum Gegenstande einer mit Abbildungen ausgestatteten Darstellung gemacht. Noch sei hinzugefügt, daß der Bruder des Verstorbenen, Geheimrat Professor Dr. Albert Orth in Berlin die wichtigsten Entwürfe auf 203 Blättern photographisch vervielfältigt und ein Exemplar dieser wertvollen Sammlung an die Fürstlichen Sammlungen in Arolsen gestiftet hat.

Zur waldeckischen Geschichte schrieb Orth: „Die St. Kilianskirche in Corbach" (Zeitschr. für Bauwesen 1856). — „Romanische Kirchen im Fürstentum Waldeck" (ebend. 1862). — „Kurze Entwickelungsgeschichte der Baukunst im Fürstentum Waldeck" (Beiträge zur Geschichte der Fürstent. Waldeck u. Pyrmont 1869.)

Lic. theol. Alfred Uckeley (Pfarrer zu Alt-Wildungen), Die Stadtkirche zu Wildungen. Ein Führer bei der Betrachtung ihrer Denkmäler und Gemälde. Wildungen. Paul Pusch (23 S.).

Diese frisch und klar geschriebene verständnisvolle Erläuterung der Denkmäler der Wildunger Stadtkirche kommt sehr willkommen. Enthält doch diese Kirche ein bedeutendes Altarwerk der Soester Schule und außerdem geschichtlich wertvolle Grabdenkmäler, darunter das Denkmal des Grafen Josias zu Waldeck. Von diesem sowie von dem Epitaph des Grafen Samuel ist eine

Abbildung beigegeben. Gern würde man auch die Geschichte der Kirche und ihre Architektur berücksichtigt gesehen haben.

Dr. **Franz Weinitz**, Samuel, Graf zu Waldeck. Eine historische Studie. Berlin 1904 (8 S. 4°).

Nach einer kurzen Skizzierung des Lebens des Grafen Samuel (†1570) wendet sich der Verf. den sog. „Samuelsteinen" zu, Grenzsteinen, welche der Graf setzen ließ. Es gelang seinen eifrigen Bemühungen, 5 solcher Steine auf hessischem Boden festzustellen. Einen derselben führt eine Zeichnung S. 5 vor. Die verdienstvolle, vornehm ausgestattete Schrift ist als Neujahrsblatt nur in einer beschränkten Anzahl gedruckt.

August Heldmann (Pfarrer in Michelbach), Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter. (Schluß). IV. Das Geschlecht von Viermünden (Viermund, Virmont), in d. „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde" N. F. Bd. XXVII S. 89—222.

Der geschätzte Verf., dem auch die „Geschichtsblätter" wertvolle Beiträge verdanken, giebt in diesen Untersuchungen einen neuen Beweis seines eindringenden Forschens und reichen Wissens. Die freie Beherrschung eines umfassenden Materials ermöglicht ihm, seine Ausführungen mit einer Fülle von Einzelheiten auszustatten und wertvoll zu machen. Da das Geschlecht derer von Viermünden auch in Waldeck begütert war und lange in Nordenbeck seinen Sitz hatte, so kommen die Untersuchungen und ihre Ergebnisse reichlich auch der waldeckischen Geschichte zu Gute. Besonders gilt dies von dem S. 129 ff. zur Darstellung gekommenen viermündischen Erbschaftsstreit (1563—1664), in dessen Anfängen die mit dem Grafen Heinrich von Waldeck vermählte Erbtochter, die bekannte Anna von Viermünden (ihr Epitaph befindet sich in der Kirche zu Niederense) eine Rolle spielt. Das Bild, welches der Verf. von Anna von Viermünden zeichnet, lautet wenig günstig: „Aus einer ‚jungen blöden Jungfrau' wurde Anna, da ihr der Kindersegen versagt war, eine kalte, hartherzige, herrschsüchtige, unversöhnliche Frau." Mehrere Stammbäume erläutern die verwickelten genealogischen Verhältnisse.

Dr. **Walter Köhler** (Privatdozent in Gießen), Über den Ein-

fluß Hessens auf die Reformation in Waldeck (Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge. 12. Bd. Gießen 1903 S. 82—88).

Der Verfasser wendet sich gegen die in meiner „Waldeckischen Reformationsgeschichte“ ausgesprochene Beurteilung der waldeckischen Reformation als einer durchaus selbständigen Erscheinung neben der hessischen trotz der mancherlei deutlichen Berührungen. Er schließt seine Ausführungen: „Waldeck fährt bei der Einführung der Reformation durchaus im Schlepptau Hessens. Natürlich sind die waldeckischen Grafen nicht die Puppen, die nach der hessischen Pfeiffe tanzen, aber hessische Institutionen sind vorbildlich geworden und der Wunsch des Landgrafen hat hier und da nachgeholfen. Was Waldeck nicht mitgemacht hat, ist die Schwenkung Philipps von Hessen zum Zwinglianismus und später zum Bucerianismus. Waldeck ist lutherisch geblieben.“ Ich finde nicht, daß der Verf. meine Auffassung irgendwie hat erschüttern können. Die von ihm angeführten Übereinstimmungen sind vorhanden und von mir auch als solche anerkannt, aber auf der anderen Seite stehen gegensätzliche oder selbständige Entwickelungen und Erscheinungen von solchem Gewicht, daß das entscheidende Urteil aus ihnen erhoben werden muß.

Carl Knetsch, Hessen, Waldecker und Frankfurter in Danzig (Zeitschr. des westpreußischen Geschichtsvereins 46. Heft Danzig 1904. S. 4—102).

Namhaft gemacht wird eine kleine Anzahl Waldecker, zumeist Handwerker, die im 16. und 17. Jahrh. in dem blühenden Danzig eine neue Heimat fanden. Sie gehören an den Orten Corbach, Gellershausen (?), Landau, Mengeringhausen, Niederense, Niederwildungen, Pyrmont, Rhoden. Der Pyrmonter ist Joh. Georg Nikolaus Saltzmann, Oberhofmeister bei dem Grafen von Hohenzollern, Bischofe von Culm und Abt von Oliva, welcher 1792 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann erwarb. Sein Vater war Postmeister in Pyrmont und später Königl. Hofgärtner in Sanssouci.

Walther Domansky; Waldecker Landeskinder in Danzig (Waldeckische Rundschau 1904 N. 5055).

Ein für weitere Kreise bestimmter genauer Bericht über die Feststellungen von Knetsch.

Prof. **Karl Wenck** (Marburg), Zur Geschichte des Hessengaues (Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte und Altertumskunde 26. Bd. Cassel 1903 S. 226—304).

Für diese, auch für die ältere waldeckische Geschichte bedeutsame Untersuchung, welche falsche Vorstellungen gründlich beseitigt, ist ein ausführliches Referat für den nächsten Band vorbehalten.

Prof. **A. Leiß** (Wiesbaden), Eine waldeckische Bibelhandschrift (Corbacher Zeitung 1903 Nr. 138). — Corbach zur Zeit Varnhagens II u. III (ebend. 1904 N. 48—55; 61—70). Die historische Sammlung in der Münze zu Corbach IV (ebend. 1904 N. 96).

Prof. **Heldmann** (Halle), Die Rolandsbilder Deutschlands in dreihundertjähriger Forschung und nach den Quellen, Halle 1904.

In dieser scharfsinnigen, methodischen Untersuchung wird mit dem Wust von Fabeln, die sich um die Rolandsäulen gelagert haben, gründlich aufgeräumt. Die meisten Rolande tragen diesen Namen mit Unrecht; dazu zählt der Verf. S. 24 auch den Corbacher Roland, über welchen Prof. Leiß Bd. 2 S. 111 ff. der „Geschichtsblätter" berichtet hat. Heldmann schließt sich der Meinung an, daß die Figur wahrscheinlich der hl. Mauritius sei.

Postrat **Grimme** (Waldhausen), Über den Bergbau in Süd-Waldeck in alten Zeiten (Corbacher Zeitung 1903 N. 142).

Lehrer **Höhle** (Herbsen), Das rote Land. Einige geschichtliche Mitteilungen zusammengestellt (ebend. 1903 N. 98 ff.)

Lehrer **Euler** (Berndorf), Christian Schneider, der Gründer des waldeckischen Lehrervereins (ebend. 1903 N. 108 ff.).

In der „Waldeckischen Zeitung" 1903 N. 127 (27. Oktober) findet sich folgende Erklärung des Herrn Sanitätsrat **Dr. Rörig** in Wildungen:

In dem am 25. Oktober 1903 ausgegebenen 3. Hefte der Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont findet sich ein kurzer Aufsatz: Ein alter Pokal aus Nieder-Wildungen im Kunstgewerbe-Museum zu Leipzig, zur Erläuterung welches folgende Zeilen

dienen sollen: Im Herbst 1879, zu Ende der Wirksamkeit des damaligen Gemeindevorstandes und Gemeinderates, sollte vorschriftsmäßig das Gemeindeeigentum neu inventarisiert werden. An Stelle des erkrankten Bürgermeister Herrn Marc unterzog sich der Unterzeichnete, damals Gemeinderatsmitglied, dieser Arbeit und erfuhr unter anderm vom damaligen Stadtrentmeister Herrn Schotte bezüglich des sogenannten goldenen Bechers, daß das auf einem Brettchen am Ständer mitten im Registraturzimmer stehende Metallblech der alte Pokal sein solle. Ein Pokal, ein goldener Pokal, dies Ding? Ein unansehnliches Gebilde von Farbe eines schmutzigen blauen Kittels, zusammengedrückt, verstoßen, schief, keine Hand hoch. Mit jenes Vorwissen nahm ich dasselbe mit nach Haus und ersah bald, daß es gründlicher Behandlung wert sei. Eine kunstsinnige Dame übernahm dessen Restaurierung. Es bestand aus 7 Stücken, wurde sorgfältig auseinander geschroben, mittels Zahnbürsten, Wiener Kalk und Putzpomade gebürstet, gewaschen und weiter gereinigt. Fuß und Mittelstücke bestanden aus Silber, der silberne Pokal war innen vergoldet. Nun wurden alte Druckstellen ausgebessert. Da wurde aus dem anscheinend wertlosen Dinge ein prachtvoller Pokal, im größten Glanz bei Lampenlicht. Gern wurde er besehen im Gemeinderate, in einigen Hotels, von Kurgästen, von Militärs, auch vom Herrn Landesdirektor von Sommerfeld. Einmal diente er unserer Kommission zum Umtrunk nach einer Reichstagswahl. Er wurde in einem besonderen Kästchen auf der Registratur verschlossen aufbewahrt, erschien dem Gemeindevorstande da jedoch nicht sicher, weshalb dieser beim Gemeinderate dessen Verkauf beantragte. Das Leipziger Gewerbe-Museum zahlte dafür die respektable Summe von 500 Mark just in derselben Zeit, in welcher, wenn ich nicht sehr irre, vom hiesigen Kirchenvorstande eine alte Sanduhr für 60 Mark verkauft worden war. Sehr mit Unrecht sagt der Schreiber des oben genannten Artikels: „Eine unüberwindliche Neigung jedoch, sich dieses Stückes (Pokals) aus alter Zeit zu entledigen, beherrschte die maßgebenden Persönlichkeiten im Stadtregimente!“ denn der Unterzeichnete hat außer dem Pokale noch andere wertvolle Sachen aus Ruß und Staub für die Stadt hervorgebracht. Dr. R. I.

Am 7. Mai 1904 fand in Marburg die siebente Jahresversammlung der **„Historischen Kommission für Hessen und Waldeck“** statt. Aus dem Bericht entnehmen wir als Waldeck berührend die Mitteilung: „Herr Dr. Jürges hat die Bearbeitung des Briefbuches von Klüppel fertig gestellt und die der Chronik fast vollendet. Der Druck wird voraussichtlich in Bälde beginnen können.“ Nachdem ferner der Vorstand bereits im vorigen Jahre einen Ausschuß, bestehend aus den Herren Haupt (Gießen), Küch (Marburg), und Varrentrapp (Marburg), beauftragt hatte, „bis zur nächsten Jahresversammlung einen Plan zur Herausgabe von **Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck** auszuarbeiten, wurde dementsprechend ein ausführlicher Plan vorgelegt und Lic. Dr. Köhler in Gießen mit der Bearbeitung eines ersten Teils betraut.“

Jahresbericht

erstattet vom Schriftführer des Vereins
Oberlehrer R. Flade, Arolsen.

Der Verein hielt seine **Jahresversammlung** für 1903 in Wildungen am Mittwoch den 7. October im Saale des Hotels zur Königsquelle ab. Sie war recht gut besucht, besonders nahm eine große Zahl von waldeckischen Lehrern, die tags zuvor in dem benachbarten Bergheim ihre Hauptversammlung gehabt hatten, daran teil. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Geh. Hof- u. Kammerrat v. Möhlmann aus Arolsen Nachmittags 3 Uhr mit freundlichen Worten der Begrüßung eröffnet, worauf er den Vereinsbericht erstattete. Wir heben aus demselben hervor, daß der Herr Vortragende die mit großem Interesse entgegengenommene Mitteilung machte, daß der Vorstand auf Anregung des Herrn Prof. Dr. V. Schultze in Greifswald den Plan gefaßt habe, eine kurze, auch mit Abbildungen geschmückte Landeskunde von Waldeck und Pyrmont herauszugeben, nach Art der Curtzeschen Geschichte und Beschreibung des Fürstentums Waldeck-Pyrmont, jedoch in engerem und modernem Rahmen. Das Buch soll in verschiedenen Gruppen bearbeitet werden, wozu sich hoffentlich Mitarbeiter im Vereine finden werden.

Hierauf trug der Herr Vorsitzende in Vertretung des durch Krankheit in seiner Familie am Erscheinen verhinderten Rechnungsführers, Oberlehrer Flade in Arolsen, die Rechnung für das Jahr 1902 vor. Die Einnahme betrug 951 Mk. 41 Pf., die Ausgabe 617 Mk. 07 Pf., so daß ein Kassenbestand von 334 Mk. 34 Pf. bleibt. Zusammen mit den in der Kreissparkasse angelegten 180 Mk. hat der Verein demnach ein Vermögen von 514 Mk. 34 Pf. Der Rechnung wurde, nachdem sie von Herrn Lehrer Kliffmüller aus Wildungen revidiert und für richtig befunden war, Entlastung erteilt.

Hierauf begannen die angekündigten Vorträge. Als erster sprach Herr Dr. Fr. Weinitz aus Berlin über den **Grafen Samuel zu Waldeck** von der älteren Wildungischen Linie, dessen Grabdenkmal auf dem Chor der Stadtkirche zu Wildungen sich befindet. Es ist auffallend, daß in den Büchern, die die waldeckische Geschichte behandeln, die Persönlichkeit dieses Grafen so wenig Beachtung findet, dennoch ist sein Lebenslauf nicht arm an beachtenswerten Ereignissen. Graf Samuel, geb. 2. Mai 1528, war ein Sohn des Grafen Philipps IV. und der Gräfin Margarethe von Ostfriesland. Er genoß eine gelehrte Erziehung erst auf der Schule zu Weilburg, dann auf der Universität Marburg. Nach Beendigung seiner Studien ging er, wie das damals bei vornehmen jungen Kavalieren üblich war, auf Reisen. Er weilte einige Zeit am spanischen Hofe in Brüssel, darauf am Hoflager des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu Wittenberg. Im Heere des Kurfürsten machte er auch die Schlacht bei Mühlberg, 24. April 1547, mit, die ihm beinahe sein junges Leben gekostet hätte, denn er wurde von einer Kugel schwer verwundet. Die Teilnahme der waldeckischen Grafen am Schmalkaldischen Kriege hatte überhaupt für sie schlimme Folgen. So mußte auch Graf Samuel für seinen alten und kränklichen Vater 1549 nach Brüssel reisen, um vor dem Kaiser Karl V. Abbitte zu tun, und 3000 Gulden Strafgeld zahlen. Im Jahre 1554 verheiratete sich Graf Samuel mit der 16 jährigen Gräfin Anna Maria v. Schwarzburg-Arnstadt, der jüngsten Schwester der Gemahlin Graf Wolrad II. Bei seiner Verheiratung trat ihm sein Vater das Amt Wildungen ab. So schlug er seine Residenz im Schlosse Alt-Wildungen auf. Besondere politische, Waldeck berührende Ereignisse fallen nicht in die Zeit seiner Regierung. Er hat sich aber eifrig um die Hebung des Handels und Gewerbes in dem ihm überlassenen Landesteile bemüht. Der Betrieb der Kupferbergwerke nahm unter ihm einen großen Aufschwung. Die Ortschaft Bergfreiheit ist in Folge dessen entstanden. Auch ließ er „Wildunger Groschen" unter seinem Namen prägen mit der Inschrift: „Wer Gott traut, hat wohl gebaut", welches sein Wahlspruch war. Zu seiner Zeit war die Grenze zwischen seinem Gebiets-

teile und Hessen noch vielfach unsicher und bestritten. Er sorgte daher für deren genaue Feststellung durch Setzung von Grenzsteinen, die später nach seinem Namen „Samuelsteine" genannt wurden. Einzelne solcher Grenzsteine sind bis auf die heutige Zeit erhalten. Unweit Wenzigerode steht auf einer freien Kuppe am Fußwege nach Ungedanken ein solcher Stein mit dem Waldeckischen Stern und den Buchstaben S. G. Z. W. Zwei andere Samuelsteine stehen einige Minuten weiter nach Süden zu, am Waldesrande an der Grenze des Fritzlarer und des heßbergischen Reviers. Ein weiterer Stein befindet sich einige Minuten weiter am Wege nach Rothhelmshausen. Graf Samuel starb am 6. Jan. 1570 auf dem Schlosse zu Alt-Wildungen, erst 41 Jahr 8 Monate 4 Tage alt und wurde am 10. Jan. in der Kirche zu Nieder-Wildungen feierlich beerdigt. Dort steht auch sein ansehnliches Grabdenkmal, das ihm sein Sohn Günther errichten ließ. Von seiner Gemahlin Anna Maria weiß die Geschichte nichts rühmliches zu melden. Sie starb 1583 im Kloster Höhnscheid, wohin sie 1576 wegen ihres anrüchigen Lebenswandels gebracht war. Von seinen sieben Kindern überlebten ihn nur zwei, Gräfin Margarethe und Graf Günther, und auch diese beiden starben eines frühen Todes. Gräfin Margarethe stürzte am 1. Juni 1575 in ihrem zwölften Lebensjahre in Ober-Werbe, wo sie bei ihrem Oheim, dem Grafen Heinrich, erzogen wurde, beim Blumenpflücken vom Felsen herab und blieb sofort tot. Graf Günther erkrankte am 21. Mai 1585 plötzlich auf der Jagd und starb im Schulhause in Alt-Wildungen, da man ihn nicht einmal mehr bis in das Schloß bringen konnte, noch nicht 27 Jahre alt. Auch sein einziger Sohn, Wilhelm Ernst, starb schon 1597 im 15. Lebensjahre als Student in Tübingen. Mit ihm erlosch die ältere Wildungische Linie des Hauses Waldeck.

Hierauf sprach Herr Pfarrer Lic. theol. Uckeley aus Wildungen über **die Kunstwerke in der Stadtkirche zu Nied. Wildungen.*)** Es sind dies namentlich folgende. Ein **Krucifix,** über

*) Der Vortrag ist, mit 3 Abbildungen geschmückt gedruckt, erschienen unter dem Titel: Die Stadtkirche zu Wildungen. Ein Führer bei der Betrachtung ihrer Denkmäler und Gemälde. Von Lic. theol. Alfred Uckeley, Pfarrer zu Alt-Wildungen. Bad Wildungen, P. Pusch. 1904.

dem Hauptaltar, aus Holz geschnitzt in Lebensgröße. Die Christusfigur stellt den Heiland gegen Ende seiner Kreuzesleiden dar. Die Züge des in Ermattung ein wenig nach rechts geneigten Hauptes sind infolge der Schmerzen erschlafft, nur die Augen reden noch von dem unendlichen Weh, das die Seele des Sterbenden durchschauert. Der Blick dieser Augen ist für den Beschauer tief ergreifend. Über den Verfertiger und über die Umstände, die der Kirche diesen wertvollen Besitz zuwandten, ist keinerlei Andeutung vorhanden. Unter dem Krucifixe befindet sich **das dreiteilige Altarbild,** Szenen aus der Geschichte Jesu darstellend. Das mittlere Hauptbild bietet die figurenreiche Kreuzigungsszene. Zur Seite des Hauptbildes rechts und links befinden sich noch 12 kleinere Darstellungen, auf jeder Seite sechs. Die Rückwand der Altarflügel weist auf den Feldern je zwei Heiligengestalten auf. Auf die Frage nach dem Urheber dieses Kunstwerkes und der Zeit seiner Entstehung giebt eine auf der Rückseite des Rahmens des Bildes befindliche gleichzeitige Inschrift sichere Auskunft. Der Künstler ist Meister Konrad von Soest, der das Bild im Jahre 1404 gemalt hat. Konrad von Soest ist einer der bedeutendsten Maler der alten sogen. Westfälischen Malerschule und dieses Bild ist das einzige sicher beglaubigte Werk von ihm. Es ist daher, abgesehen von seinem Kunstwert, für die deutsche Kunstgeschichte äußerst wertvoll, denn nur nach ihm lassen sich die anderen diesem Maler zugeschriebenen Bildwerke beurteilen.

Außer diesen beiden rein kirchlichen Kunstwerken beherbergt die Kirche noch drei Grabdenkmäler, die drei Mitgliedern des waldeckischen Fürstenhauses gewidmet sind, des **Grafen Samuel,** des nämlichen, von dem der Vortrag des Herrn Dr. Weinitz handelte, des **Grafen Josias** und des **Fürsten Karl.** Auf dem **Denkmal des Grafen Samuel** steht dieser in einer Umrahmung von schöner Renaissanceform aufrecht als geharnischter Mann ohne Kopfbedeckung, der Helm steht am Boden zur Seite des linken Fußes. Zu beiden Seiten des Bildnisses erscheinen 16 vollständige Wappen. Das Denkmal befindet sich neben der Kanzel an der linken Empore. An der Nordseite des Chorraumes ist das figurenreiche Denkmal des **Grafen Josias** angebracht. Graf Josias

war der 1636 geborene Sohn des Grafen Philipp VII. von der neueren Wildunger Linie. Als Befehlshaber der braunschweig-lüneburgischen Truppen, die im Dienst der Republik Venedig auf der Insel Kreta gegen die Türken fochten, fiel er 1669 bei der Belagerung der Festung Candia. Seine Witwe Wilhelmine Christine, geb. Gräfin von Nassau, ließ ihm das Denkmal errichten. Es ist aus waldeckischem Alabaster, wie er bei Adorf gebrochen wird, wahrscheinlich von dem Bildhauer Heinrich Pape in Giershagen verfertigt. Das **Grabdenkmal des Fürsten Karl,** gest. 1763, endlich steht an der Südseite des Chores, ein in seinen zahlreichen Figuren aus Gips verfertigter hoher Aufbau mit dem mit Lorberkranz geschmückten Brustbilde des Fürsten in der Mitte und einer auf schwarzer Marmortafel eingegrabenen langen lateinischen Inschrift am Fuße. — Dies sind die bemerkenswertesten, künstlerischen Wert besitzenden Gemälde und Skulpturen der Kirche, außerdem befinden sich noch eine Anzahl von Gedächtnistafeln und Grabsteinen im Innern und an der Außerwand derselben.

Nach kurzer Pause gab hierauf noch Herr Oberlehrer Dr. Reichardt aus Wildungen eine Übersicht über die für die Geschichtsforschung und Landeskunde in Waldeck vorhandenen literarischen Hülfsmittel und stellte zahlreiche in seinem Besitz befindliche Bücher zur Ansicht aus.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und der Herr Vorsitzende schloß, nachdem er den Herren, welche die Vorträge übernommen hatten, den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, die Sitzung, indem er zugleich die Anwesenden zur Besichtigung der Stadtkirche und der in einem Raume der höheren Töchterschule aufgestellten Sammlung waldeckischer, speciell wildunger Altertümer aufforderte.

Dieser Aufforderung folgten auch sämtliche Herren, welche sich unter Führung der Herren Dr. Reichardt und Pfarrer Lic. Uckeley in zwei Gruppen nach der Stadtkirche und nach dem nahebei gelegenen Gebäude der höh. Töchterschule begaben. Allseitiges Interesse nahm mit vollem Recht die verhältnismäßig reichhaltige und äußerst lehrreiche **Ausstellung von Altertümern** in Anspruch. Sie war von den Herrn Oberlehrer Dr. Reichardt

und Lehrer Kliffmüller mit großem Eifer und Geschick zusammengestellt und die Einwohnerschaft Wildungens und der Umgegend hatten mit dankenswerter Bereitwilligkeit ihre sorglich gehegten alten Schätze und Familienandenken dazu hergeliehen. Mit Erstaunen wurde man da gewahr, wie viel an alten Sachen und wertvollen historischen Erinnerungen der verschiedensten Art noch in den einzelnen Häusern und Familien vorhanden ist. Es gab da die alten Zunftladen der Schreiner, Schneider, Metzger und Schuhmacher mit vielen wertvollen Urkunden, eine größere Sammlung von Waffen und Uniformstücken, eine Unmenge Ausstellungsgegenstände in Karten, Bildern, Zeichnungen, Büchern, Porzellansachen, Geschirren, Gläsern, eine reichhaltige Münzsammlung. Schade, daß diese kostbare Sammlung nicht dauernd zusammenbleiben kann, da sie nur aus Privatbesitz zusammengestellt war.

Ein gemütliches Beisammensein des Abends im Hotel zur Königsquelle, an dem auch eine größere Anzahl Herren von auswärts teilnahmen, machte den Beschluß der anregend verlaufenen Jahresversammlung.

Wie groß der Eindruck derselben in Wildungen gewesen war, zeigt sich gleich in dem Zuwachs, den die **Anzahl der Mitglieder des Vereins** durch sie erhielt. Sie brachten dem Verein teils in der Versammlung selbst, teils unmittelbar darauf 24 neue Mitglieder zu. Außer diesen wurden bis zum 1. Oktob. 1904 noch 35 Mitglieder aufgenommen, unter ihnen Ihre Durchl. die Fürstin Pauline zu Bentheim-Steinfurt, drei neue Waldecker Vereine in Frankfurt a. M., Elberfeld und Hagen und 9 Mitglieder des Berliner Waldecker Abends, zusammen also 59. Am 1. Oktob. 1903 waren 358 Mitglieder vorhanden, im Lauf des Jahres sind 5 Mitglieder gestorben, 2 sind ausgetreten, so daß am 1. Oktober 1904, die Mitgliederzahl des Vereins 410 beträgt.

Größere Unternehmungen sind in diesem Jahre nicht gemacht worden, doch hat der Vorstand sein Augenmerk auf Ausgrabungen zunächst im Bereiche des Klosters Flechtdorf gerichtet. Herr Prof. Dr. V. Schultze in Greifswald und Herr Kabinetsrat Frhr. v. Hadeln unternahmen zu diesem Zweck in der Pfingstwoche dieses Jahres einen Vorversuch.

Im Lauf des Berichtsjahres ist der Verein in Schriftenaustauschverkehr getreten mit der **geschichtlichen Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe** in Detmold und mit dem **Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig** in Braunschweig.

Zur Nachricht. Es wird **dringend** gebeten, etwa eintretenden **Wohnortswechsel** dem Vereinsschriftführer, Oberlehrer Flade in Arolsen, baldmöglichst anzuzeigen, da sonst der Geschäftsleitung die notwendige Verbindung mit den betr. Mitgliedern verloren geht.



Neueingetretene Mitglieder

vom 1. September 1903 — 1. September 1904.

1. Ihre Durchlaucht die Fürstin Pauline zu Bentheim-Steinfurt.

	Name.	Stand.	Wohnort.
2.	Block	Apotheker	Bonn
3.	Bruns	Gastwirt	Düsseldorf
4.	F. Steinrück sen.	Kaufmann	"
5.	G. R. R. Dr. Orth	Professor	Berlin
6.	Dr. Fr. Böttcher	Schriftsteller	"
7.	Dr. med. Stoecker	Arzt	"
8.	Schröder	Gastwirt	"
9.	Regenbogen	Professor	"
10.	Klein	Kaufmann	"
11.	Brühne	Geometer	Karlshorst b. Berlin
12.	Grebe	cand. agr.	Berlin
13.	J. Waldeck	Justizrat	Corbach
14.	Baetz	Oberlehrer	"
15.	Dr. Lenz	"	"
16.	Dr. v. Spindler	"	"
17.	Roesener	Pianofortefabrikant	Berlin
18.	Neumeyer	"	"
19.	Engelhard	Ober-Steuerkontroleur	Fürstenwalde
20.	Bunsen	Assessor	Hamburg
21.	Die Waldeckischen Vereine zu		Frankfurt a. M.
22.			Elberfeld
23.			Hagen
24.	Helmentag	Major a. D.	Kemnitz
25.	Geh. Rt. v. d. Busche	Oberverwaltungsgerichtsrat	Berlin
26.	Klipstein	Kaufmann	St. Petersburg
27.	v. Stockhausen	Landgerichts-Präsident a. D.	Arolsen

	Name.	Stand.	Wohnort.
28.	Stracke	stud. math.	Marburg
29.	Kneuper	stud. phil.	"
30.	Waldeck	cand. phil.	Cassel
31.	Danz	Diätar	Wildungen
32.	Loewe	stud. phil.	Marburg
33.	Loeber	Diätar	"
34.	Realprogymnasium	—	Arolsen
35.	Abraham	Revierförster	Wildungen
36.	Böttcher	Kaufmannn	"
37.	Busold	Forst-Assessor	"
38.	Caccia	Lehrer	Sachsenhausen
39.	Fr. Engelhard	—	Wildungen
40.	Engelbrecht	Stationsvorsteher	"
41.	Eulenburg	Stadtbaumeister	"
42.	Fischer	Lehrer	Waldeck
43.	Frese	Lehrer	Wellen
44.	Gießelmann	Kreisrentmeister	Wildungen
45.	Heinicke	Domänenpächter	Alt-Wildungen
46.	Hellwig	Oberförster	Bringhausen
47.	Köhler	Lehrer	Affoldern
48.	Köster	Realschullehrer	Wildungen
49.	Krummel	Mittelschullehrer	Frankfurt a. M.
50.	Meier	Kaufmann	Wildungen
51.	Rothauge	Uhrmacher	"
52.	Rothenburg	Gerichtssekretär	"
53.	Schleiermacher	Beigeordneter	"
54.	Schröder	Lehrer	Frebershausen
55.	Stracke	Gastwirt	Wildungen
56.	Fr. Vogeler	—	"
57.	Wagener	Lehrer	Gobbelsheim
58.	Wütig	Lehrer	Sachsenhausen
59.	Dr. Dreves	Justizrat	Frankfurt a. M.

Inhalt.

Seite

